This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06182520 8

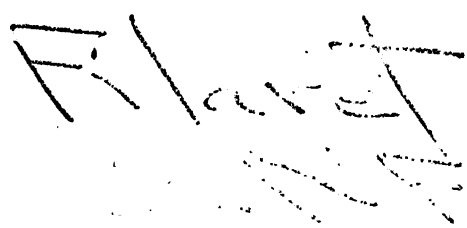

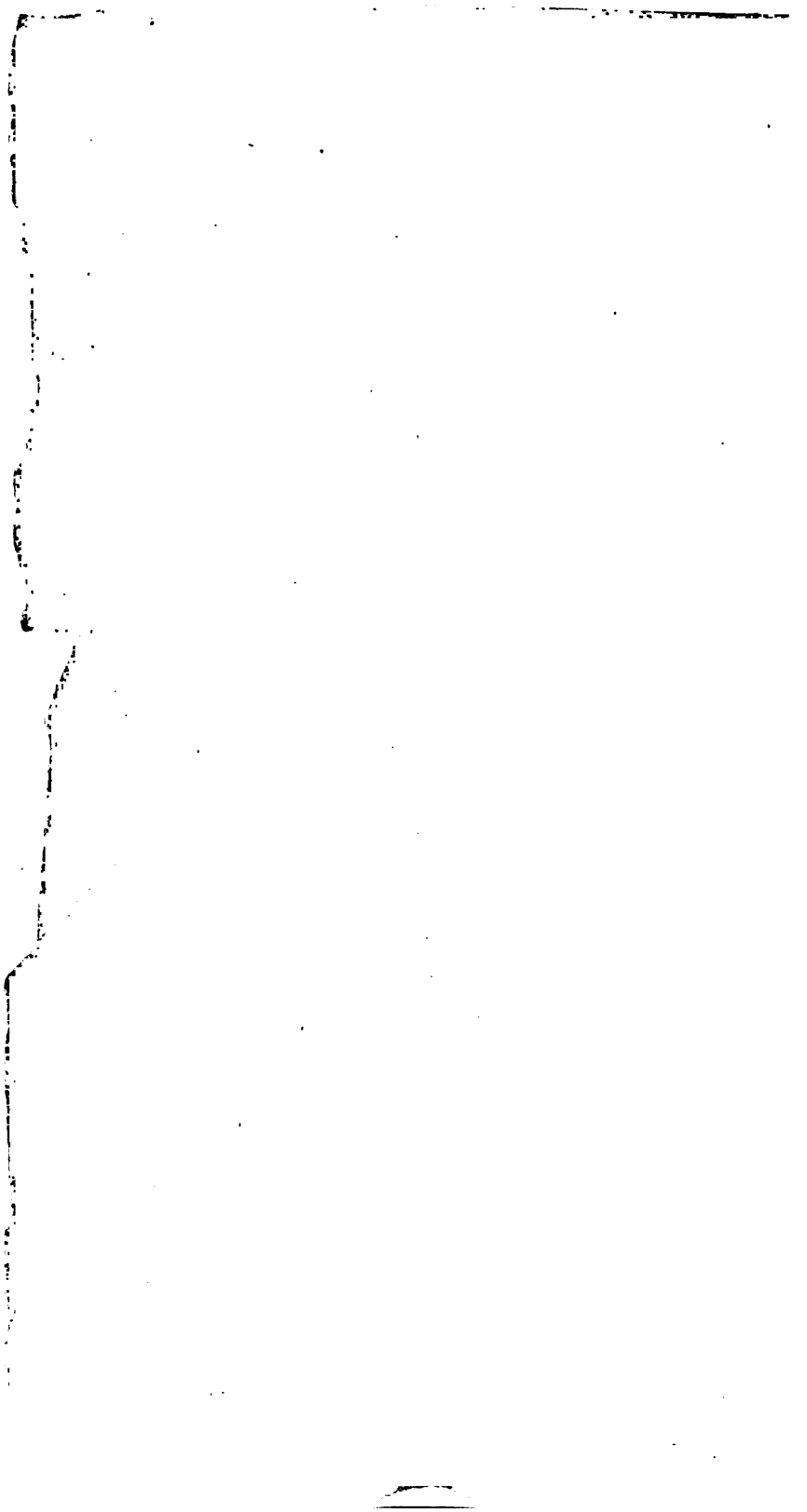

Geschichte

der

Kirche Russlands

von

Philaret,

weiland Erzbischof von Tschernigow.

II. Theil,

nebst

dem Russischen Catechismus.

Ins Deutsche übersetzt

von

Dr. Blumenthal,

Russisch-Kaiserl. Geheimrathe und Ritter, Ehren-Vormunde im Moscowischen Pupillenrathe.

Frankfurt a. M.

Joseph Baer, Sotheran & Co.

London 136, Strand & 36, Piccadilly.

Paris 2, rue de Quatre Septembre.

1872.

ZNF

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
68317A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1922 L

No. 329-я.

Печатать дозволяется съ тѣмъ, чтобы, по отпечатаніи, до выпуска въ свѣтъ, было представлено въ Цензурный Комитетъ узаконенное число экземпляровъ.

1871 года Мая 24 дня.

Цензоръ Профессоръ Петръ Казанскій.

Inhalts-Verzeichniss.

Vierte Periode.

I. Die Kirchenverwaltung.

Seite

§. 1. Beginn des Patriarchenthums in Moscau 1
§. 2. Die Vorrechte und die Verwaltung des Patriarchen 6
§. 3. Erhebung der Prälatensitze und Eparchialverwaltungen zu höherer Bedeutung. Unterhalt der Geistlichkeit 11
§. 4. Dem bedrängten Vaterlande von den Patriarchen Hiob und Hermogen mit der derzeitigen Geistlichkeit erwiesene Dienste 13
§. 5. Der Dienst des Patriarchen Philaret 20
§. 6. Der Patriarch Nicon im Dienste für's Vaterland 22
§. 7. Das traurige Loos Nicon's 29
§. 8. Weitere Verfolgungen Nicon's 33
§. 9. Verwaltung der südlichen Metropolie 40

II. Verbreitung des Glaubens.

§. 10. Bekehrung der sibirischen Fremdvölker zum heiligen Glauben . 44
§. 11. Die russische Kirche und Mission in Peking 48
§. 12. Unterstützungsmittel und Fortgang des Glaubens unter den Kasanschen Tataren; Taufe der Mordwinen 50
§. 13. Unterstützung des Glaubens in Grusien 54

III. Lehre und Gottesdienst.

A. Im Südwesten.

§. 14. Einführung der Union 54
§. 15. Die blutigen Leiden der Orthodoxen unter Sigismund 60
§. 16. Leiden unter Wladislaw, Kasimir und ihren Nachfolgern bis 1720 66
§. 17. Die geistlichen Hülfsmittel zum Schutze der Rechtgläubigkeit . 71
§. 18. Emendation der Bücher beim Drucke 74
§. 19. Lehrer und Vertheidiger der Rechtgläubigkeit 76
§. 20. Die Lage der Rechtgläubigkeit zwischen zwei Extremen, dem Papismus und der Reformation 84

B. Im Norden.

Seite

§. 21. Die Aufklärung in Moscau; die Brüderschaftsschule im Tschudowkloster; die Schule der Typographie, die sich zur Akademie umgestaltet. Die Seminarien 84

§. 22. Uebersetzungen. Beginn lebendiger Predigt und Catechisation. Der heil. Demetrius von Rostow, Prediger und Biograph . . . 88

§. 23. Kampf mit dem Papismus 94

§. 24. Aeusserung des Patriarchen Philaret über den Papismus; Discussion polnischer und griechischer Gelehrten in Moscau; Antwort an die Sorbonne 98

§. 25. Verluste der Rechtgläubigkeit im Norden. Streit mit dem Lutherthum unter dem Patriarchen Joseph. Der Quäker Kuhlmann. Calvinische Fanatiker unter dem Exarchen Jaworsky . 103

§. 26. Verbesserungen im äusseren Gottesdienste; Emendation der Bücher und Gebräuche,

a. unter den Patriarchen Hiob und Hermogen 108

§. 27. b. nach Hermogen, unter dem Patriarchen Philaret . . . 111

§. 28. c. unter dem Patriarchen Joasaph I. (1624—1640). Verderbniss der Bücher und Umkehr zum Besseren unter dem Patriarchen Joseph (1642—1662) 115

§. 29. Verbesserung der Bücher und Gebräuche unter dem Patriarchen Nicon 119

§. 30. Absendung Suchanow's nach griechischen Handschriften. Concil unter Theilnahme dreier Patriarchen 124

§. 31. Offene Absonderung des Schismas von der Kirche. Die schismatischen Meinungen 127

§. 32. Die Kirchenversammlungen von 1666 und 1667 132

§. 33. Anordnungen des Patriarchen Joasaph II. Emendation der Bibel 136

§. 34. Ungehorsam des Solovetzkischen Klosters gegen das Patriarchenconcil und Aufruhr gegen den Zaren 138

§. 35. Empörung des Nicetas Pustoswät; Kirchenversammlung zu Moscau 141

§. 36. Gottesdienstliche Einrichtungen und Massnahmen gegen das Schisma unter dem Patriarchen Joachim 146

§. 37. Ferneres Gebahren des Schismas.

a. Auswanderungen; fruchtlose Aufstände im Inneren des Reiches; freiwillige Verbrennungen 149

§. 38. b. Zerfall des Schismas in Sekten 151

§. 39. Neues Dogma der Schismatiker in Bezug auf das Bartscheeren. Widerlegung des Schismas durch die Metropoliten Ignatius, Stephan und Demetrius 156

IV. Das christliche Leben.

Seite

§. 40. Der Charakter der Zeit.
a. Kampf mit der ungestümen Willkühr; Streiter für die Wahrheit 159
§. 41. b. Einfluss der Ausländer auf das Leben der Russen; die Prälaten Mitrophan und Demetrius; die Besten aus dem Laienstande 162
§. 42. Besondere Fürsorge der Hirten für die Armen 165
§. 43. Das Mönchthum. Drangsale des Südens von Seiten der Mohamedaner 167

Fünfte Periode.

I. Die Kirchenverwaltung.

§. 1. Errichtung des Synod 171
§. 2. Zusammensetzung und Rechte des Synod; Gesetze 173
§. 3. Die Hierarchie und die Eparchieen; die Eparchialverwaltung 175
§. 4. Unterhalt und Rechte der Geistlichkeit 178

II. Ausbreitung des Glaubens.

§. 5. Ausbreitung des Glaubens im Osten 181
§. 6. Taufe der Kalmücken; Verfügungen in Betreff der Kirgisen . . 185
§. 7. Ausbreitung des Glaubens im Südosten 188
§. 8. Ausbreitung des Christenthums im Norden 192
§. 9. Das Christenthum auf den amerikanischen Inseln; die Hebräer im Südwesten 196

III. Die Lehre des Glaubens.

§. 10. Akademieen und Seminare vor 1808 199
§. 11. Unterhaltsbedarf und Einrichtung der Anstalten von 1808 an . 201
§. 12. Emendation der slavonischen Bibel; die geistliche Philologie . 204
§. 13. Auslegung der heiligen Schrift 207
§. 14. Catechetische und systematische Lehre des Glaubens und der Moral 209
§. 15. Kanzelredner. Emendation einiger kirchlicher Erbauungsbücher und Herausgabe neuer 212
§. 16. Kampf mit der Reformation. 215
§. 17. Die Quaker-Springer (Chlysti). 220
§. 18. Die Sprösslinge des Quakerthumes,
a. die Skopzen; b. die Duchoborzen 222
§. 19. c. die Molokanen 226

Seite

§. 20. Kampf mit dem Naturalismus der Encyklopädisten 229
§. 21. Blutige Leiden der Rechtgläubigen unter polnischer Herrschaft 234
§. 22. Veränderung der Dinge unter Catharina II.; erste Theilung Polens 234
§. 23. Zweite und dritte Theilung Polens 239
§. 24. Das russische Schisma 243
§. 25. Sekten in der Popowtschina 248
§. 26. Obrigkeitliche Verfügungen des Synod gegen das Schisma; Massregeln der Civilobrigkeit bis 1762 251
§. 27. Geistige Waffen des Synod gegen das Schisma; Pitirim von Nischny-Nowgorod 254
§. 28. Die Mission Neophyt's nach Pomorien 257
§. 29. Die Mission von 1732. Widerleger des Schisma 260
§. 30. Verfügungen der Civilobrigkeit in Bezug auf die schismatischen Flüchtlinge 261
§. 31. Die Schismatiker fühlen mehr und mehr die Unordnungen in ihrer Mitte und das Bedürfniss geistlicher Führer 264
§. 32. Nachsicht des Synod und der Civilobrigkeit gegen die irrende Einfalt. Altgläubige Kirchen. Widerleger des Schisma 267

IV. Gottesdienst und Leben.

§. 33. Emendation gottesdienstlicher Bücher und Gebräuche 270
§. 34. Neue Festtage 274
§. 35 Prüfungen Gottes,
a. durch Biron 273
§. 36. b. durch die Pest und Pugatschew 275
§. 37. c. durch den Krieg von 1812 277
§. 38. Obrigkeitliche Massregeln zur Aufrechthaltung der Frömmigkeit unter dem Volke und der Weltgeistlichkeit 279
§. 39. Die Klöster — Häuser der Barmherzigkeit. Armenhäuser bei den Kirchen 282
§. 40. Abnahme der Zahl der Mönche und Klöster. Massnahmen zur Erhaltung frommer Sitte unter und in ihnen 283
§. 41. Einzelne Helden der Frömmigkeit. Tichon Sadonsky 285
§. 42. Païsius Welitschkowsky 287
§. 43. Theodor 289
§. 44. Seraphim 290

Ausführlicher christlicher Catechismus der rechtgläubigen, katholischen, morgenländischen Kirche.

Einleitung.

Seite

1. Vorläufige Begriffe 295
2. Von der göttlichen Offenbarung 297
3. Von der heiligen Ueberlieferung und der heiligen Schrift 298
4. Von der heiligen Schrift ins Besondere 304
5. Die Zusammensetzung des Catechismus 306

Theil I. Vom Glauben.

1. Vom Glaubenssymbol und seiner Entstehung 307
2. Von den Artikeln des Glaubenssymbols 309
3. Von dem ersten Artikel 309
4. Von dem zweiten Artikel 317
5. Von dem dritten Artikel 320
6. Von dem vierten Artikel 326
7. Von dem fünften Artikel 329
8. Von dem sechsten Artikel 331
9. Von dem siebenten Artikel 332
10. Von dem achten Artikel 333
11. Von dem neunten Artikel 336
12. Von dem zehnten Artikel 343
    a. Die Taufe 344
    b. Die heilige Salbung (Firmelung) 346
    c. Das heilige Abendmahl 348
    d. Die Busse 352
    e. Die Priesterweihe 353
    f. Die Ehe 354
    g. Die heilige Oelung 355
13. Von dem elften Artikel 355
14. Von dem zwölften Artikel 358

Theil II. Von der Hoffnung.

1. Begriff der christlichen Hoffnung, ihre Grundlage und ihre Hülfsmittel 360
2. Von dem Gebete 360
3. Von dem Gebete des Herrn 362
    a. Die Anrufung 362
    b. Die erste Bitte 363
    c. Die zweite Bitte 363
    d. Die dritte Bitte 364
    e. Die vierte Bitte 364

Seite

f. Die fünfte Bitte 365
g. Die sechste Bitte 366
h. Die siebente Bitte 367
i. Die Lobpreisung 367
4. Von der Seligkeitslehre 367
a. Erstes Gebot der Seligkeitslehre 368
b. Zweites Gebot - - - 369
c. Drittes Gebot - - - 370
d. Viertes Gebot - - - 370
e. Fünftes Gebot - - - 374
f. Sechstes Gebot - - - 372
g. Siebentes Gebot - - - 373
h. Achtes Gebot - - - 374
i. Neuntes Gebot - - - 374

Theil III. Von der Liebe.

1. Der Bund zwischen dem Glauben und der Liebe 375
2. Von dem göttlichen Gesetze und den Geboten 376
3. Eintheilung der Gebote in zwei Tafeln 378
a. Das erste Gebot 379
b. Das zweite Gebot 382
c. Das dritte Gebot 384
d. Das vierte Gebot 385
e. Das fünfte Gebot 388
f. Das sechste Gebot 392
g. Das siebente Gebot 394
h. Das achte Gebot 395
i. Das neunte Gebot 397
k. Das zehnte Gebot 398
4. Schluss. Anwendung der Lehre vom Glauben und der Frömmigkeit 399

Vierte Periode.

I. Die Kirchenverwaltung.

§. 1. Beginn des Patriarchenthums in Moscau.

Unter dem frommen Zaren Theodor begann vom Jahre 1588 an eine neue Periode der russischen Kirche, die sich durch den äusseren Glanz der Kirchengewalt auszeichnete. Es ist dies die Periode des Patriarchenthums, die sich bis zum Jahre 1720 erstreckt.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an begann der fromme Sinn der Russen dem ersten Prälaten Russlands den Titel »Sr. Heiligkeit« beizulegen, um ihn — als den Vorsteher einer grossen und gesegneten Kirche — durch dieses äussere Zeichen einer besondern Hochachtung würdiglich zu ehren. Darum war es natürlich, dass der fromme Zar Theodor, dessen Seele nur in Werken der Gottesfurcht und einer strengen Ordnung der kirchlichen Gebräuche genügende Befriedigung fand, den Wunsch hegen konnte, den Metropoliten von ganz Russland durch die Patriarchenwürde geehrt zu sehen. Noch mehr wurde dieser Wunsch durch die Hoffnung rege gemacht, in einem russischen Patriarchen einen kräftigeren Schutz der Rechtgläubigkeit zu finden, die von Osten her durch das Mongolenjoch vielfach bedrückt, von Westen her durch den Papismus bedroht wurde. Unterdessen that der Herr das Seine. Er bereitete Russland für die nahe bevorstehende Zeit der Trübsale — die noch Niemand voraussehen konnte — im Patriarchen einen kräftigen Schutz vor, so wie auch Er unsichtbar die Umstände der Art fügte, dass das russische Patriarchenthum wie das Ergebniss unvorhergesehener Zufälle ins Leben zu treten schien.

Im J. 1586 kam Joachim, der Patriarch von Antiochien, nach Moscau. Er kam in Folge eigener Noth, zum Sammeln milder Gaben für seine Kirche. Der Zar Theodor unterliess dabei nicht, mit ihm über diese Angelegenheit Berathung zu pflegen, die seiner Seele so nahe lag. Dem Bojarenrathe legte er den alten wie den neuen Modus der Metroproliteninstallation vor und wies nach, dass dem Metropoliten von ganz Russland nur der Patriarchentitel abgehe, diese Würde aber eine Zierde der Rechtgläubigkeit und der orthodoxen Kirche sein würde. Der Bojar Boris Godunow ward beauftragt, darüber mit dem Prälaten von Antiochien Rücksprache zu nehmen. Joachim, auf die Anschauungsweise des frommen Zaren eingehend, sagte, dass diese Angelegenheit der Beurtheilung einer Kirchenversammlung zu unterliegen habe, und versprach, sie der Versammlung der Patriarchen zu unterbreiten.

In Folge dieser Antwort, so wie in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse einer russischen Kirchenversammlung, wurden ausserordentliche Gesandte — mit Briefen sowohl des Zaren wie der Versammlung — nach Constantinopel geschickt. Im folgenden Jahre erhielt man zur Antwort, dass die Patriarchen von Constantinopel und Antiochien dem Wunsche des Zaren willfahren, und dass auch die Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem zur Berathung und conciliarischen Entscheidung der Angelegenheit entboten worden seien, wobei man beabsichtige, den Patriarchen von Jerusalem nach Russland zu entsenden. Die letztere Verfügung erlitt wiederum eine unerwartete Abänderung. Die Nothstände der Constantinopolitanischen Kirche brachten es mit sich, dass nicht der vierte, sondern der erste unter den Patriarchen, der Constantinopolitanische selbst, sich nach Russland verfügte.

Im Juli des J. 1588 traf Sr. Heiligkeit Jeremias — ein sowohl durch seine Bildung wie durch seine Leiden für die Kirche berühmter Hirte — in Moscau ein. Dass er und nicht ein anderer der Patriarchen eintraf, setzte den Zaren wie alle Moscowiter in Erstaunen, erfüllte sie aber ebenso sehr mit gerührter Freude. Nach einem ehrenvollen Empfange fragte im Auftrage des Zaren Boris Godunow den Patriarchen im Vertrauen, welche Ursache

seine ungewöhnliche Reise veranlasst habe? Der gottselige Jeremias antwortete: »Fünf Jahre bin ich Patriarch von Constantinopel, aber wegen meiner und der ganzen griechischen Christenheit Sünden hat sich der Sultan wider die Kirche Gottes erhoben.«*) Nachdem er mit bitteren Thränen seine traurige Geschichte erzählt, eröffnete er zugleich, dass er Träger einer Entscheidung der Patriarchenversammlung sei, auch in Russland einen Patriarchensitz zu errichten. So hatte die Vorsehung unmerklich alle Fäden gelenkt, dass die Angelegenheit zur Zufriedenheit des Orients wie des Nordens ausschlagen konnte.

Nachdem nun der Orient wie der Norden die Nothwendigkeit der Errichtung eines Patriarchensitzes in Russland anerkannt hatten, so erübrigte nur noch die geeignete Persönlichkeit für die Moscowische Patriarchenwürde zu erwählen. Das Missgeschick Sr. Heiligkeit des Patriarchen Jeremias erweckte in dem frommen Zaren den Wunsch, dem oberhirtlichen Dulder eine sichere und ruhige Zufluchtsstätte in Russland zu bieten, und durch die Erfüllung dieses Wunsches sollte — wie der Zar hoffte — auch das Ansehen des russischen Patriarchen erhöht werden.

*) Die Hauptursache der Trübsale war, wie der Patriarch sagte, ein abtrünniger Grieche, der — für irdische Vortheile den Glauben dahin gebend — dem Sultan die Anzeige gemacht hatte, als sei Jeremias sehr reich und als verfüge seine Kirche über so grosse Schätze, dass sie gar nicht zu taxiren seien. Ausserdem habe ein Anderer die Ehren gesucht, auf die Jeremias wegen Altersschwäche zu verzichten gesonnen gewesen sei. Der Sultan brach das Versprechen Mahomed's II., der für sich und seine Nachfolger die eidliche Zusicherung gethan hatte, sich in die Angelegenheiten der christlichen Kirche nicht zu mischen. Er erhob — ohne den Beschluss einer Kirchenversammlung — den Theolipt zur Patriarchenwürde. Jeremias liess — durch den Pascha — den Sultan kühn an jenen Eid erinnern und wurde dafür auf die Insel Rhodus verbannt, wo er vier Jahre zubrachte. Amurat setzte auch Theolipt ab, plünderte die Kirche Gottes und verwandelte den Tempel des Patriarchen in eine Moschee, liess aber Jeremias aus der Verbannung zu neuen Trübsalen zurückkehren. »In Thränen zerfliessend — beschloss der Patriarch — habe ich von Amurat die Erlaubniss erbeten, nach christlichen Ländern zur Sammlung milder Gaben reisen zu dürfen, um in den Stand gesetzt zu werden, dem wahren Gott einen neuen Tempel erbauen zu können. Da ich von eurem so frommen Zaren gehört, bin ich hierher gekommen, damit er uns in unseren Trübsalen beistehe.«

Der Erfüllung dieses Wunsches stellten sich aber auch Schwierigkeiten entgegen. Zum Patriarchen von Moscau Jemanden zu haben, der die Sprache der Russen nicht versteht, hätte die Verhandlungen mit ihm besonders in geheimen Angelegenheiten bedeutend erschweren müssen. Andererseits wollte der gutmüthige Zar den ehrw. Hiob durch Entziehung des Moscowischen Prälatensitzes nicht betrüben, und das um so weniger, als der Reichsverweser Boris zu Gunsten Hiob's Fürbitte eingelegt hatte. Darum liess der Zar dem Prälaten Jeremias folgenden Vorschlag machen: »Du hast uns kundgethan, dass wegen der Sünden der Christen der Sultan über die Kirche und dich selbst Verfolgung verhängt habe; darum bittet der fromme Selbstherrscher deine Heiligkeit, im russischem Reiche zu bleiben und — mit dem Sitze in Wladimir — das Patriarchenamt unter dem Namen eines ökumenischen Patriarchen auch über ganz Russland auszuüben. Er verspricht dir Alles zu deiner und der Deinigen Beruhigung thun zu wollen.« Jeremias liess dem guten Zaren seinen aufrichtigen Dank ausdrücken, bemerkte aber, dass er getrennt vom Zaren weder der russischen noch der Constantinopolitanischen Kirche nützlich sein könne, und erklärte, lieber mit derjenigen Kirche die Trübsale theilen zu wollen, die »er zur Mutter erwählt habe« und wohin ihn die Bedrängnisse der Bischöfe und aller seiner Kinder rufe. Zu gleicher Zeit sprach er seine Bereitwilligkeit aus, die Entscheidung der Patriarchenversammlung in Bezug auf Errichtung eines Patriarchates in Russland zur Ausführung zu bringen. Die Versammlung der russischen Hirten trug ihm ihrerseits ebenfalls den russischen Patriarchensitz an, aber er gab abermals eine abschlägige Antwort und ermächtigte den Herrscher, durch die Versammlung der Bischöfe den Patriarchen von Russland erwählen zu lassen, mit dem Hinzufügen, dass die Patriarchen von Russland auch in Zukunft durch ihre Metropoliten nach der Kirchenordnung zu installiren seien.

Am 10. Januar 1589 trat in Moscau eine zahlreiche Versammlung russischer Hirten zusammen, welcher der Zar die Berathung über den (zu erwählenden) Patriarchen auftrug. In der Kirche zur Himmelfahrt Mariae vor dem Nebenaltare zum Lobe der Mutter Gottes, wo gewöhnlich die Wahl der Hirten geschah,

wurde die Berathung über Ernennung des hohen ersten Würdenträgers der russischen Kirche gepflogen. Nach beendigter Berathung übernahm es der Patriarch, dem Zaren die Namen der drei Erwählten vorzulegen — und unter diesen entschied das Loos für den Metropoliten Hiob.

Am 23. Januar ward die Installation des Patriarchen vollzogen. Drei Lehnstühle — für den Zaren mit Goldbrokat, für die Patriarchen mit dunklem Sammt bezogen — waren auf dem 12 Stufen erhöhten Ambon gestellt und zu beiden Seiten Bänke für die Erzbischöfe hergerichtet worden. Der berufene Patriarch legte auf dem Adlerteppich stehend*), in Gegenwart der ganzen Versammlung vor Gott und seinen erwählten Boten, das Bekenntniss des reinen unverfälschten Glaubens ab. Nach Hersagung des Glaubensymbols empfing er auf den Ambon hinaufsteigend den Segen des Patriarchen und den Bruderkuss der Bischöfe und ging sodann sich verneigend, in den Nebenaltar zu Ehren der Mutter Gottes.

Sobald der dienstthuende Patriarch in der kleinen Procession mit sämmtlichen Bischöfen in den Altar gegangen war und man das »dreimal heilig« sang, führten der Erzpriester und Archidiaconus der Kathedralkirche den berufenen Patriarchen Hiob vor die königliche Altarthür und zwei Bischöfe geleiteten ihn in den Altar. Der erste Patriarch, nachdem er die Hände auf sein Haupt gelegt und über demselben das Evangelium aufgeschlagen hatte, rief die Gnade Gottes auf ihn herab als auf einen für sein hohes Amt doppelter Gnade Bedürftigen. So ward die Weihe des Patriarchen von ganz Russland vollzogen.

Nach der Liturgie, welche beide Patriarchen vollzogen, ergänzte eine glänzende Festlichkeit im Palaste des Zaren die allgemeine Freude über den hohen Prälaten des russischen Landes. Den Patriarchen von Constantinopel zeichnete das gastfreie Moscau noch lange durch Ehrenbezeigungen aus, so dass er fast ein Jahr im Norden verweilte. Die Wahl und Installation des Patriarchen von Russland liess der Zar auf einer Pergamentrolle nieder-

*) Es ist dies ein runder kleiner Teppich, auf dem ein Adler ausgenäht ist, den man dem Bischof überall da, wo er bei Verrichtung des Gottesdienstes zu stehen hat, unterbreitet.

schreiben, welches Document mit den Siegeln des Zaren, beider Patriarchen und sämmtlicher Erzbischöfe, der griechischen wie der russischen, versehen ward und bei dessen Unterschrift sich auch sehr viele Archimandriten und Aebte betheiligten.

Nach zwei Jahren sandte der Patriarch Jeremias ein schriftliches Document von Seiten der Kirchenversammlung, mit der Bestätigung des Patriarchates in Russland, nach Moscau, das von ihm, den Patriarchen von Jerusalem und Antiochien, 19 Metropoliten, 19 Erzbischöfen und 20 Bischöfen unterzeichnet war. In diesem Documente heisst es: »Erstlich erkennen wir an und bestätigen die Installation in der Residenzstadt Moscau und den Patriarchentitel des Herrn Hiob; möge er sich auch künftighin gemeinsam mit uns als Patriarchen ansehen und nennen und in den Fürbitten den Rang gleich nach dem Patriarchen von Jerusalem einnehmen, dagegen den ersten und Hauptrang dem apostolischen Sitze in der Stadt Constantin's zuerkennen, wie auch die übrigen Patriarchen thun. Zweitens ist der gegenwärtig verliehene Titel und die Würde eines Patriarchen nicht nur dem Herrn Hiob allein unabänderlich zuerkannt und bestätigt, sondern wir gestatten der Moscowischen Versammlung der kirchlichen Vorgesetzten, auch nach ihm Patriarchen — den Regeln gemäss — zu ernennen und zu installiren.« So ist das Patriarchenthum Russlands von der ganzen Kirche bestätigt worden.

§. 2. Die Vorrechte und die Verwaltung des Patriarchen.

Die Vorrechte des Patriarchen bei der Kirchenverwaltung blieben dieselben, deren die Metropoliten genossen hatten. Nur im Gottesdienste wurden ihm gewisse Auszeichnungen zu Theil, die seiner Würde entsprachen und ihn vor den anderen Erzbischöfen bevorzugten. Aber seine Würde an sich, wie auch diese Auszeichnungen, gaben ihm eine hohe Bedeutung in den Augen der Geistlichkeit und des Volkes — und die Frömmigkeit der ergebenen Kinder der Kirche umgab ihn mit einer tiefen Hochachtung.

1. Dem Patriarchen — wie früher auch dem Metropoliten — stand ausnahmslos die kirchliche Gerichtsbarkeit zu, mit der

Beschränkung jedoch, dass wichtige, die ganze Kirche betreffende Angelegenheiten von einer Kirchenversammlung entschieden wurden. Und unter den Patriarchen wurden Kirchenversammlungen häufig zusammenberufen, bei welchen jedoch die Stimme des Patriarchen ein besonderes Gewicht hatte.

2. Das Gebiet, das dem Patriarchen als eparchialem Hirten zugehörte, war allerdings ein sehr ausgedehntes, doch wiederum nicht verschieden von dem des früheren Metropoliten. In der Folge wurde es einerseits zwar vergrössert, theils durch einige Klöster mit den zu ihnen gehörenden Dorfkirchen, die unter die specielle Leitung des Patriarchen gestellt wurden, theils durch die Dörfer, die zum Besten der früheren oder neuen Patriarchenklöster geschenkt oder gekauft worden waren. Andererseits wurde das Gebiet des Patriarchen aber auch wieder verringert durch den Abgang von Kirchen, die späterhin den Erzbischöfen von Nischny-Nowgorod, Belgorod und Wjätka zugetheilt wurden.

3. Der Hofhalt und die Verwaltung des Patriarchen blieben im Wesentlichen dieselben wie unter den Metropoliten. Sie gewannen aber an äusserem Glanze. Der Hofstaat des Patriarchen war sehr zahlreich: »der Beamten, die zu seiner Verfügung standen, war eine grosse Menge«, sagt ein Augenzeuge. Sein Hofstaat war nach dem Muster des zarischen gebildet, er hatte Stolnik's zum Dienste bei Tische, Bojaren für die Gerichtssachen, Bojarenkinder zum dejouriren u. s. w.

Die patriarchale Verwaltung, wo der Patriarch die ihm vorgelegten Angelegenheiten durch seinen Ausspruch inappellabel entschied, bot in den unteren Instanzen — je nach der Zusammensetzung und den Personen — Verschiedenheiten dar.

Unter den Patriarchen Hiob und Hermogen a) urtheilte der Bojar des Patriarchen mit dem Haushofmeister und zweien Djaken über die Schuld oder Unschuld geistlicher Personen ab und stellte die Sachen dem Patriarchen zur Bestätigung vor. b) Den Haushalt des Patriarchen nebst seinen Gütern verwaltete ein Rentmeister, der auch ein Bojar war. c) Auf Verfügung des ersten Patriarchen hatte — zur Aufsicht über die gute Ordnung beim Gottesdienste, so wie über die amtlosen Priester — ein weltlicher Richter Sitz und Stimme in der »Gerichtsstube«

neben den Pröpsten, die unter der Aufsicht der Protopopen standen. Ueber die Ordnung wachend, ertheilte dieser weltliche Richter namentlich den amtlosen Priestern die Erlaubniss, gottesdienstliche Handlungen miethweise in Moscau zu verrichten, und erhob dafür die gesetzlichen Gebühren. d) Die Buchdruckerei stand unmittelbar unter dem Patriarchen, nach dessen Tode aber — wie späterhin zuweilen auch beständig — unter dem Vicarius des Patriarchenstuhles, dem Sarskyschen Metropoliten.

Von der Zeit des Patriarchen Nicon berichtet ein Augenzeuge: »In der Reihe der Patriarchengemächer finden sich sieben Stuben, in welchen sieben Richter mit einer Menge Djaken ihren Sitz haben; jede Stube ist für eine besondere Art von Geschäften bestimmt, eine für die Kloster-, die andere für die Weltgeistlichkeit, die dritte für die Rentei u. s. w. In der zweiten Stube melden sich diejenigen, die Priester zu werden wünschen, mit Zeugnissen von den Einwohnern ihres Heimathsortes versehen; der Patriarch lässt jeden von ihnen der Reihe nach aus Büchern lesen« u. s. w.

Eine solche genaue Begrenzung der Gerichtsstätten begann unter dem Patriarchen Philaret. Im J. 1625 eröffnete dieser Patriarch, in Folge eines empfangenen Freibriefes, Gerichtshöfe nach dem Beispiele des Zaren.

a. Der Hof des Gerichtsamtes, anders auch der Patriarchen-Rasräd genannt, verhandelte alle richterlichen Obliegenheiten in der Bedeutung eines mittleren Eparchialgerichtes. Die Gegenstände seiner Competenz waren: 1) der Bau von Kirchen, 2) die Anstellung zu geistlichen Aemtern, oder — genauer gesagt — die Ausfertigung der Bestätigungs-Urkunden — 3) die Untersuchung der Klagen über die Geistlichkeit oder geistlicher Personen über einander — 4) die Untersuchung der Verbrechen wider den Glauben — 5) die Durchsicht der Testamente und das Gericht in Ehesachen.

Da man die alterthümliche Bedeutung der Verwaltung einiger Klöster durch die Grossfürsten — die ihnen einen kräftigen Schutz gegen die Uebergriffe der Willkühr von Seiten der Erbbesitzer und Theilfürsten bot — aus den Augen verloren hatte, führte man (1649) unter dem Patriarchen Joseph Klostergerichts-

höfe ein, mit dem Rechte, Klagen gegen geistliche Personen zu untersuchen. Durch die den Patriarchen Hiob, Hermogen und Philaret ertheilten Freibriefe durfte diese Instanz sich wenigstens nicht über diejenigen geistlichen Personen erstrecken, die zur Competenz des Patriarchen gehörten. Aber der Klostergerichtshof dehnte seine Gerichtsbarkeit bald auch über diese aus. Vergebens verlangte der Patriarch Nicon mehr wie einmal einen Freibrief, vergebens wies er auf die Unverträglichkeit dieser neuen Ordnung mit dem Wesen der Dinge selbst hin. Der Klostergerichtshof — in Widerspruch mit Nicon — ging so weit, dass er sogar Priester bei den Klosterkirchen anstellte. In Folge einer Vorstellung der Patriarchen des Orients wurde anfänglich (1667) die Willkühr und Machtvollkommenheit des Klostergerichtshofes beschränkt und späterhin (1677) derselbe ganz aufgehoben.

Unter Peter dem Grossen wurde zwar abermals ein Klostergerichtshof eingeführt; selbst alle Klagen über Personen geistlichen Standes wurden der Competenz weltlicher Gerichte zugewiesen, — doch kehrten sie bald wieder unter den kirchlichen Gerichtshof zurück. Die Erbschaftsangelegenheiten aber, sowie die Heiligthumsschändung wurden dem weltlichen Gerichte zugewiesen.

Im J. 1677 ward die Verfügung getroffen, dass in dem Patriarchen-Rasräd — bei der Verhandlung geistlicher Angelegenheiten — ein Archimandrit Sitz und Stimme haben solle, während es nirgend ersichtlich ist, dass vor Nicon (1652—1667) in diesem Gerichtshofe irgend Jemand anders als der Bojar des Patriarchen mit den Djaken und Unter-Djaken Sitz gehabt habe. Die Kirchenversammlung von 1675 hatte darauf gedrungen: »in dem Gerichtshofe Richter geistlichen Standes zu haben, dagegen weltliche Richter niemals Personen geistlichen Standes richten oder über dieselben Verfügungen treffen sollen.« Von der Zeit an ist es als Regel aufgestellt worden: »den geistlichen Gerichtshof aus einem Archimandriten, einem Kloster-Kellner (Verwalter der Oeconomie des Klosters) oder Protopopen und dem Bojaren des Patriarchen bestehen zu lassen; alle Kirchendiener und Mönche dem Urtheile nur solcher Personen zu unterwerfen, welche eine geistliche Weihe erhalten haben, während der Bojar des Patri-

archen mit den Djaken die weltlichen Personen jedes Standes zu richten habe; diejenigen Angelegenheiten aber, die eine abermalige Durchsicht erheischen, oder die in Folge einer Klage von beiden Seiten entstanden sind, der gemeinschaftlichen Berathung Aller zu unterziehen.«

b. An Stelle der bisherigen »Gerichtsstube« bildete sich der Gerichtshof der kirchlichen Angelegenheiten, in welchem, laut Verordnung von 1667, nur Personen geistlichen Standes Sitz und Stimme haben und wie früher darüber wachen sollten, dass Niemand ohne die gesetzlichen Bestätigungs- und Entlassungsbriefe den Gottesdienst verrichte und bei diesem stets die gute Ordnung beobachtet werde.

c. Der Kameralgerichtshof des Patriarchen erhob seit dem J. 1620 die Einnahmen von den Gütern, sandte Verwalter, Dorfälteste und Aufseher über die Getreidemagazine dahin und cassirte die Gebühren für die Diplome und das Siegel des Patriarchen ein. Durch die Uebergriffe des Klostergerichtshofes wurde aber die Geschäftsordnung auch dieses Gerichtshofes mehr oder minder gestört. Der Patriarch Nicon gab dem Kameralgerichtshofe eine der geistlichen Verwaltung mehr entsprechende Gestaltung. Bis auf Nicon wurde dieser Gerichtshof von einem Bojaren mit Djaken verwaltet. Aber im J. 1667 wurde die Anordnung getroffen und im J. 1675 dringlicher eingeschärft, dass auch in diesem Gerichtshofe Personen geistlichen Standes assistiren sollten, während mit der Localgewalt auf den Gütern diese letzteren ausschliesslich betraut wurden. Die Ursache einer solchen Veränderung war die Frechheit der weltlichen Beamten, die sie sich bei Erhebung der Abgaben und Gebühren hatten zu Schulden kommen lassen, mit der sie die Geistlichkeit beleidigt und geplündert und überflüssige Steuern erhoben hatten. Von dieser Zeit an wurde die Massregel getroffen: aa) weltliche Beamte nur gegen diejenigen zu beordern, die sich gegen die geistliche Gewalt auflehnten, und bb) sie nur Besichtigung der Klöster und Absteigequartiere zu entsenden, um Massregeln zur Vorbeugung von Feuersbrünsten und Diebstählen zu treffen. Es war ihnen somit nur eine polizeiliche Wirksamkeit aufbehalten worden.

d. Der Palast-Gerichtshof des Patriarchen — unter dem Vorsitze des Haushofmeisters mit Djaken — betrieb das Anschaffen und die Ausgaben für die Bedürfnisse, so wie für die Bauten des Patriarchenhauses und Hofes und hatte alle Beamte des Patriarchenhofes unter seiner Botmässigkeit.

Uebrigens hing es ganz von der Einsicht und dem Willen des Patriarchen ab, diese oder jene Angelegenheit nach seinem Dafürhalten irgend einer der in diesen Gerichtshöfen angestellten Persönlichkeiten anzuvertrauen.

§. 3. Erhebung der Prälatensitze und Eparchialverwaltungen zu höherer Bedeutung. Unterhalt der Geistlichkeit.

Mit Einführung des Patriarchates gingen in der russischen Hierarchie überhaupt manche Veränderungen vor sich. Dasselbe Document der Moscowischen Kirchenversammlung, das die gesetzliche Grundlage des Patriarchenthums bildete, bestimmte für Russland auch 4 Metropoliten, 6 Erzbischöfe und 8 Bischöfe. Eine solche Erhöhung der Prälatensitze fand man der Würde des Patriarchates und dem Glanze der Kirche angemessen. Mit der Metropolitenwürde wurden die Hirten von Nowgorod, Kasan, Rostow, so wie der Krutizkysche — der beständige Gehülfe des Patriarchen — bekleidet. Zur erzbischöflichen Würde wurden alle Bischöfe mit Ausnahme des Kolomnaschen erhoben. Von den neu creirten Bischofssitzen wurden nur zwei besetzt, der von Pskow und von Karelien. In der Folge wurde die Zahl der Metropoliten und Erzbischöfe noch vermehrt. Die Patriarchen des Orients, Paisius und Macarius machten im J. 1667 den Vorschlag, 19 neue Bisthümer zu errichten und die Bischöfe zugleich den Metropoliten zu subordiniren. Denselben Vorschlag machte auch der Zar Theodor Alexejewitsch der Kirchenversammlung von 1682. Beide Male wurde aber der Vorschlag der Subordination der Bischöfe unter die Metropoliten mit den Interessen der russischen Kirche nicht vereinbar gefunden. Die Versammlungen von 1667 und 1682 erkannten die Nothwendigkeit neue Eparchieen zu errichten vollkommen an, um so mehr, als das um sich greifende Schisma die wachsamste Aufsicht der

Hirten über die Heerden erheischte. Aber die Schwierigkeit des Herbeischaffens der nöthigen Mittel zum Unterhalte der Bischofssitze hatte zur Folge, dass in der That viel weniger neue Eparchieen errichtet wurden, als man für nöthig erkannt hatte. Im J. 1686 standen unter der Leitung des Patriarchen 12 Metropoliten, 7 Erzbischöfe und 3 Bischöfe. Im J. 1702 wurden noch zwei Bischofssitze in Ladoga und Irkutzk errichtet. Obschon aber nicht alle in Bezug auf die Eparchieen beabsichtigten Massregeln in Ausführung gebracht werden konnten, so vermehrte sich die Zahl der nördlichen Eparchieen in dieser Periode nichts desto weniger um mehr als das Doppelte, im Vergleich mit der vorhergehenden Periode.

Da nun der Vorschlag der Patriarchen die Bischöfe den Metropoliten zu subordiniren nicht angenommen worden war, so wurden auch — durch die Erhebung der Bischöfe zum Range von Metropoliten und Erzbischöfen — die früheren Rechte der Hirten in der Kirchenverwaltung kaum abgeändert. Nur im Gottesdienste erfreuten sie sich gewisser Vorrechte, wie auch auf den Kirchenversammlungen — wo sie eine höhere Stellung einnahmen — die Stimme der Metropoliten vor der der Erzbischöfe und die dieser vor der der Bischöfe an Gewicht und Bedeutung gewann.

In Bezug auf die niedere Kirchenverwaltung war die geistliche Obrigkeit stets bemüht, das Ansehen der Pröpste zu verstärken. Unter dem Patriarchen Joseph (1649) hatte sich der Klostergerichtshof in allen Eparchieen über Personen geistlichen Standes, wenn von Laien Klagen über dieselben erhoben wurden, die Gerichtsbarkeit angemasst, wovon er nur in Bezug auf die Eparchie des Patriarchen selbst eine Ausnahme machte. Dieser Ausdehnung der weltlichen Gewalt — die auch in früheren Zeiten schon mehrfach beschränkt worden war und wider die sich der Patriarch Nicon erfolglos erhoben hatte — wurden durch Fürsprache der Patriarchen des Orientes und den Patriarchen Joachim die gebührlichen Grenzen gesetzt. Dazumal ward es dringlich eingeschärft: »dass jeder Bischofs- und ebenso der Patriarchensitz dafür Sorge tragen solle, geschickte Männer zu haben, welche Personen geistlichen Standes und geistliche

Händel zu schlichten vermögend seien, — Laien dagegen sollten unter keinerlei Umständen über zum Clerus gehörige Personen zu Gericht sitzen.« — Unter dem Zaren Alexis Michailowitsch ward die Vorschrift ertheilt, genaue Kirchenregister über die Geborenen und Gestorbenen, so wie über die geschlossenen Ehen zu führen.

Der Unterhalt der Geistlichkeit verharrte auf seinen früheren Grundlagen. Der Dorfgeistlichkeit — deren Unterhalt nicht überall hinreichend und gehörig gesichert gewesen war — wurde eine neue Wohlthat erwiesen, indem man aus den den Dörfern zugehörigen Ländereien einer jeden Kirche eine eigene Widme zutheilte.

§. 4. Dem bedrängten Vaterlande von den Patriarchen Hiob und Hermogen mit der derzeitigen Geistlichkeit erwiesene Dienste.

Wunderbar sind die Fügungen Gottes! Das Patriarchenthum trat in der russischen Kirche grade zu einer solchen Zeit ins Leben, wo das Ansehen eines Patriarchen der Kirche und dem Vaterlande den grössten Nutzen leisten konnte. Wir meinen die beklagenswerthe Zeit der Usurpatoren, wo Russland in den Wogen der Anarchie und fremdländischen Herrschaft unterzusinken drohte, — und wo die Persönlichkeit des Patriarchen, die in Russland der unbegrenztesten Achtung genoss, fast nur allein noch die Thatkraft des Volkes zur Rettung Russlands weckte und leitete.

Boris Godunow, obschon er sich den Weg zum Throne durch eine böse That gebahnt, wurde nach dem Tode des kinderlosen Theodor doch von allen Schichten des Volkes zum Herrscher erkoren. Und Hiob liess das Volk seine Wahl und Unterthanentreue nicht nur durch einen Eid bekräftigen, sondern gab dieser Wahl auch noch durch ein Document und den Beschluss einer Kirchenversammlung eine festere Geltung. Darum stand auch der Patriarch Hiob, als der Usurpator — unter dem Namen des Zarewitsch Demetrius und unterstützt von den Waffen des hinterlistigen Polens — Unterwerfung forderte, mit unerschütterlicher Festigkeit gegen ihn und für Boris. Er erliess eine Circularvorschrift, die tägliche Gebete für den guten Fortgang der Waffen

des Boris gegen den Usurpator anordnete. Als Boris Godunow starb, ward sein Sohn Theodor zum Herrscher erwählt und Alle leisteten ihm den Eid der Treue. Aber Basmanow ging zum falschen Demetrius über, und an diesem Verrathe betheiligten sich auch Andere. Der Fortgang der feindlichen Waffen und die Beispiele solchen Verrathes brachten Schrecken über die Hauptstadt. Die schriftlichen Erlasse des Usurpators wurden schon öffentlich von der Schädelstätte*) herab verlesen. Der Patriarch bat die Bojaren, das Volk zur Treue zu ermahnen, und bezichtigte selbst in der Kirche die Unverständigen, die im Begriffe waren meineidig zu werden. Viele jedoch leisteten dem Usurpator den Eid der Treue, — aber der Patriarch blieb fest. Bösewichter drangen zur Zeit der Liturgie in die Kirche, wo der Prälat in eigener Person den Gottesdienst verrichtete, und rissen ihm im Altare die Prälatengewänder vom Leibe. Hiob nahm das Bild der Mutter Gottes — das er auf der Brust trug — ab, legte es bei dem wunderthätigen Bilde von Wladimir nieder und betete laut mit Thränen: »Gebenedeite Mutter Gottes! Hier an dieser Stätte ist mir dieses Brustbild als Abzeichen der Prälatenwürde umgelegt worden, und mit ihm habe ich das Wort deines Sohnes und unseres Gottes verkündet und habe zwölf Jahre hindurch die Lauterkeit des Glaubens gehütet. Jetzt, wie ich sehe, muss das Reich — um unserer Sünden willen — Unglück erfahren, während der Betrug und die Häresie triumphiren. Rette und befestige die Rechtgläubigkeit durch deine Gebete zu deinem Sohne!« Dieses fromme Gebet erbitterte die Bösewichter — die Diener des falschen Demetrius — nur noch mehr. Sie zogen dem Prälaten ein einfaches Mönchsgewand an, schleppten ihn schmachvoll über den öffentlichen Platz, und nachdem sie ihn endlich in einen Bauerwagen gesetzt, schickten sie ihn in das Staritzkysche Kloster, wo sein früherer Aufenthalt gewesen war. Godunow's Sohn, der Zar Theodor, ward erschlagen. Als der vom Usurpator zum Pa-

*) Lobnoe Mesto (wörtlich: Schädelstätte) ist eine runde, um einige Stufen erhöhte und mit einer niederen Steinmauer eingezäunte Estrade auf dem rothen Platze, der den Kreml vom Kitaigorod trennt, auf welcher ehemals die Hinrichtungen stattfanden, wie auch von derselben herab die öffentlichen Bekanntmachungen geschahen.

triarchen erwählte Ignatius sich — des Anstandes wegen — den Segen von Hiob erbat, antwortete dieser uneingeschüchtert: »Wie die Rotte, so der Ataman, wie die Schafe, so der Hüter.«

Nicht lange (von Juni 1605 bis März 1606) trieb der erste Usurpator mit seinen Polen sein Unwesen in Moscau. Basilius Jwanowitsch Schuisky ward durch Wahl auf den Thron erhoben. Der neue Zar liess es sich vor allem angelegen sein, einen legitimen Patriarchen einzusetzen. Der Greis Hiob hatte schon sein Gesicht verloren und sagte sich selbst von der Patriarchenwürde los. So wurde denn der Kasansche Metropolit Hermogen erwählt, ein Mann von unerschütterlicher Festigkeit und strenger Gerechtigkeit. Hermogen war als Patriarch eine stützende Säule für die Kirche wie für den Staat. — Obschon der Usurpator öffentlich erschlagen und sein Leichnam auf dem Platze vor dem Kreml beschimpft worden war, so beschwichtigte sich der durch den Namen des Zarewitsch Demetrius aufgeregte Sturm dennoch nicht sofort; erst der Zukunft war es vorbehalten, denselben zu beruhigen.

Basilius hatte, als er noch Bojar war, nicht den Muth gehabt, die gewaltsame Tödtung des Zarewitsch Demetrius dem Zaren Theodor zu entdecken. Jetzt, nachdem er auf den Thron erhoben war, that er dem zarischen Märtyrer feierliche Ehre an und liess seine irdischen Ueberreste nach Moscau bringen. Aber wahrscheinlich hatte er sich nicht hinlänglich gedemüthigt, um den Zorn Gottes über die Unlauterkeit seines Herzens auszulöschen. Anfänglich begann eine Aufregung darüber, dass Basilius angeblich nur von Moscau gewählt worden sei; sodann ging das Gerede, dass man dem Demetrius den Eid der Treue doch nicht brechen könne, der sich — während des Volksaufruhrs — gerettet habe und aus Moscau entwichen sei. Vergeblich entsandte die Kirchenversammlung den Metropoliten Paphnutius zu den Aufrührern, um sie zu ermahnen. Der Zar und die Versammlung beschlossen, das Zeugniss des Volkes aufzurufen. Hermogen entbot den greisen Patriarchen Hiob nach Moscau. Vor einer grossen Versammlung des Volkes in der Kathedrale zur Himmelfahrt Mariae legte Hiob alle die Sünden dar, die das Volk seit dem Tode des Zaren Theodor Johannowitsch begangen, alle Eide, die

es geworden habe, zeigte, wen Moskau unter dem Namen des vermeintlichen Demetrius in seinen Mauern beherbergt habe und in welch klägliches Ende er — Angesichts von ganz Moskau — zu Grunde gegangen sei. Zum Schlusse ertheilte er auf dringende Bitten des Volkes den Verblendeten die Absolution. Die Polen aber fanden einen neuen Demetrius, aller Wahrscheinlichkeit nach einen Juden. Wiederum erschienen polnische Truppen zur Unterstützung des nun schon Allen bekannten Usurpators. Nichts desto weniger gingen verrätherische Bojaren gleichgültig vom Zaren zum Diebe von Tuschino über. In den Städten wurden die Gemüther aufgeregt, — der Patriarch blieb fest, ein treuer Vertheidiger des Zaren und des Vaterlandes. Bald ermahnte er mit Worten, dem legitimen Zaren die Treue zu bewahren, bald entsandte er Rundschreiben, in welchen er — zur Belehrung des Volkes — die Thaten und den Tod des ersten Usurpators beschrieb. Und die Kirchenhirten folgten überall dem Geiste des russischen Oberhirten. Theoctist, Erzbischof von Twer, versammelte bei dem ersten Aufstande im November 1606 seine Bojarenkinder und alle Bürger und begeisterte ihren Muth gegen die Aufrührer, und so ward der Feind von Twer zurückgeschlagen. Das zweite Mal, im J. 1608, vermochte Twer sich nicht zu halten, der Prälat wurde gefangen und getödtet. Gerasimus von Susdal starb in der Verbannung, wollte aber nicht die Fürbitte für den Usurpator halten. Gennadius von Pskow entsandte seine und des Klosters Bauern, um den Aufruhr zu dämpfen, und überlebte den Verrath seiner Stadt nicht. Glücklicher war Isidor von Nowgorod; es gelang seinen Ermahnungen das Volk zu gewinnen, und Nowgorod beschloss, ungeachtet des Verrathes von Pskow, Basilius den Eid der Treue nicht zu brechen. Er entbot den Helden des Vaterlandes Skopin-Schuisky zu sich. Joseph von Kolomna, der sich dem ersten Usurpator widersetzt hatte, ward von den Kriegern des zweiten — die er zur Besinnung zu bringen umsonst bemüht war — ergriffen und an eine Kanone gebunden fortgeschleppt; unter seiner Führung blieb auch seine Heerde ihrer Pflicht treu. Verräther aus Perejaslaw, angeführt von einem polnischen Befehlshaber, überfielen (1608) Rostow. Viele der Einwohner entflohen nach Jaroslaw

und luden ihren Oberhirten Philaret ein, mit ihnen zu ziehen. Der Metropolit antwortete jedoch, dass er seine Heerde in der Gefahr nicht verlassen werde. Der Feind brach in die Stadt ein und verheerte Alles mit Feuer und Schwert. Die Bürger flüchteten sich in die Kathedralkirche, wo der Metropolit in vollem Ornate sie ermahnte, sich den Bösewichtern nicht zu übergeben, und sie durch die Communion des heiligen Sacraments zum Märtyrertode vorbereitete. Als die Feinde die Kathedralkirche bestürmten und es ihnen gelungen war die Thür mit Gewalt einzuschlagen, ging der Metropolit mit Brod und Salz zu ihnen hinaus und flehete sie an, der Stammesgenossen zu schonen! Aber die wilde Rotte machte alle Vertheidiger der Kirche nieder, plünderte das Heiligthum und schickte den Metropoliten — barfuss mit zerrissenen polnischen Kleidungsstücken und einer Tatarenmütze angethan — in das Lager des Diebes von Tuschino. Erst lange nachher wurde Philaret durch ein Detachement Skopin-Schuisky's, unter den Mauern des Wolokolamschen Klosters dem Feinde entrissen.

Mehr als alle übrigen zeichnete sich das Kloster des ehrw. Sergius durch seine Standhaftigkeit aus und leistete dadurch dem Vaterlande den wesentlichsten Dienst. Der Zar Basilius erhielt von demselben noch vor dessen Belagerung 18,000 Rubel und während der Belagerung selbst noch 2000 Rubel. Der litthauische Hetman Sapega und der verwegene Parteigänger Lissowsky rückten heran, um das Kloster einzunehmen, das auch seiner Lage wegen von Wichtigkeit war. Im Anfange der Belagerung standen Sapega 30,000 Mann zu Gebote, während innerhalb der Mauern des Klosters die Zahl der von zwei Wojewoden befehligten Vertheidiger nicht 2500 Mann überstieg, überdem auch die Mauern des Klosters an gewissen Stellen bereits alt und darum unzuverlässig waren. Das Kloster war aber stark durch den Glauben und den Schutz des ehrw. Sergius. Die Belagerung dauerte 16 Monate. Entschlossen waren die Angriffe des Feindes, eine grosse Anzahl von Geschützen spieen Feuer und beschossen die Mauern hart, die Thürme wurden unterminirt; aus Mangel an Nahrung und frischem Wasser brach im Kloster endlich der Skorbut aus, — aber Alles ertrugen die Mönche des Sergius standhaft. Sie machten kühne Ausfälle gegen den Feind

und zerstörten seine Werke. Der Archimandrit Joasaph bewaffnete Alle durch das Gebet gegen die lateinischen Polen. Und Sapega konnte zu seiner Schmach die »grauen Krähen« nicht aus ihrem Neste vertreiben!

Ungeachtet aller Bemühungen der Wächter der Kirche, die Treue gegen den legitimen Zaren aufrecht zu erhalten, ungeachtet der Festigkeit und der klugen Massregeln des Basilius selbst, verringerte sich doch die Zahl der ihm treu Gebliebenen immer mehr. Unterdessen rückte Sigismund mit regulären Truppen in Russland ein, um den Moscowischen Thron für sich oder seinen Sohn zu gewinnen. Schuisky wankte auf seinem Throne. Schon im Februar 1609 war man Willens gewesen, ihn von demselben zu stossen. Die Festigkeit des Patriarchen Hermogen hatte damals über die Aufregung der Bojaren triumphirt und der Patriarch einen Aufruf an das Volk erlassen. Im J. 1610 wurde Moscau von den Kriegshaufen des Usurpators bedrängt. Die Bojaren erhoben sich abermals gegen Basilius. Mit Gewalt führten sie den Patriarchen in ihren Rath und verlangten, dass Basilius vom Throne gestossen werde. Der Patriarch verweigerte jedoch seine Zustimmung und entfernte sich aus der Versammlung. Da ergriffen sie Basilius und kleideten ihn — wider seinen Willen — zum Mönche ein. Die Anhänger des Usurpators verlangten nun den vacanten Thron für diesen Landstreicher, aber Jolkewsky rückte vor die Hauptstadt. In dieser Noth schlug Mstislawsky der Duma vor, Wladislaw zum Zaren zu erwählen. Der Patriarch dagegen ermahnte, die Kirche nicht weltlichen Interessen zu opfern, und schlug vor, dem jungen Michael Romanow die Krone anzutragen, der ein Grosssohn der guten Anastasia, der Gemahlin Johann's des Schrecklichen, war. Aber die Erscheinung Jolkewsky's unter den Mauern Moscau's und die Intriguen Soltikow's machten die Majorität auf die Seite Wladislaw's neigen. Wladislaw ward zum Zaren ausgerufen, doch mit der — von Hermogen gestellten — Bedingung: dass er vor Besteigung des Thrones den orthodoxen Glauben annehme, jedes Band mit dem Papste löse, für jeden, der den orthodoxen Glauben verlasse, eine gesetzliche Strafe festsetze und sich mit einer Russin verheirathe. Jolkewsky war über diese Vorschläge der Duma froh und schloss

die Convention im Namen des Königs ab. Der Fürst Golitzyn und der Metropolit Philaret gingen als Gesandte zu Sigismund, um die Angelegenheit endgültig zum Abschlusse zu bringen.

Soltikow und seine Freunde eilten nach Moscau. In der Kathedralkirche zum Patriarchen herantretend baten sie, nach alter Gewohnheit, um seinen Segen. Hermogen sagte: »Wenn ihr mit Wahrheit und nicht mit Betrug im Herzen zur Kirche gekommen seid, so möge der Kirche und mein des Sünders Segen über euch sein; wenn aber eure Herzensverfassung nicht eine solche ist, so wird der Fluch auf euer Haupt fallen.« Bald liess Soltikow, in Widerspruch mit der Convention, die Polen in Moscau einrücken. Die Gesandten aber baten Sigismund vergeblich um Bestätigung der Convention. Die von Hermogen aufgestellten Bedingungen missfielen den Jesuiten gar sehr, und der kleinliche Ehrgeiz ihres Schülers strebte nach dem Moscowischen Throne für sich, und nach Smolensk nebst einer Contribution für Polen. Sigismund und die Verräther beschlossen, ihre Zwecke durch die Gewalt der Waffen zu erreichen. Philaret und der Fürst Golitzyn gaben Nachricht von den Absichten Sigismunds. In Moscau verübten die Polen Plünderung und Mord. Hermogen gab (4. Januar 1611) seinen Segen zur Volksbewaffnung für das Vaterland und entband alle von dem, Wladislaw geleisteten Eide. Er sandte Rundschreiben in die Städte mit der Aufforderung, den Glauben zu retten. Ljäpunow, der Wojewode von Räsan, war der Erste, der sich auf den Ruf des Patriarchen erhob; die Städte sandten sich einander das Rundschreiben Sr. Heiligkeit zu und rüsteten sich, eine nach der anderen. Die Polen drohten Hermogen mit dem Tode. Die Duma der Bojaren drang in ihn, die Gemüther zu beruhigen und Ljäpunow zu verbieten, gegen Moscau heranzurücken. »Ich werde es ihm verbieten — sagte der Patriarch — sobald ich Wladislaw als den Sohn der Rechtgläubigkeit erblicken werde und die Polen Moscau verlassen; wenn aber solches nicht geschieht, werde ich ihn vorrücken heissen und entbinde Alle von dem dem königlichen Prinzen geleisteten Eide.« Soltikow zückte das Messer gegen den Patriarchen. Der Prälat, das Kreuz erhebend, rief laut: »Siehe da, die Waffe gegen dein Messer! Möge ein ewiger Fluch auf dein

Haupt fallen.« Und sich zu Mstislawsky wendend, sprach er leise: »Du bist der Anführer, dir liegt es zuerst ob, für den Glauben und die Wahrheit zu leiden.« Die Landwehr von 25 Städten rückte gegen Moscau vor. Im März 1611 wurden abermals Bojaren mit Drohungen zu Hermogen entsandt. »Alles wird sich beruhigen — sagte er zu Soltikow — sobald du dich mit den Polen entfernst. Ich gebe Allen meinen Segen für den orthodoxen Glauben zu sterben, da ich denselben beschimpft und die heiligen Tempel Gottes verwüstet sehe.« Nichts konnte den festen Sinn des Patriarchen zum Wanken bringen. Man schloss ihn in dem Absteigequartier des Cyrillus-Klosters ein und verbot, irgend Jemanden zu ihm zu lassen. Als die Polen und die Verräther im Januar 1612, sahen, dass ganz Russland zum standhaften Kampfe für seine Freiheit aufstand, forderten sie den Patriarchen nochmals auf, den Krieg zu verhindern, er aber gab die frühere Antwort. Da befahl man, Hermogen den Hungertod sterben zu lassen. So verschied der edle Dulder am 17. Januar. Das Sergiewsche Kloster fuhr fort, eine Schutzwacht für Russland zu sein. Der Archimandrit Dionysius und der Klosterkellner Palizyn entsandten Schreiben auf Schreiben, die Jedermann zur Vertheidigung des Glaubens und des Vaterlandes aufriefen. In Wologda erlitt der Erzbischof Sylvester vier Tage hindurch die härtesten Martern im Lager des Feindes. Aber endlich kam der Gedanke des Patriarchen doch zur Ausführung, — Michael Fedorowitsch ward zum Zaren erwählt.

§. 5. Der Dienst des Patriarchen Philaret.

Der jugendliche Zar Michael fühlte das Bedürfniss eines erfahrenen und wohlwollenden Rathgebers, wie sein Vater Philaret ihm einer sein konnte, der indess in polnischer Gefangenschaft verblieben war. Man wählte auch keinen Patriarchen, sondern hob diese Würde dem Rostowschen Metropoliten auf, dem Dulder für Glauben und Vaterland. Die Polen jedoch, obschon Michael darum bat, wollten ein solches Unterpfand zu erzielender Vortheile nicht herausgeben. Philaret selbst, der die Liebe kannte, die sein Sohn für ihn hegte, aber auch eingedenk seiner Pflicht

gegen Russland blieb, sandte die Ermahnung an Moscau: zu seiner Befreiung nicht das mindeste Landesgebiet an Polen abzutreten. Nachdem der Friede mit Polen (December 1618) unter den Mauern der Sergiewschen Lawra abgeschlossen war, kehrte Philaret (Juni 1619) nach Moscau zurück und wurde daselbst von Theophan, dem Patriarchen Jerusalems, zum Patriarchen von Russland geweiht. Die Jugend und Liebe des Sohnes räumte der Erfahrung des Vaters viel ein. Der Patriarch war nicht nur der Rathgeber, sondern auch der Mitregent des Zaren. Er nahm Antheil an den Staatsverfügungen, sein Name stand in allen öffentlichen Documenten neben dem des Zaren, und er entschied zugleich mit diesem Angelegenheiten, die den Kreis der Wirksamkeit eines Prälaten weit überstiegen. »Der gebietende Herr, Zar und Grossfürst Michael Fedorowitsch von ganz Russland, und sein Vater, der gebietende Herr, der allerheiligste Patriarch Philaret Nikititsch von Moscau und ganz Russland, gebieten u. s. w.« — so hiess es damals in allen Regierungserlassen. Philaret stellte gleich zu Anfange seiner Verwaltung dem Herrscher alle inneren Mängel des Reiches vor und schlug zu ihrer Beseitigung eine sehr einfache, aber in ihren Folgen sehr wichtige Massregel vor, nehmlich: einen Kataster des Grundeigenthums im ganzen Reiche durchzuführen. Der Landrath billigte den Vorschlag des Patriarchen ohne Rückhalt. Nach Vollziehung dieser Revision ersah die Regierung, an wen und an was ihre Forderungen zu stellen seien, und die Staatseinnahmen vermehrten sich. Jedem Gutsbesitzer war eine feste Grenze gezogen worden, über welche hinaus er keine Ansprüche zu erheben berechtigt war. Das Eigenthum eines jeden war sichergestellt, während früher die Willkühr sich oft fremdes Gut angeeignet hatte und der unrechtmässigen Besitzergreifung doch schwer zu überführen war. Zu gleicher Zeit wurden dadurch auch viele Prozesse von selbst erledigt. Die Bauern hörten auf, von einem Orte nach dem andern überzugehen und in bettelhaftem Müssiggange sich der Trunkenheit und der Räuberei zu ergeben. Die Menschen aus bitterer Erfahrung sehr wohl kennend, bestrafte der strenge Patriarch die verdorbenen Bojaren unerbittlich und lehrte sie Gehorsam. Den Wojewoden und Beamten verbot er aufs strengste, die

Bauern und Ansiedler zu bedrücken, welche sie häufig gezwungen hatten, Arbeiten zu ihrem Vortheile zu vollbringen, ihnen Korn zu mahlen und Brod zu backen, ihre Felder zu pflügen und für sie Heu zu mähen. Die Frage über Krieg und Frieden mit wortbrüchigen Nachbarn ward nie ohne ihn entschieden, die ausländischen Gesandten wurden, nach dem Zaren, auch dem Patriarchen vorgestellt. Ueberhaupt waren alle die zehn Jahre seines Patriarchates vorzugsweise den Staatsangelegenheiten gewidmet, die von der Zeit der Usurpatoren her sich in zerrüttetem Zustande befanden.

§. 6. Der Patriarch Nicon im Dienste für's Vaterland.

Die Zeit Nicon's — sowohl als Metropolit von Nowgorod (1649—1652), wie auch als Patriarch von ganz Russland (1652—1657) — war die glänzendste Epoche der Regierung des Zaren Alexis Michailowitsch.

Bei der ersten Bekanntschaft mit Nicon erkannte der Zar in ihm einen aussergewöhnlichen Menschen und behielt ihn, als Archimandriten des Nowo-Spaskyschen Klosters, in seiner Nähe. Auf den Wunsch des Zaren musste sein Lieblingsarchimandrit jeden Freitag in der Hofkirche erscheinen, um sich mit dem Zaren zu unterhalten, und diese Unterhaltungen liessen den Herrscher in Nicon eine brennende Liebe zu Kirche und Vaterland, einen festen offenen Charakter, einen scharfsinnigen und weitumfassenden Blick in Bezug auf geistliche und bürgerliche Angelegenheiten, und ein strenges Leben voll Entsagungen wahrnehmen. In dem Amte eines Archimandriten diente Nicon dem Zaren als ein treuer Bote der Wahrheit und als aufrichtiger Freund aller Bedrängten. Auf seinem Gange zum Zaren nahm er Bittschriften des Volkes entgegen, und der Zar gab — ehe er die Kirche verliess — seine Entscheidung über dieselben ab.

Nachdem der tugendhafte Aphthonius den Hirtenstab eines Nowgorodschen Metropoliten gegen den Mönchsstab im Chutynschen Kloster vertauscht hatte, erwählte der Zar im J. 1648 Nicon zum Metropoliten von Nowgorod. Dem neuen Metropoliten ward vom Zaren eine aussergewöhnliche Gewalt in der

Eparchie zugestanden. Nicon erhielt den Zutritt zu allen Gefängnissen und das Recht, Gefangene — nach seinem Ermessen — frei zu lassen. In den entfernten lappländischen Amtsbezirken wollte der Zar dem Wojewoden von Olonez die Beitreibung der Steuern für den Metropoliten auftragen; aber Nicon schrieb ihm, dass die weltlichen Autoritäten von Olonez nicht nur einen grossen Theil der Einkünfte der Sophienkathedrale für sich behalten, sondern nahen Verwandten für Geld auch den Ehedispens ertheilt hätten, so dass der Zar den Metropoliten ermächtigte, seine eigenen Vertrauensmänner dahin abzusenden. Zur Zeit der furchtbaren Hungersnoth, die Nowgorod heimsuchte, rechtfertigte Nicon ganz besonders das Zutrauen, das der Zar in ihn gesetzt hatte. Auf eigene Kosten erbaute der Metropolit vier Armenhäuser und speiste täglich das arme Volk auf seinem Hofe ab. Aber noch glänzender bewies sich Nicon in dem Aufruhre, der während dieser selben Hungersnoth ausbrach. In Pskow hatte die wuthentbrannte Hefe des Volks seine Wojewoden erschlagen und konnte nur mit Mühe durch die Gewalt der Waffen gezähmt werden; in Nowgorod aber verbarg Nicon den Fürsten Chilkow in seinen Gemächern und trat zu dem meuterischen Volke hinaus. Es regnete Schläge auf Nicon, Einige warfen mit Steinen nach ihm, Andere schlugen ihn mit Stöcken und er blieb für todt auf dem Platze liegen. Kaum athmend wurde er von seinen Dienern aufgehoben, aber er begab sich unmittelbar darauf zur Feier der Liturgie mit Procession in den Stadttheil, wo gerade der Aufruhr am heftigsten wüthete. Nach Beendigung der Liturgie scheuete sich Nicon nicht, nochmals zu den Meuterern zu gehen, und verfügte sich selbst in das Haus, wo sie sich versammelt hatten. Diesmal imponirte die Festigkeit des Hirten selbst den Wildesten, — sie beruhigten sich, thaten dem Morden Einhalt, hörten aber doch noch nicht auf gegen die Regierung zu handeln. Den Weg zur Hauptstadt sperrend, knüpften sie mit den Schweden Unterhandlungen an, um diesen die Stadt zu übergeben. Nicon gelang es, den Zaren von der Gefahr zu benachrichtigen, wobei er ihm zugleich die Massregeln angab, die gegen die Uebelgesinnten ergriffen werden müssten, während er selbst über die Aufrührer den Bann aussprach. Der Sturm beschwichtigte sich, bedräut

von der Festigkeit Nicon's. Das Volk wandte sich an ihn mit der Bitte um kirchliche Absolution. Der Zar überliess dem Metropoliten das Gericht über die Schuldigen — und der Metropolit richtete sie wie ein billiger Hirte. Das war im J. 1650. Von dieser Zeit an wandte der Zar Nicon eine noch grössere Liebe zu und entbot ihn häufig nach Moscau, um sich mit ihm zu berathen.

Nach dem Tode des Patriarchen Joseph drückte der Zar — indem er Nicon von den Umständen dieses Todes in Kenntniss setzte — ihm seine tiefe Achtung und zärtliche Liebe aus, nannte ihn einen starken Streiter und Dulder des himmlischen Königs und seinen theuren Liebling und Freund. Als Nicon aus dem Solovetzkyschen Kloster zurückgekehrt war, wohin er sich begeben hatte, um die Reliquien des Prälaten Philipp abzuholen, und von wo aus er dem Zaren Nachrichten mitgetheilt hatte, die nicht ohne Wichtigkeit für den Staat waren, erklärte der Zar, dass er Nicon zum Patriarchen erwähle. Auch dachte kein Freund des Glaubens an einen anderen Nachfolger des dahingeschiedenen Patriarchen. Nicon aber, obschon fest überzeugt von der Güte des Zaren und seiner Liebe zu ihm, wusste doch auch, dass der Stolz der Bojaren die Liebe des Zaren zu ihm wie den Eifer, den Nicon bei Erfüllung seiner Hirtenpflichten an den Tag legte, nur mit scheelem Auge ansah. Darum entschied er sich nur schwer zur Annahme der Patriarchenwürde. Nachdem er sie aber einmal angenommen, wollte er auch der erste Gehülfe des Zaren sein.

Das allerinnigste Freundschaftsband einigte den neuen Patriarchen mit dem Zaren. Sie beteten gemeinschaftlich, unterwarfen die Staatsgeschäfte gemeinsamer Ueberlegung, setzten sich zusammen zu Tische — und so ging es alle Tage. Der Patriarch war auch der Taufpathe der Kinder des Zaren. Keine Staatsangelegenheit wurde entschieden, ohne dass Nicon daran Theil genommen hätte. So dauerte es sechs Jahre fort. Und der helle Verstand, der unternehmende feste Charakter Nicon's haben diesen sechs glücklichen Jahren des russischen Reiches das Siegel ihrer Eigenthümlichkeit aufgedrückt.

Das glänzendste Ereigniss dieser Zeit und das ruhmvollste der Regierung des Zaren Alexis war die Vereinigung Klein-

russlands mit dem russischem Reiche. Der tapfere Hetman Chmelnitzky, der sein Vaterland mit seinem Blute vertheidigt, hatte schon mehrere Male den Wunsch geäussert, sich unter den Schutz des rechtgläubigen Zaren zu stellen. Unter dem Patriarchen Joseph (Februar 1648) hatte der Zar diese Angelegenheit der Berathung einer Versammlung aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern vorgelegt Diese war der Meinung gewesen, dass man auf den Wunsch des Hetman eingehen solle; aber diese Meinung war sehr behutsam ausgesprochen worden und man hatte nichts Entscheidendes unternommen. Mittlerweile hatten sich die Leiden der Ukraine verstärkt. In Moscau befürchtete man einen Krieg mit Polen, denn die Polen begannen den Zaren zu beleidigen und seine an der Grenze wohnenden Unterthanen zu beeinträchtigen. Hätte sich aber Kleinrussland dem Sultan ergeben, so würde dieser und die Tataren nicht ermangelt haben, gegen Moscau zu ziehen. Da nun der Hetman von der Krim und von Polen gleichzeitig bedroht ward, so sandte er ein Schreiben an den Patriarchen Nicon und bat flehentlich um die Vereinigung derer, die der gleiche Glaube verbindet. Der Herrscher beschloss, bevor er zu den Waffen greife, noch den Versuch zu machen, für Kleinrussland auf dem Wege der Unterhandlungen Ruhe auszuwirken. Im April 1653 ward eine Gesandtschaft nach Polen geschickt, aber die Magnaten, die — wie Chmelnitzky sagte — alle Klugheit längst vertrunken hatten, wollten von nichts hören. Im October 1653 beschloss eine Versammlung geistlicher und weltlicher Würdenträger, Kleinrussland anzunehmen, und am 8. Januar 1654 ward die Vereinigung der blutsverwandten Stammgenossen vollzogen. Mit welcher Liebe sich damals die Herzen des Südens Nicon zuwandten, geht aus dem Beispiele des Abtes Joel Turzewitsch hervor. Im J. 1654 nach dem Iwersschen Kloster eingeladen, erkrankte er unterwegs und bat, sein Gebein dorthin zu bringen, wohin seine Liebe ihn zog, d. h. nach dem Iwersschen Kloster, »damit ich — sprach er — den Gehorsam gegen meinen Hirten auch noch nach dem Tode bewahre.«

Nach der Einverleibung Kleinrusslands war ein Krieg mit Polen vorauszusehen, und er säumte nicht sofort auszubrechen.

Es war aber ein glücklicher und selbst glänzender. Der Zar selbst zog mit seinem Heere, das der Patriarch mit geweihtem Wasser besprengte, in den Krieg, während die Familie des Zaren so wie die Regierung dem Patriarchen anvertraut wurden. Ohne seinen Rath durften die Bojaren nichts unternehmen. Und ein Bote nach dem anderen kam vom Zaren zu Nicon mit der Nachricht von eingenommenen Städten. In einem halben Jahre hatte man Smolensk, Minsk und Witebsk nebst vielen angrenzenden Oertlichkeiten erobert. Im J. 1655 war ganz Litthauen mit den übrigen Städten von Weissrussland eingenommen, und zu derselben Zeit durchstreifte man ganz Volhynien und Galitzien, die Polen überall schlagend. Hier und dort waren aber die Ersten im Siege die Kosaken. Polen war erschöpft. Es bot einen Waffenstillstand an, wobei es Russland alle gemachten Eroberungen überliess und den Zaren Alexis zum Thronfolger Johann Kasimir's erklärte.

Während aber der Zar mit seinem Heere im Felde war, brach in Moscau und Kasan die Pest aus, die nachmals auch auf benachbarte Provinzen überging. In der Residenz wüthete sie mit einer solchen Heftigkeit, dass bis zum November die Mehrzahl der Priester mit ihren Eingepfarrten gestorben waren. Der Patriarch traf mit der ihm eigenthümlichen Charakterfestigkeit Massregeln zur Verringerung des Elendes. Besonders liess er sich die Sorge für die Erhaltung der ihm anvertrauten Familie des Zaren angelegen sein. Allem zuvor sandte er an das Koläsinsche Kloster den Befehl zur sorgfältigen Einrichtung von Zellen, zur Vorbereitung des Gottesdienstes und alles Nöthigen zur Ankunft der Zarin. Sodann begab sich Nicon mit der Familie des Zaren — seines Freundes — nach der Lawra des gotterfüllten Sergius und zog mit ihr weiter von einem Kloster zum anderen, wobei er sich vorher jedesmal persönlich von der Gefahrlosigkeit der zu besuchenden Localität überzeugte. Zu gleicher Zeit sandte er im Namen der Zarin und des Zarewitsch Alexis schriftliche Befehle an alle Städte zur Ergreifung strenger Sicherheitsmassregeln. Er liess die inficirten Oertlichkeiten durch Barrieren absperren und zur Reinigung der Luft Scheiterhaufen anzünden und brennend erhalten. Die Einwohner Moscau's, welche die

Todesfurcht nach Kolomna und anderen Orten zu flüchten veranlasst hatte, wurden — als jenen Orten Gefahr drohend — nach Moscau zurückgebracht. Die Berichte, die man aus inficirten Gegenden empfing, mussten bei den Scheiterhaufen wörtlich abgeschrieben und die Originale sodann verbrannt werden. Mit Ablauf des Octobers endlich konnte der Patriarch dem Zaren in Wiäsma die seinem Herzen so theure Familie ungefährdet übergeben und eilte selbst nach Moscau voraus, um dort die nöthigen Massregeln zur Reinigung der Stadt zu ergreifen. Da gab der Zar dem Nicon seine Erkenntlichkeit durch einen, dem neuen Iwersschen Patriarchenkloster ertheilten Freibrief zu erkennen. In diesem Documente ist Nicon als der »grosse Herr und Patriarch von Gross- und Kleinrussland« bezeichnet. Da man dem Vater des früheren Zaren, dem Patriarchen Philaret, das Prädicat »grosser Herr« beigelegt hatte, so war dieser Titel in Bezug auf Nicon nur der Ausdruck der kindlichen Hochachtung, die der Zar dem Patriarchen zollte. Nicon aber begehrte seinerseits diese Ehre nicht und bat den Zaren, ihn derselben zu entbinden. In seinen Briefen an den Zaren nannte er sich bald den sündigen, oder den sündigen und demüthigen Nicon, bald den demüthigen Patriarchen Nicon. In allen officiellen Actenstücken musste Nicon jedoch — auf Verlangen des Zaren — den ihm beigelegten Titel führen.

Auch im J. 1655 brach die Epidemie aus, — und zwar in den östlichen Städten des Reiches. Nicon war wiederum eifrigst für die innere Wohlfahrt des Reiches besorgt. Wie früher entsandte er Befehle im Namen des Zarewitsch, zur Ergreifung von Vorsichtsmassregeln. Da der Aberglaube schädliche Ansichten über die Entstehungsweise und den Gang der Epidemie verbreitet hatte, so liess er ausführliche Rundschreiben ergehen zur Aufklärung der Abergläubigen und Unwissenden. In denselben ermahnte der Patriarch, das Unglück mit Geduld zu ertragen, das Gemüth durch Gebet und Fasten zu stärken, rieth, die Gemeinschaft mit Angesteckten zu meiden . . . . . verbot, den falschen Deutungen der Abergläubigen, — die da behaupteten, dass Niemand der Krankheit entgegenwirken solle, weil sie eine Schickung des göttlichen Zornes sei — Glauben zu schenken. Der Oberhirte

wies darauf hin, dass jeder selbst für seine Sünden Rechenschaft zu geben habe und dass nach der Lehre der Propheten, des Heilandes und der Apostel den Tod abzuwenden keine Sünde sei, ja dass derjenige, der einer augenscheinlichen Gefahr nicht zu entfliehen strebt, sondern sich derselben ohne Noth aussetzt, als Selbstmörder angesehen werden müsse. Viele — sagte der Patriarch — seien, weil sie auf guten Rath nicht gehört, selbst umgekommen und hätten Andere mit ins Verderben gerissen. Sie glaubten den Fabeln der Traumseher, die von Gott Offenbarungen erhalten zu haben behaupteten, wann und wie die Seuche aufhören werde. Und was war die Folge davon? Die Seuche ergriff die Leichtgläubigen und ging von ihnen auf Andere über; Christen starben ohne christliche Vorbereitung! »Lasst uns — schloss Nicon — Niniviten sein und nicht Sodomer! Lasst uns das Uebel meiden, um nicht durch ein Uebel umzukommen!« Im October begab sich der Patriarch mit dem Zarewitsch Alexis — auf den Wunsch des Zaren — zu ihm nach Wiäsma, und der Zar dankte abermals aufrichtig dem Patriarchen als seinem Freunde und einem wahrhaften Prälaten.

Bei den glänzenden Hoffnungen, die durch die Besiegung Polens und die Annexion Kleinrusslands erweckt worden waren, kann es nicht befremden, dass Nicon (1656), dem Zaren gegenüber, einem Kriege mit Schweden — um die Herrschaft des rechtgläubigen Russland in Livland wiederherzustellen — das Wort sprach, obschon Chmelnitzky sehr richtig bemerkte, dass es besser wäre, erst mit dem einen Feinde, mit Polen vollkommen abzuschliessen und erst alsdann mit gesammelten Kräften sich einem neuen Feinde entgegenzustellen. Aber der Krieg mit Schweden hatte einen ebenso erfolgreichen Gang wie der mit Polen, so lange Nicon des Vertrauens des Zaren genoss. Unter anderem ward in Kokenhusen eine Kirche im Namen des Zarewitsch Demetrius geweiht und die Stadt erhielt den Namen Dmitrijen. Der kluge Ordyn-Naschtschokin bot durch seine Fähigkeiten Russland eine grosse Bürgschaft, — wenn man nur seinen Rath nicht ebenso, wie den Nicon's, verworfen hätte.

Eine Frucht der Mühwaltung des Patriarchen war auch der Antrag des Moldauschen Wojewoden, der durch seine Gesandten

dem Zaren die Bitte vortrug: auch ihn unter seinen Schutz zu nehmen, wie er den Hetman Kleinrusslands aufgenommen habe. In Folge dessen ward auch die Moldau den Besitzungen des Zaren beigezählt, obschon man sich in dem Besitze derselben nicht zu erhalten vermochte.

So wirkte Nicon zum Wohle des rechtgläubigen Vaterlandes, beseelt von einer aufrichtigen Liebe zu dessen würdigem Herrscher.

§. 7. Das traurige Loos Nicon's.

Im J. 1657 begann eine Aenderung in dem Schicksale Nicon's einzutreten. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Anfang wie der Fortgang dieser Veränderung in dem Hasse der Grossen seinen Grund fand, die sich gegen den Einfluss erhoben, den Nicon auf den Zaren ausübte. Es kann aber auch dem strengen — und in der Folge selbst reizbaren — Character Nicon's selbst ein wesentlicher Antheil an dieser Wendung der Dinge nicht abgesprochen werden. Noch mehr aber strebten die Abergläubigen darnach, Nicon zu verderben, weil er diesen besonders ein Dorn im Auge war. In der traurigen Geschichte Nicon's begegnen wir fortwährend denselben Würdenträgern des Hofes: den Bojaren Streschnew (Simeon und Rodion), den Miloslawsky's, den Verwandten des Zaren, den Fürsten Odojewsky (Nicetas), Dolgoruky (George), Trubetzkoy (Alexis), dem Bojaren Soltikow und dem Secretär Almasow, d. h. wir gewahren da eine ganze gegen Nicon organisirte Verschwörung. Ein Augenzeuge der Ereignisse, der Gesandte Maierberg, schreibt: »Der Patriarch Nicon, der dem Zaren sehr nahe stand, schien allmächtig zu sein, aber die Intriguen des Hofes haben ihn gestürzt . . . Das Herz des Zaren hat sich von ihm gewandt, und die Zarin, die ihn schon längst hasste, so wie der Schwiegervater (Elias Miloslawsky) des Zaren haben ihre besonderen Ursachen, ihm feindlich gegenüberzustehen. Der gute Zar Alexis ist von seinen Günstlingen so umgeben, dass Niemand zu ihm Zutritt finden kann.« Die Bojaren konnten den vorwaltenden Einfluss Nicon's im Rathe des Zaren nicht gleichgültig ertragen.

Sie hatten ihr ganzes Leben hindurch um Stellen mit einander gestritten, und in diesem Zwiste um Aemter haben sie in der Folge fast alles das wieder zu Grunde gehen lassen, was die Umsicht Nicon's und die Tapferkeit des Zaren in den Kriegen mit Polen und Schweden erworben hatten. Das hat der Ukrainische Chronograph, ein Zeitgenosse, klar erkannt und beschrieben. Der ebenso gemeine wie empfindliche Stolz der hohen Würdenträger rächte sich ohne Erbarmen — und mit Hintansetzung jeden Rechts- und Mitgefühls — an dem, von dem er sich beleidigt glaubte. Und war schon das Ansehen Nicon's an sich den Bojaren unerträglich, so gab sein fester und entschlossener Character noch überdem seine Uebermacht unverholen zu fühlen und kannte keine Nachgiebigkeit. Er liebte den Zaren und die heilige Kirche von ganzer Seele, und in der Machtvollkommenheit seiner Patriarchenwürde wie in der, welche ihm die Liebe des Zaren eingeräumt hatte, sprach und that er das Rechte ohne Rücksicht auf die Personen. Als Morosow und einige Andere, nach dem Beispiele der Polen, lateinische Heiligenbilder und Orgeln bei sich eingeführt hatten, bezichtigte sie Nicon dessen öffentlich in der Kirche, in Gegenwart des Herrschers. Andere Bojaren hatten wiederum andere Beschwerden gegen ihn zu erheben. Wie einige Würdenträger leichtsinnig die schlechten Gebräuche des Abendlandes annahmen, so standen andere in der Reihe der Fanatiker für das Alterthümliche, und diese Leute waren zu Allem bereit, um sich Nicon's zu entledigen. Ueberall wo sie konnten, schürten sie den Hass gegen ihn. Für die Einen und die Anderen diente der Klostergerichtshof als Werkzeug zum Angriffe Nicon's und zur Schutzwaffe ihrer Leidenschaften. Die Bojaren begannen allmählig durch den Klostergerichtshof — mit Umgehung Nicon's und in der unverholenen Absicht, ihn zu kränken — verschiedene Dispositionen zu treffen. Von den geistlichen Gütern gingen sie zu den geistlichen Personen über, sie stellten Priester und Aebte im Namen des Zaren an, ohne die mindeste Berücksichtigung des Oberhirten der Kirche. Nicon wies das Ungesetzliche und Unbillige einer solchen Ordnung der Dinge nach. Die Patriarchen des Orientes thaten in der Folge dasselbe und sprachen

es gegen den Zaren aus, so dass der Klostergerichtshof aufgehoben wurde. Aber man ermangelte dennoch nicht, jeden Gedanken Nicon's zu verdächtigen und ihn als unbillig darzustellen, nur — weil er von Nicon ausgegangen war, während die scharfen Ausdrücke, in denen sich Nicon in der Folge über den Klostergerichtshof äusserte, ein willkommener Fund für seine Feinde waren. Nach und nach kamen sie schon dahin, dass sie öffentlich über den Patriarchen schimpften. Streschnew (Simeon) war so frech, dass er seinem Hunde den Namen »Nicon« beilegte, und der Hass gegen den Patriarchen ging so weit, dass man sich des öffentlichen Spottens über den Segen des Prälaten schuldig machte.

Von der Mitte des Jahres 1657 an begannen die nahen Beziehungen des Zaren zu Nicon zu erkalten. Die freundschaftlichen Gespräche bei Tische hörten auf, auch die vertraulichen Berathungen mit dem Patriarchen über Staatsangelegenheiten wurden vom Zaren nicht mehr fortgesetzt. Die Bojaren erweckten in ihm Misstrauen gegen Nicon und thaten ihr Möglichstes, dasselbe zu völliger Kälte, wenn nicht bis zu offener Feindschaft zu steigern. Wenn der gute Zar und der Patriarch sich nur aufrichtig mit einander hätten aussprechen können, so würde ihre Freundschaft wiederum erwacht sein. Davon aber hielt man eben den Zaren zurück — und selbst in Fällen, die für Nicon von der grössten Bedeutung waren.

Im J. 1658 bot sich eine Gelegenheit dar, das geheime Missfallen bis zum offenen Bruche zu steigern. Man bereitete in Moscau dem grusinischen Zaren Taimuräsa einen feierlichen Empfang vor, der gekommen war, um das Bündniss Grusiens mit Russland zu befestigen. Der Patriarch verliess seine einsame Zurückgezogenheit im Auferstehungskloster, um sich bei der Sache zu betheiligen, die auch mit den kirchlichen Angelegenheiten in Beziehung stand, wie alle seine Vorgänger vom Patriarchen Hiob an an ähnlichen Feierlichkeiten Theil genommen hatten. Der Patriarch ward jedoch nach dem Palaste nicht eingeladen. Darüber verwundert, sandte Nicon seinen Bojaren — einen Fürsten —, um die Ursache davon zu ermitteln. Der Stolnik, Bogdan Chitrow, ein Anhänger des

Alterthümlichen und Verwandter des Zaren, gab dem Fürsten einen Schlag mit dem Stocke. Der Abgesandte erklärte, dass er vom Patriarchen geschickt worden sei, worauf Chitrow den Schlag wiederholte und denselben mit groben Schimpfworten begleitete. Begreiflicher Weise handelte Chitrow in dem festen Vertrauen auf den sicheren Schutz einflussreicher Personen, was die Folge auch bewies. Der gereizte Nicon verlangte Genugthuung, die ihm der Zar auch schriftlich zusagte und den Wunsch aussprach, sich persönlich mit dem Patriarchen auszusprechen. Aber durch die Ränke der Bojaren erhielt Nicon die versprochene Genugthuung nicht. Der Patriarch hoffte, an einem Festtage mit dem Zaren sprechen zu können. Es kam ein Festtag (8. Juli), man wusste aber den Zaren in seinen Gemächern zurückzuhalten; es kam ein zweiter Festtag (10. Juli), der Patriarch wartete lange auf den Zaren, aber statt seiner erschien der Fürst Romodanowsky in der Kirche und meldete, dass der Zar nicht ausgehen werde, wobei er Nicon öffentlich den Vorwurf des Stolzes in Bezug auf seinen Titel »grosser Herr« machte, also desselben Titels wegen, den ihm der Zar verliehen hatte.

Da verlor der in tiefster Seele gekränkte Nicon die Geduld. Nach Beendigung der Liturgie verkündete er Allen laut, dass er nicht mehr Patriarch sei, legte vor dem Wladimirschen Bilde der Mutter Gottes den Hirtenstab des Prälaten Petrus nieder und schrieb in der Risnitza (ein Zimmer zur Aufbewahrung der beim Gottesdienste gebräuchlichen kirchlichen Gewänder) einen Brief an den Zaren. Das war eine That der Willkühr, die auch darum Tadel verdiente, weil sie Andern ein verderbliches Beispiel der Willkühr gab. Der bestürzte Zar wollte Nicon beruhigen, aber der Fürst Trubetzkoy, der im Auftrage des Zaren abgefertigt worden war, liess es sich keineswegs angelegen sein, Nicon zu beruhigen, und Nicon hielt ihm in seiner Antwort alle die Ränke vor, deren er sich beim Zaren schuldig gemacht hatte. Das Volk weinte in herzlicher Rührung und schloss die Thüre, um den Hirten nicht aus der Kirche zu lassen. Nicon entfernte sich aber zu Fuss aus dem Kreml und ging nach dem Iwersschen Absteigequartier, von wo er nach dem Auferstehungskloster fortfuhr.

In der klösterlichen Abgeschiedenheit führte Nicon das strenge Leben eines Asketen. Alles, was selbst seine Feinde dem Zaren über ihn hinterbringen konnten, gereichte Nicon nur zur Ehre. Fast ein Jahr darauf erweckte das Gerücht von dem drohenden Anzuge des Krimschen Chanes die freundschaftliche Besorgniss des Zaren für Nicon, für dessen Sicherheit er in dem unbefestigten Woskressensk zu fürchten Grund hatte. Dem Patriarchen lag vor allem eine persönliche Unterredung mit dem Zaren am Herzen. Er kam nach Moscau. Drei Tage darauf ward er beim Zaren vorgelassen, aber — in Gegenwart der Bojaren. Der Patriarch bewies bei dieser Gelegenheit auch der Zarin seine Ehrfurcht. Der Zar entliess Nicon in sein Kloster mit Geschenken und seiner Hochachtung, aber eine aufrichtige Unterredung mit dem Zaren fand nicht Statt und die Stellung der Freunde blieb unentschieden.

Nicon beschäftigte sich angelegentlich mit den Klöstern. Aus dem Auferstehungskloster begab sich mit ihm in das Iwersche und Kreuzeskloster der Mönch Theodosius, der sich Nicon als einen ihm ergebenen Anhänger darzustellen gewusst hatte. Aber im Kreuzeskloster enthüllte die Aufführung des Theodosius einen verdächtigen Menschen in ihm, der auf dringendes Befragen endlich gestand, mitgesandt worden zu sein, um Nicon's Tod zu veranlassen. Der Patriarch schickte ihn dem Zaren zu. Theodosius läugnete Anfangs, legte aber zuletzt das frühere Bekenntniss auch vor dem Zaren ab. Der gute Zar stellte Nicon das Gericht über diesen Menschen anheim. Nicon dankte aber und schrieb, dass er seinen Feinden nicht Uebeles wünsche und in seiner eigenen Sache nicht Richter sein könne. Wessen Werkzeug ist Theodosius gewesen? Ueberführende Beweise sind in dieser Beziehung nicht beigebracht worden.

§. 8. Weitere Verfolgungen Nicon's.

Im J. 1660 fanden die Bojaren es für nothwendig, entschiednere Schritte gegen Nicon zu thun. Auf Antrieb der Bojaren handelte Pitirim bereits als vollberechtigter Patriarch, ohne mit Nicon die mindeste Rücksprache zu nehmen. Soltikow und

Trubetzkoy stellten im Verein mit Pitirim dem Zaren die Unerlässlichkeit vor, zur Wahl eines neuen Patriarchen zu schreiten, da die Kirche nicht ohne Oberhirten bleiben könne. Der Zar befahl eine Kirchenversammlung zu berufen. Da äusserte sich der Hass gegen Nicon in seiner schwärzesten Gestalt. Was sprach man nicht alles wider Nicon? Es ist schmerzlich, das Geschrei der Leidenschaften zu vernehmen, die sich bis zur Rohheit steigerten. Zur Ehre der christlichen Gewissenhaftigkeit fanden sich zwei Männer, die auf der Versammlung ziemlich frei zu Gunsten Nicon's sprachen. Der gelehrte Epiphanius Slawenitzky, Protokollführer des Concils, erklärte: dass er nirgend in den Kirchenregeln gefunden habe, dass man einen — dem Amte freiwillig entsagenden — Bischof der geistlichen Würde beraubt hätte. Und der Polotzkische Archimandrit Ignatius Jowlewitsch äusserte sich dahin, dass man — bevor nicht die Erklärung des Patriarchen selbst, die Ursachen, warum er seinen Sitz verlassen, und seine Willensäusserung, ob er sein Amt definitiv aufzugeben gesonnen sei, vernommen worden — kein Recht habe, eine Verfügung über seine Entfernung von der Kirchenverwaltung zu treffen. Ueberdem seien die russischen Bischöfe nicht befugt, ohne Hinzuziehung der Patriarchen des Orients über ihren Erzhirten zu richten. Diese Rede fand Eingang in das fromme Herz des Zaren.

Zum Unglücke für die Kirche traf bald darauf der ehemalige — von seinem Patriarchen verurtheilte — Metropolit von Gaza, Païsius Ligaris, der sich lange Zeit ohne Eparchie in Griechenland und Italien herumgetrieben hatte, in Russland ein. Païsius war nicht ohne Gelehrsamkeit, aber auch nicht sehr strengen Gewissens, liebte Ränke zu spinnen und war listig wie ein Grieche, d. h. wie ein leichtsinniger Grieche. Mit Freundlichkeitsbezeigungen vom Zaren, noch mehr aber von den Grossen des Reichs überhäuft, stand er nicht an, in die Reihe der schlimmsten Feinde Nicon's zu treten. Der erste Schritt, den diese Clique unternahm, waren die Fragepunkte Streschnew's an Païsius über Nicon und die Antworten des Païsius auf dieselben, die zur Beschuldigung Nicon's aus den Kirchenregeln zusammengetragen waren. Unterdessen gab Nicon, der

in anderen Fällen grade nicht sehr vertrauensvoll war, die Stimmung des Païsius aber nicht kannte, in einem Briefe an diesen den Klagen über seine Lage freien Lauf, und schrieb einen ähnlichen Brief auch an den Patriarchen von Constantinopel. Dieser Brief wurde von den Würdenträgern aufgefangen, wie der Brief an Païsius sich begreiflicher Weise ebenfalls in ihren Händen befand. Beide Briefe kränkten den guten Zaren tief.

Darauf schrieb Païsius — um sich als einen Eiferer für die Kirche und die Ehre des Zaren geltend zu machen — an diesen letzteren: dass es zum Wohle der Kirche und des Zaren erforderlich sei, mit dem Patriarchen von Constantinopel in Unterhandlung zu treten. Schon früher hatte er diesem vorzulegende Fragepunkte — zur Feststellung der zarischen und patriarchalischen Competenz — verfasst, in denen jedoch Nicon's nicht namentlich Erwähnung geschah, obschon die Einzelnheiten seiner Geschichte so dargestellt waren, wie seine Feinde sie darzustellen sich angelegen sein liessen. Die Fragepunkte sandte der Zar nicht nur an einen, sondern an alle Patriarchen, seinem Gesandten jedoch waren von den Würdenträgern des Hofes noch besondere Instructionen ertheilt worden.

Gegen Ende Decembers 1662 bewogen die Höflinge den Zaren, Auskünfte über den Zustand des Vermögens der Kirchen und des Patriarchenhauses einzuverlangen, mit dem Auftrage, an die Klostervorsteher darüber zu berichten, was für Sachen und Geschenke Nicon von ihnen gefordert habe. Zu gleicher Zeit öffnete man das geheime Archiv des Patriarchen. Nicon beklagte sich bitter über diese Kränkung, besonders deshalb, weil dadurch Geheimnisse verletzt wären, die ihm — als Prälaten — anvertraut worden seien.

Einem Verwandten des Zaren, dem Stolnik Babarikin, hatte der Klostergerichtshof ein Land abgetreten, welches Nicon für das Auferstehungskloster angekauft. Babarikin wollte jenem Gerichtshofe gegenüber nicht in Rückstand bleiben. Er machte dem Zaren die Anzeige: a) dass der Patriarch während des Dankgebetes — den dem Kloster verliehenen Freibrief vor dem Bilde der Mutter Gottes niederlegend — aus den Psalmen Worte des Fluches ausgewählt und sie auf den Zaren bezogen —, und b) an

demselben Tage den Zaren auch in seiner Zelle getadelt habe. Der empfindsame und vertrauende Zar beklagte sich mit Thränen über Nicon. Man beschloss den Patriarchen sofort in die Verbannung zu schicken. Zwei Bischöfe jedoch bestanden auf der Nothwendigkeit, die Sache vorher zu untersuchen. Als Leiter der Untersuchung wurden der Fürst Odojewsky und Streschnew ernannt. Païsius Ligaris war so leichtsinnig, auch an dieser Untersuchung Theil zu nehmen, während er von seinem Patriarchen doch nicht einmal ein Zeugniss über seinen Stand vorzuweisen hatte, und jedenfalls nicht Richter sein durfte in Angelegenheiten einer fremden Kirche und ihres Patriarchen. Während der Zar den Würdenträgern befohlen hatte, bei der Untersuchung den Patriarchen Nicon mit aller Hochachtung zu behandeln, trafen sie umringt von einem Haufen Strelitzen und Dutzenden von Beamten in Bezug auf Nicon die Massregeln eigener Willkühr, verhörten ihn mit frecher Grobheit, sperrten ihn in eine Zelle ein und unterwarfen die mit ihm das Kloster Bewohnenden der Tortur. Aber nach dem Berichte der höchst gewissenlosen Untersuchungsrichter selbst bestand Nicon's ganze Schuld nur darin, dass er einige Psalmen hatte lesen lassen, die einen Tadel der Gottlosen enthalten, den Nicon auf Babarikin bezog. Aber die Zeugen, deren Aussagen in dem Berichte gar nicht aufgenommen worden waren, erklärten einstimmig, dass der Patriarch für den Zaren die Ectenien zu lesen befohlen habe, was auch erfüllt, während kein Name genannt worden sei, auf den etwa die Psalmen sich hätten beziehen sollen. Aus dem eigenen Berichte der Untersuchungsrichter konnte der Zar nicht umhin den Hass wahrzunehmen, welcher Nicon verfolgte, und er beeilte sich, den Patriarchen durch seine Anordnungen zu beruhigen, und sandte ihm sodann Geschenke zu.

Im Mai 1664 langte die Antwort der Patriarchen des Orientes an, die aber — wegen vager Fassung der vorgelegten Fragen — die Angelegenheit Nicon's nicht entschied. Nectarius, der Patriarch von Jerusalem, obschon er den allgemeinen Beschluss der Versammlung mit unterzeichnet hatte, legte noch in einem besonderen Schreiben an den Zaren Fürbitte zu Gunsten Nicon's ein. Der Hirte schrieb, dass er weder in dem zarischen Briefe

noch in der Instruction des Gesandten hinreichende Ursachen zu einem strengen Tadel gegen Nicon gefunden habe, bat den Zaren, der Verdienste Nicon's eingedenk sein zu wollen, ihn auf seinen Patriarchensitz zurückzuberufen, den Ruhestörern sein Ohr nicht zu leihen und der Kirche den Frieden wiederzugeben. Bisher war keine Stimme zu Gunsten Nicon's bis zu dem Ohre des Zaren gedrungen. Der Brief des morgenländischen, allen Ränken des russischen Hofes fernestehenden Patriarchen machte auf den gutmüthigen Zaren einen tiefen Eindruck. Er verstand von je her seinen Freund besser, als irgend einer der Hofwürdenträger. Jetzt war die Ueberzeugung von der Grösse Nicon's aufs neue in ihm belebt worden.

Der Bojar Nicetas Siusin, der mit noch einigen Anderen die Gährung, welche Unwissenheit, Neid und Bosheit heraufbeschworen, aufrichtig bedauerte, beschloss in dem Sinne der vom Zaren über Nicon gemachten Aeusserungen — wie sie ihm zu Ohren gekommen waren — zu handeln. Er schrieb (November 1664) an den Patriarchen, dass er zum Feste des Wunderthäters Petrus nach Moscau kommen und den Zaren zum Gottesdienste einladen lassen möge, als ob zwischen ihnen nichts vorgefallen sei. Vor dem (im October) hatte der Zar nicht nur den von Nicon an ihn abgesandten Archimandriten freundlich aufgenommen, sondern auch selbst »Sr. Heiligkeit Nicon, dem grossen Herrn, Erzbischofe der Residenzstadt Moscau und Patriarchen vom gesammten Gross-, Klein- und Weissrussland« einen Brief voll Liebe und Hochachtung geschrieben. Siusin musste jedoch das zweite und dritte Mal schreiben, mit der Einladung nach Moscau zu kommen. Dann erst, und im Vertrauen auf alle diese Umstände, entschloss sich Nicon dem Rufe zu folgen, um das Band der Liebe wiederum anzuknüpfen. In Moscau angelangt, liess er den Zaren zum Gebet in die Kirche einladen. Das rief eine grosse Aufregung hervor. Der Augenblick war entscheidend, von ihm hing entweder der Sturz der Feinde Nicon's, oder die definitive Niederlage dieses letzteren ab. Seinen Feinden gelang es den Zaren zu überreden, den Patriarchen nicht zu empfangen, sondern ihm die Weisung zu ertheilen, nach dem Auferstehungskloster zurückzukehren. Der

gekränkte Patriarch erklärte laut: dass er da, wo man ihn nicht empfängt, auch den Staub von seinen Füssen schüttele. Sodann gab er in einem Schreiben seine Zustimmung zur Wahl eines neuen Patriarchen unter der Bedingung zu erkennen, dass die von ihm erbauten Klöster ihm subordinirt bleiben sollten. Allen, die ihn beleidigt hatten, verzieh er von Herzen und verhiess den gegen ihn schuldigen Bischöfen, wie auch den Bojaren Streschnew und Babarikin und deren Gesinnungsgenossen die Absolution, sobald sie um Verzeihung bitten würden. Zugleich sprach er den Wunsch aus, dass ihm der Zutritt zum Zaren nicht verwehrt, so wie Allen, die sich bei ihm Rathes erholen wollten, der Zutritt zu ihm freigestellt werden möge. Diese Bedingungen wurden jedoch missfällig aufgenommen. Der Zar sandte nach dem Oriente und liess von da zwei Patriarchen zu einer Kirchenversammlung nach Moscau entbieten.

Zu Ende des Jahres 1666 trafen die Patriarchen Païsius aus Alexandrien und Macarius aus Antiochien in Russland ein. Im December trat eine zahlreiche Kirchenversammlung der morgenländischen und russischen Hirten in den Gemächern des Zaren zusammen. Nicon, zu dem Concile berufen, hatte sich zu demselben durch die Communion und heilige Oelung vorbereitet. Er trat als Patriarch in den Saal, und da er keinen seiner Würde entsprechenden Sitz fand, setzte er sich gar nicht nieder, sondern hörte stehend zu. Der Zar erklärte mit tiefer Betrübniss, dass der Patriarch Nicon sich willkührlich von seinem Sitze entfernt, eigenwillig gehandelt und damit acht Jahre hindurch die Ruhe der Kirche gestört habe. Thränen entströmten den Augen des gutmüthigen Zaren bei der Bezichtigung dieses grossen von ihm so sehr geliebten Mannes. Der Zar erwähnte auch des Klagebriefes, den Nicon an den Patriarchen von Constantinopel geschrieben, und bezeugte schliesslich vor Allen, dass er keine persönliche Feindschaft gegen den Prälaten hege. Nicon machte das Zeugniss seines Gewissens geltend, dass er sich nur entfernt habe, um dem Zorne des Zaren auszuweichen, und dass er sich vor den Umtrieben der Bojaren in die Einsamkeit zurückziehend — nicht aus seiner Eparchie gewichen sei. Was seinen Brief an den Patriarchen anlange, so habe er ihn als Bruder an

einen Bruder geschrieben und nicht denken können, dass man ihn zum Aergernisse der Kirche veröffentlichen werde.

Darauf ward Nicon von dem Räsanschen Bischofe Hilarion, dem Krutizkyschen Pitirim und dem Mstislawschen Methodius — die fortwährend Abneigung gegen Nicon an den Tag gelegt hatten und deren letzterem er die Bischofswürde verweigert hatte — nicht nur hart beschuldigt, sondern auch mit Schmähungen überschüttet. Hilarion erhob selbst die Hand gegen den ersten Prälaten. Nicon antwortete frei aber nicht ohne Aufregung.

In einer abermaligen Sitzung wandte sich der Zar an die gegenwärtigen Bojaren mit der Aufforderung, ihre Beweise gegen Nicon vorzubringen. Nur der Fürst Dolgoruky sprach einige Worte, die anderen schwiegen. Da rief Nicon sie mit seinem Blicke messend laut: »Herrscher! neun Jahre haben sie sich vorbereitet, mich anzuschuldigen und jetzt — kann Niemand von ihnen ein Wort vorbringen. Man kann Nicon mit Steinwürfen tödten, — aber wenn sie auch noch andere neun Jahre auf Verleumdungen sinnen sollten, so werden sie doch nichts Gegründetes gegen mich vorzubringen vermögen.«

Nach einigen Sitzungen, an denen Nicon schon nicht mehr Theil genommen hatte, lud man ihn (am 12. December) zu der letzten ein, in welcher die Entscheidung des Concils bestätigt und eröffnet werden sollte. Bei dieser traurigen Verhandlung wollte der gutmüthige Zar nicht zugegen sein; die würdigsten Hirten der damaligen Zeit, Lazarus von Tschernigow, Simeon von Wologda und Michael von Kolomna, nahmen an derselben ebenfalls nicht Theil. Auch die Patriarchen Païsius und Macarius hatten schon vorher sich bemüht, die Theilnahme an der Verurtheilung Nicon's von sich abzulehnen, indem sie vorschützten, dass ihnen die Meinung der anderen beiden Patriarchen nicht bekannt sei; man antwortete ihnen jedoch, dass man die Zustimmung beider Patriarchen zum Gerichte besitze. Die Anschuldigungen Nicon's bestanden in Folgendem:

a. Er habe willkührlich das Patriarchenhaus verlassen und sich im Auferstehungskloster niedergelassen.

b. Seine Entfernung habe verschiedene Untersuchungen veranlasst, unter denen Mehrere gelitten hätten.
c. Er habe den Zaren belästigt, in der Kathedralkirche selbst Streit geführt und sei nicht unterwürfig gewesen.
d. Er habe den Metropoliten von Gaza einen Ketzer und Aufwiegler genannt.
e. Ohne conciliarisches Gericht habe er einige Bischöfe mit dem Interdict belegt und sie ihrer Eparchieen beraubt.
f. Er habe einige seiner Untergebenen — nachdem er sich schon von seinem Sitze entfernt — harten Strafen unterworfen.

Nach Mittheilung der Anklagepunkte ward Nicon das Urtheil verlesen: ihn der Patriarchenwürde zu entsetzen und in einfachem Mönchsgewande zur Kirchenbusse nach einem einsamen Kloster zu verbannen.

Unter strenger Aufsicht wurde Nicon nach dem Beloserschen Kloster des heil. Therapontius gebracht, wo er bis zum Jahre 1675 verblieb, und zwar anfänglich in harter Klausur. Im J. 1675 wurde er in das Cyrilluskloster übergeführt, wo er gleichfalls unter der Last enger Klausur und Armuth leben musste. Der Zar Theodor Alexejewitsch entschloss sich, ihm seine geraubte Würde wiederzugeben und ihm zur stillen Zurückgezogenheit sein geliebtes Auferstehungskloster anzuweisen. Nicon starb aber unterwegs und ward mit allen Ehren eines Patriarchen beerdigt. Die Zustimmung der Patriarchen des Orientes zur Wiederherstellung Nicon's in seine Würde langte nach seinem Tode an.

Der Zar Alexis Michailowitsch schrieb vor seinem Tode in seinem Testamente Folgendes nieder: »Von meinem geistlichen Vater, dem grossen Herrn, dem Hierarchen und gottseligen Hirten — obschon er jetzt, nach dem Willen Gottes, nicht mehr diesen Sitz einnimmt — erbitte ich mir Verzeihung und Absolution.«

§. 9. Verwaltung der südlichen Metropolie.

Die Kirchenverwaltung im Süden, wie das ganze kirchliche Leben daselbst, wurde in dieser Periode durch die Union viel-

fach zerrüttet. Zu Anfange der Union zählte man in der Kiewschen Metropolie gegen 11,000 Personen geistlichen Standes für den Dienst der Kirche. Nachdem aber die Union mit blutiger Spur über das Land geschritten war, blieben viele Heerden oft ganz ohne Hirten, oder diese waren gezwungen, sich hier oder da — wie zur Zeit der heidnischen Christenverfolgungen — zu verbergen.

Bei der Gefahr, die von Westen her der Rechtgläubigkeit drohte, schloss sich die orthodoxe Kirche des Südens enger an den Constantinopolitanischen Patriarchen, wie überhaupt an den Orient an. Dieses Band war ein sehr heilsames; schon allein durch den Gedanken an das Alterthum des Orients schützte sich die Kirche vor den Neuerungen des Westens, — und jene Festigkeit, die der Orient inmitten schwerer Drangsale unerschütterlich bewahrte, erhöhte noch das Zutrauen zu ihm und nährte das Misstrauen gegen den Westen. Darum begegnen wir in dieser Periode im Süden so häufig einem Exarchen des Constantinopolitanischen oder der anderen Patriarchen des Orients. Der Patriarch von Constantinopel entsandte bald besondere Bevollmächtigte (Exarchen) nach Südrussland, bald betraute er mit dieser wichtigen Mission einen der russischen Hirten, besonders den Metropoliten.

Mit ein Hauptzweck der Errichtung des Moscowischen Patriarchates war der gewesen, eine wirksame Stütze für die Rechtgläubigkeit herzustellen. Diesen Zweck erkannte man im Westen sehr wohl und beeilte sich deshalb, das südwestliche Russland (durch die Union) dem Westen näher zu bringen und es dem Oriente zu entfremden; aber eine Reihe schwerer Drangsale — von diesem selben Westen gegen ganz Russland heraufbeschworen — verhüllte diese Absicht noch auf eine Zeit lang vor dem Auge der Russen.

Im J. 1654 endlich stellte sich das gequälte Kleinrussland unter den Schutz des Moscowischen Zaren. Es versteht sich von selbst, dass ebendadurch auch die kleinrussische Kirche in Abhängigkeit von dem Patriarchen Moscau's kam. Nichts desto weniger war die Furcht, die das Abendland dem Süden Russlands eingeflösst, so gross, dass der Metropolit Sylvester noch

Anstand nahm, sich dem Moscovischen Patriarchen zu subordiniren. Er gedachte noch mit Dank des immerwährenden, wenn auch schwachen Schutzes, den der Patriarch von Constantinopel dem Süden Russlands zugewandt; noch mehr aber zitterte er vor dem Schwerte Polens, dem er nicht — nach Art der Bischöfe des Occidentes — mit derselben Waffe entgegentreten konnte. Ohne Zweifel hatte Nicon Willenskraft und Verstand genug, um den kirchlichen Verband mit den Stammesgenossen, trotz aller Ränke der polnischen Prälaten, aufrecht zu erhalten und für immer zu befestigen. Er machte damit auch schon einen guten Anfang. Die Hirten von Mohilew (seit 1654), von Smolensk (seit 1656) und Tschernigow (seit 1657) unterwarfen sich der Autorität des Moscowischen Patriarchen. Ja auch der Metropolit Sylvester subordinirte sich Nicon. Aber Nicon fiel. Dionysius, vom Zaren (im J. 1667) zum Nachfolger Sylvester's designirt, schwankte — da der Einfluss Nicon's aufgehört hatte — die Weihe vom Moscowischen Patriarchen entgegen zu nehmen. Polen, in Hinsicht auf die Union wie aus politischen Gründen, strebte nicht nur die Subordination des Kiewschen Metropoliten unter den Patriarchen von Moscau zu verhindern, sondern führte selbst lange und blutige Kämpfe, um Moscau auch die Oberherrschaft über Kleinrussland wiederum zu entreissen. Daraus entstand eine ganze Reihe von Unordnungen für die Kiewsche Metropolie.

Wegen dieser Wirren setzte der Zar im J. 1661 den Mstislawschen Bischof Methodius zum Hüter der Ordnung in der Metropolie ein. Methodius war aber seines Charakters wegen im Süden nicht geachtet. Nach dem Tode des Dionysius (1663) erwählte die Geistlichkeit und die Kosaken Joseph Nelinbowitsch-Tukalsky zum Metropoliten, während Teterja, der Hetman des rechten Dniepr-Ufers, den Antonius zum Metropoliten zu haben wünschte, der bisher Bischof von Peremyschl war. Die Polen, die es mit Teterja hielten, ergriffen (1664) Joseph und schlossen ihn in Marienburg ein, wo er zwei Jahre lang schmachtete. Antonius blieb Verwalter der kirchlichen Angelegenheiten, doch nur unter dem Namen eines Berufenen (nicht installirten Metropoliten). Im J. 1665 bat der Hetman Brucho-

wetzky den Zaren, einen Metropoliten aus Moscau zu schicken. Der Zar versprach, sich deshalb mit dem Patriarchen von Constantinopel in Unterhandlung zu setzen. Mittlerweile erhielt aber der im J. 1667 durch Doroschenko, den Hetman von Tschigirin, aus der Gefangenschaft befreite Joseph im Jahre darauf die Bestätigung in der Metropolitenwürde von Seiten des Patriarchen und entsetzte Methodius des Bischofsamtes. Die Geistlichkeit wandte sich in allen Angelegenheiten an Joseph. Wenn dieser Dulder für Glauben und Vaterland, der kluge und redliche Hirte, zu Gunsten des tapferen Doroschenko — der von Moscau abgefallen war — wirkte, so geschah es hauptsächlich aus Abneigung gegen Polen, mit dem Moscau damals — augenscheinlich zum Nachtheile der Ukraine — Frieden geschlossen hatte. Er flehte den Zaren an, Kiew nicht den Polen, den Feinden der Rechtgläubigkeit, preiszugeben. Als Doroschenko durch Vermittelung des Sultans den Patriarchen von Constantinopel vermocht hatte, das Anathema über den Hetman Demjan auszusprechen, schrieb Joseph ohne Scheu an den Patriarchen Methodius, dass sein Anathema ungerecht sei und nur die Kirche und das Volk in Aufregung gebracht habe. Nach dem Beispiele Joseph's wandte sich damals die Mehrzahl mit ihren Hoffnungen dem Patriarchen von Moscau zu. Damals enthüllte Joseph, in einem Briefe an den Bojaren Ordyn-Naschtschokin, seine schöne Seele. Er schrieb ihm: »Meiner Sünden wegen, deren Menge unzählbar ist, kann ich mich nicht für einen Märtyrer des Glaubens halten. .... Meine Seele ist tief betrübt. Wie kann ich mich einen Hirten nennen, wenn die Heerde zerstreut ist? O möge der sie wieder sammeln, der sie erschaffen und mit seinem Blute erkauft hat!« Umsonst setzte der König von Polen i. J. 1673 Joseph Schumljansky — der ihm heimlich versprochen hatte, der Union beizutreten — zum Administrator der Metropolie ein. Nelinbowitsch starb als aufrichtig geliebter Hirte im J. 1676. Nach seinem Tode erkannte der König den Antonius zum Metropoliten an; dieser wohnte aber bis 1679 in Litthauen, während die Ukraine Lazarus Baranowitsch verwaltete. Eine solche befremdliche Lage der Dinge überzeugte den orthodoxen Süden endlich von der Nothwendigkeit, sich eng an den Patriarchen von Moscau anzu-

schliessen und ihm die südliche Metropolie unbedingt zu subordiniren. Gideon, aus dem Geschlechte der Fürsten Tschetwertinsky und seit 1657 Bischof von Lutzk, ward im J. 1685 einstimmig zum Metropoliten erwählt und wollte — in Uebereinstimmung mit dem ausgesprochenen Wunsche Aller — die Kirchengewalt nur von dem Moscowischen Patriarchen entgegennehmen. Der kluge Patriarch Joachim führte das aus, was der grosse Nicon zu vollbringen nicht vermochte. Gideon erhielt die Weihe in Moscau, mit allen alterthümlichen Rechten des Kiewschen Metropoliten. »Der Patriarch von Moscau — hiess es in der Installationsurkunde — soll sich in die Gerichtsbarkeit des Metropoliten nicht mischen, mit Klagen über den Metropoliten soll man sich nicht nach Moscau wenden, und diese Metropolie soll sich derselben ursprünglichen Rechte und Vorzüge erfreuen, deren sie vordem unter der Leitung des Constantinopolitanischen Patriarchen genoss.« Im J. 1687 ging die Zustimmung der Patriarchen des Orientes zu der Abhängigkeit der südlichen Metropolie vom Patriarchen zu Moscau ein. Die schädliche Polyarchie erreichte damit ihr Ende, und die Bischöfe der polnischen Besitzungen verblieben in der früheren Abhängigkeit von dem Kiewschen Metropoliten.

II. Verbreitung des Glaubens.

§. 10. Bekehrung der sibirischen Fremdvölker zum heiligen Glauben.

Damals, als unter dem Zaren Johann dem Schrecklichen Sibirien unterworfen ward, siedelten sich Russen in verschiedenen Gegenden desselben an. Im J. 1603 liessen sich schon einige Anführer der Tschussowschen Wogulitschen taufen. Die Niconsche Chronik sagt vom Patriarchen Philaret: »viele Heiden hat er zum wahren Glauben bekehrt« — und indem sie ihn mit dem heil. Leontius von Rostow vergleicht, schreibt sie weiter: »viele heidnische Religionen hat er bezwungen, denn er hat alle getauft.« Das bezieht sich besonders auf die sibirischen Fremd-

völker. Zu Ende des J. 1620 entschloss man sich, für den Fortschritt des Glaubens einen Erzbischof in Tobolsk einzusetzen. Dazu ernannte man Cyprian, den Abt des Chutynschen Klosters, der bereits durch seinen Eifer für den Glauben der Väter bekannt war. Der fromme Zar Michael versah den sibirischen Erzbischof mit den nöthigen Mitteln zur Existenz. Der gottesfürchtige Erzbischof rechtfertigte die Hoffnungen, die der Zar und der Patriarch in ihn gesetzt, vollkommen und nahm viele der Ungläubigen durch die Taufe in den Bund der Christen auf. Damit aber das Leben der Christen nicht zu einem Aergernisse für die im Glauben noch schwachen Neubekehrten werde, war er eifrig bemüht, jener Erschlaffung der Sitten kräftig entgegenzuwirken, die unter den russischen Ansiedlern jener Gegenden sich bemerklich machte. Das kostete ihm nicht geringe Mühe und zog ihm manche Kränkungen zu. Für den Fortschritt des Glaubens und des frommen Sinnes erbaute er auch Klöster an verschiedenen Orten seiner Eparchie.

Unter dem Patriarchen Nicon schickte der fünfte Metropolit Sibiriens, Simeon, dem Zaren die Bitte von 14 Amtsbezirken kodskyscher Ostjaken zu, ihnen Priester und Mönche zu senden, um sie durch die Taufe zu erleuchten. »Früher — schrieben sie — befanden sich in der kodskyschen Stadt (oder in Konda, der Residenz der Ostjakschen Fürsten) Kirchen, und viele Ostjaken liessen sich nach Anhörung der Predigt taufen.« Auf den dringlichen Antrag Nicon's befahl der Zar im J. 1653 durch ein Schreiben dem Erzbischofe, in Konda ein Kloster zu erbauen und einen Klerus anzustellen, um die kodskyschen Sibirier taufen zu können. Das kodskysche Kloster diente seitdem zur Pflanzstätte des christlichen Glaubens.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts drang das Christenthum auch bis zum südlichen Sibirien vor und selbst zu demjenigen Theile desselben, welcher von dem Rücken des Jablon-Gebirges sich nach Osten erstreckt und Daurien genannt wurde. Die kühnen Thaten des tapferen Chabarow bahnten (1649) dem Glauben den Weg zu den Dauriern, Dutscheren, Giuliänen, Atschanen und zum Theil auch zu den Mandschuren. Aus den hier und da erbauten Städten verbreitete sich das Licht des Glaubens

unter den Heiden. Im J. 1671 ward in der Nähe von Albasina, das auf der Grenze des östlichen Dauriens lag, ein Kloster im Namen des Erlösers erbaut, während in Albasina selbst sich schon vordem eine Pfarrkirche befand. Im J. 1681 ward eine Mission zur Ausbreitung des Glaubens im westlichen Daurien abgefertigt. Zu Predigern des Glaubens wurden der Abt Theodosius, der Mönchpriester Macarius und einige Mönche verordnet. Der sibirische Metropolit Paulus ertheilte ihnen vortreffliche Instructionen: »Nach der Ankunft in Daurien — schrieb er — in Selenginsk und anderen Städten und Blockhäusern seien alle Ungläubigen zur Annahme des wahren, christlichen Glaubens einzuladen, mit aller Sorgfalt aus der heil. Schrift zu unterrichten und im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes zu taufen. Dieses Gotteswerk sei aber ohne Ruhmsucht und Stolz, mit heiliger Absicht und ohne verletzende Anmassung zu betreiben . . . . . Man müsse sich sorgfältig hüten, die störrigen Fremdländer durch irgend ein unbedachtes Wort der heiligen Sache zu entfremden.« Zu derselben Zeit ertheilte man die Erlaubniss, in Selenginsk ein Kloster zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit zu erbauen. Auf Antrag des Zaren beschloss eine Kirchenversammlung zu Ende desselben Jahres: »in die entfernten Städte an der Lena in Daurien tugendhafte und wohlunterrichtete Archimandriten, Aebte oder Priester zu senden, um diejenigen zu erleuchten, die dem Christenthume ihr Herz noch nicht erschlossen hätten.« Der eifrige Selenginskische Abt stiftete an der Kartinschen Bucht des Sees noch ein Kloster zur Verklärung, um den mit besonderen Missionen betrauten Abgesandten einen temporären Aufenthaltsort zu bereiten. Die Früchte aller dieser Anstrengungen lassen sich aus den daurischen Verzeichnissen der Neugetauften abnehmen.

Vor Anderen gebührt dem Tobolskischen Metropoliten Philotheus Leschtschinsky der Name eines Aufklärers von Sibirien. Bei seiner Weihe selbst erhielt er (1702) den Auftrag, das Christenthum unter den verschiedenen Heiden Sibiriens zu verbreiten und ihre Herzen dem Evangelium zu erschliessen. Aber sein persönlicher Eifer und eine innere Vocation spornten ihn noch mehr zu diesem Werke an. Zu Gehülfen bei dieser

heiligen Sache nahm er sich aus Kiew gelehrte Mönche und fromme junge Leute. Philotheus scheint tief betrübt gewesen zu sein über den Verlust des östlichen Dauriens, das man im J. 1689 unvorsichtiger Weise an China abgetreten hatte. Er schickte Missionäre unter die an der Grenze Sibiriens wohnenden Mongolen und war bemüht, selbst den Kutuchta (Oberpriester) der Kalmücken zum heiligen Glauben zu bekehren; doch war es jetzt nicht mehr so leicht wie ehemals, dort mit Erfolg zu wirken. Im J. 1711 trat er von seinem Prälatensitze zurück und nahm das Kleid der strengsten Ordensregel im Tjumenschen Kloster unter dem Namen Theodor an. Dadurch erhielt aber sein Eifer für die Verbreitung des Glaubens einen noch freieren Spielraum. Der sibirische Wojewode, Fürst Gagarin, bot ihm die materiellen Hülfsmittel zur Predigt des Evangeliums dar. Theodor begab sich mit einigen Priestern den Irtisch hinab zu den Ostjaken in Samara, wo ihre Fürsten lebten. Das erste Jahr seines Dienstes brachte dem Glauben nicht viel sichtbarer Früchte. Nach langer und unverdrossener Predigt gelang es jedoch Theodor, das Volk in Samara dahin zu bringen, dass es selbst sein Götzenbild verbrannte. Dasselbe ward in den Schorvanschen Jurten erzielt. Hier gelang es jedoch nur mit Mühe und durch den Nachweis der Ohnmacht, welche die Götzen kein Mittel zur Vertheidigung hatte finden lassen, die Aufregung zu stillen. In Konda wurden einige Familienväter getauft. Im J. 1713 schiffte Theodor zum zweiten Male den Irtisch hinab. In den Altymschen Jurten feierte der Glaube den Sieg über die eingefleischtesten Götzenanbeter. Theodor taufte dort gegen 3500 Personen, darunter auch Frauen und Kinder schon früher getaufter Ostjaken. Im folgenden Jahre begab er sich aus Tjumen nach Pelym, taufte daselbst 400 Wogulen und sein Missionär 300 andere. In Beresow hatten sich — auf Fügung der Vorsehung — Ostjaken aus entfernten Nomadenlagern versammelt. Theodor taufte sie und liess ihnen einen Priester zurück. Im J. 1715 schiffte er die Konda hinab, fand aber unter den dortigen Ostjaken einen hartnäckigen Widerspruch, ja sah selbst sein Leben bedroht. Aber die Hoffnung auf den Herrn, die Aufrichtigkeit seiner Ueberzeugungen und die Reinheit der Seele, die den heiligen Greis

belebten, trugen zuletzt den Sieg über die hartnäckige Verirrung davon. In diesem Jahre ward er abermals auf den Metropolitenstuhl berufen und fuhr dabei in seiner Sorgfalt für die Verbreitung des Glaubens eifrig fort. Im J. 1716 bekehrten die von ihm entsandten Missionäre die Tschulymschen Tataren und mehr als die Hälfte der Kistimer, die an dem Flusse Tom wohnten. In den Jahren 1718 und 1719 begab sich der Prälat — ungeachtet seiner Altersschwäche — zur Predigt des heiligen Glaubens wiederum selbst auf Reisen, war in Irkutzk und von da zweimal jenseit des Baikal-Sees, beschiffte die Flüsse Angara, Tunguska und Keschi. Theodor war ein Vater für die Neubekehrten, verschaffte ihnen die Mittel zum Lebensunterhalte, so wie er sie von der Kopfsteuer und Knechtschaft befreite. Bis zum J. 1721, in welchem seine Thätigkeit für die Kirche durch eine abermalige Entfernung ins Kloster ihr Ende erreichte, war es ihm gelungen, 40,000 Ostjaken, Wogulen, Tataren, Tungusen und andere Fremdländer Christo zu gewinnen, für die er 37 Kirchen errichtet hatte.

In den ersten Jahren des Dienstes, den Philotheus der heiligen Kirche widmete, war — für den guten Fortgang des Glaubens — bereits die Irkutzkische Eparchie gestiftet worden, die ein Vicariat der sibirischen Metropolie sein sollte und wo schon vorher einige Mönchsklöster — als Pflanzstätten des Glaubens — bestanden hatten, — so das Erlöserkloster in Jakutzk seit 1660, das Dreifaltigkeitskloster in Kirensk seit 1663, und das Himmelfahrtskloster zu Irkutzk seit 1672.

§. 11. Die russische Kirche und Mission in Peking.

Im J. 1684 waren auf Befehl des chinesischen Kaisers die Ansiedelungen der Russen an dem Flusse Amur zerstört worden; einige Gefangene, Bewohner von Albasina, waren mit ihrem Priester nach China abgeführt und im nordöstlichen Winkel Peking's, in einer besonderen Vorstadt untergebracht worden, die den Namen der russischen Compagnie erhielt. Der Kaiser befahl, ihnen einen fertigen buddhaischen Götzentempel zur Ein-

richtung ihrer Kirche abzutreten, die auch im Namen der göttlichen Allweisheit »Sophia« eingeweiht wurde. Im J. 1695 sandte ihnen der Tobolskische Metropolit Ignatius — durch den Priester Gregorius aus Werchotursk und den Diaconus Laurentius aus Tobolsk — ein Antimensium, Salböl, gottesdienstliche Bücher und Kirchengeräthe zu. Dabei schrieb er zugleich an den gefangenen Priester Maxim: »Dem Prediger des heiligen Evangeliums im chinesischen Reiche! Möge deine und aller Gefangenen Seele über das, was euch betroffen, sich nicht betrüben und verzagen, — denn wer kann dem Willen Gottes widerstehen? Aber eure Gefangenschaft wird nicht ohne Segen für die Bewohner Chinas bleiben, insofern ihnen durch euch das Licht des wahren christlichen Glaubens entgegentritt.« Bald darauf lesen wir von christlichen Chinesen in der russischen Compagnie, während einige der getauften Chinesen selbst nach Russland übersiedelten. Der Prälat Philotheus erstreckte seine Fürsorge auch über Peking. Nachdem er erfahren, dass einige der russischen Ansiedler jenes Ortes unter dem Einflusse der heidnischen Finsterniss im Glauben schwach zu werden begannen, fertigte er (1711) einen Hirten- und Mahnbrief nach Peking ab, wodurch es ihm gelang, die Liebe zu Christo in den Schwachen aufrecht zu erhalten. Ein von seinen Ermahnungen getroffener Kaufmann Oskolkow bat im J. 1713 bei der mandschurischen Behörde für den äussern Verkehr um die Erlaubniss, russische Priester nach Peking schicken zu dürfen. Obschon eine ähnliche Bitte der russischen Regierung vordem abschlägig beschieden worden war, so fand Oskolkow doch ein geneigtes Gehör. Der chinesische Kaiser gestattete einer russischen Mission den Zutritt. Im J. 1714 wurden aus Tobolsk der Archimandrit Hilarion Leschaisky, der Mönchpriester Laurentius und der Hierodiaconus Philemon mit den nöthigen Kirchendienern abgefertigt. Das Jahr darauf wurden sie in Peking mit vieler Aufmerksamkeit empfangen. Der Kaiser liess ihnen Wohnungen anweisen und für ihren Unterhalt Sorge tragen. Sie verrichteten den Gottesdienst in derselben steinernen Kirche, die für die russische Compagnie hergestellt worden war, und ihre Arbeit blieb nicht ohne Segen, sowohl für die Russen, wie für die Chinesen.

§. 12. Unterstützungsmittel und Fortgang des Glaubens unter den Kasanschen Tataren; Taufe der Mordwinen.

Der heilige Glaube, den der Prälat Gury in Kasan gepflanzt hatte, nahm in der Folge unter den Tataren allmählig ab, in dem Masse, als auch die Massregeln nachgelassen, die man anfänglich getroffen hatte, um seinen Fortbestand zu sichern. Der von heiligem Eifer beseelte Hermogen — damals Metropolit in Kasan — schrieb im J. 1593 mit tiefer Betrübniss nach Moscau, dass einige Tataren vom Glauben gänzlich abgefallen seien und dem muselmännischen Leben voll sinnlicher Ergötzlichkeiten den Vorzug vor der Strenge geben, die der heilige Glaube dem Leben seiner Bekenner auferlegt. Darum bat er, die bürgerlichen Massregeln wieder herzustellen, die dem Christenthume eine Schutzwehr geboten hatten. In Folge dessen ward der Befehl ertheilt, eine Vorstadt mit einer Kirche zu erbauen, wo alle Neugetauften aus dem ganzen Kreise aufzunehmen seien. Den Mohamedanern ward verboten, Christen bei sich in Dienste zu nehmen, den Christen dagegen befohlen, ihre andersgläubigen Gefangenen entweder zu entlassen, oder sie für das Christenthum zu gewinnen, zu Frauen nur Christinnen zu nehmen und alle Anforderungen des heiligen Glaubens gewissenhaft zu erfüllen. So war dem Uebel ein Hemmniss entgegengesetzt und dem heiligen Glauben ein freier Weg eröffnet. Um in den Bewohnern Kasan's die Erinnerung an die Wunder — die sich ehemals daselbst vollzogen — aufzufrischen, so wie um ihnen die Handlungen der ersten Prediger des Glaubens ins Gedächtniss zurückzurufen, verfasste Hermogen (1594) eine Erzählung von dem Kasanschen Bilde der Mutter Gottes und die Biographie der Prälaten Gury und Barsanovius. Die wunderbare Befreiung von der Pest unter dem Patriarchen Nicon, die sich gerade zu der Zeit ereignete, als die Bürger mit dem wunderthätigen Bilde aus dem Kloster der sieben Seen (Ssemiosernoi, 17 Werst von der Stadt) die Stadt umgingen, belebte den Glauben der Gläubigen und erweckte ihn bei den Ungläubigen. Von dieser Zeit an begannen auch die heterodoxen Bewohner des Kasanschen Landes eine andächtige Hochachtung

für dieses Bild zu hegen, die noch durch neue, von Zeit zu Zeit sich ereignende Wunder verstärkt ward.

Seit dem Anfange dieser Periode sahen wir auch schon häufige Bekehrungen der Kasanschen und Temnikowschen Mordwinen zum Christenthume.

Der grosse Nicon trug aber Sorge dafür, dass noch mehr geschähe. Missail, der im J. 1651 mit Genehmigung des Metropoliten Nicon zum Erzbischof von Räsan geweiht worden war, erwies sich dem Patriarchen Nicon als ein gehorsamer Sohn. Nachdem er von dem grossen Patriarchen den Auftrag erhalten hatte, die Mordwinen und Tataren in den Kreisen von Schatzk und Tambow zum heiligen Glauben zu bekehren, berichtete er demselben, dass es ihm mit Hülfe Gottes gelungen sei, ihrer 4200 zu taufen, und erbat sich des Patriarchen Erlaubniss, sich abermals zur Predigt des Evangeliums nach Kassimow, Schatzk und Tambow begeben zu dürfen. Der Patriarch ertheilte dem heiligen Eifer des Hirten bereitwillig seinen Segen dazu. So begab sich denn Missail, angethan mit seinen Prälatengewändern, von einem Orte zum andern und vermochte durch seine Predigt die Abergläubigen, von ihrem Aberglauben zu lassen. In einem einzigen Dorfe bekehrte er 315 Mordwinen mit ihren Weibern und Kindern. Aber die Widerspenstigen lehnten sich auf, rotteten sich im Dorfe Konobejew (ohnweit Schatzk) in grosser Menge zusammen und überschütteten den Prälaten mit ihren Pfeilen. Durchbohrt sank der Mann Gottes nieder und starb als Märtyrer des Glaubens. Solches geschah im J. 1655.

§. 13. Unterstützung des Glaubens in Grusien.

Seit der Mitte des 16. und das ganze 17. Jahrhundert hindurch befand sich der heilige Glaube in Grusien unter dem Drucke der schwersten Drangsale und Gefahren. Von der einen Seite beunruhigte die Türkei Grusien durch feindliche Einfälle, von der andern verhängte Persien über dasselbe nicht nur das schwere Joch der Knechtschaft, sondern zwang auch die Bewohner desselben durch alle möglichen Martern, den mohamedanischen Glauben anzunehmen. Hierbei wurden Viele mit der

Märtyrerkrone geschmückt, wenn andererseits auch Viele vom Glauben abfielen. Darum wandte sich Grusien wiederholt an das glaubensverwandte Russland, erbat sich von demselben Schutz und Vertheidigung, — und Russland ermangelte auch nicht, Grusien seine hülfreiche Hand darzureichen, so weit als es nur die eigene Lage ihm gestattete.

Im J. 1586 bat der grusinische Zar Alexander mit Thränen den Zaren Theodor, das glaubensverwandte Iberien unter seinen Schutz zu nehmen. »Schwere Zeiten — schrieb er — sind für das Christenthum eingetreten, wir — die glaubensverwandten Brüder der Russen — seufzen unter dem Joche der Gottlosen. Nur du, Kronenträger der Rechtgläubigkeit, kannst unser Leben und unsere Seelen retten.« Im folgenden Jahre leistete der Zar Alexander Russland den Unterthaneneid und Russland machte sich anheischig, Grusien wie sein Eigenthum zu vertheidigen. Da die grusinische Kirche in jeder Beziehung zerrüttet war, ersuchte der Zar Alexander den Zaren Theodor sowie den Erzhirten Hiob, derselben durch befähigte Persönlichkeiten aufzuhelfen. Im April 1589 wurden Priester dorthin gesandt, um die Ordnung des Gottesdienstes wiederherzustellen, sowie Bildermaler, um die alten und verödeten Kirchen durch Malereien wiederum zu schmücken. Der Patriarch Hiob richtete zugleich, in seinem und des Zaren Theodor Namen, ein salbungsvolles Sendschreiben an Alexander, in welchem er dem Zaren wie dem Volke in hirtlicher Fürsorge die christliche Pflicht ans Herz legte, sich den Fügungen Gottes in Demuth zu unterwerfen. Der Zar nahm das Sendschreiben mit hoher Freude auf, ebenso wie die ihm zugesandten geistlichen Personen, und sagte in seiner Antwort, unsere Priester seien Engel für die iberische Geistlichkeit, über der sich das Dunkel der Unwissenheit ausgebreitet habe.

Der Zar Boris war Willens gewesen, das Bündniss Grusiens mit Russland durch die Bande der Blutsverwandtschaft zu befestigen. Aber im J. 1617 verwüstete der Schach Abbas — die Drangsale Russlands benutzend — Grusien unbarmherzig. Der Kachetinsche Zar Teimuras I. schrieb im J. 1619 an den Zaren Michael: »Wäre der Schoss meiner Mutter doch lieber vertrocknet und ich niemals geboren, als dass ich die Verwüstung des

orthodoxen Christenglaubens und des iberischen Landes mit meinen Augen schauen muss! In den Kirchen wird der Name Gottes nicht mehr gepriesen und sie stehen verödet da!« Teimuras flehte um Hülfe für Grusien. Auf einer Versammlung der Geistlichkeit und der Landbesitzer wurden Kachetien, Kartalinien und Imeretien in die Unterthanschaft Russlands aufgenommen; der Fürst von Dagestan, der in Grusien eingefallen war, ward zur Strafe mit Krieg überzogen, während man Persien einstweilen durch friedliche Unterhandlungen von Gewaltthätigkeiten zurückhielt. Im J. 1634 setzte Abbas den Zarewitsch Rostom, der am Hofe des Schaches den Mohamedanismus angenommen hatte, auf den kartalinischen Thron. Da begann der heilige Glaube in Kartalinien offene Verfolgung zu leiden, während der Mohamedanismus sich ungestört ausbreiten konnte. Der Schach wiederholte seine Ansprüche auf ganz Grusien und rief damit die Drangsale aufs neue hervor. Und wiederum eilte Russland, der bedrückten Kirche und dem Staate von Grusien nach Kräften Hülfe zu leisten. Im J. 1637 begab sich, mit der Gesandtschaft an Teimuras, auch der Archimandrit des Ipatjewschen Klosters (im Gouv. Kostroma) »zur Prüfung und Wiederherstellung des christlichen Glaubens« dahin, in Begleitung von zwei Priestern mit einem Diaconus, von zwei Bildermalern mit einem Tischler, nebst dem nöthigen Material an Eisen, Farben u. s. w. Der Zar von Imeretien, Alexander, erneuerte im J. 1650 für sich und sein Volk den Eid der Unterthanentreue gegen den Zaren von Russland. Im J. 1653 ward eine Gesandtschaft nach Persien abgeschickt. Der Schach äusserte gegen die Gesandten die grösste Unzufriedenheit damit, dass Russland Grusien in seine Unterthanschaft aufgenommen habe, und als die Gesandten mit Festigkeit die Rechte Russlands vertheidigten, schickte der Schach sie hinaus. Bald aber wurden sie wieder zu ihm entboten — und Kachetien und Imeretien verblieben bei Russland. Der vertriebene Teimuras kam, wie schon (§. 7) bemerkt, im J. 1658 selbst nach Moscau, aber — da Nicon beseitigt war — geschah nichts, weder zu Gunsten seiner selbst noch der Kirche. Auf der Kirchenversammlung von 1665 fand sich neben den Patriarchen des Orients auch der grusinische Metropolit Epiphanius ein. Das war wenigstens für die Wiederherstellung der

gottesdienstlichen Ordnung in Grusien von Nutzen. Den sichersten Schutz für die vom Islam Bedrängten gewährte nur die Zuflucht in Russland selbst, — und diese stand den Duldern jederzeit offen.

III. Lehre und Gottesdienst.

A. Im Südwesten.

§. 14. Einführung der Union.

Etliche Jahrhunderte hindurch hat der Papst theils durch Gewaltthätigkeiten, theils durch List darnach gestrebt, die russische Kirche seiner Autorität zu unterwerfen; jedoch ohne Erfolg. Die tiefe Ueberzeugung von der Reinheit des morgenländischen Glaubens, der weltliche Sinn der römischen Hierarchie wie aller ihrer Institutionen, haben jedesmal die Versuche des Papstes mit Unwillen zurückweisen lassen. Da nun Russland dem Alterthümlichen, Morgenländischen mit solcher Liebe anhing und die Willkühr Roms hasste, so blieb dem Papste nur übrig, die Sache mit grösserem Ernste zu betreiben und ein Mittel zu ersinnen, das ihn — ohne den einen oder den andern Glauben direct anzutasten — doch zu dem beabsichtigten Zwecke führen könnte — und dieses Mittel war die Union.

Vorbereitend für die Union wirkte die Erziehung junger Leute durch polnische Jesuiten, besonders in Rom. Auf so vorbereitetem Boden gelangten die Jesuiten aufs beste zu ihrem Ziele. Schon beweinte der Fürst Kurbsky seine jesuitische Erziehung — Hipatius Pozzaeus, der Haupturheber der Union, war namentlich in einer lateinischen Akademie erzogen und blieb auch nachher unter dem starken Einflusse der römischen Prälaten. Ueberdem waren alle Erzhirten, die sich nachher der Union anschlossen, in Rom erzogen worden, wo Machiavell's Wissenschaft lange vor Machiavell bekannt war.

Umstände und Leidenschaften trugen das Ihre dazu bei, den Plan der Jesuiten zu verwirklichen. Sigismund, der König von Polen, war ein eifriger Diener der Jesuiten, einen besseren Ge-

hülfen konnten sie sich für ihr Werk nicht wünschen. Die Ernennung eines besonderen Patriarchen für Russland beunruhigte die Jesuiten, weil sie darin eine drohende Gefahr für ihre Absichten erblickten. Auf seinem Wege nach Moscau den Süden durchreisend, gewahrte der Patriarch Jeremias in der südlichen Metropolie viele Unordnungen, und entsetzte schon da den Onesiphorus seines Metropolitensitzes, weil er zwei Frauen gehabt hatte. Der Bischof von Lutzk, Cyrillus Terletzky, führte das üppige Leben eines römischen Prälaten, hatte ebenfalls zwei Frauen gehabt und war verschiedener Vergehen bezichtigt, unter denen selbst Criminalverbrechen genannt wurden. Ueber ihn setzte der Patriarch ein Gericht nieder. Cyrillus und seine Gesinnungsgenossen waren aber weit davon entfernt, Gedanken der Busse zu hegen. Sie suchten etwas ganz Anderes. Jeder wünschte dazumal allerdings eine Erleichterung des Druckes, der auf der Rechtgläubigkeit lastete, aber den Ehrgeizigen war besonders der Umstand unerträglich, dass den Orthodoxen kein Weg zu Ehren und Würden offen stand. Und Cyrillus und Consorten wünschten nichts mehr, als — gleich den lateinischen Bischöfen — Sitz und Stimme im Senate zu haben! An Stelle des Onesiphorus war zum Kiewschen Metropoliten Michael Rogosa ernannt worden, ein sonst zwar guter Mann, aber von schwachem Charakter, von einem Charakter, wie Cyrillus und die Jesuiten ihn gerade brauchten. Diese letzteren streuten in Gemeinschaft mit Cyrillus unermüdet den Saamen des Misstrauens und der Feindschaft gegen den Patriarchen aus.

Der Patriarch Jeremias hatte bei seiner Abreise nach Moscau befohlen, dass der Metropolit für die Zeit seiner Rückkehr aus Moscau ein Concil zusammenberufe, um über die gute Ordnung Berathungen zu pflegen. Aber das Concil war nicht zusammenberufen worden: Cyrillus brachte den schwachen Rogosa dahin, dass er für sich selbst fürchtete. Der Patriarch wartete in Zamosc auf das Concil mit Verlust von Zeit und unter Ausgaben, die für seinen nicht reich dotirten Patriarchensitz empfindlich waren. In Geschäften nach der Walachei abgerufen, schickte er einen Vollmachtsbrief an den Metropoliten von Wilna, aber Cyrillus entriss ihn unterwegs dem Träger desselben, dem Mönchpriester

Gregorius. Der Patriarch, hiervon in Kenntniss gesetzt, schickte eine Vollmacht an Meletius, Bischof von Wladimir, mittelst welcher er ihm und seinem Exarchen auftrug, das Concil zusammen zu berufen, während er den schwachen Metropoliten zur Erstattung der Unkosten seines Aufenthalts in Zamosc verurtheilte. Cyrillus jedoch entwandte während eines freundschaftlichen Besuches, den er Meletius abstattete, heimlich den ihm zugesandten Vollmachtsbrief des Patriarchen. So kam das Concil abermals nicht zu Stande und der Verband mit dem Patriarchen ward bedeutend gelockert.

Im J. 1590 begannen die Jesuiten ihre Wirksamkeit damit, dass Skarga einen geschickten Panegyricus der Union herausgab und ihn seinem »Beichtsohne«, dem Könige Sigismund widmete. Cyrillus fand seinerseits einen geschickten Helfershelfer an dem Senator Pozzaeus, dem nicht viel darauf ankam, einen Glauben mit dem andern zu vertauschen, dem aber viel daran lag, aus seinen Schulden herauszukommen. Durch Bitten erlangten die Jesuiten das Versprechen vom Könige, diesem Pozzaeus das einträgliche Bisthum von Wladimir zu verschaffen, und Cyrillus kleidete denselben zum Mönche ein. Zu derselben Zeit wurden auch, auf Anstiften der Jesuiten, die Rechtgläubigen neuen Bedrückungen ausgesetzt.

Auf der Kirchenversammlung von 1590 wurden, in Gemässheit des Beschlusses der vorhergehenden Versammlung, alle Schutzbriefe und Privilegien vorgelegt, welche der orthodoxen Kirche zu verschiedenen Zeiten ertheilt worden waren. Man beschloss, den König zu bitten, ihnen die Geltung eines wirksamen Gesetzes zurückzugeben. Dem schlauen Terletzky, der »einem Teufel gleich nicht aufhörte, den Patriarchen zu verleumden«.— gelang es, einige der zubereiteten und mit der Unterschrift und dem Siegel der Bischöfe versehenen Blankette in seine Hände zu bekommen, welche zu dem Zwecke ausgetheilt worden waren, um sich bei dem Könige zur Vertheidigung der bedrückten Kirche wirksam verwenden zu können. Hiernach bereisten Hipatius und Cyrillus — deren ersterer schon Bischof von Wladimir geworden war — alle Städte, um die Gemüther für die Union zu stimmen. Sie thaten ihr Mögliches, um auch den Bischof von

Peremyschl, Michael Kopystensky, für ihr Vorhaben zu gewinnen, dieser aber protestirte damals gegen die Union. Leichter schien es, Gideon Balabin, den Bischof von Lemberg, der Union geneigt zu machen, weil er sehr unzufrieden über die Entscheidung war, die man seinem Streite mit der Lembergschen Brüderschaft — über die bischöflichen Prärogative — gegeben hatte. Er war aber gleichfalls weit davon entfernt, für die Union zu stimmen. Der Fürst Ostrogsky schrieb in einem Briefe an Pozzaeus vom 21. Mai 1593, dass er einem Frieden mit dem unfriedsamen Rom keineswegs abhold sei, weil er aufrichtig wünsche, das Loos der orthodoxen Kirche zu erleichtern; nur wolle er aber einen solchen Frieden, dem auch die Patriarchen des Orients sowie der von Moscau beizustimmen vermöchten, an die man sich auch allem zuvor in dieser Angelegenheit zu wenden habe. Die Patriarchen von Alexandrien und Constantinopel sandten Ermahnungen, sich von den neuen Lehren nicht blenden zu lassen, und der letztere bedrohte sogar jeden mit dem Kirchenbanne, der sich's beikommen lassen würde, die orthodoxe Lehre abzuändern. Diese Stimme des Orients brachte auf Alle einen tiefen Eindruck hervor; — um so entschiedener fingen aber nun auch Hipatius und Cyrillus zu handeln an.

Zu Ende des Jahres 1594 wurde eine Berathung in Bezug auf die Union gehalten. Diejenigen, welche späterhin, auf der Versammlung von 1595, der Union willig beitraten, zeigten sich zwar auch gegenwärtig schon günstig für dieselbe gestimmt. Unangenehm war aber der Umstand, dass die polnischen Prälaten keineswegs gesonnen waren, ihre Prärogative mit denen der Union zu theilen. Unangenehm war auch, dass sich im Ganzen doch nur Wenige fanden, die sich zur Union bereit erklärten. Dieser letztere Umstand war um so unangenehmer, als die Prälaten nicht ermangelten, diese Lage der Dinge wohl zu beherzigen. Wie aber bei den Jesuiten alle Mittel heilig sind, die zum Zwecke führen, so wurden diese ihre Grundsätze jetzt auch von ihren neuen Freunden angenommen. Im März 1595 war es schon bekannt, das Cyrillus mit den (entwendeten) Blanketten nach Krakau gereist sei, während Hipatius schrieb: »ich weiss in der That nichts von irgend welchen Blanketten.« Lüge und Betrug galten für

nichts. Auf diesen Blanketten, die im J. 1594 mit der Unterschrift aller Kirchenhirten versehen und vertheilt worden waren, schrieben Hipatius und Cyrillus eine Bittschrift an den König und ein Sendschreiben an den Papst (vom 12. Juni 1595), in welchen der Wunsch der Union nicht nur von Seiten des Metropoliten und aller Bischöfe, sondern auch der ganzen Geistlichkeit mit den ihr anvertrauten Heerden ausgesprochen war. Mittlerweile schrieb damals Hipatius selbst, dass »nicht alle Erzbischöfe« in die Verbindung mit dem Papste eingewilligt, und dass die »geringeren Brüder, obschon sie gleichfalls Diener Gottes sind, nicht einmal etwas davon gewusst hätten.« Sigismund erklärte in einem Erlass vom 30. Juli 1595 die Gleichheit der Rechte der unirten Geistlichkeit mit der römischen und fertigte Hipatius und Cyrillus auf seine Kosten nach Rom ab. Zu gleicher Zeit wurde in Wilna eine Broschüre über die Union herausgegeben. Aber in Galitzien dauerte die Bedrückung der Orthodoxen fort.

Die Verräther fanden in Rom eine entzückte Aufnahme. In einer feierlichen Versammlung der Cardinäle — am 23. Decbr. 1595 — küssten Hipatius und Cyrillus den Pantoffel des Papstes Clemens, händigten ihm die (angebliche) Bittschrift des Concils ein und diese wurde laut vor allen verlesen. Der Secretär des Papstes drückte ihnen in einer glänzenden Rede die Gewogenheit Sr. Heiligkeit aus. Beide Bischöfe verlasen ihr Glaubensbekenntniss: sie bekannten den Ausgang des heiligen Geistes auch vom Sohne, die Obergewalt des Papstes, das Fegefeuer, die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in der Eucharistie unter Einer Gestalt, die Indulgenzen, — d. h. sie nahmen Alles an, was von dem Tridentinum über den Inhalt des Nicaeo-Constantinopolitanischen Symbolums hinaus festgesetzt worden war. Beide leisteten den Eid für sich und die Bischöfe. Solcher Gestalt handelten Hipatius und Cyrillus nicht nur als Abtrünnige vom Glauben, sondern auch als treubrüchige Verräther, weil sie Vieles aus dem römischen Bekenntnisse annahmen, was keiner ihrer Theilnehmer anzunehmen gesonnen war, sie somit auch nicht hatte beauftragen können, seine Annahme zu gewährleisten. Der Papst und die Cardinäle triumphirten, sangen Loblieder, prägten eine Roms würdige Schaumünze und trugen in die Chronik die Er-

zählung ein von dem Erglänzen des neuen Lichtes über die mitternächtlichen Gegenden.

Noch waren Hipatius und Cyrillus nach Russland nicht zurückgekehrt, als die Entrüstung über die Union schon zu kochen begann und eine drohende Gestalt annahm. Der Bischof Gideon reichte der Reichsversammlung eine Klage ein, dass die Deputirten Abtrünnige seien, den römischen Glauben in allen Punkten angenommen hätten und man die griechischen Gebräuche nur als Schein habe fortbestehen lassen, dass sie durch eine gewissenlose Verfälschung auf seinen und Michaels Namen Schmach gewälzt und die Heerde ohne ihr Wissen dem Willen des Papstes unterworfen hätten. Das Volk fluchte den Abtrünnigen. Der Fürst Ostrogsky, Wojewode von Kiew, erklärte, dass er von der Union nichts wissen wolle. Der Metropolit Michael hatte schon vorher durch ein Rundschreiben bekannt gemacht, dass er an die Union nicht denke und nicht gedacht habe, und versicherte eidlich, dass er seinen Verband mit dem Patriarchen von Constantinopel hoch und werth halte.

Die Angelegenheit der Union war in einer schlimmen Lage. Um so entschiedener begann jetzt Sigismund, der ergebene Diener der Jesuiten, zu handeln. Im August 1596 veröffentlichte er das Privilegium der Union in einem an die unirte Geistlichkeit adressirten Erlasse. Sodann wurde eine Reichsversammlung zu Brest anberaumt, und im Anfange Octobers langten zu derselben fünf der Union ergebene Bischöfe an mit den Bevollmächtigten des Königs, den lateinischen Bischöfen und Senatoren. Zu den Vertheidigern der Rechtgläubigkeit gehörten: die Exarchen der Patriarchen — des Constantinopolitanischen, Nicephorus, des Alexandrinischen, Cyrillus Lucar —, die Bischöfe Gideon und Michael, der Belgorodsche Metropolit Lucas aus Slavonien und eine Menge von Archimandriten und Erzpriestern. Der Fürst Ostrogsky und die ganze vornehme russische Laienwelt standen auf Seiten der Orthodoxie. Es begannen die theologischen Discussionen. Aber auf Seiten der Unirten war der König, der nur Unterwerfung heischte. Der letzte von allen traf am 5. October Abends der Metropolit Michael ein. Die Orthodoxen schickten, mit der Frage zu ihm: wessen Seite er halten wolle?

Er antwortete mit Entschiedenheit, dass er die Union nicht wolle. So erzählt ein Augenzeuge. Aber derselbe schreibt weiter, dass Nachts die Gegenpartei zu ihm kam, besonders Gregorius, der bisher in seinem Namen gewirkt hatte, und es gelang ihnen, den Metropoliten so umzustimmen, dass er auf die Seite der Union übertrat. Die Orthodoxen sandten am 6. October dem Metropoliten einen Protest zu, worin sie ihm und den anderen Verräthern mit dem Gerichte drohten. Aber Alles war vergeblich. Am 9. October trat eine Versammlung der Unirten in der Kirche des heil. Nicolaus zusammen, wo die ganze Verhandlung damit begann und endete, dass Gregorius vom Ambon herab die Bulle des Papstes und den Act der Vereinigung verlas, welcher letztere Tags zuvor vom Metropoliten und den fünf Bischöfen, aber von keinem der Laien unterschrieben worden war.

Die Orthodoxen fassten und unterzeichneten den Beschluss: a) weder dem Metropoliten noch den andern unirten Bischöfen — als Verräthern — zu gehorsamen, sondern sie als ihrer geistlichen Autorität verlustig gegangene anzusehen, und b) in Beziehung auf den Glauben nichts ohne Genehmigung des Patriarchen von Constantinopel anzunehmen.

So begann die Union, — nicht ein Band, das durch den Raum getrennte Herzen einte, sondern ein Kampf weltlicher Gesinnung mit der Lauterkeit des Gewissens.

§. 15. Die blutigen Leiden der Orthodoxen unter Sigismund.

Die Union, sollte sie nicht gleich in ihrem Beginne schon wieder ersterben, musste nothwendig einen Kampf auf Leben und Tod in die Gesellschaft wie in die Kirche einführen. Und man hatte beschlossen, ihr Leben und volle Entwickelung zu sichern. Sigismund und die lateinische Geistlichkeit, blinde Fanatiker des Papismus, die Magnaten, den Trunk liebend und gierig bis zum schmuzigsten Eigennutze, — ergriffen alle Massregeln der Vergewaltigung zu Gunsten der Union und tränkten das Land mit Blut, zum eigenen Verderben Polens.

»Die Bedrückungen und Vergewaltigungen — schrieb die litthauische Conföderation von 1599 — nehmen mehr und mehr

zu, besonders von Seiten der Geistlichkeit und einiger weltlicher Personen des römischen Bekenntnisses. Es giebt keinen Winkel im ganzen Reiche, wo nicht der Letzte von uns, welchem Stande er auch angehöre, steter Gefahr ausgesetzt wäre. Unsere Kirchen, Klöster, Kathedralen sind grössten Theils schon eingezogen, zerstört und verödet, und das ist mit Plünderung und Quälereien aller Art, mit Mord und Blutvergiessen, mit unerhörten Beschimpfungen der Lebenden und der Todten ins Werk gesetzt worden. Unsere Priester müssen für die Treue in ihrem Bekenntnisse verschiedene Verfolgungen leiden, man überfällt sie in ihren eigenen Häusern, plündert sie aus, beschimpft sie, schickt sie in die Verbannung, beraubt sie ihres Eigenthums.«

In Kleinrussland liess man Truppen einrücken. Deputirte von dort überreichten dem Könige eine Bittschrift. Unter Hinweisung auf die Rechte, welche die Regierung den Kosaken bestätigt, auf ihre Verdienste um Polen in den Kriegen mit seinen Nachbarn, beklagten sie sich bitter, dass die Magnaten und die lateinische Geistlichkeit »ihren Hetman auf die ungerechteste, schamloseste und grausamste Art ums Leben gebracht und das Volk durch die Versuche, es zur Union zu bekehren, aufgeregt hätten.« Schliesslich flehten sie den König an, den neuen Hetmann (Naliwaiko) zu bestätigen und sie vor Vergewaltigungen zu schützen. Der König gestand nicht nur ein, dass die Kosaken gegenüber der Regierung keine Schuld hätten, sondern gab auch sein königliches Wort, Kleinrussland zu beruhigen. In der That jedoch begannen die polnischen Truppen in Kleinrussland offenen Krieg. Naliwaiko, ein eifriger Beschützer des Glaubens seiner Ahnen ebenso wie seine edle Verwandtschaft, vertheidigte das Vaterland, besiegte glücklich die Polen und bemühte sich, die Schwachen unter der Geistlichkeit zu Pflicht und Treue in Glauben und Leben zurückzuführen.

Im J. 1597 begaben sich Deputirte des Kosakenheeres — nach altem Herkommen — zum Reichstage. Naliwaiko erschien mit ihnen, um dem Könige seine Treue zu beweisen. Aber in der ersten Nacht ergriff man sie alle und warf sie in ein unterirdisches Gefängniss. Hier gaben die Wächter dem Hetman weder Tag noch Nacht Ruhe, indem sie den eben Entschlum-

mernden jedesmal mit dem Rücken ihrer Helleberden weckten. Am dritten Tage aber wurde er zusammen mit den Deputirten auf den öffentlichen Platz hinausgeführt, in einen kupfernen Stier gesperrt und bei langsamem Feuer verbrannt. Und mit dieser Frevelthat, die allen Gesetzen der Politik und des Gewissens, der Vernunft und der Ehre Hohn sprach, begnügte man sich noch nicht. Die Magnaten erklärten auf dem Reichstage die Ukraine aller Rechte für verlustig.

In Folge dieser Entscheidung wurden überallhin polnische Beamte entsandt, Kleinrussland mit Truppen überschwemmt. Es begannen offene Plünderungen und Gewaltthätigkeiten. Polnische Soldaten zwangen mit gezogenen Säbeln das Volk, in der Kirche niederzuknieen und sich die Brust nach römischer Art und Weise zu bekreuzigen, so wie das Glaubenssymbolum — in Bezug auf den heiligen Geist — nach römischer Lehre zu recitiren. Kirchen wurden gewaltsam weggenommen und für der Union gehörige erklärt. Die lateinische Geistlichkeit fuhr von Kirche zu Kirche in Fuhrwerken, denen man — statt des Viehes — zwanzig und mehr Menschen vorgespannt hatte. Diejenigen Kirchen, deren Eingepfarrte sich durch keine Vergewaltigung bewegen liessen der Union beizutreten, wurden Juden in Arrende gegeben. Die Schlüssel der Kirche und des Glockenthurmes wanderten in den jüdischen Krug. War irgend eine Amtsverrichtung zu vollziehen, so musste mit dem Juden gehandelt werden, dem das Gold sein Götze, der Christenglaube aber ein Gegenstand boshaften Spottes und Schimpfes war. Man musste von 1—5 Thaler für jede Liturgie, 1—5 Dukaten für jede Taufe oder Beerdigung bezahlen!

Nur polnische Magnaten und römische Priester konnten solche Massregeln zu Gunsten ihrer Religion ergreifen! Durch die Constitution des Warschauischen Reichstages von 1607 ward jede Vergewaltigung der Orthodoxie verboten, so wie die Rechte der Kosaken wiederum anerkannt wurden. Das geschah aber nur deshalb, weil der tapfere Sagaidatschny Hetman war und man damals der Kosaken für den Krieg mit den Nachbarn bedurfte. Unter Sagaidatschny wurden die Fortschritte der Unfon in Kleinrussland einigermassen gehemmt. Dasselbe fand aber,

selbst zu seinen Lebzeiten, nicht gleichermassen in Volhynien, Rothrussland und Litthauen statt, wo der Fürst Ostrogsky († 1608), die Bischöfe Gideon von Lemberg († 1607) und Michael von Peremyschl einer nach dem anderen gestorben waren. So blieben die rechtgläubigen Dulder ohne Trost und Stütze, eine Heerde ohne Hirten, zurück. Die polnische Regierung gestattete für die Weihe der niederen Geistlichkeit sich nur an den Lembergschen Bischof Jeremias Tissarowsky zu wenden, wodurch einige nicht weniger als 600 bis 700 Werst zu machen hatten. Aber die Bewohner von Gelizien waren bis zu dem Grade bedrückt, dass sie bei dem Könige um die Erlaubniss baten, nach der Moldau übersiedeln zu dürfen. Auf den Reichstagen schmeichelte die Regierung durch Versprechungen. Aber Pozzaeus und Andere sprengten mit Soldaten die Rechtgläubigen aus einander, die sich im Dunkel der Nacht zum Gebete versammelt hatten, und versiegelten bald aus eigener Machtvollkommenheit, bald auf ausdrücklichen Befehl des Königs die Kirchen. Mehr als alle Anderen zeichnete sich der unirte Bischof Joasaph Kunsewitsch durch unmenschliche Grausamkeit aus. Er versiegelte die orthodoxen Kirchen (1618) in ganz Weissrussland und sprach offen die Forderung aus, alle Rechtgläubigen aus dem Reiche zu vertreiben. Er quälte sie durch Untersuchungen und Gerichte, nur immer ihren Uebertritt zur Union anstrebend, höhnte die Gewissen und die Todten. »Bei euch — schrieb ihm der Lateiner Leo Sapega — sind die Landgerichte, die Magistrate, die Tribunale, die Rathhäuser und Gutskanzeleien überfüllt mit Vorladungen, Processen, Denunciationen.«

Lebhaft aber mit treuer Wahrheit schilderte ein volhynischer Deputirter im J. 1620 auf dem Reichstage zu Warschau die Zustände. »Zwanzig Jahre hindurch — sprach er — flehen wir auf jedem Reichstage und jeder Versammlung mit bitteren Thränen, dass man uns bei unseren Rechten und Freiheiten belasse, und können doch nichts erbitten. Wer, o lebendiger Gott! sieht nicht klar, welche Bedrückungen, welche unausstehlichen Drangsale das alte russische Volk wegen seiner Frömmigkeit erdulden muss! Ich will mit Krakau beginnen: . . . . Schon sind

in den grossen Städten die Kirchen versiegelt, die Kirchengüter geraubt, in den Klöstern statt der Menschen das Vieh untergebracht worden .... In Mohilow und Orscha sind die Kirchen versiegelt, die Priester vertrieben; in Pinsk steht es ebenso .... Die Kinder sterben ohne Taufe, die Erwachsenen und Greise ohne Beichte; das Volk lebt, ohne eheliche Einsegnung, in Unlauterkeit dahin .... Was geschieht in Lemberg? Wer nicht der Union beistimmt, sondern dem griechischen Glauben treu bleibt, der findet in der Stadt keine Stelle, der hat kein Recht zum Handel, zum Branntweinverkauf, man nimmt ihn in keiner Handwerkerzunft auf. Wenn er stirbt, so darf man nicht öffentlich über ihn die Todtengebete halten, ebenso wie man zum Kranken das heilige Sacrament nicht tragen durfte. Aber in Wilna? Ist da die Verfolgung nicht himmelschreiend? .... Selbst Wasser zu schöpfen steht ihnen nicht frei; die Mönche, die der Union abhold sind, fängt man ein und schlägt sie, man greift sie in den Strassen auf und wirft sie in die Gefängnisse.«

So standen die Dinge in Weissrussland und dem volhynischen Rothrussland bis zum Jahre 1620! Aber ebenso und vielleicht noch schlimmer ist es dort bis zum Jahre 1632 fortgegangen!

Davon legt uns eine Bittschrift Zeugniss ab, die dem Könige Wladislaw im J. 1632 übergeben ward. Folgendes finden wir in ihr, als traurige Ergänzung zu dem Vorhergehenden: »In Lutzk sind die Tempel Gottes zu Trinkhäusern umgewandelt worden... in Wilna hat man aus ihnen Schenken und Gasthäuser gemacht. Unschuldige Leute hat man aus dem Magistrate und den Zünften ausgeschlossen und in unterirdische Gefängnisse gesetzt... In Minsk hat man Kirchenland zum Bau einer Moschee hingegeben. In Polotzk hat man zur Union durch Ketten zu zwingen versucht und die nicht Einwilligenden aus der Stadt gejagt. In Turow hat man die Kirchen sammt dem Kirchengeräthe gewaltsamweggenommen und den frommen Bischof vertrieben. In Orscha, Mohilew, Mstislaw hat man sogar verboten, selbst in Feldhütten zum Gebete zusammen zu kommen... In Belsk war der Beschluss gefasst worden, jeden

Bürger, der nicht der Procession folgend in die (röm. kathol.) Kirche gehen würde, mit dem Tode zu bestrafen.«

Nach dem Tode Sagaidatschky's († 1622) entbrannte in Kleinrussland die Verfolgung von neuem. Der Patriarch Theophan hatte ein Jahr vor seinem Tode für die Rechtgläubigen einen Metropoliten und neun Bischöfe geweiht. Aber kaum hatte Theophan Russland verlassen (1621), als die unirten Bischöfe dem Könige eine Bittschrift einreichten, in welcher sie die gewissenlose Verleumdung aussprachen, dass Theophan nichts weiter als ein Spion des Sultans gewesen und die von ihm geweihten Bischöfe Feinde des Vaterlandes seien. Der Papst Urban verlangte von Sigismund, dass er — zur Sicherheit für die Union — die Kosaken vertilge und die Bischöfe aufs strengste bestrafe. Sigismund, ohne eine vorläufige Untersuchung anzustellen, befahl die Bischöfe zu ergreifen und sie zum Gerichte vorzustellen. Ueber die armen Kosaken begannen wiederum Juden und trunkene Magnaten die Herrschaft zu führen. Die bedrängten Wojewoden und Aeltesten, die mit Polinnen verheirathet waren, gingen zur römisch-katholischen Kirche über und gaben ihre armen Untergebenen der Willkühr von Jesuiten und Juden Preis. Man erdachte eine neue schmachvolle Abgabe. Während es jedem Unirten freistand, das Osterbrod wo und von wem er wollte zu kaufen, durfte der Rechtgläubige es weder selbst backen, noch bei jemand Anderem als bei einem Juden — und natürlich für jüdischen Preis — kaufen, widrigenfalls er das Dreifache des Preises als Strafe zu erlegen hatte.

Die Reichstage nahmen, wie auch früher schon, entweder die Klagen über Bedrückungen nicht an, oder wenn sie auch beschlossen, die Fanatiker von ihrem Ungestüm zurückzuhalten, so blieben doch solche Beschlüsse leere Worte. Die Fanatiker überreichten vielmehr den Kriegsanführern geweihte Säbel mit dem Bemerken, das sei für die Heiden, die Russen, damit möchten sie dieselben ausrotten. Im J. 1630 rettete nur ein Wunder die heilige Lawra von dem Untergange, dem die Polen sie geweiht hatten.

So bekehrte man bis an den Tod Sigismund's mit aller Blutgier der spanischen Inquisition die Rechtgläubigen zum Papste!

in den grossen Städten die Kirchen versiegelt, die Kirchengüter geraubt, in den Klöstern statt der Menschen das Vieh untergebracht worden .... In Mohilew und Orscha sind die Kirchen versiegelt, die Priester vertrieben; in Pinsk steht es ebenso .... Die Kinder sterben ohne Taufe, die Erwachsenen und Greise ohne Beichte; das Volk lebt, ohne eheliche Einsegnung, in Unlauterkeit dahin .... Was geschieht in Lemberg? Wer nicht der Union beistimmt, sondern dem griechischen Glauben treu bleibt, der findet in der Stadt keine Stelle, der hat kein Recht zum Handel, zum Branntweinverkauf, man nimmt ihn in keiner Handwerkerzunft auf. Wenn er stirbt, so darf man nicht öffentlich über ihn die Todtengebete halten, ebenso wie man zum Kranken das heilige Sacrament nicht tragen durfte. Aber in Wilna? Ist da die Verfolgung nicht himmelschreiend? .... Selbst Wasser zu schöpfen steht ihnen nicht frei; die Mönche, die der Union abhold sind, fängt man ein und schlägt sie, man greift sie in den Strassen auf und wirft sie in die Gefängnisse.«

So standen die Dinge in Weissrussland und dem volhynischen Rothrussland bis zum Jahre 1620! Aber ebenso und vielleicht noch schlimmer ist es dort bis zum Jahre 1632 fortgegangen!

Davon legt uns eine Bittschrift Zeugniss ab, die dem Könige Wladislaw im J. 1632 übergeben ward. Folgendes finden wir in ihr, als traurige Ergänzung zu dem Vorhergehenden: »In Lutzk sind die Tempel Gottes zu Trinkhäusern umgewandelt worden... in Wilna hat man aus ihnen Schenken und Gasthäuser gemacht. Unschuldige Leute hat man aus dem Magistrate und den Zünften ausgeschlossen und in unterirdische Gefängnisse gesetzt... In Minsk hat man Kirchenland zum Bau einer Moschee hingegeben. In Polotzk hat man zur Union durch Ketten zu zwingen versucht und die nicht Einwilligenden aus der Stadt gejagt. In Turow hat man die Kirchen sammt dem Kirchengeräthe gewaltsamweggenommen und den frommen Bischof vertrieben. In Orscha, Mohilew, Mstislaw hat man sogar verboten, selbst in Feldhütten zum Gebete zusammen zu kommen... In Belsk war der Beschluss gefasst worden, jeden

schaar sich anheischig machte, Rechtgläubige und Unirte gleichermassen zu vertheidigen.

Obschon durch diese Verordnungen die Rechtgläubigkeit manche Einbusse erlitt, so zählten die Andersgläubigen es doch schon für ein Unglück, dass damit die Gefängnisse sich aufthaten, die bis dahin mit Duldern für den Glauben angefüllt waren. Noch weniger waren sie geneigt irgend etwas von dem wieder herauszugeben, was sie durch Gewalt und Plünderung den Orthodoxen genommen hatten. Die Magnaten, die auch bei anderen Gelegenheiten den königlichen Willen wenig beachteten, nahmen auf Anstiften der lateinischen und unirten Geistlichkeit zu Gewalt und Ränken ihre Zuflucht, um die Ausführung der Beschlüsse des Königs und des Reichstags aufzuhalten. So erlitten bald diese, bald jene der zu Gunsten der Rechtgläubigkeit gefassten Verordnungen eine wesentliche Abänderung; die besten Klöster und Landgüter, die Eigenthum der Orthodoxen gewesen waren, verblieben im Besitze der Unirten.

Die Gewaltthätigkeiten der Polen hatten die Kosaken (1637) wiederum gezwungen, zu den Waffen zu greifen. Bald jedoch wurde ein Friede geschlossen und unterschrieben. Die Kosaken begannen bereits aus einander zu gehen. Da wo sie sich dessen am wenigsten versahen, überfiel man sie plötzlich und viele wurden nieder-gehauen und geschossen, den Hetman Pawliuga und einige andere transportirte man nach Warschau, wo man dem ersteren lebendig die Haut vom Kopfe zog und die anderen enthauptete. Darauf veröffentlichte der Reichstag, dass die Kosaken aller Rechte und Privilegien verlustig gegangen seien.

Im folgenden Jahre wurde das polnische Heer aufs Haupt geschlagen. Aber die lateinische Geistlichkeit entband die Polen des Eides, den sie geschworen, und so wurde der Hetman Ostraenitza mit 37 Beamten, während sie sich nach einem Kloster zur Andacht begaben, unversehens aufgegriffen und mit allen seinen Gefährten nach Warschau abgeführt. Dorthin kamen auch die Frauen der Gefangenen mit ihren Säuglingen. Den Gefangenen ward ohne Untersuchung und Gericht der Tod zuerkannt. »Den Gang zur Richtstätte eröffnete eine römische Procession; die Pfaffen beredeten die Unglücklichen, den lateinischen Glauben

anzunehmen, um dem Fegefeuer zu entrinnen.« Einige der Verurtheilten räderte man, anderen zerbrach man Arme und Beine, noch andere wurden gespiesst und gepfählt. Die Frauen und Kinder der beklagenswerthen Dulder erfüllten den Platz mit Wehklagen. Den Weibern aber schnitt man die Brüste ab und tödtete sie alle mit einander, während man den Männern die abgeschnittenen Brüste ihrer Frauen ums Gesicht schlug. Die Kinder, die an den blutigen Leichnamen ihrer Mütter emporkrochen, verbrannte man auf eisernen Rosten, angesichts ihrer Väter! Mehr denn viehische Grausamkeit!!

In den Städten und Dörfern entbrannte dieselbe thierische Grausamkeit, mit der man nur noch eine freche Schändung des Heiligthums verband. Angesichts ihrer Eltern verbrannte man Kinder auf Kohlen oder kochte sie in Kesseln, darauf aber übergab man auch die Mütter dem qualvollsten Tode. Nachdem sie die orthodoxen Kirchen geplündert, gaben die Polen dieselben Juden in Arrende. Kelche, Discosse, Priestergewänder verkauften und vertranken sie. Die Juden arbeiteten das Kirchensilber zu Gefässen und Schmucksachen um. Die Jüdinnen fertigten sich aus den Priestergewändern Brustlätze an und liessen — zum Zeichen ihres Triumphes über den Glauben — die Kreuze auf denselben stehen.

Der König hatte an diesen thierischen und gotteslästerlichen Grausamkeiten keinen Theil. Die Willkühr der Magnaten kannte auch in anderen Beziehungen keine Grenzen; hier aber wirkte noch besonders der Einfluss römischer Fanatiker ein. Wladislaw that sein Möglichstes, um die Rechtgläubigkeit und die Ruhe seiner Unterthanen sicher zu stellen, aber — man hörte nicht auf ihn.

Vom Jahre 1640 an gewann die Union auch in der Ukraine an Boden und noch mehr der lateinische Gottesdienst. In den Städten waren überall lateinische Kirchen, aber die orthodoxen Tempel waren meist versiegelt. Die Magnaten und die päpstliche Geistlichkeit stellten das russische Christenthum dem Heidenthume gleich. Besonders empfindliche Kränkungen erfuhr die Rechtgläubigkeit von den Renegaten, die zur römischen Kirche übergetreten waren — und deren gab es dazumal nicht wenige.

Als Vertheidiger des bedrängten Glaubens und Vaterlandes erhob sich der tapfere Bogdan Chmelnitzky. »Die Veranlassung zu dem Aufstande der Kosaken wider die Polen — schrieb er — war nicht die, dass die Polen ihnen ungerechter Weise ihre Dörfer und Häuser genommen, nicht die, dass sie dieselben ihres irdischen Vaterlandes beraubt, auch nicht die, dass sie — dem ungnädigen Pharao gleich — dieselben mit schwerer Arbeit belastet hatten: alles das hätten die Kosaken zu dulden sich nicht geweigert; aber darin lag die Ursache, dass die Polen sie zwingen wollten, ihrer frommen Lehre zu entsagen und sich dem Irrthume anzuschliessen, dass sie mit thörichter Bosheit ihnen ihre geistige Heimath zu rauben, die Wohnstätten ihrer unsterblichen Seelen ihnen zu nehmen trachteten.« Nachdem er die Polen mehrere Male geschlagen, erfocht Chmelnitzky (1649) bei Sbarasch einen glänzenden und vollständigen Sieg und zwang Johann Kasimir am 16. August, mit anderen Punkten des Vertrages auch folgende anzunehmen: 1) die Union unter den Russen in Polen und Litthauen aufzuheben, da sie das Volk nur aufgeregt und unschuldiges Christenblut vergossen hat; 2) die orthodoxen Kirchen bei ihren alten Freiheiten und Besitzungen zu belassen; 3) dem Kiewschen Metropoliten Sitz und Stimme im Senate zu gewähren; 4) die Jesuitenschulen in Kiew wie in den anderen Kosakenländern aufzuheben. Der König und der Reichstag bestätigten am 12. Januar 1650 diesen Vertrag. Die polnischen Pane waren aber so wenig gesonnen denselben zu befolgen, dass sie den König für diesen Vertrag mit Pasquillen überschütteten. Der Metropolit Sylvester kam nach Warschau, um seinen Sitz im Senate einzunehmen, aber die Magnaten — und besonders die bischöflichen Pane — erhoben ein lautes Geschrei, und kaum war Sylvester im Senate erschienen, als die Bischöfe alle hinausgingen. Um freche Kränkungen zu vermeiden, verliess der Metropolit Warschau. An die Erfüllung der übrigen Artikel des Vertrages in Bezug auf den Glauben dachte man eben so wenig. Im Gegentheile begannen die blutigen Grausamkeiten in Kleinrussland sowohl wie in Litthauen und Volhynien von neuem. Ruhe und Gewissensfreiheit fand Kleinrussland erst

im J. 1654, nachdem es sich unter den Schutz des russischen Zaren begeben hatte.

Wie wenig tiefe Wurzeln die Union bei Vielen, die sie äusserlich angenommen, gefasst hatte, beweisen die Ereignisse von 1654—1667. In diesen wenigen Jahren der Moscowischen Oberherrschaft über das ganze Grossfürstenthum Litthauen verliessen ganze Massen freiwillig die Union. Wilna erklärte im J. 1668, dass es bereit sei, das unglückliche Band mit Rom zu zerreissen, wenn der Zar es nur vor Verfolgungen schützen wolle. Mittlerweile litten aber Volhynien mit Roth- und Weissrussland nach wie vor unter der polnischen Herrschaft. Der Erzbischof von Polotzk, der Uniat Cyprian Jochowsky, übergab dem Könige auf dem Reichstage eine Schrift über die zur Vertilgung der Rechtgläubigkeit in Litthauen und Polen zu ergreifenden Massregeln. Umsonst stellte der Zar Alexis wiederholt die Forderung, den Verfolgungen ein Ziel zu setzen, die den Glauben wie die Menschheit schändeten. In dem ewigen Frieden, der im J. 1686 zwischen Russland und Polen abgeschlossen ward, bestimmte ein besonderer Artikel, dass der orthodoxen Kirche die Eparchieen von Lutzk, Lemberg, Galizien, Peremyschl und Mohilew verbleiben sollten. Russland, das zugleich der römischen Confession eine freie Religionsübung in seinen Staaten zugesagt hatte, erfüllte treu sein gegebenes Wort. In Polen jedoch dachte Niemand an die Erfüllung des vom Staate abgeschlossenen Vertrages. Die Bischöfe Innocenz von Peremyschl, Joseph von Lemberg und Meletius von Lutzk erhielten nichts zum Unterhalte ihrer Bischofssitze und waren — nach wie vor — hart bedrängt, bis sie zuletzt zur Union übergingen, der erstere im J. 1692, die letzteren im J. 1700. Alles was in Polen noch orthodox geblieben war, litt Beschimpfungen und freche Kränkungen. Im J. 1711 ward Cyrillus zum Bischofe von Lutzk geweiht, aber die Unirten jagten ihn davon und er starb in Perejaslaw. Im J. 1720 war in Polen der rechtgläubigen Kirche nur noch die Eparchie von Mohilew verblieben, und selbst diese hatte achtzehn Jahre hindurch (1676—1693) sich ohne Oberhirten behelfen müssen. Der Adel von Volhynien, Litthauen und Weissrussland

ergab sich dem römischen Glauben, und nur die Mönche und das gemeine Volk kämpften noch mit der Union und mit Rom für den Glauben.

§. 17. Die geistlichen Hülfsmittel zum Schutze der Rechtgläubigkeit.

Die Rechtgläubigen, die im Südwesten vom Latinismus und der Union bedrängt wurden, erfuhren auch manche Stärkung ihres Glaubens und ihrer Geduld in besonderen Zeichen göttlicher Gnade, in Wundern, die sich in den orthodoxen Kirchen und Klöstern ereigneten. Aber auch ihrerseits ergriffen sie Mittel zum Schutz und zur Stärkung der Rechtgläubigkeit. Es ist nicht möglich Besseres zu sagen, als was die Kirchenversammlung von 1621 über die Massnahmen anordnete, die zum Schutze der Rechtgläubigkeit zu ergreifen seien. Diese Regeln waren dazu angethan, eben so viel Eifer für den heiligen Glauben einzuflössen, als Strenge gegen die Einflüsterungen der Sünde hervorzurufen, eben so viel Festigkeit im Glauben der Väter zu verleihen, als Heiligkeit und Verstand im Verhalten gegen die Feinde des Glaubens zu erwecken. Unter den Massregeln zum Schutze der Rechtgläubigkeit empfahl die Kirchenversammlung: Wachsamkeit der Hirten, Reinheit im Leben und Geduld der Märtyrer. »Man möge sich dessen erinnern — sagt die Versammlung — dass unser Glaube die Weihe seiner Bestätigung im Blute gefunden, dass er sich im Blute (seiner Bekenner) aller Ketzereien erwehrt hat.«

Die Kosaken wurden durch die blutige Politik Polens zur politischen Vertheidigung ihres Glaubens, zur Vertheidigung mit den Waffen gedrängt. Die Kirchenversammlung griff zu geistlichen Massregeln, sie verordnete »Brüderschaften« zu stiften. Die Brüderschaften, die schon in der vorigen Periode zusammengetreten waren, wurden jetzt von einem neuen Eifer beseelt. Angesichts der allgemeinen Drangsale mehrte sich aber ihre Anzahl, wie die Zahl ihrer Glieder zunahm. Früher waren dieselben vorzugsweise Wohlthätigkeitsvereine gewesen, jetzt richtete die Verfolgung des orthodoxen Glaubens ihre Thätigkeit

besonders auf die Vertheidigung dieses Glaubens, auf die Unterstützung der Kirchenhirten hin. Diejenigen unter ihnen, welche die nöthigen Mittel dazu hatten, übernahmen selbst die Sorge für Buchdruckereien und Schulen.

Die älteste Schule dieser Periode (mit Ausnahme der Ostrogschen, die schon früher gegründet worden) war die Lembergsche. Joachim, der Patriarch von Antiochien, der mit Instructionen des Constantinopolitanischen Patriarchen Jeremias nach Russland gekommen war, ertheilte am 1. Januar 1586 der Lembergschen Brüderschaft ein Statut und belebte ihren Eifer zur Einrichtung einer Schule und Buchdruckerei. Der Bischof von Lemberg, Gideon, lud durch Aufrufe vom 1. und 20. Mai die Geistlichkeit seiner Eparchie ein, die Brüderschaft in ihrem lobenswerthen und nützlichen Unternehmen zu unterstützen. Der Patriarch Jeremias sandte den Elassonschen (?) Metropoliten Arsenius nach Lemberg, der in der neuen Schule Unterricht zu geben übernahm und ihn auch zwei Jahre hindurch ertheilte. Im J. 1589 wiederholte der gottselige Jeremias auf der Kirchenversammlung zu Tarnopol seinen früher ausgesprochenen Wunsch wegen Errichtung von Brüderschaften. Eine zweite Schule ward von dem gottseligen Gideon in Strätino eröffnet. Gegenstände des Unterrichts waren die griechische, slavonische und russische Sprache, Dialektik und Rhetorik. Die Lembergsche Brüderschaft ermangelte nicht, ihren Zöglingen die nothwendigsten Hülfsmittel zu verschaffen: sie gab im J. 1591 die Bibel heraus, so wie die erste griechisch-slavonische Grammatik.

Im J. 1588 erhielt die Wilnasche Brüderschaft des Dreifaltigkeitsklosters von demselben Patriarchen Jeremias unter anderem die Erlaubniss, ihre Schule besonders der griechischen, russischen und lateinischen Sprache zu widmen und in ihrer Typographie Bücher herauszugeben. Der König bestätigte im folgenden Jahre diese Anordnung. Ungeachtet dessen entriss der unirte Bischof Hipatius im J. 1609 den Rechtgläubigen das Dreifaltigkeitskloster, und der König befahl, dass alle Schenkungen der orthodoxen Brüderschaft dem (nunmehr) unirten Kloster verbleiben sollten. Die bedrückte Brüderschaft führte ihre Einrichtungen nach dem Kloster zum heiligen Geiste über. Sigis-

mund sandte in demselben Jahre Erlasse auf Erlasse mit dem Befehle, dass alle Einkünfte der Brüderschaft dem unirten Dreifaltigkeitskloster anheimgestellt werden sollten. Es bedurfte in der That grosser Festigkeit und vielen Eifers, um inmitten der Plünderung und Vergewaltigung eine heilige Entschlossenheit zu bewahren, und die Brüderschaft, nur stark durch gemeinschaftliche Verbindung, druckte ihre Bücher bald in Eivja — einem Gute der Fürsten Oginsky — bald in Wilna selbst. Wladislaw bestätigte im J. 1633 sowohl die Brüderschaft selbst, wie ihre Schule und Buchdruckerei.

Im Jahre 1617 ward eine Schule von der Lutzkischen Brüderschaft des heiligen Kreuzes eröffnet. Gegenstände des Unterrichts waren die praktische Kenntniss der griechischen und slavonischen Sprache, die Grammatik, das Kirchenstatut, die Rhetorik und Dialektik. Im J. 1634 erlitt diese Schule einen grausamen Ueberfall von Seiten der Heterodoxen. Nach einer Festtagsprocession überfielen einige Principale und Schüler des Jesuitencollegiums, nachdem sie eine Bande von hundert Bewaffneten zusammengerottet, die Brüderschaft, verwüsteten die Kirche, die Schule, das Krankenhaus, schlugen unbarmherzig den Abt, die Mönche, Schüler und Greise — »alles, was nur Russe war.« Dem ohngeachtet verharrte die Brüderschaft noch 100 Jahre hindurch im Geiste der Rechtgläubigkeit.

Im J. 1597 bildete sich eine Brüderschaft in Mohilew, die im J. 1601 alle ränkevollen Machinationen des unirten Bischofes mit Festigkeit zurückwies und von ihrem ersten Beginnen an eine Schule eröffnet hatte. Im J. 1602 stiftete ebendaselbst eine zweite Brüderschaft gleichfalls eine Schule.

Im J. 1594 eröffnete die Kiewsche Brüderschaft der Kirche zur Erscheinung Christi eine Schule in Kiew. Theophan, der Patriarch von Jerusalem, gab in drei Sendschreiben seine Billigung und seinen Segen zu dieser Gott wohlgefälligen Lehranstalt zu erkennen. Diese Schule kam besonders durch die Sorgfalt des Kiewschen Metropoliten Peter Mogila in Flor, des älteren Bruders des Inspectors und Beschützers dieser Brüderschaftsschule. Er fügte den bisher bestandenen Lehrgegenständen noch die Philosophie und Theologie hinzu, gab der Schule den Namen

eines Collegiums, schenkte zu ihrem Unterhalte Landgüter und versah sie mit mehreren Hülfsmitteln des Unterrichts. Nach dem Tode Mogila's befand sich dieses Collegium in Folge der Kriegswirren bis zum J. 1673 in einem traurigen Zustande. Der Eifer des Metropoliten Joseph Tukalsky liess es wiederum erstarken und sicherte sein Fortbestehen. Das Kiewsche Collegium gab auch mehrere Lehrbücher heraus.

Die Brüderschaften der Kirche zur Erscheinung Christi in Pinsk und der Kirche S. S. Petri-Pauli zu Minsk erhielten vom J. 1633, — die Brüderschaft des heiligen Nicolai vom J. 1641 an die Erlaubniss, Schulen und Krankenhäuser einzurichten.

Alle diese Lehranstalten — und besonders die von Kiew — leisteten der heiligen rechtgläubigen Kirche grosse Dienste. Sie bereiteten würdige Priester vor, aufgeklärte Erzhirten, eifrige Vertheidiger der Orthodoxie. Allerdings brachte das Collegium während seines hundertjährigen Bestehens nicht alle die reifen Früchte dar, die man — nach einem solchen Zeitraume — zu erwarten berechtigt gewesen wäre. Aber man darf einerseits die Drangsale der Zeiten nicht vergessen, wie andererseits nicht ausser Acht lassen, dass die Scholastik — und besonders die römische — von deren Geiste und Grundsätzen die Lehranstalten des Südens durchdrungen waren, sich nirgends als sehr fruchtbringend erwiesen hat. Zu ihrem Ruhme genügt schon der Umstand, dass sie Pflanzstätten der Rechtgläubigkeit waren und folglich ihren Hauptzweck erfüllten.

§. 18. Emendation der Bücher beim Drucke.

Der Hauptzweck der von den Brüderschaften eingerichteten Typographien war, die Zahl der gottesdienstlichen Bücher — als ein Unterstützungsmittel der Rechtgläubigkeit — zu vermehren. Die aufgeklärten Kirchenhirten nahmen aber sehr wohl wahr, dass die damaligen gottesdienstlichen Bücher in vielen Beziehungen incorrect waren und in dieser Form der Rechtgläubigkeit eher schaden als nützen dürften. Darum begann man im Süden, schon von Anfang des 17. Jahrhunderts an, eine Emendation der gottesdienstlichen Bücher vorzunehmen. Durch einen derartigen

Eifer zeichnete sich besonders der gottselige Gideon, Bischof von Lemberg aus, der überhaupt für die Rechtgläubigkeit mehr als alle Uebrigen gethan hat. Im J. 1604 gab er in Strätino eine Agende heraus, nachdem er vorher den slavonischen Text mit dem griechischen und mit den alten slavonischen Abschriften verglichen hatte. Den Werth dieser Arbeit hat der aufgeklärte Hirte selbst geschätzt, indem er sagte, dass Fehler von ersten Versuchen unzertrennlich seien. In der Vorrede zum Rituale, das er im J. 1606 herausgab, sagt derselbe aufgeklärte Hirte: »Vor 10 Jahren auf dem Concile von Brest-Litowsk, während der Verwaltung des Kiewschen Metropoliten Michael Rogosa, an welchem auch die Bischöfe, damals noch alle der einen, heiligen, katholischen und apostolischen orientalischen Kirche angehörig, Theil nahmen, wurde die Verschiedenheit in den kirchlichen Gebräuchen erforscht und geprüft ... Auf dieser Versammlung gab man nach gepflogener Berathung mir, dem geringen Bischofe von Lemberg, den Auftrag, alle meine Sorgfalt zur Emendation des Ritualbuches anzuwenden.« Weiter sagt er, dass, nachdem er die Abschriften des Ritualbuches zusammengestellt, er »unter ihnen gar grosse Verschiedenheiten angetroffen habe,« — was ihn sehr betrübte. Unter diesen Umständen schrieb er an Meletius, den Patriarchen von Alexandrien, der damals auch das Patriarchat von Constantinopel verwaltete, und indem er ihn von den Verschiedenheiten und Unrichtigkeiten der slavonischen Bücher in Kenntniss setzte, bat er ihn flehentlich ihm eine griechische Euchologie zuzusenden. Der Patriarch überschickte ihm eine Agende und ein Ritualbuch, welches letztere mit den alten Ritualbüchern des heiligen Berges (Athos) verglichen worden war, und gab seine Genehmigung zu einer Uebersetzung derselben. Um für die Zukunft jedem Zweifel vorzubeugen, berief Gideon einige erfahrene Priester zu sich und berieth sich mit ihnen gemeinschaftlich über die Herausgabe des Ritualbuches. Bei dieser Berathung kam man überein, in dasselbe auch die nothwendigen Rituale aus den slavonischen Büchern aufzunehmen, obschon sich dieselben in der vom Patriarchen zugesandten Abschrift nicht vorfanden, wie z. B. das Rituale über die Wiederaufnahme bekehrter Ketzer, über die Weihe des Chrisams u. s. w. So ging

man in Lemberg am Anfange des 17. Jahrhunderts zu Werke. Diese kluge Vorsicht verblieb Lemberg, gewissermassen als ein Erbtheil, auch nach dem gottseligen Gideon. Denn auch nach ihm gab die Lembergsche Brüderschaft kein Buch heraus, dessen Text nicht zuvor an dem Originale controlirt und mit den slavonischen Abschriften verglichen war.

Die Kiewsche Brüderschaft bemühte sich gleichfalls, die Fehler in den slavonischen gottesdienstlichen Büchern zu verbessern. Eine besondere Sorgfalt verwandte darauf der Metropolit Peter Mogila (1641—1647). Er verbot den Typographen aufs strengste, Bücher — die nicht seiner vorläufigen Durchsicht unterlegen — zu drucken, während er den gelehrten Mitgliedern der Brüderschaft auftrug, die slavonischen Bücher genau mit dem griechischen Texte und den slavonischen Abschriften zu vergleichen. Bemerkenswerth vor anderen sind unter den Ausgaben der Brüderschaft: die Agende von 1639 und das Euchologion von 1646. Diese sind mit einer ganz besonderen Sorgfalt durchgesehen worden, und die Herausgeber versichern den alten griechischen Text benutzt zu haben. Uebrigens enthält ihr Ritualbuch viele Gebete und Gesänge, die von den Patriarchen Philotheus und Kallistes verfasst worden sind, d. h. also einer spätern Zeit angehören.

Die Ostrogsche Brüderschaft stand den anderen nicht nach in dem Eifer für die Correctheit der gottesdienstlichen Bücher. Das von ihr im J. 1612 herausgegebene Gebetbuch der Horen ist mit aller Sorgfalt sowohl mit dem griechischen Texte, wie auch mit den alten slavonischen Abschriften verglichen worden, wobei man alle Verschiedenheiten und Abweichungen des einen von den anderen durch besondere Zeichen angedeutet hat.

§. 19. Lehrer und Vertheidiger der Rechtgläubigkeit.

»Wenn die, welche von uns ausgegangen waren, sich nicht wider uns erhoben hätten — sagte ein orthodoxer Deputirter im J. 1620 — so wären im russischen Volke weder so viel wissenschaftliche Bildung und Lehranstalten, noch eine solche Anzahl würdiger Gelehrter zum Vorscheine gekommen, und die Lehre in

unseren Kirchen wäre — nach wie vor — mit dem Staube der Fahrlässigkeit bedeckt geblieben.« Das ist vollkommen wahr. Die Union hat die Rechtgläubigkeit zu blutigen Anstrengungen wach gerufen und Lehrer, würdig der Rechtgläubigkeit, sind als Zöglinge der Schulen wie des Lebens aufgetreten.

Einer der würdigsten Vertreter der Rechtgläubigkeit war Leontius Karpowitsch, ein Zögling der Ostrogschen Schulen, der Gründer und erste Archimandrit des Wilnaschen Klosters zum heiligen Geiste, vom J. 1616 an aber Bischof von Wladimir und Brest. Er schrieb im J. 1608, noch als Hierodiaconus des Höhlenklosters der Lawra, eine Widerlegung der Union. Er beschreibt dieselbe als theilnehmender Augenzeuge an dem Reichstage von 1595, und mit einer Feder, die ihrem Gegenstande vollkommen gewachsen ist. Als Archimandrit der Wilnaschen Brüderschaft hielt er im J. 1615 zwei Predigten, eine — über die Verklärung des Herrn, die andere — über die Himmelfahrt Mariae. Diese Predigten sind ein Muster der Beredtsamkeit des Herzens, die Frucht tiefer Schriftkenntniss und einer Redekunst, die einer kirchlichen Kanzel würdig ist. Die Zeitgenossen nannten diesen Märtyrer des Glaubens nicht ohne Grund »einen zweiten Chrysostomus in der Beredtsamkeit.«

Meletius Smotritzky, der Nachfolger des Leontius in der Verwaltung des Wilnaschen Klosters und Zögling derselben Ostrogschen Schule, war anfänglich der eifrigste Vertheidiger der Rechtgläubigkeit. Im J. 1627 jedoch, bedrückt durch die böswilligen Verfolgungen der Lateiner und Unirten, hatte er die Schwachheit zur Union überzutreten. Später bereute er seine Schwachheit und starb im J. 1633.

In derselben Ostrogschen Schule wurden auch sehr tüchtige Abhandlungen gegen die Union geschrieben: eine Apocrisis oder Antwort an Hipatius auf seine Beschreibung der Brüderschaftsversammlung, und eine Gegenschrift auf eine (gegen die Rechtgläubigkeit gerichtete) Abhandlung desselben.

Jesaias Kopinsky, Laurentius Sisan, Cyrillus Tranquillion, Pamba Berynda sind als Schüler der Lembergschen Lehranstalt bekannt geworden. Jesaias Trophimowitsch und Sylvester Kossow richteten ihre Thätigkeit

weniger auf die Polemik, als auf die Bedürfnisse des moralischen Lebens. Jesaias, der 1631 Metropolit von Kiew — jedoch nicht auf lange — wurde, vorher aber — seit 1620 — Bischof von Peremyschl gewesen war, der seine Bestrebungen stets dem beschaulichen Leben und der Einrichtung von Klöstern zugewandt hatte, hinterliess eine »Leiter« des geistlichen in Gott verborgenen Lebens, oder ein geistliches Alphabet für Klostergenossen, so wie eine kräftige Ermahnung an den Fürsten Wischnewetzky, der die Rechtgläubigkeit verlassen hatte.

Laurentius, Lehrer an der Lembergschen Schule und nachher Praedicant und Erzpriester in Korza in Volhynien, schrieb — nach der Grammatik die er im J. 1596 für die Wilnasche Schule verfasst hatte — einen ausführlichen Catechismus.

Cyrillus, Lehrer und Mönchpriester der Lembergschen Brüderschaft, seit 1591 Prediger des göttlichen Wortes, schrieb mit Genehmigung der Exarchen des Orients und seines Bischofs Jeremias nach dem »theologischen Spiegel« ein »belehrendes Evangelium« und verfasste als Archimandrit zu Tschernigow »die kostbare Perle«, eine Sammlung frommer Betrachtungen in Prosa und Versen. In der Vorrede zu seinem zweiten Werke schreibt er, dass Einige — sei es aus Schwäche des Urtheils, sei es aus Bosheit — wegen seines belehrenden Evangeliums Verfolgung über ihn heraufbeschworen hätten; — »das faule Wort ihrer gotteslästerlichen Zunge habe das ganze russische Land durchwandert«, doch — fügt er hinzu — »meine Unschuld wird Gott der Herr ans Licht bringen.«

Zögling wahrscheinlich eben dieser Lembergschen Schule war Zacharias Kopystensky, kurze Zeit hindurch Archimandrit des Höhlenklosters (von 1624 an, † 1626), aber dabei ein eifriger Polemiker. In einer ausführlichen Gegenschrift widerlegt er, mit Kraft des Gedankens und Wärme des Herzens, die Abhandlung eines Unirten, der die Union vertheidigt. Er weist den Ursprung und die Ursachen der Union nach, legt die Willkühr der Papisten in den Dogmen und Gebräuchen dar und spricht viel über den Zustand der russischen Kirche. In demselben Geiste hat er »von der wahren Einheit der rechtgläubigen Christen« geschrieben, so wie ihm auch die gleichfalls gegen die Union ge-

richtete Schrift »von der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche« angehört, die unter dem Namen eines Asarius erschienen ist.

Durch den Kampf wider die Jesuiten und Unirten erwarb sich einen besonderen Ruhm Joannikius Golätowsky, der im Kiewschen Collegium studirt und längere Zeit auch Unterricht ertheilt hatte, sodann Vorsteher des Kupätitzkyschen Klosters in Volhynien gewesen war und im J. 1688 als Archimandrit in Sewersk starb. Als in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Jesuiten und Unirten verschiedene Schmähschriften gegen die morgenländische Kirche herauszugeben begannen, die sie eine neue und schismatische nannten, so wurden, mit Einstimmung aller kleinrussischen Kirchen, Lazarus Baronowitsch, der durch seine Predigten bekannt ist, und Joannikius Golätowsky, damals Rector des Kiewschen Collegiums, zum Kampfe gegen diese Angriffe erwählt. Kaum hatte Joannikius das Feld des Kampfes, zu dem er berufen war, betreten, als in rascher Folge eine seiner Abhandlungen nach der anderen erschien, die aus einer warmen und rechtliebenden Seele flossen, Abhandlungen, die nicht nur die Rechtgläubigen, sondern auch die Unirten mit Eifer und Interesse lasen. Die Jesuiten hatten unter den Rechtgläubigen noch keinen Gegner gefunden, der ihre Angriffe so gewandt abgewehrt, ihre Unwahrhaftigkeit so stark und treffend bezichtigt und seine Controverse mit ihnen so ruhmvoll durchgeführt hätte, als Golätowsky es that. Sein Gespräch von Belozerkow (Weisskirchen), herausgegeben im J. 1633, für das er eigends aus Kiew berufen worden war, verhandelt mit dem Jesuiten Pekarsky die kirchliche Hierarchie. Die Lehre der alten Kirche, über den Ausgang des heiligen Geistes, ist zur Widerlegung des Jesuiten Boyma — über die Macht des Papstes und den Ausgang des heiligen Geistes — geschrieben. Die Antwort der griechisch-russischen Kirche an die Römer ist eine Widerlegung des Buches »Fundament des Glaubens« — verfasst von dem Jesuiten Scarga, dem Beichtvater des Königs Sigismund, einem Fanatiker und gewandten Dialektiker. Joannikius schrieb noch wider die Juden (der wahre Messias), die den faulen Magnaten so lieb waren und denen das Gerücht von einem in Smyrna

aufgestandenen Messias den Kamm hatte wachsen lassen. Er schrieb auch gegen die Mohamedaner (der zerstörte Alkoran, der Schwan), die in Litthauen und Volhynien lebten. Ausserdem ist er noch als Prediger bekannt: »der Schlüssel des Verständnisses« des Rector Joannikius (1659) enthält Predigten auf fast alle hohen Festtage.

Weit nach stehen diesen Gelehrten und begabten Männern die Schüler desselben Kiewschen Collegiums: Tarasius Zemka, Innocentius Gisel, Antonius Radsiwilowsky und Johann Maximowitsch, Erzbischof von Tschernigow und leidenschaftlicher Liebhaber von Knittelversen.

Endlich war gewiss Niemand der allgemeinen Achtung so würdig, sowohl wegen seines Schicksales wie wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner Verdienste um die Rechtgläubigkeit, als Adam Zernikow, der nichts desto weniger von seinen Zeitgenossen fast unbeachtet geblieben ist. Geboren und erzogen im Lutherthume, und nachdem er auf den besten Universitäten des Auslandes verschiedene wissenschaftliche Vorlesungen frequentirt hatte, fühlte Adam in seiner inneren Ueberzeugung sich unbefriedigt vom Lutherthum, das — in Secten zerfallen — der Willkühr jedes Lehrers preisgegeben war. Das Lesen des von Mitrophan Kritopulo verfassten Werkes: »Das Bekenntniss der morgenländischen Kirche« — wandte sein Herz der griechischen Kirche zu; er begann die griechischen Kirchenväter zu lesen, um zu prüfen, ob sie in ihrem Streite mit Rom über den Ausgang des heiligen Geistes im Rechte seien. Adam besuchte Oxford und Cambridge und widmete seine Tage und Nächte der Lectüre griechischer Handschriften, zu welchem Zwecke er auch nach Paris und Rom ging. Nachdem er den festen Vorsatz gefasst, den orthodoxen Glauben anzunehmen, wünschte er Jemanden zu finden, mit dem er sich nach Moscau begeben könne. Als er aber über Wilna zu Lazarus, dem Erzbischofe von Tschernigow gekommen war, nahm dieser ihn mit Freuden in seinem eigenen Hause auf. Nachdem er dem Hirten seinen Wunsch eröffnet, schrieb Adam statt einfach sich vom Lutherthume loszusagen, eine »Widerlegung des lutherischen Glaubens«. Sodann nahm ihn der Hetmann mit Ehren in Baturin auf, da er in

ihm einen geschickten Ingenieur wahrnahm. Adam entsagte jedoch allen weltlichen Ehren, ward Mönch und widmete seine Zeit der Zusammenstellung seiner in den ausländischen Bibliotheken unternommenen Forschungen. Um das J. 1682 beendigte er seinen Tractat »über den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater allein.« Das war eine Arbeit, die im ganzen Oriente bis dahin ihres Gleichen nicht gefunden hatte, eine sowohl durch die Kraft der Beweise, wie durch den ruhigen und treffenden Geist der Darstellung musterhafte Arbeit. Demohngeachtet ist es nicht einmal mit Gewissheit bekannt, wann der ausgezeichnete Zernikow gestorben ist. Man weiss nur, dass er sein Leben gottselig im Baturinschen Kloster beschloss, während der heil. Demetrius der Brüderschaft desselben vorstand.

§. 20. Die Lage der Rechtgläubigkeit zwischen zwei Extremen, dem Papismus und der Reformation.

Bei dem Hasse, mit welchem der römische Hof seit der Union die Rechtgläubigen verfolgte, war es natürlich, dass die Rechtgläubigen sich eine Hülfe in dem Bunde mit den Nachfolgern der Reformation suchten. Das geschah auch in der That. Im J. 1599 vereinigte sich der orthodoxe mit dem reformirten Adel — und reichte gemeinschaftlich mit diesem einen Protest gegen die Vergewaltigungen Rom's in Wilna ein. Doch erklärten die Bekenner der Rechtgläubigkeit schon damals der Reform unverholen, dass ihr Bündniss nur ein bürgerliches sei, welches von ihnen keinen Falls ein Abweichen von der Rechtgläubigkeit fordern könne. Ein solches Bündniss dauerte auch späterhin noch fort. Die Anhänger der Rechtgläubigkeit wie der Reformation erhoben sich auf den Reichstagen mit vereinten Kräften gegen den römischen Fanatismus, und erzwangen zuweilen von der Civilobrigkeit eine Berücksichtigung ihrer Menschenrechte. Die Jesuiten waren wüthend. Noch mehr erboste sie ein ähnliches Bündniss von Seiten des Constantinopolitanischen Patriarchen Cyrillus Lucaris.

Schon während seiner Stellung als Exarch des Patriarchen in Russland zog Cyrillus sich den Hass der Jesuiten in einem

solchen Grade zu, dass er sein Leben kaum durch die Flucht aus Russland zu retten vermochte. In der Würde eines Patriarchen wirkte er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Jesuiten, die — in Gemeinschaft mit dem französischen Gesandten beim Divan — die griechische Kirche in steter Aufregung erhielten. Unter Mithülfe der Gesandten von England, Holland und Schweden gelang es Cyrillus (im J. 1628) die Ausweisung der Jesuiten aus Constantinopel zu erlangen. Dafür wurde er durch ihre Ränke viermal des Patriarchenamtes entsetzt und endlich (Juni 1638) im Meere ertränkt. Im J. 1629 erschien in lateinischer und im J. 1633 auch in griechischer Sprache zu Genf »das orientalische, rechtgläubige Bekenntniss des Cyrillus Lucaris«, stark mit Calvinischen Glaubensansichten untermischt. Sowohl die Protestanten wie die Jesuiten posaunten — zu ihren Zwecken — diese Abhandlung als das Werk des morgenländischen Patriarchen aus. Die Jesuiten — wie ihre Schüler, die Unirten — ermangelten nicht, den Russen mit diesem Buche Vorwürfe zu machen, und brachten sie in nicht geringe Verlegenheit und Aufregung.

Die Hirten der südlichen Kirche, um allem Gerede ein Ende zu machen, fragten im J. 1630 bei Theophan, dem Patriarchen von Jerusalem, an, ob wirklich dieses nicht rechtgläubige Bekenntniss dem Constantinopolitanischen Patriarchen angehöre? Theophan antwortete aus Jassy, dass Cyrillus eben so wenig wie die morgenländische Kirche Theil an diesem Bekenntnisse habe. Demohngeachtet schrieb der abtrünnige Cassian Sakowitsch: »Das russische Volk ist ein Bündniss eingegangen mit Ketzern, Lutheranern und Calvinisten. Einige machen Brüderschaft mit ihnen und schliessen sich ihren Secten williger an als der römischen Kirche.« Im J. 1640 lud der Metropolit Peter Mogila die Bischöfe, Archimandriten und Aebte zu einer Kirchenversammlung ein. Die Sitzungen begannen am 8. September, in welchen ein in Kiew verfasster Catechismus gelesen und geprüft ward. Die vorläufigen Berathungen über streitige Punkte waren unter den gelehrten Archimandriten und Aebten gepflogen worden, unter denen Samuel Schizek den Vorsitz führte, während die Beschlüsse der Kirchenversammlung von den sehr verständigen

und gelehrten Vätern Joseph Kononowitsch, Kiewschem Rector und nachherigem Bischofe zu Mstislaw, und Innocentius Gisel protokollirt wurden. Die Kirchenversammlung kam in dem Satze überein, »dass die Seelen der Heiligen im Himmel seien.« Sodann wurde »nicht nur über den Zustand der Heiligen, sondern auch über den Zustand der Seelen aller Verstorbenen überhaupt, über das Sondergericht, über den Reinigungsort und über die Form des Sacraments der Eucharistie« verhandelt. Aus den dogmatischen Schlüssen, die aus den gepflogenen Verhandlungen hervorgingen, sehen wir, dass das Concil einerseits die römische Lehre vom Fegefeuer verwarf, andererseits auch die extreme Anschauungsweise der Reformation missbilligte, die aus Feindschaft gegen Rom die Behauptung aufstellte, dass die Heiligen bis zum künftigen (jüngsten) Gerichte der Seligkeit noch nicht geniessen, sondern die Seelen aller Verstorbenen überhaupt in einem schlafähnlichen, gewissermassen bewusstlosen Zustande verharren. So war das Concil bemüht, die Rechtgläubigen ebensowohl vor den Fehlern des Papstthums, wie vor der Willkühr der Reformation zu bewahren. In diesem Geiste wurde auch »das Bekenntniss des Glaubens« durchgesehen. Unter dem Namen: »Darstellung des Glaubens der Russen« (Ἔκθεσις τῆς τῶν Ῥούσσων πίστεως) sandte die Kirchenversammlung diese Abhandlung in griechischer Sprache zur Durchsicht an die Hirten des Orientes. Auf dem Concil von Jassy (1642) wurde sie — im Beisein russischer Deputirter — nochmals durchgesehen und sodann an den Patriarchen geschickt. »Auf Antrag unserer russischen Kirche — schrieb Peter Mogila — hat die Constantinopolitanische Kirche über alle calvinischen häretischen Glaubensartikel, die dem Namen des Vaters Cyrillus, Patriarchen von Constantinopel, heiligen Andenkens, untergeschoben sind und deren Herausgabe zum Aergerniss aller treuen Kinder Gottes in der morgenländischen Kirche gedient hat, das Anathema ausgesprochen.« Dieser Beschluss vom Mai 1642, der die Ehre des Patriarchen Cyrillus rettete, ward — mit der Unterschrift des Patriarchen Parthenius versehen — dem Kiewschen Metropoliten zugesandt, der ihn als Metropolit mit allen Bischöfen Südrusslands gleichfalls unterschrieb. »Möge das dir und jedem, der

uns unbilliger Weise der Nachsicht gegen den Calvinismus und das Lutherthum beschuldigt hat, zur Schande gereichen« — sprach der Metropolit Mogila zu dem abtrünnigen Cassian Sakowitsch. Am 11. May 1643 ward die Darstellung des Glaubens der Russen von allen Patriarchen des Orientes gebilligt und das orthodoxe Bekenntniss der katholischen morgenländischen Kirche benannt. Das Buch blieb aber noch im Oriente, und der Metropolit hatte zwei Jahre zu warten, ehe er dasselbe erhielt. Mittlerweile gab er im J. 1645 einen Auszug des rechtgläubigen Bekenntnisses heraus, unter dem Titel: »Artikel des Glaubens«, anfänglich in polnischer, sodann auch in russischer Sprache. In polnischer Sprache deshalb — wie es in der Vorrede zur russischen Ausgabe heisst — um »den schamlosen Verleumdern den Mund zu stopfen, die in jener Sprache die rechtgläubige katholische Kirche angesichts der Welt verschiedener Häresieen zu zeihen sich erfrecht haben.« Obschon das ausführliche Bekenntniss des Glaubens noch 29 Jahre — trotz der Hoffnungen Mogila's — unherausgegeben blieb, so waren doch bereits die Grenzen, welche die Rechtgläubigkeit von dem Papismus und der Reformation schieden, hervorgehoben und Jedermann bekannt geworden.

B. Im Norden.

§. 21. Die Aufklärung in Moscau; die Brüderschaftsschule im Tschudowkloster; die Schule der Typographie, die sich zur Akademie umgestaltet. Die Seminarien.

Gleich zu Anfange des Patriarchates in Russland machte die Versammlung der morgenländischen Patriarchen es jedem Bischof zur heiligen Pflicht, die Liebe zur Aneignung geistlicher Wissenschaft zu wecken und den Lehrern sowohl wie den Lernbegierigen kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen. Leider war im Norden die Gewohnheit zur alten Finsterniss in der Volksmasse eingewurzelt, die ihre Abneigung vor jeder Aufklärung hinter den Befürchtungen fremdländischer Heterodoxie verbarg. »Ohne zu wissen, was Orthodoxie und Heterodoxie sei, ja die

heilige Schrift selbst nur nach ihrem todten Buchstaben auffassend — sagt Arsenius, der Mitarbeiter des ehrw. Dionysius — behaupteten sie, dass die Russen auch ohne Wissenschaft rechtgläubig seien.« Eine solche schlimme Richtung der Gedanken und Stimmungen konnte nicht so bald und nicht so leicht geschwächt — geschweige denn besiegt und ausgerottet — werden; es bedurfte dazu der Zeit.

Bei seiner Rückkehr aus der polnischen Gefangenschaft brachte der Patriarch Philaret aus dem Südwesten die lebendige Ueberzeugung von den Diensten mit, welche die Aufklärung dem Glauben zu leisten vermöge, wenn diese Ueberzeugung auch noch von dem Gefühle der Erbitterung gegen den Papismus beherrscht ward. Unter ihm wurde im Tschudowkloster eine griechisch-lateinische Patriarchenschule eingerichtet. Lehrer an derselben war Arsenius, derselbe Grammatiker, der vordem wegen seines Eifers für die Aufklärung zu leiden gehabt hatte. Diese Schule gab im J. 1633 dem Ausländer Olearius schon die Hoffnung einer besseren Zukunft. Im folgenden Jahre druckte man für sie bei dem ABC-Buche noch einige grammatische Regeln ab.

Im J. 1649 — wahrscheinlich auf den Vorschlag des Freundes des Zaren, des Metropoliten Nicon — wurden aus dem Kiewschen Brüderschaftskloster durch zarische Erlasse die gelehrten Greise Arsenius Satanowsky und Epiphanius Slawenitzky berufen, zu denen im folgenden Jahre noch der Mönchpriester Damascenus Ptizky hinzukam. Man fertigte sie aus Kiew ab und nahm sie in Moscau auf »zum Unterrichte der Rhetorik und zum Uebersetzen griechischer Bücher.« Vor der Hand wurden sie im Andrejewschen Kloster untergebracht, auf den Wunsch und auf Kosten des Bojaren Rtischtschew, eines Freundes von Nicon. Es bildete sich im wahren Sinne des Wortes eine gelehrte Brüderschaft mit einer Lehranstalt. Als Nicon auf den Patriarchenstuhl erhoben worden war, berief er Arsenius den Griechen aus der Verbannung in Solowetzk und wies ihm nebst Epiphanius und Damascenus das Tschudowkloster zur Wohnstätte an, während er Satanowsky im Kloster zur Erscheinung Christi unterbrachte. Epiphanius ward zum Vorsteher der Patriarchenschule und zum Corrector der Bücher ernannt. Die Arbeiten der

gelehrten Brüderschaft nahmen einen erfreulichen Aufschwung. Unter Nicon erwarb Moscau kostbare Schätze des Orientes — alte griechische Bücher, während die zarische Bibliothek sich durch die Schätze des Westens bereicherte.

Das Unglück, das Nicon traf, ward auch zu einem Unglücke für die gelehrte Brüderschaft; die Eiferer für die gute Sache der Aufklärung wurden nun Verräther der Rechtgläubigkeit genannt. Es war abermals der Orient, der die Freunde der Aufklärung in ihrem Kampfe gegen die Unwissenheit stützte. Nicht viel fruchtete die Ermahnung des Païsius Ligaris, die Schulen in Russland zu vermehren. Aber grosse Bedeutung hatten für die heilige Kirche die Predigten der Patriarchen Païsius und Macarius. In diesen Predigten legten die Patriarchen dem Volke die Liebe zur Weisheit ans Herz, ermunterten den Zaren griechische und slavonische Schulen zu stiften, ermahnten die Hirten den Zaren bei Gründung der Schulen nicht nur mit ihrem guten Willen, sondern auch mit den Einkünften ihrer Güter zu unterstützen. Und die Ermahnungen der Patriarchen ermangelten nicht Frucht zu tragen. Auserwählte, Gott liebende Bürger Moscau's baten beim Zaren um die Erlaubniss, bei der Kirche des heil. Johannes des Theologen eine Schule eröffnen zu dürfen. Die Patriarchen liessen ein Sendschreiben ergehen, worin sie ihren Segen zum Studium der Wissenschaften in griechischer, slavonischer und lateinischer Sprache ertheilten und ein Anathema über alle Feinde der Aufklärung aussprachen. Späterhin, im J. 1674, bei der Durchsicht der slavonischen Bibelübersetzung, lesen wir ausser von Epiphanius und dem Abte Sergius, noch von den Mönchen Euthymius und Moses vom Tschudowkloster, von dem Priester Nicephorus und noch zweien Laien-Buchdruckern. Sie alle werden als Kenner der griechischen und lateinischen Sprache, so wie der slavonischen Grammatik bezeichnet, obschon mehrere von ihnen Moscau und nicht dem Süden angehörten.

Die traurigen Nachrichten, die der Mönchpriester Timotheus von den Bedrückungen, welche die Rechtgläubigen im Oriente von den Türken und Lateinern zu leiden hatten, nach Moscau brachte, erweckten in dem Zaren Theodor den Wunsch, dem Oriente durch Förderung der Aufklärung Hülfe zu bringen.

Er machte dem Patriarchen Joachim den Vorschlag, eine griechische Schule in Moscau zu eröffnen. Diesen Vorschlag nahm Joachim mit Freuden auf. Nachdem man gegen dreissig Schüler zusammen gebracht hatte, wurde (1679) die Schule im Hause der Typographie eröffnet. Der Zar wie der Patriarch liessen sich die Sache so angelegen sein, hielten ihren geistlichen Garten so werth, dass sie die Schule fast wöchentlich besuchten. Nach zwei Jahren erhob der Zar durch einen allerhöchsten Erlass die Anstalt zu der erweiterten Bedeutung einer Akademie. Hier sollte der Same litterärischer, philosophischer und theologischer Wissenschaften ausgestreut werden und gedeihliches Wachsthum erhalten. Zum besseren Fortgange der Aufklärung ward der Akademie auch die zarische Bibliothek zur Verfügung gestellt. Leider gestatteten die Zeitumstände es nicht, dass die fähigen Männer des Südwestens, die der Akademie ihre Dienste angeboten hatten, nach Moscau kommen konnten. Der Zar Theodor starb bald darauf, sodann begannen die Gährungen unter den bärtigen Strelitzen — und alles das erlaubte nicht, den Plan der Akademie in seiner vollen Ausdehnung zu verwirklichen. Auf Einladung des Patriarchen Joachim kamen zwei gelehrte, begabte und in der Aufklärung vorgeschrittene Griechen nach Moscau. Zwei Persönlichkeiten genügten aber nicht, um allen Bedürfnissen der Akademie abzuhelfen. Es waren dies die Mönchpriester Joannikius und Sophronius, die Lichuden, die ihre Ausbildung auf der Universität Padua erhalten und diese letztere mit dem Doctorgrade verlassen hatten. Ihnen ward der Vortrag aller freien Wissenschaften in Moscau gewährt. Neben der Grammatik und Poëtik wurde die Rhetorik, die Logik mit der Dialektik und Physik in griechischer und lateinischer Sprache vorgetragen. Seit 1701, nachdem der Mönchpriester Palladius Rogowsky aus Rom zurückgekehrt war, begann man auch die Theologie vorzutragen. Die Lichuden thaten sehr viel; ihre Schüler machten solche Fortschritte, dass sie sich in griechischer und lateinischer Sprache frei auszudrücken vermochten und in der Litteratur und Logik wohl bewandert waren. Die Lichuden wurden aber im J. 1694 aus der Akademie verdrängt und deren Stellen durch Schüler von ihnen besetzt. Die Akademie besass schon eigene

Lehrbücher, die theils von den Lichuden, theils von deren Schülern verfasst worden waren.

Zu Ende dieser Periode fing man ausser Moscau auch noch an anderen Orten Schulen zu eröffnen an. Den Anfang machte der Prälat Demetrius von Rostow. Im J. 1703 stiftete er aus eigenen Mitteln eine Pflanzschule würdiger Volkslehrer, in welcher er zu Zeiten selbst Unterricht ertheilte oder die heilige Schrift auslegte. Hiob, der Metropolit von Nowgorod, berief die Lichuden aus ihrer Verbannung in Kostroma und eröffnete 1706 zwei Schulen bei seinem eigenen Hause, eine griechisch-slavonische und eine slavonische, während er in einigen Städten seiner Eparchie kleinere Schulen stiftete.

§. 22. Uebersetzungen. Beginn lebendiger Predigt und Catechisation. Der heil. Demetrius von Rostow, Prediger und Biograph.

Bei der so späten und unter ungünstigen Umständen erfolgenden Eröffnung von Schulen im Norden, konnte man hier auch nicht besondere Früchte geistlicher Bildung erwarten. Es war schon ein erfreulicher Umstand, dass in die geistige Stagnation wenigstens einige Bewegung gebracht worden war. Das wissenschaftliche Leben im Norden grenzt sich — mit der Zeit Nicon's — in zwei Perioden ab. Nach Nicon kam es in eine ziemlich kräftige Bewegung. Der Beginn lebendiger Predigt gehört der Zeit Nicon's selbst an, aber vor ihm beschäftigte man sich sogar mit Uebersetzungen nur spärlich.

Kaum hatte Nicon bei Hofe Einfluss gewonnen, als auch ein lebendiger Eifer zu Uebersetzungen aus dem Griechischen und zum Theil auch aus dem Lateinischen erwachte. Arsenius der Grieche, Epiphanius Slawenitzky und Arsenius Satanowsky übersetzten eine gehörige Anzahl gottesdienstlicher Ordnungen so wie Lebensbeschreibungen aus dem Griechischen, verfassten aber in beiden Beziehungen auch selbst nicht Weniges, besonders unter dem Patriarchen Joseph.

Unter dem Patriarchen Nicon übersetzte der Grieche Arsenius die Skrischal*), die von dem Mönche Nathanael verfasst und von Païsius, dem Patriarchen von Jerusalem, im J. 1653 an Nicon gesandt worden war. Der Uebersetzung fügte Epiphanius eine Vorrede hinzu. Unter Nicon wurden die besten Abhandlungen Gregorius des Theologen, Athanasius des Grossen und des Damascenus zum Uebersetzen ausgewählt, während man früher ohne Auswahl und selbst Schriften übersetzt hatte, die des Uebersetzens gar nicht werth waren. Epiphanius und die ganze Brüderschaft, an deren Spitze er stand, beschäftigten sich emsig mit Uebersetzungen von Werken, an denen die Bibliotheken Nicon's und des Zaren so reich waren. Zu bedauern ist, dass in den Uebersetzungen des Epiphanius die Sprache sehr fremdartig ist, indem die Construction der Sätze und die Stellung der Worte mehr der griechischen wie der russischen und slavonischen Sprache angehören, wodurch seine Uebersetzungen ausnehmend viel Dunkelheiten enthalten. Es scheint, als habe man damit zu erkennen geben wollen, dass man, obschon man neue Bücher herausgiebt, das Alterthümliche doch in Ehren halte und selbst in der Sprache sich keine Abweichungen erlaube.

Die lebendige Predigt, die im 16. Jahrhunderte im Norden verstummt war, fing in der Mitte des 17. Jahrhunderts wiederum an ihre Stimme hören zu lassen. Besonders trug dazu das Beispiel des Südens bei, wo zu jener Zeit das besondere Amt eines Prädicanten eingeführt worden war. Der Patriarch Nicon rügte den Erzpriester Loggin seiner Predigten wegen, aber er selbst gestattete auch wieder dem Epiphanius Slawenitzky, ab und zu Predigten zu halten, obschon dieser im ganzen selten predigte. Die Patriarchen Païsius und Macarius liessen im J. 1667 den Eingepfarrten der Kirche Johannis des Theologen die Erlaubniss zukommen, ihrem Wunsche gemäss einen Priesterprädicanten anzustellen; ein lebendiger Beweis dafür, dass die orientalische Kirche nie daran gedacht hat, die lebendige Predigt zu verbieten.

*) Skrischal heisst wörtlich eine Tafel, und gewöhnlich wird die Tafel des Gesetzes, der 10 Gebote, so genannt. In der Kirchensprache heisst aber Skrischal auch eine Erklärung aller gottesdienstlichen Vorgänge, des Kirchengeräthes u. s. w., in welchem Sinne es hier gerade gebraucht ist.

Für die russische Kirche bedurfte es jedoch des Beispiels eines kräftigen Mannes, um im Volke das Vorurtheil gegen die Predigt zu schwächen. Und ein solcher war Simeon Polozky. Zögling der südlichen Lehranstalten, der begabte Schüler des aufgeklärten und tugendhaften Lazarus Baronowitsch, erschien Simeon, nachdem er während des Heereszuges nach Livland dem Zaren Alexis bekannt geworden war, im J. 1661 in Moscau. Der Zar nahm ihn freundlich auf, setzte ihm einen von seinem Hofe zu zahlenden Gehalt aus und trug ihm die Erziehung des Zarewitsch Theodor auf. Der Patriarch Joasaph benutzte seine Gaben und Kenntnisse zum Wohle der heiligen Kirche. In weniger als zwei Monaten schrieb Simeon den »Zepter der Regierung«, der später auf der Kirchenversammlung durchgesehen ward. Seine Beschäftigung als Religionslehrer gab Simeon den Gedanken ein, zwei Catechismen (1670 und 1671), einen ausführlichen und einen kurzen zu verfassen. Als sein Schüler Theodor den Thron bestiegen hatte, ward die Achtung gegen Simeon um so grösser, als er die Liebe des jungen Zaren besass. Da entschloss er sich zu dem Schritte, den zu thun Epiphanius gefürchtet hatte. Mit einem durchdringenden Verstande, einer lebhaften Einbildungskraft, mit dem Durste nach Thätigkeit und getragen von der Gunst des Hofes, bestieg er kühn die Kanzel. Der Erfolg des Predigers war glänzend. Sein »geistlicher Mittag« und seine »geistliche Vesper«, nachdem sie mit lebhafter Theilnahme aus dem Munde des Redners angehört worden waren, fanden in ganz Russland eine schnelle Verbreitung, ja sie waren schon bekannt geworden, ehe sie noch die Druckerei verlassen hatten, was in den Jahren 1680 und 1683 geschah. Nichts desto weniger erschien die Neuerung Simeon's Einigen befremdlich, und besonders diejenigen, denen sein Einfluss bei Hofe missfiel, bemühten sich in dieser Neuerung eine schlimme Seite zu finden. Der Patriarch Joachim sah mit Missvergnügen auf den Prediger und wünschte nicht, dass er predige. Simeon aber fuhr zu predigen fort. Noch zehn Jahre nach dem Tode Simeon's, als in Moscau der Streit über den Latinismus entbrannte, sprach Joachim den Tadel über Simeon's Predigten aus, fügte jedoch hinzu: »es kann sein, dass der Verfasser andere Gedanken

hegte.« Demohngeachtet blieb das Beispiel Połozky's nicht ohne gesegnete Früchte.

Im J. 1684 schrieb Orlowsky, ein Priester in Perm, einen Psalter oder Sonn- und Festtagspredigten, als Nachahmung — wie er selbst sagte — der Predigten der heiligen Väter, des weisen Cyrillus Tranquillion und des klugen Simeon. Dieser ungelehrte, aber mit gesundem Verstande begabte Prediger legte ein sehr reifes Urtheil über die lebendige Predigt an den Tag. Seine Predigt zog ihm aber manchen Verdruss zu; seine unwissenden Eingepfarrten murrten: »wir haben brave Priester gehabt, die sich solcher Dinge enthielten und einfach lebten; woher führt dieser so befremdliche Dinge ein?« Er aber duldete und arbeitete unverdrossen weiter, gedeckt durch den Schutz des klugen Demetrius Michaelowitsch Stroganoff.

Bald jedoch trat die Zeit ein, wo man die Predigt nicht mehr für etwas Befremdliches hielt.

Der beste Prediger und der ausgezeichnetste Biograph war der Prälat Demetrius von Rostow. Dem Geburtsorte und der ersten Erziehung nach gehörte er Kiew an, aber seine Bildung verdankte er nicht dem Kiewschen Collegium, sondern vielmehr den Denkmälern des alten Russland und seinen eigenen Gaben. Der polnische Krieg, der im J. 1665 das Collegium zu Kiew zerstört hatte, war die Ursache, dass die Bildung, die Demetrius in dieser Anstalt erhielt, mit der Classe der Litteratur ihren Abschluss fand. Sodann musste sich das im Collegio Erworbene in Demetrius unter Mitwirkung seiner ungewöhnlichen Fähigkeiten durch andere Hülfsmittel weiter ausbilden. Im 18. Jahre seines Lebens liess er sich als Mönch einkleiden. Im J. 1675 stellte ihn Lazarus Baronowitsch, Erzbischof von Tschernigow, — nachdem er ihn zum Mönchpriester geweiht hatte — als Prädicanten bei der Tschernigowschen Kathedralkirche an, zu welcher Zeit Demetrius nur 24 Jahr alt war. Zwei Jahre seines Prädicantendienstes in Tschernigow erwarben dem jungen Prediger einen solchen Ruhm, dass — als er aus frommem Eifer sich nach der Grenze von Litthauen und Polen begeben hatte, um dem Nowodworschen wunderthätigen Bilde der Mutter Gottes seine Erfurcht zu bezeigen — man ihn dort nicht nur mit hochachtungsvoller Liebe

aufnahm, sondern ihn auch bat, als Prädicant in Slutzk zu bleiben. Es entspann sich sogar ein Streit über Demetrius. Im Namen des Hetman forderte man ihn zweimal nach Kleinrussland zu kommen auf; aus Kiew stellte der Abt dasselbe Ansinnen an ihn, während die rechtgläubigen Bewohner von Slutzk die Vorgesetzten des Demetrius dringend ersuchten, ihnen denselben als Prädicanten für einige Zeit zu überlassen. Nach einem Jahre fand er in Baturin eine ehrenvolle Aufnahme und wurde von verschiedenen Klöstern eingeladen, das Amt ihres Abtes zu übernehmen. Im J. 1681 zum Abte des Maksakowschen Klosters geweiht, wurde er bald nach Baturin übrgeführt. Gegen Ende des J. 1683 gab Demetrius, ganz von der Sorgfalt für sein Seelenheil eingenommen, das Amt eines Abtes auf, um in Zurückgezogenheit dem Gebete und der Wissenschaft zu leben. Einige Zeit darauf machte ihm der zum Archimandriten des Höhlenklosters geweihte Warlaam Jassinsky den Vorschlag, sich mit der Ausarbeitung eines Heiligenkalenders zu beschäftigen. Nicht ohne Scheu aber im Vertrauen auf die Hülfe Gottes unterzog sich Demetrius dieser complicirten Arbeit. In der Würde eines Baturinschen Abtes ward er im J. 1689 an den zarischen Hof geschickt, wobei der aus der Kiewschen Druckerei übersandte erste Theil seines Heiligenkalenders einigen hochgestellten Personen vorgelegt werden konnte. Der Patriarch Joachim, der zwar Unzufriedenheit darüber äusserte, dass das Buch ohne seine vorgängige Durchsicht gedruckt worden sei und sich in demselben einige Fehler fänden, lobte schliesslich doch den Eifer des Verfassers. Nach seiner Rückkehr aus Moscau setzte Demetrius in einer abgesonderten Mönchshütte (Skit), seine Arbeit mit noch grösserem Eifer fort. Der Patriarch Adrian erfreute ihn durch ein Belobigungsschreiben, aber noch grössere Stärkung ward ihm durch zwei wunderbare Erscheinungen zu Theil. Im J. 1698 beendete er den zweiten Theil seiner Arbeit, der wiederum ein Belobigungsschreiben des Patriarchen zur Folge hatte. Vom Zaren Peter im J. 1701 nach Moscau berufen, wurde er zum Metropoliten von Tobolsk geweiht. Seine Gesundheit war jedoch nicht geeignet, dem rauhen Klima Sibiriens Widerstand leisten zu können, und auch seine Arbeit, für die man ihn durch diese Ernennung zu

belohnen gedacht hatte, wäre unvollendet geblieben. Darum gestattete ihm der Zar Peter, der ihn in seiner Krankheit besuchte, in Moscau — behufs der Predigt des Wortes Gottes — zu bleiben, was der Prälat hier auch ein Jahr hindurch ins Werk setzte. Im J. 1702 ward er auf den Bischofssitz von Rostow berufen, wo er den letzten Theil seines Heiligenkalenders im J. 1704 beendigte. Hier predigte er fast allwöchentlich, und wenn er verhindert war, wegen Krankseins selbst zu sprechen, so liess er seine Predigt von einem Anderen vorlesen. Namentlich während seines Vicedienstes in Moscau (1705—1706) predigte er häufig. Bis zu seinem Ende war er mit ganzer Seele wissenschaftlichen Arbeiten hingegeben, und als er im J. 1709 entschlief, waren Bücher seine einzige Hinterlassenschaft.

Die Predigten des heil. Demetrius zeichnen sich durch Wärme des Gefühls und Ungezwungenheit in den Bildern aus. Ausschmückungen, wie die Schule sie liebte, oder kleinrussischer Schönrednerei begegnet man beim heil. Demetrius selten, dagegen war sein Wort oft originell, sowohl in Bezug auf den Gedanken, wie auf die Wendung der Rede.

Der Heiligenkalender des heil. Demetrius ist eine musterhafte Arbeit. Als Quellen für diese historische Arbeit dienten ihm: der Heiligenkalender des Macarius, die Abhandlungen der alten Historiker und ein Theil der kritischen Arbeit der Bollandisten. Das Schriftstellerverzeichniss, das er dem ersten und zweiten Theile beigefügt hat, beweist, wie sehr der Verfasser bemüht war, Alles zu benutzen, was zu seiner Zeit aufgefunden werden konnte. Aber die Kritik, die ihn bei der Auswahl der Nachrichten leitete, war nicht nur umsichtiger als die oft nur in Worten bestehende Kritik des Macarius, sondern konnte füglich auch zum Muster in dieser Art dienen. Der heil. Demetrius wollte den frommen Seelen eine angenehme und nützliche Lectüre bieten und hat allen Ständen in der That das Beste geboten. Die Beredtsamkeit des Biographen ist lebendig und hinreissend, seine Sprache ein Muster slavonischer Reinheit und Schönheit, In dieser Beziehung muss man es der Vorsehung Dank wissen, dass sie Demetrius nicht gestattete, seine Studien im Kiewschen Collegium zu beenden; denn dann hätte er in seinem Heiligen-

kalender mit der Sprache des Innocentius Gisel oder Golätowsky's zu uns gesprochen, d. h. mit dem wunderlichen Gemische des Russischen, Polnischen und Lateinischen. Dagegen bildete sich die Sprache des Demetrius an den Mustern der alten slavonischen Litteratur, die er in den historischen Denkmälern des Alterthums vor Augen hatte.

§. 23. Kampf mit dem Papismus.

Die Jesuiten, die im Süden einen blutigen Krieg gegen die Rechtgläubigkeit erregt hatten, machten zu gleicher Zeit auch im Norden das Blut fliessen, den sie gleichfalls unter ihre Gewalt zu bringen sich bestrebten. Doch vermochten weder ihre Gewandtheit noch die Waffen Sigismund's ihnen hier dieselben Erfolge zu gewähren, die sie leider im Süden errungen hatten.

Jetzt unterliegt es schon keinem Zweifel mehr, dass der erste Usurpator — der den folgenden den Weg eröffnet hat — eine Waffe der Papisten war. Die Jesuiten waren es, die den päpstlichen Nuntius Rangoni zu Gunsten des Usurpators stimmten. Der Usurpator gab, was der Nuntius forderte, die schriftliche Verpflichtung, den römischen Glauben anzunehmen und ein gehorsamer Sohn des Papstes zu sein. Als gleich darauf die Jesuiten und der Nuntius den König Sigismund bewogen, den Usurpator feierlich als russischen Thronerben anzuerkennen und zu seinen Gunsten zu wirken, sagte sich der dankbare Usurpator im Krakauschen Jesuitenhause von der orientalischen Kirche los, beichtete bei einem Jesuiten und empfing aus den Händen des Nuntius — nachdem dieser an ihm die Confirmation vollzogen hatte — die heilige Communion. Im Mai 1604 gab der Usurpator dem Wojewoden von Sandomir das schriftliche Versprechen, dass er seiner künftigen Gemahlin, der Tochter Mnischek's, Nowgorod und Pskow mit deren Bezirken zum Eigenthume überlassen und ihr die volle Freiheit gestatten wolle, Klöster und Schulen nach dem römischen Ritus zu errichten. »Und wir selbst — fügte er hinzu — haben den Anschluss an Rom vollzogen und wollen mit allem Eifer darauf bedacht sein, das ganze Moscowische Reich zu dem römischen Glauben zu bringen.« Im Juli schrieb der Usur-

pator an den Papst Clemens VIII. mit dem Versprechen, ganz Russland zum Papste zu bekehren, und dieser ermangelte nicht, ihn seiner Bereitwilligkeit zu versichern, ihm mit seinem apostolischen Ansehen hülfreich zur Seite stehen zu wollen. Clemens' Nachfolger Paul setzte alle Triebfedern in Bewegung, um die von Demetrius gegebenen Hoffnungen in vollem Masse realisirt zu sehen. Er dankte dem Könige Sigismund dafür, dass er dem vermeintlichen Demetrius seine Hülfe angedeihen lasse, und ermunterte ihn weiter zu gehen. Dem Cardinale Mazejewsky ward der Auftrag zu Theil, durch den Wojewoden von Sandomir auf Demetrius zu wirken. Dem Wojewoden von Sandomir legte man es dringend ans Herz, »seinen ganzen Einfluss auf Demetrius anzuwenden und stets bemüht zu sein, den Eifer für die römisch-katholische Religion in seinem Herzen wach zu erhalten.« Dem Usurpator selbst schrieb der Papst, dass er sich seines Glückes freue und versichert sei, »dass Seine Hoheit der früheren Handlungsweise gemäss auch in Zukunft den römisch-katholischen Glauben treu und ungeschmälert aufrecht erhalten werde.« Der Papst schickte ihm den Grafen Alexander Rangoni als Gesandten zu und gab diesem ausser seinem Creditbriefe noch ein Schreiben an Demetrius mit, worin er unter Anderem sagte: »Unsere väterliche Liebe zu dir dringt uns, dich zu ermahnen und bei den reichen Gnadenerweisungen Christi flehentlich zu bitten, du wollest alle Sorgfalt daran wenden, dass der Glaube, den die römische Kirche von dem Apostelfürsten Petrus überkommen hat, von unseren geliebten Kindern, deinen Unterthanen, angenommen werde.« Zum Patriarchen hatte der falsche Demetrius den Griechen Ignatius erwählt, der in Rom erzogen worden war und sich vor dem Usurpator zu erniedrigen keinen Anstand nahm. Mit dem Usurpator waren auch einige Jesuiten aus Polen nach Moscau gekommen, denen er eine Kirche einräumte und frei und vertrauensvoll mit ihnen verkehrte. Doch war es nicht so leicht, die römische Confession in Moscau einzuführen, wie die Herrschsucht es sich vielleicht hatte träumen lassen. Die Gegenwart der Polen in Moscau war schon an sich dem Volke unerträglich, das in den Strassen auf sie losschlug, wo es denselben nur begegnete. Der Usurpator kündigte dem Papste seinen ritterlichen

Entschluss an, gegen die Türken zu Felde ziehen zu wollen, vermied aber jede directe Berührung der Angelegenheiten des Glaubens. In Rom jedoch verstand man die Sachen nicht also. Der Papst erinnerte den falschen Demetrius in einem Briefe daran, dass er Clemens das Versprechen gegeben habe, den römischen Glauben in Russland einzuführen, und meldete ihm, dass er Bischöfe für Russland bereit halte. Demetrius war aber gar nicht in der Lage, die römischen Bischöfe annehmen zu können. An den päpstlichen Nuntius in Krakau stellte er schriftlich die Bitte, gestatten zu wollen, dass Marina an den Sonnabenden Fleisch geniessen und bei dem Patriarchen communiciren dürfe. Dieses Ansinnen erregte den Nuntius aufs äusserste. Er schrieb, dass der Zar verbunden sei, seine Gemahlin wie alle deren Diener mit dem ganzen Ansehen seiner Selbstherrschergewalt nicht nur vor jeder Abweichung von ihrem Glauben und jedem Zugeständnisse in dieser Beziehung sicher zu stellen, sondern auch — eingedenk seines Gelöbnisses — die Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche zu bewerkstelligen. Der falsche Demetrius, um nur den Nuntius zu beruhigen, verzichtete mündlich auf seine Forderungen und liess ihn versichern, dass er sich seines Versprechens sehr wohl erinnere. Auch der Papst seinerseits mahnte Demetrius an die Erfüllung seines gegebenen Wortes und harrte mit Ungeduld auf eine Antwort. Jetzt konnte der Usurpator nicht ausweichen und war gezwungen, in seinem Briefe an den Papst zu sagen, dass er Clemens allerdings sein Wort gegeben habe und — in Uebereinstimmung damit — dem Papste auch von ganzer Seele ergeben sei, dass übrigens seine Gedanken über die römische Angelegenheit dem Papste durch den Jesuiten Lawitzky, seinen Vertrauensmann, mündlich eröffnet werden würden. Doch gab der falsche Demetrius seine Absichten in Bezug auf den Papst keineswegs auf. Wenigstens lebte er zu jener Zeit so, als sei er niemals Russe gewesen. Musik und Tanz hörten im Palaste nicht auf; er belachte öffentlich alles Russische, lobte nur das Ausländische, beraubte die Klöster und besuchte die rechtgläubigen Kirchen nicht einmal an Feiertagen. Dieser Leichtsinn, diese Ausschweifungen erregten den Unwillen des Volkes. Selbst unter den Strelitzen, denen er besonders schmeichelte, sagten einige

laut, dass der Zar ein Feind des Glaubens sei. Die Kühnen bezahlten diese Aeusserung mit ihrem Kopfe. Der Zar Simeon ermunterte ohne Scheu Alle, die ihn besuchten, sich den römischen Neuerungen nicht hinzugeben, sondern fest für die Rechtgläubigkeit einzustehen. Der Usurpator schickte ihn dafür nach dem Cyrilluskloster in die Verbannung. Der Djak Ossipow gab mit ruhiger Fassung sein Leben zum Opfer hin, um dem Usurpator die Wahrheit ins Gesicht zu sagen. In der sechsten Woche der grossen Fasten bewirthete der Usurpator die Bojaren mit »Kalbfleisch«. Der Fürst Schuisky äusserte laut, dass es wider die Kirchenregeln sei, während der grossen Fasten Fleisch zu essen, dass aber vor Kalbfleisch die Russen auch zu anderen Zeiten Abscheu hegten. Tatischtschew, der für einen Anhänger des falschen Demetrius galt, unterstützte das Wort Schuisky's und sprach mit solcher Kühnheit, dass der Usurpator ihn in die Verbannung schicken wollte. Bei allem seinem Leichtsinne mussten solche Vorfälle dem Usurpator doch zu erkennen geben, dass sein und der Jesuiten Plan, Russland zu einer Aenderung seines Glaubens zu bringen, albern sei und die Bekehrung Moscau's zum Papste nicht weniger Schwierigkeiten darbieten dürfte, als die Wolga von Osten nach Westen fliessen zu machen. Darum beschloss man auch die Forderungen des Nuntius — selbst in Bezug auf Marina — nicht in ihrer ganzen Ausdehnung zu erfüllen. Man kam überein, Marina zum äusseren Scheine zuweilen die griechische Kirche besuchen, vom Patriarchen die Communion empfangen und sie statt am Sonnabende, am Mittwoch fasten zu lassen. Dagegen sollte sie in ihren inneren Gemächern eine römisch-katholische Kapelle haben und in dieser die lateinischen Gebräuche ungehindert erfüllen können. Der gewissenlose Ignatius ging auf diese Bedingungen ein. Dagegen bestanden der Kasansche Metropolit Hermogen wie der Kolomnasche Bischof Joasaph fest auf ihrer Forderung, dass die Braut, die zukünftige Gemahlin des russischen Zaren, feierlich den orthodoxen Glauben annehmen müsse, sonst werde sie keine Zarin sein, ja es könne nicht einmal die Trauung an ihr vollzogen werden. Demetrius loderte im Zorn auf und befahl, Hermogen ungesäumt aus der Residenz in ein Kasansches Kloster zu verweisen, ja, drohete ihn seines

Amtes zu entsetzen. Ein gleiches Schicksal harrte Joasaph's. Aber der Herr vertheidigte seine Kirche! Die Wuth der Polen während der Hochzeit des falschen Demetrius brachte einen Aufruhr Aller gegen den Usurpator hervor, in welchem dieser einen schmählichen Tod fand.

Die Jesuiten gaben aber dennoch ihre Hoffnungen nicht auf. Obschon das Schicksal, das Marina's Gemahl betroffen, den Polen sehr wohl bekannt war, so unterstützte Polen nichts desto weniger aus politischen wie aus jesuitischen Gründen den zweiten Usurpator. Der Zweck des im J. 1617 gegen Russland unternommenen Zuges ward öffentlich in der Rede angekündigt, die der Gnesdensche Erzbischof an Wladislaw richtete. Polen erstrebte: a) den russischen Thron, den vorher Sigismund — der eifrige Diener der Jesuiten — für sich in Anspruch genommen hatte, nunmehr für Wladislaw zu gewinnen; b) die Union in Russland einzuführen; c) die westlichen Gebiete Russlands mit Polen zu vereinigen. So machten die Jesuiten ganze 25 Jahre hindurch russisches Blut fliessen, um einen entschiedenen Einfluss über die russische Kirche zu erlangen — und erlangten für den Papst dennoch nichts.

§. 24. Aeusserung des Patriarchen Philaret über den Papismus; Discussion polnischer und griechischer Gelehrten in Moscau; Antwort an die Sorbonne.

Zu einer Zeit, wo der Papismus im Norden so viel Unheil stiftete, wo die vermeintliche Vereinigung der beiden Kirchen im Süden Russland selbst zerriss und es mit Strömen des eigenen Blutes tränkte, — zu einer solchen Zeit konnte es nicht Wunder nehmen, von Seiten der Rechtgläubigkeit Aeusserungen über den Papismus zu vernehmen, die sich gerade nicht durch Milde auszeichneten. So ordnete auf der Kirchenversammlung von 1620 der Patriarch Philaret — im Widerspruche mit der Meinung des Metropoliten Jonas — die nochmalige Taufe derjenigen an, die sich aus dem Latinismus zur Rechtgläubigkeit bekehren würden, eine vor der Lehre der Kirche nicht zu rechtfertigende, aber durch die Gräuel der Zeit entschuldbare Anordnung. In dem-

selben Geiste des Unwillens über den Papismus und in demselben übertriebenen Vertrauen zu der eigenen Anschauungsweise, wurde auch über die Schriften des Tranquillion das Verwerfungsurtheil ausgesprochen, so wie der Catechismus des Laurentius Zisan durchgesehen. Weder zur Zeit des Patriarchen Philaret noch auch nach ihm bis auf Peter den Grossen durfte in Moscau eine römisch-katholische Kirche bestehen oder ein Jesuit sich aufhalten.

Viel Lärm machte der Papismus in Moscau unter dem Patriarchen Joachim. Es war wohl unvermeidlich, dass die Russen des Südens — bei ihren nahen Beziehungen zum Papismus — sich nicht unmerklich einige Anschauungsweisen desselben hätten aneignen sollen, wie es andererseits den Jesuiten gelang, bei der Erziehung von Südrussen einige ihrer Meinungen auch solchen Leuten einzuflössen, die selbst weit von der Absicht entfernt waren, irgend etwas Jesuitisches annehmen zu wollen. Diejenigen Russen vollends, die der Durst nach Aufklärung dazu vermochte, in Rom ihre Bildung zu suchen, mussten sogar öffentlich die römische Willkühr gutheissen und den Orient missbilligen. So war die von der Scholastik des Westens zu Ende des 16. Jahrhunderts zum Dogma erhobene vom Oriente aber nicht angenommene Meinung: dass in der Eucharistie die Wandlung schon bei den Einsetzungsworten, noch vor der Anrufung des Geistes der Gnade vor sich gehe, — unmerklich in die Ueberzeugung einiger Orthodoxen des Südens übergegangen. Und diese Ansicht war es eben, die in Moscau so viel Lärm machte, als sich dort Gelehrte aus Griechenland mit denen des Südens begegneten. Gelehrte aus dem Süden besuchten oft das gastfreundliche Moscau, auch bevor noch daselbst die Akademie eröffnet worden war. Eine noch grössere Anzahl von ihnen führte aber die Hoffnung nach Moscau, bei der neu errichteten Akademie angestellt zu werden. Die aus Griechenland an die Akademie berufenen Lichuden erlitten auf ihrem Wege nach Russland manche Anfechtungen von Seiten der Jesuiten. Aus den Erfahrungen der griechischen Kirche war ihnen aber Alles, was von Rom kam oder mit Rom in nahen Beziehungen stand, von vorn herein verdächtig. Deshalb erwuchs gleich nach ihrer Ankunft in Moscau zwi-

63317A

schen ihnen und den polnischen Gelehrten alsbald Misstrauen, das schnell in offenen Kampf überging, besonders unter der Mitwirkung noch anderer Umstände. Der Patriarch Joachim, als Zögling Kiew's, kannte und fühlte selbst gar wohl, welch unheilvolle Saat Rom im südlichen Russland ausgestreut hatte.

Der Weissrusse Jahn Belobodsky bat im J. 1681 den Patriarchen wie den Zaren um eine Stelle als Lehrer und legte sein Glaubensbekenntniss vor, in welchem er bemüht gewesen war, griechische und lateinische Grundsätze mit einander zu versohmelzen. Man verlangte von ihm offenen Anschluss an die heilige Kirche, und bei der feierlichen Aufnahme in dieselbe sagte er sich mit Worten zwar von der abendländischen Kirche los, im Inneren blieb er aber der Frühere. Seine Gedanken enthüllte er in seiner Schrift: »über die Gleichförmigkeit der Kirchen.« Am neunten Tage nach ihrer Ankunft in Moskau eröffneten die Lichuden im Beisein der ersten Hofbeamten eine Discussion mit Belobodsky über die heilige Eucharistie, und hier zeigte es sich, dass Belobodsky, der sich einen Professor der Theologie und Philosophie nannte, von der Theologie doch gar geringe Kenntnisse besass.

Bald trat auch ein Zwiespalt zwischen den Lichuden und Sylvester ein, dem Erbauer des Sa. Iconospaskyschen Klosters, wo (seit 1679) die Akademie gegründet worden war. Sylvester hegte eine grosse Hochachtung für Simeon Polozky, dessen Schüler er gewesen war. Seine Liebe zur Aufklärung, seine Geistesgaben und einige Abhandlungen hatten seinen Ruf in Moscau begründet, so wie er der Zarewna Sophie Alexejewna nahe stand. Als Freund Simeon Polozky's war er mit dem Patriarchen Joachim unzufrieden und hegte gegen die Lichuden, welche dieser berufen hatte, keine freundschaftliche Gesinnung. Sylvester schrieb eine Abhandlung »das Manna«, in welcher er behauptete, dass das Brod und der Wein bei dem Aussprechen der Einsetzungsworte in der Eucharistie zum Leibe und Blute des Herrn Jesu werden, — und stellte seine Gegner, die Lichuden, als Heterodoxe dar. In Folge dessen entbrannte ein unerschöpflicher Streit. Gegen das »Manna« schrieben die Lichuden das »Akos« (Gegenmittel), in welchem sie zeigten, dass Brod

und Wein geheimnissvoll zum Leibe und Blute des Herrn in dem Augenblicke würden, wenn im Gebete der Geist der Gnade angerufen wird. Diese Abhandlung war im Geiste der Sanftmuth und mit ausgebreiteten Kenntnissen verfasst. Sylvester (Medwedjew) antwortete mit einer übelwollenden Kritik. Die Lichuden hatten auch noch »Dialoge zwischen einem griechischen Lehrer und einem Jesuiten über die Einheit zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche« geschrieben. Auf Seiten Sylvester's fanden sich Mehrere, die seine Ansicht mit Hartnäckigkeit vertheidigten; unter ihnen ist namentlich der bekannte Theodor Schaklowity zu erwähnen. All' dieser Streit erweckte im Volke viel Aufregung, die dem Glauben keinen Nutzen, der Frömmigkeit aber grossen Schaden brachte. Ein heiliger Gegenstand, nach seiner Erhabenheit unerforschlich für den menschlichen Verstand, ward zum Thema der Gespräche der Kurzweil und weltlicher Geschäftigkeit genommen. Dieser Streit füllte alle Unterhaltungen aus, und man verhandelte über dasjenige laut auf der Strasse, wovor man sich auch in der Kirche nur mit heiliger Scheu und in schweigender Andacht zu beugen hat. Man begann die Bücher durchzusehen und es fand sich, dass in vielen von den im Süden herausgegebenen dieselbe Ansicht über die Eucharistie, die Medwedjew vertheidigt hatte, mehr oder minder klar dargelegt worden war, wodurch sich besonders die Abhandlung des Kiewschen Abtes Theodosius Saphonowitsch: »über die heilige Kirche und den Gottesdienst« auszeichnete. Der Patriarch Joachim trat in Bezug auf diesen Gegenstand in lebhaften Verkehr mit dem Metropoliten von Kiew Gideon und dem Tschernigowschen Erzbischofe Lazarus. »Diese — schreibt Joachim — hatten ebenfalls Manches von der römischen Kirche angenommen, wir haben sie aber durch die Schriften der heiligen Väter wiederum der rechtgläubigen griechischen Kirche zugewandt.«

Auf den Kirchenversammlungen zu Moscau in den Jahren 1689 und 1690 wurden allgemeine Berathungen über den Gegenstand dieses Streites gepflogen. Vorher baten der Patriarch und die Kirchenversammlung den Zaren, zwei Jesuiten aus Moscau zu verweisen, die sich mit dem österreichischen Gesandten einge-

schlichen hatten und die Rechtgläubigen durch Schriften und Bilder irreführten. Medwedjew ward — zusammt seinen Schriften — verurtheilt und ihm strenge Gefängnissstrafe auferlegt. Von dem ihm drohenden Schicksale rechtzeitig unterrichtet, war er noch vor der Entscheidung aus Moscau entwichen, wurde aber im Bisjukowschen Kloster in Smolensk ergriffen, seiner Mönchswürde entkleidet, von der Kirche ausgeschlossen und nach dem Sergiewschen Dreifaltigkeitskloster zur Kirchenbusse abgeschickt. Hier verwarf er schriftlich (December 1689) seine früheren Meinungen und legte Reue darüber an den Tag, dass er die Ruhe der Kirche gestört. Die Kirchenversammlung sprach (zu Anfange 1690) ihm Verzeihung zu, ohne ihm jedoch auch die geistliche Würde wieder zu verleihen, — das weltliche Gericht aber verurtheilte ihn wegen Theilnahme an der Verschwörung Sophiens und der Strelitzen zur Enthauptung, die am 11. Februar 1691 an ihm vollzogen wurde. Mittlerweile schrieben die Lichuden eine Abhandlung nach der anderen. Nach ihrem Buche »der Zaum«, welches im Namen des Patriarchen Joachim überallhin verbreitet worden war, hatten sie in demselben Jahre 1690 »das geistliche Schwert« und »den Schild des Glaubens« geschrieben. Aber dauernde Ruhe fand Moscau nicht. Unter dem Nachfolger Joachim's, dem Patriarchen Adrian, wurden die Lichuden aus Moscau verwiesen und in Kostroma unter klösterliche Aufsicht gestellt. Und obschon der Diaconus Peter, ein offener Vertheidiger des Papstes, von der Kirchenversammlung des Jahres 1692 seiner Würde entkleidet und nach Cholmogorien verbannt worden war, so sah Adrian sich dennoch genöthigt, der Eucharistie wegen das Gutachten der Patriarchen des Orientes einzuholen. Kallinikos von Constantinopel ebenso wie Dositheus von Jerusalem sandten eine volle Billigung der Ansicht der Lichuden ein. Nichts desto weniger berief Adrian sie nicht nach Moscau zurück und auch ihre bereits zum Drucke fertigen Abhandlungen: »das geistliche Schwert« und »der Schild des Glaubens« blieben ungedruckt. Der Streit jedoch hatte damit sein Ende erreicht und erneuerte sich nicht wieder.

Nützlicher für die russische Rechtgläubigkeit als alle diese dialektischen Discussionen war die Abhandlung des Palladius

Rogowsky, der kurze Zeit Zuhörer der Lichuden gewesen war, sodann in Mähren die Rhetorik und Poëtik studirt und in Rom einen Cursus der Philosophie und Theologie mit dem Grade eines Magisters beendet hatte. Sein »Bekenntniss des Glaubens« enthält eine kurze Darlegung der römischen Lehre und kräftige Beweise für die Reinheit der Lehre der russischen Kirche.

Die letzte Berührung mit dem Papismus in dieser Periode fand unter dem Exarchen Stephan statt. Das Wohlwollen, mit welchem der Zar Peter während seines Aufenthaltes in Paris den dortigen Prälaten begegnet war, erweckte in der Akademie der Sorbonne die Hoffnung einer möglichen Vereinigung der römischen mit der russischen Kirche. Im J. 1717 traf in Petersburg ein von den Gliedern der Akademie verfasstes Schriftstück ein, das die Mittel der Vereinigung angab. Der Zar Peter antwortete im J. 1718, dass dies Sache der Kirche sei, und stellte dem Exarchen anheim, der Sorbonne eine Antwort zu schreiben. Eine solche wurde von Stephan selbst, eine andere von Prokopowitsch angefertigt. In einer gemeinsamen Berathung geistlicher Würdenträger ward mit Zustimmung des Zaren beschlossen, die letztere abzusenden, die in französischer Sprache — mit deutscher Uebersetzung — im J. 1720 in Paris ankam. Diese Antwort der rechtgläubigen Kirche sagt, dass die russische Kirche für die Vereinigung sämmtlicher Kirchen aufrichtig bete, dabei aber befürchten müsse, dass die Versuche, eine solche Vereinigung zu zu bewerkstelligen, ebenso fruchtlos bleiben und nicht ohne Schaden unternommen werden dürften, wie das bisher mit allen Versuchen der Fall gewesen sei, welche die griechische Kirche in diesem Sinne unternommen habe.

§. 25. Verluste der Rechtgläubigkeit im Norden. Streit mit dem Lutherthum unter dem Patriarchen Joseph. Der Quäker Kuhlmann. Calvinische Fanatiker unter dem Exarchen Jaworsky.

Die drangvollen Zeiten, in denen sich Russland befand, eröffneten auch dem Lutherthume die Möglichkeit, Anschläge auf Aneignung dessen zu machen, was bereits Eigenthum der Recht-

gläubigkeit war. Und der Fanatismus, der das Lutherthum kaum in einem geringeren Grade beseelte wie das Papstthum, liess es zum Zwecke dieser Aneignung Mittel ergreifen, die gerade nicht sehr gewissenhaft abgewogen wurden. So waren Tausende von Finnen, Anwohner des Peipus-Sees, durch das Lutherthum der rechtgläubigen Kirche abwendig gemacht worden. In Stockholm ging man damit um, alle Russen, die durch den für Russland so unglücklichen Frieden unter schwedische Botmässigkeit gerathen waren, zum Lutherthume zu bekehren. Man richtete dort eine slavonische Typographie ein, in der man den lutherischen Catechismus sowohl in slavonischer wie in finnischer Sprache mit slavonischen Lettern abdruckte. Solche Anschläge trieben die zu schwedischen Unterthanen gewordenen Russen von ihrem heimathlichen Heerde fort und in die Grenzen ihres Vaterlandes zurück, — die lutherische Toleranz machte sich ihnen gar zu fühlbar! Eine solche Lage der Dinge rief Massnahmen der Gegenwirkung hervor. Die Gefahr, die der Rechtgläubigkeit drohte, erschien so bedeutend, dass der Zar (23. Aug. 1624) den Wojewoden von Nowgorod Befehl ertheilte, die aus Schweden kommenden Russen nicht eher in die Stadt zu lassen, bevor man nicht reiflich geprüft, ob sie nicht irgend etwas Lutherisches angenommen hätten, den Zutritt zur Sophienkirche ihnen aber gänzlich zu verwehren. Das bezog sich ohne Zweifel auf diejenigen Russen, die ausserhalb der neuen Grenzen des Reiches geblieben und — auf Antrag Russlands — der geistlichen Pflege des Erzbischofs von Nowgorod zugewiesen worden waren. Die Anordnung von 1620, welche die römischen Convertiten einer nochmaligen Taufe zu unterziehen gebot, ward auch in Bezug auf die Lutheraner aufrecht erhalten. Der Zar gab überdem strengen Befehl, dass die Rechtgläubigen, die in Moscau wie in anderen Städten des Reiches bei Ausländern in Diensten standen, deren Häuser sofort verlassen und in Zukunft sich zu denselben weder zur Arbeit noch in den Dienst begeben sollten.

Im J. 1641 wollte der Zar Michael seine Tochter Irene an den dänischen Prinzen Woldemar verheirathen, doch mit der Bedingung, dass der Prinz die orthodoxe Taufe annehme. Der Patriarch Joseph schickte dem Prinzen, als er nach Moscau gekom-

men war, eine kurze Auseinandersetzung der Dogmen und Gebräuche der orientalischen Kirche zu, wobei er ihn ermahnte, das morgenländische Bekenntniss anzunehmen. Der Prinz gab eine schriftliche Antwort, in welcher er die Gründe anführte, die es ihm wünschenswerth machten, im lutherischen Bekenntnisse zu verbleiben. Bei dieser Gelegenheit sagte er unter Anderem übrigens, dass er den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater allein anerkenne. Ueber diese Antwort schrieb der Patriarch Bemerkungen nieder. Der Pastor Filhober, der Rathgeber des Prinzen, stellte wider diese Bemerkungen Gegenbemerkungen auf und fertigte sie an die Gesandtschaftskanzlei ab. Darauf ordnete der Zar in Uebereinkunft mit dem Patriarchen eine mündliche Discussion an. Michael, der Erzpriester der Erzengelkathedrale, der Erzpriester Iwan Nassädka und der Abt Gennadius erhielten den Auftrag, die Rechtgläubigkeit zu vertheidigen.

Gegenstand der Discussion waren: die Bedeutung der Taufe mittelst einfachen Begiessens, die Verehrung der Heiligen und der Bilder, das Priesterthum. In Bezug auf das letztere sagten die Unsrigen unter Anderem: »Wenn ihr keine Kirche habt, den heiligen Bildern und dem Kreuzeszeichen keine Ehrfurcht erweist, wenn ihr eines oberen Prälaten ermangelt und die heilige Liturgie bei euch nicht vollzogen wird . . . wo sollt ihr da die Weihe zum Priesteramte hernehmen? Im vorigen Jahre schriebt ihr uns, dass ihr euch euren Glauben selbst zusammengestellt habet, während ihr den Papst und dessen Glauben schmäht. Den heiligen Vätern folgend wissen wir, dass der römische Papst und die Römlinge schon zu Zeiten des Königs Carl vom griechischen Glauben abgewichen sind; . . . aber wenn wir euren dürftigen Glauben neben den ihrigen halten und mit dem griechischen vergleichen, finden wir doch, dass es bei ihnen besser steht als bei euch. . . . Bei ihnen weiht der Papst Cardinäle, Erzbischöfe u. s. w., aber wie sollt ihr Andere weihen oder taufen, wenn ihr selbst keine Weihe empfangen habt?«

Die Discussion blieb ohne Resultat und auch die Eheverbindung kam nicht zu Stande. Der Zar Michael starb bald darauf, gekränkt durch die schlechte Aufführung und die illegitime Herkunft Woldemar's.

Die Ausländer, Lutheraner sowohl wie Reformirte, übten nach wie vor ungehindert ihren Gottesdienst in Moscau aus, wobei ihnen nur die Verpflichtung auferlegt worden war, sich jedes Versuches, Russen für ihren Glauben zu gewinnen, sorgfältigst zu enthalten. Unter dem Zaren Alexis nahm in Moscau die Zahl der Ausländer, die in russische Dienste traten, merklich zu und verminderte sich auch unter dem Zaren Theodor nicht.

Unter der Zahl anderer Deutschen erschien während der Minderjährigkeit Peter's nebst Nordermann auch Quirinus Kuhlmann in Moscau, — Phantast in einem Grade wie nur ein fanatischer Quäker ihn zu erreichen vermag. Es war dies einer jener Unglücklichen, die, das Willkührliche des Lutherthums fühlend, sich neuen Phantasieen hingeben und bis zur Sinnesverwirrung gelangen. Kuhlmann nannte sich einen Geisterseher, einen Propheten, einen königlichen Prinzen, den Sohn des Sohnes Gottes, — seine Lehre nannte er Apokalypse und behauptete, ein neues Gesetz zu predigen, konnte aber nicht genau angeben, worin dasselbe eigentlich bestand. Im J. 1689 ward Kuhlmann nebst seinem Gefährten vor eine besonders dazu niedergesetzte Commission zum Verhöre gestellt. Die Commission holte das Gutachten der protestantischen Pastoren Moscau's über die Angeklagten und ihre Bücher ein, und die Pastoren gaben schriftlich zur Antwort, dass diese Bücher reiner Unsinn seien. Nach dem Verhör und der geschlossenen Untersuchung wurde das Urtheil gefällt, Kuhlmann und Nordermann zusammt ihren Büchern dem Feuer zu übergeben, in Zukunft aber Ausländer die Grenzen Russlands nicht überschreiten zu lassen, bevor man nicht strenge nachgeforscht, wer und woher sie seien, zu welchem Zwecke sie die Reise unternommen, welche Ausweise sie haben, u. s. w.

In den Umgebungen der neuen nordischen Residenz, wo sich besonders viele Ausländer zusammengefunden hatten, begann die Lehre Luther's und Calvin's um das Jahr 1702 Ausbreitung zu gewinnen. Der tugendhafte Hiob von Nowgorod setzte der Gefahr seine hirtliche Fürsorge entgegen. Er selbst sprach in verschiedenen Sendschreiben Warnungen vor den germani-

schen Neuerern aus. Sodann bewog er im J. 1706 die eifrigen Brüder, die Lichuden, »einen Nachweis und eine Widerlegung der Häresie Luther's und Calvin's« zu schreiben, welche Schrift die Lichuden den morgenländischen Patriarchen — als den Hütern der Rechtgläubigkeit — widmeten. Unterdessen bildete sich in Moscau, das nach dem Patriarchen Adrian ohne Hirten geblieben war, ungehindert und allmählig eine Secte der allerfanatischsten Calvinisten aus. Demetrius Derjutkin, der bei einem ausländischen Arzte die Arzneikunst erlernt hatte, wurde durch ihn vom Calvinismus angesteckt und fing Lästerungen zu verbreiten an gegen die heilige Eucharistie, die Reliquien, die heiligen Bilder und das Kreuz, gegen die Anrufung der Heiligen und die Fürbitte für die Todten, gegen die Liturgie und das Fasten. Der Ansteckungsstoff der Freigeisterei gewann Boden unter den Strelitzen und Handwerksleuten. Der Bartscheerer Thomas Iwanow trieb die Frechheit so weit, dass er öffentlich im Tschudowkloster Schmähungen gegen das Bild des Prälaten Alexis, des Wunderthäters, ausstiess. Im J. 1713 veranstaltete Stephan Jaworsky, damals Vicarius des Patriarchates, im Geheimen eine vorläufige Untersuchung dieser Gesellschaft. Nach einer abermaligen Untersuchung sprach er im J. 1714 auf der Kirchenversammlung das Verwerfungsurtheil über dieselbe aus und übergab die Hauptbetheiligten dem weltlichen Gerichte. Thomas ward zum Tode verurtheilt, bereute aber noch vor der Hinrichtung. Stephan hielt es für nöthig, eine ausführliche Widerlegung dieser durch Fanatiker verbreiteten Verirrungen zu schreiben, woraus seine berühmte Abhandlung »der Stein des Glaubens« entstand.

Peter der Grosse liebte die Ausländer als nützliche Mitarbeiter bei seinem Werke der Umgestaltung der bürgerlichen Zustände in Russland. Aber auch die häufigen Warnungen der Kirchenhirten, der Patriarchen Joachim und Adrian, des Prälaten Mitrophan von Woronesch sowie Stephan Jaworsky's, die ihn beschworen, die russische Rechtgläubigkeit werth zu halten und dem Lutherthum nicht zu sehr zu vertrauen, blieben auf das Gemüth Peter's nicht ohne Einfluss. Im J. 1719 erliess er einen Ukas, der die Ehe zwischen Rechtgläubigen und Lutheranern nur

unter der Bedingung gestattete, dass die Kinder im orthodoxen Glauben erzogen würden.

§. 26. Verbesserungen im äusseren Gottesdienste; Emendation der Bücher und Gebräuche,

a. unter den Patriarchen Hiob und Hermogen.

Das wichtigste Werk geistlicher Aufklärung in der Patriarchenperiode war die Emendation der kirchlichen Bücher und Gebräuche. Dieses Unternehmen, so traurig auch die Umstände waren, die es begleiteten, war doch ein glänzendes in Bezug auf seine innere Bedeutung. Es legte ein offenes Zeugniss für die hohe und tröstliche Wahrheit ab, dass die rechtgläubige Kirche im Gegensatze zur abendländischen die Wahrheit im evangelischen Sinne liebe und bereit sei, gegen den Aberglauben zu kämpfen, andererseits aber auch weit davon entfernt war, den Glauben unter die Dictatur der Vernunft stellen zu wollen. Denn im Occident — wer war es, der an einem untergeschobenen oder verfälschten Alterthume mit solcher Halsstarrigkeit festhielt? Die Päpste! Und in Russland — wer war bemüht, den Boden der Kirche von dem Unkraute zu säubern, welches der menschliche Unverstand im Alterthume auf demselben auszustreuen beflissen gewesen war? Die russischen Kirchenhirten! Die Reformation war berechtigt in ihrem Wunsche, ein verfälschtes Alterthum wieder zurechtzustellen, aber leider war sie unberechtigt darin, dass sie ihre Forderungen nach Veränderung auch auf Glaubensdogmen und Sacramente ausdehnte. Nicht also ging die russische Kirche zu Werke. Im Süden wie im Norden veränderte sie nur Gebräuche und veränderte sie durch die Hand ihrer Hirten. Es ist betrübend, dass bei dieser Läuterung des Veralteten sich so viele Glieder von der rechtgläubigen Kirche absonderten, — aber Menschen zahlen überall der Sünde und der Finsterniss ihren Tribut.

Einige Unterschiede im Gottesdienste der russischen Kirche des Nordens hingen mit der Einführung des Patriarchates zusammen. Diese neue Würde hatte zwar die Rechte des früheren Metropoliten von Moscau in Bezug auf die Kirchenverwaltung

nicht vermehrt, war aber hauptsächlich eingeführt worden, um durch die grössere Pracht im Gottesdienste die Gläubigen zu erhöhter Andacht und Frömmigkeit zu stimmen.

Die hauptsächlichsten priesterlichen Prärogative des Patriarchen waren folgende. Bei dem allgemeinen feierlichen Gottesdienste legte der Patriarch seinen Ornat mitten in der Kirche auf dem Ambon an — die Erzbischöfe dagegen im Altare. Er stand in der Mitte, diese zur Seite. Im Altare sass der Patriarch auf dem Hochplatze (gornoe mesto — eine hinter dem Altare entlang der östlichen Mauer angebrachte Stufenerhöhung), die Erzbischöfe standen unten. Das Abendmahl reichte der Patriarch den Erzbischöfen aus seiner Hand, wie diese den Archimandriten. Sein Ornat beim Gottesdienste bestand: aus einem Sakkos mit einem darauf genähten Epitrachilion, das mit Perlen besetzt war, nach Art des Aaronischen Brustschildes; aus einer Schulterbinde (Omophor), einer Mitra, oben mit einem Kreuze, zuweilen auch mit einer Krone am Gebräme; aus einem Chorgewande, einem Gürtel; sein Epitrachilion und seine Handärmel mit Bändern, als Symbol der Strömungen des Blutes Christi; aus zwei — auf der Brust getragenen — Heiligenbildern und einem Kreuze. Der Mantel des Patriarchen war aus grünem Sammet, unten mit goldenen und silbernen Streifen besetzt, oben mit den Gesetzestafeln und einem Bilde der Verkündigung oder aber mit Kreuzen und Cherubinen versehen, der untere Rand mit Schellen besetzt; der Hirtenstab mit Schlangen, als dem Symbole der Weisheit; die Mönchskappe (Klobuk) weiss, mit einem darauf genähten Kreuze, zuweilen auch mit Seraphinen. Bei kirchlichen Processionen wurde dem Patriarchen eine Kerze vorangetragen, während man auf Reisen ein Kreuz vor ihm her und den Hirtenstab ihm nachtrug.

Mit Einführung des Patriarchates wurde das Officium auch der übrigen Hierarchen, wenn gleich nicht zu einer und derselben Zeit, mehr oder minder abgeändert.

Im J. 1675 wurde für die Metropoliten folgender Ornat festgesetzt: ein Sakkos, ohne aufgenähtes Epitrachilion, ein Purpurmantel, doch nicht von heller Färbung; die Gesetzestafeln von scharlachrothem Atlas, aber ohne Kreuz; die Mitra und

Scheitelkappe (Kamilawka) weiss, aber ohne Kreuz; auf Reisen ward ihnen nur in der eigenen Eparchie das Kreuz vorangetragen.

Die Erzbischöfe und Bischöfe legten ein Oberkleid (Phelon) an, welches bei den ersteren mit vielen Kreuzen besetzt war. Der Alexandrinische Patriarch Parsius machte im J. 1669 dem Patriarchen Joasaph den Vorschlag, mit Genehmigung des Zaren allen Erzbischöfen die Erlaubniss zu ertheilen, sich in ihrer eigenen Eparchie mit dem Sakkos bekleiden zu dürfen. Dieses Vorrecht wurde jedoch nur zu Zeiten einzelnen Erzbischöfen zuerkannt, als Auszeichnung für besondere hirtliche Tugenden. Ihr übriger Ornat bestand aus dem Nabedrenik (ein viereckiges Stück Tuch oder Brokat, das die Geistlichen während des Hochamtes am Gürtel befestigt auf der Hüfte tragen), der Schulterbinde (Omophor), der Panagia (das Brustbild eines Heiligen, das die Bischöfe an einer Kette um den Hals tragen), der Mitra und einer schwarzen Scheitelkappe (Kamilawka).

Zu gleicher Zeit wurden einige erzbischöfliche Auszeichnungen beim Gottesdienste, welche sich in Russland mehrere Archimandriten angemasst hatten, auf der Kirchenversammlung von 1675 nur dreien Archimandriten zuerkannt.

Schon 10 Jahre vor der Patriarchenzeit hatte man die Verderbniss der Bücher durch den Druck derselben zu beschränken begonnen; aber nach Errichtung des Patriarchates, nach Einführung mancher wichtigeren Modificationen im Gottesdienste und der Anordnung neuer Festtage kam man — schon gleich zu Anfang dieser Periode — zu der festen Ueberzeugung, dass die textlichen Alterationen in den Büchern im Laufe der Zeit zu einer so bedeutenden Höhe angewachsen seien, dass dieselben einer durchgreifenden Emendation bedürfen und dass es nicht genügen könne, die Bücher nur zu drucken, sondern dass dem Drucke derselben die gewissenhafteste Vergleichung des neueren mit dem alten Texte und mit den besten Abschriften vorhergehen müsse.

Unter dem Patriarchen Hiob wurden nicht wenige solcher Bücher gedruckt, die bisher in Moscau noch nicht herausgegeben worden waren, so wie auch einige neue gottesdienstliche Ord-

nungen und Festtage eingeführt wurden. Unter Hermogen war man in demselben Sinne thättig, damals waren aber die Drangsale der Kirche so gross, dass man selbst für den einfachen Abdruck der Handschriften wenig freie Zeit fand. Ueberdem waren diejenigen, die unter Hiob und Hermogen sich mit der Durchsicht der Handschriften zum Drucke beschäftigten, der griechischen Sprache nicht kundig. Darum musste sich die Prüfung der Bücher nur auf die Vergleichung mit den anderen slavonischen Handschriften beschränken. Wenn aber schon im Süden, wo doch gebildete, des Griechischen wohl kundige Männer die Emendation der Bücher vollzogen, die verschiedenen Lesarten der slavonischen Handschriften die Hoffnung aufgeben liessen, in den slavonischen Büchern jemals einen vollkommen correcten Text herzustellen, — was konnte man da von den Moscowischen Typographieen erwarten? So war es denn sehr natürlich, dass man unter den Patriarchen Hiob und Hermogen die ganze Bürde der Fehler fühlte, an denen die geschriebenen Bücher laborirten, man sich zugleich aber das Geständniss ablegen musste, dass auch in die neu gedruckten Bücher viele Unrichtigkeiten mit hinübergegangen seien.

§. 27.

b. Nach Hermogen, unter dem Patriarchen Philaret.

Nachdem Michael Feodorowitsch den zarischen Thron bestiegen hatte, wurde der Druck von Büchern eifrig fortgesetzt. Ein Greis aus dem Dreifaltigkeitskloster, Arsenius Gluchoy, und der Klementjewsche Priester Iwan Nassädka beklagten sich im J. 1617 beim Zaren Michael darüber, dass bei der grossen Menge von Fehlern, die sich in das Ritualbuch eingeschlichen hätten, ihre Bemühungen allein nicht hinreichten, um diese Fehler zu verbessern. Der Zar gab dem Archimandriten des Dreifaltigkeitsklosters Dionysius den Auftrag, an der Emendation des Ritualbuches Theil zu nehmen. Dionysius und seine Mitarbeiter nahmen sich des ihnen aufgetragenen Werkes mit lebendigem Eifer und auch nicht ohne geeignete Hülfsmittel an. Ausser den alten, slavonischen Handschriften standen ihnen noch vier grie-

chische Ritualbücher zu Gebote. Arsenius war in der slavonischen Grammatik und der griechischen Sprache wohl bewandert. Unterstützt von solchen Hülfsmitteln sahen sie bald, dass die neueren Handschriften des Rituals von Fehlern entstellt waren, mit denen sich die neueren Abschriften auch anderer gottesdienstlicher Bücher über Gebühr angefüllt erwiesen. Besonders auffallend war es ihnen, dass selbst das unlängst herausgegebene Ritualbuch von groben Fehlern wimmelte. Die Emendatoren thaten Alles, was sie — nach dem Masse ihrer Kräfte und Einsicht — zu thun vermochten. Dafür wurden sie aber in Moscau als Ketzer verschrieen. Ja selbst die Kirchenversammlung traf im Juli 1618 den Beschluss: »Der Archimandrit Dionysius hat nach eigener Willkühr geschrieben. Darum schliessen wir den Archimandriten Dionysius und den Priester Iwan von der Kirche Gottes und dem Dienste der Liturgie aus, damit sie keine geistlichen Handlungen mehr verrichten.« Den Dionysius beschuldigte man, »dass er den Namen der heiligen Dreifaltigkeit in den Büchern habe ausstreichen lassen und nicht bekenne, dass der heilige Geist ein Feuer sei.« Das kam daher, dass die Emendatoren a) in der Lobpreisung der heiligen Dreifaltigkeit — die jedes Gebet beendigt — eine Aenderung vornehmen zu müssen geglaubt, und b) in dem Rituale der Wasserweihe das Wort »und mit Feuer», welches die Willkühr der Unwissenheit eingeführt, ausgeschlossen hatten. Vergebens schrieb Dionysius eine Vertheidigung seiner Bücheremendation. Während der Berathungen der Versammlung hielt man ihn unter Wache und an Feiertagen führte man ihn in Fussblöcken durch die Strassen von Moscau. Das Volk rief: »Siehe da, den Ketzer! Er will das Feuer aus der Welt schaffen« — und warf nach ihm mit Allem, was zur Hand war. Der Ehrwürdige dagegen war — obschon in Lumpen gehüllt — heiter wie ein Kind, er belustigte sich über die, die ihn stiessen und schlugen. Nachher liess man ihn im Nowospaskyschen Kloster auf einer harten Pritsche vom Rauche belästigt Hunger leiden. Auch Arsenius war in harte Gefangenschaft gesetzt worden. Die Quälereien des Dionysius dauerten ein ganzes Jahr hindurch.

Wer waren nun diejenigen, die sich gegen die wohlmeinen-

den Emendatoren erhoben hatten? Vorsitzer der Kirchenversammlung war der Krutizkische Metropolit Johann, der das Patriarchat verwaltete. Bei anderen Gelegenheiten zeigte er sich als einen verständigen Mann und auch in diesem Falle dürfte er wohl die Meinung, die man von den Emendatoren hegte, nicht in ihrer ganzen Ausdehnung getheilt haben. Die Hauptankläger auf der Kirchenversammlung waren: der Cantor des Sergiewschen Klosters Philaret, der Sacristeidiaconus Marcellus und ein alter Vorsänger Loggin. Marcellus ist wenig bekannt, um so mehr Loggin und Philaret. Loggin war früher Corrector der Bücher bei der Typographie gewesen, stand also jetzt für eine ihn persönlich angehende Sache ein. Sein ganzes Verdienst bestand darin, dass er ein Sänger mit lauter Stimme war, während er die Feinheiten der Grammatik so wie die Bücherweisheit für Ketzerei erklärte. »Du bist ein Meister in allen Dingen — sagte ihm einst der ehrwürdige Dionysius — aber über das, was du singst und sprichst, denkst du nicht nach; du singst mit lauter Stimme: Abraham und seinem Saamen bis zur (statt: in alle) Ewigkeit.« Der Archimandrit hatte das Vorlesen der Predigten des Chrysostomus in der Kirche eingeführt, aber dem Loggin »war dieses Meer der Süssigkeit gleich einer schmuzigen Pfütze.« Seine Frechheit kannte eben so wenig Grenzen wie seine Unwissenheit. Der Cantor Philaret war ein zweiter Loggin, ja vielleicht noch ausgezeichneter in seiner Art. Er hatte, als Mönch über 50 Jahre in Klöstern gelebt, aber »in der Einfalt seiner Unwissenheit hatte er zweien Gedanken einer schlimmen Afterweisheit in seinem Geiste Raum gegeben.« Der eine dieser Gedanken war, dass er behauptete: »unser Herr Jesus Christus sei nicht vor aller Zeit vom Vater geboren, sondern erst damals, als der Erzengel Gabriel mit der Verkündigung zur allerheiligsten Jungfrau Maria gesandt worden sei.« Der andere Gedanke seiner Afterweisheit war der, dass er behauptete, »Gott der Schöpfer, der unbegreifliche und unbeschreibliche Vater, Sohn und heilige Geist, sei allerdings begreiflich und menschenähnlich.« So verband er in seiner Person die Finsterniss eines Ignoranten mit der Frechheit eines Ketzers! Man sieht leicht, wie nahe diese beiden Persönlichkeiten ihrem Character nach einem Habakuk

oder Lazarus stehen. Die ganze Geschichte des Dionysius trägt denselben traurigen Stempel an sich, welcher der Zeit des Habakuk und Lazarus aufgeprägt war. Arsenius schreibt, dass unter 12 slavonischen Abschriften 10 das Wort »und mit Feuer« nicht enthielten und dass in den beiden übrigen dieses Wort in der einen an den Rand, in der anderen über die Zeile geschrieben gewesen, während es in dem gedruckten Ritualbuche bereits in die Zeile eingeschoben worden sei. Man sollte meinen, dass dies mehr als genug war, um das Wort als ein in neuerer Zeit untergeschobenes zu erkennen. Aber mit nichten; man gab die wunderliche Neuerung für etwas Alterthümliches aus und vertheidigte die Verfälschung mit Halsstarrigkeit.

Theophan, der Patriarch von Jerusalem, wandte — sofort nach seiner Ankunft in Moscau — seine liebevolle Aufmerksamkeit den armen Duldern zu und forderte den Patriarchen Philaret auf, ihre Lage zu erleichtern. Dionysius und Arsenius wurden aus dem Gefängnisse entlassen, Nassädka war es schon früher gelungen, sich seinem Missgeschicke zu entziehen. Doch sprach Philaret eine volle Rechtfertigung über Dionysius nicht früher aus, als nach Empfang des denselben rechtfertigenden Gutachtens der übrigen Patriarchen über das Wort »und mit Feuer«. Da befahl er (1626) durch einen besonderen Erlass: das Wort »und mit Feuer« in dem Gebete bei der Wasserweihe nicht mehr zu gebrauchen, sondern es im Ritualbuche auszustreichen. Solcher Art ward die Aufregung der Unwissenheit beschwichtigt, die mit einer Kirchenspaltung zu drohen schien.

Uebrigens fuhr der Patriarch Philaret sowohl nach wie vor dem eingegangenen Gutachten der Patriarchen fort, die begonnene Emendation der Bücher weiter zu führen. Die Mitarbeiter des Dionysius, wie dieser selbst, wiesen — zu ihrer Rechtfertigung — eine grosse Menge von Fehlern in den Büchern nach. In Uebereinstimmung mit dem Willen des Patriarchen wurden das Ritual- und das Messbuch durchgesehen. Da der Alarm der Unwissenheit, den ein einzelnes Wort hervorgerufen hatte, den Beweis lieferte, wie nöthig die Vorsicht in dieser Sache sei, da ferner der Patriarch Philaret selbst beflissen war, das Russische frei zu halten von allem Fremdländischen,

namentlich Lateinischen, so folgte man zu dieser Zeit vorzugsweise den slavonischen Abschriften, obschon man auch nicht verschmähte, manche Neuerung zuzulassen. Auch befahl er im J. 1633 durch ein Rundschreiben, den von dem Corrector Loggin gedruckten Ustaw aller Orten einzuziehen und nach Moscau zu senden, um ihn dem Feuer zu übergeben. Ein Zeugniss für seinen Eifer gegen allen Aberglauben legt auch der Umstand ab, dass er einen Küster strenge dafür bestrafte, dass er sich erlaubt hatte, Zauberbücher in Gebrauch zu ziehen. In eben solchem Geiste aufgeklärten Glaubens ging er zu Werke, als im J. 1626 das Gewand des Herrn nach Moscau gebracht und demselben zu Ehren ein Festtag angeordnet worden war.

§. 28.

c. Unter dem Patriarchen Joasaph I. (1634—1640). Verderbniss der Bücher und Umkehr zum Besseren unter dem Patriarchen Joseph (1642—1662).

Der Nachfolger Philaret's, Joasaph, gestattete anfänglich, das von seinem Vorgänger herausgegebene Ritualbuch so wie seinen Ustaw und sein Messbuch unverändert abzudrucken, hielt es aber später für unumgänglich, Vieles in diesen Büchern zu verbessern. Die Hauptverbesserung bestand in Ergänzungen einiger gottesdienstlichen Ordnungen durch Gebete und geistliche Handlungen, zum Theil auch in Abschaffung einiger dieser letzteren. In anderen Büchern, wie z. B. im Octoïch (8-stimm. Choralbuch) war man bemüht, die Fehler der Abschreiber durch Vergleichung mit den Abschriften — vorzugsweise den slavonischen — oder auch nach eigenem Urtheile zu verbessern. Besonders eifrig war man im Drucke der bisher noch nicht abgedruckten gottesdienstlichen Ordnungen. Als Hülfsmittel bei der Emendation der Bücher sammelte man aus den Klöstern Moscau's slavonische Abschriften. Nichts desto weniger war man unter dem Patriarchen Joasaph, eben so wie unter seinem Vorgänger, sich dessen vollkommen bewusst, dass selbst in den emendirten Büchern noch viele Fehler nachgeblieben seien.

Unter Joasaph's Nachfolger — Joseph — gab es wohl keine

gottesdienstlichen Bücher mehr, die nicht bereits in Moscau schon in Druck erschienen waren, wohl aber viele Lehrbücher, deren Herausgabe man noch nicht besorgt hatte. Aber in den bereits gedruckten gottesdienstlichen Büchern fanden sich viele Fehler, die einer Emendation bedurften. Joseph besass Eifer genug, um die Lehrbücher herauszugeben, und auch Billigkeitsgefühl genug, um — nach dem Masse seiner Erkenntniss — sich die vielen Ungenauigkeiten wohl einzugestehen, welche die gedruckten wie die geschriebenen Bücher entstellten. Im J. 1644 wurden die Apostelgeschichte und Briefe mit einigen wohlüberlegten Verbesserungen herausgegeben. Leider vertraute Joseph den Druck der Bücher Leuten an, die nicht nur geringe Kenntniss besassen, sondern auch hartnäckig in den Meinungen der Unwissenheit befangen waren. Diese Leute, obschon arm an Gedanken und Kenntnissen, betrieben die Emendation der Bücher doch mit solchem Eifer, dass sie kaum eine Zeile derselben unangetastet liessen, — und das vollzogen sie ohne vorgängige Vergleichung mit dem griechischen Texte, den sie allerdings auch nicht verstanden, ja selbst ohne Beachtung der alten slavonischen Abschriften. Es war ihnen vor allem daran gelegen, die falschen Anschauungsweisen der Zeit — die Lieblingsideen der Einfalt — zur Würde heiliger Glaubensartikel zu erheben! So trugen sie denn diese falschen Ansichten und Meinungen in die Lehrbücher des Südens hinein, wie in das sogenannte Buch des Cyrillus, in das Buch über den einheitlichen Glauben und den kleinen Catechismus, so streuten sie das Unkraut ihrer Gedanken auch in die gottesdienstlichen Bücher aus, in den Lehrpsalter (die Psalmen mit auslegender Erläuterung) der Jahre 1645 und 1647, in das Messbuch von 1647 und den Festtagspsalter (nach der Reihenfolge der Kirchenfeste, zum Behufe der Festtagslectionen, geordnete Psalmen) von ebendemselben Jahre. Dieser Art kamen Dinge, die sich in den Ausgaben der Patriarchen Hiob, Hermogen, Philaret und Joasaph nicht fanden, jetzt in die gottesdienstlichen Bücher hinein, wie z. B. die Meinungen über die Kreuzesbezeichnung mittelst zweier Finger, über das zweifache Hallelujah, so wie das Einschieben des Wortes »wahr-

haftig« in dem Glaubensartikel vom heiligen Geiste. Ein Zeitgenosse des Patriarchen Joseph, der Metropolit Ignatius nennt uns auch diejenigen, die so gewissenlos fremde Geistesproducte verstümmelten. Es waren die Erzpriester Habakuk und Iwan Neronow, die Priester Lazarus und Nicetas und der Diaconus Theodor Iwanow. Sie besassen das ganze Vertrauen des Patriarchen und genossen der Achtung bei Hofe; darum verfuhren sie bei der Correctur und dem Drucke der Bücher nach eigenem Gutdünken, und das um so ungehinderter, als der damalige Vorgesetzte der Typographie, der Fürst Lwow, einerlei Gesinnung und gleicher Bildung mit ihnen war.

Im J. 1648 ward Nicon zum Metropoliten von Nowgorod ernannt und der Saat des Unkrautes ein Ziel gesetzt.

Er fing bei seiner eigenen Heerde an. Nach einer Gewohnheit, die sich allmählig eingeschlichen, wurden des Zeitgewinnes wegen die Canones und Cathismen beim Gottesdienste, zu einer und derselben Zeit mit zwei oder drei Stimmen zugleich gelesen. Selbst während der Liturgie verschwammen die Ectenieen und Gebetsausrufe der Priester vollkommen mit dem Gesange des Kliros. Diese Unordnung untersagte Nicon aufs strengste. Statt des verdorbenen Gesanges führte er eine regelmässigere und angenehmere Sangesweise ein, wobei er sich der alten Kiewschen und griechischen Melodieen bediente. Das eine wie das andere fand den ganzen Beifall des Herrschers, sobald er davon erfuhr, so dass der Zar diesen verbesserten Gesang auch in seiner Hofkirche einführte, von wo aus er sich auch in andere Kirchen verbreitete.

Dem sorgfältigen und weisen Hirten sandte der Herr bald einen kräftigen Lehrer zu Hülfe. Im J. 1649 kam Païsius, der Patriarch von Jerusalem, nach Moscau. Seine Anwesenheit daselbst widerlegte auch ohne Worte die Sonderbarkeiten und Neuerungen, welche die Liebhaber der Finsterniss zur Geltung zu bringen strebten. Païsius sprach aber auch direct mit Nicon von den Abweichungen, die man sich in Moscau von der morgenländischen Kirche hatte zu Schulden kommen lassen. Nicon theilte das Urtheil des Païsius dem Zaren wie dem Patriarchen Joseph mit. Ein Zeitgenosse, der Metropolit Ignatius, schreibt,

dass nicht Nicon allein die neuen Sonderbarkeiten der neuen Bücher aufgefallen seien, auch die alten Leute hätten damals erklärt, dass es früher nicht so gewesen sei, wie es jetzt in den Büchern Habakuk's gedruckt stehe. Als nun aber auch der Patriarch Païsius seine Stimme gegen die neuen Sonderbarkeiten vernehmen liess, da überzeugte man sich, dass die Vertrauensmänner des Patriarchen von Russland keine wohlgesinnten Leute seien. Joseph gerieth in Verwirrung; es wurde dem Greise schwer, seine Schwäche einzugestehen; aber — wahrheitsliebend, wie er war — gab er unbedingt seine Zustimmung dazu, den Pater-Kellner des Dreifaltigkeitsklosters, Arsenius Suchanow, nach dem Oriente zu entsenden, damit er die morgenländischen gottesdienstlichen Ordnungen gründlich kennen lerne. »Auf Befehl des Zaren«, der zu jener Zeit schon nach den Eingebungen Nicon's handelte, und »mit dem Segen des Patriarchen Joseph« reiste Arsenius, im Mai 1649, von Moscau ab. Hier war unterdessen der Patriarch auf den Rath Nicon's vorsichtiger geworden. An Stelle der wenig befähigten und unzuverlässigen Leute wurden aus Kiew berufene gelehrte und gewissenhafte Mönche bei der Typographie angestellt. Die eben gedruckte Wochen- (oder Sechstags-) Agende, eine Sammlung gottesdienstlicher Ordnungen für alle Tage der Woche, ward von diesen im J. 1650 mit dem griechischen Texte verglichen — und da fand man sich genöthigt, am Schlusse eine Bemerkung über alle Abweichungen vom griechischen Statute hinzuzufügen. Im J. 1651 lud der Zar den Patriarchen und die übrigen Hirten zu sich in den Palast ein und forderte sie zu einer Berathung über die Unregelmässigkeiten in den kirchlichen Lectionen und Gesängen auf. Die Versammlung beschloss, diejenige Ordnung anzunehmen, die Nicon in Nowgorod eingeführt hatte. Zu gleicher Zeit wurde das Messbuch auf der Versammlung durchgesehen und in demselben einige Emendationen vorgenommen. Ebenso verfügte man, die im J. 1650 gedruckte Kirchenordnung in der Typographie zurückzuhalten und sie einer nochmaligen Durchsicht zu unterwerfen. Gleich hierauf vernahm man in Moscau ein Urtheil vom heiligen Berge Athos her, ein Urtheil über eine der Moscowischen Neuerungen. Ein Mönchpriester, Damascenus, war auf

dem Berge Athos mit einem slavonischen Buche erschienen, welches die Lehre über die mit zwei Fingern zu vollziehende Kreuzesbezeichnung enthielt. Sobald die Väter vom Athos von diesem Ankömmlinge gehört, wandten sie sich an den Constantinopolitanischen Patriarchen Parthenius und traten mit dessen Erlaubniss im J. 1650 zu einer Versammlung zusammen, luden den Damascenus vor, verbrannten sein Buch und verboten ihm die Lehre zu verbreiten, dass man das Kreuzeszeichen mit zweien Fingern machen solle, während sie über jeden, der an solcher Lehre festhalten würde, das Anathema aussprachen. Diese Entscheidung sandten die Väter vom Berge Athos im J. 1652 nach Moscau an den Zaren Alexis Michailowitsch. Alles dieses beunruhigte den Patriarchen Joseph so sehr, dass er — sich seiner Unvorsichtigkeit bei der Wahl der Büchercensoren vollkommen bewusst — ernstlich befürchtete, seines Patriarchensitzes verlustig zu gehen, und in diesem bitteren Gefühle ereilte ihn, im April 1652, plötzlich der Tod.

§. 29. Verbesserung der Bücher und Gebräuche unter dem Patriarchen Nicon.

Der umsichtige Metropolit von Nowgorod erkannte wohl, dass den Nachfolger Joseph's bei der Emendation der gottesdienstlichen Bücher viel Arbeit und Gefahren erwarteten. Einerseits hatte man unter Joseph viele Unvollkommenheiten entdeckt, die bisher dem Urtheile der Kirche entgangen waren, während die Unvollkommenheiten leider durch den Abdruck der kirchlichen Bücher eine gewisse Berechtigung erhalten zu haben schienen. Andererseits legten die vorhergegangenen Versuche durch die Verschiedenartigkeit der Verbesserungen selbst, ihre Unvollkommenheit an den Tag und erheischten neue und aussergewöhnliche Anstrengungen. Besonders schwer lastete auf Nicon der Umstand, dass es so Wenige gab, welche die Emendation der Bücher und Gebräuche zu würdigen verstanden, so Wenige, die sich zur Annahme derselben gehörig vorbereitet zeigten, während man bereits die Saat des Misstrauens gegen Nicon ausgestreut und seinen Eifer für die Reinhaltung der kirchlichen Regeln ver-

dächtigt hatte. Darum konnte sich Nicon lange nicht entschlies
die Patriarchenwürde nach Joseph anzunehmen. Und als
mehr und mehr in ihn drang, entschloss er sich dazu nur u
der Bedingung, dass man ihm bei der Beseitigung aller
Unordnungen, die sich in die Kirche eingeschlichen, auf k
Weise hinderlich sein wolle. Der Zar wie die ganze Kirche ga
ihm das heilige Versprechen, ihm zu gehorchen, »als ob er göt
liche Gebote und Gesetze verkünden würde« — u
so entschloss sich Nicon, die schwere Bürde auf sich zu nehm

Aber nachdem er mit der hohen Würde auch die V
pflichtung treuer Sorgfalt für eine bessere kirchliche Ordn
übernommen hatte, schritt er doch nicht eilfertig zur Verbes
rung der vorhandenen Uebelstände, und — nachdem er sie
Angriff genommen — überstürzte er auch nicht den Fortgang d
Werkes. Die ersten anderthalb Jahre gestattete er den Abdru
der Bücher in unveränderter Form, nur mit der Bitte, gegen d
Fehler derselben Nachsicht üben zu wollen, aber mittlerwei
schickte er sich, unter Vorbereitung alles Nöthigen, zum Begin
des grossen Werkes an.

Im Juli 1652 kehrte Arsenius aus dem Oriente zurück u
stellte sein Proscenitarium vor, in welchem er Rechenscha
ablegte über den ihm gewordenen Auftrag. Wenn aus diese
Rechenschaftsberichte einerseits hervorgeht, dass Arsenius seine
Auftrag nicht in vollem Masse erfüllt habe, so beweist er ande-
rerseits doch auch, dass die — der damaligen Zeit so nothwendig
— Wahrheit von ihm keineswegs bemäntelt worden sei. Nach
einem Tagebuche der Reise selbst spricht das Proscenitarium im
zweiten Theile von der Stadt Jerusalem, im dritten von der Art
und Weise, wie die Griechen die kirchliche Ordnung beobachten
und den kirchlichen Gesang ausführen. Arsenius war auch in
Constantinopel gewesen, aber zu einer Zeit, wo die dortige Kirche
über den Märtyrertod des Patriarchen Parthenius in Bestürzung
und Trübsal versenkt war. In Alexandrien unterhielt er sich
mit dem weisen Patriarchen Joannikius und erhielt von ihm die
Lösung verschiedener kirchlicher Fragen. In Jerusalem beob-
achtete er genau und beschrieb die gottesdienstliche Ordnung,
vergass dabei jedoch, dass das Kirchenstatut und dessen praktische

lgung nicht eins und dasselbe sind. Gewohnt in dem ruhigen au äussere Pracht und Ordnung zu sehen, liess er die von den mancher Art bedrängte Lage der morgenländischen isten ganz ausser Acht, die es ja mit sich brachte, dass sie r auf die Erhaltung ihres heiligen Glaubens, als auf die pünkt- e Beobachtung der Gebräuche bedacht sein mussten. Er hebt t nur mit einer gewissen Genugthuung jede geringfügige eichung vom Statute hervor, sondern rügt dieselbe auch mit ten Worten. In dieser Beziehung hatte Nicon an dem Prosce- rium des Arsenius zwar eine geringe Stütze, aber es war h auch in einer gewissen Beziehung nützlich. Arsenius reibt, dass sie das Hallelujah in den Kirchen dreimal wieder- len und dass die Griechen in Constantinopel die Kreuzesbe- chnung mittelst dreier Finger ausführen.

Das Gute von dem Schlechten in dem Proscenitarium des senius mit hellem Verstande unterscheidend, fuhr Nicon fort e russischen Gebräuche einer vergleichenden Prüfung zu unter- rfen und die dienlichsten Mittel zu ihrer Verbesserung in Er- ägung zu ziehen. Nachdem die Acten des Moscowischen wie s Constantinopolitanischen Concils — betreffend die Errichtung nes Patriarchates in Russland — übersetzt worden waren, fand Nicon unter Anderem Folgendes in denselben: »Die Billigkeit fordert von uns, jede Neuerung in den Kirchensta- tuten zu verbessern, da wir sehen, dass die Neue- rungen zu einer Ursache der Verwirrung und Spal- tung in der Kirche werden; es ist nothwendig, den Statuten der heiligen Väter zu folgen.« Das machte Nicon stutzen; tiefer als je fühlte er die Verpflichtung, die ihm oblag, die Fehler zu verbessern, und gewann die Ueberzeugung, dass er der Arbeit, wie schwer dieselbe auch sein möchte, nicht ausweichen dürfte. Auch das Glaubenssymbol war in den Acten der Kirchenversammlung nicht so niedergeschrieben, wie man es in den neuen Büchern las. Die neue Lesart des Symboluns stimmte eben so wenig mit dem griechischen Texte überein, der auf dem Sakkos des Metropoliten Photius ausgenäht war, wie denn Nicon auch in der Ordnung der Liturgie ähnliche Abwei- chungen fand.

Nach gepflogener Berathung über den traurigen Zustand der Bücher und Gebräuche beschlossen der Zar und Nicon im J. 1654 eine Kirchenversammlung im zarischen Palaste zusammen zu berufen. Ausser dem Zaren nahmen an derselben Theil: der Patriarch, 5 Metropoliten — unter ihnen einer aus Serbien —, 4 Erzbischöfe, 1 Bischof — namentlich Paul aus Kolomna —, 11 Archimandriten und Aebte, und 13 Erzpriester.

Der Patriarch legte der Versammlung folgende Frage vor: »Soll man den neuen, zu Moscau gedruckten Büchern folgen, in denen wir viel Abweichendes und Ungenaues gefunden haben, oder besser gesagt Vieles, was von den alten griechischen und slavonischen Büchern fehlerhaft abweicht, — oder aber soll man den alten griechischen und slavonischen Büchern den Vorzug geben, die beide dasselbe Statut enthalten, unter dessen Befolgung sowohl die morgenländischen Theologen und Lehrer, wie auch die Moscowischen Prälaten das Wohlgefallen Gottes erworben haben?« Die Frage war so richtig gestellt, wie die Umstände sie erheischten, um so mehr, da die Volksmeinung bereits den unter den ersten russischen Patriarchen herausgegebenen Büchern eine Unfehlbarkeit zuzuschreiben begann, die keine Abänderung gestatte. Die Versammlung antwortete einstimmig: »Es ist billig und recht die neuen Bücher — nach Vergleichung mit den alten slavonischen und griechischen — zu verbessern. Wir bestätigen, fügte die Kirchenversammlung hinzu, nur das, was die griechischen und unsere Statuten gebieten.« In Folge dessen kam es nun darauf an, die alten russischen Handschriften aus den Klöstern herbeizuschaffen, und der Zar wie der Patriarch trafen die nöthigen Verfügungen zu diesem Zwecke.

Die Abergläubigen versuchten, das Werk Nicon's aufzuhalten. Sie verbreiteten das Gerücht, als habe ein himmlisches Gesicht den Druck der emendirten Bücher anzuhalten befohlen. Nicon war aber schwer zu täuschen. Die vermeintlichen Geisterseher verwickelten sich in Widersprüche bei ihren Aussagen vor ihm, und Nicon schrieb an den Bojaren Pronsky: »Es hat sich herausgestellt, dass sie gelogen haben, weshalb man in Zukunft solchen nichtigen Gesichten keinen Glauben schenken wird.«

Die Emendation der gottesdienstlichen Bücher der ortho-

doxen Kirche verlangte, eben weil sie das Reglement der ganzen Kirche berührte, eine Berathung mit der Kirche des Orientes, und für die russische Kirche war eine solche Berathung um so unerlässlicher, als dieselbe ihre Bücher gerade aus dem Oriente empfangen hatte. So urtheilte auch der grosse Hirte. Der Zar wie der Patriarch unterrichteten schriftlich den Patriarchen von Constantinopel von der beabsichtigten Emendation der Bücher. Der Patriarch Païsius versammelte die griechischen Hirten und bestätigte mittelst einer Resolution des Concils den Entschluss der Moscowischen Kirchenversammlung, der rechtgläubigen Schreibart der morgenländischen Lehrer in den alten griechischen und slavonischen Büchern zu folgen. Zu gleicher Zeit ertheilte das Concil 25 Antworten auf die von Nicon vorgelegten Fragen. Der Patriarch Païsius drückte in einem Briefe an Nicon die lebhafteste Freude und eine eben solche Achtung für das Unternehmen des russischen ersten Prälaten aus. »Ich freue mich — beim lebendigen Gott — und schätze von Grund meiner Seele das von dir Geschriebene wegen der Würdigkeit und des Verstandes, die Gott dir verliehen hat, « — schrieb der ökumenische Patriarch an Nicon. Er übersandte ausserdem eine Erklärung der gottesdienstlichen Ordnung, anders auch Skrischal (Tafel) genannt, die — wie er schrieb — von dem Concil durchgesehen und gebilligt worden war. Dabei bat er Nicon in keinem Stücke von den Statuten der morgenländischen Kirche abzuweichen, »damit wir — sagte er — Kinder einer und derselben Mutter seien, der morgenländischen Kirche, und damit die unlauteren Lippen der Häretiker keinen Anlass finden mögen, uns irgend eine Verschiedenheit vorzuwerfen.« Obschon Nicon — der wie ein liebender Hirte seine Heerde zu decken bemüht war — dem Païsius nichts von der Hauptverschiedenheit unserer und der griechischen Kirche geschrieben hatte, nämlich von der verschiedenen Lesart des Glaubenssymbols, so hatte Païsius doch davon gehört und übersandte eine wortgetreue Abschrift des Nicaeo-Constantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses, mit der Bitte, diese wichtige Verschiedenheit zu beseitigen. Zum Schlusse hat er Nicon Nachsicht mit denen zu haben, die nicht in Bezug

auf die wesentlichen Glaubensdogmen, sondern nur in geringfügigen Dingen irregeführt worden seien.

§. 30. Absendung Suchanow's nach griechischen Handschriften. Concil unter Theilnahme dreier Patriarchen.

Die Entscheidung des Concils und das Sendschreiben des Patriarchen erfüllten den Zaren so wie Nicon mit der lebhaftesten Freude und spornten sie zu neuen Anstrengungen an. Was war den früheren Versuchen der Emendation abgegangen? Eben die dem Werke vollkommen gewachsenen Kräfte. Dieser Mangel war jetzt hinlänglich ersetzt. Des unerlässlichsten und sichersten Hülfsmittels hatte man früher entbehren müssen, denn man hatte zuweilen gar keine griechischen Bücher zur Hand gehabt, oder, wenn zuweilen sich ihrer etliche fanden, so waren sie für gewisse Fälle doch ungenügend, für andere nicht entscheidend, wegen ihrer geringen Anzahl und ihres beschränkten Werthes. Anfangs hatte man geglaubt, dass die Beschreibung der derzeitigen griechischen Gebräuche durch Arsenius dem Mangel hinlänglicher Kenntniss der authentischen gottesdienstlichen Ordnung des Orientes abhelfen werde; man sah aber bald ein, dass das nicht genügend sei und dass es darauf ankomme, genaue Kenntniss von den Regeln und Einrichtungen der Kirche zu haben, nicht aber von dem, was hier und da die Leute thun, die überall und immer den Regeln nicht ganz treu bleiben. Von diesen Gedanken geleitet, fertigte man denselben Arsenius Suchanow — der die frühere Reise unternommen — nochmals nach dem Oriente ab. Man trug ihm auf, keine Kosten zum Erwerbe alter griechischer Handschriften zu scheuen. Auf dem Berge Athos allein erstand er 505 gottesdienstliche und Lehrbücher, unter denen ein Evangelium vor 1050, ein anderes vor 650, ein Messbuch vor 600, ein anderes vor 450 Jahren geschrieben war, u. s. w. In verschiedenen anderen Orten erstand er noch an 200 Handschriften.

Zu derselben Zeit, als Arsenius mit solchen Schätzen zurückkehrte, trafen die Patriarchen Macarius von Antiochien und Gabriel von Serbien, so wie die Metropoliten Gregorius

von Nicaea und Gideon von der Moldau, in Moscau ein. Nicon benutzte dieses seltene Zusammentreffen für seinen Hauptzweck. Er berief (1655) eine Versammlung russischer Hirten und lud dazu auch die fremden Gäste ein. Die Patriarchen und Metropoliten erkannten die Nothwendigkeit der Bücheremendation an, da die damals durchgesehenen griechischen Bücher sich nicht übereinstimmend mit den späteren slavonischen erwiesen. Nach Verlesung der Acten der Concile von Moscau und Constantinopel vom J. 1654, beschlossen alle einstimmig, den Beschlüssen jener Versammlungen Folge zu leisten. Nicon sprach es vor der Versammlung aus, wie die morgenländischen Lehrer schon oft der russischen Kirche über die Fehlerhaftigkeit der Bücher und Gebräuche Vorwürfe gemacht hätten, und führte als Beispiel namentlich das Zusammenlegen der Finger bei der Kreuzesbezeichnung an. Schon die Patriarchen, Athanasius von Constantinopel (derselbe, der in der Folge durch Unverweslichkeit in Lubny verherrlicht worden ist) und Païsius von Jerusalem, so wie Gabriel der Metropolit von Nazareth, hätten — bei ihrer Anwesenheit in Moscau — ihren Tadel so wohl über die fehlerhaften Lesarten, die sich in den kirchlichen Büchern eingeschlichen, so wie über andere Ungehörigkeiten gegen ihn ausgesprochen, zu welchen letzteren denn auch die Kreuzesbezeichnung mittelst zweier Finger gehöre, eine Art und Weise, die nur durch den Unverstand der Abschreiber aus den Schriften des Theodorit in die kirchlichen Bücher hineingetragen worden sei, während man das Kreuzeszeichen von je her — damit sinnbildlich auf die heilige Dreifaltigkeit deutend — mit dreien Fingern gemacht habe. Der Patriarch Macarius erklärte, dass die Kreuzesbezeichnung mittelst zweier Finger den Armeniern angehöre, dass man aber von Alters her zur Bezeichnung mit dem Kreuze drei Finger der rechten Hand in Anwendung gezogen habe. Er sprach über diejenigen, die das Kreuzeszeichen mittelst zweier Finger machen, die Excommunication aus und unterzeichnete eigenhändig seine abgegebene Meinung. Auf gleiche Weise äusserten sich der Patriarch von Serbien und die beiden fremden Metropoliten. Sodann legte Nicon der Versammlung das emendirte Messbuch und die Kirchenordnung (Skrischal), welche der Patriarch Païsius

eingesandt hatte, zur Durchsicht vor. Das eine und die andern wurden durchgesehen und gebilligt.

Alle nahmen das Werk Nicon's mit Ergebenheit auf. Nur drei bis vier Personen fanden sich, die dem allgemein erwachten Bewusstsein von der Nothwendigkeit der Bücheremendation widerstrebten. Das waren gerade diejenigen, welche unter dem Patriarchen Joseph die Bücher verfälscht hatten und die jetzt, in Folge Beschlusses der Kirchenversammlung, um dieser Verfälschung willen sich zu verantworten hatten. Unter ihnen war Habakuk der erste, der sein Missfallen über die Verbesserung der von ihm verfälschten Bücher laut werden liess. Ihm traten der Kolomnasche Bischof Paul und der Kostromasche Erzpriester Daniel bei, die mit Habakuk Freundschaft geschlossen hatten. Diese drei begannen auch Andere gegen das von der Kirchenversammlung gebilligte Werk aufzuwiegeln. Vernunft und Recht erheischten, gegen solche Leute besondere Massregeln zu ergreifen. Laut Entscheidung der Kirchenversammlung ward Habakuk an die Ufer des Baikalsees, sein Gehülfe in der Bücherverfälschung, der Fürst Lwow nach dem Solovetzkyschen Kloster, Daniel nach Astrachan verbannt, während es Paul gelungen war, sich den Beschuldigungen des Patriarchen zu entziehen. Das Gericht hatte gegen die Schuldigen Nachsicht geübt, und mittlerweile ward die Ruhe wieder hergestellt. Die klugen Anordnungen Nicon's äusserten eine wohlthätige Wirkung. Nachdem man die Gutachten des Orientes vernommen, liessen alle diejenigen, die nicht aus hartnäckigem Widerstreben, sondern nur aus Mangel an Bildung geschwankt hatten, ihre Vorurtheile gegen das Werk Nicon's fahren. Neronow — als Mönch Gregorius, im Laienstande Johann genannt —, der den Zaren selbst gegen Nicon, obschon ohne Erfolg, aufzubringen versucht hatte, kam zu Nicon und erklärte: »Wenn die Patriarchen es eigenhändig unterschrieben haben, dass das Kreuzeszeichen mit dreien Fingern zu machen sei, und wenn die Widerspenstigen ihre Verurtheilung trifft, so will ich nicht unter der Verurtheilung der ökumenischen Patriarchen verharren.« Nicon vergass jetzt alle Kränkungen, die ihm Neronow durch seine Verleumdungen beim Zaren zugefügt hatte. Aber der grobe Neronow machte selbst

jetzt, als er reuig zum Patriarchen kam, demselben harte Vorwürfe über seine Strenge. Nicon bat ihn demüthig um Verzeihung; »nach meiner sündlichen Natur — sagte er — bin ich ungeduldig, vergieb mir um des Herrn willen.« Er weinte, als er Neronow für die Kirche wiedergewonnen sah. So schreibt ein Anhänger des unklugen Alterthums selbst. Derselbe erzählt: »Als einst der Greis Gregorius den Patriarchen fragte: die ausländischen Autoritäten haben unsere Messbücher doch nicht getadelt? — antwortete dieser: nach welchen du willst, nach solchen verrichte den Dienst.« So blieb Nicon den Schwachen ein nachsichtiger Vater, obschon ihn ein heiliger Eifer für die Reinheit der Kirche beseelte.

Bis zum J. 1658 wurden unter Aufsicht Nicon's verbessert und herausgegeben: ein Fastentriod (1655), eine Sammlung von Gebeten und ein Horengebetbuch (1656), ein Irmolog (die Anfangsverse der Kirchenlieder enthaltend) (1657), ein Ritualbuch und ein Festtagspsalter (1658). Nachher, als Nicon der Patriarchenwürde schon entsetzt war, wurden bis zum J. 1667 noch einige gottesdienstliche Bücher emendirt und herausgegeben, aber schon nicht mehr von Nicon durchgesehen, der damals allen Verwaltungsangelegenheiten fern blieb, sondern von einer Versammlung von Erzbischöfen.

§. 31. Offene Absonderung des Schismas von der Kirche. Die schismatischen Meinungen.

Nichts konnte einfacher und dem Glauben angemessener sein als die Rückkehr zu dem klaren richtigen Wortverstande der gottesdienstlichen Bücher, welche Nicon mit treuer Sorgfalt vollzog. Der Irrthum ging aber seine eigenen Wege. Bekanntlich hatten sich schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts einige irrthümliche Meinungen und falsche Ueberzeugungen gebildet. Von da bis zur Bücheremendation Nicon's war ein hinlänglicher Zeitraum verstrichen, dass das Wachsthum der falschen Meinungen fortschreiten und dieselben reifen konnten, so dass die böse Frucht zuletzt selbst vom Stamme der Kirche abzufallen bereit war. Demnach, wer auch immer die Verbesserung der Fehler

unternommen hätte, Nicon oder Joachim, das Schisma (Raskol) wäre nichts desto weniger in die Erscheinung getreten, wie der hässliche Eiterschorf bei Verschwärungen, wie die Spreu bei der Reinigung des Waizens. Der Aberglaube hatte es selbst gefühlt, dass, wie fern man auch vor Nicon von einer gründlichen Bücheremendation gewesen war, die falschen Meinungen sich nothwendiger Weise bald in ihrer ganzen Hässlichkeit Bahn brechen würden, und hatte sichs darum unter Joseph so angelegen sein lassen, Boden für dieselben zu gewinnen. Der Verstand und Charakter Nicon's hatte die Willkühr der Finsterlinge noch in Zaum gehalten. So lange der ausgezeichnete Hirte frei zu handeln vermochte, kochte die Bosheit gegen den klugen Emendator nur im Geheimen; sie bereitete zwar die Mittel vor, um Nicon zu stürzen, aber so lange sie noch kraftlos war, musste sie sich Schweigen auferlegen. Das unglückliche Loos Nicon's bahnte der Bosheit die Wege. Einerseits waren Nicon die Mittel genommen, die Treuherzigen mit seinem heiligen Werke auszusöhnen, andererseits erniedrigte man in der Person Nicon's die Wahrheit selbst und stärkte dadurch den Aberglauben. Wir wiederholen es — auch ohne die Wendung in dem Schicksale Nicon's wäre das Uebel zum Ausbruche gekommen, nur aber in einer anderen Gestalt. Jetzt nahmen die Anhänger des Aberglaubens den lebhaftesten Antheil an der Erniedrigung Nicon's. Sie hofften durch seinen Sturz über die Kirche selbst den Triumph davon zu tragen. Sie vermochten so viel, dass Habakuk aus Sibirien zurückberufen und in der Residenz mit Ehren empfangen wurde, während man über dem Patriarchen zu Gerichte sass und ihn verurtheilte. Sie baten den Zaren offen, Nicon abzusetzen, indem sie behaupteten, dass die von ihm unternommene Bücheremendation dem Glauben den Untergang drohe. Als Nicon alles Einflusses beraubt war, wiederholten die Abergläubigen es überall laut, dass er wegen der Bücherverbesserung in Ungnade gefallen und dem Gerichte übergeben sei. Aber der Herr der Kirche machte die Bosheit des Aberglaubens wunderbarlich zu Schanden. Die Massregel, die man für nöthig erachtet hatte, um Nicon's Fall vollständig zu machen, gerade diese Massregel war es, die den eingewurzelten Aberglauben

selbst zu Falle brachte. Wir meinen die Berufung der morgenländischen Patriarchen nach Moscau zum Gerichte über Nicon. Kaum hatte man in Russland erfahren, dass zwei Patriarchen, der von Alexandrien und der von Antiochien, mit Vollmachten von den beiden anderen versehen nach Moscau unterwegs seien, um an dem Gerichte über Nicon Theil zu nehmen, — als auch sofort eine befremdende Veränderung in dem Gebahren des Aberglaubens vor sich ging. Der Aberglaube, der aus Nicon's Unglück Kraft gewonnen, erhob sich nunmehr wild, nicht mehr nur gegen Nicon, sondern gegen die ganze Kirche; nur seiner Gemeinschaft den Namen »Kirche« vindicirend, trat er offen als Schisma hervor. Dieselben, die nicht lange vorher, namentlich unter dem Patriarchen Joseph, in ihren gedruckten Schriften die Nothwendigkeit ausgesprochen hatten, mit der Kirche des Orientes in Relation zu treten, weil die Patriarchen des Orientes die Hüter der Rechtgläubigkeit seien, dieselben schrieen jetzt überall, dass die Christen des Orientes ihren Glauben unter der Herrschaft der Türken verloren hätten. Sie verbreiteten mündlich und schriftlich überallhin die Behauptung, dass »die emendirten Bücher ketzerisch, die Kirche nicht mehr Kirche, die Bischöfe nicht mehr Bischöfe seien.« Die Aufregung wuchs im Volke. »Die Priester hörten auf, die gute Ordnung ihrer Kirchen im Auge zu behalten; .... sie gaben nur dem Aergernisse über die unter Nicon gedruckten Bücher Raum.« Nicht nur diejenigen, die für die Bücherverderbniss unter Joseph verantwortlich gemacht worden waren, sondern auch solche, die Nicon niemals persönlich angetastet hatte, waren geschäftig, die Aufregung hier und da zu schüren. Der Diaconus Theodor schickte Sendschreiben umher über den wahren Glauben und den Antichrist; der Mönch Theoctist verfasste eine Rede über den Antichrist; ein gewisser Semen Schuljew schrieb (1665) einen Blumengarten des Aberglaubens; grosse Verbreitung unter dem Volke fand ein Buch über den wahren Glauben, von dem Moscowischen Archimandriten Spiridon († 1665), welches tiefen Hass gegen die Bücheremendation athmete. Abraham, ein Schüler Habakuk's und Günstling Soltikow's, reichte dem Zaren eine Bittschrift zum Schutze des Aberglaubens ein. Nicetas und Lazarus schickten,

der eine aus Susdal, der andere aus Romanow, Bittschriften desselben Inhaltes ein, deren eine 30, die andere 70 Punkte enthielt. Die Ursache eines solchen Ausbruchs der Unlauterkeit der Herzen ist begreiflich. Die Abergläubigen wussten bereits, dass der Orient nicht auf ihrer Seite stehe, sondern gegen sie sei. Sie begriffen, dass auch die Mächtigen, deren Eifer für die Reinheit des Glaubens weit hinter dem Nicon's zurückstand, sie doch nicht mehr zu schützen vermöchten, weil sie die Hülfe des Orientes aufzurufen genöthigt gewesen waren. Das Stillschweigen hätte somit den Zeitumständen nicht mehr entsprochen. Wenn auch die Feinde Nicon's, wenn selbst der Orient hätte schweigen wollen, so würde doch Nicon selbst nicht geschwiegen haben. Darum war das Jahr 1666, oder vielmehr das Ende des Jahres 1665, so schwer und unerträglich für den Raskol, bedeutsam auch für die Kirche, weil sich in ihm gerade der wilde Auswuchs falscher Meinungen von dem gesunden Stamme der Mutterkirche ablöste. Denn der Aberglaube, von jeder Hülfe verlassen, riss sich selbst von der Kirche los, noch bevor ihn das entscheidende Urtheil der Patriarchen des Orientes und Russlands traf.

Welches waren nun die Meinungen, welche die Abergläubigen von der Kirche Christi trennten?

Wenn man Alles zusammennimmt, was im Beginne des Schismas mit unüberlegter Hast durch einander gesprochen wurde, so ist es nicht leicht zu sagen, was die Einfältigen eigentlich wollten, worüber sie sich beschwerten. Sie riefen laut und hastig durch einander, vermochten aber nicht zu sagen, worüber sie eigentlich schrieen. In dem Aufruhre der Gedanken und Gefühle hielten sie kaum nur den einen Gedanken fest: »wo wir nicht sind, da ist keine Kirche, kein Glaube.« Weshalb? Grundlose Schmähungen fielen hageldicht, gedankenlose Worte entströmten geläufig den Lippen. Der eine schalt auf dieses, der andere auf jenes, und oft selbst auf solche Dinge, für die es nicht einmal lohnte ein Wort zu verlieren. Unschuldige Buchstaben, bedeutungslose Worte, was nahm man nicht alles in Angriff? Ohne Verständniss des Alten wie des Neuen, begriffen sie selbst nicht, wovon sie sprachen und was sie wollten. Die Leidenschaft,

die ihren Höhepunkt erreicht, gestattet dem Gedanken nicht, die Gegenstände in klarem Lichte aufzufassen. Aber auch abgesehen hiervon, war leider die Unwissenheit das Hauptunterscheidungszeichen der Führer des Schismas. Nur ein in der Ferne stehender ruhiger Beobachter ist im Stande das zu entziffern, was die armen Verblendeten eigentlich wollten. Wenn wir alle Geringfügigkeiten bei Seite lassen, welche die Abergläubigen zum Gegenstande ihrer Andacht oder ihres Widerwillens machten, wenn wir die böswillige Sprache der Leidenschaften mit Stillschweigen übergehen und nur das in Betracht ziehen, was aus all dem lauten Geschreie der Bosheit an fassbaren, wenn auch sich selbst vielleicht oft nicht bewussten Gedanken übrig bleibt, — so dürften etwa folgende die allgemeinen und einigermassen beherzigungswerthen Meinungen des Schismas sein.

1) Der Gottesdienst ist nach den alten, vor dem Patriarchen Nicon geschriebenen oder gedruckten Büchern zu vollziehen. »Gott wolle verhüten, dass wir selbst in dem Geringsten fehlen, weder im Glauben, noch in der kleinsten Partikel eines Gesangeskanon.«

2) Der Artikel des Symbolums vom heiligen Geiste muss gelesen werden: »und an den heiligen Geist, den wahrhaftigen und Leben bringenden Herrn.«

3) Das Hallelujah muss im Gottesdienste nicht dreimal, sondern zweimal wiederholt werden, indem man hinzufügt: »Ehre Dir, Gott.«

4) Bei kirchlichen Processionen muss man übereinstimmend mit dem Laufe der Sonne, aber nicht gegen denselben gehen.

5) Sich bekreuzigen und segnen muss man mittelst zweier Finger, des Zeige- und Mittelfingers.

6) Nur ein achtarmiges Kreuz ist in Ehren zu halten.

7) Der Name des Heilandes muss geschrieben und ausgesprochen werden: Issus.

8) Nur die alten, oder von diesen copirte Bilder sind zu verehren.

Wenn man diese Meinungen des Aberglaubens mit dem vergleicht, was sich schon in der vorhergehenden Periode in Bezug auf den Gottesdienst bemerkbar machte, so sieht man, dass einige

der Meinungen des Schismas schon vor 1555 auftauchten, jedoch noch keine Macht gewannen und auf einen engen Kreis beschränkt blieben. Andere kamen um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf, während sich noch andere im 17. ausbildeten. So legt die Geschichte dieser Meinungen selbst ein Zeugniss gegen sie ab.

§. 32. Die Kirchenversammlungen von 1666 und 1667.

Die von den Abergläubigen hervorgerufene Aufregung machte ausserordentliche Massnahmen nothwendig. Im Januar 1666 versammelten sich die Hirten der russischen Kirche in dem Kreuzessaale des Patriarchen, um über die Bücheremendation Berathungen zu pflegen. Folgendes schrieben sie selbst über ihre Verhandlungen nieder. »Ins Einzelne gehend und mit dem erforderlichen Aufwande von Zeit haben wir die verbesserten und aufs neue übersetzten gedruckten Bücher durchgesehen, haben auch die alten Pergamente der slavonisch-russischen Handschriften durchgemustert. Aber nichts dem Glauben Widersprechendes haben wir in den neuen Büchern gefunden, sondern dieselben mit den alten slavonisch-russischen Pergamentbüchern in Allem übereinstimmend erkannt. Auch haben wir in ihnen das heil. Glaubenssymbolum ohne Zuthat des Wortes »wahrhaftig« gefunden, wie solches in den jüngst gedruckten Büchern hinzugefügt worden ist. Ebenso ist das Hallelujah dreimal, der Reihe nach, geschrieben und sodann hinzugefügt: »Ehre Dir, o Gott.« Auch in Bezug auf die Art, wie sich mit dem ehrwürdigen Kreuze zu bezeichnen, nämlich »durch das Zusammenlegen der drei ersten Finger der rechten Hand, in Bezug auf das Jesusgebet, die Ordnung des Gottesdienstes und alles Uebrige, haben wir in den alten slavonisch-russischen Pergamenten dasselbe gefunden, was in den verbesserten gedruckten Büchern enthalten ist. . . . Alle unsere Verhandlungen haben wir in Gegenwart unseres frommen und grossen Herrschers, des Zaren, gepflogen . . . . in seinen zarischen Gemächern. Einige von den Büchern haben wir auch, auf der Versammlung im Patriarchensaale, allen Priestern der Residenzstadt Moscau zur Einsicht vorgelegt.«

Die Kirchenversammlung sandte an alle Klostervorsteher und Pröpste einen Verhaltungsbefehl mit Verwarnungen gegen die Grundsätze des Schismas und der Anordnung: für jede einzelne Kirche eine Abschrift dieser Instruction anfertigen zu lassen. Zu gleicher Zeit schrieb Simeon Polotzky eine Widerlegung des sibirischen Popen Lazarus und des Nicetas Pustoswät.

Solcher Art war die Thätigkeit der russischen Kirchenversammlung — die der Abergläubigen Geschrei »das Gezische Satans« nannte — zu Anfange des entscheidenden Schlages, den die Kirche drohend gegen den Aberglauben führte.

Im August 1666 fand man es nöthig, den Archimandriten Sergius und den Erzpriester der Himmelfahrtskirche Mariae nebst einigen Personen geistlichen und weltlichen Standes mit dringenden Ermahnungen nach dem Solovetzkischen Kloster abzusenden. Leider hatten jedoch die Ermahnungen keinen Erfolg, ja die Aufregung wurde dort nur noch stärker.

Im December 1666 trafen, wie wir oben (§. 8.) schon erwähnten, die Patriarchen aus dem Oriente in Moscau ein und in demselben Monate begann und endete der Process gegen Nicon. Im Januar 1667 ward Joasaph II. zum Patriarchen geweiht. Aber im Mai desselben Jahres wurden in einer Versammlung der griechischen und russischen Hirten, dreier Patriarchen, 14 Metropoliten, 8 Erzbischöfe, 5 Bischöfe, 25 Archimandriten, 6 Aebte und 25 Erzpriester — a) alle unter Nicon emendirte und gedruckte Bücher adoptirt, so wie ebenfalls alle nach ihm gemachten Ausgaben der Bücher; b) das Verwerfungsurtheil über alle die abergläubigen Meinungen wiederholt, die von Nicon auf der Kirchenversammlung verworfen worden waren. c) »Diesen unseren conciliarischen Befehl — schrieb die Kirchenversammlung —, der sich auf alle oberwähnten Ordnungen bezieht, übergeben wir den Rechtgläubigen zur strengen Nachachtung. So aber Jemand diesem unserem Befehle ungehorsam zu werden und sich der heiligen morgenländischen Kirche und dieser geheiligten Versammlung nicht zu unterwerfen, sondern zu widersprechen und sich zu widersetzen unterfangen sollte — über den sprechen wir, Kraft der uns von dem allerheiligsten und Leben spendenden Geiste verliehenen Macht, das Anathema aus.

d) Diesen unseren Beschluss und Urtheil haben wir untscerhrieben und durch unsere Namensunterschrift bestätigt . . . im Jahre von Erschaffung der Welt 6775, von der Fleischwerdung des Wortes Gottes 1667, im fünften Monate, Mai, am 13. Tage.«

In Folge dieser Verordnungen wurden der Priester Nicetas Pustoswät und der Erzpriester Habakuk, als hartnäckige Aufwiegler, die unbussfertig im Aberglauben verharrten, ihrer priesterlichen Würde entsetzt und von der Kirche ausgeschlossen.

Die Kirchenversammlung setzte ihre Berathungen fort und billigte noch in demselben Jahre das Buch »Zepter der Verwaltung«, das zur Widerlegung der von Lazarus und Nicetas Pustoswät aufgestellten Punkte verfasst worden war, so wie sie Beschlüsse fasste, die zum Theil auch zur Erleichterung der Gewissen dienen sollten, welche durch die unverständigen, vermeintlich kirchlichen Regeln gewissermassen gebunden waren. Die Kirchenversammlung verfügte: 1) »In Bezug auf die Bezeichnung mit dem ehrwürdigen Kreuze, d. h. die Zusammenlegung zweier Finger, in Bezug auf das zweifache Hallelujah und andere Dinge, die mit unbedachter Unwissenheit in dem Stoglaw niedergeschrieben sind, in Bezug auf den Eid, der ohne Ueberlegung und Billigkeit auferlegt worden ist, sprechen wir, rechtgläubige Patriarchen . . . . und die ganze geheiligte Versammlung ein Verwerfungsurtheil aus und entbinden davon.« 2) Was in der Biographie des Euphrosinius über das zweifache Hallelujah niedergeschrieben war, wurde für das Erzeugniss eines gleissenden und lügenhaften Verfassers anerkannt, das keinen Glauben verdiene. 3) Die Schrift des Demitrius Tolmatsch über die weisse Mönchskappe wurde als fabelhaft verworfen. 4) Ueber die »Beschreibung der Zusammenlegung der Finger, die von übereilter Unwissenheit im Festtagspsalter und anderen Büchern abgedruckt worden«, sprach man ein feierliches Urtheil der Missbilligung aus. 5) Die Versammlung änderte aber auch die Verfügung Nicon's ab, der es strenge verboten hatte, die Wasserweihe am Festtage der Erscheinung Christi gleich nach der Liturgie vorzunehmen, sondern sie während des Abendgottesdienstes zu vollziehen gebot. 6) Dafür wurde aber Nicon's nochmals durchgesehenes »Messbuch« und die »Kirchenord-

nung« abermals gebilligt. 7) Am stillen Sonnabende und bei Kirchweihen ward verboten, die Procession nach dem Laufe der Sonne zu vollziehen. 8) Da Nicetas Reue an den Tag gelegt hatte und das Versprechen gab, sich hinfort nicht wiederum gegen die heilige Kirche zu erheben, so ward er wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, blieb jedoch der priesterlichen Würde beraubt. Dagegen beschloss man, den ehemaligen Erzpriester Habakuk, den Priester Lazarus, den Solovetzkischen Mönch Epiphanius, den Diacon Theodor und Nicephor unter der Last des Anathema verharren zu lassen, bis sie nicht etwa Reue an den Tag legen würden. Der Kolomnasche Bischof Paul, den schon Nicon für seinen Aberglauben vor Gericht gezogen hatte, wurde nach dem Palaeostrowschen Kloster auf einer Insel im Onegasee) verbannt.

Die Hirten des Orientes wollten Alles geflissentlich vermeiden, was der rechtgläubigen Kirche den Anschein hätte geben können, als leiste sie, gleich der römischen, der Unwissenheit des Volkes irgend welchen Vorschub. Darum liess die Kirchenversammlung einige neue Verordnungen in Bezug auf den Gottesdienst ausgehen, theils zur Abhülfe der Unordnungen, die sich eingeschlichen hatten, theils von dem Wunsche geleitet, eine bessere Ordnung herzustellen. Ebenso ward das Gesetz abgeschafft, das den verwittweten Priestern und Diaconen die Fortführung ihres geistlichen Amtes untersagte, wie die Verordnung des Patriarchen Philaret aufgehoben, welche die abendländischen Christen (bei ihrem Uebertritte) einer nochmaligen Taufe zu unterziehen befahl.

Anmerkung. Ueber den Gottesdienst machte das Concil im Allgemeinen folgende Verordnungen. 1) Die Bischöfe in ihren Eparchieen, wie die Priester in ihren Gemeinden, haben darauf zu achten, dass an Sonn- und hohen Festtagen alle Gerichtsverhandlungen — ausser denen, welche Angelegenheiten des Zaren betreffen —, alle Arbeiten und jeder Handel — ausser dem Handel mit Lebensmitteln — unterbrochen werden, dagegen alle Laien und um so mehr die Klostergenossen, die Kirchen besuchen und sich in denselben andächtig, besonders während der Liturgie, verhalten. 2 Die Verbeugungen sollen von Allen zu gleicher Zeit ausgeführt werden; denn »in der heiligen Kirche ist Gleichförmigkeit schicklich, nicht Ungleichförmigkeit.« 3) Die Priester sollen ihre Kinder im Lesen und Schreiben, in der Furcht Gottes und der kirchlichen Ordnung unterweisen. 4) Unverweste

Leichname sollen nicht sofort für Heilige erklärt werden ohne vorgängige hinlängliche Beglaubigung durch zuverlässige Zeugen. 5) In allen Kirchen soll ein Ambon vorhanden sein. 6) Keine Lichter sollen in der Kirche während der Liturgie, nach dem Cherubimgesange oder dem »Es ist würdig« ausgelöscht werden. 7) Weder im Altare, noch in der Zelle eines Mönches darf ein Spiegel aufgestellt werden. — In Bezug auf den Dienst der Erzbischöfe und Archimandriten ward Folgendes beschlossen: a) Einige Archimandriten segnen — nach örtlichem Brauche — mit den Kerzen, gleich den Erzbischöfen. Diese Gewohnheit findet im Oriente nicht statt, und es geziemt den Archimandriten nicht, eine bischöfliche Handlung zu verrichten. Aber aus Achtung vor dem Wunsche des Zaren verbieten wir solches nicht geradezu, eben so wie das Tragen einer silbernen vergoldeten, der Mitra ähnlichen Kopfbedeckung. Nur in Gegenwart des Erzbischofs soll sich ein Archimandrit des Segnens mit den Kerzen unbedingt enthalten. b) Als Ausdruck der Einheit wäre es wünschenswerth, dass Erzbischöfe, Mönche und Priester eine gleichförmige Kleidung trügen; doch ist das nur ein Wunsch, nicht ein Befehl des Concils. Die Metropoliten haben eine weisse Mönchskappe zu tragen, wie das in Griechenland gebräuchlich ist. c) In einer und derselben Liturgie darf die Weihe nur an einem Diaconus, nicht an dreien vollzogen werden. Auf dem Hochplatze im Altare darf nur der Bischof, nicht der Priester sitzen. d) Wenn zwei Erzbischöfe den Dienst zugleich verrichten, haben sie auch gleiche Plätze einzunehmen. e) Der Patriarch hat den Erzbischöfen, ein Erzbischof den Priestern, aber Niemand Seinesgleichen das Abendmahl zu reichen. — In Bezug auf die Taufe soll das Gebet dabei der Priester, nicht der Diaconus verlesen; in das Taufbecken soll man zu Anfang der heiligen Handlung keine Kerze eintauchen, eben so wenig wie bei der Wasserweihe zu Epiphanias. In Bezug auf die Trauung sollen, wenn die Brautleute zur Kirche gehen, keine Gesänge gesungen werden und der Priester auch nicht mit dem Kreuze voranreiten. In Bezug auf die Gedächtnissfeier Verstorbener gezieme es sich bei der Beerdigung, dass der Priester vor dem Sarge hergehe, die Uebrigen demselben nachfolgen, wie es im Oriente geschieht. Bei den Todtengebeten ist dasselbe zu singen, wie auf der Beerdigung, mit Ausschluss jedoch des Lobgesanges (Stichira), der Lection der Epistel und des Evangeliums, so wie des Abschiedskusses.

§. 33. Anordnungen des Patriarchen Joasaph II. Emendation der Bibel.

Dem Patriarchen Joasaph II. fiel es anheim, die Beschlüsse der Kirchenversammlung der morgenländischen und russischen Hirten in Ausführung zu bringen. Und er handelte ganz im Geiste des Concils. Als es im J. 1668 bekannt wurde, dass einige

Priester, im Widerspruche mit dem Verbote der Kirchenversammlung, zur Liturgie Prosphoren mit dem achtarmigen Kreuzeszeichen in Gebrauch zogen und den Gottesdienst nicht in Gemässheit der neuen Bücher feierten, wurden die Priester mit den Kirchendienern ihrer Aemter entsetzt und dem Gerichte übergeben, die Prosphorenbäckerinnen aber ins Kloster geschickt. Der Patriarch unterliess nicht, allen geistlichen Vorgesetzten mit seinem Rathe beizustehen. Als man sich beim Zaren Alexis Michailowitsch über die ungeschickte Art der Malerei von Heiligenbildern beklagt hatte, sandte er eine Anweisung über die Bildermalerei umher. Auch die Verbesserung der Bücher nach dem griechischen Texte hörte nicht auf. Im J. 1670 wurde ein mit dem Urtexte verglichenes Blüthentriodion (das die Kirche von Ostern bis zur Woche aller Heiligen in Gebrauch zieht) herausgegeben und im J. 1672 ein Fastentriodion (vom Sonntage des Zöllners und Pharisäers bis zu Ostern gebräuchlich) gedruckt, das neuerdings aus dem griechischen Texte übersetzt worden war.

Einer der grossen Gedanken, die Nicon beschäftigt hatten, war eine Herausgabe der slavonischen Bibel in einer ihrer würdigen Form. Diese Absicht hegte man schon damals, als man Kiewsche Gelehrte nach Moscau berief. Das Werk verlangte nicht nur viele Arbeit, sondern auch beträchtliche Hülfsmittel. Vor Allem musste man sich die besten Ausgaben und Abschriften der griechischen Bibel verschaffen. Bei den Hülfsmitteln, die Moscau damals darbot, wäre man freilich nicht im Stande gewesen, die slavonische Bibel auf eine sehr zuverlässige Art zu emendiren; aber Nicon war nicht der Mann, den Muth sinken zu lassen, wenn ihm Schwierigkeiten entgegentraten. Hätte er sich nicht vor den Intriguen der Bojaren in die Einsamkeit zurückgezogen, so wären keine Klagen der Bibelherausgeber über die Unzulänglichkeit der Hülfsmittel zur Emendation der Ostrogschen Bibel laut geworden. Mittlerweile aber begann das Geschrei der Abergläubigen, dass jede Bibelemendation eine Ketzerei sei. Dieser letzte Umstand besonders war Ursache, dass man im J. 1663 auf Entscheidung des Concils, die Ostrogsche Bibel mit nur wenigen, obenhin gemachten Correctionen in Moscau druckte, während

Dörfer und Ländereien des Klosters in Besitz genommen hatte, erklärten Borodin und die Sotniks Jesaias Woronin und Samuel Kemljänin (Anfangs 1669), dass jedes Band zwischen ihnen und dem Zaren zerrissen sei und dass sie jeden, der noch für denselben beten würde, als ihren erklärten Feind betrachten müssten. Die Aufrührer hofften, dass sie hinter den starken Mauern des Klosters mit 90 Kanonen, einem hinlänglichen Vorrathe von Pulver und Lebensmitteln, über eine Schaar von 500 bis 600 Mann gebietend, den Zaren wohl zu zwingen vermögen würden, ihren Willen zu thun. Nachdem sie die neuen Bücher zerrissen und ins Meer geworfen hatten, eröffneten sie das Feuer gegen die zarischen Truppen. Jetzt erklärten nicht nur die den Kirchenversammlungen Gehorsamen, sondern auch viele von denen, die sich bisher in der Einfalt ihres Herzens von der leidenschaftlichen Anhänglichkeit an das Alterthümliche hatten fortreissen lassen, dass sie an dem Aufruhre gegen den Zaren nicht Theil zu nehmen gesonnen seien. Aber sie wurden grausam gestraft, ins Gefängniss geworfen, durch Hunger gequält und mit Peitschen gestäupt. Derjenige konnte sich glücklich schätzen, dem es gelungen war, der Rotte der Bösewichter zu entfliehen. Lange mochte der Zar sich nicht entschliessen, gegen die Aufwiegler mit energischen Massregeln aufzutreten. Mehrere Male wurden Gesandte mit Ermahnungen ins Kloster geschickt. Wolochow, der einen nicht zahlreichen Trupp Strelitzen befehligte, hatte vielmehr die dem Kloster weggenommenen Güter zu verwalten als gegen die Empörer einzuschreiten. Der Strelitzenhauptmann Jowlew wurde erst im J. 1672 mit 1000 Mann dahin abgesandt. Aber auch er musste sich, dem ausdrücklichen Willen des Zaren gemäss, darauf beschränken, das Kloster in Belagerungszustand zu erhalten.. Er schickte an dasselbe einen Brief, der das Versprechen des Zaren enthielt, alles Vergangene vergessen zu wollen, wenn man sich nur unterwerfen würde, ja der Zar drückte den Empörern in einem eigenhändigen Schreiben dasselbe aus. Aber nun zeigte es sich um so deutlicher, dass man es mit geschworenen Feinden des Zaren und der Kirche zu thun habe. So sah man endlich die Nothwendigkeit ein, entscheidend handeln zu müssen. Der Stolnik und Wojewode

Meschtscherinow, unter dessen Befehl 1300 Strelitzen standen, griff die Belagerung mit Eifer an, stellte Batterien auf, legte Minengänge an und sandte dem Kloster seine Ermahnungen in Kanonen- und Flintenkugeln zu. Endlich drangen die Truppen (22. Jan. 1676) auf einem geheimen — von einem der Mönche angegebenen — Wege in's Kloster ein. Die Empörer rafften sich zu verzweifelter Gegenwehr zusammen; die im Kloster gebliebenen Mönche dagegen gingen dem Sieger mit Heiligenbildern entgegen. Die Empörer fanden ihre gerechte Strafe.

§. 35. Empörung des Nicetas Pustoswät; Kirchenversammlung zu Moscau.

Im Beginne der Belagerung des Klosters von Solovetzk, zum Theil auch im Fortgange derselben, hatte sich keine geringe Anzahl abergläubiger Empörer in den Bezirken von Olonez und Archangelsk — volle Anarchie predigend — verbreitet. Im Dickichte der Wälder hatten sie Mönchshütten der sogenannten Pomorjaner eingerichtet. Das Werk dieser Abergläubigen — den Verirrungen von Solovetzk würdig zur Seite stehend — tauchte aber auch in der Residenzstadt selbst auf.

Nach dem Tode Theodor's befand sich die zarische Gewalt in den Händen des minderjährigen Peter. Den wilden Leidenschaften eröffnete sich ein weites Feld der Wirksamkeit. Die ausschweifenden und unwissenden Strelitzen würgten die Bojaren und plünderten eine ganze Woche hindurch (15.—21. Mai 1682). Der junge Peter und der kränkliche Johann waren zu Zaren, Sophie zur Mitregentin ausgerufen worden. Drei Tage nach den blutigen Scenen, als Alles noch zitterte, ward im Titowschen Strelitzenregiment ein Rath (Duma) gehalten »zur Wiederherstellung des alten Glaubens.« Es schien, als habe das Schisma noch niemals eine so günstige Zeit gehabt, um seine unvernünftigen Anschläge ins Werk zu setzen. Anführer der Strelitzen war der Fürst Chowansky, ein heimlicher Anhänger des Schismas. Nicht sowohl um dem Schisma Gewicht zu geben, als vielmehr um selbst der Erste am Throne zu sein, stellte sich Chowansky an die Spitze der Verschworenen. Diese verlangten

mehr als volle Freiheit für sich, sie verlangten alle Gewalt in ihre Hände zu bekommen, um Rache nehmen zu können, sowohl für die Belagerung von Solovetzk, als auch für das Loos des Habakuk und Lazarus, die — nach Urtheilsspruch — dem Feuertode übergeben worden waren. Zum Führer gab ihnen Chowansky den Nicetas Pustoswät, der mehr wie einmal schon des Schismas wegen vor Gericht gestanden hatte. Der aus dem Solovetzkischen Kloster entsprungene Sabbat und andere sich dem Nicetas würdig anreihende Aufwiegler wurden eigends nach Moscau berufen. Sie bestanden darauf, sogleich mit den Veränderungen zu beginnen. Mit Mühe nur gelang es Chowansky, sie von überstürzender Eile abzuhalten, indem er ihnen die Versicherung gab, dass die bevorstehende Krönung der Zaren (23. Juni) nach den alten Büchern vollzogen werden solle. Nicetas und andere Landstreicher gingen unter dem Volke umher und riefen es zur Vertheidigung der alten Frömmigkeit auf. »Stehet, stehet fest, ihr Rechtgläubigen, für den alten Glauben und nehmt die Neuerungen Nicon's nicht an,« — so rief Pustoswät Allen zu. In derselben Absicht und mit denselben Insinuationen gingen Wahlmänner aus dem Titowschen Regimente unter den anderen Strelitzen umher. Die Aufregung wurde allgemein. Wohlmeinende Priester suchten die Treuherzigen eines Bessern zu belehren; sie wurden aber von den Raskolniks ergriffen und geschlagen. Der Mehrzahl der Strelitzen (mit Ausnahme des Titowschen Regimentes) gelang es jedoch, dem Gedanken, dass die Strelitzen in Glaubenssachen keine competenten Richter seien, mehr und mehr Geltung zu verschaffen; sie unterzeichneten die Bittschrift nicht, die ein Landstreicher, der Mönch Sergius, im Titowschen Regimente aufgesetzt hatte.

Am 3. Juli meldete sich der Fürst Chowansky mit den Wahlmännern des Titowschen Regiments bei dem Patriarchen und versicherte ihn, dass die Strelitzen aller Regimenter Discussionen über den Glauben auf öffentlichem Platze verlangten, wobei er hinzufügte, dass auch die Zaren damit einverstanden seien. Die mit ihm gekommenen St[illegible] schimpften frech auf die geistliche Obrigkeit. Der Pa[illegible]rklärte, dass er Zwiegespräche [illegible] Glauben zu [illegible]reit sei — es wäre dies

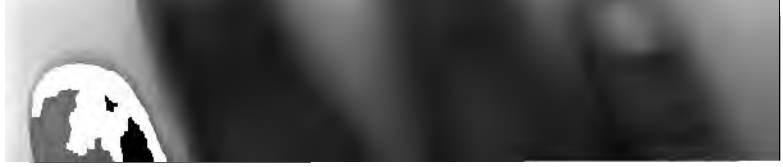

seine Pflicht, nicht die der Strelitzen —; doch, fügte er hinzu, dürften solche Discussionen nicht auf öffentlichem Platze gepflogen werden. Es ward ein Tag zum Anhören der Bittschrift anberaumt. Am 5. Juli drang ein Haufe von Raskolniks, unter ihnen viele Betrunkene, mit vielem Lärme in den Kreml ein. Vor sich her ein Lesepult, Heiligenbilder, angezündete Kerzen tragend, aber in ihren Busentaschen Steine bergend, schritten sie bis zur Erzengelkathedrale vor und liessen sich auf dem öffentlichen Platze nieder. Sergius stieg auf eine Bank und las laut die Solovetzkische Bittschrift vor, Andere stiessen gerade zu Verwünschungen gegen die Rechtgläubigkeit aus. Das von Fanatikern aufgewiegelte Volk liess eine drohende Gährung wahrnehmen. Der erste Prälat verrichtete mit der versammelten Geistlichkeit eine Fürbitte um Beruhigung des Aufruhrs. Er schickte aus der Kirche einen Erzpriester unter das Volk hinaus, mit einer gedruckten Ermahnung und Bezichtigung des eidbrüchigen Nicetas. Aber die Raskolniks waren nahe dran, den Abgesandten zu erschlagen. Nach beendeter Fürbitte kehrte der Patriarch in den Kreuzessaal zurück. Der Fürst Chowansky liess ihn zu wiederholten Malen auffordern, auf den öffentlichen Platz herauszukommen; er erschien mit dieser Forderung persönlich im Palaste, wohin auch der Patriarch von der Regentin Sophie eingeladen worden war. Sophie und der Patriarch erkannten sehr wohl die Absicht der Verschworenen, um so mehr, als die Erfahrung unlängst Aehnliches gelehrt hatte. Auch verrieth sich Chowansky selbst in seinen Reden. Wenn — sagte er zu den Zaren — der Patriarch die Forderung der Strelitzen und des Volkes nicht erfüllt, so werden sie in den Palast einbrechen, den Patriarchen mit allen Geistlichen erschlagen und auch den Bojaren wird es nicht gut ergehen. Sophie, die Zarin Natalie und zwei Zarewnen erklärten, dass sie die Kirche und deren Hirten nicht ohne Vertheidigung lassen würden. Chowansky wurde bedeutet, dass die Versammlung in der Granowitaja Palata statt haben werde, und dass dort in Gegenwart der zarischen Familie die Bittschrift verlesen werden solle.

Lange zauderten die Verschworenen den öffentlichen Platz zu verlassen. Die Versammlung ward im Saale eröffnet. Neben

der Regentin, der Zarin und den beiden Zarewnen sassen, mit dem Patriarchen, 7 Metropoliten, 5 Erzbischöfe und 2 Bischöfe, unter welchen auch der Prälat von Woronesch, Mitrophan. Einige Archimandriten und Presbyter, die Bojaren und Wahlmänner aus den Truppen standen zur Seite. Auf ein Zeichen von Chowansky traten die Raskolniks in den Saal, mit vielem Geräusche, Heiligenbildern, Lesepulten und Kerzen. Sie überreichten die Bittschrift, die Sophie zu verlesen befahl.

»Es bitten — so begann die Bittschrift — der Priester- und Mönchsstand, so wie alle rechtgläubigen Christen mit Ausnahme derer, die den Büchern Nicon's folgen und die alten Bücher schmähen« — Der Patriarch fiel ein: »Wir schmähen die alten Bücher keinesweges, sondern verbessern vielmehr nach ihnen und den griechischen, die späteren verderbten Ausgaben. Ihr, die ihr euch zu Richtern des alten und des neuen Glaubens aufwerfet, ihr seid noch bis zur Grammatik nicht gekommen, aber unterfangt euch, über Glaubenssachen zu urtheilen, was Sache der Hirten ist.« Der freche Nicetas, obschon ihm zu sprechen untersagt worden war, erwiderte mit Grobheit: »Wir sind gekommen, nicht um mit dir über die Grammatik zu reden, sondern um über Glaubensdogmen zu verhandeln,« — und fuhr in diesem Tone zu lärmen fort. Der Cholmogorskische Erzbischof Athanasius, der früher selbst im Schisma befangen gewesen war, bemerkte dem Nicetas seine unverschämte Grobheit. Der trunkene Expriester stürzte sich im Ausbruche seiner Wuth auf den Erzhirten, schlug ihn und wurde nur mit Mühe von einem der Wahlmänner aufgehalten, dem Sophie zurief, was das zu bedeuten habe.

In der Bittschrift hiess es weiter: »Die Zaren sind schwach geworden, die Erzbischöfe gefallen; mögen die hohen Herrscher die alte Frömmigkeit ihres Gross- und Urgrossvaters wieder zu gewinnen trachten.« Mit Zorn rief Sophie hierbei aus: »Was war denn unser Vater und Bruder? Waren sie Ketzer? Sind die gegenwärtigen Zaren keine Zaren, die Erzbischöfe keine Erzbischöfe? Man nöthigt uns, das Reich zu verlassen!« Und damit stieg sie vom Throne. Die Bojaren und Wahlmänner riefen: »Wir sind bereit, unser Leben für unsere Zaren hinzugeben.« Einige

der Verschworenen aber sagten: »Es wäre für Euch, Herrin, längst Zeit gewesen, in's Kloster zu gehen, Ihr verwirret nur das Reich.« Die Strafe für solche Frechheit hob man einer gelegeneren Zeit auf.

Man fuhr fort die Bittschrift zu verlesen. Einige Bemerkungen machte Sophie; gründliche Widerlegungen brachte der Erzbischof von Cholmogorsk vor. Aber gleich im Beginne der Verhandlung hatte man den Beschluss gefasst, sich so wenig wie möglich mit dem aufgeregten Haufen zu schaffen zu machen. Die Einzelnheiten der Bittschrift zu analysiren hatte man einer ruhigeren Zeit und Gemüthsverfassung der Menschen aufgehoben. Der Patriarch nahm in die eine Hand das Evangelium des Prälaten Alexis, in die andere das öcumenische Document über Errichtung des Patriarchates. Das erstere hielt er der Hartnäckigkeit, die in dem Alterthümlichen keinen Buchstaben verändert haben wollte, als schlagenden Beweis entgegen, — aus dem letzteren las er das Glaubenssymbol vor, das — in dem Artikel über den heiligen Geist — ohne Hinzufügung des Wortes »der Wahrhaftige« niedergeschrieben worden, während das unter den Patriarchen Philaret und Joseph abgedruckte mit diesem nicht übereinstimmend war. In Bezug auf die Kreuzesbezeichnung wies er auf die Kirchengefässe des heiligen Antonius des Römers hin. Auch noch einige andere Nachweise aus den alten Büchern wurden — in Bezug auf die Hauptpunkte des Streites — gemacht.

In dem Gefühle, dass sie nichts zu Gunsten ihrer Sache zu thun vermocht, erhoben die Unwissenden ein heftiges Geschrei; »seht da, seht so«, riefen sie und hoben zwei Finger zur Kreuzesbezeichnung empor. Den Aufrührerischen wurde bedeutet, dass ihnen die Entscheidung angekündigt werden würde. Die zarische Familie entfernte sich, nach ihr ging auch der Patriarch und die Uebrigen davon.

Die Dunkelmänner kehrten mit dem Geschreie: »wir haben gesiegt« aus dem Kreml zurück. Auf der Schädelstätte stellten sie nochmals ein Lesepult auf und schrieen: »glaubt so, wie wir, wir haben im Zwiegespräche alle Erzbischöfe besiegt.« Jenseit der Jause läutete man die Glocken.

Am anderen Morgen begann die Abrechnung. Der Expriester (Nicetas Pustoswät) ward von den Wahlmännern nach der Schädelstätte gebracht und daselbst hingerichtet. Die Gefährten des Pustoswät setzte man unter Wache. Bei der Untersuchung der Sache fand man bei ihnen ein Buch, welches den schlagendsten Beweis lieferte, mit welchen niedrigen Kunstgriffen sie die einfachen Leute täuschten und zum Irrthume fortrissen. In diesem alten Buche waren alle Worte, die das Schisma zu bezichtigen vermochten, sorgfältig ausradirt und durch andere, dem Sinne der Schismatiker entsprechende Worte ersetzt worden. Die Gefährten des Pustoswät wurden zum Theile in Klöster gesteckt, zum Theile gelang es auch mehreren zu entweichen. Der Fürst Chowansky sann bald auf neuen Aufruhr, aber man kam ihm zuvor und liess ihn hinrichten.

§. 36. Gottesdienstliche Einrichtungen und Massnahmen gegen das Schisma unter dem Patriarchen Joachim.

Schon vor Ausbruch des von Nicetas erregten Aufruhres war der Patriarch Joachim um eine bessere Einrichtung des Gottesdienstes eifrigst bemüht. Aber die Empörung Pustoswät's forderte ihn zu ganz besonderen Massnahmen gegen das Schisma auf.

Im J. 1675 wurde auf der Kirchenversammlung die Agende des erzbischöflichen Gottesdienstes durchgesehen, die Vorrechte der Patriarchen, Metropoliten und Anderer festgesetzt und den Presbytern Instructionen in Betreff ihrer Aufführung und Kleidung ertheilt.

Im J. 1678 wurde bei Gelegenheit der Durchsicht der gottesdienstlichen Ordnung des Palmsonntages von der Kirchenversammlung die feierliche Procession mit Palmzweigen allen Städten — mit Ausnahme Moscau's — untersagt.

Im J. 1682 wurde das neu aus dem Griechischen übersetzte und mit der alten gottesdienstlichen Ordnung verglichene Statut gedruckt.

Im November 1681 ward ein Concil zusammenberufen, das Vieles für den Gottesdienst that, namentlich im Sinne einer Gegenwirkung gegen das Schisma. Der aufgeklärte und fromme

Zar Theodor nahm selbst an den Arbeiten des Conciles den lebhaftesten Antheil.

1. »Es ist — sprach der Zar — aus nicht wenigen Städten das Gerücht zu uns gedrungen, dass viele thörichte Leute — die heilige Kirche verlassend — in ihren Häusern Kapellen errichtet haben, wo sie bei ihren Versammlungen Dinge thun, die mit dem Christenthume nicht verträglich sind, gegen die heilige Kirche aber furchtbare Schmähungen ausstossen.« In Folge dessen bemerkte das Concil, dass schon der Zar Alexis Michailowitsch befohlen habe, die hartnäckigen Gegner des Glaubens dem weltlichen Gerichte zu übergeben. Damit übereinstimmend ersuchte das Concil den Zaren: a. die von der Kirche Abtrünnigen, die jeder kirchlichen Ermahnung widerstehen, dem bürgerlichen Gerichte übergeben zu lassen, und b. den Wojewoden und Richtern einzuschärfen, dass sie der geistlichen Obrigkeit in Angelegenheiten des Schismas jedweden Beistand leisten.

2. Der Zar richtete ferner die Aufmerksamkeit des Concils auf den Umstand, dass bei der Erlöserpforte in Moscau Hefte unter dem Namen von Auszügen aus der heiligen Schrift verkauft würden, die jedoch Schmähungen auf die kirchlichen Bücher enthielten. Das Concil verordnete: der Patriarch solle einen fähigen und des Vertrauens würdigen Mann geistlichen Standes erwählen, der darüber strenge Aufsicht zu führen und die Schuldigen dem Gerichte des Patriarchen vorzustellen habe.

3. Der Zar machte den Vorschlag: wenn Bücher der früheren Ausgaben zum Verkaufe kämen, so solle man dieselben in die Buchdruckerei abliefern und statt derselben emendirte Bücher verabfolgen. Das Concil verordnete: die neu emendirten Bücher unentgeltlich einem jeden zu verabfolgen, der Bücher der früheren Ausgaben vorstellen würde.

4. Der Zar trug endlich vor: die Willkühr habe Einsiedeleien in der Absicht errichtet, damit dieselben Zufluchtsstätten des Schismas seien; — ebenso vermehre sie die Betkapellen, wo das Volk sich versammele, um Gebete vor verdächtigen Heiligenbildern zu verrichten, während es die heilige Liturgie versäume. Das Concil beschloss: a. in Zukunft die Errichtung derartiger neuer Einsiedeleien nicht zu gestatten, die darin Lebenden aber

in Klöster überzusiedeln und die Kirchen derselben, falls Laien in der Nähe wohnten, zu Pfarrkirchen einzurichten; b. von den Betkapellen nur diejenigen fortbestehen zu lassen, in deren Nähe eine gehörige Aufsicht hergestellt werden könne, die übrigen aber zu schliessen.

Diese Beschlüsse wurden auch sogleich in Ausführung gebracht. Als aber der Aufruhr Pustoswät's ausgebrochen war, wurde der Befehl zur Verfolgung der Schismatiker vor dem bürgerlichen Gerichte mit grösserer Strenge eingeschärft.

Zu gleicher Zeit ergriff die geistliche Obrigkeit, sobald sich die von Pustoswät veranlasste Bewegung kund that, einige besondere Massregeln.

Dabei verfuhr der Patriarch Joachim mit Umsicht und war in seinem Streben unermüdlich. Seine ausführliche Widerlegung der Bittschrift Pustoswät's, die im J. 1682 der Kirchenversammlung vorgestellt worden war, ist ein eines christlichen Hirten würdiges Werk. Sie giebt gewissermassen eine Rechtfertigung der Verbesserungen im Gottesdienste, auf welche das Schisma wie auf Abweichungen von der Wahrheit hinwies. Für eine jede Verbesserung ist der Grund aus authentischen Documenten des Alterthums nachgewiesen. Die geistliche Vermahnung (so wurde diese Widerlegung der Bittschrift genannt) ward allen Erzbischöfen zum öffentlichen Verlesen in den Kirchen zugesandt. Noch einige kleinere Abhandlungen gab der Patriarch gegen das Schisma heraus. Eine »Dankrede für die Rettung der Kirche von den böswilligen Abtrünnigen« erschien im J. 1682. Eine »Rede gegen den Susdalschen Priester Nicetas Pustoswät« ward im J. 1684 herausgegeben und athmete ebenso wie die »Ermahnung an die Schismatiker zur Wiedervereinigung mit der heiligen Kirche«, dieselbe hirtliche Sorgfalt für die Verblendeten. Wie der Patriarch das Schisma der Willkühr zieh, so zieh er derselben aber auch alle diejenigen, die Freunde der Aufklärung zu sein schienen, aber den treuherzigen Anhängern des berechtigten Alterthümlichen durch ihre Willkühr nur Aergerniss gaben. Er verbot strenge den Verkauf gedruckter Bogen mit dem Bildnisse des Erlösers, die vom Auslande eingeführt worden waren.

Aber ausser den Unterweisungen, die er in seinen Schriften gab, sandte der Patriarch auch Missionäre zur Ermahnung nach allen den Orten, wo sich das Schisma verbreitet hatte. Einige von diesen Predigern fügten ihren mündlichen Ermahnungen auch noch schriftliche Unterweisungen hinzu. Der Erzbischof Athanasius begab sich im J. 1682 nach Cholmogorien und wirkte dort mit Eifer gegen die Pomorjaner. Er sammelte eine beträchtliche Anzahl von Handschriften zur Belehrung der Unwissenden und schrieb für dieselben »den Schild des Glaubens.« Zu den sibirischen Blockhäusern und Amtsbezirken ward im J. 1688 der Hierodiaconus Michael »zur Verbesserung der kirchlichen Dogmen und geistlichen Angelegenheiten« abgesandt, der später für denselben Zweck zum Abt in Jenisseisk geweiht wurde. Ignatius Korssakow, der Archimandrit des Nowospaskyschen Klosters ward im J. 1689 nach Kostroma und Kineschma zur Ermahnung der dortigen Schismatiker abgefertigt. Adrian, der Metropolit von Kasan, schrieb zur Belehrung seiner Heerde eine Abhandlung »über die Bezeichnung mit dem Kreuze«.

§. 37. Ferneres Gebahren des Schismas.

a. Auswanderungen; fruchtlose Aufstände im Inneren des Reiches; freiwillige Verbrennungen.

Das Schisma, aus den bewohnteren Theilen des Reiches verdrängt, flüchtete sich in Einöden. Es hatte nicht genug an dem Aufruhre von Solovetzk und an dem von Moscau, es fuhr in demselben Sinne zu wirken fort, wenn gleich in anderer Weise. Nach dem Beispiele des Hauptmannes Rasin begannen die Schismatiker die Bauern durch Vorspiegelung der Unabhängigkeit von ihren Gutsbesitzern zu ködern und weckten unter den einfachen Leuten eine Aufregung anderer Art.

Viele Tausende uneingedenk des Eides der Treue, den sie dem Zaren geschworen, flüchteten über die Grenze und stifteten dort Pflanzstätten des Schismas. So entstanden die bekannten Colonieen an den Ufern des Peipussees. Andere überschritten

im J. 1683 die polnische Grenze und gründeten das lange bei den Schismatikern in Ansehen stehende Wätka (im Mohilewschen), das unter ihnen nicht minderen Ruhmes genoss als Starodub. Manche thaten noch Schlimmeres, sie entflohen zu den Tataren nach der Krim und machten von dort aus gemeinschaftlich mit den Moslemen bald zu Wasser, bald zu Lande Einfälle in Russland, plünderten und erschlugen die Christen; oder aber, sie bargen sich in den Gebirgsketten des Kaukasus, bei den Flüssen Terek und Kuma und überfielen von dort aus die friedlichen Ansiedler nach Art der wilden Bergvölker.

Aus dem Inneren des Reiches entflohen ebenfalls ganze Schaaren von Bauern, bethört durch die Lehrer des Schismas, nach dem öden Sibirien. Da aber die Lügenpropheten weder hier noch dort das Schisma durch Aufruhr oder andere ungesetzliche Mittel aufrecht zu erhalten vermochten, so predigten sie — in der Hoffnungslosigkeit ihrer Sache — den Selbstmord, indem sie demselben das Ansehen eines Märtyrerthums für den Glauben zu geben beflissen waren. Obschon nicht viele dieser Prediger ihre Lehre mit dem eigenen Beispiele bekräftigten, ja im Gegentheile schnell bei der Hand waren, das Vermögen der von ihnen Betrogenen an sich zu reissen, so blieb nichts desto weniger diese unheilvolle Predigt nicht ohne Wirkung. Die Bande des Emelian Iwanow plünderte im J. 1687 das Palaeostrowsche Kloster und verbrannte einen ganzen Haufen armer Bethörter. Dieselbe Bande von Predigern der Lüge, die bis auf 500 angewachsen war, drang im J. 1688 mit Flinten und Säbeln von neuem in das Kloster ein, ergriff den Abt mit zehn Mönchen, sperrte dieselben in einen Keller und setzte sich im Kloster wie zu Hause fest. Der Metropolit von Nowgorod sandte einen Erzpriester aus Olonez zur Ermahnung an sie ab, während die Civilobrigkeit ein Detachement Soldaten dahin beorderte, mit dem Befehle jedoch, keinen Gebrauch von ihren Waffen zu machen, sondern wo möglich nur der Anführer des empörten Haufens habhaft zu werden. Lange bemühte man sich, die Verblendeten eines Besseren zu belehren, — es hatte keinen Erfolg. Die eingefleischten Bösewichter, da sie für sich keine Rettung mehr sahen, zündeten das Kloster an und brachten so den »von wahnsinniger Bethörung

Ergriffenen den Tod. Aehnliches ereignete sich im Amtsbezirke von Pudosch (Olonez. Gouv.) Die Schismatiker, unter denen sich Elias Theodorow aus Moscau, wahrscheinlich ein Läufling aus der Bande des Nicetas Pustoswät, so wie Joseph ein Läufling aus Solovetzk befanden, bemächtigten sich im J. 1693 einer Dorfkirche, richteten dieselbe nach ihrer Art ein, schlugen und vertrieben die Priester. Als nun diese hierüber einen Bericht an den Zaren abgesandt hatten, machten sie auch ihrerseits dem Zaren eine verleumderische Beschwerde vorstellig. Die Wahrheit kam jedoch bald an den Tag und ein Detachement Soldaten ward abgeschickt, um die Aufrührer einzufangen. Diese aber übergaben sich in einer Hütte dem freiwilligen Feuertode. Dergleichen Beispiele kamen nicht selten vor, besonders in Sibirien, wo sich keine geringe Anzahl tollkühner Verbannter befand, von denen einige die Bosheit zum Handwerke erhoben und zu Allem bereit waren, um sich nur dem Gesetze nicht unterwerfen zu müssen, während andere durch das Gefühl ihrer Schuld selbst — das aber eine falsche Richtung genommen — dem Hasse des eigenen Lebens verfielen.

§. 38.

b. Zerfall des Schismas in Secten.

Kein Abfall von der Kirche hat so klar wie der Raskol in Russland, die heilige Wahrheit bewiesen, dass die Lüge unvermeidlich zu Trennung und Zwietracht führt. Seit dem Jahre 1665 waren noch nicht zwanzig Jahre verflossen, als das russische Schisma schon in Secten zerfiel. Nachdem die Willkühr den wahren Grund des Glaubens nicht mehr zum Gegenstande andächtiger Beachtung machte, verfiel sie in leere Aeusserlichkeiten, für die ihr selbst das rechte Verständniss abging, in deren tieferen Sinn sie einzudringen nicht vermochte und bei deren Beurtheilung sie nur den zufälligen Eindrücken des Gefühles folgte, so dass der Eine dies, der Andere jenes besonders hervorhob, der Eine das tadelte, was der Andere lobte, und umgekehrt. Ueberdem musste — bei der Vielseitigkeit der Gegenstände, die

der Cultus darbietet — auch das sehr verschiedenartig ausfal
was dieser oder jener besonders bevorzugte, sich zum Geg
stande seiner besonderen Hochachtung erkor. Dazu kommt no
dass die allgemeine und Hauptquelle aller Spaltungen und H
sieen der Stolz ist, der es nicht über sich gewinnen kann,
seinen einmal gefassten Ideen und Entschlüssen abzugeh
während die Lehrer des Schismas in solcher Unwissenheit
fangen waren, dass sie Andere wenig verstanden und sich
ihre eigenen Gedanken nur unvollkommene Rechenschaft
geben vermochten.

Die Haupttrennung des Raskol in die Popowtschina (
sich noch verlaufener oder abgesetzter Priester bedient) und
Bespopowtschina (die priesterlose Secte), stammt von
ersten Anfängen des Schismas her. Kapiton, fortgerissen
der stolzen Einbildung des hohen Werthes seiner ascetisch
Strenge, hielt schon das Priesterthum und die Sacramente
überflüssig. Aber bei der allgemeinen Feindschaft gegen d
Orthodoxie, die damals alle Geister der Schismatiker ausschlies
lich beherrschte, konnte die Anschauungsweise Kapiton's no
nicht die gehörige Beachtung gewinnen. Die Trennung in di
Popowtschina und Bespopowtschina trat vielmehr zufällig al
Ergebniss der Umstände ein. Als nämlich im Laufe der Zeit die
Priester, die zugleich mit den Laien von der heiligen Kirche ab-
gefallen waren, einer nach dem anderen dahinstarben, da ent-
stand unter den Schismatikern natürlich die Frage: wo nun
Priester hernehmen? durch wen Taufe, Salbung u. s. w. voll-
ziehen lassen? Da theilten sich die Meinungen. Einige hielten
dafür, die letzten Zeiten seien gekommen, das rechtgläubige
Priesterthum sei auf Erden untergegangen, die Gnade der Hand-
auflegung mit den Vätern in den Himmel zurückgekehrt und di
Zeit des Antichrists angebrochen. Daher ward einigen — aus der
Laien erwählten — Aeltesten der Auftrag, den Gottesdienst z
verrichten und einige Sacramente (Taufe, Busse) zu vollziehen
So trat die Bespopowtschina ins Leben. Andere hielten dafür
dass man ohne Priester doch nicht auskommen könne, und ent
schlossen sich daher, in der rechtgläubigen Kirche geweiht
Priester anzunehmen, falls sie den sogenannten Niconianische

erungen entsagen, d. h. die orthodoxe Kirche verlassen würDaher schreibt sich der Ursprung der Popowtschina.

In der Popowtschina bildeten sich bald besondere Unterschen.

1. Die Secte Habakuk's entstand schon zu der Zeit, als sich Popowtschina von der Bespopowtschina trennte. Habakuk, Hauptlehrer des Schismas, begnügte sich nicht damit, dass die Treuherzigen von der heiligen Kirche abwendig gemacht hatte, sondern wollte unter seinen Gesinnungsgenossen einen besonderen Ruhm erwerben. Dieser verblendete Thor hatte von sich selbst eine so hohe Meinung, dass er ein Buch, welches er herausgab, das ewige Evangelium nannte und behauptete, nicht er, sondern der Finger Gottes habe es geschrieben. Wenn schon sein Evangelium uns nicht bekannt geworden ist, so können wir doch seine Briefe, die hinlänglich darlegen, was er lehrte.

a. Von der heiligen Dreifaltigkeit schrieb er, dass sie »dreiwesentlich« sei, sich in drei gleiche Naturen abtheile und, die Quelle der Gottheit, sich in drei Armen ergiesse.

b. Von Jesu Christo lehrte er: »Christus sitzt auf dem Throne, mitregierend mit der heiligen Dreifaltigkeit;« er sei ein besonderer Gott.

c. Von der Fleischwerdung des Sohnes Gottes sagte er: »Ich bekenne im Schosse der Jungfrau die Kraft der Gottheit; nicht das göttliche Wesen selbst, das aus der Höhe gekommen, aber die unaussprechbare Vorsehung« — anders »die vollkommene Gnade.«

d. Nachdem Christus auf dem Kreuze verschieden — sagte Habakuk — ging seine Seele in den Himmel zu seinem Vater; aber nach seiner Auferstehung stieg Christus mit seinem Leibe in den Hades hinab.

e. Die menschliche Seele, wie auch die der Engel, hielt er für etwas Leibliches, Fleischähnliches.

f. Er glaubte nicht, dass der Antichrist sichtbar auftreten werde.

g. Er lehrte, dass es erlaubt sei, sich selbst dem Feuertode zu übergeben.

In welch krasser Lüge diese Gedanken auch befangen waren, welche Schmach sie der evangelischen Lehre auch anthaten, — Habakuk schloss nichts desto weniger Alle von seiner Gemeinschaft aus, welche dieselben nicht annahmen, von seiner Gemeinschaft, die er allein als die wahrhaft christliche bezeichnete. Es gab unter den Altergläubigen selbst solche, die es mündlich und schriftlich wiederholten: »die Briefe Habakuk's leuchten heller als die Sonne und sind alle vortrefflich.« Der berüchtigte Lazarus, bekannt auch durch seine, eines schismatischen Lehrers würdige Aufführung war ebenfalls einer von denen, die Habakuk's Meinungen theilten. Der Unehrenhaftigkeit seiner Gesinnung verdankte Habakuk die Ehre, dass sich unter den Altergläubigen die besondere Untersecte der Habakukianer bildete, späterhin (von 1690), nach Onuphriew die Onuphrianer genannt, die Habakuk als einen Heiligen verehrten.

2. Andere Schismatiker hatten doch gesunden Sinn genug, um das Ungebührliche der Ansichten Habakuk's einzusehen. Selbst sein Schüler, der Diaconus Theodor, verwarf seine Lehre, ebenso verwarf sie auch Nicetas Pustoswät. Hier aber entspann sich eine neue Meinungsverschiedenheit, entstanden neue Untersecten. Theodor, der die Begriffe von Person und Wesen mit einander vermengte, sagte — zuwider der Meinung Habakuk's —: »untrennbar und untheilbar ist jede Person von der anderen.« Bald darauf lehrte ein gewisser Dositheus, dass in Gott nur Eine Person sei, und stellte dabei die Behauptung auf, es sei genug, nur einmal im Leben zu beichten. Von da her schreibt sich die Secte der Dositheaner.

3. Die Secte der Wätkower nahm die aus der Rechtgläubigkeit zu ihnen Uebertretenden bald durch eine abermalige Taufe, bald nur durch den Umgang um das Taufbecken mit Vollziehung der Salbung auf.

4. Von dieser Secte der Wätkower am Flusse Kerschenin (Nischn. Nowgrd.), sonderte sich der Diaconus Alexander im J. 1706 dadurch ab, dass er die Vollziehung der Salbung an den Convertiten für überflüssig erklärte; auch lehrte er, dass, wie man sich bewahre, wenn man mit der Hand das Kreuzeszeichen über sich mache, — so müsse man auch bei dem Räuchern

mit dem Rauchfasse das Kreuzeszeichen beschreiben. So entstand die Secte der Diaconowtschina oder der Räucherer (Kadilnikow).

5. Ein entlaufener Priester Stephan — den ein ebenso entlaufener Pope Kosmus begleitete —, der erstere ein Ansiedler Wätkas (Gouv. Mohilew), lehrte: das Osterbrod und das Wasser von der Wasserweihe zu Epiphanias seien gleichbedeutend mit der Eucharistie; darum brauche man diese nicht besonders zu erstreben. Seine Nachfolger wurden unter dem Sectennamen der Stephanowtschina begriffen.

Auch in der Bespopowtschina traten bald besondere Untersecten auf.

1. Ein entlaufener Djatschok, Daniel Wikulin, der am Flusse Wiga (Gouv. Olonez) das Pomorskysche Einsiedlerkloster gegründet hatte, predigte — ausser seiner Ansicht über den Antichrist, die er mit der ganzen Secte der priesterlosen Schismatiker theilte —: a. man solle mit den Rechtgläubigen in keinerlei Gemeinschaft treten, weder in Speise noch in Trank, denn das würde eine Verunreinigung sein; aber auf dem öffentlichen Markte könne man unbedenklich allerlei Lebensmittel kaufen; b. auf dem christlichen Kreuze solle nicht die Aufschrift I. N. R. I. gemacht werden, sondern vielmehr: »Der König der Ehren Js. Chs.« — So entstand die Secte der Pomorzer oder Danilowzer.

2. Ein anderer entlaufener Djatschok, Theodosius, schied sich im J. 1706 von dem Einsiedlerkloster am Flusse Wiga ab und stiftete die Secte der Theodosianer, die, sich durch den unbändigsten Hass gegen die rechtgläubige Kirche auszeichnend, an folgenden Grundsätzen festhielten: a. den von Pilatus geschriebenen Titel I. N. R. I. dürfe man, da er vom Evangelio autorisirt sei, nicht abändern; b. die auf den Märkten gekauften Lebensmittel müssten durch Gebete mit Verbeugungen gereinigt werden; c. die Verehrung von Bildern, die nicht der eigenen Secte angehören, sei eine Verunreinigung; d. das Gebet für die Herrscher — eine Unlauterkeit, ebenso e. das eheliche Zusammenleben.

3. Kosmus, ein des Lesens und Schreibens unkundiger Bauer, war wenigstens so vernünftig, dass er die Convertiten einer abermaligen Taufe zu unterziehen verbot; er verwarf aber die Ehe und die Eucharistie, indem er behauptete, es gäbe auf Erden kein Heiligthum mehr, man müsse sich an den Erlöser wenden — möge Er retten, wie er es verstünde. Seine Anhänger wurden unter dem Namen Kosmintschina oder Netowtschina begriffen, oder auch die Erlöserbrüderschaft genannt.

4. Die Stephanowzer lehrten nach dem Diaconus gleichen Namens, die Ehe gering zu achten und in äusserer Jungfräulichkeit zu verharren; falls Kinder geboren würden, solle man sie im Walde den wilden Thieren zur Beute als ein versöhnendes Opfer aussetzen.

5. Durch die bedauerungswürdigste Frechheit zeichnete sich die mit dem Namen »Christowtschina« belegte Secte aus, in welcher ein einfacher Bauer die Person Christi vorstellte und 12 andere Ignoranten zu seinen Aposteln designirte.

§. 39. Neues Dogma der Schismatiker in Bezug auf das Bartscheeren. Widerlegung des Schismas durch die Metropoliten Ignatius, Stephan und Demetrius.

Peter der Grosse, nach seiner Rückkehr (1696) vom Auslande, fest entschlossen die Vorurtheile gegen die Civilisation im Volke zu brechen, glaubte darin ein Mittel zu seinem Zwecke zu finden, dass er sein Volk allem zuvor in der äusseren Form, in Kleidung und Aussehen, dem Westen nähere. Er erklärte den Bojaren, dass nur derjenige von ihnen vor ihm erscheinen könne, der sich seinen Bart geschoren habe. Dem Zaren zu Gefallen, der fest und unerschütterlich in seinen Entschlüssen war, entäusserten sich die im Civil- und Militärressort Dienenden ihrer Kaftans wie ihrer Bärte, und nur die Geistlichkeit und das niedere Volk wurden bei ihrer früheren Gewohnheit belassen. Aber der Aberglaube erhob sich heftig gegen diese rein äusserliche Umwandlung und bildete sich ein neues Dogma: den Bart nicht zu scheeren, denn dadurch würde — wie die Schismatiker

sagten — das Bild Gottes im Menschen verunglimpft, . . . als ob das Bild Gottes im Barte bestände! Die vom Schisma hervorgerufene Aufregung steigerte sich an einzelnen Orten bis zum bürgerlichen Aufruhre, so dass der Zar Peter sich gezwungen sah, Massregeln bürgerlicher Strenge in Anwendung zu bringen, um jene Aufregung zu dämpfen. Im J. 1702 legte er eine Steuer auf den Bart und befahl den Schismatikern, einen Lappen gelben Tuches auf dem Rücken zu tragen.

Unterdessen fuhren die Hirten der Kirche mit unablässigem Eifer fort, die Verirrten zu belehren. Unter ihnen sind besonders erwähnenswerth die Metropoliten Ignatius, Stephan und Demetrius.

1. Ignatius, ehemals Stolnik, sodann Mönch und Archimandrit des Nowospaskyschen Klosters, seit 1692 Metropolit von Tobolsk, reiste in seiner ausgedehnten Eparchie umher, um die von der Kirche Abtrünnigen zu ermahnen, und schrieb im J. 1696 drei Hirtenbriefe an seine Heerde, in welchen er die Grundlosigkeit der schismatischen Meinungen darlegte und auf den erst aus der jüngsten Zeit sich herschreibenden Ursprung des Schismas hinwies.

2. Stephan Jaworsky, seit 1702 Vicarius des patriarchalischen Sitzes, gab im J. 1703 ein Werk »Die Zeichen der Ankunft des Widerchristes« heraus. Veranlassung zu dieser Schrift gaben die Schismatiker, die, die Umgestaltungen der jüngsten Zeit zu würdigen nicht im Stande, die Meinung in Moscau verbreiteten, als sei der Antichrist bereits nahe, Moscau das apocalyptische Babylon, seine Bewohner Diener des Widerchristes und Kinder des Verderbens. Stephan legt in 14 Kapiteln die Zeichen der Ankunft des Widerchristes dar, welche die heilige Schrift angiebt, indem er die Beschreibung mit Widerlegungen der frechen Meinungen des Aberglaubens begleitet.

3. Der ausgezeichnetste Lehrer wider den Aberglauben dieser Zeit war ohnstreitig der Prälat von Rostow, Demetrius. Die Dissidentenlehrer, die sich in den Brinskyschen (Gouv. Kaluga) Wäldern verbargen, sandten von dort im Geheimen Missionäre — unter anderm auch nach Rostow — aus, wo ohnehin der Verblendeten schon genug waren. Der Prälat bereiste zur Be-

lehrung der bedaurungswürdigen Ignoranten fleissig seine Eparchie, lebte einige Zeit ganz in Jaroslawl, hielt Predigten in den Kirchen. In einer Predigt, in welcher er vom andächtigen Gebete und vom Kreuze sprach, sagte er unter Anderem: »Auch in dieser Stadt Rostow befindet sich ein Kreuz, welches Johannes der Theologe dem ehrw. Abraham gegeben hat, — es ist aber kein achtarmiges.« Seine Begegnung und seine Unterredungen mit Schismatikern in Jaroslawl bewogen ihn, eine Abhandlung zu schreiben »über das Bild und Gleichniss Gottes im Menschen.« Als er einst aus der Kirche trat, fragten ihn einige — ihm unbekannte — Verehrer des Bartes unerwarteter Weise: »Man befiehlt uns den Bart zu scheeren, wir aber sind bereit, auch unseren Kopf für den Bart hinzugeben, — wie räthst du, Herr, uns zu thun?« Der Prälat, der eine solche Frage zwar nicht erwartet hatte, fand sich jedoch bald und gab ihnen eine treffende und kluge Antwort. »Wie meint ihr — sagte er — wird der Kopf wieder wachsen, wenn man ihn euch abgenommen hat?« Nein, antworteten sie. »Aber der Bart?« fragte er weiter. Der Bart wird wieder wachsen, entgegneten sie. »Nun so lasst euch den Bart immerhin abscheeren, ihr werdet einen anderen wieder bekommen.« Bald darauf erfuhr er, dass sich in seiner Heerde Mehrere fanden, die an dem Heile ihrer Seele zweifelten, weil ihnen auf Befehl des Zaren der Bart abgeschoren worden war und sie nun fürchteten, des Bildes Gottes verlustig gegangen zu sein. Der Prälat sandte im J. 1705 seine Abhandlung über das Bild Gottes in seiner Eparchie umher, und der Zar Peter liess von derselben eine möglichst grosse Anzahl Exemplare abdrucken. Mittlerweile bereitete der Prälat eine ausführliche Abhandlung über »den Brinskyschen Glauben« vor. Sie ward erst kurz vor seinem Tode beendigt, wurde aber noch von ihm selbst in der Eparchie vertheilt. Diese Untersuchung des Brinskyschen Glaubens ist eine ausgezeichnete Schrift, namentlich in der Beziehung, dass sie das innere Wesen des Schismas in seiner ganzen Blösse enthüllt und schlagend nachweist, wie es des evangelischen Sinnes und der evangelischen Liebe ermangele. Den ersten Theil seiner Untersuchung beschliesst er mit dem Gedanken, dass der Glaube der Schismatiker kein

wahrer, im zweiten zeigt er, dass ihre Lehre seelenverderblich sei, im dritten, dass ihre Werke Gott nicht wohlgefällig seien. Im Kapitel vom Glauben zeigt der Prälat, dass die Schismatiker 1. eigentlich keinen Glauben haben, weil der ihrige sich auf Bücher, Bilder und Prosphoren beschränkt, was noch nicht den Glauben ausmache; 2. dass ihr vermeintlicher Glaube kein richtiger sei, weil er mit Häresieen vermischt ist; 3. dass er nicht der alte Glaube sei, weil man im Alterthume das nicht geglaubt habe, was sie glauben. Ihre Lehre aber sei seelenverderblich, weil a. ihre Lehrer das Heil zu predigen nicht vermögen, sondern falsche Lehren verkündigen, b. ihre Lehre Häresieen enthalte und c. das Heilige zu schmähen anleite. Ihre Werke seien Gott nicht wohlgefällig, weil a. einige, dem äusseren Anscheine nach gut, durch Ruhmsucht und Stolz verderbt sind, alle aber ausserhalb der Kirche geübt werden; b. andere geradezu den göttlichen Geboten widersprechen, wie Selbstmord, Hurerei u. s. w.

IV. Das christliche Leben.

§. 40. Der Charakter der Zeit.

a. Kampf mit der ungestümen Willkühr; Streiter für die Wahrheit.

Der Kampf mit der Willkühr entbrannte am heftigsten zur Zeit der Usurpatoren und dauerte, in Folge verschiedener Unordnungen, noch lange nachher fort. Das erste Opfer entbrannter und ungezügelter Herrschsucht war der unschuldige Knabe aus zarischem Blute, der Zarewitsch Demetrius, Sohn Iwan des Schrecklichen. Die Willensvollstrecker des Regenten Boris Godunow schlachteten ihn wie ein Lamm in Uglitsch hin, wohin er — nach dem Willen dieses selben Godunow — zusammt seiner Mutter entfernt worden war. Wie man auch beflissen sein mochte die Wahrheit zu verbergen, sie kam doch ans Licht, und das Beispiel dieser vom Erfolge begünstigten Herrschsucht stärkte noch mehr die Leidenschaften der Willkühr und rief über Russ-

land den Zorn Gottes herab — die Usurpatoren. Die Bauern an Landstreicherei gewöhnt, aber unter den Zaren Theodor und Boris den Landeigenthümern zu festem Besitze versichert, gingen — in der falschen Hoffnung auf Freiheit — willig zu jedem Usurpator über. Bei dem ersten derselben mochte vielleicht noch die Anhänglichkeit des Volkes an das alte Zarengeschlecht wirksam sein, obschon man sich in der Person irrte. Nachdem aber der erste Usurpator angesichts von ganz Moscau zu Grunde gegangen war, da glaubte schon Niemand in seinem Inneren mehr, dass Demetrius noch lebe. Nichts desto weniger fand der neuerwählte Zar Basilius keine Ruhe vor dem Namen Demetrius. Die Leidenschaften der Bojaren versetzten ganz Russland in furchtbare Aufregung. Die Polen hatten einen Juden gefunden, dem sie den Namen Demetrius beilegten, — die Grossen des Reiches nahmen auch diesen bereitwillig zum Zaren an. Schwur und Eid galten für nichts mehr. Manche gingen fünf–, zehnmal vom Usurpator zum Zaren Basilius, von diesem zu jenem über, hier und dort den Eid der Treue leistend. Nachdem sie am Tische des Zaren beisammen gesessen, trat der eine in den Dienst des Basilius, der andere begab sich zum Diebe von Tuschino. Es bedurfte grosser Festigkeit, um diesem stürmischen Geiste der Zeit zu widerstehen, die Treue gegen die gesetzliche Ordnung, die nahe dran war, von den Leidenschaften vernichtet zu werden, ungeschmälert zu bewahren, in der Orthodoxie zu beharren, die von der Heterodoxie ernstlich bedroht war. Aber die Zeit der Usurpatoren, wenn sie einerseits so viele dunkle Schatten im Leben der Russen darbot, war andererseits auch eine Zeit christlicher Grossthaten, wie sie der Bürger Minin, der Fürst Poscharsky, der Patriarch Hermogen, der Bauer Sussanin vollbrachten! Tausende mussten Unerhörtes für Glauben und Vaterland leiden oder als Opfer der wilden Grausamkeit der Polen fallen. So beschlossen Viele ein ganzes Leben voll christlicher Liebeswerke durch die Krone des Märtyrerthums. Der ehrw. Galaction, Sohn des unglücklichen Fürsten Belsky, hatte seinen hohen Stand unter dem bescheidenen Gewande eines Einsiedlers verborgen. Die Polen, die im J. 1613 Wologda verwüsteten, das Heiligthum der Kirchen schändeten, Säuglinge —

auf Piken gespiesst — in der Stadt umhertrugen, verschonten nichts, verschonten auch nicht des schwachen, greisen Einsiedlers, schlugen und marterten ihn in dem Grade, dass er nach drei Tagen den Märtyrertod starb. Der ehrw. Euphrosinius, der von Jugend auf dem Herrn gedient hatte, siedelte sich aus Liebe zu einem schweigsamen Leben im J. 1600 nahe bei dem Ladoga-See an. Durch die Heiligkeit seines Einsiedlerlebens zog er Viele zu sich an, die seine Belehrungen begierig anhörten. Im J. 1612 überfielen die Polen das Einsiedlerkloster des Euphrosinius, spalteten ihm den Kopf und gaben ihm so den Märtyrertod.

Sehr begreiflich ist auch die Aufregung, die das Schisma hervorrief, welches recht eigentlich die Frucht des unglücklichen Geistes der Zeit war, der nichts von Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung wissen wollte — und viel geringeren Theiles einer blinden und irregeleiteten Frömmigkeit zugeschrieben werden muss.

Der Ataman Rasin, der zwölfte der Usurpatoren, setzte unter dem Zaren Alexis ganz Russland durch seine Greuelthaten in Furcht und Schrecken. An dem Eigenwillen und der Willkühr des Volkes fand er eine mächtige Stütze. Aber schon war er bereit sich dem Zaren zu unterwerfen und ihm seine Schätze zu Füssen zu legen, als der Wojewode von Astrachan ihn durch seine Habsucht erzürnte. Der Astrachansche Metropolit Joseph fiel als Märtyrer seiner Treue gegen die gesetzliche Ordnung.

Der Rangstreit der Bojaren, ein Ueberbleibsel der vergangenen Herrlichkeit der Theilfürsten, trug gleichfalls den Stempel eitlen Eigenwillens an sich. Wie strenge auch die Obergewalt die Bojaren für diese Streitigkeiten bestrafte, sie hörten dennoch nicht auf, durch ihren Eigensinn sich bei Hofe lächerlich zu machen und das Vaterland in Kriegszeiten zu verderben, — bis endlich nach einem Beschlusse einer Versammlung geistlicher und weltlicher Würdenträger, die Rangbücher verbrannt wurden.

Zu diesem traurigen Bilde der Zeit kamen noch die dunklen Scenen in den Jugendjahren Peter's hinzu. Diese waren das Werk der bärtigen Strelitzen. An lärmende Ausschweifungen gewöhnt, die Vortheile des Handels dem treuen Dienste für Glauben und Vaterland vorziehend, keinen anderen als ihren eigenen aus-

schweifenden und trunkenen Willen achtend, erhoben die Strelitzen — nach Geld, Wein und Blut lechzend — siebenmal offenen Aufruhr zum Schaden des Reiches und der Kirche.

§. 41.

b. Einfluss der Ausländer auf das Leben der Russen; die Prälaten Mitrophan und Demetrius; die Besten aus dem Laienstande.

Der Krieg mit Polen und Livland hatte die Russen mit den Hülfsmitteln zu einem gemächlicheren bürgerlichen Leben bekannt gemacht, aber ihnen zugleich auch die Hauptkrankheit des Westens, das leidenschaftliche Ringen nach irdischen Lebensgütern eingeimpft. Von da an begann ein Umschwung in dem Geiste des russischen Volkes, besonders der höheren Klassen. Die Laster der polnischen Magnaten — verderblicher Luxus und Hochmuth, der die Geringschätzung des niederen Volkes wie ein Vorrecht der Adelsgeschlechter betrachtet — gingen auch auf die russischen Bojaren über. Die Zaren Alexis und Theodor suchten allerdings diese Leidenschaften zu beschränken, sie wuchsen aber nichts desto weniger fort. Die eigennützige Freidenkerei der Reformation des Westens schwächte schon durch die einfache Thatsache ihres Bestehens die kirchliche Ordnung ab. Die Vornehmen legten zum grossen Theile schon nicht mehr den früheren Eifer für die Tempel Gottes und den Gottesdienst an den Tag, einige erlaubten sich sogar, öffentlich über die heiligen Ordnungen der Kirche lästerlich zu reden, wie ein solches Beispiel namentlich der Fürst Chworostinin gab. Die Kirchenversammlung von 1667 verordnete: a. die Fasten und die kirchliche Ordnung strenge aufrecht zu erhalten; b. den Kirchengängern einzuschärfen, dass sie in der Kirche das nöthige Stillschweigen beobachten, in der Furcht Gottes und mit zerknirschten Herzen dem Gottesdienste folgen und nicht eitle Unterhaltungen pflegen. Auf dem Concil von 1647 war es bereits festgesetzt worden, dass an Sonn- und Festtagen weder Handel getrieben noch Arbeit verrichtet werde, sondern Alle in die Kirche kommen, um dem Gottesdienste mit Andacht beizuwohnen. Die

Kirchenversammlung von 1667 fand es für nöthig, dieses selbe Gebot aufs neue einzuschärfen. Die Ausländer jedoch, die sich seit der Zeit des Zaren Alexis in immer grösserer Anzahl in Moscau niederliessen, schwächten durch das Beispiel ihres Lebens die Wirkung dieser Massregeln ab. Peter, der grosse Kaiser, wollte Russland zwar durch eine bessere Verwaltung, durch bessere Gesetze und eine gediegenere Bildung emporheben, war aber weit davon entfernt, ihm auch die Laster des Westens einimpfen zu wollen, die sich — wider seinen Willen — leider gleichzeitig geltend machten.

Der Prälat von Woronesch, Mitrophan, opferte mehr wie einmal Geldbeiträge für die russische Flotte und stand überhaupt dem Zaren Peter mit Wort und That hülfreich zur Seite. Bekannt ist sein hirtliches Benehmen während der Anwesenheit Peter's in Woronesch. *) Der Prälat von Rostow, Demetrius, so berühmt durch seine Polemik wider die Schismatiker, lebte in der Liebe zu dem gekreuzigten Herrn, beobachtete in dieser Liebe eine strenge Enthaltsamkeit in Bezug auf die Speise, und richtete bekümmerten Herzens seine ganze Aufmerksamkeit auf die leichtsinnigen Uebertreter der kirchlichen Anordnungen. Seine Einnahmen vertheilte er unter Kirchen und Arme, und unterhielt durch sein Wort wie durch das Beispiel seines Lebens die Frömmigkeit in den Herzen derer, die ihn umgaben.

Unter den Personen weltlichen Standes konnten als Muster christlichen Lebens im Kampfe mit der europäischen Eitelkeit der Bojar Ordyn-Naschtschokin unter dem Zaren Alexis, so wie Scheremetjew und Dolgorukow unter Peter dem Grossen dienen. Athanasius Lawrentjewitsch war ein grosser Politiker und weiser Minister, der keinem der europäischen Staatsmänner nachstand und dem Vaterlande solche Dienste leistete, wie kein anderer der damaligen Würdenträger. Nicht nach Art der damaligen Bojaren gebildet, liebte er den orthodoxen Glauben mit aufrichtiger Seele. Der Zar Alexis, als er ihn zur Würde eines Bojaren der Duma erhob, schrieb ihm: »Wir

*) Lexicon der Heiligen der russischen Kirche. St. Petersburg 1836. pag. 185.

befördern dich für den ausgezeichneten und eifrigen Dienst, den du uns erwiesen, und dafür, dass du, eingedenk Gottes und seiner heiligen Gebote, die Hungrigen gespeist, die Durstigen getränkt, die Nackenden bekleidet, die Pilger unter dein Dach geführt und ihnen die Füsse gewaschen hast, ... dass du gegen die Kriegsleute freundlich und ohne Nachsicht gegen die Diebe warst.« Der Zar überhäufte ihn mit Ehrenbezeigungen, aber Naschtschokin liess sich weder vom Ruhme noch von den Reichthümern blenden und weihete sich — als Mönch unter dem Namen Antonius — dem Dienste Gottes. Der Zar Theodor berief den ehemaligen Diplomaten wiederum zum Dienste des Vaterlandes, welchem Rufe Antonius willig folgte und dem Vaterlande mit Ehren diente. Nach vollendeter Aufgabe jedoch verbarg er sich aufs neue in seiner einsamen Zelle, wo er im J. 1680 entschlief. Boris Petrowitsch Scheremetjew, eben so tapfer als klug, Feldmarschall Peter des Grossen, hatte zu seiner Ausbildung in den Kriegswissenschaften Reisen in das südliche Europa unternommen. Der Sieg begleitete den tapferen Anführer in den Schlachten mit den Schweden; er hatte aber auch den Wunderthäter Sergius in seinem alterthümlichen Bilde bei sich. Eine besondere Anhänglichkeit an die Kleidung und die Schwachheiten der alten Zeit war nicht seine Leidenschaft. Sein Haus stand allen Armen offen, an seinen Tisch, der auch auf dem Marsche für mindestens 50 Personen gedeckt war, setzten sich geladene und ungeladene Gäste. Gegen Alle freundlich und aufmerksam, stellte er von den Dürftigen einige im Dienste an, anderen setzte er einen Unterhalt aus und auf dem Gesichte jedes Armen, der sein Haus verliess, war die Thräne des Kummers getrocknet. Sein letzter Wunsch war, in der Kiewschen Lawra begraben zu werden, aber der Zar Peter erwies (1719) seinem grossen Feldmarschalle die letzte Ehre in seiner neuen Residenzstadt. Der Fürst Jacob Theodorowitsch war Christ in einem anderen Sinne. Im Staatsdienste war er sorgfältig beflissen, der Volksstimme zu folgen, er war für den Zaren stets ein treuer Diener der Wahrheit. Er sagte demselben die Wahrheit frei heraus, hätte er dafür auch sein Leben lassen müssen, und mehr als einmal gelang es ihm, die Befehle Peter's aufzuhalten,

wenn er in ihnen einen Nachtheil für das Vaterland wahrnahm. Er rieth dem Zaren, eine collegiale Verwaltung einzuführen, die den Vorzug vor den bisherigen Gerichtshöfen verdiene, und war ihm in allen nützlichen Reformen behülflich. Das hinderte ihn aber nicht, die gute alte Zeit zu lieben; er hielt an dem Beispiele seiner frommen Vorfahren fest und machte Peter einen Vorwurf aus der zu raschen Umgestaltung der alterthümlichen Gewohnheiten. Neun Jahre musste er in schwedischer Gefangenschaft verharren. Als man ihn mit 44 anderen russischen Gefangenen auf einem Schooner nach Umeo abfertigte, warfen — nach vorhergegangener Verabredung — während des Abendgottesdienstes mit den Worten des heiligen Lobgesanges: »erkühnt euch nun« die Gefangenen die Ruder von sich, und mit den Worten: »habt kühnen Muth, ihr Leute« ergriff jeder einen Schweden, der Fürst den Schiffscapitain — und der Schooner trug die Gefangenen glücklich an Russlands Strand. Der achtzigjährige Diener der Wahrheit starb im J. 1720, ohne solche Belohnungen empfangen zu haben, mit denen Andere überschüttet wurden, aber starb — wie er gelebt — als Christ.

§. 42. Besondere Fürsorge der Hirten für die Armen.

Ausser der allgemeinen Sorgfalt, die den Gefahr drohenden Umständen der Zeit gewidmet war, zeichnete sich die kirchliche Verwaltung unter den Patriarchen noch durch eine besondere Fürsorge in Bezug auf die Armen aus.

1. Im Hause des Patriarchen a) theilte dieser an den hohen Fest- und Gedächtnisstagen der Herrscher und Prälaten reichliche Almosen unter die Armen aus. b) Am Festtage der Kathedralkirche zur Himmelfahrt Mariae wurden in seinem Hause 2500 Arme jeglichen Standes gespeist. c) Bei der Kathedralkirche des Patriarchen wurden 12 Arme, die man die Armen der Gottesgebärerin nannte, unterhalten, indem jeder von ihnen täglich 35 Kopeken erhielt. d) Auf Kosten des Kameralhofes des Patriarchen wurden Armenhäuser in verschiedenen Theilen der Stadt unterhalten, — man nannte sie die Haus- oder Zellenhospize des Patriarchen. Im J. 1676 hatte der Patriarch in

seinen Armenhäusern 412 Arme zu unterhalten. Diese Verpflichtung erwies sich, im Vergleich mit den früheren Ausgaben, als den Haushalt des Patriarchen zu sehr beschwerend (1780 R. in Gold, 412 Tschetwert Roggen und 200 Pud Salz), weshalb festgesetzt wurde, dass die Eparchialvorgesetzten dem Patriarchen von jeder neuen Kirche eine bestimmte Abgabe einsenden sollten, wofür sie des Zusendens von Heiligenbildern an den Zaren und Patriarchen bei Gelegenheit hoher Festtage entbunden wurden. In demselben Jahre wies der Patriarch den Armen Wohnungen bei den Pfarrkirchen an, während er die ärmlichen, gar unschönen Hütten abbrechen und einem jeden zur Einrichtung an der neuen Wohnstätte 1 Rubel verabfolgen liess. Im J. 1681 machte der Zar Theodor der Versammlung der Hirten den Vorschlag, in allen Städten eine Sichtung der Armen vornehmen zu lassen, der hülflosen Armuth Asyle zu eröffnen, die Kranken in Hospitälern unterzubringen, die Gesunden und Faulen aber dazu anzuhalten, dass sie ihren Unterhalt durch eigene Arbeit bestritten. »Die Hirten der Kirche — fügte der Zar hinzu — werden diese Anordnungen über sich nehmen.« Die Versammlung verfügte: »Diesen Vorschlag bestätigen wir in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung, als einen Gott wohlgefälligen und den Seelen heilsamen.« Aus historischen Documenten ist ersichtlich, dass die eine wie die andere Verordnung der Kirchenverwaltung in Ausführung gebracht wurde. Der Unterhalt der Armen und Kranken blieb nach erfolgter Sichtung derselben in Moscau der Sorgfalt des Patriarchen überlassen, während vom zarischen Hofe den Armen nur an hohen Festtagen Almosen gespendet wurden. Besonders liebevoll nahm sich der Patriarch Nicon der Armen und Gefangenen an.

2. Die Erzbischöfe, ausser den Beiträgen, die sie Kraft des Beschlusses der Kirchenversammlung dem Patriarchensitze zu leisten hatten, unterhielten die Armen in ihren Bisthümern. Das beweisen namentlich die Worte des Zaren Theodor in Bezug auf die Sichtung der Armen. Hiob, der Metropolit von Nowgorod (1694—1716), zeichnete sich besonders durch eine weise und zarte Fürsorge gegen die leidende, sündige Menschheit aus. Er erbaute und unterhielt ein Armenhaus, drei Hospitäler und zwei

Pilgerherbergen. Zur Zeit der Pest, die in den Gebieten von Nowgorod und Pskow wüthete, ordnete er für alle Nowgoroder ein strenges Fasten am Mittwoche und Freitage an, während er selbst an diesen Tagen Fürbitten mit Processionen unter Vortragung des Kreuzes hielt, — und seine christliche Hoffnung ward nicht getäuscht, denn die Pest brach in der Stadt Nowgorod nicht aus.

3. Die Klöster ihres Theiles spendeten von ihren Einkünften gleichfalls Almosen an die Armen und Gefangenen.

§. 43. Das Mönchthum. Drangsale des Südens von Seiten der Mohamedaner.

Ungeachtet der veränderten, dem Mönchthume keineswegs günstigen Richtung, die der Volksgeist genommen hatte, war die Neigung zum Mönchsleben zur Zeit des Patriarchenthumes, besonders in der ersten Hälfte dieser Periode, doch noch ziemlich stark. Die Patriarchen waren eifrig bemüht diese Neigung zu unterhalten, und die Drangsale der Zeit trugen das Ihre dazu bei. Während der Patriarchenperiode wurden in den verschiedenen Eparchieen (mit Ausschluss der Metropolie von Kiew) an 175 Klöster errichtet und die eifrigen Erbauer vieler derselben waren die Patriarchen selbst. Bekannt sind die grossartigen Klöster des Patriarchen Nicon, Neu-Jerusalem, das Iberische und das Kreuzeskloster. Der grösste Theil dieser neuen Klöster ward in jenen Bezirken errichtet, die erst vor Kurzem angesiedelt worden waren, wie in Sibirien und den Gouvernements von Woronesch und Tambow. Das neue Feld der Gnade trug reichliche Früchte der Liebe zum Herrn. Gegen 100 der neuen Klöster gehören der ersten Hälfte dieser Periode an, während in der zweiten selbst einige der bisher bestandenen Klöster geschlossen wurden, was zum Theil als eine gegen den Raskol gerichtete Massregel betrachtet werden muss, während anderen Theils die Wuth der Polen und Schweden viele Klöster zerstörte, so dass kaum die Mauern derselben stehen geblieben waren. Ueberdem wohnten in einigen Klöstern ohnehin nur 2 bis 3 Mönche mit ausnehmend beschränkten Existenzmitteln. Das Schwert des Westens hatte

zwar die Liebe zu den Klöstern wieder wach gerufen, aber der polnische Krieg, unter den Zaren Alexis und Theodor, auch wiederum die Mittel selbst der reichen Klöster bedeutend erschöpft. Unter so bewandten Umständen hielt man es für das Beste, die kleinen armen Klöster — mit Aufhebung ihrer Selbstständigkeit — der Sorgfalt der Prälatensitze und der berühmteren Klöster zu übergeben. Mittlerweile trat das Schisma auf und suchte sich Allem zuvor eine Zufluchtsstätte in dunklen Winkeln, wie eine solche die armen Klöster demselben darboten. Da erheischte es die hirtliche Weisheit, einige derselben zu schliessen, andere den Bischofssitzen zur besseren Aufsicht zu subordiniren. Besonders sah man in Bezug auf die Gründung neuer Klöster die Nothwendigkeit ein, mit der grössten Vorsicht zu Werke zu gehen. Aus derselben Rücksicht ging das Verbot hervor, Männer zu Lebzeiten ihrer Frauen, und diese zu Lebzeiten jener einzukleiden. Der Zar Peter befahl im J. 1701, alle Laienbrüder und Laienschwestern aus den Klöstern auszuweisen, die dort ohne förmliche Einkleidung lebten, für welche ein reiferes Alter festgesetzt wurde. Mittelst Ukases vom J. 1703 verbot er, neue Klöster zu errichten.

Im Süden erweckte die Verfolgung des orthodoxen Glaubens einen warmen Eifer für das Mönchthum. Der rechtgläubige Adel baute ein Kloster nach dem anderen als sichere Burgen der Rechtgläubigkeit, als Stätten geistlicher Sammlung für die Dulder in der Zeit. Bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden in Litthauen und Weissrussland gegen 45, in Volhynien, Roth- und Kleinrussland gegen 55 neue Klöster gegründet. Die Unterordnung der kleinen unter die Aufsicht der grösseren Klöster wurde im Süden für noch nothwendiger erkannt als im Norden, weil man dort damit die Absicht verband, die Klöster der Rechtgläubigkeit einigermassen wenigstens vor den Gewaltthätigkeiten und Plünderungen von Seiten der Heterodoxen sicher zu stellen.

Das durch den Fanatismus Roms der Rechtgläubigkeit auferlegte Kreuz weckte in den orthodoxen Klöstern ein Leben strenger Abtödtung. Vom Hasse verfolgt, von Armuth gedrückt, suchten sie Trost im Himmel und blühten durch Frömmigkeit auf. Das war um so erfreulicher für die Rechtgläubigkeit, als die —

von den Unirten eingenommenen — Klöster allmählig herabkamen und verfielen. »Schau einmal, von Vorurtheil unbefangen, — sagte der Metropolit Peter Mogila zu einem Unirten — auf unsere orthodoxen Klöster hin, wie sie dürftig sind, kaum den nöthigen Unterhalt finden, Drangsale aller Art zu erdulden haben; .... schau im Kiewschen Bezirke (ich rede nicht von den mit Land dotirten Klöstern) auf das Kloster von Meschigorsk, in welchem mehr als 150 Mönche in Gemeinschaft zusammenleben, sich nach dem Beispiele des grossen Anachoreten Antonius von ihrer Hände Arbeit nährend. Schau nach dem Dniepr hin, dort leben im Mgarskyschen und Gustynschen Kloster die Brüder in der Gemeinschaft und klösterlicher Ascese. Der kleinen Klöster will ich nicht erwähnen. Schau auf das Trigorskysche Kloster, das ebenfalls ein Kloster gemeinschaftlichen Zusammenlebens ist, dort wirst du wenigstens 80 Mönche wahrnehmen, die ein reines Leben in hoher Demuth führen! Gehe zum Einsiedlerkloster in der Bukowina, dort wirst du an 200 im Fleische wandelnde Engel finden, die den Einsiedlern des Alterthumes nachahmen. Sieh dir das Krechowsche Kloster bei Lemberg an, dort leben, ebenso wie im Einsiedlerkloster, einige Dutzend Mönche ohne alle Mittel in stiller Frömmigkeit. Richte dein Auge noch nach Weissrussland, dort ist — unweit Orscha — das Kuteïnsche Kloster, wo du zum mindesten 200 Brüder finden wirst, die ebenfalls noch im irdischen Leibe wandelnd schon das Leben der Engel nachahmen. Dasselbe findest du im Boinitzkyschen Kloster, vieler anderer zu geschweigen .... Du musst — ob du willst oder nicht — eingestehen, dass, wie es zu der Apostel Zeiten inmitten von Trübsalen, Noth und Bedrückungen aller Art war, so auch bei uns rechtgläubigen Russen die Kraft Gottes nach seinem heiligen Worte in uns Schwachen mächtig ist.«

Ein hohes Beispiel ascetischen Lebens gab der gottselige Hiob, mit dem Beinamen der Eiserne. Schon in seinen jungen Jahren durch sein strenges Leben bekannt geworden, wurde er aus dem Ugorschen Kloster in Rothrussland durch den Fürsten Ostrogsky nach dem Dubenskyschen Kreuzeskloster berufen, dessen Brüderschaft er 20 Jahre hindurch als Abt vorstand. Die

Grossen wie das Volk zollten ihm Hochachtung und kamen seine Unterweisungen anzuhören. Er aber, den Ehrenbezeigungen ausweichend, entfernte sich heimlich nach dem Potschajewschen Berge, wo man ihn gleichfalls zum Abte erwählte. Der Erscheinung der Mutter Gottes gewürdigt, siedelte er im J. 1651 nach der seligen Ewigkeit über.

Einige haben ihr Leben für die Rechtgläubigkeit dahingegeben und sind durch die Unverweslichkeit ihrer irdischen Ueberreste verherrlicht worden. »Der Zahl der in Unverweslichkeit ruhenden Heiligen — schrieb George Konissky zum Troste der Rechtgläubigkeit — muss der ehrwürdige Märtyrer Athanasius Philippowitsch (um 1648) beigezählt werden, der von den römischen Katholiken in unserem orthodoxen, bei Brest ausserhalb der Stadt gelegenen Kloster erschlagen, nun schon über 150 Jahre durch die Kraft Gottes heil und unverwest in der Erde ruht.« Bis zum Jahre 1700 gehörte noch die Mehrzahl der Klöster des Südwestens dem rechtgläubigen Bekenntnisse an, nachdem sie sowohl den schmeichelhaften Anerbietungen des römischen Fanatismus widerstanden, wie auch seine harten Verfolgungen erlitten hatten.

Die Last der Leiden, welche die Orthodoxie des Südens zu ertragen hatte, ward noch durch die beständigen Feinde des Namens Christi, die Tataren und Türken, vermehrt, die ab und zu verheerende Einfälle in die Ukraine machten. So geschah es im J. 1678, als der Sultan den wenig befähigten Sohn des grossen Bogdan Chmelnitzky, George, aus dem Gefängnisse entlassend, ihn — wie zum Spotte — Fürsten der Ukraine nannte und Tataren und Türken mit ihm sandte, um Kleinrussland zu verheeren. Tschigirin wurde mit Feuer verheert, ebenso Kanew (beide im Gouv. Kiew), wo in der Klosterkirche eine Menge Christen in den Flammen erstickt wurden. Zu derselben Zeit übergaben die eingefleischten Feinde des Christenthumes den vom Metropoliten Joseph (1663—1672 zum Archimandriten von Owrutsch (Volhynien) eingesetzten Macarius dem Märtyrertode, der 10 Jahre hindurch dem Kloster vorgestanden und Chmelnitzky eine Zufluchtsstätte geboten hatte, als dieser nicht wusste, wo er sein Haupt hinlegen sollte.

Fünfte Periode.

I. Die Verwaltung.

§. 1. Errichtung des Synod.

Vom Jahre 1721 an begann für die russische Kirche eine neue Periode ihres irdischen Bestehens, durch eine wichtige Veränderung in der Zusammensetzung ihrer obersten Verwaltungsinstanz.

Im J. 1720 wurden die Hirten der russischen Kirche zu einem Concil zusammenberufen. Unter dem Vorsitze des Zaren selbst verhandelte die Versammlung über die oberste geistliche Verwaltung. Man fand es für zweckmässig, die Verwaltung der Kirche — statt einem Patriarchen — vielmehr einer beständigen Versammlung von Hirten anzuvertrauen. Als Ursachen gab man folgende an. a) Die Berufsthätigkeit des Einzelnen kann durch Krankheit oder Tod unterbrochen werden, eine Versammlung dagegen ist im Stande, die Geschäfte ohne Aufenthalt fortzuführen und den aufsteigenden Zweifeln und Bedenken jederzeit die entscheidende Lösung zu geben. b) Die Wahrheit wird leichter durch eine Versammlung als durch den Einzelnen erforscht. c) In den Entscheidungen einer Versammlung dürfte mehr Unparteilichkeit anzutreffen sein, als in den Entscheidungen des Einzelnen. d) Auch haben die ersteren grösseres Gewicht und Ansehen, und werden deshalb bereitwilliger befolgt werden als die letzteren. In Erwägung alles dessen ward der Beschluss gefasst, eine permanente geistliche Versammlung niederzusetzen,

ohne dabei übrigens die mindeste Abänderung in den Grundprincipien der Kirchenverwaltung vorzunehmen. *)

Da aber die christliche Kirche der einheitliche Leib Christi ist, wo kein einziger Theil in vollkommener Unabhängigkeit von den anderen besteht, die Abschaffung des Patriarchates in Russland und seine Ersetzung durch eine geistliche Versammlung um so mehr eine Verhandlung mit dem Oriente erheischte, als ja auch schon die Einführung des Patriarchates in Russland nicht ohne Theilnahme der morgenländischen Patriarchen bewerkstelligt worden war: so wandte sich Peter der Grosse, im Septbr. 1721, schriftlich an den allerheiligsten Patriarchen von Constantinopel. Nachdem er ihm die Gesichtspunkte entwickelt, die ihn bei Einführung dieser neuen Verwaltungsart der kirchlichen Angelegenheiten geleitet, schreibt Peter: »Wir hoffen, dass Ew. Heiligkeit, als der erste Erzhirte der rechtgläubigen, katholischen, morgenländischen Kirche, diese unsere Errichtung eines geistlichen Synod gut heissen und darüber auch den übrigen gottseligsten Patriarchen zu Alexandrien, Antiochien und Jerusalem Mittheilung machen werde.«

Im J. 1723 schrieb Jeremias, der Patriarch von Constantinopel, an den allerheiligsten Synod: »Durch die Macht des allerheiligsten, Leben bringenden und Alles beherrschenden Geistes giebt gesetzliche Kraft, bestätigt und proclamirt unsere Gemessenheit den von dem allerfrömmsten . . . . im heil. Geiste von uns geliebten und gewünschten Selbstherrscher des heiligen russischen Reiches errichteten Synod. Er sei und nenne sich unseren Brüder in Christo, den heiligen und geistlichen Synod und habe, gleich den vier apostolischen, allerheiligsten Patriarchensitzen, Macht zu schaffen und zu vollbringen.« Ein eben solches Schreiben sandte — von sich aus — Athanasius, der Patriarch von Antiochien, ein. Dabei schrieb der Patriarch von Constantinopel, dass die Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem nicht geschrieben hätten, weil der erstere gestorben sei,

*) S. Geistl. Reglement. Mittelst Ukases vom 14. Febr. 1721 ward befohlen, diese geistliche Versammlung den allerheiligsten dirigirenden Synod zu benennen und seiner bei Gelegenheit der kirchlichen Fürbitten an Stelle des Patriarchen Erwähnung zu thun.

der letztere auf dem Sterbebette liege. »Wir werden Sorge tragen — fügte er hinzu — dass auch von jenen (Patriarchensitzen) die Bestätigung erfolge, falls man solches für nöthig erachte; es genügt auch dies.« Die im September 1724 eingetroffenen patriarchalischen Schreiben wurden allen Erzbischöfen zugesandt.

Auf diese Art befestigte sich die neue Form der obersten Verwaltung der russischen Kirche.

§. 2. Zusammensetzung und Rechte des Synod; Gesetze.

Seiner Zusammensetzung nach ist der allerheiligste Synod identisch mit einer gesetzlichen Kirchenversammlung, wo erwählte geistliche Mitglieder sich mit den Angelegenheiten der Kirche beschäftigen. Die weltlichen Benennungen der letzteren, als Präsident, Vicepräsident, Räthe und Assessoren, wurden bald (1726) mit den angemesseneren Benennungen eines den Vorsitz Führenden, der Mitglieder und Beisitzer des Synod vertauscht. Im J. 1730 machte Theophan den Vorschlag: dass, in Uebereinstimmung mit dem Wesen der Sache und den alten Regeln, eine grössere Anzahl kirchlicher Erzhirten anstatt der mehr untergeordneten Archimandriten im Synod Sitz haben möchten, was auch als Regel angenommen ward. *)

Aber wie auf den öcumenischen Concilen, und so auch auf den griechischen und russischen Localversammlungen, entweder der Herrscher selbst oder ein Bevollmächtigter von ihm zugegen war, so wohnt auch den Sitzungen des Synod ein Oberprocureur bei, mit der Verpflichtung, nach den Beschlüssen des Synod sich mit der bürgerlichen Obrigkeit, wo die kirchlichen Angelegenheiten solches erfordern, in Relation zu setzen, — und mit dem Rechte einer verneinenden Stimme, im Falle die Entscheidungen

*) Anfänglich machten 4 Erzbischöfe, 7 Archimandriten und 2 Erzpriester den Bestand des Synod aus. Die Zahl dieser letzteren blieb auch in der Folge fast immer dieselbe, während eine gewisse Anzahl Archimandriten durch Erzbischöfe ersetzt wurde. Ein Ukas vom 1. Octbr. 1763 beschränkte den Bestand des Synod auf 3 Erzbischöfe, 2 Archimandriten und 1 Erzpriester.

des Synod in irgend einer Beziehung mit den Reichsgesetzen in Widerspruch stehen sollten.

Im Wesentlichen blieb diese permanente Kirchenversammlung, oder der Synod, für die russische Kirche dasselbe, was die Verwaltung des Patriarchen gewesen war, wie das auch schon die Patriarchen in ihren Bestätigungsschreiben klar ausgesprochen hatten. Indem der Synod an die Stelle des Patriarchen trat, übernahm er auch den ganzen Geschäftskreis seiner Verwaltung. Seine heilige Pflicht vor dem Herrn und der Kirche besteht darin: über die Reinheit der Lehre und die gute Ordnung des Gottesdienstes zu wachen, den Häresieen und Spaltungen entgegenzuwirken, die Sagen von den Heiligen zu prüfen und jeden Aberglauben auszurotten, über die Predigt des göttlichen Wortes Aufsicht zu führen, würdige Erzhirten zu erwählen und einzusetzen, ihnen in zweifelhaften Fällen die nöthige Aufklärung zu geben und die Klagen der mit den Verfügungen der kirchlichen Oberen Unzufriedenen entgegenzunehmen und zu entscheiden. Ganz besonders unterliegen seiner Aufsicht alle geistlichen Lehranstalten und alle Personen geistlichen Standes, ebenso die Censur geistlicher Bücher, die genaue Untersuchung der Reliquien und Wunder, so wie die sich daran knüpfende Heiligsprechung. Seiner Gerichtsbarkeit competiren die zweifelhaften oder in unerlaubten Verwandtschaftsgraden geschlossenen Ehen, so wie die Ehescheidungen. Ueberhaupt macht alles das, was auf den Zustand der vaterländischen Kirche Einfluss haben kann — sei es in Bezug auf die Dogmen des Glaubens oder den Gottesdienst und die Verwaltung — den Gegenstand der Fürsorge und Beurtheilung des Synod aus.

Uebrigens wurden einige Gegenstände, die bisher der geistlichen Verwaltung zur Last gefallen waren, auf Befehl des Herrschers aus dem Wirkungskreise des Synod ausgeschlossen und der weltlichen Gerichtsbarkeit zugewiesen. Es waren dies eine Reihe solcher Angelegenheiten, die mehr auf den Staat als auf die Kirche Christi Bezug haben, mehr das bürgerliche Recht als den Glauben betreffen. Dahin gehörten die Erbschaftsangelegenheiten, die Streitsachen über erzwungene, oder gegen den elterlichen Willen geschlossene Ehen, über Gotteslästerung und Hu-

rerei, über unbussfertige Sünder und die sich der Beichte und dem Abendmahle Entziehenden. Aber auch hier ward — mit Ausschluss der ersten beiden Punkte — die kirchliche Bestrafung der Schuldigen der geistlichen Obrigkeit anheimgestellt. In der Folge ist auch das Gericht über jede Häresie, über jedes Schisma unter Hinzuziehung eines geistlichen Delegirten ebenfalls der weltlichen Obrigkeit überwiesen und damit jeder Vorwand zur Klage, als ob sich die geistliche Obrigkeit hierbei eines die Grenzen überschreitenden Eifers schuldig gemacht habe, denen genommen worden, die der Lüge Saat auszustreuen lieben. Endlich ward es in allen den Angelegenheiten, die Kirche und Staat zugleich betreffen, dem Synod frei gestellt, mit dem Senat in Relation zu treten.

Das geistliche Reglement, das von Theophan Procopowitsch niedergeschrieben, von der Kirchenversammlung durchgesehen und vom Herrscher bestätigt worden war, und das die Anwendung der alten kirchlichen Regeln auf den Zustand der russischen Kirche enthielt, wurde nun zum Kirchengesetze erhoben. Dieses Reglement, in welchem die alten Regeln der Concile und Väter unangetastet geblieben sind, stellt es übrigens dem Synod anheim, nach den Bedürfnissen der Kirche auch neue Verordnungen zu statuiren, die nach Anleitung der heiligen Schrift und den Gesetzen der katholischen Kirche zu fassen und der Bestätigung der selbstherrschenden Gewalt zu unterbreiten sind.

§. 3. Die Hierarchie und die Eparchieen; die Eparchialverwaltung.

Nach Aufhebung des Patriarchates ward die Würde eines Metropoliten und Erzbischofs nur auf Wenige beschränkt. Wie die Erzbischöfe in denselben Beziehungen zum Synod als früher zum Patriarchen verblieben, so erlitten auch ihre Beziehungen zu einander keine Veränderung. Die Moscowische Eparchie verblieb bis zum J. 1742 unter directer Leitung des Synod ohne örtlichen Erzhirten. In dem genannten Jahre bestätigte aber die Kaiserin Elisabeth den Beschluss des Synod über Errichtung

eines Erzbischofssitzes zu Moscau und dreier neuen Eparchieen, zu Petersburg, Perejaslaw und Kostroma. In den Jahren 1751 bis 1760 siedelten, von der sanften Regierung der Beschützerin der Rechtgläubigkeit angelockt, mehrere Serben und Bulgaren mit ihren Familien bereitwillig nach Südrussland über. So wurde die russische Heerde um mehrere Tausende rechtgläubiger Kinder vermehrt und in der Folge eine besondere slavonische Eparchie für dieselben gebildet. Im J. 1753 zählte der Synod zu seiner Gerichtsbarkeit 30 Eparchieen und in 28 derselben bestanden 18,070 Pfarrkirchen. In dem Etat von 1764 waren 3 Eparchieen ersten Ranges oder Metropolieen, 8 Eparchieen zweiten Ranges oder Erzbisthümer, 15 Bisthümer und ausserdem noch zwei Vicariatsbischöfe aufgeführt worden. In diesem Etat waren aber 3 Eparchieen Kleinrusslands und eine Rothrusslands nicht aufgenommen. Im J. 1787 erfolgte die Abgrenzung der Eparchieen nach den Gouvernements, wodurch die geistliche Verwaltung ausnehmend erleichtert wurde. Vom J. 1785 ab nahm, durch Einverleibung neuer Gebiete in den Reichsverband, die Zahl der Eparchieen immer mehr zu. Der Etat von 1799 enthält schon 4 Metropolieen, 12 Erz- und 20 Bisthümer; im J. 1812 kam noch die Eparchie von Kischinew hinzu. In diese Zahl war aber das Exarchat von Grusien mit 13 Eparchieen, das seit 1783 der Gerichtsbarkeit des Synod subordinirt ist, nicht mit aufgenommen worden. Uebrigens ward im J. 1811 die Zahl der grusinischen Eparchieen auf 2 beschränkt, während man im J. 1819 daselbst 4 Eparchieen mit einem Vicarius festsetzte.

Die Eparchialverwaltung behielt nach Errichtung des Synod ihre frühere Form bei, nur ward ihr mit der Zeit eine grössere Präcision und eine gleichförmigere Ordnung gegeben. 1) Die grösste Aufmerksamkeit der Bischöfe war auf die Erziehung der Jugend des geistlichen Standes gerichtet. 2) So lange als geistliche Lehranstalten noch nicht überall eröffnet waren, bestanden bei jedem Bischofe 2 Examinatoren zum Unterrichte wie zur Prüfung der Candidaten. 3) Die Aufsicht über die Klöster und Mönche so wie die Weltgeistlichkeit ward der unausgesetzten Aufmerksamkeit der Bischöfe dringend anempfohlen, 4) Die Zeitumstände gaben einigen ganz ungegründeten und falschen An-

sichten eine gewisse Geltung, die den Erzhirten bei Erfüllung ihrer Obliegenheiten mancherlei Schwierigkeiten in den Weg legten. Zu solchen gehörte a) die Ansicht, als ob die Priester das Recht hätten, ihre Stellen ihren Kindern zu übergeben und diese ein Anrecht auf das Amt des Vaters besässen; ebenso b) jener Wahn der Eingepfarrten, als hätten sie, weil ihr Zeugniss über die Aufführung solcher Personen, die ein geistliches Amt nachsuchten oder bereits inne hatten, eingeholt wurde, damit auch das Recht erworben, nach Willkühr über geistliche Aemter oder Personen zu verfügen. Gegen den ersteren Irrthum richtete der Erzbischof von Belgorod, Dositheus, im J. 1731 ein energisches Sendschreiben an seine Heerde. Dem gottseligen Tichon von Woronesch verursachte die Willkühr der Kosaken nicht geringes Herzeleid. »Das Donische Heer — schrieb im J. 1765 der Erzbischof an den Synod — mischt sich aus ungesetzlicher Eigenmächtigkeit in die kirchlichen Angelegenheiten, stellt Küster und Glöckner an, aber die vom Erzhirten zu diesen Aemtern Geweihten setzt es ab und schreibt sie dem Kosakenheere zu.« In drei Propsteien von Tscherkask fanden sich 58 Personen, die eigenmächtiger Weise von den Kosaken angestellt worden waren; ja den Priester Sergius, der über verkappte Schismatiker Bericht erstattet hatte, liess der Hetman in den Block schliessen und sandte ihn nach der Kriegskanzelei. Bei einer zu Ende des J. 1764 vorgenommenen Inspection erwiesen sich in den Kirchen und Gemeinden der Kosaken eine grosse Menge von Unordnungen; aber ihre Beseitigung war unmöglich. Tichon's Vorgänger, der Bischof Joachim, hatte im J. 1762 berichtet, dass es unmöglich sei, aus den Kosakengemeinden richtige Auszüge der Kirchenbücher zu erhalten, denn die Priester, dem Zwange der Kosaken unterliegend, erfüllten die Vorschriften des Erzhirten nicht. Ja, der Hetmann Ilowaisky schrieb geradezu, der Erzbischof solle sich nicht in die geistlichen Angelegenheiten der Kosakengemeinden mischen, es gingen ihn weder die Kinder der Kirchenbeamten etwas an, weil sie dem Kosakendienste zugeschrieben seien, noch auch die Kirchendiener, weil sie nach Gutdünken des Kosakenheeres angestellt würden. Eine genaue Nachforschung wies nach, dass der Synod schon in den JJ. 1741 und

1745 sich mit der Forderung an das Kriegscollegium gewandt hatte, dass einer derartigen Willkühr in den Donischen Heeren eine Grenze gesetzt werden möchte. Dieselbe Forderung wurde nunmehr wiederholt. 5) Da, wo das weltliche Gericht Personen geistlichen Standes vorzufordern hatte, ward die Anordnung getroffen, Delegirte von Seiten der geistlichen Obrigkeit an den Verhandlungen Theil nehmen zu lassen, zu welchem Zwecke seit 1810 permanente Beamte designirt wurden. 6) Die Consistorien befanden sich in einem nahen Abhängigkeitsverhältnisse vom Bischofe, so dass sie gewissermassen seine Hauskanzelei bildeten. 7) Den Pröpsten gab der Metropolit Platon eine vortreffliche Instruction. Nichts desto weniger wurde die alte Regel aufrecht erhalten, dass der Bischof selbst seine Eparchie, wenn nicht alljährlich, so doch in zwei Jahren einmal inspicire.

§. 4. Unterhalt und Rechte der Geistlichkeit.

Der Unterhalt der Geistlichkeit erfuhr in dieser Periode einige Veränderungen. Auf Antrag des allerheil. Synod vom 14. Febr. 1721, und seine Beschwerde, dass die Kirchengüter durch die weltliche Administration bedeutend heruntergekommen seien, befahl Peter I., dass ihre Verwaltung von nun an dem Synod zu subordiniren sei. Mittelst Ukases vom 14. Septbr. 1724 ward beim Synod ein Kammercomptoir errichtet, welches aus den gesammelten Einkünften die festgesetzten Unterhaltungssummen an die Bischofssitze, Klöster und Kirchen zu verabfolgen hatte. Unter Catharina I. ward bei dem allerheil. Synod ein besonderes Departement zur Verwaltung derjenigen Güter eingeführt, die für den Unterhalt der Bischofssitze und Klöster abgetheilt worden waren, während die übrigen unter der Administration des Kammercomptoirs verblieben. Sodann erging die Vorschrift, die Einnahmen dem Departement des Synod zuzustellen, Ausgaben jedoch nicht ohne Verfügung des Kammercollegiums zu machen, wobei die Bestimmung getroffen wurde, dass diejenigen Klöster, die wenige oder gar keine Güter besitzen, für ihren Unterhalt selbst zu sorgen hätten. Unter der Kaiserin Anna wurde anfänglich das Collegium der Oeconomie dem Senate subordinirt,

von welchem der Synod den Verschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Summen erhielt, sodann aber gewährte man dem Collegio — auf Antrag des Grafen Mussin-Puschkin — die Rechte eines Klostergerichtshofes. Im J. 1741 kam der Synod bei der Kaiserin Elisabeth mit einem Vortrage ein, in welchem er, die Unbilligkeit des vom Grafen gemachten Antrages nachweisend, unter Anderem hervorhob: a) dass die Gebäude der Erzbischöfe und Klöster unter der Verwaltung des Klostergerichtshofes in Verfall gekommen seien, weil derselbe zu ihrer Reparatur weder Leute noch Geld hergegeben habe. b) Als im J. 1721 die Güter aus der Verwaltung des Klostergerichtshofes in die des Synod übergegangen, seien die Bauern ruinirt gewesen, so dass es viel Zeit und Mittel erfordert habe, ihnen wieder aufzuhelfen. c) Auf den Gütern von nur 8 Klöstern habe für 10 Jahre ein Rückstand an Kronabgaben von 19,000 Rubeln gelastet. — Die Kaiserin befahl, die Kirchengüter bis auf weiteres Ermessen unter die Botmässigkeit des Synod zu stellen, und schloss sodann das Collegium gänzlich, während sie bei dem Synod eine Kanzelei für die Oeconomie eröffnete. Von ihr ward auch angeordnet, den Deputatskirchen die festgesetzte Unterhaltungssumme ohne besondere Assignirung von Seiten des Hofcomptoirs zu verabfolgen, weil sonst Schwierigkeiten bei dem Unterhalte derselben eintreten könnten, wie sie auch den bei den ausländischen Gesandtschaften angestellten Kirchendienern einen Gehalt aussetzte. Gleichermassen bestätigte sie für immer die absolute Freiheit von Einquartierung für alle den Kirchen gehörigen Häuser und die persönliche Freiheit aller im geistlichen Stande Geborenen. Der Kaiser Peter III. befahl, die Kirchengüter dem allgemeinen Bestande des Staatseigenthums beizuzählen und der Geistlichkeit Geldgehalte auszusetzen, was jedoch — seines gleich darauf erfolgten Todes wegen — nicht zur Ausführung kam.

Bald nach ihrer Thronbesteigung berief die Kaiserin Catharina II. 2 Geistliche und 5 weltliche Personen zu einer Commission, die über den Unterhalt der Geistlichkeit berathen sollte. Zu Ende des J. 1764 stellte diese Commission das Resultat ihrer Berathungen der Kaiserin vor, das dahin lautete: die Kirchengüter dem geistlichen Ressort gänzlich zu entziehen, sie einer Verwaltungs-

commission anzuvertrauen und die Geistlichkeit auf Geldbesoldung zu setzen. Und es kann in der That nicht geleugnet werden, dass die liegenden Gründe der Klöster und Bischofssitze, die um die Mitte dieser Periode zu einer ungeheurenZahl angewachsen waren, unter dem milden Stabe der geistlichen Verwaltung der Geistlichkeit sowohl wie dem Staate viel weniger eintrugen, als sie hätten eintragen können und sollen. Die Kaiserin befahl mittelst Ukases an den Senat, den Vortrag der Commission in Ausführung zu bringen. Diese Ordnung der Dinge erstreckte sich damals aber noch nicht auf die kleinrussische Geistlichkeit, die — zu Folge der Privilegien Kleinrusslands — bei ihren Vorrechten verblieb. Der Metropolit von Rostow, Arsenius Mazejewitsch, der einen vorlauten und unzeitigen Protest gegen diese Anordnungen vorgestellt hatte, zog sich dafür ein strenges Urtheil zu. Im J. 1786 wurden aber auch für die kleinrussische Geistlichkeit Besoldungsetats festgesetzt. Der Kaiser Paul wünschte aus Anhänglichkeit an den Glauben Vieles für die Geistlichkeit zu thun. Im J. 1796 befahl er, auf Verwendung des Metropoliten Gabriel, die Geistlichen und Diaconen, welcher Art Verbrechen sie auch begangen haben sollten, von körperlicher Strafe zu befreien. Im J. 1797 wurden die Jahresgehalte der erzbischöflichen Sitze und Klöster erhöht. Zu derselben Zeit verordnete der Kaiser, um auch die staatliche Bedeutung der Geistlichkeit zu heben, die Bischöfe durch Ordensverleihungen auszuzeichnen und der Weltgeistlichkeit Kreuze, Kappen (Skufja), Scheitelkappen (Kamilawka) und Bischofsmützen (Mitra) zu verleihen. Die Dorfgeistlichkeit wünschte der Kaiser von den ermüdenden Feldarbeiten gänzlich zu befreien. In Erfüllung dieses allerhöchsten Willens hielt der allerheil. Synod es für das Beste, den gewöhnlich für die Dorfclerisei bestimmten Landesantheil (33 Dessätinen) den Eingepfarrten zu überlassen, von denen die Clerisei dafür das Korn, nach dem Werthe des Landes in Empfang zu nehmen habe; wo aber dieser Landesantheil das gewöhnliche Mass überschreite, könne die Clerisei den Rest verpachten. Der Kaiser Alexander I. sah wohl, dass, wie gross auch die Sorgfalt seines Vaters für die Dorfgeistlichkeit gewesen sein mochte, diese dadurch doch keine Erleichterung erhalten habe; denn die Contracte mit den Eingepfarrten über den

jährlichen Unterhalt der Clerisei hatten meist unbeendbare Streitigkeiten zur Folge. Darum stellte er die frühere Ordnung wieder her, erlaubte aber dabei der Geistlichkeit Ländereien ohne Bauern zu erwerben. Ausserdem befreite er alle den Kirchen gehörigen Häuser nicht nur von der Einquartierung, sondern auch von allen Grundsteuern. Indem er die väterliche Verordnung, die Geistlichkeit keiner körperlichen Strafe zu unterziehen, bestätigte, dehnte er dieses Vorrecht auch auf die Frauen der Priester und Diaconen aus. Im J. 1808 wurde der Beschluss gefasst, die gesammte Geistlichkeit — in Stadt und Land — auf Besoldung zu setzen, was jedoch nur in Bezug auf die Geistlichkeit der Kathedralkirchen zur Ausführung kam, deren Gehalte Alexander I. erhöhte.

II. Ausbreitung des Glaubens.

§. 5. Ausbreitung des Glaubens im Osten.

Das freudigste Ereigniss für die heilige Kirche in der neuen Zeit war die Bekehrung vieler tausend Mohamedaner und Heiden, in Kasan und den angrenzenden Gouvernements, zum Christenthume. Das Kasansche und das Astrachansche Reich waren zwar längst schon gefallen, aber der Mohamedanismus und das Heidenthum standen fest in diesen Reichen, denn sie hatten an den Mursen und Fürsten eine mächtige Stütze.

Um dem Glauben den Sieg über den Unglauben zu erleichtern, hatte der Kaiser Peter schon zu wiederholten Malen die früheren Dispensationen zu Gunsten der Convertiten bestätigt und in Bezug auf die Mursen einen Ukas erlassen, ihnen ihre Bauern zu nehmen, wenn sie nicht zu dem im Reiche herrschenden Glauben übergehen würden, sie ihnen aber wiederzugeben, sobald sie den Irrthum verlassen hätten. Dem Metropoliten von Kasan, der grossen Eifer für die Erfolge des Glaubens an den Tag legte, waren die nöthigen Mittel zur Erbauung von Kirchen für die zum Christenthume Bekehrten verabfolgt worden. In Kasan wie in Nischny-Nowgorod ging man mit allem Eifer an das Werk der

Predigt. Pitirim, der Bischof von Nischny-Nowgorod, errichtete Klöster gemeinsamer Genossenschaft zur Ausbildung von Predigern des Glaubens, und bewog mittlerweile die tüchtigsten Priester zum Ruhme des Namens Christi thätig zu werden. Von 1719 bis 1724 wurden in der Kasanschen Eparchie 2184 Seelen für Christum gewonnen, und von 1724—1730 liessen sich 811 Erwachsene taufen, die jedoch keinerlei Vergünstigungen erhalten hatten, wie der Kasansche Erzbischof schrieb, als er sich für die Ausdehnung dieser Vorrechte auf alle neuerworbenen Kinder des Glaubens verwandte.

Im Jahre 1710 liessen sich — durch die Ermahnungen des Priesters bewogen — die Mordwinen des Dorfes Kamkin, im Kreise von Arsamas, mittelst der Taufe in den Bund der Christen aufnehmen, wie auch an anderen Orten 338 derselben getauft wurden. Der Archimandrit von Swiäschsk — dem im J. 1731 der Auftrag geworden war, dem Fortgange des Glaubens seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden — setzte die Obrigkeit im J. 1740 von den Hindernissen in Kenntniss, die der Ausbreitung des Glaubens entgegenständen. In Folge dessen wurde eine besondere Mission unter Leitung des Archimandriten Demetrius Sätschenow unter die Bewohner der Gouvernements Kasan, Nischny-Nowgorod und Woronesch zur Verbreitung des Glaubens abgesandt. Dieser Mission waren ausführliche Instructionen gegeben worden. Allem zuvor war ihr vorgeschrieben, Niemanden gegen seinen Willen zur Annahme des Glaubens zu zwingen, die freiwillig Uebergetretenen aber durch Geschenke zu erfreuen. Die Neubekehrten sollte sie die Gebete und das Glaubenssymbolum erlernen lassen mit der Erklärung ihrer Bedeutung, so wie dieselben zum fleissigen Besuche der Kirche und zur Theilnahme an dem heiligen Sacramente anhalten. Auch wurden vier neue Schulen eröffnet, um die neubekehrten Kinder im Lesen und Schreiben so wie in der Religion zu unterrichten.

Zum Wohle des Glaubens und der Kirche bestieg bald darauf die Kaiserin Elisabeth den Thron. Sie nahm den wärmsten Antheil an dem Werke der Ausbreitung des Glaubens. Die Mission erhielt die nöthigen Mittel, um den vollen Erfolg ihrer Arbeit

sehen zu können. Im Silantowschen (Gouv. Kasan) Kloster wurde eine Schule eröffnet, wo die Kinder in der Religion den Unterricht nicht in der russischen, sondern in ihrer Landessprache erhielten, da man die Absicht hatte, aus ihnen Prediger des Glaubens heranzubilden. Innerhalb zweier Jahre, 1741—1742, wurden 20,706 Individuen durch die Taufe in den Schooss der Kirche aufgenommen und in Folge dessen der Beschluss gefasst, gegen 30 neue Kirchen zu erbauen, mit den nöthigen Anweisungen zum Unterhalte der Kirchenbeamten. Demetrius wurde (Sept. 1742) zum Bischofe von Nischny-Nowgorod geweiht und an seiner Stelle der Archimandrit Sylvester Golowatzky eingesetzt.

Die Kaiserin, indem sie ihre Freude darüber ausdrückte, dass so viele Heiden und Mohamedaner sich zum christlichen Glauben bekehrt hätten, eröffnete im J. 1743 in einem Manifeste ihren Willen: 1) dass alle Getauften oder zur Annahme der Taufe sich Anschickenden von ihren Herren — den Mursen — freigesprochen würden; 2) dass allen denen, die bei ihren Gläubigern in Leibeigenschaft leben, um ihre Schuld gegen diese zu tilgen, ein jedes Dienstjahr, das sie diesen geleistet, auf 5 Rubel taxirt werden solle; 3) da, wo Christen mit Mohamedanern vermischt leben, die Moscheen abzubrechen seien, jedoch Niemand zur Annahme des Glaubens gezwungen werden solle. Bei solcher Unterstützung von Seiten der frommen Kaiserin waren die Erfolge des Glaubens glänzend: von 1743—1747 wurden 135,706 männliche und 81,552 weibliche Seelen durch die Gnade der Taufe erleuchtet, von 1748—1760 erhielten 100,653 männliche und 91,953 weibliche Individuen die Taufe. Im Ganzen wurden unter der Kaiserin Elisabeth, in den damaligen Gouvernements von Kasan, Nischny-Nowgorod und Woronesch, mit Ausschluss der Tataren, 430,550 Mordwinen, Tschuwaschen, Tscheremissen und Ostjaken getauft. Im Vergleiche mit diesen trennten sich die Tataren nur schwer von ihrem Mohamedanismus. In den Jahren 1741—47 bekehrten sich ihrer nur 709 Männer und 129 Weiber, von 1748—52 dagegen 5131 Männer und 2401 Weiber. Die Tataren erhoben einen hartnäckigen Kampf um ihre Moscheen, die man — aus Vorsorge für die Convertiten — abbrechen liess. Der

hochw. Demetrius widmete den Fortschritten des Glaubens in der Eparchie von Nischny-Nowgorod eine so eifrige mithelfende Thätigkeit, dass er — von Arbeit erschöpft — im J. 1748 genöthigt war, sich von der Verwaltung der Eparchie loszusagen.

In der Kasanschen Eparchie wirkte der Erzbischof Lucas Konaschewitsch mit allem Eifer für die Ausbreitung des Christenthums. Unter ihm war der Archimandrit Benjamin Grigorowitsch ein ausgezeichnet thätiger Prediger des Evangeliums. Die grosse Sorgfalt, die der Erzhirte für die glücklichen Erfolge des Glaubens an den Tag legte, bereiteten ihm mancherlei Unannehmlichkeiten; er aber liess den Muth nicht sinken und legte bei der Regierung stets kräftige Fürsprache für die neuen Kinder des Glaubens ein. Der Rath Jarzew, der der Mission beigegeben war, zeigte sich als einen kräftigen und eifrigen Beschützer der Convertiten wie ihrer Prediger, von denen er manche Angriffe erfolgreich abwehrte.

Zur Zeit Catharina's II. gab es unter den Tschuwaschen, Tscheremissen und Mordwinen schon keine offenbaren Heiden mehr, sondern es handelte sich nur darum, die dem Glauben gewonnenen Kinder nun unter strenger Aufsicht in dem angenommenen Glauben zu befestigen. Aber mehr der Arbeit und der ungefärbten Liebe erheischte der Kampf mit dem Mohamedanismus, der sich in voller Kraft aufrecht erhalten hatte. Die Kaiserin Catharina II. liess die in Kasan für die Convertiten errichtete Commission (1. Octbr. 1764) schliessen. Die Sorge für das zeitliche Wohl der Neubekehrten stellte sie der allgemeinen Civilobrigkeit, die Sorge für die Ausbreitung des Glaubens und die Befestigung in demselben den Erzbischöfen anheim. Diesen wurde es zur Pflicht gemacht, besonders erleuchtete und von christlichem Geiste durchdrungene Prediger auszuwählen. Solcher wurden drei für das Kasansche Gouvernement, zwei für das Tobolskische und je einer für die Gouvernements von Nischny-Nowgorod, Räsan und Tambow bestimmt. Zugleich ward befohlen, den Schulunterricht der Kinder der Neubekehrten fortzusetzen, aber die Geschenke für die Convertiten wurden abgeschafft. Die Fortschritte des Glaubens hörten zwar nicht auf, aber waren nicht mehr so glänzend wie früher. Der grobe

Tscheremisse, ermuthigt durch den Nachlass der bürgerlichen Aufsicht, begann (im Geheimen) wiederum seinen Gott Juma zu verehren. Dennoch ermangelte der Eifer der Hirten, der nach wie vor dem apostolischen Beispiele folgte, nicht, dem Herrn Früchte zu tragen. So führte der Erzbischof Benjamin nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen eine Menge Andersgläubiger der Kirche zu, so baute Ambrosius aus eigenen Mitteln die Schulen für die Convertiten wieder auf, die im J. 1774 in Kasan abgebrannt waren.

In den Jahren 1803—1805 wurde ein kurzgefasster Catechismus mit Gebeten, dem Glaubenssymbolum und den zehn Geboten in den Sprachen der Tataren, Tscheremissen, Tschuwadschen, Mordwinen, Karelen und Perser gedruckt. Die letztere Uebersetzung war namentlich für diejenigen Perser nöthig, die sich von Zeit zu Zeit in Astrachan zum heiligen Glauben bekehrten. Von 1814—1821 wurde in denselben Sprachen auch ein neues Testament herausgegeben.

§. 6. Taufe der Kalmücken; Verfügungen in Betreff der Kirgisen.

Schon zu Ende der Periode des Patriarchenthums hatte sich unter den Kalmücken — die ihrer Abkunft nach Mongolen, ihrem Glauben nach Lamadiener waren — das Verlangen geäussert, die christliche Religion anzunehmen. Im J. 1700 wohnten bereits die Convertiten aus denselben in einem besonderen grossen Dorfe am Flusse Tereschka, oberhalb Saratow, zusammen. Auf Anstiften der Priester verbrannte und zerstörte zwar der ehrgeizige Chan Ajuk dieses Dorf und führte die Kalmücken zu ihren Ulussen wieder zurück. Aber damit ward das Verlangen nach dem heiligen Glauben in den Herzen der Kalmücken keineswegs ausgelöscht. Sie fuhren fort, sich bei den Geistlichen mit der Bitte um die Taufe zu melden, und man sandte nunmehr die Getauften nach Tschugujew (Gouv. Charcow) ab, damit sie den dortigen Kosaken einverleibt würden. Im J. 1724 traf der Synod die Verfügung, eine Mission nach den Kalmücken-Ulussen zu entsenden. Der Mönchpriester Nicodemus, der die Sprache

der Kalmücken gut kannte, ward dazu ausersehen. Mit einer umsichtigen Instruction ausgerüstet, rechtfertigte er vollkommen den Auftrag, der ihm — in Bezug auf die Horde — zu Theil geworden war. Der Enkel des ehrgeizigen Ajuk († 1722), Taischim, der mit 314 Kibitken (Familien) in der Nähe von Astrachan nomadisirte, gab in seiner Person den Andern ein wirksames Beispiel. Der Kaiser Peter I. war selbst Taufpathe bei Taischim und schenkte ihm eine Feldkirche, während der Synod dem Chan für dieselbe eine Altarbekleidung aus Goldbrokat, sowie mehrere zum Priesterornate gehörige Stücke darbrachte, wie ein Untermessgewand, ein Paar kurze Ueberärmel zum Priesterrocke und eine Paliza (ein viereckiges, mit der einen Spitze an der Hüfte zu befestigendes und herabhängendes Stück Gold- oder Silberbrokat) mit der Abbildung der Odigitria (der Mutter Gottes als Beschützerin der Reisenden). Nicodemus taufte viele aus der Horde des Taischim und die Neugetauften wurden auch jetzt entweder nach Tschugujew oder nach Zarizin und Astrachan übergesiedelt.

Nicodemus überzeugte sich jedoch an Ort und Stelle, dass diese Massregel, durch welche man den Neugetauften eine Wohlthat zu erweisen Willens gewesen war, diesen Zweck nicht nur nicht erreichte, sondern in vielfacher Beziehung zu ihrem Nachtheile ausschlug. Im J. 1729 stellte er vor, dass die Kalmücken statt der Unannehmlichkeiten der Uebersiedelung und der Trennung von den Ihrigen es bei Weitem vorziehen würden, eine besondere Oertlichkeit zu ihrer Wohnstätte angewiesen zu sehen. Peter Petrowitsch (so nannte sich Taischim nach seiner Taufe) unterstützte im J. 1736 die von Nicodemus gemachte Vorstellung auch seinerseits in St. Petersburg. Der neue Chan Dondok-Ombo wünschte dasselbe. In Folge dessen wurde der Wittwe Taischim's (er war 1736 gestorben), der Fürstin Anna mit ihrem Hofstaate Land am Flusse Toka angewiesen, wo man bald darauf die Festung Stawropol für die Fürstin erbaute. Die ganze Horde derselben war von Nicodemus getauft und die Mission verstärkt worden. Alle früher getauften Kalmücken, die an verschiedenen Orten zerstreut lebten, konnten — nach ihrem Wunsche — sich dieser Horde anschliessen. Der allerheil. Synod empfahl dem

zum Archimandriten geweihten Nicodemus bei der Fürstin zu verbleiben, um die zur Taufe sich Meldenden vorbereiten zu können, wie er andererseits auch Priester designirte, die — mit Feldkirchen versehen — die Ulusse bereisen mussten, und einen Uebersetzer anstellte, der das Evangelium und die Gebete in die Sprache der Kalmücken übertragen sollte. Schon im J. 1739 bewiesen die getauften Kalmücken dem neuen Vaterlande ihre volle und aufrichtige Ergebenheit: sie leisteten zur Bändigung der aufstützigen Baschkiren thätige Hülfe und vergalten dadurch auf ne würdige Weise die Vortheile, welche das Reich ihnen gehrt hatte. Nach Nicodemus war es der der Kalmückensprache hfalls kundige Erzpriester Andreas Tschubowsky, der fer zu Gunsten des Glaubens thätig war. Zu der Zeit wurht nur wohlunterrichtete Priester mit den nöthigen Kirern dorthin geschickt, sondern in dem neuerbauten l (1741) auch eine kalmückisch-russische Schule eröffdem Tschubowsky zwei der Kalmückensprache kundige es Astrachanschen Seminariums, Bestuschew und , zu Gehülfen gegeben. Ein Ukas von 1745 verordie Kalmücken wohlunterrichtete Priester anzustellen, und Bücher in die Kalmückensprache zu übersetzen, den Erzpriestern die Verpflichtung auferlegte, weveimal im Jahre die Nomadenlager (Ulusse) zu be-

Zahl der neuen Kinder des Glaubens wuchs rasch J. 1737 betrug ihre Zahl 3000 Seelen beiderlei Geim J. 1745 aber hatte sie sich schon mehr als ver-

J. 1765 betrug die Zahl der männlichen Converschon 8000. Nicht nur aus der Astrachanschen Horde, h aus der Sungarei jenseits der sibirischen Linien und den Kirgisen, strömten Kalmücken mit ihren Faganzen Volksabtheilungen herbei und verlangten die Neugetauften wies man freies Land zwischen der n Don und dem Tscheremschan an. Um sie an die ner ansässigen Lebensart zu gewöhnen, siedelte man derte russischer Bauern unter ihnen an. Die Schule zu zeigte bald einen erwünschten Fortgang. Anfänglich Knaben mit einem Jahresetat von 200 Rubeln ange-

legt — musste sie bald auf 30 Schüler mit einem Jahresetat von 500 R. erweitert werden. Im J. 1771 fanden sich in ihr schon einige übercomplete Schüler, obschon die etatmässige Anzahl derselben kurz vorher schon auf 50 erhöht worden war. Ausser diesen Ansiedlern des Simbirschen liessen sich Kalmücken auch aus dem Astrachanschen Gouvernement taufen, wo ihre Hauptnomadenlager sich befanden. Die Wittwe des Chanes Dondok-Ombo wurde am Hofe der Kaiserin Elisabeth getauft und einer ihrer Söhne, Alexis, zeichnete sich in Jenotajewsk (Gouv. Astrachan) durch hohe Frömmigkeit aus. Im J. 1750 liessen sich über 200 Familien, d. h. nahe an 1000 Seelen, Astrachanscher Kalmücken taufen. Leider empörten sich im J. 1771 aus verschiedenen Ursachen ganze 30,000 Kibitken und warfen sich jenseit des Ural ganz aus Russland hinaus. Nachmals wanderten ungefähr 160 Kalmückenfamilien, die in Astrachan die Taufe erhalten hatten, nach dem Flusse Kuma und verfielen dort wieder in den Lamadienst. Zu den Zeiten des Kaisers Alexander I. waren nur noch 6000 christliche Kalmücken übrig geblieben, für die ein neues Testament in der Kalmückensprache herausgegeben wurde.

Unter dem Kaiser Alexander I. ward die Sorge für Ausbreitung des Glaubens auch auf die Kirgisen ausgedehnt. Im J. 1822 ward verordnet: a. nach Ermessen des Bedürfnisses eine Mission in die Kirgisensteppe abzusenden, die jedoch nur durch Ueberzeugung zu wirken trachten solle; b. wenn an irgend einem Orte die Zahl der Convertiten auf 1000 angewachsen sei, habe die bürgerliche Obrigkeit für Erbauung einer Kirche, die geistliche dagegen für Anstellung eines permanenten Priesters Sorge zu tragen; c. die Priester ihrerseits hätten Schulen zu errichten, damit die Kinder in der Religion und der Arithmetik Unterricht erhalten; d. die Convertiten sollten wegen Versäumniss der Fasten oder Gebräuche keinerlei Untersuchung unterworfen werden.

§. 7. Ausbreitung des Glaubens im Südosten.

Dem armen Grusien, das besonders von 1723 bis 1744 schwer von den Türken und Persern zu leiden hatte, war Russ-

land bemüht Hülfe angedeihen zu lassen. Auf Bitte des Zarewitsch Bakara gestattete (1737) der heil. Synod die gottesdienstlichen Bücher so wie die Bibel in grusinischer Sprache zu Moscau — nach vorgängiger Durchsicht der Handschriften — abzudrucken. Das äussere Loos der vom Islam Bedrängten ward im J. 1744 durch die Theilnahme Russlands erleichtert und noch mehr im J. 1783. In diesem Jahre übernahm der Synod die Verwaltung der grusinischen Kirche und im J. 1800 ward das ganze grusinische Volk in den vollen Verband des russischen Reiches aufgenommen, wodurch die Verfolgungen, denen Grusien sich Jahrhunderte hindurch von Seiten des Islam ausgesetzt sah, ihr Ende erreichten.

Die Osseten, die Nachbarn der Grusier, ehemals rechtgläubige Christen, aber durch das Joch des Islam theils in die Finsterniss des heidnischen Aberglaubens zurückgestossen, theils zu der sinnlichen Lehre Mohamed's verlockt, hatten bis zum J. 1746 nur noch eine schwache Erinnerung ihres ehemaligen Christenthums bewahrt. Auf Antrag des grusinischen Erzbischofes Joseph, übernahm der allerheil. Synod die Sorge für ihre Erleuchtung. Im J. 1746 wurde eine Mission nach dem rauhen Kaukasus abgefertigt, der man den griechischen Archimandriten Pachomius und zwei Aebte aus grusinischem Stamme beigegeben hatte, weil sie mit der Oertlichkeit und der Sprache der Osseten bekannt waren. Diese tauften bis zum J. 1767 an 2000 Osseten; leider aber wandten sie, von den Bedürfnissen des materiellen Lebens zu sehr in Anspruch genommen, nicht die gehörige Sorgfalt darauf, die zu Taufenden von der Vorzüglichkeit des Christenthums auch ganz und innig zu überzeugen. Im J. 1771 sandte der allerheil. Synod eine neue Mission ab, die er diesmal der Leitung eines gelehrten russischen Erzpriesters Lebedew anvertraute, dem er zwei russische und zwei grusinische Priester, zwei russische und einen grusinischen Diaconus, zwei grusinische und einen russischen Kirchendiener und über dem noch einen Dolmetscher beizugeben für gut fand, wie er die Mission auch mit einer besondern Instruction versah. Im J. 1789 ward der Bischof von Mosdok zum Vicarius des Astrachanschen Erzbischofes designirt, mit der Verpflichtung, eine wach-

same Aufsicht über die Thätigkeit der geistlichen Mission unter den Osseten zu führen, während Jesaias, ein geborener Grusier, zum Bischofe ernannt wurde. Die neue Mission vollzog bis zum J. 1790 die Taufe an 6000 Personen beiderlei Geschlechtes, und in der Schule zu Mosdok erhielten 48 Kinder der Osseten Unterricht. Der Synod, von dem Wunsche beseelt, das heilige Werk nicht nur fortzusetzen sondern auch zu befestigen, gab im J. 1814 der geistlichen Mission unter den Osseten neue Instructionen. Es ward derselben zur Pflicht gemacht, die Bekehrungen nur durch geistliche, nicht durch weltliche Mittel zu bewerkstelligen und — wenn die letzteren in Gebrauch gezogen werden müssten — sie doch nur den schon Getauften angedeihen zu lassen, als eine Gabe väterlicher Liebe für die Gehorsamen. Die Taufe zu vollziehen solle sie sich nicht gar zu sehr beeilen, sondern nur alsdann, wann sie die Ueberzeugung von der Aufrichtigkeit der Bekehrung gewonnen, zu derselben schreiten. Endlich solle sie das Werk der Predigt nicht eher als beendigt ansehen, als bis die Neubekehrten eine eigene Kirche nebst Zubehör erlangt hätten. Unter Befolgung solcher Instructionen gelang es der Mission, während sie vom grusinischen Exarchen Theophylact geleitet wurde, von 1817—1820 32,000 Osseten durch die Taufe in den Bund der Christen aufzunehmen. Ausserdem wurden zu derselben Zeit 130 Uden durch das Licht des Evangeliums erleuchtet, ein Volksstamm, der ehemals eifriger Bekenner des reinen morgenländischen Christenthums gewesen war, aber nicht lange vor dieser Zeit sich dem Islam zugewandt hatte und mit verblendeter Hartnäckigkeit in demselben verharrte. Für die Uden ward eine Kirche erbaut, in welcher der Gottesdienst in grusinischer Sprache vollzogen wurde. Für die Osseten dagegen wurden mehr als 40 Kirchen errichtet und der Gottesdienst in denselben in der Sprache der Osseten gehalten. Diese letzte Wohlthat, eine Frucht der Bemühungen eines ossetischen Edelmannes, trug ganz besonders zur Befestigung des heiligen Glaubens unter den Osseten bei. Seinen vollen Abschluss fand das heilige Werk unter ihnen im J. 1824.

So erfreulich diese Erfolge waren, die der Glaube auf dem Kaukasus hatte, so betrübend war die Veränderung, die sich mit

den Tscherkessen und deren Nachbarn zugetragen hatte. Durch den Frieden von Kainardschi (1774) waren die Tscherkessen, Abchasen und andere Bergvölker in Abhängigkeit vom Islam gekommen, während sie sich unter dem Zaren Johann dem Schrecklichen dem — durch den einheitlichen Glauben verbundenen — Russland selbst übergeben hatten. Die Pforte beeilte sich, Prediger des Korans nach dem Kaukasus abzusenden, welche den Islam schnell daselbst verbreiteten und die Bergbewohner mit fanatischem Hasse gegen Russland erfüllten. Von den Höhen der kaukasischen Berge fand der Mohamedanismus auch den Weg zu den vor dem Kaukasus liegenden Steppen. Unter den Tschetschenzen erhob sich Schach-Mansur mit den Ansprüchen eines Propheten, und auf seinen Ruf trugen die Bergbewohner Tod und Verwüstung in die christlichen Ansiedelungen und zwangen die Christen dem Gesetze Mohamed's zu folgen. Erst 15 Jahre nach dem Frieden von Kainardschi setzte man (1789) in Mosdok einen Bischof ein, der dem Mohamedanismus entgegenarbeiten sollte. In den nächsten Umgebungen Mosdok's wurde dadurch zwar den Fortschritten des Islam Einhalt gethan, aber weiterhin, jenseits der Kabarda, nahmen die Schapsugischen Tscherkessen das Gesetz Mohamed's an. Dafür bekriegten die Natuchaier sie ganze zwanzig Jahre hindurch. »Ihr — sagten sie — die ihr unsere Brüder seid, habt dem Glauben der Vorfahren den Rücken gewandt; wir wollen aber nicht, dass ihr Mohamed folgen sollt, und verlangen von euch, dass ihr zu dem alten Gesetze zurückkehret.« Um das J. 1807 rückte Hassan, der Pascha von Anapa, mit einer zahlreichen Kriegsschaar in Tscherkessien ein und zwang Alle den Islam anzunehmen.

Diese Reaction des Islam gegen das Christenthum war das Werk des Aergers über den Erfolg der Waffen des christlichen Russland in der Krim. Der mohamedanische Fanatismus wurde von Befürchtungen gequält über das Schicksal, welches dem Islam in der, der russischen Oberherrschaft verfallenen Krim bevorstehe, und bot Alles auf, seine Herrschaft dafür in anderen Gegenden geltend zu machen. Mittlerweile gab aber Russland nicht den mindesten Anlass zu der Vermuthung, als wolle es seine neuen Unterthanen durch die Gewalt der Waffen zum

Christenthume bekehren. Die ehemals mächtige Krim hatte viel russisches Blut fliessen gemacht, die russischen Christen hatten viele Drangsale und Noth, Plünderung ihrer Habe, Verwüstung ihrer Wohnstätten von der mohamedanischen Krim zu erleiden gehabt. Aber die christliche Liebe der Russen liess alles das vergessen und vergeben. Für die Ausbreitung des Christenthums that man, was die Klugheit gebot. Die Kaiserin Catharina II. gestattete den krimschen Tataren, die das Christenthum annehmen würden, jeden beliebigen Lebensstand zu erwählen, und dehnte das Verbot, Leibeigene christlichen Glaubens zu erwerben, auch auf die tatarischen Mursen und Fürsten aus. Ambrosius, der Erzbischof von Cherson, schrieb eine erörternde Vergleichung des christlichen Glaubens mit dem Alkoran, — und es fehlte an vereinzelten, von Zeit zu Zeit erfolgenden Bekehrungen taurischer Mohamedaner zum Christenthume keineswegs.

§. 8. Ausbreitung des Christenthums im Norden.

In Kamtschatka — wo der Archimandrit Martinian im J. 1705 ein Kloster zur Himmelfahrt Mariae erbaut aber nicht Viele zum Christenthume zu bekehren vermocht hatte — streute eine im J. 1728 nach diesem Kloster entsandte Mission, die unter der Leitung des Archimandriten Johann stand, mit Erfolg die Saat des göttlichen Wortes aus. Bald erfolgte der Befehl, 4 Kirchen zu erbauen, und der zum Christenthume bekehrten Kamtschadalen zählte man 5000 Seelen. Das begonnene Werk musste nothwendiger Weise unterhalten und fortgeführt werden. Unter der Kaiserin Elisabeth erlangte der Synod nach wiederholtem Schriftwechsel mit dem Senate so viel, dass (1742) eine neue Mission nach Kamtschatka abgefertigt wurde. Sie bestand nächst dem Vorgesetzten derselben, dem gebildeten Archimandriten Joasaph Chutunzewitsch, aus zwei Mönchpriestern, zwei Hierodiaconen und einigen Studenten der Moscowischen Academie. Die Bemühungen dieser Mission hatten einen Erfolg, wie man ihn kaum besser wünschen konnte: in fünf Jahren wurden gegen 5000 Kamtschadalen getauft; die Studenten unterrichteten die Kinder derselben in der russischen Sprache und Religion,

errichteten drei Schulen, in denen selbst das Zeichnen mit Erfolg betrieben wurde und die Zahl der lernenden Kinder im J. 1748 auf 200 gestiegen war. Die Mission Joasaph's war auf 7 Jahre abgesandt worden. Im J. 1750 überliess Joasaph, nachdem er zuvor noch einen kurzgefassten Catechismus für die Catechumenen geschrieben hatte, die Mission von Kamtschatka dem neuen Vorgesetzten derselben, Pachomius, und berichtete an den Synod, dass alle Einwohner Kamtschatka's mit Ausnahme nur weniger durch die Taufe erleuchtet worden seien, so dass es sich nunmehr nur darum handele, Priester und Schullehrer dorthin zu senden. Pachomius vermehrte im Interesse des Glaubens die Schulen, und durch den Eifer und die Klugheit der Mission fasste das Christenthum in Kamtschatka so feste Wurzel, dass die Kamtschadalen auch in der Folge alle Freunde des Glaubens durch ihre gründliche Kenntniss der christlichen Wahrheit in Erstaunen setzten und ihnen reichen Trost gewährten.

Mittlerweile erwarb sich das Christenthum Nachfolger auch unter den sibirischen Fremdvölkern, die den russischen Ansiedelungen zunächst wohnten. Im J. 1721 ward Innocentius, der Praefect der Moscowischen Academie, zum Vorsteher einer chinesischen Mission ernannt, wobei er die bischöfliche Weihe erhielt. Durch die Ränke der Jesuiten ward ihm jedoch der Zutritt zu Peking vom Bogdi-Chan verweigert. Aber während der Verhandlungen mit den Mandarinen eröffnete man im Himmelfahrtskloster zu Irkutzk eine Schule für die chinesische und mongolische Sprache. Im J. 1727 wurde Innocentius zum Bischofe von Irkutzk designirt und fuhr fort sich für die Schule zu interessiren, von der er sich vielen Nutzen für die Predigt des Glaubens unter den Chinesen und Mongolen versprach. Unterdessen gewann sein Eifer dem Glauben eine nicht geringe Anzahl neuer Kinder. Den Namen seines Nachfolgers Innocentius Nerunowitsch († 1741) tragen bis heute die von ihm getauften und mit Wohlthaten überhäuften Tungusen, die man die Nerunowischen nennt. Im J. 1728 war es zur Kenntniss der Regierung gelangt, dass in Widerspruch mit den Reichsgesetzen die aus den sibirischen Fremdvölkern Getauften in die Unterthanschaft von Privatpersonen gerathen seien. In Folge

dessen erging der Befehl, allen Convertiten sofort die Freiheit wiederzugeben und auch alle diejenigen derselben nicht zu berauben, die sich noch in Zukunft zum Christenthume bekehren würden. Das trug nicht wenig zu den Erfolgen der Tobolskischen Missionäre bei, unter denen der Werchoturische Archimandrit Sylvester 2600 Seelen aus dem Heidenthume und dem Mohamedanismus für Christum gewann. Unter der Kaiserin Elisabeth, die der Ausbreitung des Glaubens überall viel Aufmerksamkeit schenkte, hatte die Eparchie von Tobolsk sich ganz besonders günstiger Erfolge in dieser Beziehung zu erfreuen. Im J. 1748 verliess der Ostjakenfürst Mursin mit seiner ganzen Familie das Heidenthum, welchem Beispiele auch mehrere andere Ostjaken folgten. Durch die Bemühungen des Abtes Hiob wurden im J. 1751 eine beträchtliche Anzahl Buräten, Tungusen, Wotjaken und Wogulen zum heiligen Glauben bekehrt. In der Tobolskischen Eparchie entsagten (1753) 462 Seelen dem Götzendienste; das Jahr darauf wurden 311 getauft und unter diesen 25 mohamedanische Tataren. Im J. 1763 zählte man im Kungurschen Kreise 654, im Oginskischen 16,920 Convertiten.

Nach einer mündlichen Ueberlieferung begannen die Bewohner der Lenaufer und besonders die Jakuten sich seit dem J. 1724 zum christlichen Glauben zu bekehren. Wer unter ihnen das Evangelium verkündigte, ist nicht bekannt geworden. Wahrscheinlich waren es unfreiwillige russische Ansiedler der Lenaufer, die — ihre Gewohnheiten und selbst ihre Sprache vergessend, aber den Glauben doch treu bewahrend — denselben auch unter den Jakuten zu verbreiten trachteten. Aus Jakutzk zu ihnen gekommene Priester setzten durch Unterweisung und Taufe dem begonnenen heiligen Werke die Krone auf. Unter der Kaiserin Anna hat Russland den nordöstlichsten und rauhesten Winkel Sibiriens erworben, das Land der wilden Tschukotschen oder Tschauktschen. Zur Zeit der Expedition Billings' fanden sich unter diesen Tschauktschen schon zum christlichen Glauben Bekehrte. Der Erzpriester Gregorius Slepzow bereiste, nachdem er sich eine Feldkirche ausgebeten, im J. 1799 das ganze Gebiet von Jakutzk und kam selbst bis nach Tschauk.

Ueber die Zahl der getauften Heiden haben wir keine sicheren Angaben; man darf aber annehmen, dass dieselbe sehr beträchtlich war, da dieser Prediger in seinem Berichte an den Bischof Michael († 1815) schrieb, dass in den letzten zehn Jahren »nicht wenige Tausende« der Fremdvölker sich zum Christenthume bekehrt hätten. Der kühne und eifrige Prediger hatte auf seinem Wege viele Hindernisse — von der Wildheit der Natur, wie von der Wildheit der Bewohner — zu überwinden. Im J. 1812 rettete Walintka, ein Aeltester der Tschukotschen, den Slepzow während seines Aufenthaltes in Tschauk von drohender Lebensgefahr. Die Einwohner warfen sich mit Wolfsmützen bekleidet und mit Speeren bewaffnet in einem dichten Haufen auf ihn, um den Prediger des heil. Glaubens zu tödten und ihn der Erde zum Opfer darzubringen; aber Walintka vertheidigte ihn und beschwichtigte den wilden Haufen. Im J. 1815 begab sich Slepzow, dessen Gesundheit zerrüttet war, in das jakutische Erlöserkloster, wo er den Namen George annahm. Aber auch hier fuhr er fort, den Erfolgen des heiligen Glaubens seine Sorgfalt zuzuwenden. Er stellte sehr wohlüberlegte Combinationen vor: über die Nothwendigkeit der Vermehrung der Kirchen im jakutischen Gebiete, über die Oertlichkeiten, wo sie am vortheilhaftesten zu errichten wären, und über die Abgrenzung der Pfarrgebiete. Gleich nach Slepzow verbreiteten und befestigten den heiligen Glauben in dieser Wildniss der Amginskische Erzpriester Dytschkowsky, der Priester von der Kirche an der Kolyma Schtschadrin und Andere.

Zur Zeit der Kaiserin Catharina II. verbreitete unter den Tungusen von Daurien das Licht des Evangeliums mit besonderem Eifer und Erfolge Cyrillus Suchanow. Ein warmes Interesse für die heilige Sache bewog ihn zu dem Werke der Predigt. Die Gluth der heiligen Flamme im Herzen, erlernte er die tungusische Sprache und wanderte mit dem Quersacke auf dem Rücken nach Daurien zu den götzendienerischen Tungusen. Und diese waren für seine Predigt nicht taub. Der Bischof Michael weihte Suchanow zum Erzpriester und unterstützte seine Arbeit. Cyrillus erbaute Kirchen, gründete Schulen, siedelte die — bis dahin umherschlendernden — Tungusen in Dörfern an und

machte aus ihnen aufrichtige Christen. Die von Suchanow bekehrten Tungusen nennen sich bis heute die Suchanowschen und halten das Andenken dessen, der sie erleuchtet, in Ehren.

Der Herr, der wunderbar ist in seinen Heiligen, unterstützte auch die Prediger des Evangeliums in Sibirien von Zeit zu Zeit durch Wunderwirkungen. So schreibt der Commandor Billings: »Ein heidnischer Tunguse brachte für die orthodoxe Kirche ein reiches Geschenk dar. Auf die Frage, was das zu bedeuten habe? antwortete er: Ich bringe dies Gott zum Opfer in Gemässheit meines Gelübdes für die Genesung meines getauften Bruders, der auf seinem Sterbebette die Hülfe der Schamanen verschmähend, den Beistand des Gott wohlgefälligen Nicolai anrief und gesund wurde.«

Unter dem Kaiser Alexander wurde das neue Testament in mehrere sibirische Sprachen und namentlich in die der Ostjaken, Wogulen und Buräten übersetzt.

Hartnäckiger als die Anderen widerstanden die Samojeden dem christlichen Glauben. Nicht nur, dass sie lange an dem Heidenthume festhielten, sondern sie verfolgten auch diejenigen sibirischen Bewohner, die sich bekehrt hatten, plünderten und tödteten die getauften Ostjaken, schnitten den Getödteten das Herz aus dem Leibe und beschimpften das Kreuz Christi. Im J. 1740 schickte man zu ihnen Missionäre aus Archangelsk, aber die Erfolge waren unbedeutend. Unter Alexander I. ergriff man wohlüberlegte Massregeln zur Erleuchtung der Samojeden des Mesenschen Kreises, und dadurch wurde der feste Grund zur Christianisirung dieses wilden Stammes gelegt.

§. 9. Das Christenthum auf den amerikanischen Inseln; die Hebräer im Südwesten.

Sobald man nur Kenntniss von Gegenden erhielt, wo noch wilde Heiden lebten, unterliess der fromme Sinn der Russen nicht, sich sofort auch die Erleuchtung derselben durch das Licht des heiligen Glaubens angelegen sein zu lassen. Nicht Gewinnsucht war die Triebfeder dazu, wie die Erleuchtung auch nicht durch Zwangsmittel bewerkstelligt wurde, sondern ein ächt

evangelischer Sinn gab den Entschluss ein und leitete die Ausführung desselben. Der Kosak Adrian, nachdem er die Inseln an den Küsten von Amerika entdeckt, die noch heute unter seinem Namen bekannt sind, war er auch der Erste, der die Einheimischen zu taufen begann. Glotow, der im J. 1759 die Fuchsinseln entdeckte, taufte den Sohn eines aleutischen Anführers, der, in einer kamtschatkischen Schule gebildet, viel zur Ausbreitung des Christenthumes in seinem Vaterlande beitrug. Auf der Insel Kadjak nahm das Christenthum seit der Gründung der amerikanischen Compagnie durch Schelechow seinen Anfang. Delarew, der Director der Compagnie, der durch Sanftmuth und kluges Benehmen das Vertrauen der Inselbewohner zu gewinnen strebte, gewann etliche von ihnen auch für das Christenthum. Im J. 1794 ernannte der allerheil. Synod auf Bitte Schelechow's eine Mission für die amerikanischen Inseln. Vorsteher dieser Mission war der Walaamische Mönchpriester Joasaph Bolotow, der einen vollen Seminarialcursus absolvirt hatte. Wie er, so wurden noch neun andere Mönche in Walaam von dem scharfsichtigen Greise Nasarius zu diesem Werke ausersehen. Neun Monate verstrichen, ehe sie in Kadjak anlangten. Im Mai 1795 schrieb einer der Missionäre: »Die Amerikaner kommen sehr bereitwillig zur Taufe; es sind ihrer nahe an 7000 bereits getauft. Auf Unalaschk, wohin der Wind uns verschlagen hatte, waren wir nicht wenig verwundert über die Freundlichkeit der Bewohner und ihr Verlangen sich taufen zu lassen. Auf Kadjak nimmt man die Taufe mit einem solchen heiligen Eifer an, dass alle schamanischen Zierrathe zerstört und verbrannt werden.« Die Missionäre selbst waren von einem solchen Eifer für ihr Werk beseelt, dass sie sich darum stritten, wer den gefährlichsten Posten einnehmen solle. Der Mönchpriester Macarius betrieb die Predigt des Evangeliums auf dem unalaschkischen Archipel. Der Vater Juvenal wählte für sich die Gegend der wilden Kenaizer und erlitt den Märtyrertod. In der Folge erzählten die Inselbewohner selbst unseren Seeleuten: »Ihr seid wahrscheinlich Brüder des wunderlichen Mannes, den wir — vor nicht langer Zeit — zu tödten so viele Mühe hatten. Er wollte uns zu seinem Gotte bekehren, wir aber woll-

ten die Vielweiberei nicht aufgeben. Wir banden ihn an einen Baum, aber er — obschon er fast sterbend war — lebte dreimal wieder auf und fuhr fort uns zu ermahnen, bis wir ihn unseren Nachbarn gaben, die ihn aufgegessen haben.« Auf Kadjak errichteten die Missionäre eine Schule, wo die Kinder der Einheimischen Unterricht erhielten. Im J. 1799 wurde Joasaph zum Bischofe von Kadjak geweiht, aber auf dem Wege dahin ging das Schiff mit dem neuen Oberhirten zu Grunde. Nichts desto weniger gewann der heilige Glaube ohne Aufhören neue Bekenner unter den treuherzigen Inselbewohnern. Im J. 1805 begann man auf der Insel Kadjak die Gebete in die Landessprache zu übersetzen. Im J. 1816 wurde für Sitka ein besonderer Priester angestellt. Seit 1821 bestanden auf Unalaschk, Kadjak und Sitka schon vier permanente Kirchen mit vier Priestern.

Seit der Vereinigung Polens und dessen russischer Gebiete mit dem Reiche eröffnete sich dem Eifer für die Fortschritte des Glaubens im Südwesten Russlands ein neues Feld der Thätigkeit, — nämlich die Bekehrung der Hebräer zum Christenthume. Bis dahin war es den Juden verboten gewesen, im russischen Reiche zu wohnen. Im J. 1742 hatte die Kaiserin Elisabeth in Folge früherer gesetzlicher Bestimmungen einige hundert Hebräer ungesäumt aus Kleinrussland ausweisen lassen, die sich dort unter verschiedenen Vorwänden einzuschleichen gewusst hatten. »Von solchen Feinden Christi des Erlösers — sagte die Kaiserin — kann man nur den grössten Schaden für meine getreuen Unterthanen erwarten.« Als der Senat auf angelegentliche Verwendung der Juden die Vorstellung machte, den Hebräern den zeitweiligen Besuch Riga's und Kleinrusslands in Handelsgeschäften zu gestatten, und dabei auf die Vortheile hinwies, die daraus erwachsen könnten, — schrieb die Kaiserin auf den Rand des Schriftstückes: »Von den Feinden Christi wünsche ich keine Vortheile zu ziehen.« Zu gleicher Zeit liess die Kaiserin denjenigen Hebräern, die das Christenthum annehmen würden, Wohnorte in Russland anweisen, doch mit der Bedingung, dass sie die Grenzen Russlands nicht wieder verlassen dürften. Mit dem Jahre 1772 traten 200,000 Hebräer in den Verband des Reiches. Die Vereinigung Volhyniens und Litthauens mit dem Reiche, so

wie die gewaltsame Ausweisung verarmter Hebräer aus Preussen (1793), gaben dem Reiche noch 400,000 dieser armen Unterthanen, die Alles verzehren und immer hungrig sind. Die Kaiserin Catharina befreite die zum Christenthume übertretenden Hebräer vom steuerpflichtigen Stande. Alexander I. bewilligte allen Juden, welche die schädlichen Grundsätze des Talmud verlassen und sich zum Christenthume bekehren würden, verschiedene Vorrechte. Und ungeachtet der Bitterkeit, mit welcher die Kagalen, Rabbiner und die eigene Verwandtschaft alle diejenigen verfolgten, die sich aus ihrer Mitte dem Christenthume zuwandten, fehlte es doch nie an einer beträchtlichen Anzahl Hebräer, die sich zum christlichen Glauben bekehrte.

III. Die Lehre des Glaubens.

§. 10. Academieen und Seminare vor 1808.

Die geistliche Bildung in dieser Periode zerfällt ihrem Geiste nach in zwei Abtheilungen, deren erste — die scholastische — mit dem Jahre 1808 abschliesst. Viel Arbeit und Mühe kostete es der Synodalverwaltung, um allmählig neue Schulanstalten zu errichten. Der Mangel an geistlichen Lehranstalten hatte sich auch früher schon fühlbar gemacht, aber zu Anfange dieser Periode erkannte schon der gesunde Verstand des russischen Bauern Pososchkow*), wie nothwendig eine klassische Bildung für die Geistlichkeit sei. Der Eifer der Hirten trug nun das Seine dazu bei, die Schulanstalten allmählig zu vermehren. Im J. 1764 bestanden 26 geistliche Bildungsanstalten mit 6000 Lernenden; im J. 1784 hatte sich die Zahl der letzteren schon bis auf 12,000 vermehrt. Wenn man in Betracht zieht, dass in der Periode der Patriarchalverwaltung mit Ausschluss von Kiew und Moscau nur in drei Eparchieen — und zwar erst gegen Ende der Periode — geistliche Lehranstalten eröffnet wurden, so muss

*) Siehe in seinem Buche »Ueber Armuth und Reichthum« den Artikel von der Geistlichkeit. Die Schriften Iwan Pososchkow's sind von Pogodin 1842 in Moscau herausgegeben.

man gestehen, dass die Synodalverwaltung in 40 Jahren in dieser Beziehung viel gethan hatte, um so mehr, da bis zum J. 1764 nur eine Universität, zu Moscau, und nur ein Gymnasium, zu Kasan, bestanden. Im J. 1788 erweiterte man den Lehrcursus im Newskyschen Seminarium, um daselbst Lehrer für die Seminare zu bilden, und im J. 1797 ward das Newskysche wie das Kasansche Seminar zur Würde geistlicher Academieen erhoben, so dass im J. 1818 vier Academieen, 36 Seminare und 15 niedere Schulen bestanden.

Die Lehrmethode in den Seminaren und Academieen so wie der Umfang der daselbst vorgetragenen Wissenschaften waren Kiew, oder — richtiger gesagt — den polnischen Lehranstalten entnommen. Kenntniss der lateinischen Sprache hielt man für das Haupterforderniss; alle Gegenstände wurden von der Klasse der Rhetorik beginnend lateinisch vorgetragen, weshalb die Mehrzahl — der mangelhaften Kenntniss der Muttersprache zu geschweigen — auch die Lehrgegenstände selbst nur mangelhaft begriff. Die Philosophie lag in den Banden der Scholastik, die Theologie in denen einer polemisirenden Dialektik. Des Unnöthigen lernte man viel, des Nöthigen nur wenig. Wegen Ungleichmässigkeit und Mangelhaftigkeit der Mittel zum Unterhalte war auch die Zahl der Klassen in den verschiedenen Seminaren keine gleichmässige. Während die Lehrer in einigen derselben ausgezeichnet waren, erhoben sie sich in anderen nicht über das Niveau der Mittelmässigkeit. Ueberhaupt gab es keine gleichmässige übereinstimmende Methode des Unterrichts, Alles hing von den Persönlichkeiten und den Mitteln ab. Die Moscowische Academie stand — nach ihren Fortschritten — schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts höher als die Kiewsche, die bis zum J. 1754 fast ausschliesslich die Erzhirten der Kirche geliefert hatte, und diesen Flor verdankte die Moscowische Academie hauptsächlich den angestrengten Bemühungen des Metropoliten Platon. Unter den Seminaren nahmen die zu Nowgorod, Charcow, Kasan und im Dreifaltigkeitskloster des ehrw. Sergius den ersten Platz ein.

Laut Verordnung des geistlichen Reglements sollte von den Klostergütern $\frac{1}{20}$ und von den Kirchengütern $\frac{1}{30}$ des Kornes für

den Unterhalt der geistlichen Lehranstalten erhoben werden. Aber die Unbequemlichkeit einer solchen Steuererhebung bewog die Hirten, die Lehranstalten fast nur aus ihren eigenen Mitteln zu erhalten. In den Jahren 1737—39 ging man mit dem Gedanken um, allen Lehranstalten eine feststehende Geldsumme zu ihrem jährlichen Unterhalte auszusetzen; dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung. Im J. 1764, als man den Bischofssitzen und Klöstern ihre Güter genommen und dadurch die früheren Unterhaltsmittel der Anstalten abgeschnitten hatte, bewilligte man für alle Lehranstalten die jährliche Summe von 38,000 Rubeln, aber diese neue Dotation war offenbar zu dürftig. Es vergingen 20 Jahre, ehe man Hülfe schaffte, und doch hatte sich bis 1784 die Anzahl der Lernenden verdoppelt. In diesem Jahre wurde, nach manchen vereinzelten Zulagen, eine Jahressumme von 77,000 R. für den Unterhalt der geistlichen Lehranstalten ausgesetzt. Seit dem J. 1765 waren die Erzhirten genöthigt gewesen, spärliche Unterstützungen aus einigen Klöstern zu sammeln. Der Kaiser Paul befahl im J. 1796 den geistlichen Lehranstalten eine Jahressumme von 180,000 R. verabfolgen zu lassen und der Kaiser Alexander verdoppelte diese Summe im J. 1804.

Das war die Lage der geistlichen Lehranstalten bis zum J. 1808. So musste sich die Jugend, deren Eltern nur dürftige Mittel zur Ausbildung derselben besassen, mehr durch Geduld und Ausdauer als durch einen Ueberfluss der gebotenen Hülfsmittel zum Dienste der Kirche vorbereiten, der auch schon in den niederen Graden der Wichtigkeit nicht ermangelt.

§. 11. Unterhaltsbedarf und Einrichtung der Anstalten von 1808 an.

Zu Ende des Jahres 1807 richtete der fromme Kaiser Alexander seine wohlmeinende Aufmerksamkeit auf die geistlichen Lehranstalten. Mittelst Ukases ward einem besonderen Comité der Auftrag, einen Plan für den Unterhaltsbedarf und die Einrichtung der geistlichen Lehranstalten zu entwerfen. Der Metropolit Ambrosius, der Bischof Theophylact, der Protopresbyter Krasnopew-

zow, der Obergeistliche Derschawin, — und als weltliche Mitglieder der Oberprocureur Fürst Golitsin und der Staatssecretär Speransky bildeten das Comité, das den frommen Willen des Monarchen in Ausführung bringen sollte. Es ward ein schriftlicher Vortrag über die für den Unterhalt und die Einrichtung der Lehranstalten zu ergreifenden Massregeln aufgesetzt.

a. Vor Allem zog der Unterhalt der Lehranstalten die Aufmerksamkeit des Comités auf sich. Eine vortreffliche Massregel wurde in dieser Beziehung vorgeschlagen. Der Staat gab für die Kirche nicht viel, und auch das nur während der ersten Jahre. Die Hauptquelle sollte die Einnahme von dem Verkaufe der Wachskerzen sein, die zwar schon von Peter dem Grossen der Kirche zugewiesen worden, in der Folge jedoch für dieselbe fast wieder versiegt war, nun aber durch den guten Willen Alexander's abermals zur ausschliesslichen Nutzniessung der Kirche bestätigt wurde. Das Comité bestimmte auch ein unbewegliches Kapital, das zwar im Anfange nicht sehr bedeutend war, dessen Zinsen jedoch die vielleicht nicht zureichende Einnahme von den Wachskerzen ergänzen konnte und das bei einer umsichtigen Verwaltung allmählig anzuwachsen vermochte.

b. In Bezug auf die Organisation der geistlichen Lehranstalten entwarf das Comité vor der Hand nur eine gedrängte Skizze ihrer Einrichtung und überliess es einer späteren Zeit, den Plan weiter auszuführen. Das Wesentlichste seines Entwurfes war Folgendes. Alle Lehranstalten sollten eine gleichmässige übereinstimmende Einrichtung erhalten. Sie wurden in Kategorieen abgetheilt und die Lehrgegenstände in Uebereinstimmung mit der Kategorie, zu der die Anstalt gehörte, festgesetzt. Die grösseren Bezirke sollten Academieen, die Eparchieen Seminare, die Kreise Schulen erhalten und die Jugend im Geiste des Evangeliums erzogen werden, wobei die Lehrgegenstände der künftigen Bestimmung der lernenden Jugend entsprechend vorzutragen seien. Einige Lehrgegenstände wurden genauer bezeichnet, als es früher geschehen war, andere wurden neu eingeführt; so die Mathematik, von der man bisher kaum etwas gehört hatte, die allgemeine und die Kirchengeschichte, die bisher nur hier und da einmal vorgetragen worden waren, die

hebräische, deutsche und französische Sprache, deren Laute man früher nur in den Academieen von Zeit zu Zeit, in den Seminaren fast niemals vernommen hatte. Der griechischen Sprache ward eine gleiche Bedeutung mit der lateinischen eingeräumt, während man früher von ihr in den Schulen nichts, in den Seminaren nur selten etwas gehört hatte. Ebenso wurde die Hermeneutik eingeführt, die in den Seminaren fast unbekannt war, obschon man an einigen Orten die heilige Schrift auslegte. Die Centralverwaltung aller geistlichen Lehranstalten ward einer besonderen Commission zugewiesen, die eine Abtheilung des Synod bilden sollte, während die Aufsicht über die mittleren und niederen Anstalten den Academieen übertragen wurde.

Der von dem Comité entworfene Organisationsplan konnte nur allmählig zur Ausführung kommen. Im J. 1809 wurde nur eine neuorganisirte Academie, zu St. Petersburg, eröffnet, hiernach auch die niederen Lehranstalten nach dem neuen Plane nur in dem Bezirke von St. Petersburg eingerichtet. Die gleichzeitig in's Leben getretene Commission betraute fähige Männer mit der Vorbereitung brauchbarer Lehrbücher. Bald erschienen »die biblische Geschichte« von Philaret, ein ausgezeichnetes Handbuch für Academieen, — »die Kirchengeschichte« von Innocentius, die den Anforderungen der damaligen Zeit entsprach. Zugleich wurden allen Seminaren Conspecte der theologischen und philosophischen Wissenschaften zugesandt. Mit Gottes gnädiger Hülfe ward der erste Lehrcursus der Academie, ungeachtet aller Hindernisse, die sich einer neuen Anstalt gewöhnlich entgegenstellen, nicht nur glücklich beendet, sondern es sind auch späterhin, aus der Zahl der Zöglinge 1 Metropolit und 7 Erzbischöfe hervorgegangen, wie aus der Zahl der Vorsteher und Lehrer 3 Metropoliten, 2 Erzbischöfe und 2 Bischöfe.

Nachdem im J. 1814 der erste Lehrcursus in der Petersburger Academie beendigt und folglich befähigte Lehrer für die Seminare und Academieen gebildet worden waren, wurde nach dem neuen Organisationsplane die Academie in der Sergiewschen Lawra zu Moscau eingerichtet. Zugleich nahm man die Reorganisation der Seminare in den Bezirken von St. Petersburg und Moscau vor. Nach Beendigung des ersten Lehrcursus in der Mos-

cowischen Academie (1818) konnten befähigte Lehrer für weitere Kreise geliefert werden, und im J. 1819 ward die Reorganisation der Academie und des Bezirkes von Kiew in's Werk gesetzt.

Als nun Zeit und Erfahrung den Vorzug der neuen Organisation bestätigt und zugleich nachgewiesen hatten, welche Richtung den verschiedenen Zweigen der Bildung — die noch keine fest ausgeprägte Norm erhalten — zu geben sei, wurden im J. 1822 ausführliche Entwürfe zu Statuten für Academieen, Seminare und Schulen gedruckt. Diese Entwürfe, die mit hellem Verstande und in christlichem Sinne abgefasst waren, trugen viel zur Befestigung einer wohlthätigen Richtung in den geistlichen Lehranstalten bei.

Die Folge aller dieser Anordnungen war die, dass die Zahl der Lernenden im Laufe von 16 Jahren von 30,000 auf 46,000 stieg, während die der Anstalten von 150 auf 344 anwuchs. Gegen Ende der Regierungszeit Alexander I. gab es schon in den Dörfern viele Priester, die eine volle Seminarialbildung erhalten hatten, während unter Catharina II. selbst in den Städten noch Priester ohne alle gelehrte Bildung anzutreffen waren.

§. 12. Emendation der slavonischen Bibel; die geistliche Philologie.

Die geistliche Bildung, die seit dem Beginne dieser Periode so grosse Fortschritte gemacht hatte, brachte es mit sich, dass man seine Aufmerksamkeit Allem zuvor der Quelle aller Aufklärung, der Bibel zuwandte, deren slavonische Uebersetzung einer aufgeklärten Revision bedurfte. Die Mängel der Ostrogschen Bibelausgabe, die 1663 in Moscau fast unverändert abgedruckt worden war, wurden von Vielen lebhaft gefühlt. Darum ging man schon im J. 1713 an die Durchsicht derselben, und im J. 1724 war die von Theophylact Lopatinsky — dem besten Schüler der Kiewschen und Rector der Moscowischen Academie — ausgeführte Uebersetzung zum Drucke fertig. Nach dem Tode Peter I. unterwarf Theophylact seine Arbeit einer nochmaligen Durchsicht, und im J. 1735 war man wieder entschlossen, die

Ausgabe der Bibel mit Randglossen über die gemachten Verbesserungen und mit Angabe des Inhalts jedes Capitels zu bewerkstelligen; — aber das schon fertige Buch blieb in der Typographie liegen, wahrscheinlich in Folge der traurigen Umstände des gottseligen Emendators. Unter der Kaiserin Elisabeth sahen gleich nach einander zwei Commissionen den alten Text und die neuen Emendationsarbeiten durch. Ganz besonders nahm sich der Vergleichung des slavonischen mit dem griechischen Texte der Lehrer der Moscowischen Academie, der Mönchpriester Jacob Blonnitzky an, der die griechische Sprache gründlich kannte, während der Lehrer der Theologie und der griechischen Sprache an der Kiewschen Academie, Warlaam Läschtschewsky, nach Durchsicht aller vorhergegangenen Arbeiten, die Bibel zur Herausgabe fertig machte, die auch im J. 1751 wirklich erfolgte.

Die von Läschtschewsky geschriebene Vorrede zu dieser Ausgabe legt die leitenden Grundsätze der letzten Emendationsarbeit in Folgendem dar. a. Die grammatikalischen Verbesserungen Lopatinsky's, die den Sinn des Textes nicht alteriren, sind beibehalten worden. b. Dort, wo sich Abweichungen vom alten Texte herausstellten, sei es im Sinne des Textes selbst oder in der Ordnung der Verse und Capitel, da ist man — nach Vergleichung mit den Ausgaben des griechischen Textes — bemüht gewesen, die alte Form des slavonischen Textes aufrecht zu erhalten. c. Die Fehler in der Uebersetzung, die den früheren Emendatoren entgangen waren, sind verbessert worden. d. Die Bücher Tobias und Judith, deren Uebersetzung in der Ostrogschen Bibel nach der Vulgata gemacht worden ist, sind hier nach dem griechischen Texte übersetzt worden; das dritte Buch Esdra, das in der griechischen Sprache nicht vorhanden ist, hat seine Emendation nach der Vulgata erhalten, dagegen ist das vierte Buch der Maccabäer in der Ausgabe gar nicht aufgenommen worden, weil es sich auch in der alten slavonischen Uebersetzung nicht findet. e. Die Hauptsorge der Uebersetzer war — nach ihrem eigenen Geständnisse — das Bestreben, den griechischen Text richtig wiederzugeben; »bei dieser Emendation der heiligen Bibel war das unser Hauptaugenmerk, dass unsere Ausgabe der

slavonischen Bibelübersetzung genau der Uebersetzung der LXX entspreche. « f. Die Zahl aller in dieser Bibelausgabe gemachten Emendationen — die sich auf 1663 beläuft — war sehr bedeutend und ihre genaue Beschreibung hätte ein Buch gebildet, das nicht kleiner gewesen wäre als die Bibel selbst. Die Hauptverbesserungen sind in der Vorrede zur Ausgabe angeführt und auch die Zahl dieser ist bedeutend. Hierbei ist zu bemerken, dass — wie man aus der Vergleichung der Arbeiten Theophylact's mit denen der letzten Commission entnimmt — alle Hauptemendationen, die man in dieser letzten Ausgabe aufgenommen hat, dem gottseligen Theophylact angehören.

Der Art ist denn der Hauptcharakter dieser neu emendirten Bibel, ihre möglichste Annäherung an den griechischen Text. Das Werk der Emendation verlangte eine mühsame Arbeit, reichhaltige Hülfsmittel und vielseitige Kenntnisse. Und man muss gestehen, dass die Ausführung dieses Werkes der damaligen Zeit würdig war.

Man kann sagen, dass diese herrliche Frucht Simon Todorsky der Kirche dargebracht habe. Bionnitzky und Läschtschewsky waren seine Schüler. Simon war der Begründer der Philologie und besonders der hebräischen Sprache in Russland. Nach Beendigung seiner Studien in Kiew (1727) hatte er Lust und Ausdauer genug, um 10 Jahre im Auslande und namentlich in Halle zuzubringen. Er hörte dort mit vielem Eifer Exegetik und Dogmatik, und legte sich besonders auf das Studium der griechischen, hebräischen, chaldäischen, syrischen und arabischen Sprache, die zum Verständniss der heiligen Schrift so nöthig sind. Der ausgezeichnete Professor der orientalischen Sprachen zu Halle, Michaelis, war sein Lehrer, und in dem Diplom, das er Simon ausstellte, gab er seinen Fortschritten in den orientalischen Sprachen das ausgezeichnetste Lob. Als Simon 1738 nach Kiew zurückkehrte, war ihm die deutsche Sprache so geläufig wie seine Muttersprache. Hier hielt er Vorlesungen über die griechische, deutsche und hebräische Sprache, während man bis dahin Hebräisch gar nicht, Griechisch nur spärlich gelernt hatte. Im J. 1742 ward er nach St. Petersburg berufen, um den Thronerben (nachmals Peter III.) und dessen Braut Catharina

Alexejew a im orthodoxen Glauben zu unterrichten. Obschon nun seine Laufbahn als Lehrer der Philologie an der Kiewschen Academie durch diesen Umstand unterbrochen und somit nicht von langer Dauer gewesen war, so hatte er doch schon seiner würdige Schüler zu bilden vermocht, wie er auch in Petersburg seine Beschäftigungen auf dem Felde der orientalischen Sprachen nicht unterbrach. Hier schrieb er Untersuchungen über die orientalische Philologie. *) Als Mitglied des Synod und seit 1743 als Erzbischof von Pskow erweckte er auch in Anderen die Liebe zur Philologie. Seine Schüler Blonnitzky und Läschtschewsky haben sehr dankenswerthe Hülfsmittel zur Erlernung der griechischen Sprache hinterlassen.

§. 13. Auslegung der heiligen Schrift.

Die Moscowische Academie, an welcher Blonnitzky und Läschtschewsky Lehrer waren, bildete viele Ausleger der heiligen Schrift, besonders des neuen Testamentes.

Theophylact Gorsky, Zögling und später Rector der Moscowischen Academie, schrieb eine »Harmonie« der heiligen Schrift. Nach ihm gab Apollo Baibakow, ebenfalls ein Schüler und nachheriger Rector der Moscowischen Academie, seine öffentlichen Vorlesungen heraus, die er über die apostolischen Briefe an die Corinther (den ersten), Galater, Epheser, Philipper, Colosser und Thessalonicher (den ersten) gehalten hatte. Gabriel Petrow, Schüler und Rector der Saïkonospaskyschen Academie und nachmals bekannter Metropolit von Nowgorod, machte sich an die Auslegung der allgemeinen apostolischen Sendschreiben. Methodius, Erzbischof von Pskow, hielt — als er noch Rector der Moscowischen Academie war, exegetische Vorlesungen über den Römerbrief. Mehr aber als alle Uebrigen that für die Auslegung der heiligen Schrift der Rector derselben Academie und nachmalige Erzbischof von Pskow, Irenaeus Klementjewsky.

*) Diese Untersuchungen sind bis jetzt nicht herausgegeben und befinden sich als Manuscript in der Bibliothek der Academie der Wissenschaften.

Er schrieb Auslegungen des Römer- und Hebräerbriefes, der 12 kleinen Propheten und Daniel's, nach dem griechischen und hebräischen Texte, so auch nach beiden Texten eine Auslegung der Psalmen, die übrigens aus dem Werke Bellarmin's gezogen war. Irenaeus Fialkowsky, Rector der Kiewschen Academie, schrieb eine Auslegung der apostolischen Briefe.

Alle diese und andere Versuche ermangelten — eben als erste Versuche — im Allgemeinen zwar der Reife: sie waren selten die Frucht eigenen Nachdenkens und zogen mehr den dogmatischen und moralischen Sinn, als die Textesworte der heiligen Schrift in Betracht. Aber auch in dieser Form brachten sie der Kirche vielen Nutzen.

Bei der Reorganisation der geistlichen Lehranstalten wendete man der heiligen Schrift eine noch grössere Aufmerksamkeit zu als früher. Darum war es auch natürlich, dass man mit der Zeit eine immer grössere Fähigkeit und Fertigkeit gewann, das Wort Gottes auszulegen. Aber eine lobenswerthe Vorsicht liess mit der Herausgabe der auf die Auslegung der heiligen Schrift bezüglichen Arbeiten nicht eilen — und dieser Regel blieb man folgerecht getreu.

Schon der gottselige Tichon von Woronesch fand es für nöthig, den Psalter aus dem Hebräischen und das neue Testament aus dem Griechischen in das Russische zu übersetzen, welcher Arbeit er sich auch selbst unterzog. Viele Andere fühlten mit ihm das Bedürfniss der Uebersetzung der heiligen Schrift aus den Ursprachen. Der Erzbischof Ambrosius Sertis-Kamensky übersetzte gemeinschaftlich mit Läschtschewsky den Psalter aus der Ursprache. Die Arbeit war schon beendet und zum Drucke fertig, als das martervolle Ende des Verfassers die Sache ins Stocken gerathen liess. Seit 1814 begann man die heilige Schrift und besonders das neue Testament in die russische Sprache zu übertragen. Die begonnene Arbeit schritt nur sehr langsam vor, weil dieselbe »als ein Werk von hoher Bedeutung, mit der gehörigen Vorsicht und aller möglichen Aufmerksamkeit« betrieben werden musste. Die vollständige Uebersetzung des neuen Testamentes wurde im J. 1820 beendet und zusammen mit dem slavonischen Texte herausgegeben. Mittlerweile schritt

man auch zur Uebersetzung des alten Testamentes. Ursprünglich ward die Arbeit den Academieen von Moscau und Kiew aufgetragen; mit der Durchsicht der Uebersetzung betraute man eine Commission unter dem Vorsitze des Rectors der Petersburger Academie, Philaret, der später Metropolit zu Moscau war. Der Psalter in russischer Sprache wurde 1822 herausgegeben und in der Vorrede das Bedürfniss einer solchen Uebersetzung für das Volk eingehend hervorgehoben. Uebrigens schadete diesem wohlthätigen Werke — ja brachte es selbst ins Stocken — der lebhafte Antheil, den damals die Glieder der englischen Bibelgesellschaft an der Herausgabe und der Verbreitung des göttlichen Wortes nahmen.

Unter den neueren Auslegungsversuchen sind die »Notizen zum Buche der Genesis« bekannt, eine sowohl durch die Tiefe des christlichen Sinnes, wie auch die philologische Gründlichkeit ausgezeichnete Abhandlung. Andere Versuche, mit Ausschluss der Auslegung der »Bergpredigt« des Herrn und einiger Capitel des »Evangeliums Johannis«, blieben unherausgegeben.

§. 14. Catechetische und systematische Lehre des Glaubens und der Moral.

Der catechetische Unterricht der Kinder und des Volkes ward von dem allerheil. Synod gleich zu Anfang dieser Periode allen Kirchenhirten zur unerlässlichen Pflicht gemacht.

Theophan Prokopowitsch schrieb einen Catechismus und ein ABC-Buch mit Erklärungen der göttlichen Gebote, die ziemlich lange Zeit hindurch in allgemeinem Gebrauche blieben. Im J. 1743 machte der Synod dem Senate die officielle Mittheilung, dass die Edelleute und Beamten, nachdem sie ihre Kinder in dem Lesen des Gebetbuches und Psalters unterwiesen, ihnen das Erlernen der profanen Wissenschaften auferlegen, ohne sich weiter darum zu kümmern, ob sie auch die Lehren des Glaubens und der Frömmigkeit gründlich inne haben, was doch für jeden die unerlässliche Hauptsache sei. Bei diesem Mangel an Uebereinstimmung der Sachlage mit der Pflicht, drang der Synod in den Senat Befehle zu erlassen, dass die Kinder durch fähige

Priester im Catechismus unterrichtet und bei ihrer Anstellung im Dienste vorher über ihre Kenntniss des Catechismus geprüft würden. Der Senat, nachdem er die Meinung des Synod vernommen, verordnete die Erhebung eines Strafgeldes von den Eltern derjenigen jungen Leute, die — bei ihrer Dienstanstellung — Unkenntniss der Regeln des Glaubens und der Frömmigkeit an den Tag legen würden. Der für seine Zeit beste Catechismus wurde späterhin von dem Metropoliten Platon verfasst, aber der Catechismus des Metropoliten Philaret zeichnet sich durch noch mehr Scharfsinn und durch eine noch grössere Genauigkeit aus. *)

Der catechetische Unterricht des Volkes wurde von Lehrern der Kiewschen und Moscowischen — späterhin auch der Petersburgischen — Academie öffentlich gehalten. Die Rectoren wählten dazu fähige Lehrer aus und die Unterhaltungen fanden theils in der Kirche, theils in einem Auditorium statt. Der Metropolit Platon, als er noch Lehrer der Poesie war, erwarb sich durch seine Catechisationen einen grossen Ruf. »Man hatte Lewschin (Platon's bürgerlicher Name) — so schreibt er selbst in seinen Notizen — nach der in der Academie adoptirten Ordnung die Pflicht auferlegt, den Catechismus an den Sonntagen öffentlich, in Gegenwart der gesammten Academie und einer zahlreichen Versammlung aus allen Ständen, zu lehren. Man kann wohl sagen, dass Peter niemals in seinem Leben glücklicher war, als bei dieser Gelegenheit. Die Versammlung von Leuten aller Stände war so zahlreich, dass man in der Academie Aehnliches noch nie gesehen hatte. Obschon der Saal nicht klein, so war doch der Raum im höchsten Grade beengt und die Luft drückend. Einige der Zuhörer veranlassten ihre kleinen Kinder, sich vor der Kanzel zu den Füssen des Lehrers niederzuwerfen, indem sie ihnen einschärften, den vorgetragenen Lehren aufmerksam zu folgen und dieselben wohl zu behalten. Das vermehrte nur noch den Eifer Lewschin's, er setzte seine Erklärungen zwei Stunden und darüber fort — wobei er von Schweiss triefte. Die eifrigen Zuhörer, aus der Klasse der angesehenen Moscowischen Kaufleute, besuchten ihn des Sonntags und bezeichneten ihn in ihren Gesprächen mit dem

*) Derselbe ist in Uebersetzung diesem Bande beigefügt.

Namen des Moscowischen Apostels.« Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ward mittelst eines Synodalerlasses die Catechisation in der Kathedralkirche zur Himmelfahrt Mariae in Moscau eingeführt »als ein allen Gläubigen nothwendiges und den verderblichen Lehren gleissender Irrlehrer vorbeugendes Werk.« Der Vortrag der Catechismuslehre ward solchen Priestern anvertraut, die einen academischen Cursus beendigt hatten. So hielt der Metropolit Michael Catechisationen zu der Zeit, als er noch Priester in Moscau war, und sein Catechismus ist das beste Werk, das er geschrieben.

Selbstständige Systematiker in der Glaubens- und Morallehre, so wie Originalausleger der heiligen Schrift gab es zu jener Zeit nicht viele.

a) Theophan Prokopowitsch, der — nach Kiew — auch in Rom Vorlesungen gehört, aber von dort eine unüberwindliche, oft selbst nicht zu rechtfertigende Abneigung gegen das Papstthum mitgenommen hatte, trug in der Kiewschen Academie »die christliche rechtgläubige Theologie« vor. Der Verfasser theilte sie in Tractate ein, bei denen er sich nicht durch die Formen der Scholastik binden liess; es ward ihm aber nicht vergönnt, seine umfassende Dogmatik zu Ende zu führen. Samuel Mislawsky sah das Werk durch, ergänzte es und gab es nach dem Tode des Verfassers heraus. *)

b) Theophylact Gorsky schrieb für die Moscowische Academie (1769—1774): »die Lehre der morgenländischen rechtgläubigen Kirche über den Glauben und die Werkthätigkeit.« Hier finden wir weniger Selbstständiges als bei Theophan, aber mehr Klarheit in der Darstellung und grössere Regelmässigkeit in Anordnung der einzelnen Theile. Ausserdem findet sich, ausser einer vollständigen Dogmatik, hier auch noch die Lehre von der christlichen Moral. Die Beweise sind der heiligen Schrift ent-

*) Christianae orthodoxae theologiae, in academia Kiowiensi a Theophano Procopowitsch trad. tractatus, ed. T. 1—3 Königsbergii 1773. Der vierte Band wurde zu Gotha, der fünfte und sechste zu Moscau herausgegeben. Hier ist auch seines Tractates de gratuita per Christum justificatione, Breslaviae 1769, Erwähnung zu thun.

nommen, aber auch das Zeugniss der Kirchenväter ist angeführt worden. *)

c) Der Metropolit Platon schrieb, als er noch Religionslehrer des Thronerben war, für diesen »die rechtgläubige Lehre« in russischer Sprache, die späterhin in mehrere ausländische Sprachen übersetzt worden ist. **)

d) Macarius, Archimandrit zu Twer, ein Zögling der Moscowischen Academie, entwarf ein »System der Theologie«, das sich sowohl durch die Tiefe der christlichen Gedanken, wie durch die logische Kraft der Beweise auszeichnet.

e) Tichon, Bischof von Woronesch, der seine im Twerschen Seminarium gehaltenen dogmatisch-moralischen Vorträge durch weiteres Nachdenken ergänzte, hinterliess eine schätzenswerthe Abhandlung über »das wahre Christenthum«. Obschon es derselben an systematischer Strenge fehlt, so ist sie doch von einem wahrhaft christlichen Geiste durchdrungen und durchweg originell.

f) Irenaeus Falkowsky, der begabte Rector der Kiewschen Academie und Bischof von Tschigirin, ist durch seine »kurzgefasste orthodoxe Dogmatik« bekannt. Sein Werk zeichnet sich durch strenges System, Genauigkeit und Klarheit aus.

g) Die neueste Zeit hatte — obschon in derselben viele Lehrbücher über den Glauben und die Moral geschrieben wurden — doch nur ein einziges Originalwerk: »die praktische Lehre« von Innocentius aufzuweisen.

§. 15. Kanzelredner. Emendation einiger kirchlicher Erbauungsbücher und Herausgabe neuer.

Die öffentliche Predigt von der Kanzel erschien schon vom ersten Beginne des 18. Jahrhunderts an nicht mehr als etwas

---

*) Orthodoxae orientalis ecclesiae doctrina de credendis et agendis, Lipsiae 1784. Der Verfasser ist meist Buddaeus und Schubert gefolgt.

**) Russisch herausgegeben zu St. Petersburg 1765; deutsch, Leipzig 1770; englisch, St. Petersburg 1774; französisch, St. Petersburg 1776; griechisch, Wien 1785; nochmals englisch, Edinburg 1844.

Befremdliches, sondern gehörte zu der gewöhnlichen Wirksamkeit der Hirten. Und der ausgezeichneten Kanzelredner gab es in der neuen Zeit viel mehrere, als der selbstständigen Exegeten und Systematiker.

Vor anderen sind bemerkenswerth:

a) Theophan Prokopowitsch, ein lebendiger, kluger und glänzender Kanzelredner, aber ohne Wärme des christlichen Gefühles.

b) Gideon Krinowsky, der beliebte und würdige Kanzelredner der Kaiserin Elisabeth, mit Kraft des Gefühles und lebendiger Phantasie.

c) George Konissky, bekannt durch seine sinnreiche Rede an die Kaiserin Catharina: »Ueberlassen wir es den Astronomen, die Bewegung der Erde um die Sonne zu beweisen, — unsere Sonne umkreiset uns.«

d) Athanasius Bratanowsky, Religionslehrer des Kadettencorps und späterhin Erzbischof von Astrachan, genug hellen Verstandes, um sich — bei seiner lebendigen und klaren Rede — nicht an den steifen Styl zu halten, der damals als ein unumgängliches Erforderniss einer Predigt angesehen wurde.

e) Höher durch die Gabe des Wortes, als die eben erwähnten Kanzelredner, stand der Metropolit Platon († 1812), der seine Predigten oft ohne alle Vorbereitung hielt, dessen Rede aber nicht frei war von einem lateinischen Phrasenbau. Besonders seine letzten Predigten athmen edle Einfachheit und frommen Sinn.

f) Die Predigten und Reden Augustin's, Erzbischofs von Moscau († 1819) zeichnen sich durch Bilderreichthum und Reinheit der Sprache aus.

g) Die Predigten des Metropoliten Michael († 1821) ziehen durch die Tiefe des christlichen Geistes an, ermüden aber durch die Länge des Periodenbaues.

h) Die Reden des Bischofs von Tula und Erzbischofs von Twer, Ambrosius (1830 gestorben), vereinigen mit einer reichen Menschenkenntniss eine grosse Reinheit und Anmuth der Sprache und legen hohen Eifer für den Glauben an den Tag.

i) Wir brauchen hier wohl nur kurz des Metropoliten von Moscau, Philaret, zu erwähnen, eines jedem der Zeitgenossen

hinlänglich bekannten Kanzelredners, der nun schon fast ein halbes Jahrhundert hindurch sich an Kraft des Gedankens gleich geblieben ist. —

Der Synod trug auch Sorge dafür, dass Abhandlungen zur Lectüre für das Volk herausgegeben würden, deren Inhalt zur Erbauung und geistlichen Nahrung dienen sollte, wobei man jedoch alles Schädliche fern zu halten geflissentlich bemüht war.

Im J. 1741 sprach die Kiewsche Lawra den Wunsch aus, den Heiligenkalender des Demetrius neu herauszugeben, und hielt beim Synod um die Erlaubniss dazu an. Der Synod befahl, die Bücher mit den historischen Denkmälern und Synodalerlassen zu vergleichen, die Ausdrücke zu verbessern, ein Register der Heiligen anzufertigen und über das Geschehene zu berichten. Die Lawra zögerte mit der Ausführung dieses Befehles, theils aus Mangel an dazu befähigten Persönlichkeiten, theils aus Mangel an den zu einer solchen Revision nothwendigen Hülfsmitteln. Mittlerweile bat der Tschernigowsche Metropolit, Basilius Petrowitsch, den Synod, die Herausgabe des (revidirten) Heiligenkalenders zu beschleunigen als eines der Kirche sehr nützlichen Buches. Der allerheil. Synod trug den Rectoren Joasaph Mitkewitsch von Nowgorod und Nicodemus von Petersburg auf, den Heiligenkalender zu revidiren und allmonatlich ihre Bemerkungen vorzustellen. Im Mai 1756 hatten sie die Revision von 6 Monaten beendet und bis zum October auch die andere Hälfte durchgesehen. Der Synod fügte von sich aus eine Vorrede hinzu, mit Auseinandersetzung der Ursachen, weshalb die Arbeit des heil. Demetrius einer Revision unterworfen worden sei. »Demetrius, der Geweihte Christi — sagt die Vorrede — erkennt mit aller Demuth selbst die Ungenauigkeiten und Fehler an, die sich in sein Buch eingeschlichen haben, von denen er einige selbst verbessert, andere aber, die er übersehen haben könnte, der Durchsicht und Verbesserung der Kirche anheimgestellt hat, indem er wohl wusste, dass alle historische Wahrheit durch gründlichere Forschung und zuverlässigere Zeugnisse einer Berichtigung unterliegen kann.« So wurde die neue Ausgabe des Heiligenkalenders des Demetrius ins Werk gesetzt.

Der Synod beschloss auch zum allgemeinen Besten den Pa-

terik (Lebensbeschreibung der Heiligen) des Höhlenklosters in verbesserter Form herauszugeben. Als die beste Art und Weise seiner Verbesserung musste sich natürlich die Vergleichung desselben mit den alten Handschriften darstellen. Der Synod ertheilte daher (5. Mai 1746) den Befehl: »in der Lawra des Kiewschen Höhlenklosters alle Originalschriften des Paterik aufzusuchen und sie dem Synod einzusenden.« Leider waren aber durch den Brand in der Lawra von 1718 alle diese Schriften zu Grunde gegangen. Darum trug der Synod den Rectoren Joasaph und Nicodemus auf, den Paterik ebenso wie den Heiligenkalender durchzusehen. So erschien im J. 1759 der revidirte Paterik in neuer Ausgabe.

Im J. 1767 erhielt Gabriel, Bischof von Twer, mittelst Ukases des allerheil. Synod vom 19. Novbr. den Befehl, »zum Besten der heiligen Kirche den Prolog (er enthält nebst kurzen Lebensbeschreibungen Reden auf die Jahrestage der Heiligen und Bruchstücke aus den Abhandlungen der Väter, zum Gebrauche des täglichen Gottesdienstes) sorgfältig zu revidiren.« Zum Vorlesen in den Kirchen wurden vom Synod zwei Sammlungen von Lehrvorträgen herausgegeben, die Gabriel und Platon theils aus den Abhandlungen der Kirchenväter, theils aus denen anderer Gottesmänner zusammengestellt hatten.

Ein sehr nützliches Buch für das Volk schrieb der gottselige Tichon von Woronesch. Sein »christlicher Unterricht«, in welchem einige Stellen aus anderen seiner Schriften eingeschoben worden sind, wurde und wird vom allerheil. Synod zum allgemeinen Gebrauche herausgegeben. »Die Schule der Frömmigkeit«, oder Beispiele aus dem Leben, die den Biographieen der Heiligen entnommen und in lebendiger und klarer Rede beschrieben sind, bilden ein schönes Geschenk, das der Erzpriester Mansuetow allen Lebensaltern der Christen dargeboten hat.

§. 16. Kampf mit der Reformation.

Unter Peter dem Grossen wandten sich englische Theologen an den allerheil. Synod und trugen demselben die Vereinigung der

anglicanischen mit der russischen Kirche an. Zugleich schickten sie auch die Gegenantwort ein, welche sie der Antwort der Patriarchen auf denselben Antrag gegeben hatten. Die russische Kirchenversammlung, nachdem sie die Anordnung getroffen, diejenigen Lutheraner und Calvinisten, die zur orthodoxen Kirche übertreten würden, keiner nochmaligen Taufe zu unterziehen, sondern nur mit dem Chrisam zu salben, trat — in Bezug auf den Antrag der anglicanischen Theologen — mit den morgenländischen Patriarchen in Unterhandlung, und die Versammlung der Patriarchen schlug vor, den englischen Theologen zu antworten, dass die Grundlehren des heiligen Glaubens schon von den heiligen Vätern geprüft und von den Kirchenversammlungen bestätigt seien, jede neue Lehre deshalb, wenn sie der Lehre der Kirche widerspreche, verworfen werden müsse. Damit nahm die ganze Angelegenheit ein Ende. Der Kaiser Peter I. war strenge gegen diejenigen Ausländer, die sichs etwa hätten beikommen lassen, ihr Glaubensbekenntniss in Russland verbreiten zu wollen. Aber nicht so war es zu jener Zeit, wo Biron mit voller Willkühr das Schicksal der Russen lenkte. Obschon der gesunde Sinn des russischen Volkes nicht viel von der Reformation hielt, so giebt es doch der Schwachen überall und immer viele. Der fromme Theophylact, Erzbischof von Twer, ein Freund des verstorbenen Stephan Jaworsky und ein eifriger Kirchenhirte, entschloss sich — als Mitglied des Synod — ein für seine Zeit nützliches Werk: »den Fels des Glaubens« von Jaworsky zu veröffentlichen. Die Abhandlung ward im J. 1728 gedruckt und erheischte bald neue Auflagen. Kaum aber war sie erschienen, als auch schon die Freunde der Reformation in Russland wie im Auslande sich zum Kampfe erhoben. Unter dem Namen des Buddaeus erschien ein Sendschreiben an einen Freund in Moscau gegen Stephan Jaworsky. Der Fürst Demetrius Michailowitsch Golitzyn stellte diese Abhandlung dem Theophylact zu mit der Aufforderung, auf dieses Sendschreiben eine Antwort zur Vertheidigung der Jaworskyschen Schrift ergehen zu lassen. Zu gleicher Zeit war auch schon das Büchlein: »des Herrn Joch ist sanft« als Antwort auf Theophan's Abhandlung von dem unerträglichen Joche erschienen. Der Dominicaner Ribeira, der damals der spanischen Gesandtschaft

in St. Petersburg beigegeben war, schrieb eine Vertheidigung Jaworsky's als Antwort auf das Sendschreiben des Buddaeus. Theophylact, von dem Zorne Biron's und Theophan's gegen den Herausgeber der Schrift »der Fels des Glaubens« unterrichtet, bat im Jan. 1731 den Fürsten Demetrius Golitzyn, bei der Kaiserin für ihn die Erlaubniss auszuwirken, dem Buddaeus eine orthodoxe Antwort schreiben zu dürfen. Die Kaiserin ertheilte Theophylact diese Erlaubniss persönlich in Moscau, aber bald darauf erklärten ihm der Fürst Tscherkassky — ein Freund Theophan's — so wie Uschakow den Willen der Kaiserin, dahin lautend: dass er, unter Gefahr seines Lebens, nicht nur gegen Buddaeus keine Entgegnung herausgeben, sondern über die Sache nicht einmal sprechen solle. Die in Russland lebenden Protestanten reizten ihre Glaubensgenossen im Auslande zum Kampfe gegen Jaworsky auf und verbreiteten einen eben solchen Hass auch in Russland gegen ihn, so dass die Schwachen zu einem offenen Kampfe gegen die Rechtgläubigkeit vermocht wurden. Es erschien »der Hammer« gegen den »Fels des Glaubens«, der aber nicht sowohl eine Beurtheilung der Schrift Jaworsky's im Geiste des Lutherthums, als vielmehr eine grobe, gewissenlose Schmähung gegen Stephan war, allem Anscheine nach von Jemanden verfasst, der Stephan genau kannte. Auf diese Abhandlung schrieb Arsenius Matzejewitsch eine Entgegnung. In diesem ganzen Streite hat Theophan Prokopowitsch eine sehr erniedrigende Rolle gespielt. Er war dem Papstthume so feindlich gesinnt, dass er vom Papste wie vom Antichriste schrieb. Er hatte ebenso, zur Vertheidigung der Rechtgläubigkeit, manche Antworten auf protestantische Angriffe verfasst, ja den anglicanischen Pastor Maliard zur Rechtgläubigkeit bekehrt. Aber er war nicht gutherzig genug, um persönliche Beleidigungen vergessen zu können, er besass nicht Edelmuth genug, um sich vor den Starken der damaligen Zeit — aus ehrgeizigen Gründen — nicht zu erniedrigen. Er erinnerte sich sehr wohl daran, dass Stephan und Theophylact ihm die Bischofsweihe verweigert hatten, bevor er nicht einigen Meinungen, die man ihm in seinen Werken nachgewiesen, entsagen würde. Jetzt war Theophylact mit seinem »sanften Joche« und mit der Vertheidigung der Jaworskyschen

Schrift nicht nur gegen die in Ansehen stehenden Lutheraner, sondern auch gegen ihn selbst in die Schranken getreten, — und Theophan, der seine Leidenschaftlichkeit nicht zu zügeln vermochte, fing nun offen gegen Stephan und Theophylact zu wirken an. Es genügte ihm nicht, gegen den »Fels« Stephan's selbst zu schreiben oder die Gegenschriften Anderer erscheinen zu sehen, er ging so weit, dass er gegen das Cabinet die Aeusserung that, dass die Ribeirasche Vertheidigung der Schrift Jaworsky's dem Staate Gefahr drohe. Er stellte der geheimen Kanzlei Biron's sowohl den »Fels des Glaubens« wie die Apologie desselben von Theophylact mit der Bemerkung vor, dass diese Schriften dem Reiche gefährlich seien. Theophylact, damals (1730) schon vom Synod ausgeschlossen, hatte sich nach Twer entfernt. Auf den Betrieb Biron's wurde »der Fels des Glaubens« verboten und alle Exemplare desselben eingezogen. Man fand auch Vorwände, den Kiewschen Metropoliten Warlaam Wonatowitsch, der vom »Fels des Glaubens« in Kiew eine Prachtausgabe veranstaltet hatte, in die geheime Kanzlei zu citiren und ihn, seines Amtes entsetzt, nach dem Kloster in Belosersk zu verbannen. Dieselbe Kanzlei forderte auch (1732) Theophylact vor und inquirirte ihn scharf in Bezug auf die ersten drei Punkte des Reichsgesetzes. Drei Monate hielt man ihn nebst seinen Dienern unter Wache, wornach man ihn heimlich nach Twer zurücksandte. Wahrscheinlich hatte man seine Sache mit der des Abbé Jubet, eines geheimen Agenten der Sorbonne, in Verbindung setzen wollen, hatte es aber nicht vermocht. Jubet wurde damals aus Russland verwiesen. Aber Biron und Theophan wollten ihr angefangenes Werk nicht unbeendet lassen. Sie brachten Alles, was sie nur zusammen zu bringen vermochten, gegen Theophylact auf. Der Archimandrit Majewsky, der ein aufrichtiger Freund Theophylact's zu sein schien, im Geheimen aber dessen Antwort auf das Sendschreiben des Buddaeus Theophan übergeben hatte, so wie Joseph Repilow, ein ehemaliger Raskolnik, den der gutmüthige Theophylact vor dem strengen Gerichte bei sich verborgen hatte: sie meldeten sich jetzt beide als Denuncianten gegen ihren Wohlthäter, den heiligen Erzhirten. Viermal wurde Theophylact in der Kanzlei Biron's inquirirt; er antwortete jedoch, dass er nie mit irgend

Jemanden gesprochen oder auch nur einen Gedanken gehegt hätte, der für die Kaiserin beleidigend sein könnte. Alsdann forderte forderte man ihn auf, seine Aussage durch den Eid zu erhärten. Mit Thränen in den Augen sagte er: »Mein Gewissen bezichtigt mich nicht und ich bin bereit die Forderung zu erfüllen«, — die er denn auch erfüllte. Gleich darauf trug sich ein auffallendes Ereigniss zu. Der Archimandrit vom Nowo-Spasskyschen Kloster, Hilarion, wurde, als er Abends aus der Sitzung der geheimen Commission zurückkehrte, plötzlich vom Schlage gerührt, so dass er todt aus der Kalesche fiel, was die Diener nicht einmal bemerkt hatten. Die Kanzlei Biron's nahm Theophylact aus dem Synod zu sich und fing mit ihm auf ihre Weise zu verfahren an. Dreimal hob man ihn zu verschiedenen Zeiten in der Schwebe auf und schlug ihn ebenso oft mit Stöcken auf blossem Leibe. Drei Jahre hielt man ihn im Geheimen unter Wache auf dem klösterlichen Absteigequartiere (Theophan war seit dem 8. Septbr. 1736 schon nicht mehr unter den Lebenden), wo er vom Schlage gerührt und gelähmt wurde. Nichts desto weniger erklärte man ihn auf Biron's Antrieb am 13. Decbr. 1738 seines Amtes und der Mönchswürde für verlustig und sperrte ihn in die Peter-Paul-Festung ein, wo der Dulder noch zwei Jahre zubringen musste. Nachdem Biron gestürzt war, befahl ein Ukas der Regentin Anna (30. Dec. 1740): »Theophylact abermals in der Würde eines Erzbischofs anzuerkennen.« Der Petersburgische Erzbischof, Ambrosius, nahm den Dulder in seinem Hause auf, — und da er ohne Bewegung dalag, eröffneten ihm die Mitglieder des Synod am 12. Jan. 1741 persönlich den Inhalt jenes Ukases. Das Schauspiel war so rührend, dass Alle weinten. Hier besuchte ihn auch Elisabeth, damals noch Grossfürstin. »Kennen Sie mich?« fragte die Zesarewna. »Ich weiss, dass Du ein Funke Peter des Grossen bist«, antwortete er. Die Zesarewna wandte sich ab und weinte und gab 300 Rubel für Medicin her. Der Gottselige entschlief am 6. Mai 1741.

Unter der Kaiserin Elisabeth wagten die Protestanten, die bei Hofe und in hohen Stellen verblieben, schon nicht mehr, der Rechtgläubigkeit mit Geringschätzung zu begegnen. Denen von ihnen, welche den orthodoxen Glauben annehmen würden, bewilligte die Kaiserin Befreiung von Gericht und Strafe für unbe-

deutendere Vergehungen, und Rangerhöhung für alle treu Dienenden. Einige aus den adeligen Familien der Ostseeprovinzen nahmen damals den orthodoxen Glauben an.

§. 17. Die Quaker-Springer (Chlysti).

Das Lutherthum hat den bürgerlichen Verhältnissen des Landes mehr Schaden gethan, als dem geistigen Leben der Orthodoxen. Die Geistlichgesinnten erkannten es bald und wandten sich von demselben ab. Nicht also war die Wirkung des Quakerthumes, eines Sprösslings des Protestantismus, dieses gewann Einfluss auf das Gemüth der Russen, und zwar einen starken Einfluss. Die Ursache hiervon dürfte darin zu suchen sein, dass die Quaker in Europa noch wenig bekannt, in Russland ganz unbekannt waren, so wie in dem Geiste des Quakerthumes selbst, der die im geistlichen Leben Unerfahrenen leicht täuschen konnte, da das Quakerthum eine scheinbar geistige Richtung darbot. Die Quaker-Springer-Sekte bestand in Russland von den Zeiten Peter I. bis zum Tode Alexander I., obschon unter wechselnden Schicksalen und mit Zerfall in verschiedene Untersekten.

Was die Gottesleute — so nannten sich die Springer selbst — über ihren Ursprung aussagten, ist mit vielen Ungereimtheiten angefüllt. Aus allem scheint hervorzugehen, dass ihr Anfang nicht über Quirinus Kuhlmann, der in Moscau verbrannt wurde, hinausreicht. Ein entlaufener Soldat, Daniel Philippitsch, der sich unter ihnen — nach dem Vorgange Kuhlmann's — den sich offenbart habenden Gott nannte und den Iwan Timofejewitsch Susslow für seinen Sohn — Christum ausgab, war ein Zeitgenosse des heil. Demetrius. Susslow, der mit einem Mädchen lebte, das er Gottesgebärerin und Tochter Gottes nannte, sammelte um sich 12 seiner auserwählten Zuhörer, die er Apostel nannte, und streifte mit ihnen an den Ufern der Okka und Wolga umher, um seine Lehre weiter auszubreiten. »Seine Wohnstätte hat dieser Christus — sagt Demetrius — in einem Dorfe an dem Flusse Okka, 60 Werst hinter Nischny-Nowgorod, welches man Pawlow Perewos (Paul's Ueberfahrt) nennt.« In einem weiter hinab an der Wolga gelegenen Dorfe, Rabotka, versammelte er in einer alten,

verödeten Kirche die Seinigen zum Gebete und nahm dort ihre Anbetung entgegen. Er schlich sich auch nach Moscau durch, wo er Anhänger gewann, und übergab, als er im J. 1716 starb, sein Christusamt dem Procopius Lubkin. Dieser aufrührerische Strelitze, der seine Frau zur Gottesgebärerin erklärte, trieb sich auch in den Gouvernements von Nischny-Nowgorod, Wladimir und Jaroslaw umher. In Uglitsch wurde er mit seinen Aposteln ergriffen, entschlüpfte aber glücklich dem Gerichte und lebte darauf in Moscau (bis 1732). Seine extravagante Schülerin, Agathea Karpow, hatte in Wenjewo (Gouv. Tula) eine Gesellschaft gestiftet, die im J. 1725 eingezogen ward. Sie wurde aber aus dem Kolomnaschen Consistorium von dem Secretäre desselben wieder entlassen. Dort und hier hatten sich die Sektirer durch einen Eid verbunden, ihre Geheimnisse nicht zu entdecken und einander nicht zu verrathen. Durch Tanz suchten sie sich zu begeistern, sie drehten sich im Kreise, sprangen umher, schwenkten die Arme »in der Art, wie die Engel mit ihren Flügeln«, — einige schlugen sich während des Tanzes mit Stöcken, andere geriethen durch denselben in völlige Raserei, die sie eine göttliche Begeisterung nannten und sich das Ansehen von Propheten gaben. Diese Raserei des Tanzes nannten sie die zweite Taufe, die wahre Taufe, während sie die erste für unnütz hielten. Sie lästerten auch die Sacramente der Eucharistie und der Ehe, vertheilten statt des Abendmahles ihr eigenes Brot und gaben sich die Nacht über den ungezähmtesten Ausschweifungen hin. Als man ihrer endlich habhaft ward, erhielten — laut Entscheidung des höchsten Rathes — 116 Sektirer, unter ihnen ein Schwede, die Knute und wurden nach verschiedenen Gegenden Sibiriens verschickt. Aber die überspannten Ausbreiter dieser Häresie, »die Prophetin und Gottesgebärerin Agathea Karpow«, die Propheten Theodor Muratin und Timotheus Strukow, wurden mit dem Tode bestraft.

Der Synod nahm jedoch wahr, dass demohngeachtet noch geheime Anhänger dieser Begeisterung übrig geblieben waren, die sich vor den Nachforschungen des Gesetzes zu verbergen wussten. Darum lud er mit Genehmigung der Kaiserin die Verirrten durch einen Ukas ein, sich ungescheut zur Beichte bei ihren Erzhirten zu melden und Belehrung entgegen zu nehmen, wobei

den aufrichtig Reumüthigen verhiessen wurde, dass sie keinerlei Bedrückung oder Strafe unterliegen sollten. Obschon diese Massregel der Liebe nicht ohne gute Wirkung blieb, so bestand die Sekte doch fort. Nach 7 Jahren meldete sich in Moscau ein neuer Pseudo-Christus, Andreas Petrow, der sich albern stellte. Im J. 1743 erging der Befehl, strenge darüber zu wachen, dass nicht Rechtgläubige zur Quakerhäresie verführt würden. Eine Commission entdeckte im J. 1745 in den inneren Gouvernements gegen 600 Anhänger des Quakerthums, besonders unter denen, die den Ansichten der Raskolniks befreundet waren. Nach den in den Jahren 1747 und 1748 angestellten Untersuchungen beobachtete die Moscowische Gesellschaft ausser dem eigenthümlichen, dem »Schwanken eines Schiffes ähnlichen Gange« der Quaker, so wie ihrem »Umdrehen im Kreise« unter dem Gesange besonderer Lieder, noch die Regel: a) das uneheliche Kind eines Mädchens auf ihre Weise — mit Anwendung eines achtarmigen Kreuzes — zu taufen, b) dasselbe sodann zu schlachten, sein Blut und sein Herz aber, mit Mehl vermischt, anstatt der Eucharistie auszutheilen als »das Blut des Lammes Gottes«. Die Regierung unterzog die Bösewichter der verdienten Strafe und steckte die minder Schuldigen in die Klöster, während der Synod im Geiste der Liebe die sich Verbergenden abermals zu einem freiwilligen Bekenntnisse einlud. Aber trotz dieser Massregeln der Strenge wie der Liebe wuchs die Sekte — dem Lolche gleich — doch fort, weil nichts das menschliche Herz so sehr verblendet als der geistliche Dünkel, die Seele des Quakerthums. Dieser Dünkel war eben so frech in seinen Erfindungen, als er unfähig war, die Albernheit seiner Erfindungen zu erkennen.

§. 18. Die Sprösslinge des Quakerthumes,

a. die Skopzen; b. die Duchoborzen.

Aus der Sekte der Quaker-Springer haben sich andere gebildet: die Skopzen, die Duchoborzen und die Molokanen.

Die Skopzen werden in der Gesellschaft der Springer für die auf der höchsten Stufe des vermeintlich geistlichen Lebens Stehenden angesehen. Der Gründer dieser Sekte war Andreas Se-

livanow, ein Orlowscher Bauer, und der extravaganteste seiner Gehülfen — Alexander Schilow. Zuerst gelang es Selivanow im Tulaschen Gouvernement einige Einfältige zu verführen; sodann war der Hauptsitz seiner Sekte Sossnowka, ein zum Ressort des Hofes gehöriges Dorf im Tambowschen Gouvernement. Hier entmannten Selivanow und Schilow in kurzer Zeit mehr denn 200 Personen. Als die Regierung von ihrem Thun und Lassen Kunde erhielt und besonders davon, dass sie den Namen des Kaisers Peter III. — zum Nutzen ihrer Sekte wie zum Schaden des Reiches — missbrauchten, ward Selivanow (1778) mit der Knute bestraft und nach Kamtschatka verschickt, während Schilow nebst einigen Sektirern nach Riga gebracht, mit der Plette bestraft und auf die Festung zu Dünamünde gesetzt wurde. Aber in Kamtschatka wie in Dünamünde fuhren die Lehrer der Skopzensekte fort, Anhänger zu werben, — und besonders Selivanow. Der Kaiser Paul befahl (1797), Selivanow in das Petersburger Irrenhaus überzuführen, während Schilow zu derselben Zeit auf die Festung von Schlüsselburg gebracht wurde, wo er bald (1799) starb. Selivanow, der in Folge eifriger Bemühungen der Skopzen (1801) in ein Armenhaus gebracht und sodann ganz befreit worden war, verbreitete seine Lehre mit ungeschwächtem Eifer. Bald aber wurden in Petersburg die Versammlungen und Grundsätze der Skopzen ziemlich ruchbar und man steckte Selivanow in das Susdalsche Kloster, wo er bald darauf starb. Die im J. 1823 im Kalugaschen Gouvernement entdeckten Anhänger dieser Sekte wurden in die Klöster vertheilt, um dort als etatmässige Dienstleute zu verschiedenen Arbeiten verwendet zu werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der erste Gedanke zur Entmannung in Selivanow durch den Abscheu hervorgerufen worden ist, den er vor der heillosen Sittenverderbniss empfand, die im Geheimen unter den Springern herrschte, und dieser Abscheu glaubte in der Entmannung das vermeintliche Mittel gegen dieselbe zu finden. In solcher Gedankenrichtung befangen, deutete man das Wort des Erlösers von dem geistigen Verschnittensein nach eigenem Gutdünken und verstümmelte den Leib, zur schmachvollen Beleidigung der Natur — und in dieser

— auch des Schöpfers! Mittlerweile schützt aber die Verstümmelung des Fleisches nicht vor der Lüsternheit des Fleisches und bleibt also für den Zweck, für den man sie unternommen, vollkommen nutzlos. Zum geheimen Zeichen, an dem die Skopzen sich zu erkennen vermochten, diente ein eigenthümliches Losungswort und ein rother Tuchlappen auf dem rechten Knie, der auf die Feuertaufe hinweisen sollte, wie sie die Entmannung nannten. Nach ihrer geheimen Lehre war am Anfange aller Dinge — Gott der Vater, der Einige und Untheilbare. Er schuf die Welt und erscheint als Sohn in Christo, der jedoch nur »von Gnade erfüllt«, von der Göttlichkeit durchdrungen, nicht aber selbst Gott ist. Als heiliger Geist offenbart er sich in seinen wahren Kindern, den Skopzen. An ihn sind alle ihre Gesänge gerichtet, die mit dem Worte Abba-Geist endigen. In der letzten Zeit sei Christus unter der Gestalt Peter III., oder — was dasselbe — bei den Skopzen unter der Gestalt Selivanow's erschienen, habe sich für eine Zeit lang verborgen und werde dann zum Gerichte wieder erscheinen, worauf das Reich der Skopzen beginnen werde.

Die schlimmste Abart des Quakerthums sind die Duchoborzen. Um das J. 1740 erschien im Charcowschen Gouvernement, im Dorfe Ochotscho, ein ausländischer Landstreicher, der sich für einen verabschiedeten Unterofficier ausgab. Es gelang ihm bald, das Zutrauen der einfältigen Schismatiker zu gewinnen und aus einem rathgebenden Hausfreunde zum Begründer einer neuen Lehre zu werden. Es war derselbe ein Quaker, den aber die Charcowschen Duchoborzen selbst als den Stifter ihrer Sekte ansahen. Zu derselben Zeit gründete Silvan Kolesnikow diese Sekte in dem Dorfe Nikolsky, im Jekatherinoslawschen Gouvernement. Als ein Mann von Erfahrung, des Lesens und Schreibens kundig, strenge in seinem Leben und gewandt in der Rede, der er gerne den Zügel schiessen liess, ward es ihm leicht, Zuhöfer zu finden. Seine Söhne Cyrillus und Peter setzten das Werk des Vaters fort. Mehr aber als Alle wirkte — so wohl zur Ausbreitung der Sekte, wie zur Fortentwickelung ihrer verderblichen Lehre — Kapustin, der sich in einem Steppen-Chutor (ein einzeln stehender Bauernhof) des Jekatherinoslawschen Gouvernements verbarg. In den südlichen Gouvernements breitete

sich die Sekte der Duchoborzen in einem so hohen Grade aus, dass sie, bei der Unachtsamkeit der niederen Civilautoritäten in Erfüllung der gegen die Sekte erlassenen Befehle, einem Ansteckungsstoffe glich, an verschiedenen Orten schnell Fuss fassen konnte und selbst Veranlassung zum Aufruhre gab.

Die Annahme von der inneren Vollkommenheit des Geistes bildet den Grundgedanken der Sekte der Duchoborzen, als Abart des Quakerthums. Hiemit verwirft die Sekte zugleich alle Sacramente, selbst die Taufe, Eucharistie und Ehe. Ihre besonderen Meinungen sind: 1. Die heilige Schrift, als äusseres Wort, sei nicht das Wort des Lebens, sondern führe nur den Verstand zu Christo, dem inneren Lehrer. 2. Gott ist einig und wirke als Gedächtniss, Verstand und Wille. 3. Im alten Testamente sei Christus die Allweisheit gewesen, die in der Natur wirkt, im neuen — der Geist der Gottesliebe im Fleische. Als historische Person sei Christus der beste Mensch gewesen, dem nur Einige gleich kommen können. 4. Unsere Seele habe existirt und sei gefallen vor Schöpfung der Welt, aber die Sünde Adams sei nur persönliche Sünde gewesen. Nach Scheidung vom Leibe wanderten die Seelen der Besseren in andere Menschen, die Seelen der Sünder in Thiere über. Die Erlösung durch den historischen Christus sei undenkbar, die Leiden Jesu Christi seien nur das Beispiel der Leiden eines Unschuldigen. 5. Alle Menschen seien gleich und darum alle Autoritäten — wider Gott, der Eid und der Krieg — Verbrechen. 6. Der Zar wie der Erzbischof seien eben solche Menschen wie Kolesnikow und nach ihm — Kapustin; das Priesterthum sei unnütz. 7. Die Kirche sei die Versammlung der von Gott Erwählten, verbunden durch das innere Wort; Juden, Mohamedaner und Heiden seien ebenfalls Glieder derselben, die sich durch dasselbe Wort zu retten vermögen.

So ist denn die Lehre der Duchoborzen ein mystischer Naturalismus, der nichts Wesentliches aus dem Christenthume entlehnt hat, ja er ist ein reines Antichristenthum, das sich nur — aus Berechnung — unter dem Scheine des Christenthums birgt. Der Duchoborze ist somit schlimmer als ein Heide, weil die besseren aus den Heiden doch wenigstens die Verderbtheit der menschlichen Natur anerkennen und das Bedürfniss eines Er-

lösers, der die Welt erleuchte und heilige, fühlen, aber der Seelenzustand des Duchoborzen ist vollkommen hoffnungslos.

Als die Sekte Aufruhr zu stiften begann, beschloss die Regierung (1801), auf den Vorschlag Lopuchin's hin, die überführten Sektirer in dem Melitopolschen Kreise — einer Steppengegend — anzusiedeln. Dadurch hoffte man die übrige Bevölkerung vor der Ansteckung durch die verderblichen Lehren der Sekte zu bewahren. Das Enthalten von strengen Massregeln sollte die Hartnäckigkeit der Sektirer durch Milde besänftigen. Aber die Aufregung der an Zahl immer wachsenden Sektirer hörte nicht auf, und die Folgen ihrer verderblichen Meinungen in Hinsicht auf die obrigkeitlichen Autoritäten fuhren fort sich geltend zu machen. Darum steckte man von nun an die unruhigen Köpfe unter die Soldaten, aber die zum Militärdienst Untauglichen unter ihnen wurden zur Verwendung bei öffentlichen Arbeiten abgegeben. Dem Kaiser Alexander lag der Zustand der Sekte sehr am Herzen und jeder Bericht über Duchoborzen, die sich zum orthodoxen Glauben bekehrt, musste ihm zur Einsicht vorgestellt werden. Die geistliche Obrigkeit erhielt den Befehl, begabte Priester in die Dörfer zu entsenden, in denen sich Duchoborzen aufhielten, um diese auf den Weg des Heiles zurückzuführen. Der Synod erklärte seinerseits öffentlich, dass er die Duchoborzen nicht als der heiligen Kirche Angehörige betrachten könne, und schlug es ab, irgend ein Gutachten über die Eheverbindungen zwischen Duchoborzen und Lutheranern abzugeben.

§. 19.

c. Die Molokanen.

Die Molokanen, die sich geistliche Christen nennen, verabscheuen die Duchoborzen, obschon sie von diesen ausgegangen sind und Vieles aus ihrer Lehre beibehalten haben. Sie sind ursprünglich im Tambowschen Gouvernement, im Dorfe Gorälo aufgetaucht. Ihr Stifter Semen Ukleïn, ein Dorfschneider aus dem Borissoglebschen Kreise, hörte im Dorfe Gorälo die Predigten des Duchoborzen Pobirochin an, dessen Tochter

er zu sich nahm, obschon er bereits eine Frau hatte. Längere Zeit hindurch war er, der sich viel mit Lesen von Büchern beschäftigte, der zweite Prediger nach Pobirochin in der Gesellschaft. Aber nicht in Allem stimmte er diesem bei, ja bezichtigte einst mit scharfen Worten seine Faseleien. Der erzürnte Pobirochin entsandte zwei Würger (er hatte ihrer 12 bei sich), um den Ukleïn zu erwürgen. Nachdem aber Ukleïn dem Tode glücklich entgangen war, verstiess er seine neue Frau, trennte sich gänzlich von der Sekte und stiftete durch seine Predigt eine neue. Da die Lehre der Duchoborzen in so offenem Widerspruche mit dem Christenthume steht, so fiel es dem Ukleïn nicht schwer, unter den Zuhörern Pobirochin's Anhänger zu erwerben. Ja, irgendwo mit dem Lutherthume bekannt geworden, begann er auch unter den Orthodoxen Zuhörer zu gewinnen. Hingerissen von dem Erfolge seiner Predigt, sonderte er sich aus seinen Zuhörern 70 Schüler aus und hielt mit ihnen unter Gesang von Psalmen einen feierlichen Einzug in Tambow, mit der Absicht, hier seine neue Lehre offen zu verkündigen. Aber die Polizei setzte ihn wie seine Schüler in's Gefängniss. Die letzteren kehrten bald in den Schoss der rechtgläubigen Kirche zurück. Ueber Ukleïn berichtete man an die Kaiserin Catharina und diese befahl, ihn durch geistliche Ermahnungen zum Widerrufe seiner falschen Meinungen zu überreden, aber im Weigerungsfalle ihn dem Gerichte zu übergeben. Da das Gefängniss und die Aussicht auf Verbannung Ukleïn keinesweges behagten, so erklärte er zum orthodoxen Glauben zurückkehren zu wollen, besuchte 6 Wochen hindurch fleissig die Kirche und wurde auf freien Fuss gesetzt. Seine Bekehrung war aber nur ein frecher Betrug. Er begann von neuem seine Lehre im Dorfe Roskasow zu verbreiten und begab sich, da er wahrnahm, dass man ihn beobachte, nach dem Dorfe Pesky (Gouv. Woronesch, Kreis Nowochopersk), wo er nicht nur unter den Duchoborzen, sondern auch unter den Orthodoxen Anhänger gewann. Nachdem er sich in das Dorf Durnykin (Gouv. Saratow) begeben hatte, fand seine Predigt einen solchen Anklang, dass das halbe Dorf seiner Lehre zufiel. Nachdem er hier zuverlässige Prediger seiner Lehre zurückgelassen, machte er sich selbst auf den Weg, um seine Predigt auch

in die Gouvernements von Astrachan, Woronesch und Jekatherinoslaw zu tragen.

Aus den Geständnissen der Molokanen ist ersichtlich, dass sie das Christenthum hauptsächlich aus protestantischen Büchern erlernen. Ihre Lehre ist folgende. a. Sie glauben an Gott in drei Personen; aber das Fleisch Jesu Christi sei vom Himmel gekommen und kein menschliches; er sei auch nicht, wie andere Menschen, gestorben. b. Die von Jesu Christo gestiftete Kirche habe nur bis zum 4. Jahrhunderte bestanden und sei dann durch Erfindungen entartet; die wahren Christen kennten nur die Bibel. c. Die Auferstehung werde eine geistige, keine leibliche sein. d. Die Gaben des heiligen Geistes würden nicht durch sichtbare Zeichen, sondern geistig mitgetheilt; darum sei die Taufe wie die übrigen Sacramente nicht nöthig. e. Das Fasten, die Verbeugungen und bestimmte Gebräuche seien nicht nöthig. f. Um so mehr sei die Verehrung der Bilder zu verwerfen, denn sie sei ein Götzendienst. Die Molokanen, (von Moloko, Milch) so benannt, weil sie das Fasten verwerfen, verabscheuen die Heiligenbilder in dem Grade, dass sie an den Bildern — die sie ihrer Sicherheit wegen in ihren Häusern aufstellen — mit einer Nadel die Augen ausstechen. g. Da Uklein alles, was die Bibel sagt, buchstäblich zu nehmen lehrte, so halten die Molokanen das Verbot Mosis heilig, kein Schweinefleisch zu essen.

Unter dem Kaiser Alexander war die Regierung sehr nachsichtig gegen die Molokanen. Sie befahl, dieselben in das neurussische Gebiet überzusiedeln, um so mehr, als die Molokanen zu Tambow, die unter dem Volke wenig Liebe und Sympathieen gefunden, selbst darum baten, ihnen Land im Süden anzuweisen. Als jedoch die Molokanen an den Wässern der Molotschna und des gleichnamigen Sees Duchoborzen vorfanden, wollten sie unter diesen nicht wohnen, so dass man ihnen Wohnstätten unter den Colonieen der Mennoniten und Nogaier anwies. Eine grosse Anzahl Molokanen siedelten auch, mit und ohne Erlaubniss der Regierung, nach dem Saratowschen Gouvernement über, wo im J. 1799 ihre Prediger Popow und Frolow gelebt hatten. In diesem abgelegenen und reichen Gebiete, wo sie fern von aller obrigkeitlichen Aufsicht lebten, übten sie nicht nur frei ihre Ketzerei

aus, sondern verbreiteten sie auch unter den Rechtgläubigen. Ueber die Nachsicht, die ihnen die Regierung zu Theil werden liess, äusserten sie sich folgendermassen: »Seht, man gestattet den Popen nicht uns anzutasten, — das beweist, dass man unseren Glauben für den rechten hält.« Damit lockten sie die Treuherzigen in ihre Gemeinschaft hinüber.

§. 20. Kampf mit dem Naturalismus der Encyklopädisten.

Die Reformation, die dem menschlichen Verstande ein weites Feld eröffnet hatte und auf extremen Bahnen fortschritt, hatte bei den französischen Encyklopädisten — in Bezug auf den Glauben: zum Dienste der Göttin Vernunft, — in Anwendung auf die Politik: zur Beseitigung aller Autorität geführt, die den wilden Leidenschaften Schranken entgegensetzt. Ueberall erschienen Agenten der Pariser Philosophie als Lehrer des ästhetischen Geschmackes, als Erzieher des menschlichen Geschlechtes. In dieser selben Eigenschaft erschienen sie auch in Russland. Die Umnebelung der Geister war so gross, dass alle Berühmtheiten Europas sich vor den Encyklopädisten als vor grossen Geistern in Ehrfurcht beugten — und die Kaiserin Catharina II. stand selbst mit dem gallsüchtigen Voltaire in Briefwechsel. Die russischen Grossen nahmen zu Erziehern ihrer Kinder Leute bei sich auf, die nichts hatten als ein verdorbenes Herz und einen französischen Namen. Diese Pädagogen empfahlen statt des Evangeliums die Schriften eines Voltaire, Raynald und anderer Feinde des Christenthums, und waren durch ihre Unterhaltungen so wie ihr Beispiel im Leben bemüht, Herz und Verstand ihrer Zuhörer vollends zu verderben. Man gefiel sich darin, alles Heilige zu bespötteln, und Einige gaben sogar Voltairische Schriften in russischer Uebersetzung heraus, damit der Krebsschaden ja auch im Volke um sich fresse. Aber durch die Gnade Gottes beschränkte sich in Russland das Uebel nur auf die höchsten Schichten der Gesellschaft und fand selbst hier bei Einigen, wie z. B. Suworow, einen entschiedenen Widerspruch und tiefe Abneigung. Erst die Greuelscenen der Revolution machten die Leute stutzen und forderten sowohl die sorglosen Verehrer des

Encyklopädismus, wie auch diejenigen, welche die Gefahren desselben nicht gehörig zu würdigen gewusst hatten, zu grösserer Behutsamkeit auf. Anerkennungswerth in christlicher Beziehung ist das Geständniss der Kaiserin Catharina: »Ich habe mich geirrt — sagte sie in Bezug auf die Ereignisse in Paris — das ist kein einfacher Aufstand, das ist — Gott weiss — was! Schlagen wir nur alle Bücher hoher Weisheit zu und greifen wir wieder zum ABC-Buche.« Sie erliess einen Ukas, weder Bücher noch Personen aus Frankreich die Grenzen Russlands passiren zu lassen, und wandte alle Aufmerksamkeit auf geheime Gesellschaften und auf die Lehranstalten. Dem Metropoliten Platon ward der Auftrag zu Theil, alle in's Russische übersetzten Schriften philosophischen und politischen Inhaltes einer strengen Durchsicht zu unterwerfen. »In der That — schrieb er an den Grafen Ostermann — die neu aufgetauchten philosophischen Grundsätze, die nicht nur die Religion, sondern auch die Grundfesten des politischen Gebäudes bedrohen, erheischen die umsichtigste Wachsamkeit. Post mortem sero medicina paratur.« Die Hirten der Kirche waren bemüht, in den Häusern wie auf den Kanzeln, in ihren Gesprächen wie auf dem Papiere die Niederträchtigkeit und das Verderbliche der Pariser Weisheit aufzudecken. Anastasius Bratanowsky liess es sich angelegen sein, seinen Zuhörern zu beweisen, dass der Ungläubige kein Mensch sei. »Die Hauptwürde des Menschen, sein Ruhm und seine Ehre besteht in der Anerkennung und Erkenntniss Gottes. Darin liegt Vernunft, darin Weisheit, darin Ruhm und Ehre, darin der ganze Mensch. Das leibliche Leben nähert uns nur der stummen Creatur. Es ist der denkende Geist, der uns vor dem Viehe auszeichnet. Aber selbst mit diesem denkenden Geiste bleibt der Mensch ohne fromme Erhebung zu Gott thierischer Natur, wenn das Thier sich nicht sogar noch eines Vorzuges vor dem gottlosen Menschen rühmen kann. Ein Ochse kennt seinen Herrn und ein Esel die Krippe seines Herrn, aber Israel kennt mich nicht und mein Volk vernimmt mich nicht — klagt Gott selbst.« Vortrefflich sind seine Reden über die Nothwendigkeit der göttlichen Offenbarung für den Menschen, über die Vorsehung Gottes, die über den Menschen

wacht, über die Unsterblichkeit, über die Quellen des Unglaubens. Denselben Eifer bewiesen Ambrosius Sertis-Komensky, Irenaeus, Theoctist. Viele nützliche Bücher sind von den Laien übersetzt worden, die den Druck des französischen Geistes schmerzlich empfanden. Ihre grösste Hoffnung setzten die Hirten der Kirche auf den unsichtbaren Vertheidiger und Regierer derselben, gegen den sich der Pariser Geist so frech erhoben hatte. Und — die Gnade Gottes trug den Sieg über die Feinde davon, und bediente sich dazu oft der schwächsten Werkzeuge. Der vom Schlagflusse schwer getroffene von Wiesen forderte die Zöglinge der Universität feierlich auf, an ihm, der für seine Freigeisterei bestraft sei, ein warnendes Beispiel zu nehmen und Gott weder durch Worte noch durch Gedanken zu beleidigen. In einer kurz vor seinem Tode verfassten Schrift heisst es: »Mit andächtiger Ergebung trage ich das mir aufgelegte Kreuz und werde bis zum Ende meines Lebens nicht aufhören zu rufen: Herr, wohl mir, dass du mich gedemüthigt hast!«

§. 21. Blutige Leiden der Rechtgläubigen unter polnischer Herrschaft.

Die rechtgläubige Kirche hat, Dank sei es Rom, unter der polnischen Herrschaft — bis 1764 — solche grausame Verfolgungen erdulden müssen, wie selbst nicht unter dem harten Sigismund III. Die römische Geistlichkeit, nachdem sie in Polen die höchse politische Gewalt errungen, hat die bürgerliche Obrigkeit zu den härtesten Gesetzen gegen die Rechtgläubigen vermocht. Im J. 1717 wurde es nicht nur verboten, neue orthodoxe Kirchen zu bauen, sondern selbst die schadhaft gewordenen auszubessern. Darauf wurde den Rechtgläubigen das Recht genommen, an den Landtagen — zur Wahl von Deputirten für den Reichstag — Theil zu nehmen. Noch strenger war die Verfügung von 1733, wo der Reichstag beschloss, die Dissidenten von allen Landesämtern auszuschliessen. Alles das geschah auf Anstiften des Papstes und seiner Bischöfe. Als aber die bürgerliche Obrigkeit der rechtgläubigen Kirche einen so offenen Krieg erklärte, da wurde der Fanatismus auch für jeden Einzelnen zum Gesetze,

— und so entbrannte der blutigste Krieg gegen die Orthodoxen. Es ist schwer, alle die Grausamkeiten zu beschreiben, die man sich gegen die Rechtgläubigen erlaubte. Es gab keinen verächtlichen Namen, mit dem man dieselben nicht gebrandmarkt hätte. Damit begnügte man sich schon nicht mehr, die Orthodoxie »den Glauben der Knechte« zu nennen, man schalt sie einen »arianischen«, einen »Hundeglauben«. Die Ukraine und Weissrussland wurden als partes infidelium (Gebiete der Ungläubigen) bezeichnet; dorthin sandte man als Missionäre ganze Schaaren von Basilianern und Dominicanern und — als Unterstützungsmittel ihrer Thätigkeit — das Schwert und die Inquisition. Die rechtgläubigen Priester band man an Pfähle, stäupte sie mit Peitschen, warf sie in die Gefängnisse, marterte sie durch Hunger, hetzte sie mit Hunden, hieb ihnen mit Säbeln die Finger ab, brach die Hände und Füsse. Wer darnach noch am Leben blieb aber der Union nicht beitreten wollte, den jagte man von Haus und Hof, — und die mitleidigen Herzen durften es nicht wagen, den Vertriebenen und ihren Familien eine Zufluchtsstätte zu bieten! Im J. 1736 erbaten die päpstlichen Bischöfe vom Könige ein Universal (Circularbefehl), dass orthodoxe Priester nur mit Genehmigung des Königs selbst eingesetzt werden dürften, die Gutsbesitzer gaben ihre Zustimmung (prezenta) aber nur solchen, die sich zur Union bereit erklärten. Die Klöster überfiel man am hellen Tage, plünderte sie aus und zündete sie an, die Mönche quälte man auf jede mögliche Art und peitschte sie oft bis zu Tode, zu geschweigen, dass man die Kirchen- und Klostergüter mit Gewalt weggenommen hatte. Die Dorfbewohner und Bürger unterwarf man unmenschlichen Martern, um aus ihnen Unirte oder Römlinge zu machen. »Geistliche und weltliche Machthaber trieben das rechtgläubige Volk wie Schafe in die unirten Kirchen. Selbst während des Verlesens des Evangeliums kamen Gerichtsbeamte in die (orthodoxen) Kirchen, schlugen das Volk mit Peitschen und trieben es wie das Vieh aus dem Stalle. Viele mussten die Zerstörung ihrer Häuser, qualvolle Schläge, ja Andere den Tod erleiden . : . . . . . Die Kinder peitschte man mit Ruthen vor den Augen ihrer Mütter, wie diese vor den Augen ihrer Kinder. Hier hörte man solches Wehklagen und Schluch-

zen, wie man es vielleicht nur unter Herodes gehört hatte.« Derselbe Kirchenhirte, der diese Beschreibung gemacht, sagt weiter: »Unter meinen Augen hat man eine Jungfrau erst mit Ruthen, sodann mit Dornhecken gepeitscht, damit sie sich von ihrem Glauben lossage, sie hat sich aber nicht losgesagt. Ein Weib mit einem Säuglinge hat man ein halbes Jahr im Gefängnisse gehalten; dort verlor sie den Säugling, der Mann war anderwärts gepeitscht und zu Tode gequält worden, ihr selbst brannte man die Finger, damit sie sich von unserem Glauben lossage, — sie hat sich aber nicht losgesagt. Eine andere, in dem Flecken Newla, ward in ein enges, eisernes Halsband geschmiedet und erwürgt.« Oft trug es sich zu, dass Unglückliche, die man zur Union zwingen wollte, da sie nirgends Schutz fanden, mit Wehklagen und Schluchzen zu den Gottesäckern flüchteten und — die kalten Grabmäler ihrer Anverwandten umklammernd — ausriefen: »Selig sind die in Frömmigkeit Verstorbenen.« Die jüdischen Arrendatoren quälten straflos das Volk, plünderten das Kirchengeräthe, übergaben die Priester dem Gerichte und der Strafe. Was mussten selbst die Erzbischöfe von Mohilew nicht alles erleiden! Der Bischof Sylvester, Fürst Tschetwertinsky, war mehr wie einmal schon zum Tode verurtheilt und entging demselben nur durch die göttliche Vorsehung. Seine Nachfolger Arsenius und Joseph mussten freche Beleidigungen erdulden. Hieronymus ward unweit Mohilew durch den Diener des Pan Sankewitsch beinahe erschlagen. Der Papst hörte dabei nicht auf, den Fanatismus der Geistlichkeit und der Magnaten immer wieder von neuem anzufachen. Nach dem Tode des Bischofes Hieronymus drang er darauf, Niemanden zu dessen Nachfolger einzusetzen. Sein Wunsch ging zwar nicht in Erfüllung, dafür musste aber George Konissky noch mehr von den Fanatikern leiden als seine Vorgänger. Ein wilder, mit Pistolen und Säbeln bewaffneter Haufe hätte ihn in Orscha, im Juni 1759, fast in der Kirche erschlagen; um sich vor der Wuth der Heterodoxen zu retten, musste er sich in einem Fuhrwerke unter Mist verborgen zur Stadt hinausfahren lassen. Im J. 1761 bewaffnete der jesuitische Missionär Senowitsch einen Haufen jesuitischer Studenten mit Flinten, Säbeln, Knitteln und überfiel das erz-

bischöfliche Haus und Seminarium. Der Haufe sprengte das Thor, schlug und zerbrach Alles, verstümmelte die Mönche, Schüler und Diener; der ehrwürdige Oberhirte musste sich in den feuchten Kellergewölben des eigenen Hauses verstecken. Klagen über Klagen gelangten an den allerheil. Synod und den russischen Hof. Unsere Gesandten überreichten energische Noten an den König und die Reichstage von Polen. In Polen schob man die Beprüfung der Klagen bis zum Reichstage auf, aber die Reichstage ihrerseits thaten nichts zur Erledigung der Angelegenheit. Der König August III. befahl durch einen an den Bischof Senowitsch gerichteten Erlass: »den nicht Unirten, in Gemässheit der — ihnen zuerkannten — Rechte, keinerlei Hindernisse bei der Ausübung ihrer Religion in den Weg zu legen.« Aber Senowitsch handelte anders in Befolgung »der geheimen Befehle des Papstes.« Der Kanzler schrieb an ihn in scharfen Ausdrücken, dass »der König durchaus verlange, alle Verfolgungen der Orthodoxen eingestellt zu sehen.« Der Bischof antwortete: »die Ausführung dieses Befehles müsse anstehen, bis die Pospolitenschaar die Angelegenheit auf dem Reichstage beprüft haben werde.« So verfloss mehr als ein halbes Jahrhundert.

§. 22. Veränderung der Dinge unter Catharina II; erste Theilung Polens.

Lange hat der Herr Geduld mit unseren Sünden, aber wenn die Gnade erschöpft ist, so tritt seine strenge Gerechtigkeit ein. Polen war weit gegangen, — der Kaiserin Catharina II. hatte es die Vorsehung vorbehalten, Polen zur Besinnung zu bringen. Nicht nur als Beschützerin der Rechtgläubigkeit hielt sie mit Polen Abrechnung, sondern auch als Vertheidigerin der allgemeinen Menschenrechte, so wie der Sonderrechte Russlands.

Als die Kaiserin nach Moscau zur Krönung (29. September 1762) kam, schilderte George Konissky in einer ergreifenden Rede vor dem Throne der Monarchin die furchtbare Lage, in der sich die Rechtgläubigen des Südens befanden. »Durch unsere Thränen hindurch schimmert uns Trost — sprach George mit Rührung — und mit trauernder Seele frohlocken wir doch,

selbst in unseren äussersten Drangsalen! Und warum also? Weil die Hoffnung unserer nahen Rettung uns freudig bewegt! Oder solltest Du es nicht vollbringen können? solltest Du es nicht wollen? Du hast es in der Schwachheit vermocht, Du vermagst es noch mehr in der Kraft. Wir beten — lass uns in der Verzweiflung unserer geängsteten Herzen nicht zu Schanden werden, Du, unsere Hoffnung, rette uns mit Deinem starken Arme!« Die Kaiserin fasste den festen Entschluss, den Leiden der Unschuldigen ein Ende zu machen. Im folgenden Jahre wandten sich alle polnischen und litthauischen Dissidenten mit der Bitte um ihren Schutz an die Kaiserin. Diese ersuchte durch ihre Gesandten die polnische Regierung, Billigkeit gegen die Unschuldigen zu üben. Als Stanislaus August unter dem Schutze der Kaiserin den Thron bestiegen hatte, enthüllte (1765) George mit rührender Beredtsamkeit die ganze Last der Drangsale vor ihm, die das rechtgläubige Volk zu leiden hatte, wie alle Ungerechtigkeiten der polnischen Regierung. »Der Glaube allein — sprach der Bekenner und Hirte — wird uns zum Verbrechen gemacht.... Christen bedrücken Christen, Gläubige verfolgen Gläubige, mehr, als es Ungläubige zu thun vermöchten. Unsere Tempel, in denen Christus gepriesen ward, stehen verschlossen, während die jüdischen Synagogen geöffnet sind. Weil wir uns nicht erdreisten, menschliche Traditionen dem ewigen Gesetze der Wahrheit gleichzustellen, weil wir die Erde nicht mit dem Himmel vermengen, nennt man uns Schismatiker, Ketzer, Abtrünnige! Weil wir gerechten Anstand nehmen, gewissenlos gegen unsere Ueberzeugung zu handeln, verurtheilt man uns zum Gefängnisse, zu Wunden, zum Schwert und zum Feuer!« Der König war tief ergriffen und sagte: »Alle eure frühern Rechte sollen euch ungeschmälert bestätigt werden.«

Die Rede Konissky's zog die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich, man übersetzte sie in alle Sprachen und las sie mit regem Mitgefühl. Ueberdem trugen die eigenen Angelegenheiten mehrerer Höfe dazu bei, eine allgemeine Theilnahme an dem Schicksale der Dissidenten zu erwecken. Gleich nach einer energischen Note Repnin's zur Wiederherstellung der Rechte der Andersgläubigen in Polen, sprachen die Höfe

von England, Preussen, Schweden und Dänemark dieselbe Forderung aus. Der Reichstag jedoch, fortgerissen von dem Fanatismus des Krakauschen Bischofes Cajetan Saltyk, wies die Forderungen der fünf Höfe zurück, ja — damit nicht zufrieden — beschloss er sogar, die Glaubensfreiheit noch mehr zu beschränken. Dieser Beschluss erregte im polnischen Preussen und in dem Fürstenthume Litthauen allgemeines Murren. In Thorn und Sluzk bildeten sich Conföderationen des Adels, die gegen den Reichstag protestirten. Gleich darauf traten auch an anderen Orten Bündnisse — der Zahl nach gegen 200 — zusammen. Zu dieser Zeit gab George die »alten Rechte und Freiheiten der Bewohner von Polen und Litthauen griechischen Bekenntnisses« heraus. Die Kaiserin liess ein Manifest erscheinen und Truppen gegen Polen anrücken. Der König, bisher nicht ganz auf Seiten der Dissidenten stehend, berief einen neuen Reichstag. Aber die Bischöfe Saltyk, Saluzky und andere brachten, wie früher so auch auf diesem Reichstage, die Geister in Aufregung, stürzten Polen in's Verderben, wollten aber kein Haar breit von den Forderungen des Papismus abstehen. Mit unbesonnener Frechheit sprachen sie über und gegen die Kaiserin. Repnin liess sie (Octbr. 1767) festnehmen und schickte sie nach Kaluga. Der Reichstag besänftigte sich. Eine — von diesem niedergesetzte — Commission sah in Gegenwart der Gesandten der verbündeten Mächte die Forderungen der Dissidenten sowohl, wie auch die Grundgesetze Polens durch. Im November (den 15.) des J. 1767 beschloss der Reichstag, alle Gesetze gegen die Dissidenten zu widerrufen, ihnen volle Glaubensfreiheit zu gestatten, bei gemischten Ehen den Eltern, nach vorgängiger Abmachung, die Erziehung der Kinder in dem einen oder dem anderen Glauben freizustellen und den Dissidenten die Theilnahme am Senate und den Berathungen des Reichstages zu bewilligen, das römische Bekenntniss aber als das herrschende in Polen anzuerkennen. Die Propaganda des Bischofes von Rom jedoch sang immer ihr altes Lied und bestand selbst darauf, den Bischofssitz in Mohilew — den einzigen des orientalischen Ritus, der damals in Polen bestand — für immer aufzuheben und den Orthodoxen streng zu verbieten, sich mit ihren Klagen an den russischen Hof zu

wenden. Nichts desto weniger wurde durch einen Tractat und Separatact (13. Febr. 1768) zwischen Russland und Polen festgesetzt: den Bischofssitz von Weissrussland dem morgenländischen Glauben für immer offen zu halten, mit allen dazu gehörigen Kirchen, Klöstern und Fundationen, die ungerechter Weise eingezogenen Kirchen und Klöster mit allen Appertinenzien den Nichtunirten zurückzugeben, ein gemischtes Gericht (judicium mixtum) aus acht Gliedern des rechtgläubigen oder protestantischen Bekenntnisses niederzusetzen, welches die auf die Ordnungs- oder Vermögensverhältnisse der Dissidenten bezüglichen Angelegenheiten untersuchen und entscheiden solle. George war in dem Acte als Präsident dieses Gerichtes bezeichnet worden. Er liess aus Weissrussland und Kiew die alten Urkunden kommen, welche über das Vermögen und die Aemter Ausweise zu geben vermochten.

Wie angenehm es dem Kirchenhirten auch sein musste, für die Ruhe und das irdische Wohl seiner Glaubensgenossen thätig sein zu können, so hätte er doch noch lieber gewünscht, dass durch den Tractat auch für die Gewissensfreiheit besser gesorgt worden und es allen denen freigestellt gewesen wäre, die Union zu verlassen, welche nur aus Zwang derselben angehörten. Schon damals war ihm sehr wohl bekannt, dass Tausende das verhasste Joch der Union abzuwerfen bereit seien, — aber er zitterte mit Anderen für das Loos, das sie dann erwarten dürfte. Die unirten Bischöfe selbst gestanden es George in Warschau, dass die Union ihnen nicht süss und die »päpstliche Jurisdiction« kein leichtes Joch sei. Nachdem er vom Fürsten Repnin die Zustimmung dazu erhalten hatte, dass diejenigen, die zum orthodoxen Glauben zurückzukehren wünschten, ihren Entschluss schon vor der Ratification des Vertrages den Ortsbehörden schriftlich anzeigen dürften und den Uebertritt nicht länger aufzuschieben brauchten, machte George solches durch sein Consistorium allgemein bekannt. Gleich hierauf sandten nicht nur der Adel von Osmoloritschi, von dem er namentlich Repnin gesprochen, sondern auch viele Andere und selbst ganze Kirchsprengel, einige selbst mit ihren Priestern, in der Wojewodschaft von Mstislaw und dem Districte von Orscha, ebenso wie zahlreiche Dörfer

in den Districten von Rätschitza, Mosyr und Minsk ihre Bittschriften an Konissky ein, mit dem ausgesprochenen Wunsche, die Union, ja selbst den römischen Katholicismus verlassen zu dürfen, und mit dem dringenden Ersuchen, sie vor Verfolgungen zu schützen. Diese Anmeldungen schickte George dem Gesandten zur Bescheinigung zu. Das geschah am 7. Febr. 1768 in Warschau. Aber zu Anfange März schrieb George, dass die unirten Bischöfe dem Könige bereits ein Memorial eingereicht hätten, worin sie den Wunsch ausdrückten, dass es ihnen — nach vorgängiger Unterhandlung des Königes mit der Kaiserin — gestattet werde, wegen der Rückkehr der Unirten zu der griechisch-russischen Kirche Massregeln zu ergreifen. Am Hofe Catharina's fürchtete man jedoch, den Wünschen Georges entsprechend von Polen volle Freiheit und Gefahrlosigkeit für diejenigen zu verlangen, die zum orthodoxen Glauben zurückzukehren wünschten. Der demüthige Hirte empfahl die Angelegenheit dem Willen Gottes, — aber einigen Kirchen nebst ihren Eingepfarrten ward durch die Bemühungen Georges doch der Rücktritt zum orthodoxen Glauben gestattet.

Der starre Eigensinn der Magnaten und der römischen Propaganda war es, der Polen sein Schicksal bereitete. Der Gefährte Soltyk's, Krassinsky, Bischof von Kamenez, durchzog, nachdem er den Händen Repnin's entschlüpft, in der Kleidung eines Pilgers ganz Polen und stachelte den Hass gegen die Dissidenten auf. Der päpstliche Nuntius in seinen Aufrufen an die Geistlichkeit, diese in ihren Reden zum Volke, fachten die Flamme des Aufruhres an und predigten einen Kreuzzug gegen das rechtgläubige Russland. Pulawsky eröffnete nach dem Sinne Krassinsky's eine Conföderation (29. Febr. 1768) zu Bar; ihre Loosung war: »Freiheit und Glaube«, — richtiger: Anarchie und Fanatismus! Der Aufstand verbreitete sich schnell durch ganz Polen. Der König wandte sich mit Bitte um Hülfe an die Kaiserin von Russland. Der kluge und gebildete Melchisedek, Archimandrit des Motrinetzkyschen Dreifaltigkeitsklosters (Gouv. Kiew), ward in's Gefängniss geworfen. In der Ukraine entbrannte eine wilde Verfolgung. Weiber, Jungfrauen und Kinder wurden in Stücke gerissen, Priester gemartert; Koschewsky ward, nachdem er

mit Hanf umwickelt und mit Pech begossen worden, verbrannt, Anderen liess man 600 bis 800 Ruthenhiebe geben. Pulawsky machte in der Union Werbungen für die Conföderation. Die Folge davon war das Gemetzel zu Uman, wo man mit den Haidamaken (kleinrussischen Freischaaren), den Polen und Juden Abrechnung hielt. Die Kaiserin Catharina bändigte die Haidamaken und befahl dem Feldmarschall Rumänzow, die Rechtgläubigen zu schützen. Auf Bitte des Königs vereinigten sich einige russische Regimenter mit den königlichen und zersprengten die Aufwiegler. Krassinsky wandte sich an den Hof von Versailles, Potozky an den Sultan um Hülfe. Die Türkei erklärte Russland den Krieg, der Herr gab aber den Unternehmungen Rumänzow's und Orlow's seinen Segen, während Suworow die Polen und Franzosen schlug. Aus der polnischen Ukraine schrieb man damals an den Synod: »Wenn die Gewaltthätigkeiten, die man zur Zerstörung des Glaubens und der Rechte der Orthodoxen anwendet, kein Ende erreichen, so werden diese letzteren, angesichts der Welt Gott als ein blutiges Opfer fallen.« Da erhob Preussen seine Stimme, das unruhige Polen durch eine Theilung zu bändigen. So erfolgte zu Ende des Jahres 1772 die erste Theilung Polens. Russland begnügte sich dabei mit Wenigem — mit Weissrussland, das 1,360,000 Einwohner zählte, und mit dem Versprechen Polens, die Rechtgläubigen in seinen übriggebliebenen Landestheilen zu beruhigen.

§. 23. Zweite und dritte Theilung Polens.

Gar viel des russischen Elementes war noch in Polen zurückgeblieben, und diesem letzteren selbst musste Russland es anheimstellen, den Klagen Tausender gerecht zu werden. Die in Russland lebenden römischen Christen hatten einen eigenen Metropoliten bekommen, wie die Unirten unter der Jurisdiction ihres Erzbischofes verblieben. Aber den blinden Fanatikern ist alles Mitgefühl eben so fremd, wie sie unvermögend sind, sich dankbar in die Fügungen Gottes zu schicken. Ihnen erschien es als eine unerträgliche Beleidigung, dass Russland einen geringen Theil ihres Eigenthumes an sich gebracht hatte. Der Kronkanz-

ler Mlodsinowitsch, Bischof von Posen, erhob im Namen des Senates am 18. Febr. 1774 eine Klage darüber, dass den Unirten 1200 Kirchen ungerechter Weise zu Gunsten der Orthodoxen genommen worden seien. Catharina verlangte, dass zur Schlichtung des Streites zwischen Unirten und Nichtunirten eine besondere Commission niedergesetzt werde, ja willigte sogar in die Beschränkung einiger den Dissidenten zugestandener Rechte. Aber die Commission war — Dank der Propaganda — selbst im J. 1785 noch nicht zusammengetreten. Im Gegentheile, diese selbe Propaganda entwarf und verbreitete im J. 1786 ein Project, welches die Massregeln darlegte, wie alle Unirten der römischen Kirche einverleibt werden könnten, während doch die Unirten selbst die Union so wenig liebten, dass 800 Kirchsprengel im Laufe von vier Jahren (1779—1783) zur orthodoxen Kirche zurückgekehrt waren. Die Conföderirten bildeten einen Landtag, dessen Glieder in unausgesetzter Verbindung mit den französischen Revolutionsmännern standen und in Polen Jacobinerclubs einrichteten. Am 3. Mai 1791 ward die Constitution veröffentlicht, aber noch vor dem hatten die blutigen Bedrückungen der Rechtgläubigen begonnen. Victor, der vom Könige bestätigte Bischof von Perejaslaw, wurde unerwarteter Weise (18. April 1789) ergriffen, in Fusseisen geschmiedet und unter Wache nach Warschau abgeführt. Viele orthodoxe Priester der Ukraine sahen sich genöthigt, nach der Kiewschen und Jekatherinoslawschen Eparchie zu entfliehen. In Warschau beschloss man, für die Orthodoxen in Polen eine eigene Kirchenverwaltung einzuführen, die von dem allerheil. Synod unabhängig wäre. Die Constitution brachte Zwietracht selbst unter Blutsverwandten. Der eine Bruder Potozky vertheidigte dieselbe, die er zu entwerfen mit geholfen hatte, während der andere Bruder ein unversöhnlicher Feind derselben blieb. Zum blutigen Kampfe gegen die Constitution bildete sich die Conföderation von Targowitz. Die Kaiserin Catharina schickte Truppen nach Polen, Preussen that von der anderen Seite dasselbe — und Alles endigte mit der zweiten Theilung Polens. Auf dem Reichstage zu Grodno (3. Juli 1793) erhielt Russland seine alten Besitzungen wieder, Podolien, halb Volhynien und Minsk; mit drei Millionen Einwohnern.

Sogleich wurde auch eine besondere Eparchie von Minsk gebildet, dagegen den römischen Confessionsverwandten und Unirten Gewissensfreiheit und die Beobachtung ihrer Rechte zugesichert. — Kaum war aber ein halbes Jahr verflossen, als die Jacobiner in Gemeinschaft mit der Propaganda einen Aufstand erregten, wie er noch nicht stattgefunden hatte. Die Verschworenen überfielen unversehens die russischen Detachements in Polen. In Warschau allein fielen am Gründonnerstage über 2000 russische Krieger unter dem Messer der Meuchelmörder. Aber Suworow hielt schnelle Abrechnung mit den Aufständischen, — und so erfolgte die dritte Theilung. Laut Tractates der Verbündeten (14. Nobr. 1795) wurden die Gebiete von Wilna, Grodno und Kurland mit Russland vereinigt.

In dem Masse, als sich die Unirten von dem eisernen Joche der polnischen Propaganda befreit sahen, verliessen sie die Union und kehrten zum Glauben ihrer Väter zurück. Und konnte es auch anders sein, da diese Union so viel Blut gekostet hatte, da sie nur durch unmenschliche Grausamkeiten aufgedrungen war? Im J. 1794 stellte der Synod dem Erzbischofe von Minsk begabte Priester zur Verfügung und sandte ihm 2500 Antimense (seidene Decken, auf welchen das Opfer der Eucharistie vollzogen wird) zu. Ukase vom Jahre 1795 verkündeten es laut, dass schon mehr als eine Million Unirter zum Glauben der Väter zurückgekehrt, so wie 2300 Kirchen Eigenthum der Rechtgläubigkeit geworden seien. Wir werden der Wahrheit nahe kommen, wenn wir behaupten, dass die orthodoxe Kirche unter der Regierung der Kaiserin Catharina nahe an 2 Millionen aus der Union und der römischen Kirche in ihren Schoss zurückgeführt habe. Die blutigen Leiden der Rechtgläubigen hatten ihr Ende erreicht, wobei man jedoch in Russland keine Klage vernahm, dass etwa die Unirten zur Rückkehr in die orthodoxe Kirche gezwungen worden seien, — wie auch die römischen Christen sich der Ruhe erfreuten.

Nur der fanatische Eifer der römischen Geistlichkeit, stets Proselyten aus anderen Confessionen zu werben, störte den Frieden der Kirche. Der Kaiser Paul sah sich genöthigt, einen Ukas (18. März 1797) zu erlassen, um die Gewissensfreiheit der

Bauern sicher zu stellen, deren Erbherrn auf Anstiften ihrer Pater sie zwingen wollten, von der orthodoxen Kirche zur Union und von dieser zum römischen Bekenntnisse überzugehen. Dagegen stellte der Synod es den Convertiten aus der Union — auf ihren Wunsch hin — frei, locale Gebräuche, die durch die Zeit eingewurzelt und dem orthodoxen Glauben nicht zuwider waren, beizubehalten. Die Klagen der Unirten und zum Theile auch der Orthodoxen über die Propaganda hörten jedoch nicht auf. Der Kaiser Alexander erliess einen Ukas nach dem anderen, mit dem strengsten Verbote, die Unirten zu beeinträchtigen oder zum Uebertritte in die römische Kirche zu zwingen, wobei er erklärte, dass die nahe Verwandtschaft der Union mit der Rechtgläubigkeit jener das Recht auf den besonderen Schutz der Regierung gebe. Nichts desto weniger hatte gegen Ende seiner Regierung die Propaganda die Unirten zum Aeussersten gebracht. Die Gutsbesitzer bedrückten — auf ihr Anstiften — ihre Bauern und gaben deren Kirchen dem allmähligen Verfalle, den Winden und dem Regen preis. Die Propaganda selbst nahm ihrerseits keinen Anstand, entweder aus den Unirten Römlinge zu machen, oder aus dem unirten Gottesdienste alles das zu verwischen, was an die griechische Kirche erinnern konnte.

Aber nicht minder gefährlich als diese Gewaltthätigkeiten waren den russischen Herzen die Jesuiten, die in Weissrussland von der Kaiserin Catharina mit Gunst behandelt, von dort im J. 1801 auch in Russland eingedrungen waren. Der Jesuitengeneral Gruber schlug dem Kaiser Paul die Vereinigung der Kirchen vor, wobei er eine Schrift über die vorgeblichen Rechte des römischen Stuhles vorstellte. Diese Schrift beantwortete im Auftrage des Synod Eugenius, der in der Folge Metropolit von Kiew war. Damit aber war die Sache noch nicht abgeschlossen. Die Jesuiten griffen bald zu ihrer beliebten Massregel, — sie boten ihre Dienste bei Erziehung der Jugend an, wussten sich in die besten Häuser einzudrängen und waren mit einem Male Erzieher des Adels geworden! Das mit gewandter Hand gesäete Unkraut blieb auch leider nicht ohne Früchte. — Philaret, später Metropolit von Moscau, schrieb ein »Gespräch eines Zweiflers mit einem Gläubigen.« Gleich darauf (1816) wurden

die Jesuiten aus Petersburg und im J. 1820 aus ganz Russland verwiesen.

§. 24. Das russische Schisma.

Der russische Raskol offenbarte je weiter um so mehr seine innere Schwäche, und das besonders durch seinen Zerfall in Sekten.

Das ist eben die Eigenthümlichkeit des pharisäischen Stolzes, der die Seele des russischen Schisma ist, dass er den Frieden nicht halten kann, weder gegenüber den Fremden noch in seinem eigenen Schosse, unter den Gefährten seines Irrthumes. Der russische Raskol zerfiel täglich mehr in separatistische Richtungen, führte Neuerungen über Neuerungen ein, hielt aber nur mit früherer Beharrlichkeit an der Abneigung fest, die er gegen den orthodoxen Glauben hegte.

Zwar achten die Popowzer (diejenige Abtheilung des Schisma, die sich noch verlaufener Priester bedient) ihre Popen wenig und schicken sie unbedenklich fort, sobald sie ihnen die Wahrheit sagen oder nicht nach ihrem Geschmacke reden. Nichts desto weniger haben diese verlaufenen Priester doch noch einigen Einfluss auf sie und beschränken einigermassen den wilden Eigensinn ihrer Heerde. In dem priesterlosen Schisma (Bespopowtschina) findet auch das nicht statt, dort masst sich Jeder, der mehr Gewandtheit und Frechheit als Andere besitzt, die Leitung der Uebrigen an und erhebt seine Ansichten, welcher Art sie auch seien, zum Gesetze für Andere. Aus diesem Grunde äusserte sich in dieser Periode eine merkliche Verschiedenheit zwischen der priesterlosen und jener Abtheilung des Schisma, die sich noch der Priester — wenn auch verlaufener — bedient. In der ersteren wucherten Neuerungen über Neuerungen, Sekten über Sekten empor, während die letztere in dieser Beziehung viel massvoller blieb. Es kam so weit, dass — obschon alle Raskolniks sich Altgläubige zu nennen lieben — die priesterlosen Schismatiker doch keinen einzigen Gebrauch nach dem alten Rituale mehr vollzogen, sondern die alten Gebräuche meist durch neue ersetzten.

1. Vierzig Jahre waren seit Gründung der Danilowschen Sekte verflossen und noch hatte man in Pomorien nicht gewagt, das Sacrament der Taufe durch Wiederholung desselben zu entweihen. Aber allmählig befestigte der pharisäische Dünkel sich so sehr in Hochmuth und Frechheit, dass er diejenigen von neuem zu taufen beschloss, die der Gesellschaft der Danilowzer beizutreten wünschen sollten. Dabei blieb man jedoch in der pomorianischen Sekte nicht einmal stehen. Man fing an zu behaupten, dass auch die Reinheit der Wiedergetauften noch eine Unreinheit sei. Man beschloss daher, sich selbst zu taufen, sei es im Flusse oder in einer Quelle; daraus entstanden die Selbsttäufer. Ihr erster Lehrer war der Bauer Roman. Ein Greis Paul war aber auch hiermit noch nicht zufrieden. Er verfertigte ein korbartiges Flechtwerk aus Gerten, bestrich es mit Lehm und Pech und fing in demselben das Regenwasser auf, in dem er sich badete — was er die vollkommenste Taufe nannte. Er wollte auch Andere von der Vorzüglichkeit seiner Taufe überzeugen, — er sprach, lärmte, bat ihm zu folgen, erbot sich endlich seine Predigt durch ein Wunder zu beglaubigen, — er wollte nämlich Gift trinken. Statt eines solchen reichte man ihm einfachen Branntwein, von dem er als strenger Beobachter des Fastens bald umsank. Der Arme hatte sich lächerlich gemacht und mit Schande bedeckt. Dennoch folgten ihm einige Einfältige.

2. Die Ehe war bei den priesterlosen Schismatikern ein Gegenstand vielen Streites, welchem bald Spaltungen folgten. Auf die Ermahnungen der Danilowzer hin ward als Regel aufgestellt, der Jungfräulichkeit den Vorzug vor der Ehe einzuräumen; wer jedoch in den Ehestand treten wolle, dürfe es nicht anders thun als nach der kirchlichen Tradition, mit dem Segen dessen, der die Sacramente vollzieht, — er müsse daher einen Priester der alten Zeiten aufsuchen. Die Theodosianer verwarfen das eheliche Leben unbedingt: es giebt keine Sacramente — sagten sie — folglich auch keine Ehe. Deshalb verboten sie sogar die Kinder zu taufen und wollten mit Verehelichten weder essen noch trinken. Dieser Abscheu vor der Ehe hatte zur Folge, dass sich eine Sekte der »Kindesmörder« bildete, die sich zur Aufgabe gemacht hatten, die Früchte ihres unreinen Lebens

lebendig in der Erde zu verscharren. Viele Andere dagegen, hierin dem Theodosianer Iwan Alexejew folgend, hielten den Eintritt in die Ehe für besser, schon deshalb, weil sie die Abscheulichkeit des Lebens, das die angeblich der Jungfräulichkeit Ergebenen führten, lebhaft empfanden. Einige wandten sich behufs der Trauung an Priester der rechtgläubigen Kirche und legten sich dafür — bei der Rückkehr zu den Ihrigen — Kirchenbusse auf. Andere, den Hass fürchtend, den die Theodosianer gegen Alles hegten, was an die Rechtgläubigkeit erinnerte, waren der Meinung, dass, wenn zu der gegenseitigen Einwilligung in die eheliche Verbindung noch der Segen der Eltern komme, Gott — wie sie sagten — nach seinem Wohlgefallen das Uebrige vollbringen werde — und lebten ohne Trauung in wilder Ehe. Noch Andere kamen später auf den Ausweg, über die zum Zusammenleben Entschlossenen Gebete zu lesen. Da nun ein solcher Bund, nach dem eigenen Geständnisse der Verbundenen, nur das Werk der Willkühr war und weder die Heiligung noch die Bestätigung durch den göttlichen Segen hatte, so war man eben so leicht bereit, denselben zu lösen, als man ihn zu schliessen willig gewesen war, und nahm nach der ersten Frau eine zweite, dritte, ja siebente. Aus dieser Ursache gewann die Sittenverderbniss einen bedeutenden Umfang. Die von den Männern verlassenen Frauen fielen dem Elende und dem Laster als Opfer anheim; ganze Schaaren vaterloser Kinder waren von klein auf verdammt, sich durch Diebstahl zu nähren und in allen Lastern zu üben, und so ward die Gesellschaft immer mehr mit Individuen angefüllt, die — alles Glaubens und jedes moralischen Werthes bar — ihre verderblichsten Elemente bildeten.

3. Ein entlaufener Strelitze, Philipp, der sich in ein Mönchsgewand gesteckt hatte, hoffte nach dem Tode des Vorstehers des Danilowschen Einsiedlerklosters der unumschränkte Gebieter in demselben zu werden. Es kam aber nicht so. Man erwählte zum Vorsteher den Semen Denissow. Philipp fühlte sich im höchsten Grade gekränkt und erhob Klage gegen Semen, als ob er nicht rechtmässig das Regiment führe. In einer allgemeinen berathenden Versammlung wurde aber Semen gerechtfertigt. Dadurch wurde der Ehrgeiz und Dünkel des Strelitzen

noch mehr verletzt. Er schmähete die Pomorianer laut und wartete nur auf eine Gelegenheit zur Trennung von ihnen. Diese bot sich bald dar. Unter der Kaiserin Anna stellte die Commission, da sie in Erfahrung gebracht, dass die Pomorianer keine Gebete für das regierende Haupt halten, die Forderung an sie, diese Fürbitten bei sich einzuführen. Die Danilowzen gingen auf diese Forderung ein, während die Theodosianer solches für eine Ketzerei erklärten. Philipp, dieser Gelegenheit froh, erklärte die Danilowzen für Ketzer und trennte sich von ihnen. Nachdem er 50 Anhänger um sich gesammelt, entfernte er sich mit ihnen 15 Werste vom Kloster und stiftete die Philippsbrüderschaft. Der unterscheidende Grundsatz dieser Philippowzen war, für das regierende Haupt nicht zu beten. Sodann waren sie auch in Bezug auf die Heiligenbilder strenger als alle übrigen Pomorianer; fremden Bildern durfte keine Ehrfurcht erwiesen werden, weil man sich dadurch verunreinige. Endlich verwarfen sie auch die Ehe ohne Nachsicht. Besonders stark entwickelte sich bei ihnen die Neigung zum Selbstmorde. Jeden, der zu ihnen kam, überredeten sie, dem Leben durch anhaltendes Fasten ein Ziel zu setzen, oder aber sich dem Feuertode zu übergeben. Philipp selbst endigte damit, dass er sich zusammt mit den Einfältigen, die sich um ihn gesammelt, verbrannte.

4. Es giebt kaum etwas Abscheulicheres als den Selbstmord. Das war auch dem Viehhüter des Denissow klar geworden. Aber auch den Viehhüter wandelte die Lust an, Lehrer zu sein — und so stiftete er seine Hüterbrüderschaft. Die Philippowzen wegen ihrer Neigung zum Selbstmorde, die Pomorianer wegen der Abneigung tadelnd, die sie hatten, mit irgend einem Fremden gemeinschaftlich zu essen und zu trinken, lehrte er: man dürfe nicht über Steinpflaster gehen, weil es die Erfindung des Antichrist sei, und weder Gold noch einen Pass bei sich führen, weil sie das Siegel des Antichrist an sich trügen.

5. Von den Sekten, die innerhalb des priesterlosen Schisma nach einander emporwucherten, war eine immer wunderlicher als die andere. So stiftete der Bauer Onesim die Brüderschaft der Mundaufsperrer, die, wenn sie sich am Gründonnerstage zum Gebete versammelten, mit geöffnetem Munde dastanden, in

der Erwartung, dass die Engel ihnen das Abendmahl reichen würden.

6. Die Podräschetniks ziehen, nach der Lehre eines anderen Bauers, bei der Eucharistie Rosinen in Gebrauch, die eine Jungfrau aus dem Raume unter dem Fussboden in einem Siebe (Reschäto) herbeiträgt und sie den Schwachsinnigen austheilt.

7. Ein dritter Bauer gründete die Potemschtschina (etwa Brüderschaft der Dunkelmänner), eine Gesellschaft, die da behauptet, die Taufe müsse im Dunkeln, zur Nachtzeit, wie Christus getauft worden sei, oder bei Annäherung des Todes vollzogen werden.

8. Auch ein Weib, Akulina — Frau eines Strelitzen — erhob sich in dem priesterlosen Schisma zu einer Predigerin und gründete die Akulinabrüderschaft, — eine aus Brüdern und Schwestern bestehende Gesellschaft. Die in diese Brüderschaft Eintretenden wechseln ihre Kreuze mit einander, küssen die Heiligenbilder; Priester und Mönche werden ihres Standes entbunden. Sie leben sehr unreinlich.

9. Der Mönch Joseph lehrte die von ihm gestiftete Josephsbrüderschaft, die Beerdigung ihrer Verstorbenen priesterlich zu vollziehen, die Beichte vor einem Greise abzulegen und die Weiber von Nonnen einkleiden zu lassen.

10. Alle diese verschiedenen Brüderschaften in dem priesterlosen Schisma hassten sich einander aufrichtig, besonders waren die Theodosianer gegen die Danilowschen Pomorianer feindlich gesinnt. Um das J. 1780 entschlossen sich die Pomorianer und Theodosianer ihre Beweisgründe einer allgemeinen Versammlung vorzulegen, diejenige Meinung, auf deren Seite sich die grössere Stimmenzahl finden würde, ohne Widerrede anzunehmen und so der Zwietracht ein Ende zu setzen. Auf dieser Versammlung stellte sich eine grössere Zahl von Zeugnissen (welcher Art? darauf wurde nicht gesehen) für die Pomorianer heraus, worauf die Theodosianer auf ihren Kreuzen den Gegenstand des Streites, die Inschrift I. N. R. I. ausmerzten, obschon sie dabei ihrem Hasse gegen den Zaren nicht entsagten. Diese Veränderung vollzog sich in Moscau. Als aber die Theodosianer zu Nowgorod

davon hörten, erklärten sie die Moscowischen für Abtrünnige. Die letzteren nannten sich Titlowzen, als den Titel Christi nicht Annehmende.

§. 25. Sekten in der Popowtschina.

1. Die bemerkenswertheste Erscheinung in dieser Abtheilung des Schisma sind die Peremasanzen (Umsalber). Der unheilvolle pharisäische Dünkel liess unter den, den Rogosschen Friedhof bei Moscau innehabenden Schismatikern den Gedanken aufkommen, diejenigen Popen der rechtgläubigen Kirche, die dem Schisma beitraten, zu erneuern und zu dem Ende abermals mit dem Chrisam zu salben. Zu ihrer Rechtfertigung wiesen sie auf die Regel der alten Kirche hin, die in den Schoss dieser zurückkehrenden Schismatiker und Häretiker durch Salbung mit dem Chrisam zu weihen. Aber wo den Chrisam hernehmen? Man dachte hin und her und entschied, dass in der Noth auch die eigenen Priester den heil. Chrisam bereiten könnten. Der Anstifter war ein entlaufener Pope Basilius. Nach seiner Angabe bereitete man wohlriechende Balsame und Kräuter, verschaffte sich Reliquien, mischte Alles mit Oel in einem grossen Kessel durch einander und begann zu kochen. Man kochte vom Sonnabend Lazari bis zum Gründonnerstage; der Pope Basilius las die erzbischöflichen Gebete, während der Bürger Michailow im Chorgewande nebenbei stand und das Gebräue mit einem Stäbchen umrührte. Endlich füllte man das Gemisch auf Bouteillen. Es kamen im Ganzen 2 Pud und 30 Pfund heraus, eine Bouteille jedoch zerbrach und der Inhalt floss aus.

Kaum hatte sich die Nachricht von dem neuen Chrisam verbreitet, als auch die Schismatiker vom Kerschenin (Gouv. Nischny-Nowgorod), vom Don und andere die — auf dem Rogosschen Friedhofe gemachte — willkührliche Erfindung für heilig erklärten und die vorzunehmende Umsalbung billigten. Aber in den Sloboden (Dörfern) von Starodub erhoben der Mönch Nicodemus und der Pope Michael Kalmyk Murren gegen diese Erfindung. Sie richteten an die Schismatiker vom Rogosschen Friedhofe ein Sendschreiben, in welchem sie diese Neuerung

strenge tadelten. Basilius und die anderen Popen vom Rogosschen Friedhofe antworteten: wenn die Staroduber nicht eine Trennung hervorrufen wollten, so möchten sie kommen und sich Chrisam holen, widrigenfalls jede Verbindung mit ihnen aufhören würde. Zuletzt beschloss man, die Sache in einer gemeinsamen Berathung von Wahlmännern zu beprüfen. Im J. 1779 erschienen Michael Kalmyk, Nicodemus und einige Andere in Moscau; sie wurden freundlich aufgenommen und die Berathungen begannen.' In der ersten Sitzung wurde die Frage zur Beurtheilung vorgelegt: ob es den alten Regeln entsprechend gewesen sei, dass Stephan und Cosmus in Wätka (Gouv. Mohilew) die nach den neuern Büchern Getauften abermals getauft, die Getrauten wiederum getraut, den Priestern ohne nochmalige Salbung, den Laien aber durch die Salbung und den Umgang um das Taufbecken die bessere Weihe ertheilt hätten. Der Bevollmächtigte des Rogosschen Friedhofes antwortete, dass diese Handlungen ungesetzlich gewesen seien. Die Worte wurden zu Protokoll genommen und verfügt: »in Zukunft die Dinge nicht darnach zu beurtheilen, wie die Vorfahren in ähnlichen Fällen zu Werke gegangen, die nicht immer einig unter einander gewesen, sondern vielmehr in Uebereinstimmung mit der heil. Schrift.« Nicodemus fügte hinzu: »wenn von den Vätern auch Manches nicht den Kirchengesetzen entsprechend vollbracht worden, solches jedoch aus Unwissenheit und in wohlmeinender Absicht geschehen ist, so wollen wir ihrer doch ewig vor Gott gedenken.« Ein billiges Urtheil, dem die Schismatiker wohlgethan hätten in allen Fällen zu folgen! Anfangs waren die Schismatiker vom Rogosschen Friedhofe mit der obigen Entscheidung einverstanden, bald aber fingen sie zu begreifen an, »dass mit diesem Urtheile auch ihrer neuen Erfindung der Stab gebrochen sei. Ihr Bevollmächtigter ward abgelöst und ein Anderer meldete sich an seiner Statt. Es wurden im Ganzen 10 Sitzungen gehalten, die erste am 1. Novbr. 1779, die letzte am 7. Jan. 1780. An der ersten Sitzung nahmen 300 Personen Theil, eben so viele an der dritten, an der zweiten etwa 200. Die Discussionen waren heftig, wie meistentheils unter wenig gebildeten Leuten. Die Sache endigte damit, dass die Rogosker sich entschieden von den Slobodanern trennten und somit die Sekte der

Peremasanzen, anders auch die Jorschenzen genannt, in's Leben trat. Einige der Slobodaner traten später auch zu den Rogoskern über, aber selbst diese fühlten in der Folge doch, dass ihre Chrisambereitung anstössig sei, und vergruben deshalb einen Theil ihres Chrisams in der Erde, während sie den Rest in den Fluss ausgossen und sich hernach mit einfachem, faulem Oele salbten, das sie nur deshalb ein alterthümliches nannten, weil es faul war. Andere, die von den Rogoskern Chrisam für schweres Geld gekauft hatten, bedienten sich auch fernerhin desselben, und als es ausgegangen war, gossen sie in dasselbe Gefäss gewöhnliches Oel auf und nannten es — nach wie vor — alterthümlichen Chrisam. Die Sekte fühlte sehr wohl den Mangel an heiligem Chrisam und war dadurch nicht wenig beunruhigt. Um die Treuherzigen zu beruhigen, versicherten die entlaufenen Popen dieselben bald, dass sie Chrisam besässen, der vom Patriarchen Philaret geweiht sei, bald behaupteten sie, im Besitze von Chrisam aus der Zeit des Patriarchen Joseph zu sein. Einige rühmten sich eines Chrisam, der sich aus der (nie dagewesenen) Zeit Raphaels, eines angeblichen Bischofes von Twer erhalten habe. Noch andere endlich verbreiteten das Gerücht, dass ihnen Chrisam durch einen Mönchpriester Sophonius aus Solovetzk oder durch Popen aus den ersten Jahren des Niconischen Patriarchates zugekommen sei. Im vertraulichen Gespräche jedoch gestehen die Popen der Peremasanzen selbst: »Von alterthümlichem heiligem Chrisam besitzen wir nichts; statt dessen nehmen wir erforderlichen Falles einfaches Oel aus einer Lampade und giessen es in ein Gläschen, von dem unsere Vorfahren behaupten, dass einst alterthümlicher heiliger Chrisam in demselben enthalten gewesen sei.« Wohl fühlend, dass ein solcher Chrisam keine Gnadenwirkungen vermitteln könne — obschon sie die Treuherzigen von dem Gegentheile zu überzeugen beflissen sind — stehlen sie bei guter Gelegenheit heil. Chrisam aus den orthodoxen Kirchen.

2. Eine andere neue Sekte in der Popowtschina sind die Tschernobolen. Im J. 1775 trennten sich ein Bauer Hilarion aus Wätka, Paul Grigorjew und Nicephor Ilarionow — nachdem sie lange unter den Schismatikern zu Starodub gelebt hatten —

von diesen, unter dem Vorwande, dass man in Starodub wegen seiner nahen Nachbarschaft mit den Kleinrussen und den Moscowitern sein Seelenheil nicht schaffen könne. Sie entfernten sich nach dem Flecken Tschernobol (in Polen) und errichteten dort ein Kloster und eine Kirche. Sie setzten fest: a) man dürfe nicht anders schwören als wahrlich — wahrlich, nein — nein, und darum niemals einen Eid leisten; b) da es eine grosse Sünde sei den Bart zu scheeren, so dürfe man nicht in den Kriegsdienst treten; c) die Pässe müssten zerrissen werden, da sie mit dem Siegel des Antichrist gestempelt seien, und für den Herrscher solle man nicht nach den vom Synod gegebenen Formularen beten; d) als Hauptgedanke sei ins Herz zu fassen, dass das Ende der Welt nahe bevorstehe und selbst der Termin desselben bekannt sei.

3. Einige Kaufleute aus Kolomna und Orel, unter ihnen hauptsächlich Theodor Susslow, die zur Zahl der Starodubschen Schismatiker gehört hatten, trennten sich später von diesen, weil sie die von kleinrussischen Bischöfen — wo die Taufe mittelst Begiessens in Gebrauch sei — geweihten Popen nicht als volle und regelmässig geweihte Priester anerkennen wollten. Sie beschlossen, nur solche entlaufene Popen bei sich aufzunehmen, deren priesterliche Weihe durch Handauflegung vollzogen worden und deren Succession in aufsteigender Linie bis zu den Moscowischen Patriarchen nachgewiesen werden könne. Daher stammt die Sekte der Susslowzen.

§. 26. Obrigkeitliche Verfügungen des Synod gegen das Schisma; Massregeln der Civilobrigkeit bis 1762.

Eine tiefe, schwere Trübsal brachte das Schisma über die russische Kirche! Es war kein Mittel, das die Kirche — von den Zeiten Peter I. an — unversucht gelassen hätte, um diese widerspenstige Krankheit zu heilen oder wenigstens zu mildern. Es sind der Kirche zwar auch andere Wunden geschlagen worden, doch sind dieselben bald wieder geheilt, oder haben doch Erleichterung gefunden. Aber gegen diesen wilden Auswuchs —

was hat man nicht alles unternehmen müssen! Und doch hat kaum, kaum einige Milderung erzielt werden können!

Der Synod richtete von Anfang an seine ganze Aufmerksamkeit auf das Schisma wie auf eine Calamität der russischen Kirche. Es mussten ihm aus jeder Eparchie genaue Auskünfte gegeben werden, sowohl über die Zahl der Bekenner des Schisma, wie über jedes in ihrer Mitte sich vollziehende besondere Ereigniss. Der Synod ermahnte die überführten hartnäckigen Verbreiter des Raskol und suchte die gewinnsüchtigen oder die bethörten Beschützer desselben zu besserer Einsicht zu bringen. Er entwarf selbst die Dispositionen zu den gegen das Schisma zu ergreifenden Massregeln. Den Eparchialverwaltungen wurden strenge und ausführliche Instructionen über ihr Verhalten gegenüber dem Schisma ertheilt. Und Strenge erheischte der damalige Zustand desselben durchaus. Es fanden sich unter den Schismatikern auch offenkundige Ketzer, und die Widerspenstigkeit des Schisma stand nicht im mindesten seiner Rohheit nach. Auch gab es zu Anfang dieser Periode Gutsbesitzer und Beamte, die, wenn sie sich auch schämten ihre Namen offenkundig unter die Zahl der Schismatiker einzutragen, der Rechtgläubigkeit doch grösseren Schaden thaten als die unverhohlenen Schismatiker. Darum wurde es für unumgänglich nöthig erkannt: a) dass die Priester nicht nur genaue Register über diejenigen Eingepfarrten führten, die zu Beichte und Abendmahl gingen, wie über jene, die sich diesen heiligen Handlungen entzogen, sondern dass sie die Beichtenden auch einer genauen Prüfung unterwürfen, ob in ihren Herzen sich nicht eine Anhänglichkeit an dasjenige berge, was die Kirche verwirft. b) Von denjenigen, die gegen sich Verdacht erregen sollten, sei es durch Vernachlässigung der pflichtmässigen Beichte, oder durch irgend einen anderen Umstand, habe der Geistliche — hiess es in der Instruction — einen Eid über die Aufrichtigkeit ihres Glaubens abzunehmen. c) Wenn ein Gutsbesitzer Heterodoxen nicht nur Schutz gewährt, sondern den Priester auch hindert, an einem Schismatiker geistliche Ermahnungen zu üben, wodurch er den Anordnungen der Obrigkeit Hindernisse in den Weg legt, so solle der Bischof nach schriftlicher Ermahnung desselben über ihn an den Synod berichten,

der ihn, wenn es auch seinen Ermahnungen nicht gelingen sollte ihn zur besserer Einsicht zu bringen, dem weltlichen Gerichte übergiebt, ebenso wie jeden hartnäckigen Schismatiker. d) Wenn ein Schismatiker sich bekehrt, so soll er sein Versprechen, dem Schisma nicht mehr anzugehören, durch einen Eid bekräftigen; wenn es unbekannt, ob er getauft sei, solle er nach dem Ritus der Kirche getauft werden. e) Bei der Taufe schismatischer Kinder sollen nur Orthodoxe Taufpathen sein, die Eltern aber durch ein schriftliches Versprechen verpflichtet werden, den Kindern keine schismatischen Grundsätze beizubringen; ebenso sollen Brautleute nicht getraut werden, bevor sie sich vom Schisma nicht losgesagt. f) Die Priester haben darüber zu wachen, dass in ihren Pfarrbezirken nicht Verbreiter des Schisma auftreten; wenn aber Schismatiker sich heimlich in die Häuser schleichen, so sollen sie bemüht sein, dieselben zu entlarven, und sie dem Bischofe zuschicken. g) Diejenigen Priester aber, die sich selbst der Beobachtung schismatischer Gebräuche schuldig machen sollten, sind ihrer Amtswürde zu entsetzen und — wenn sie die schismatischen Umtriebe auch nur verheimlichen oder beschönigen, von ihren Stellen zu entfernen.

Die Civilobrigkeit bis 1762 ergriff strenge Massregeln gegen das Schisma. Unter Peter I. war dasselbe auch seinem Charakter nach im wahren Sinne des Wortes ein bürgerlicher Aufruhr. In Allem, was Peter zum Besten Russlands unternahm, wollte das Schisma nur eine Ketzerei, eine unlautere Neuerung sehen. Die beste Ordnung, die man in der bürgerlichen Gesellschaft, im Militärwesen, im häuslichen Leben einführte, die angemessenste Bildung, die man der bärtigen Unwissenheit zu geben bemüht war, sie erschienen als das Werk des Antichrist und das Schisma legte dem Reorganisator Russlands auf jedem Schritte Hindernisse in den Weg. Der mächtige Peter I. befahl, eine Zählung aller Schismatiker vorzunehmen, und belegte sie mit doppelten Abgaben. Dem klugen Pitirim gelang es Peter zu bewegen, dass er die sich bekehrenden Schismatiker nicht zwinge den Bart zu scheeren, ebenso, dass er die Schismatiker nicht nach Sibirien verschicke, wohin sie selbst schon zu entweichen liebten. Aber die doppelten Abgaben wurden von den Schismatikern auch nach

Peter I. erhoben. Man gestattete ihnen auch nicht den Ort zu verlassen, wo sie in der Revision angeschrieben waren, oder eine andere Kleidung zu tragen als die ihnen von Peter auferlegte. Für die Verführung zum Schisma und die Ausbreitung desselben schickte man die Schuldigen auf die Galeeren. Den schismatischen Lehrern und Popen war es verboten, die Kinder der Schismatiker zu taufen oder andere Amtsverrichtungen auszuüben, und die in dieser Beziehung Ungehorsamen wurden einer beichtväterlichen Ermahnung unterworfen. Keinem Schismatiker gestattete man ein öffentliches Amt zu bekleiden, und nahm sie nicht einmal als Zeugen wider Rechtgläubige an. Den Civilautoritäten ward es, unter Gewärtigung gerichtlicher Ahndung, zur Pflicht gemacht, die Schismatiker der geistlichen Obrigkeit auf deren Requisition hin vorstellig zu machen, so wie alle vom Gesetze gebotenen Massregeln gegen das Schisma genau zu erfüllen.

§. 27. Geistige Waffen des Synod gegen das Schisma; Pitirim von Nischny-Nowgorod.

Im J. 1722 sandte der Synod gedruckte Ermahnungen unter den Schismatikern umher. In einer derselben setzte er die evangelische Glückseligkeitslehre aus einander und belehrte die Verblendeten, dass sie — sich freiwillig den Flammen übergebend — nur einen Selbstmord begingen. In einer anderen wies er die Frechen mit der Bemerkung zurecht, dass der wahre Christ sich den Obrigkeiten und dem Urtheile der Kirche unterwerfe, und dass das keineswegs ein Märtyrerthum sei, was der Aberglaube für ein solches ansehe. Diese Belehrungen mussten öffentlich verlesen werden. Vorher schon hatte der Synod einen gedruckten Aufruf an die Schismatiker ergehen lassen, der sie einlud sich im Synod zu einer Unterhaltung über ihre Zweifel im Glauben einzufinden. Aber die Unwissenheit, ebenso selbstzufrieden als für ihre Sicherheit besorgt, dachte nicht daran das Licht zu suchen, und Niemand folgte dem Rufe der Liebe. Der wahren christlichen Liebe blieb nichts übrig, als selbst die Unwissenheit in ihren dunklen Schlupfwinkeln aufzusuchen.

Es weihete sich zum Kampfe mit der — in den Wäldern am

Kerschenin hausenden — Unwissenheit Pitirim, zuerst Mönch und Abt, sodann Bischof von Nischny-Nowgorod. Er war früher selbst Raskolnik gewesen und kannte daher die Grundsätze und Gewohnheiten der Bethörten sehr wohl, ihre Eigenheiten und Leidenschaften, ihre Gedanken wie ihre Gedankenlosigkeit. Von einem flammenden Eifer für die Rettung Anderer beseelt, wanderte er von Einsiedelei zu Einsiedelei, über die Berge und durch die Thäler der Gebiete von Jurjew und Balachna, unterhielt sich mit Einzelnen wie mit ganzen Gruppen, schrieb Briefe und Ermahnungen. Nachdem er ein Kloster gegründet, nahm er in dasselbe solche auf, die im Stande waren, das — unter den armen Irrgläubigen begonnene — Werk erfolgreich fortzuführen. Die Erfolge, welche Pitirim erzielte, waren glänzend. Er konnte dem Zaren Peter berichten, dass es ihm gelungen sei, in den Kreisen von Jurjew und Balachna mehr als 2000 Schismatiker zum orthodoxen Glauben zurückzuführen. Im J. 1716 schickte er den im Kreise von Balachna wohnenden Einsiedlern 130 Fragepunkte zu über die Ursachen, die sie vermocht hatten sich von der Kirche zu trennen. Statt der Antwort, die sie zu geben versprochen hatten, übersandten sie ihrerseits 240 Fragepunkte. Pitirim schrieb eine Antwort auf dieselben und gab ihnen wiederholt zu wissen, dass er warte, wo es ihnen genehm sein möchte sich zu versammeln, um die Angelegenheit zu Ende zu führen. Die Lehrer des Schisma waren sich ihrer Schwäche bewusst. Aber wie sollten sie eine offenkundige Demüthigung widerstandslos hinnehmen? Pitirim war (im März 1719) zum Bischofe von Nischny-Nowgorod geweiht worden und konnte in diesem Amte, ausgerüstet mit dem Vertrauen des Zaren Peter, freier wirken. Die Schismatiker übersandten ihm (im Mai) ihre Antworten. Er lud durch ein Circularschreiben alle ihre Sekten ein, sich zum 1. October zu versammeln zum gemeinschaftlichen Gebete und zur Discussion. Nach einem feierlich abgehaltenen Gottesdienste und dem Ergusse eines demüthigen Gebetes zum Herrn überreichte der Kirchenhirte seine Antworten auf die Fragen der Schismatiker von Balachna. Die Sektirer lasen und dachten nach, deuteten und stritten unter einander hin und her und legten endlich das schriftliche Bekenntniss ab, dass ihre Schrift ohne

Kraft sei, dass sie mit einem Lehrer der Kirche sich zu messen nicht im Stande wären. Eine eben solche Erklärung schrieben sie an den Synod. Die Wahrheit triumphirte; der Synod dankte dem Herrn; Peter selbst war entzückt. Leider entwichen einige dieser Schismatiker, die mit der Lüge — obgleich sie dieselbe als Lüge erkannt — doch nicht brechen wollten, heimlich nach Weissrussland und siedelten sich dort in der Gegend von Homel an. Aber die Führer der Diaconensekte selbst — Barssanovius und der Diacon Alexander — überreichten (28. Novbr. 1720) Pitirim ihr schriftliches Bekenntniss, in welchem sie, die Wahrheit seiner Antworten auf die 240 Fragepunkte der Schismatiker anerkennend, um Wiederaufnahme in den Schoss der Kirche baten. Die Antworten Pitirim's, unter dem Titel »die Schleuder«, so wie das Bekenntniss des Barssanovius wurden gedruckt und an alle Kirchen gesandt. Pitirim fuhr fort gegen das Schisma zu wirken und der eifrige, kluge Hirte wusste das Feld seiner hirtlichen Thätigkeit zu erweitern. Alle von den Localchefs vorgeschlagenen Anordnungen, die dem Schisma Vorschub geleistet hätten, wusste er zu vereiteln; er besuchte selbst die Einsiedeleien der Schismatiker, baute Kirchen und setzte fähige Priester ein, deren Ausbildung er sich hatte angelegen sein lassen. Am Ende seines Lebens († 1738) zählte seine Eparchie kaum 2000 Schismatiker, während im J. 1716 daselbst 40,000 derselben vorhanden gewesen waren.

Die »Schleuder« Pitirim's rettete Viele in seiner Heerde von den Wegen des Irrthums, sie war aber auch heilbringend für viele andere Orte. Sie legt ein günstiges Zeugniss nicht nur von Pitirim's grosser Belesenheit ab, sondern auch von seinem klaren, durchdringenden Verstande, von seiner genauen Kenntniss der heiligen Schrift und des Geistes der Kirche Christi. Mit Alles überwindender Geduld bemüht er sich, die Streitsüchtigen zur Erkenntniss ihrer Fehler zu bringen, ihnen das Verständniss des richtigen Weges aufzuschliessen, — er untersucht ausführlich mit ihnen jeden ihrer Zweifel, erklärt ihnen das für sie Unbegreifliche und appellirt mit warmem Gefühle an ihr Gewissen. Pitirim offenbart sich hier, mit seinem gesunden Verstande, mit seinem Herzen voll Liebe, mit der Festigkeit seines entschlossenen

Willens, — er offenbart sich hier als ein solcher Lehrer der Kirche, wie er für den Kampf mit dem Schisma gerade nöthig und geeignet war.

§. 28. Die Mission Neophyt's nach Pomorien.

Im J. 1722 beschloss der Synod, den Versuch einer Mission unter die Schismatiker zu machen. Ein Schüler Pitirim's, der Mönchpriester Neophyt, wurde zu der pomorianischen Popowtschina an der Witegra gesandt mit dem Auftrage, sich mit den Führern der schismatischen Stationen in mündliche Verhandlungen einzulassen, wo möglich in Gegenwart aller im Glauben Wankenden. Er sollte das Gespräch mit Sanftmuth und Geduld führen, sich — selbst wenn die Schismatiker Starrsinn und Böswilligkeit an den Tag legten — dennoch keine schneidenden Antworten erlauben und ihren freien Aeusserungen keinerlei Zwang anthun. Dabei sollte er sich mit allen in den Einsiedeleien Pomoriens Umherschweifenden in Relation zu setzen und ihre Zweifel in Glaubenssachen zu lösen suchen. Von Seiten der Civilobrigkeit war den Pomorianern der Befehl ertheilt worden, sich behufs friedlicher Unterhaltungen über das Seelenheil zu Neophyt zu begeben. Es kam aber Niemand zu ihm, selbst dann nicht, als ihnen 106 Fragen — als Anhaltspunkte der Discussion — zugestellt worden waren. Pomorien stand damals unter der Leitung sehr gewandter Leute. Es waren dies zwei Brüder aus dem Geschlechte der Fürsten Myschetzky — Andreas und Semen, die Denissower — dieselben, welche die Rebellen von Solovetzk in die Zahl der Märtyrer aufgenommen hatten. Nach ihrer Bildung waren sie beide befähigt, die Wahrheit zu erkennen und sie auch Anderen anschaulich zu machen. Andreas hatte grammatische und rhetorische Vorträge theils in den Kiewschen Schulen, theils in Moscau gehört und sodann seinen Bruder und mehrere Andere in diesen Gegenständen unterrichtet. Aber alle ihre Kenntnisse und Fähigkeiten wandten die Denissower nur zu herrschsüchtigen Zwecken an. Niemand verstand die einfältigen Massen so gewandt zu regieren als sie. Ihr Erfindungsgeist in Erlangung von Mitteln, um sich selbst wie der

Gesellschaft Macht, Reichthum und Ansehen zu sichern — war bewunderungswürdig. Im J. 1703 hatte der Kaiser Peter I. Wygowsche Landstreicher gezwungen, sich den Arbeitern der Eisenfabriken beizugesellen. Diese klagten: »dass von nun an das Wygowsche Kloster unter dem Joche schwerer Arbeit schmachten müsse«. Und die Denissower ergriffen sofort Massregeln, dieses Joch zu erleichtern, ja — wo möglich — ganz aufzuheben. Das erstere gelang ihnen nur zu gut. Zur Zeit der Revision wurden die mit derselben beauftragten Beamten durch verschiedene Gaunerstreiche der ehrenwerthen Einsiedler so erschreckt, dass »der Capitän Gerassimow aus Furcht nicht wagte, vom Kloster aus die Einsiedeleien zu besuchen«. So blieben denn in der Revision die Einsiedeleien unangeschrieben und auch im Kloster waren nur diejenigen verzeichnet worden, welche die Denissower anschreiben lassen wollten! Das war im J. 1710. Drei Jahre darauf gelang es den Denissowern, die Regierung dermassen zu hintergehen, dass der Ankauf eines Stück Landes im Kargopolschen Kreise, das nach allen Richtungen hin 16 Werste hielt, auf ihren Namen bestätigt ward. Nachdem sie diese Angelegenheit glücklich bearbeitet hatten, beschlossen sie, alle Landstreicher auf dem gekauften Striche Landes anzusiedeln. Schon war das Bauholz in Bereitschaft gesetzt, um die Einsiedeleien auf dem neuen Grund und Boden zu errichten. Es fehlte nur noch die Erlaubniss zur Uebersiedelung. Semen Denissow begab sich zu diesem Zwecke nach Nowgorod. Aber zu derselben Zeit hatten zwei Wygower dem Metropoliten Hiob alle Streiche der Denissower entdeckt. Der Metropolit liess in Folge dessen den Semen Denissow festnehmen und berichtete — nachdem er ihn ins Gefängniss gesetzt — die ganze Angelegenheit direct an den Zaren. So scheiterte der ganze Plan, obschon Semen (im J. 1716) aus dem Gefängnisse entwischte. Im J. 1718 zeigte ein Wygower der Civilobrigkeit alle Gräuel und Schelmstücke der Einsiedler an. Daniel und einige Andere wurden in Haft genommen und der Befehl zu einer strengen Untersuchung ertheilt. Die Denissower wussten auch diese Angelegenheit gehörig zu bearbeiten. Ein Deutscher, Heining, der mehrere Fabriken leitete, entsandte einen Expressen zum Zaren Peter, indem er sich mit warmem Lobe über

die Landstreicher aussprach, so dass der Zar den Befehl gab, die ganze Sache niederzuschlagen. Die Denissower, vermeintliche Lehrer der Gottesfurcht, sahen doch den abscheulichsten und ehrlosesten Handlungen der Einsiedler nachsichtig durch die Finger. So löste unter ihren Augen ein Läufling aus Solovetzk die dort gestohlenen Elemente der heil. Eucharistie in einem Backtroge auf und theilte diese Mischung als Abendmahl aus. Die Denissower verhinderten diese Gottseligkeit nicht. Und warum? Weil sie dieses Brot den Einfältigen für schweres Geld verkauften! Wygowsche Auswanderer wurden von den Denissowern jährlich nach reichen Gegenden entsandt, wo sie treuherzige Begüterte auf eine Art und Weise betrogen und ausbeuteten, die fast an Gewaltthätigkeit grenzte. Der Synod sah voraus, dass die Denissower Alles thun würden, um die Begegnung der Treuherzigen mit Neophyt zu hintertreiben. Die Denissower ihrerseits erinnerten sich, wie stark die Unterredungen mit Pitirim das Schisma erschüttert hatten, und wussten wohl, dass nichts Besseres zu erwarten stehe, sobald man irgend einem der Pomorianer gestatten würde, sich mit Neophyt in eine Unterredung einzulassen. Daher kamen sie weder selbst zu Neophyt, noch gestatteten sie irgend einem Anderen zu ihm zu gehen. Weil aber die weltliche Obrigkeit eine Antwort auf die Fragen Neophyt's verlangte, so schrieben die Denissower »pomorianische Antworten« und schickten dieselben ein. Das war schon ein ganzes Jahr, nachdem ihnen der Befehl zugegangen war vor Neophyt zu erscheinen. Diese Antworten waren keineswegs für Neophyt geschrieben, sie waren auch nicht, wie der Synod gehofft hatte, in der aufrichtigen Absicht verfasst worden, die Gedanken und Herzensüberzeugungen freimüthig zu enthüllen, sondern vielmehr mit dem geheimen Bestreben, die einfältigen Pomorianer in ihrem Irrthume zu erhalten. Die Lüge war in diesen Antworten mit solcher Gewandtheit verdeckt, mit einem so glänzenden Gewande umhüllt, dass es einfachen Leuten unmöglich fiel, sie zu entdecken. Die Denissower ungeachtet dessen, dass die von ihnen vertheidigte Frömmigkeit nur in äusserem Formenwesen bestand, erkühnten sich doch zu schreiben: »Nicht die Mauern und das Dach bilden die Kirche, sondern der Glaube und die Reinheit des Lebens.«

Wie? wenn das Christenthum im Glauben und der Reinheit des Lebens besteht, warum dann an der Zusammenlegung zweier Finger bei der Bezeichnung mit dem Kreuze so hartnäckig festhalten? Warum dann auf die zweimalige Wiederholung des Hallelujah so beharrlich bestehen? Warum dann die Beibehaltung alter Buchstaben so ängstlich vertheidigen? Es ist klar, dass die Denissower hier schon nicht mehr als Schüler Habakuk's erscheinen, sondern vielmehr als die Anhänger Kuhlmann's und Lubkin's. Hätten die einfachen Pomorianer ahnen können, dass diese Leute Schüler des protestantischen Westens seien, so hätten sie dieselben ohne Bedenken vertrieben. Die Denissower bedienten sich aber der Anschauungsweise Lubkin's nur in so weit, als es für ihre Zwecke dienlich war. Sie zogen sie nur in Anwendung, um die treuherzigen Sektirer von der Kirche, von der Eucharistie, von der Hierarchie ferne zu halten. Sobald ihnen dies gelungen, waren sie wieder bereit, sich zu dem kleinlichen Streite über geringfügige Aeusserlichkeiten zurück zu wenden. Solchen Herzen gelingt es niemals die Wahrheit zu erfassen; denn — obschon sie dieselbe erkannt — fliehen sie doch vor ihr und kehren zu den Gegenständen ihrer Leidenschaften zurück! — Neophyt arbeitete in Petrosawodsk für die heilige Kirche, und seine Arbeit blieb — trotz alles Entgegenwirkens der Denissower — doch nicht ganz ohne Frucht.

§. 29. Die Mission von 1732. Widerleger des Schisma.

Im J. 1732 veranstaltete der allerheil. Synod eine neue Mission unter die Anhänger des Schisma. In der Rechtgläubigkeit fest gegründete Theologen wurden in die verschiedenen Ansiedelungen der Schismatiker entsandt. Der Mönch Abraham, ein Schüler Pitirim's, ging an die polnische Grenze, um unter den dortigen Schismatikern zu wirken. Ein anderer Schüler Pitirim's, der Abt Andronicus, begab sich zu den Einsiedeleien im Kostromaschen Gouvernement. Dem Archimandriten des Kostromaschen Klosters zur Erscheinung Christi, Hiob, ward der Auftrag zu Theil, 465 Schismatiker, die im Galitschen Kreise den Wunsch zum Uebertritte geäussert hatten, in den Schoss der

rechtgläubigen Kirche zurückzuführen. Im J. 1735 schickte man nach Jekatherinenburg einen gelehrten Priester und in die sibirischen Klöster zuverlässige Mönche und Nonnen, zur Ermahnung der Schismatiker auf den Fabriken. In allen Eparchieen rief das Schisma Trauer hervor und spornte zu besonderen Anstrengungen an. Kirchenhirten wie Laien waren bemüht, durch Wort und Schrift die armen Verblendeten eines Besseren zu belehren. Nach den kurzen Belehrungen, die Theophan Procopowitsch für die Schismatiker verfasst hatte, schrieb der eifrige Vertheidiger des reinen Glaubens, der gottselige Theophylact, Erzbischof von Twer, zuerst eine »Ermahnung an die Rechtgläubigen, gegen die falschen Lehrer« — und sodann eine kräftige »Widerlegung der schismatischen Unwahrheiten«. Es war dies eine kluge Entgegnung auf die an Neophyt gerichteten pomorianischen Antworten. Da aber die pomorianischen Lehrer und ihre unbedachten Zuhörer, die keine weitere gedruckte Kundgebung über ihre Weisheit erscheinen sahen, die pomorianischen Antworten als ein Zeugniss des Sieges über die Rechtgläubigkeit unter dem Volke verbreiteten, so trat auf Veranstaltung des Synod ein neuer Vertheidiger der Wahrheit, Arsenius Mazejewitsch, Metropolit von Rostow, in die Schranken, der nicht nur selbst eine Widerlegung des Schisma schrieb, sondern auch Theophylact's Widerlegung erweiterte und verbesserte, welche der Synod, nachdem er sie geprüft und gebilligt, mit einer Vorrede des Arsenius (1744) herausgeben und an alle Kirchen versenden liess. Gleich darauf wurden beim Synod noch andere Entgegnungen auf die pomorianischen Antworten geschrieben. Endlich ist des von Pitirim bekehrten Diaconowers Basilius Frolow Erwähnung zu thun, der — als Tribut der Dankbarkeit für das Licht der Wahrheit, das ihn erleuchtet — eine ausführliche Widerlegung des Schisma schrieb.

§. 30. Verfügungen der Civilobrigkeit in Bezug auf die schismatischen Flüchtlinge.

Die Umtriebe der Schismatiker riefen besondere Massregeln von Seiten der Civilobrigkeit hervor, um das Schisma zur Be-

sinnung zu bringen. Das Gesetz untersagte den Schismatikern aufs strengste, diejenigen Localitäten zu verlassen, wo sie bei Gelegenheit der Revision angeschrieben worden waren. Aber sie flohen nicht nur nach öden, unbewohnten Gegenden, sondern verliessen auch ihr Vaterland, um unter Verbrechern und nach ihrem Beispiele zu leben. Ein solcher Ort war vorzugsweise Wätka, das in der ersten Hälfte dieser Periode noch ausserhalb der Grenzen Russlands lag. Zugleich mit den Irrgläubigen entflohen aber dahin auch desertirende Soldaten, flüchtige Leibeigene und Verbrecher, denen es gelungen war dem Gerichte zu entwischen, — sie alle nannten sich »Altgläubige«. Dorthin schleppten auch die Faulenzer im Geheimen die Reichthümer, die sie der Einfalt abzunehmen gewusst hatten, und von dort aus begaben sie sich auf das ehrenwerthe Handwerk des Raubes und Mordes. Die Kaiserin Anna forderte durch ein Manifest vom J. 1733 die Ansiedler von Wätka zur Rückkehr nach Russland auf, indem sie für alles Vergangene volle Amnestie versprach. Innerhalb dreier Jahre wurde diese Aufforderung mehr wie einmal wiederholt. Die Wätkaer waren jedoch weit davon entfernt, an Unterwerfung zu denken. Da erging an den Obristen Sytin der Befehl, einige Regimenter zu nehmen und alle Flüchtlinge nach ihrer Heimath zurückzubringen. Sytin, der im Geheimen alle Wohnungen der Flüchtlinge erforscht hatte, umzingelte dieselben mit fünf Regimentern. Ein ganzes Jahr brachte er damit zu, die Orte ausfindig zu machen, von wo her sich die Flüchtlinge in Wätka zusammengefunden hatten. Unter ihnen fanden sich Hunderte von Knaben und Mädchen, die weder Vater noch Mutter kannten. Andere gaben absichtlich vor, dass sie sich nicht entsännen, von wo her sie nach Wätka gekommen. Alle trachteten darnach, wo möglich in der Ukraine bleiben zu können. Zur Rechtfertigung ihrer Religion führten sie dem Obristen die Unverweslichkeit der irdischen Reste ihrer frommen Männer an, von denen sie sagten: »das sind unsere heiligen Väter«. Der Obrist liess die Särge dieser angeblichen Heiligen ausgraben, versiegelte dieselben und sandte einen Bericht darüber ab, auf den er die Entscheidung erwartete. Er erhielt den Bescheid dieselben zu verbrennen, und obschon er bereits wusste, dass in denselben nur vermo-

dertes Gebein enthalten sei, liess er die Särge doch in Gegenwart aller Wätkaer öffnen und widerlegte der Art öffentlich den Betrug. Die Vorsehung gab noch eine Widerlegung anderer Art. Mit Erlaubniss des Obristen hatten die Schismatiker ihre Kirche zu Mariae Schutz und Fürbitte aus einander genommen und damit Flösse auf dem Sosch (Nebenfluss des Dnjepr) beladen, um dieselbe als Heiligthum nach Starodup überführen zu können. Aber ein Sturm riss die Flösse aus einander, das Eichengebälke versank im Wasser und der Rest wurde vom Blitze getroffen und in Flammen verzehrt. Im Ganzen hatte der Obrist 40,000 Läuflinge in Wätka vorgefunden, die er unter Wache nach verschiedenen Orten abfertigte, während er die Wohnstätten und Einsiedeleien verbrennen liess.

Zu gleicher Zeit wurde auch Starodub einer genauen Revision unterzogen, und obgleich in Folge eines von dem Kaiser Peter I. gegebenen Freibriefes die Obrigkeit die Ansiedler von einer Uebersiedelung befreite, obschon die habsüchtigen Staroduber ihre unverantwortlichen Plünderungen durch Bestechung vor der Gerechtigkeit zu verbergen wussten, so wurden sie doch alle genau registrirt und einer gewissen Aufsicht unterworfen.

Kaum waren drei Jahre vergangen, als sich in Wätka abermals Schismatiker einfanden, und nach fünf Jahren waren dort schon nach früherer Weise Einsiedeleien errichtet. Abermals flüchteten sich dorthin berüchtigte Leute jedes Schlages, und viele der ehemaligen Einsiedler, denen es gelungen war den Händen der Obrigkeit zu entwischen, bargen sich dort aufs neue. Wiederum ward eine Kirche erbaut; im Kloster fanden sich 1200 Mönche ein und auf der anderen Seite des Weges lebten 100 Nonnen. Die Sittenverderbniss wucherte schlimmer denn ehemals empor. Aus den Wätkaschen Einsiedeleien füllten sich die Landstrassen mit Dieben und Räubern, die Tag und Nacht ihr Handwerk trieben. Die Kaiserin Elisabeth forderte in einem Manifeste (1760) die Ansiedler zu Wätka auf in ihre Heimath zurückzukehren. Peter III. wiederholte diesen Aufruf. Die Kaiserin Catharina II. kündigte, laut Manifest vom 4. Decbr. 1762, den Läuflingen nicht nur volle Amnestie an, sondern gestattete ihnen auch sich in Russland beliebige Orte zu ihrem Aufenthalte zu wählen. Aber in Wätka war

man weit davon entfernt, von seinen Nicken lassen zu wollen, selbst dann nicht, als im J. 1763 ein neuer Aufruf an sie ergangen war.

Da erging im August 1763 der Befehl an den General Masslow mit seinen Regimentern an die polnische Grenze zu rücken und Wätka einzunehmen, alle Läuflinge aber zu ergreifen und sie dahin abzufertigen, wohin die — der selbstherrschenden Gewalt Ungehorsamen — gehören. Im J. 1764 fand Masslow in Wätka 20,000 Läuflinge, die er alle nach Sibirien schickte. So fiel Wätka!

Die Starodubschen Ansiedelungen wurden im J. 1758 einer neuen Revision unterworfen. Man fand, dass sich dort — ebenso wie in Wätka — neue Läuflinge verborgen hatten, und obschon sie Abgaben zahlten, so waren dieselben doch viel geringer als sie hätten sein sollen. Man fand aber noch mehr. Ausser dem Raube trieb man dort auch Spionage, indem man Polen von den Massnahmen der russischen Regierung in Kenntniss setzte. Dennoch war die Regierung damals so nachsichtig gegen Starodub, dass sie sich damit begnügte, dasselbe nur einer strengeren Aufsicht zu unterwerfen, und liess im J. 1764 eine neue Revision vornehmen. Diese Massregeln missfielen den Starodubschen Ansiedlern gar zu sehr, und daher beeilten sie sich von den Vorrechten Gebrauch zu machen, die man den Ansiedlern von Neu-Serbien, namentlich von Jelisawethgrad, zugestanden hatte — und begaben sich an die Ufer des Ingul.

§. 31. Die Schismatiker fühlen mehr und mehr die Unordnungen in ihrer Mitte und das Bedürfniss geistlicher Führer.

Wie gross auch die Rohheit des Verstandes und Herzens bei den Irrgläubigen sein mochte, so traten nach und nach doch Leute unter ihnen auf, die den Stand der Niedrigkeit lebhaft fühlten, zu dem das Schisma seine Bekenner herabgedrückt hatte. Mochte dieses Gefühl anfänglich auch noch nicht ganz lauter sein, mit seiner Wurzel noch auf dem Boden des Schisma selbst stehen, — so berechtigte es doch zur Hoffnung einer besseren Gestaltung der Dinge. So schrieb z. B. ein Ansiedler von Starodub, aus der

Diaconensekte, im J. 1745: »Wer wird uns, die wir in den Staub geworfen sind, wieder aufrichten, wer uns trösten, die wir in dem dunklen Schatten der Trauer sitzen? Es ist Niemand da, der uns unter die Arme greifen, Niemand, der uns leiten könnte, Keiner unter uns, der sich das allgemeine Wohl angelegen sein liesse! Die Heerde ist mit vielen Wunden bedeckt, von dem Kriege der Zwietracht erschöpft .... Krankheit auf Krankheit verzehrt den verwundeten Körper, bricht das gramerfüllte Herz. Es tauchten unter uns Prediger der dreiwesentlichen Dreifaltigkeit und der Vielgötterei auf (Habakuk), es fanden sich Leute unter uns, die den freiwilligen Feuertod empfahlen (die Philippowzer), oder sich durch Hunger den Tod zu geben lehrten; es standen unter uns Verunglimpfer des Kreuzes auf und meldeten sich solche, die priesterliche Handlungen verrichten, ohne die priesterliche Würde zu besitzen.« Nachdem er die Feindschaft beschrieben, die das Schisma zerspaltet, fährt er fort: »Unsere Nachlässigkeit beraubt uns des Priesterthums und der Sacramente. Unser Volk kennt den Werth der sieben Sacramente nicht und achtet das Priesterthum nicht höher als Handel und Ackerbau ... Ich wundere mich und erschrecke, wie Andere — unter Leiden und Verfolgungen — nicht unterlassen haben, das unblutige Opfer darzubringen (wie z. B. der Märtyrer Lucian), aber wir, die vollkommen gesund sind, die kein Leid berührt, wir unterlassen unbedenklich alles dies! Was sollen wir von unserer Fahrlässigkeit sagen?«

Diese Gefühle, die auch früher schon sich hier und da geltend gemacht hatten, wurden nun in Vielen mit grösserer Kraft erweckt. Aber das stolze Pharisäerthum wollte sich nicht aufrichtig demüthigen, wollte seine eigene Hierarchie bilden, seinen eigenen Bischof erlangen. Und — dem Wunsche dieser Pharisäer entsprechend — meldeten sich ihrer würdige Bischöfe. Ein entlaufener Diaconus Ambrosius, ein gewandter und ehrgeiziger Mann, gewann das Vertrauen zuerst des Starodubschen Lehrers Patricius, sodann auch der Uebrigen. Unter dem Siegel des Geheimnisses brachte er das Gerücht in Umlauf, als sei er der Bischof Athenogen, der um seiner Rettung willen genöthigt gewesen sei seine Würde zu verbergen. Als das Gerücht sich

allgemein verbreitet und in den Herzen eine günstige Meinung über ihn gebildet hatte, trat Ambrosius (1754) öffentlich als Bischof auf. Die Treuherzigen nahmen den Usurpator feierlich auf, und er setzte ungehindert Bauern zu Priestern und Diaconen ein. Aber der listige Patricius, der das Ansehen eines Lehrers, das er nun mit Ambrosius theilen musste, gar hoch hielt, kam der Wahrheit bald auf den Grund. Die Abrechnung konnte nicht ausbleiben. Da entfloh Ambrosius nach Polen und trat dort in den Militärdienst. Der eine Betrüger hatte seine Rolle noch nicht ganz ausgespielt, als schon ein zweiter auf die Scene trat. Anthemius, ein entlaufener Mönch, schickte dem Ambrosius Geld, damit er ihn, den obwohl Abwesenden, dort am Gründonnerstage zum Bischofe weihe. Obschon an diesem selben Donnerstage Ambrosius bereits Soldat war und Anthemius solches auch schon erfahren hatte, so wollte er doch die bischöfliche Schulterbinde (Omophor), in der er sich bereits Anderen gezeigt hatte, nicht wieder ablegen. Er weihete ebenfalls Popen und Diaconen. Die Sekte der Nekrassower nahm ihn mit Freuden auf, — es dauerte aber nicht lange, so wiesen sie ihm den Weg zum Dnjepr.

Dreizehn Jahre darnach, im J. 1765, vereinigten sich die beiden Abtheilungen des Schisma, die Popowtschina und Bespopowtschina, und entschlossen sich eine eigene Ordnung der Bischofsweihe einzuführen. Man dachte hin und her und machte endlich den Vorschlag, die Weihe durch die unverweste Hand eines längst verstorbenen Prälaten zu vollziehen. Das fand aber auch seine Schwierigkeiten. »Wenn auch — sprachen Einige — die Hand des Prälaten dem Erwählten zur Weihe auf das Haupt gelegt wird, so bleibt sein Mund doch stumm; woher sollen wir nun wissen, ob unser Einfall ihm auch genehm sei? Ferner, wer von uns wird bei der Handauflegung die Gebete an Stelle des Erzbischofes lesen? Wir sind einfache Leute und haben nicht das Recht dazu.« »Das ist wahr« antworteten Andere — und der Einfall musste aufgegeben werden.

Noch siebenmal — bis zum J. 1783 — versuchten die Schismatiker einen Bischof für sich zu gewinnen, da das Gefühl von der Nothwendigkeit eines geistlichen Oberhirten sich immer dringender geltend machte. Das letzte Mal wandten sie sich, zur

Erlangung eines Erzbischofes, an den allerheil. Synod. Aber sie hatten keinen Erfolg, weil sie das Gesetzliche auf ungesetzlichem Wege suchten.

§. 32. Nachsicht des Synod und der Civilobrigkeit gegen die irrende Einfalt. Altgläubige Kirchen. Widerleger des Schisma.

Während solcher Weise die Irrenden selbst in ihrer Verblendung die Zerrüttung ihrer Zustände fühlten und diese pharisäische Verwirrung, je länger sie dauerte, sich um so hässlicher gestaltete, während die Schismatiker selbst schon ihre frechen Vorsteher unverhohlen zu tadeln begannen, welche Häresieen in das Schisma einführen wollten, — griff die Kirche als eine liebende Mutter zu anderen Mitteln, um auf die Verirrten einzuwirken. Das Wort, das sie an dieselben richtete, das bis dahin strenge gewesen war, drückte jetzt mehr Trauer über die Verirrten als Verurtheilung der Hartnäckigen aus, athmete vielmehr Liebe als unerbittliche Gerechtigkeit. In einem solchen Geiste schrieb Platon im J. 1766, damals noch Religionslehrer, seine »Ermahnung an die Schismatiker«, die vom allerheil. Synod durchgesehen wurde. Zu gleicher Zeit milderte die Civilobrigkeit in demselben Geiste der Liebe ihre frühere Strenge gegen die Schismatiker. Mit dem Aufrufe an alle Flüchtlinge vom Auslande zurückzukehren, gestattete sie denselben sich in Russland beliebige Wohnstätten zu wählen und befreite sie auf 6 Jahre von der Rekrutenpflicht und allen Abgaben, wie sie auch allen freistellte, Bart und beliebige Kleidung zu tragen. Aber auch diesem milden Rufe folgten die Flüchtlinge nicht so bald. Und als sie sich endlich nach Russland hereingezogen hatten, wurden sie ein Uebel für die Kirche wie für den Staat. Da machte der Synod den Eiferern für das Alte den Vorschlag: sie möchten ihre beliebten Gebräuche immerhin beibehalten, um aber nicht auf die Sacramente der Gnade verzichten zu müssen, sollten sie sich von den gesetzlich verordneten Ersbischöfen gesetzlich geweihte Priester erbitten. Die bittern Erfahrungen hatten den rohen Hochmuth herabgestimmt. Schon Nicephor, dem Bischofe von Je-

katherinoslaw, war es im J. 1778 gelungen, am Ingul die Altgläubigkeit zu gründen, während der Greis Nicodemus bemüht war, dieselbe auch in Starodub einzuführen. Die Staroduber wie die Anwohner des Ingul wandten sich selbst an den Erzbischof Ambrosius mit der Bitte, rechtgläubige Priester für sie zu weihen. Ihre Bitte wurde erfüllt. Die sehend gewordenen Verblendeten geriethen in Entzücken, als sie die Geschenke der Gnade zu kosten bekamen. In acht Jahren (1787—1794) wurden mit Genehmigung des Erzbischofes von Jekatherinoslaw 12 Kirchen den Eiferern für das Alte eröffnet. Andreas Schurawlew, Erzpriester vom Petersburgischen Ochta, der selbst einst Schismatiker gewesen war, wurde dorthin zur Predigt des Evangeliums gesandt und seine Wirksamkeit blieb nicht ohne Erfolg. Der Metropolit Platon entwarf ein Reglement für die altgläubigen Kirchen und diese traten mehr und mehr an verschiedenen Orten ins Leben.

Mittlerweile fuhr der heilige Eifer fort, das Schisma durch Schriften zu belehren.

a) Ein Kaufmann aus Uglitsch, Theodor Kotschurichin, der sich vom Schisma bekehrt hatte, schrieb Fragen an die Brüderschaft der Theodosianer, der er selbst einst angehört. Der Metropolit Gabriel und der Bischof Samuel hatten dieser Schrift ihren Beifall gegeben, besonders als einer Stimme aufrichtiger Frömmigkeit.

b) Nicephor, Bischof zuerst von Cherson, sodann von Astrachan, verfasste zwei Sendschreiben (16. Juli 1780 und 28. Novbr. 1786) an die Schismatiker zu Bachmut und Jelisawethgrad. Wie begreiflich, vermochten sie nicht ihm zu antworten, aber statt dessen sandten sie die Solovetzkische Bittschrift ein, die schon so viele Male der Unwahrheit überführt worden war. Der Oberhirte verschmähte es jedoch nicht, eine nochmalige Entgegnung auf dieselbe zu schreiben, um so mehr, als die Schismatiker das Gutachten eines Zöglinges der griechischen Kirche über diese Bittschrift zu vernehmen besonders begierig waren. Er schrieb sehr gründliche »Antworten auf die Bittschrift«. Zwei Astrachansche Mönche hatten auf den Wunsch der Gesellschaft auch noch 15 Fragepunkte eingesandt, auf die Nicephor ebenfalls Antworten schrieb.

c) Der Erzpriester Andreas Schurawlew — sich mit der mündlichen Predigt nicht begnügend — verfasste auch noch eine ziemlich »vollständige Nachricht von den Schismatikern«, in welcher das Schisma als sich selbst durch seine Handlungsweise widerlegend dargestellt wird.

d) Unter Aufsicht des gebildeten und tugendhaften Bischofes Simon wurde von dem Rector des Räsanschen Seminariums, Hieronymus, eine Unterweisung geschrieben, wie mit den Schismatikern regelrecht zu disputiren sei. Diese Schrift war ein werthvolles Hülfsmittel für alle Priester, die mit dem Schisma zu thun hatten.

e) Viele aus dem Schisma Bekehrte schrieben Widerlegungen desselben. In dieser Beziehung ist Sergius (Simon) Jurschew bemerkenswerther als Andere. Sohn eines schismatischen Kaufmannes, der an dem Aufruhr von 1771 Theil genommen hatte, war er Vorsteher der am Irgis (Gouv. Saratow) angesiedelten Schismatiker. Bald jedoch die Unordnungen wahrnehmend, die das Schisma zerrütteten, bemühte er sich auch Andere von der Unhaltbarkeit ihrer Zustände zu überzeugen, was ihm aber fast das Leben gekostet hätte. Zum Vorsteher des weissrussischen, altgläubigen Klosters ernannt, schrieb er »den Spiegel für die Altgläubigen«. Im ersten Theile beweist er, dass die Schismatiker keine wahre Kirche haben, ebenso wenig wie wahrhafte Sacramente, weil ihre Priester Pseudopriester sind, die sich ihre Würde selbst angemasst haben. Sodann spricht er von der Würde des durch den erzhirtlichen Segen geweihten Priesterthumes und widerlegt endlich die falsche Behauptung der priesterlichen Schismatiker, als ob die rechtgläubige Kirche der göttlichen Gnade beraubt sei. Sehr erbaulich ist auch das Bekenntniss Xenophon's über seine Bekehrung.

IV. Gottesdienst und Leben.

§. 33. Emendation der gottesdienstlichen Bücher und Gebräuche.

In dem geistlichen Reglement hatte sich der Synod als Verpflichtung auferlegt: a) die in späterer Zeit besonders in Kleinrussland eingeführten Gesänge, Gebete und Gottesdienste einer Durchsicht zu unterziehen. Wenn unter diesen neuen Gottesdiensten und Gebeten sich einige auch nicht im Widerspruche mit dem Worte Gottes erweisen sollten, doch Massregeln zu treffen, dass eine locale Neuerung nicht zum allgemein gültigen Gesetze und dadurch vielleicht zum Aergernisse für Einige werde; dagegen die der heiligen Schrift nicht entsprechenden, deren Ausdrücke nicht ganz geziemend und deren Inhalt dürftig befunden würden, ganz zu verbieten.

b) Ebenso die Erzählungen von den Heiligen einer Prüfung zu unterziehen und diejenigen von ihnen, die dem geläuterten christlichen Sinne nicht entsprächen, wie z. B. die Erzählung vom Hallelujah im Leben der Euphrosynia, ganz ausser Gebrauch zu setzen.

c) Die Gebräuche und Gewohnheiten, die eine dunkle Zeit erdacht, allmählig auszurotten. Als Beispiel war auf die Feier des Freitages in den Starodubschen Sekten hingewiesen worden, wo ein Weib — Freitag genannt (Freitag ist im Russischen weiblichen Geschlechts) — mit unbedecktem Haupte in Procession umhergeführt wurde.

Die Ausführung alles dessen war aber weder leicht an sich, noch konnte sie bald bewerkstelligt werden. Einerseits forderte der ungünstige Geist der Zeit, der alles Alte für etwas Ueberflüssiges, ja Abergläubisches hielt, grosse Vorsicht beim Abschaffen des Alten, um so mehr, als die Arbeiten der vorhergegangenen Periode in Bezug auf die Bücheremendation ebenso eifrig als sorgfältig gewesen waren. Andererseits musste man sich vor jenen Leuten in Acht nehmen, die zu Gunsten eines alten Gebrauches bereit gewesen wären, ein neues Schisma hervorzu-

rufen oder zu unterhalten. In Folge dessen fand der Synod es für nöthig, Einiges auf gewisse Zeit hin noch zu dulden, Anderes zu verbessern oder abzuschaffen, noch Anderes neu einzuführen, wenn auch mit der nöthigen Umsicht, wie z. B. die Lobgesänge zu Ehren der neuaufgetretenen Heiligen. Manchem Neuem aber gab er weder seine Zustimmung, noch sprach er ein Verbot dagegen aus.

Den von der Unwissenheit entstellten Kirchengesang war man bemüht zu verbessern und seinen alterthümlichen Originalcharakter von aller Verderbniss zu reinigen, welche die gedruckten Ausgaben in ihn gebracht hatten. Als man aber begonnen hatte, den Kirchengesang durch die Melodieen des Occidentes zu modificiren, wurden auch hiergegen Prohibitivmassregeln ergriffen und strenge darauf gesehen, dass man sich genau an das orthodoxe heilige Alterthum halte.

Die grösste Aufmerksamkeit richtete man auf eine würdige Darstellung der Heiligen in den Abbildungen. Zu wiederholten Malen entfernte man aus den Kirchen die schlecht gemalten Bilder und stellte die Bildermalerei unter die Aufsicht von Priestern, welche Kenner derselben waren, denen man auch das Recht ertheilte, diejenigen Bilder zu confisciren, die nicht den Regeln entsprechend gemalt waren.

Es geschah zu dieser Zeit auch genug, um die Gebräuche der Kirche Jedem verständlich zu machen. Die Abhandlungen: des Metropoliten Gabriel »über Gottesdienst und Kirchenceremonial«, — des Bischofes Benjamin »neue Kirchenordnung«, — Dmitrewsky's »über die Liturgie« — thaten ebenso wohl dem frommen Sinne Genüge, als sie ein besseres Verständniss förderten.

§. 34. Neue Festtage.

Dem Fingerzeige der Vorsehung folgend, ordnete der allerheil. Synod zum Troste und zur Erbauung der Gläubigen auch neue Festtage an.

a). Die Uebertragung der Reliquien des heil. rechtgläubigen Fürsten Alexander Newsky in die Stadt Peter's, die im J. 1724

vor sich ging, war ein Zeichen göttlichen Wohlwollens über der neuen Residenzstadt des Reiches und der Kirche. Im J. 1729 ward die Verfügung getroffen, die Feier dieser Uebertragung alljährlich am 30. August zu begehen.

b) Seit 1729 hatte man angefangen, das Gedächtniss des ehrw. Theodosius von Totemsk (Gouv. Wologda) an einzelnen Orten festlich zu begehen, aber im J. 1798, nachdem sowohl die Unverwestheit seiner Ueberreste wie die durch dieselben gewirkten Wunder durch Zeugenschaft erhärtet worden waren, wurde die allenthalben zu begehende Feier seines Todestages (28. Januar) angeordnet.

c) Im J. 1752, nachdem bereits einige Erfahrungen in Bezug auf die Verherrlichung der unverwesten Ueberreste des heiligen Demetrius von Rostow gesammelt worden waren, schritt der Synod zur Besichtigung der Reliquien. Ungeachtet dessen, dass sie von keinem Gewölbe geschützt an einem feuchten Orte lagen, hatte doch die Verwesung sie nicht berührt; selbst die Bekleidung des Prälaten, seine Mitra, sein aus kirschfarbener Seide gefertigter Rosenkranz waren unversehrt erhalten, während doch der Sarg aus Eichenholz vermodert war. Die Besichtigung geschah in Gegenwart von Bevollmächtigten so wie von Zeugen der Wunder. Der Synod verordnete, die Feier des Todestages so wie der Auffindung der Reliquien dieses Bezichtigers des Schisma alljährlich zu begehen. Arsenius Mogiljansky verfasste eine kurze gottesdienstliche Ordnung zu dieser Feier mit einem Lobgesange (Akaphist) zu Ehren des heil. Demetrius.

d) Im J. 1764 wurden die unverwesten Reliquien des Irkuzkischen Prälaten Innocentius aufgefunden und im J. 1804 erging der Befehl, sein Gedächtniss jährlich in allen Kirchen zu feiern.

e) Jeder Zeitgenosse sah die Befreiung Russlands von den Heeresschaaren Napoleon's für eine besondere Gnadenfügung der göttlichen Vorsehung an. Im J. 1814 erging der Befehl, am 25. December die Befreiung Russlands von den Galliern und 12 anderen Völkerschaften festlich zu begehen. Dazu verfasste Philaret, nachmals Metropolit von Moscau, ein herrliches Dankgebet.

§. 35. Prüfungen Gottes.

a. Durch Biron.

Gesellschaftliche Laster ziehen den Zorn Gottes über ganze Gesellschaften herbei und meistens sind es die Werke des Lasters selbst, die diesem Zorne zu Werkzeugen seiner Aeusserung dienen. Der protestantische Westen hatte die Russen alles Russische — und somit auch die russische Frömmigkeit — verachten gelehrt. Die Liebeswerke christlicher Ascese, die freiwillige Thorheit, das Mönchthum wurden als krankhafte Auswüchse der Gesellschaft, als Heuchelei und Aberglaube betrachtet, während man die Verbreiter der Sittenlosigkeit als Wohlthäter der Menschheit feierte. Aber wie jede Leidenschaft sich selber rächt, so fand auch die Leidenschaft zu allem Ausländischen für Russland ihre härteste Strafe in Biron. Die Zeit Biron's war für die russische Kirche eine Zeit, in welcher der Herr und Gebieter derselben die Liebe seiner Getreuen durch schwere Prüfungen erprobte und die Krankheit der Siechen heilte!

Biron vereinigte in sich habgierige Gewinnsucht mit unnatürlichem Misstrauen, unerbittliche Rachsucht mit roher Grausamkeit. Er hasste alles Russische und achtete die Menschheit nur im protestantischen Westen! Seine bezahlten Spione schlichen sich in die Familienkreise, belauschten die Gespräche des Vaters mit dem Sohne, des Gatten mit der Gattin, des Freundes mit dem Busenfreunde — und wehe Jedem, der denuncirt wurde! Der konnte sich noch glücklich schätzen, der ohne weitere Untersuchung nach Sibirien verschickt ward; anderen Falles übergab man die Beschuldigten furchtbaren Foltern, schnitt einigen die Zunge aus, hieb andere in Stücke, liess einige unter dem Beile umkommen und andere in dumpfen Kerkern verfaulen. Der junge Fürst Iwan Dolgoruky starb wie der heil. Jacobus der Perser. Als der Scharfrichter ihm die rechte Hand abhieb, sagte er: »Ich danke Dir, Herr« — als man ihm den linken Fuss abschlug, fuhr er fort: »dass Du mich gewürdigt hast« — und bei dem Abhauen der linken Hand schloss er: »Dich, Herr, zu erkennen.« Der Bojar Basilius Golowin musste furchtbare Martern aushalten; ihn auf einem Reckholze empor-

hebend, renkte man ihm die Ellenbogen aus, strich seinen Rücken mit einem glühenden Platteisen, trieb ihm glühende Nadeln unter die Nägel und peitschte ihn mit der Knute. Sein leiblicher Organismus war für das ganze Leben zerrüttet, aber bis zum Grabe hin bewahrte er eine tiefe Frömmigkeit. Wofür, oder besser gesagt, auf welche Veranlassung hin man solche Qualen über ihn ergehen liess, ist bis zum heutigen Tage nicht bekannt. Das Volk stöhnte unter der Gierigkeit Biron's. Den Gerichtshof der Steuerrückstände hatte er unter seine Leitung genommen; die Gebietsvorsteher liess er in Fusseisen schmieden, während Militärcommandos den Bauern Korn, Vieh, Kleidung wegnahmen, die Bauern selbst in den Frost hinausjagten und unbarmherzig peitschten. Ganze Dörfer verödeten, aber die eingetriebenen Rückstände flossen in die Kasse Biron's. Die orthodoxe Geistlichkeit hatte gleichfalls von Biron zu leiden — der Prediger der Glaubenstoleranz haschte nach jeder Gelegenheit, den Glauben zu verfolgen. Theophylact Lopatinsky war nicht der einzige, der als Märtyrer endete; viele Bischöfe wurden ihrer Sitze beraubt. Im J. 1736 erging der Befehl, alle Söhne der Geistlichkeit mit Ausnahme der unmündigen und der die Schulen besuchenden in den Militärdienst abzugeben, ebenso die niederen Kirchendiener, die im J. 1730 den Eid nicht geleistet hatten.

Eine Aushebung derselben Art wurde im J. 1737 unternommen, mit der Altersbestimmung zwischen 15—40 Jahren. Umsonst stellte der Synod vor, dass die neue Anordnung in Bezug auf den Eid nur deshalb nicht erfüllt worden, weil vor dieser Zeit eine solche Anordnung nicht existirt habe, im J. 1732 aber schon Viele sie erfüllt hätten. Biron liess auch das ausser Acht, dass die klösterlichen Dienstleute ja nichts Anderes als Bauern waren, auf welche sich der Ukas über den Eid gar nicht erstreckte. Die hoffnungslose Lage der Waisen, die hülflose Armuth der Frauen und Mütter — bedeuteten für Biron nichts. Nur in vier Eparchieen machte sich im J. 1739 schon der Mangel an 1300 niederen Kirchendienern fühlbar; bei vielen Kirchen fanden sich weder Priester noch Diaconen, und man hatte Niemanden, um die vacanten Stellen zu besetzen. Die Kirchen

stonden verschlossen da, mehrere tausend Klosterdiener, die sich für den Militärdienst untauglich erwiesen, wurden mit Frauen und Kindern nach Sibirien, auf die Fabriken geschickt. Es war kein einziger Stand, den Biron nicht gepeinigt hätte. Als die Kaiserin Elisabeth alle von Biron Verschickten zurückberufen liess, so konnte man weder im Senate noch in der eigenen Kanzlei Biron's genaue Auskunft darüber finden, wer und wohin jeder verbannt worden sei. An verschiedenen Orten Sibiriens entdeckte man bis auf 20,000 Opfer Biron's! Niemand wusste aber anzugeben, weshalb sie dahin gekommen seien. Die Kaiserin sah sich genöthigt, allen Gouverneuren aufs strengste anzubefehlen, alle unter Biron's Verwaltung — aus welcher Ursache es auch sei — Eingekerkerten auf freien Fuss zu stellen.

§. 36.

b. Durch die Pest und Pugatschew.

Im Jahrhunderte der Encyclopädisten wehete die Pariser Sittenlosigkeit einen Hauch des Verderbens über Viele und Vieles auch in Russland, wenngleich einige Wenige sich noch treu an die Beispiele alter russischer Frömmigkeit hielten. Der Luxus entwickelte sich rasch und verdrängte die keusche Sittsamkeit der Russen. Die Freiheit des Gedankens und Willens trachtete man zum Gesetze zu erheben, — und siehe da, um die Vergesssamen zur Besinnung zu bringen, kamen die Pest und Pugatschew.

Aus der Moldau kam die Pest nach Kleinrussland und verbreitete sich schnell in den südlichen Provinzen des Reiches. In der Mitte des Jahres 1771 kam sie auch nach Moscau. Der Oberbefehlshaber, der Gouverneur, der Commandant und der Oberpolizeimeister verliessen die Stadt. Aber der Kirchenhirte Ambrosius Sertis-Kamensky (1768—1771) verliess die alte Residenzstadt nicht, sondern hielt treu auf seinem Posten aus. Viele Häuser waren bereits ganz ausgestorben; die Lebenden achteten nicht mehr auf den Rath der Aerzte. Ambrosius beredete das Volk, sich den — von den Aerzten angerathenen — Massregeln ja nicht zu entziehen, bat und befahl, die Todten nicht in der Nähe der Kirchen und der bewohnten Häuser zu beerdigen, ermahnte dringend, sich vor dem Heiligenbilde an der Barbara-

pforte nicht in so dichten Haufen zusammenzudrängen. Die Schismatiker beeilten sich, das allgemeine Unglück zu ihrem Vortheile auszubeuten. Das Volk im Geheimen beredend, den Aerzten nicht zu folgen, erkauften sie sich die Erlaubniss, die Armenhäuser von Rogosk und Preobraschensk als Hospitäler für Pestkranke einzurichten und auf ihre Kosten zu erhalten, mit der Berechtigung, die Gestorbenen in der Nähe der Krankenhäuser bestatten zu dürfen. Der gottselige Oberhirte erkannte und vereitelte die Pläne der Schismatiker. Dafür wiegelte das Schisma die Hefe des Volkes noch mehr gegen seine Absichten auf. Als der Erzhirte das Heiligenbild an der Pforte der heil. Barbara heimlich wegnehmen liess, verbreitete man im Volke das Gerücht: Ambrosius sei mit den Aerzten im Bunde, um das Volk umzubringen. Die Volkshefe stürmte zum Tschudowkloster hin. Ambrosius hatte sich aber nach dem Donschen Kloster entfernt. Dorthin folgten ihm die betrunkenen Massen. Man schleppte den Erzhirten von dem Altare hinter das Kloster und erschlug ihn. Der Hauptanstifter dabei war der Theodosianer Dmitriew. Die Massregeln, die der kluge und tugendhafte Jeropkin ergriff, hemmten den raschen Fortschritt der Seuche. In Moscau waren derselben 130,000 Opfer gefallen. Noch ein Jahr hindurch wüthete sie, besonders in den südlichen Gouvernements. Im Jaroslawschen Gouvernement hat sich die Erinnerung an dieselbe noch bis heutigen Tages in den Processionen erhalten, die man mit wunderthätigen Bildern der Mutter Gottes unternimmt, zu Preis und Dank dem Herrn und seiner allerreinsten Mutter für die gnädige Rettung von dem schmählichen Tode.

Im September 1773 erschien eine Seuche anderer Art —: der Aufruhr Pugatschew's. Ein entlaufener Soldat, Emilian Pugatschew, der dafür, dass er die Schismatiker zur Flucht in's Ausland zu verleiten versucht hatte, bereits zur Knute verurtheilt worden war, entkam — durch Unachtsamkeit des Kasanschen Gouverneurs Brandt — aus dem Gefängnisse und gab sich, den Einflüsterungen der Schismatiker von Starodub und dem Flusse Irgis folgend, auf dem Ural für den Kaiser Peter III. aus, der dem Tode entronnen und Willens sei, Allen die Freiheit zu schenken. Die Uralschen Kosaken, fast durchgängig dem Schisma

angehörend, waren damals grade sehr aufgebracht darüber, dass man ihre wilde Ungebundenheit beschränkt, sie mit Steuern belegt und — durch die Ernennung eines Ausländers zu ihrem Vorgesetzten — gekränkt hatte. Die Baschkiren waren nicht minder ungehalten sowohl über die Bedrückungen von Seiten ihrer Vorgesetzten wie auch darüber, dass die Gutsbesitzer viele von ihnen, wie ebenfalls von den Kosaken, eigenmächtig zu ihren Leibeigenen anzuschreiben gewusst hatten, und das Gerede dieser in ihren Rechten Gekränkten rief unter den Bauern das Gerede über die allgemeine Freiheit hervor. Die Orenburgschen Gouverneure (Reinsdorp und Karr) hatten nicht den Muth gehabt, den auflodernden Aufruhr zu dämpfen, — ja einer von ihnen entfloh sogar. Pugatschew liess ein Manifest ergehen: dass er — der Kaiser — das Kreuz, den Bart und die ewige Freiheit verleihe. Der Aufruhr breitete sich — einer Feuersbrunst gleich — im Osten aus. Kasan wurde dem Feuer übergeben, Dörfer und Städte rauchten. Das ganze Permsche und Orenburgsche Gouvernement kamen in mächtige Aufregung. Zywilsk, Kurmysch, Saransk, Pensa, Saratow, Zarizyn wurden verheert. Jeder, der der Ordnung treu blieb, bezahlte diese Treue mit dem Leben. Die Wuth der Aufrührer ergoss sich vorzugsweise über die Gutsbesitzer und die Verwalter, — man hing sie an den Rippen auf, man übergab sie den martervollsten Todesarten. Die Verleumdung schloss auch Benjamin, den Erzbischof von Kasan, in die Zahl der Theilnehmer an dem Aufruhre, — aber seine Unschuld ist an den Tag gekommen; nur ward seine Gesundheit durch die harte Gefangenschaft, der er sich unterziehen musste, für immer untergraben. Bibikow und Panin — ächte Russen ihrer Gesinnung nach — haben durch ihre kluge und rasche Handlungsweise, sowie Golitzyn und Michelsohn (orthodox. Rel.) durch ihre wohlberechneten Märsche, den Aufruhr bald geschwächt und gänzlich gedämpft.

§. 37.

c. Durch den Krieg von 1812.

Eine furchtbare Prüfung für Russland war unter dem Kaiser Alexander I. der Krieg von 1812. Napoleon genügte das

westliche Europa nicht, das er seinem eisernen Scepter unterworfen hatte. Mit dem ganzen Westen brach er nach Russland auf und eine Spur von Blut und gottloser Grausamkeit bezeichnete seinen Weg nach Moscau. Die Städte verwandelten sich in einen Haufen von Trümmern und Asche, die Einwohner gingen durch Schwert und Hunger zu Grunde. Die Gallier beschimpften die Heiligenbilder, verunreinigten die Kirchen und bekleideten mit den geheiligten Gewändern Pferde und öffentliche Dirnen. Diejenigen, die unsere Lehrer in der Höflichkeit gewesen waren, zerrissen — gleich wilden Thieren — die unschuldige Jugend und das schutzlose Alter. »Deren Unterweisungen wir so eifrig gesucht, die wurden unsere erbittertsten und grausamsten Feinde« — heisst es in dem Rituale des Dankgebetes zum 25. December. Der Glaube der Väter erwachte in den Herzen der Russen vom Zaren an bis zum schlichten Landmann herab. Ganz Russland erhob sich mit Gebet zum Kampfe gegen die Gottlosen. Moscau ward dem Feinde als Opfer hingegeben, aber verödet und in Flammen! Gott rettete Russland. Nach der Absicht Napoleon's sollte der ganze Kreml in die Luft gesprengt werden. In Folge fünf furchtbarer Explosionen erdröhnten in den nahe liegenden Stadttheilen die Mauern der Häuser, zersprangen die Fensterscheiben, fielen die Thüren ein. Das Eisen, die Steine und Balken des Nicolaithurmes, des Arsenales und der Kremlmauer flogen wie Federn durch die Luft. Aber das Bild des heil. Nicolaus an der Mauer dieses selben Nicolaithurmes blieb unversehrt, — selbst die Schnur war nicht zerrissen, an der die Laterne mit der Kerze vor dem Bilde herabhing. Das spröde Glas des Heiligenschrankes hatte sich gebogen, war aber nicht zerbrochen. — Als Früchte der blutigen Prüfungen traten in die Erscheinung:

a. die allgemeine, durch das Beispiel des Synod geweihte Bereitwilligkeit, denen hülfreich unter die Arme zu greifen, die durch den Feind gelitten hatten. Im Besonderen bildeten sich: b. das Fürsorgecomité für die Invaliden in St. Petersburg; c. die philanthropische Gesellschaft in St. Petersburg und Moscau; d. das Fürsorgecomité für die Gefängnisse; e. der in den höheren Gesellschaftsschichten bis dahin noch ziemlich verbreitete Naturalismus musste von nun an

einem christlichen Geiste den Platz räumen. Das beste Zeugniss dafür ist das Bekenntniss, das Alexander der Gesegnete in dieser Beziehung ablegte. »Die Kaiserin Catharina — sagte er — war eine einsichtsvolle, kluge, grosse Frau, aber was die Bildung des Herzens im Geiste ächter Frömmigkeit anbetrifft, so war es am Petersburger Hofe ebenso, wie fast überall . . . Aber der Brand von Moscau hat meine Seele erleuchtet und das Gericht auf den öden Eisfeldern hat mein Herz mit einer Wärme des Glaubens erfüllt, wie ich sie bisher nicht kannte. Da habe ich Gott erkannt, wie die heilige Schrift ihn uns offenbart.«

§ 38. Obrigkeitliche Massregeln zur Aufrechthaltung der Frömmigkeit unter dem Volke und der Weltgeistlichkeit.

Die Kirche ihrerseits hat es sich vielfach angelegen sein lassen, die fromme Sitte im Volke zu unterstützen.

a. Unter Peter I. verordnete der Synod, dass an Sonn- und Festtagen vor beendigter Liturgie kein Handelsverkehr stattfinde. Unter der Kaiserin Elisabeth wurde dieses Gesetz auch auf alle öffentlichen Vergnügungen ausgedehnt. Von ihr und dem Kaiser Alexander sind auch die öffentlichen Arbeiten an diesen Tagen untersagt und den Gouvernementsregierungen zur unnachlässlichen Pflicht gemacht worden, darüber zu wachen, dass die Gutsbesitzer ihre Bauern an Sonn- und Festtagen nicht zur Arbeit gebrauchen.

b. Das Gesetz verpflichtete Alle und Jeden, an Sonn- und Festtagen den Tempel Gottes zu besuchen zur andächtigen Anhörung des göttlichen Wortes. Aber die Störer der gottesdienstlichen Ordnung befahl Alexander der Gesegnete sofort dem Criminalgerichte zu übergeben.

c. Das Schisma hatte dazu Veranlassung gegeben, dass nicht nur jedem rechtgläubigen Christen eingeschärft wurde, alljährlich zu beichten und zum Abendmahle zu gehen, sondern dass man auch den Priestern eine sorgfältige Führung der Kirchenbücher und Beichtregister zur Pflicht machte. Durch einen Ukas von 1737 ward es den Priestern eingeschärft, genaue Verschläge einzusenden, und der Civilobrigkeit anbefohlen, von denen eine

Pön einzuziehen, die ihre Beichtpflicht unerfüllt lassen würden. Die fromme Kaiserin Elisabeth verlangte, dass namentlich das letztere aufs gewissenhafteste in Ausführung gebracht werde. In der Folge ward es den Civil- und Militärobrigkeiten zur unnachlässlichen Pflicht gemacht, darüber zu wachen, dass ihre Untergebenen ihre Beichtpflicht genau erfüllten.

d. Unter der Kaiserin Elisabeth hob der Synod das Verbot auf, das den Priestern untersagt hatte, sich aus der Kirche in die Privathäuser zur Verrichtung von Dankgebeten zu begeben, ein Verbot, das nur dem weltlichen Sinne jener Zeit sein Entstehen verdankt hatte. »Dieses Verbot — schrieb der Synod — hat in den Regeln der Kirche keinen Grund«, während die Beispiele der ehemaligen Gottesfurcht und der fromme Sinn grade das Gegentheil als wünschenswerth erscheinen liessen. Ebenso ward den Priestern vorgeschrieben darauf zu achten, dass in den Wohnungen der Landleute die Heiligenbilder reinlich gehalten — und in den Kirchen die Ikonostase (Bildergestelle, welche die Scheidewand zwischen Kirchenschiff und Altar bilden) erneuert würden.

e. Endlich konnte sich Niemand über Mangel an gehöriger Unterweisung von Seiten der Kirchenhirten beklagen. Es gab in dieser Periode so viele eifrige Lehrer des Volkes und ausgezeichnete Prediger, dass die russische Kirche bisher noch niemals in einem solchen blühenden Zustande gewesen war. Als der Metropolit Gabriel in Erfahrung gebracht, dass in den Normalschulen die Fasten nicht beobachtet würden, schrieb (1794) der eifrige Prälat an den Minister Sawodowsky: »Auf den Wunsch Ew. Erlaucht habe ich fünf Seminaristen in die Normalschulen abgefertigt, damit sie zum Lehreramt vorbereitet würden. Aber die erste Unterweisung, die sie von dem Oeconomen einer dieser Schulen erhalten haben, ist die Verletzung der Fasten gewesen. Der eine von ihnen hat einen Vater, der dem Sohne flucht, bittre Thränen weint und mich beschuldigt. Dieser Fall giebt mir Gelegenheit, Ew. Erlaucht zu bitten, die Verordnungen der Kirche in dieser Schule aufrecht erhalten zu wollen. Wir sehen an Frankreich ein beklagenswerthes und abschreckendes Beispiel. Die Päpste haben die Verordnungen der Kirche verletzt. Daraus

sind ein Voltaire und das jetzige Frankreich hervorgegangen. Was man für eine Kleinigkeit angesehen, das hat das Band zwischen dem Herrscher und dem Volke aufrecht erhalten. Hier, um die Wahrheit zu sagen, nimmt die Sittenlosigkeit des Volkes zu; man hat Schulen errichtet, um die Sitten zu verbessern. Man wirft Russland Mangel an Bildung in den früheren Zeiten vor, — man begegnete aber damals grösserer Anhänglichkeit an die Kirche und den Staat und grösserer Ehrlichkeit. Meine Pflicht gebietet mir, Ew. Erlaucht zu bitten, dem Oeconomen der Normalschule anzubefehlen, dass die Fasten daselbst beobachtet werden; denn ihre Verletzung dürfte Russland zu der allgemeinen Folgerung berechtigen, dass Uebertreter des Kirchengesetzes nicht wohl Lehrer des göttlichen Gesetzes zu sein vermöchten. Ich habe oft genug erfahren, dass die Entfremdung von der Kirche gemeiniglich mit der Verletzung der Fasten beginnt. Ew. Erlaucht wünschen noch 45 Schüler für diese Schule zu erhalten, sie sind aber dazu im Seminarium, Gott Lob, noch nicht vorbereitet. Der Oeconom dürfte behaupten, dass dadurch grössere Kosten bedingt würden; aber unsere Verpflichtungen gegenüber Gott, dem Herrscher und der Kirche so wie das Band, das uns mit Russland verbindet, sind unstreitig kostbarer als alles Uebrige. Ich bitte gehorsamst, solche Willkühr zu beseitigen und Anordnung treffen zu wollen, dass die Schüler in der Beobachtung der Vorschriften der christlichen Kirche erhalten werden. Ich bitte um Benachrichtigung u. s. w.« Der Graf antwortete: »Von ganzem Herzen danke ich Ew. Eminenz für deren hirtliche Kundgebung, die ich wie ein Sohn der Kirche entgegennehme, der andächtiglich alle Verordnungen derselben werth hält und tiefe Ehrfurcht für Ihre oberhirtliche Unterweisung hegt.« Nachdem er die Gerüchte über den Oeconomen für Verleumdung erklärt, fährt er fort: »Nachdem ich solches untersucht, habe ich von neuem eingeschärft, dass alle Fasten treulich beobachtet werden, und kann Ew. Eminenz mit meiner schuldigen Ergebenheit versichern, dass dieselben von nun an von keinem Aergernisse hören sollen.«

Die Kirche war aber auch bemüht, die Weltgeistlichkeit, deren Bildung zu Anfange dieser Periode noch viel zu wünschen

übrig liess, zu der Stufe zu erheben, auf welcher sie nicht nur nicht ein Gegenstand des allgemeinen Aergernisses sein, sondern dem Volke auch zu einem Muster der Gottesfurcht dienen könne. Im J. 1743 wurde es Personen geistlichen Standes untersagt, Pachtverträge vor Gericht zu schliessen, Handel zu treiben oder Geld auf Zinsen zu verleihen. So lange es noch nicht in allen Eparchieen Schulen gab, wurden die sich zu geistlichen Aemtern Vorbereitenden in den bischöflichen Häusern im Glauben und der Gottesfurcht unterrichtet, wobei man Zeugnisse der Eingepfarrten über ihr tadelloses Leben verlangte. Parthenius Sopkowsky, Bischof von Smolensk, schrieb eine schätzenswerthe Instruction über »die Verpflichtungen der Pfarrgeistlichen«, die vom Synod zum Gebrauche für alle Kirchen gebilligt ward. Gervasius von Perejaslaw, Tichon von Woronesch, der Metropolit Platon und Innocentius, Erzbischof von Pskow, ertheilten — jeder in seiner Eparchie — Instructionen für die Geistlichkeit. Ueberhaupt stand das Leben der Weltgeistlichkeit unter der strengen Aufsicht der Erzhirten. Der Metropolit Michael litt unter seiner Geistlichkeit keine ränkevolle Gesinnung. Die Streitigkeiten und Processe unter Personen geistlichen Standes liebte er auf dem Wege der Ermahnungen zu schlichten. Mehr als einmal schärfte er dem Consistorium und den Pröpsten ein, unter Personen geistlichen Standes Friedfertigkeit zu erhalten. Nachdem er Schiedsrichterämter niedergesetzt, wies er alle Klagen über zugefügte Beeinträchtigungen dorthin, damit sie durch eine friedliche Vermittelung beendigt würden.

§. 39. Die Klöster — Häuser der Barmherzigkeit. Armenhäuser bei den Kirchen.

Die russischen Klöster haben nie aufgehört, wo und wann sie es nur vermochten, der Armuth Hülfe zu leisten. Der schwedische Krieg — der jahrelang gedauert — hatte der Fürsorge Russlands keine geringe Anzahl verwundeter und verstümmelter Krieger überwiesen. Von inniger Theilnahme an der Lage dieser Unglücklichen bewegt, wies Peter I. die Klöster auf die Gelegen-

heit hin, eine barmherzige Thätigkeit zu entfalten, indem er sie vermochte Hospitäler zu eröffnen. Ein Gesetz verordnete: »dass die Mönche kranke sowie verabschiedete und zur Arbeit untaugliche Soldaten gleich anderen Armen in die Klöster aufnehmen und Krankenhäuser für dieselben errichten sollten.« Diese Verordnung wurde von dem Oeconomiecollegio mit Eifer in Erfüllung gebracht. Auch unter der Kaiserin Elisabeth fanden verabschiedete Soldaten und Officiere zu wiederholten Malen Aufnahme in den Klöstern. Im J. 1762 — als man die Klostergüter eingezogen hatte — ward diese Anordnung Peter I. aufgehoben, weil man die Ansicht hegte, dass ein Kloster nicht zu gleicher Zeit ein Haus des Gebetes und ein Haus der Fürsorge für Kranke sein könne.

Im J. 1721 hatte man verordnet, auch bei den Pfarrkirchen Armenhäuser zu errichten, und im J. 1723 erging die Vorschrift, die milden Gaben in den Kirchen in zwei gesonderten Büchsen zu sammeln, deren eine zum Besten dieser Armenhäuser zu verwenden sei. Eine — ihrem Geiste nach — vortreffliche Maassregel, wenn nicht ein anderer, den Interessen der Kirche näher stehender Gegenstand eine solche Sorgfalt noch mehr verdient hätte, nämlich die geistlichen Schulanstalten. Unter Biron wurde jedoch besonders strenge auf die Erfüllung jener Vorschrift gedrungen, während der Schulen gar keine Erwähnung geschah. Unter der Kaiserin Elisabeth gewann das Nothwendige eine allseitigere Beachtung, indem der Befehl erging, den Inhalt der Büchsen wie das Kerzengeld für die Armen sowohl als auch für die Schulen anzuwenden, während es den Bischöfen überlassen blieb, über den Rest der jährlichen Einnahmen — den Bedürfnissen gemäss — nach ihrem Dafürhalten zu verfügen. Bei dem allem ist es bekannt, dass die Armenhäuser sich durch den Eifer der Hirten in einigen Eparchieen lange erhielten, ja in anderen bis auf den heutigen Tag fortbestehen.

§. 40. Abnahme der Zahl der Mönche und Klöster. Massnahmen zur Erhaltung frommer Sitte unter und in ihnen.

Unter Biron wurde im J. 1734 der Befehl ertheilt, Niemanden zum Mönchsstande einzukleiden, als nur verwittwete Geist-

liche und verabschiedete Soldaten. Nachdem der Synod im J. 1740 einen Vortrag gemacht, dass in Folge dieser beschränkenden Massregel in manchen Klöstern Niemand mehr vorhanden sei, um den Gottesdienst zu verrichten, und in anderen nur gebrechliche, zur Arbeit wie zum Gottesdienste unfähige Mönche übriggeblieben seien, wurde der Vorschlag des Synod bestätigt, dass man: a. aus dem geistlichen Stande Seminaristen und Kirchendiener, b. so wie aus den freien Ständen Unterbeamte und von ihren Gutsbesitzern freigelassene Bauern — als Mönche anzunehmen befugt sei. Die Kaiserin Elisabeth gestattete, mittelst Ukases vom J. 1764, Personen jeglichen Standes als Mönche einzukleiden, nur mit einigen nothwendigen Beschränkungen. Später hörte jeder Zwang für diejenigen auf, die sich in die Genossenschaften des Gebetes zu begeben verlangten.

Der Eifer für das Mönchsleben hatte schon in der Periode des Patriarchenthumes merklich abgenommen; darum war selbstverständlich die Zahl der — im Laufe des Jahrhundertes angewachsenen — Klöster grösser als das Bedürfniss. Das geistliche Reglement hatte die Verfügung getroffen, Klöster von geringerer Mönchszahl mit einander zu vereinigen. Die Veränderung, welche die Kaiserin Catharina in Bezug auf den Unterhalt der Geistlichkeit einführte, machte die Schliessung vieler Klöster zur Nothwendigkeit. Im J. 1762 bestanden noch 732 Manns- und 222 Frauenklöster. In dem Etat von 1764 wurden aber nur 20 Mannsklöster erster Klasse (mit einer Lawra), 41 zweiter und 100 dritter Klasse, Frauenklöster dagegen 39, aller drei Klassen, festgesetzt. Ueberdem wurde es untersagt, neue Klöster ohne allerhöchste Genehmigung zu gründen. Späterhin jedoch wurden durch den frommen Eifer der russischen Christen einige eingegangene Klöster wieder hergestellt und selbst neue gegründet. Im J. 1810 zählte die russische Kirche drei Lawren, sieben unmittelbar unter dem Synod stehende und 256 etatmässige (Mönchs- und Nonnen-)Klöster, vier etatmässige und 182 ausseretatmässige Einsiedlerklöster, also im Ganzen 452 klösterliche Genossenschaften.

Die Umstände der Zeit und besonders die Nothwendigkeit, dem Eigenwillen des Schisma entgegen zu arbeiten, erheischten

um so dringender, das Mönchswesen der wachsamsten Controle zu unterwerfen. Der eigenmächtige Uebergang aus einem Kloster in das andere war aufs strengste verboten. Noch strenger war die Einkleidung eines verehelichten Individuums verboten, wenn nicht gleichzeitig auch der andere Ehegatte in's Kloster ging. Da die Aussetzung eines Gehaltes an jeden einzelnen Mönch Veranlassung zur Schwächung des genossenschaftlichen Lebens so wie der guten Ordnung in den Klöstern gab, so musste der Synod zu wiederholten Malen die Aufrechthaltung der angelobten Genossenschaft und die Beobachtung wenigstens gemeinsamer Mahlzeiten einschärfen. Unter den Kirchenhirten war es vorzugsweise der gottselige Metropolit Gabriel, der eine besondere Sorgfalt auf die Aufrechthaltung eines frommen Sinnes in den Klöstern verwandte. In allen Mönchsklöstern seiner Eparchie führte er die klösterliche Genossenschaft ein und entwarf Regeln für das gemeinschaftliche Zusammenleben. Ueberall, wo er nur konnte, forschte er nach erfahrenen Greisen und berief sie in seine Klöster. So berief er den Einsiedler Adrian nach Konewetz und Nazarenus nach Walaam (beides Inseln mit Klöstern im Ladogasee). Aber nicht nur die Klöster seiner eigenen Eparchie lagen ihm am Herzen, er pflanzte die Frömmigkeit durch erfahrene Männer seiner Wahl auch in fremden Klöstern, wie z. B. in dem Rybinschen Kloster am Flusse Jug (Gouv. Wologda) und dem Simonschen Kloster in Moscau. Er war die Seele des Mönchthumes seiner Zeit, indem er die Mönche, sei es durch Briefe, sei es durch mündliche Unterhaltung oder andere Mittel, belehrte, erweckte und aufmunterte. Es gab keinen frommen Streiter jener Zeit, mit dem er nicht in geistige Gemeinschaft getreten wäre. —

§. 41. Einzelne Helden der Frömmigkeit. Tichon Sadonsky.

So lange der Geist der Gnade bei einer Kirche bleibt (und er wird bei der wahren Kirche bleiben bis an der Welt Ende), kann es in derselben, wie auch immer der Geist der Zeit sich gestalten möge, doch nie an treuen Repräsentanten des Geistes Christi fehlen. In der russischen Kirche gab es auch in dieser letzten Periode ausgezeichnete Helden der Frömmigkeit. Solche

waren: in Kiew — der scharfsichtige Dositheus, der 30 Jahre in dem Senaksarschen Einsiedlerkloster in strenger Clausur lebte, sodann: der Vorsteher dieses Klosters, der Vater Theodor Uschakow, — in dem Sarowschen Einsiedlerkloster: der Abt Pachomius, die Einsiedler Alexander und Marko, — im Walaamkloster: Nazarenus und Kleon, stark im geistigen Gebete († 1811), — im Optinschen Kloster: Theophan, der in der ersten und letzten Fastenwoche sich aller Speise enthielt, in den übrigen aber nur jeden dritten Tag Speise zu sich nahm († 1819), — im Sadonschen Kloster: George, aus dem adligen Geschlechte der Maschurin — und viele andere. Wir erwähnen hier nur derer ausführlicher, die durch ihre frommen Werke besonders bekannt geworden sind.

Zu solchen gehört der gottselige Tichon, ein Muster der Hirten auf dem Bischofssitze zu Woronesch, ein Muster auch christlicher Liebesthätigkeit in der Zurückgezogenheit zu Sadonsk. Krankheitshalber hatte er sich von seinem Hirtenamte losgesagt. Die Nächte brachte er im Gebete zu, der Morgen und Abend war dem Lesen des Wortes Gottes gewidmet, wie er auch den Gottesdienst in der Kirche nicht versäumte. Ein Verlust an jenen Stunden, die der Unterhaltung mit Gott geweiht waren, erschien ihm als der empfindlichste, und er bat den Zellendiener, in den Stunden seines Gebetes jeden Besuch abzuweisen. Oft, voll Trauer über seine Sünden und mit bittern Thränen zur Erde niederfallend, rief er nur: »Herr, erbarme Dich! Ich habe nichts von mir selbst, Alles ist Gottes, nicht unser!« So sprach der Prälat, der fromme Streiter, und gab seine ganze Pension den Armen hin, ja, wandte ihnen auch das zu, was wohlthätig gesinnte Personen ihm zukommen liessen. Nächst dem Gebete war die liebste Beschäftigung für Tichon die Unterhaltung über das Heil der Seele. Er versammelte die Kinder um sich und lehrte sie zu Gott zu beten, band mit den Bauern Gespräche an und weckte in ihnen die Liebe zur Arbeit und zur Frömmigkeit, während er mit den Unglücklichen ihre Bekümmerniss theilte. Zuweilen besuchte er auch Bekannte und das geschah meist dann, wenn sie es am wenigsten erwartet, aber das grösste Bedürfniss seines guten Rathes hatten. Ausser seinen mündlichen Unter-

haltungen führte er auch einen frommen Briefwechsel, in welchem er seine Gedanken schriftlich auseinandersetzte. Sein »geistlicher Schatz, gesammelt für die Welt« war die Frucht seiner Betrachtungen über die Natur und die Menschen, die er in der Zurückgezogenheit (1777—1779) angestellt. In den letzten zwei Jahren seines Lebens litt er viel an Kopfweh und Nervenzufällen und entschlief im Frieden am 13. August 1783.

§. 42. Païsius Welitschkowsky.

Païsius Welitschkowsky bildete viele fromme Streiter für die Kirche Russlands, obschon er den grössten Theil seines Lebens in der Moldau zubrachte. Nach dem Tode seines Vaters, eines Poltawaschen Erzpriesters, als Waise zurückgeblieben, erwachte in ihm schon frühe eine brennende Liebe zum Einsiedlerleben. Aus der Kiewschen Lehranstalt, in welcher er vier Jahre verblieben war, begab er sich nach dem Liubetschkyschen und sodann nach dem Medwedizkyschen Einsiedlerkloster. Die Verfolgung der Uniaten führte ihn jedoch nach der Lawra des Höhlenklosters zurück und der Eifer für ein strenges, ascetisches Leben zog ihn auch von hier nach der Wallachei fort, wo er drei Jahre in einer Mönchshütte zubrachte. Derselbe Eifer führte ihn weiter nach dem Berge Athos, wo er sieben Jahre als schweigsamer Einsiedler zubrachte. Vom J. 1754 an sammelten sich wider seinen Willen erst 12, dann 50 Brüder um ihn. Païsius theilte gleichmässig mit der Brüderschaft die Arbeit der Hände; er schlief nur drei Stunden und verwandte die übrige Zeit der Nacht auf das Gebet und die Uebersetzung griechischer Bücher in das Slavonische. Er unterwies die Einsiedler im geistigen Gebete; das erregte wider ihn einen der Greise vom Berge Athos, der jedoch — nachdem er eine schriftliche Erklärung von Païsius erhalten — sein Unrecht einsah. Die Enge der Einsiedelei, so wie die Habsucht des türkischen Aga zwangen Païsius, mit seiner Brüderschaft nach der Wallachei zurückzukehren. Sich hier im Kloster Dragomirn niederlassend, richtete er eine Genossenschaft nach der Studitenordnung ein. Nach seiner Anleitung musste jeder der Brüder, besonders der neu eingetretenen,

jeden Abend sein Sündenbekenntniss vor einem älteren Genossen ablegen. Zur Winterszeit und besonders in den grossen Fasten trug Païsius jeden Abend während der Mahlzeit die Lehre irgend eines der Väter-Einsiedler vor und begleitete das Gelesene mit seinen Erklärungen. An einem Abende hörten dem Païsius die Slawen zu, während die moldawischen Brüder die Abendgebete verrichteten, am anderen Abende hörten die Moldauer den Vortrag in ihrer Sprache an, während die Slawen beteten. Der Gottesdienst wurde gleichfalls abwechselnd in beiden Sprachen gehalten. Vom Berge Athos waren 54 Brüder mit Païsius gekommen, aber im J. 1774 stieg ihre Zahl schon auf 350. Die geistliche Erfahrung des Païsius zog, ohne Aufforderung, diejenigen zu ihm hin, die den Himmel suchten. Nach dem Kriege zwischen Russland und der Türkei, der die Mönche zu Dragomirn stark beunruhigt hatte, forderte Oestreich im J. 1774 einen Theil der Wallächei, den es sich auch zueignete und in welchem grade das Kloster Dragomirn lag. »Mit den Papisten — sprachen die Alten — kann niemals Friede sein,« und im J. 1775 siedelte Païsius mit seinen geistlichen Kindern nach dem Kloster Ssäkul über, und im J. 1779, auf den Wunsch des Hospodaren, nach dem Njametzkloster. Ssäkul war zwar eng aber still, während Njametz wohl geräumiger aber immer von Vielen besucht war. Darum sehnte sich der würdige Greis immer nach Ssäkul zurück und bedauerte, es verlassen zu haben. Nichts desto weniger beobachtete er dieselbe Ordnung, die er in Dragomirn eingeführt hatte, so weit wenigstens, als solches möglich war. Im J. 1790, nachdem Potemkin Jassy eingenommen hatte, weihete Ambrosius, Erzbischof von Jekatherinoslaw, den Païsius zum Archimandriten. Die Zahl der Brüder wuchs bis auf 400 an, während in Ssäkul, das ebenfalls unter der Aufsicht des Païsius verblieben war, ausserdem noch 100 Brüder wohnten. Bis zu seinem Tode fuhr Païsius fort, sich mit der Uebersetzung von Büchern der Väter aus dem Griechischen in das Slavonische zu beschäftigen. Besondere Mühe wandte er auf die Uebersetzung der Unterweisungen Isaak's des Syriers und der Antworten des Abba Barssanovius. Geschmückt mit der Gabe des Vorhersehens endete der ausgezeichnete Greis sein Leben anno 1794 in einem Alter von 72 Jahren.

§. 43. Theodor.

Einer der Schüler des Païsius war der gottselige Theodor. Schon in seiner Jugend von Sehnsucht nach dem Einsiedlerleben ergriffen, konnte Theodor an sich selbst erfahren, dass es nicht immer ohne Schaden geschieht, wenn man der Mutterliebe und ihren Wünschen folgt. Nach dem Tode seines Vaters, eines Karatschewschen Kaufmannes, als Waise nachgeblieben, brachte er 2 Jahre im Kampfe mit dieser Mutterliebe zu und entwich endlich Nachts in das Ploschtschansche Einsiedlerkloster. Hier fand ihn die Mutter und ihren Thränen gelang es, ihn nach Hause zurückzuführen. Theodor begann die Geschäfte des Handels zu treiben, aber seine Seele schmachtete in der Sehnsucht nach der Einsamkeit dahin. Er entwich zum zweiten Male in die Einsiedelei. Der Mutter gelang es abermals, ihn von da 'in die Welt zurückzuführen — aber dieses Mal schon nicht mehr ohne Schaden für den Sohn. Umgeben von den Lockungen der Welt, wurde der junge Mensch durch das Feuer der Jugend zur Sünde hingerissen. Zum Bewusstsein seines Falles gelangt, beschloss er das Band, das ihn an die Welt knüpfte, für immer zu zerreissen. Von Kiew, wohin er zur Verrichtung seiner Andacht gewallfahrtet war, begab er sich über die Grenze nach der Moldau, in das Njametzkloster. Païsius vertraute ihn dem Greise Sophronius an, der ihm eine Epitimie (Kirchenbusse) auferlegte. Nach etwa 3 Jahren des Novizendienstes begab er sich mit Genehmigung des Greises so wie des Vorstehers Païsius nach der Einsiedelei zu den Anachoreten. Es waren dies zwei geistliche Freunde, Onuphrius — aus einem Tschernigowschen Adelsgeschlechte stammend — und Nicolaus. Unter der Leitung des Onuphrius verbrachte Theodor hier 5 Jahre und erstarkte im geistlichen Leben. Nach dem Tode seines Führers kehrte er in das Njametzkloster zurück, wo er dem Païsius in seinen Arbeiten beim Uebersetzen von Büchern behülflich war. Bald darauf (1794) starben Nicolaus und Païsius, ohne welche Theodor da nicht länger zu leben vermochte, weil Alles ihn an ihren Verlust erinnerte. Als das Manifest Alexander I. allen denen eine freie Rückkehr gestattete, die Russland verlassen hatten, kehrte auch Theodor mit Genehmigung des Nachfolgers des Païsius — Sophronius — nach Russland zurück. Im Tschelnschen Kloster

liess er sich die Regelung des geistlichen Lebens der Brüderschaft desselben eifrigst angelegen sein. Viele wandten sich um geistlichen Rath an ihn, er mied jedoch die Besuche und begab sich in die Einsiedelei bei Belobereshin, in Begleitung der Greise Kleopas und Leonid. Aber die allgemeine Stimme, die bald des Ruhmes dieser Gottesstreiter voll ward, veranlasste Theodor, sich nach dem Paleostrowschen Kloster, im Onegasee, zu begeben. Und hier war es, wo ihn das Feuer der schweren Anfechtung ereilte, die ihm ein Traumgesicht bei seinem Eintritte im Njametzkloster schon vorhergesagt hatte. Zwei Jahre hindurch konnte der Greis seine Zelle nicht verlassen, Niemanden bei sich aufnehmen. Barfuss und ohne Kleidung, ein Gegenstand des Abscheus, sass er allein da und nur das Gebet gab dem Streiter Gottes Trost. »Herr, rechne ihnen diese Sünde nicht an! Herr, lehre mich dich zu lieben, wie du mich geliebt hast.« So betete der verleumdete Greis. Sein letzter Aufenthaltsort war das Swirische (Gouv. Olonez) Kloster. »Gott Lob, Gott Lob — rief der, von schwerer Krankheit heimgesuchte Greis — auch ich erblicke das Ufer des Lebensmeeres, auf dem bisher mein leckes Schifflein umhergetrieben.« Er entschlief am Charfreitage des J. 1822.

§. 44. Seraphim.

Der ausgezeichnetste Held der Frömmigkeit dieser letzten Periode war der Greis Seraphim.

Vom Jahre 1778 an liess er sich — in einem Alter von 18 Jahren — im Sarowschen (Gouv. Tambow) Kloster nieder. In dem Masse, als er im geistlichen Leben erstarkte, änderte er auch seine äusseren Lebensverhältnisse. Die ersten 8 Jahre brachte er in unterwürfigem Gehorsame zu, wie das in klösterlichen Genossenschaften gebräuchlich ist. Im J. 1789 zum Mönchsstande eingekleidet und bald darauf zum Dienste des Altars geweiht, vollzog er alle Tage die Liturgie des Früh- und Spätgottesdienstes, wobei er das heil. Abendmahl genoss, und verbrachte die übrige Zeit bis zu seinem kurz dauernden Schlafe, stehend mit dem Lesen der heil. Schrift und der Unterweisungen der Väter. So verbrachte er als Hierodiacon 5 Jahre und 9 Monate und als

Mönchpriester 3 Jahre. Im J. 1797 begab er sich in den Wald in eine einsame Zelle. Hier verrichtete der Anachoret täglich den Gottesdienst nach der Regel des Pachomius und nach dem Statute, las einige Lectionen aus dem Evangelium und den Aposteln, betete die Nacht über und grub am Tage die Erde im Küchengarten um oder hieb Holz. Von frommen Uebungen zu frommen Uebungen fortschreitend, brachte er hier, nach dem Beispiele Simeon des Styliten, tausend Tage und Nächte stehend auf einem Steine zu; auf dem einen, in der Zelle, stand er den Tag über, auf dem anderen, im Walde, stand er die Nacht hindurch und betete mit zum Himmel erhobenen Händen das Gebet des Zöllners: »Herr sei mir Sünder gnädig!« In seiner einsamen Zelle empfing der Einsiedler zuweilen diejenigen, die eine Unterhaltung über das Heil der Seele suchten. Im J. 1804 überfielen ihn 3 Bauern, in der Hoffnung Geld bei ihm zu finden. Einer versetzte ihm einen Schlag mit dem Beile, so dass ihm das Blut aus Mund und Ohren drang, sodann schlugen alle drei auf ihn los, bis sie ihn für todt hielten. Die Bauern, die in der Zelle nichts gefunden, entfernten sich. Nachher wurden sie entdeckt, aber der Einsiedler bat den Vorsteher, ihnen nichts zu Leide zu thun, oder ihn aus dem Kloster fortzuschicken. Niemand hatte gehofft ihn am Leben erhalten zu sehen, er aber war durch den Besuch der Himmelskönigin genesen. Der Vorsteher lud ihn ein, der Gefahrlosigkeit wegen lieber im Kloster selbst zu wohnen; er aber — im Vertrauen auf den Herrn — entfernte sich wieder in seine einsame Zelle, nahm aber seltener als vorher Besuche an. Im J. 1809 kam er in das Kloster zurück und verschloss sich dort in eine Zelle. Hier lebte er in tiefem Schweigen, empfing selbst Niemanden von den Brüdern. In seiner ungeheizten Zelle brannte nur eine Lampade, stand ein Sarg und sein Leib war mit eisernen Ketten beschwert. Seine einzige Beschäftigung war das Gebet und das Lesen des heil. Evangeliums, so wie er an jedem Sonn- und Festtage das heilige Abendmahl genoss. Nachdem er 8 Jahre auf diese Weise verbracht, schloss er seine Zelle wieder auf. Von nun an war sie für die Besuchenden nicht mehr verschlossen; der Greis nahm alle mit gleicher Liebe und Sanftmuth auf. Mochte ein Armer in Lumpen oder ein mit Ehren geschmückter Reicher zu

ihm kommen, mit einer tiefen Verbeugung des Greises ward er empfangen wie verabschiedet. Manche bezichtigte er auch eines begangenen Unrechtes, aber sanft und demüthig, den Vorwurf immer durch Liebe mildernd. Da die lange Dauer seiner Eingeschlossenheit und seine Arbeiten seine Kräfte erschöpft hatten, baute er sich — zwei Werste vom Kloster — eine Hütte und begann für seine täglichen Arbeiten dorthin zu gehen. Hier sang er oft: »Ein göttliches Verlangen, das die eitle Welt nicht kennt, wohnt stets den Einsiedlern im Herzen.« Oft sagte er: »Man will uns verbieten in der Einsamkeit zu leben, aber der erste Einsiedler, unser Vater, war der Vorläufer Johannes.« Nach dem Frühgottesdienste, in welchem er das heilige Sacrament empfangen, drängten sich ganze Haufen Heilsbegieriger zu ihm — einfache Weiber, Gelehrte, Hofleute, Generäle und Kaufleute — und für alle ergoss sich ein Strom lebendigen Wassers aus der Seele des demüthigen Greises. »Du nimmst zu Viele und ohne gehörige Unterscheidung an«, sagte man ihm. »Wie könnte ich es — antwortete er — vor dem Herrn verantworten, wenn die nach Unterweisung Dürstenden ungestillt von meiner Zelle fortgehen müssten.« Andere sagten ihm: »Einige ärgern sich an dir.« Er antwortete: »Ich ärgere mich daran nicht, dass Viele Nutzen ziehen und einige Wenige sich ärgern.« Einige der ihn Besuchenden bekannten öffentlich, dass die Unterhaltung mit dem Greise gleichsam einen Schleier von ihren Augen weggezogen, ihren Verstand mit einem geistlichen Lichte erleuchtet und in ihrer Seele eine entschiedene Umwandlung gewirkt habe. Die Grundlage aller seiner Unterweisungen bildete das Wort Gottes und besonders das neutestamentliche. Einige erbaten sich seinen Rath schriftlich und er ertheilte diesen ohne den Brief erbrochen zu haben. Am 2. Januar des J. 1833 fand man den Greis, knieend vor den heiligen Bildern, mit gesenktem Haupte und über der Brust gekreuzten Armen; — er hatte seine Seele dem Herrn zurückgegeben, für den er 55 Jahre hindurch in frommen Liebeswerken und Entsagungen thätig gewesen war!

Ausführlicher
christlicher Catechismus
der
rechtgläubigen, katholischen, morgenländischen Kirche.

(Verfasst von Philaret, weiland Metropoliten zu Moscau.)

Nach der 1866 erfolgten, vom allerheiligsten Synod durchgesehenen und gebilligten 59. Auflage ins Deutsche übersetzt.

»Halte an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehöret hast, vom Glauben und von der Liebe in Christo Jesu.«

2. Timoth. I, 13.

Vorbemerkung. Die geistliche Censur hat dem Uebersetzer aufgetragen, diesem Catechismus folgende Notiz für den Leser voranzustellen:

»Die russische Kirchenliteratur hat für den Ausdruck der dogmatischen Wahrheiten ihre eigene Sprache ausgebildet, deren termini technici häufig nicht leicht mit vollkommener Genauigkeit in fremde Sprachen zu übertragen sind. Darum müssen diejenigen Leser, die in den Sinn mancher Stellen der hier gebotenen Uebersetzung des Catechismus tiefer einzudringen wünschen, das Original selbst zu Rathe ziehen, oder aber — wenn sie der russischen Sprache ganz unkundig sind — zur Vergleichung wenigstens die zu St. Petersburg im J. 1840 erschienene deutsche Uebersetzung dieses Catechismus in Betracht nehmen.«

Einleitung

in den rechtgläubigen Catechismus.

1. Vorläufige Begriffe.

Frage. Was ist der rechtgläubige Catechismus?

Antwort. Der rechtgläubige Catechismus ist die Unterweisung im orthodoxen christlichen Glauben, in welchem jeder Christ, zum Wohlgefallen Gottes und zum Heile seiner Seele, unterrichtet werden muss.

Fr. Was bedeutet das Wort »Catechismus«?

Ant. Es ist von einem griechischen Worte abgeleitet, das Verkündigung, mündliche Unterweisung bedeutet. Nach dem Sprachgebrauche wird von der Apostel Zeit her unter diesem Namen der Elementarunterricht im orthodoxen christlichen Glauben verstanden, der jedem Christen Noth thut. Vgl. Luc. I, 4.

Fr. Was ist nöthig, um Gott wohlzugefallen und die Seele zu retten?

Ant. Zum ersten: Erkenntniss des wahren Gottes und rechter Glaube an ihn; zum zweiten: ein Leben im Glauben und gute Werke.

Fr. Warum ist zum ersten der Glaube nöthig?

Ant. Weil, wie das Wort Gottes bezeugt, es ohne Glauben unmöglich ist, Gott zu gefallen. Hebr. XI, 6.

Fr. Warum müssen ein Leben im Glauben und gute Werke unzertrennlich vom Glauben sein?

Ant. Weil, wie das Wort Gottes bezeugt, ein Glaube ohne Werke todt ist. Jacob. II, 20.

Fr. Was ist der Glaube?

Ant. Nach der Erklärung des heiligen Paulus ist der Glaube eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet und nicht

zweifelt an dem, das man nicht sieht. Hebr. XI, 1, d. h. eine Ueberzeugung von dem Unsichtbaren, als ob es sichtbar wäre, und von dem Gewünschten und Erwarteten, als ob es gegenwärtig sei.

Fr. Was ist für ein Unterschied zwischen Wissen und Glauben?

Ant. Das Wissen hat zum Gegenstande das Sichtbare und Begreifliche, aber der Glaube das Unsichtbare und Unbegreifliche.

Das Wissen gründet sich auf Erfahrung oder Erforschung des Gegenstandes, der Glaube aber auf das Vertrauen in das Zeugniss der Wahrheit.

Das Wissen gehört ursprünglich dem Verstande an, obgleich es auch auf das Herz zu wirken vermag, der Glaube dagegen gehört vorzugsweise dem Herzen an, obgleich er in den Gedanken seinen Ursprung nimmt.

Fr. Warum wird bei der Lehre von der Frömmigkeit nicht nur das Wissen, sondern auch der Glaube verlangt?

Ant. Weil der Hauptgegenstand dieser Lehre Gott ist, der Unsichtbare und Unbegreifliche, so wie die göttliche Allweisheit, die im Geheimnisse verborgen ist. Deshalb können viele Theile dieser Lehre nicht begriffen werden durch das Wissen des Verstandes, obschon der Glaube sie anzunehmen vermag. »Der Glaube — sagt der heilige Cyrillus von Jerusalem — ist ein Auge, das jedes Gewissen erleuchtet, er schliesst dem Menschen das Verständniss auf, denn — sagt der Prophet — glaubt ihr nicht, so habt ihr kein Verständniss.« Jesaias VII, 9.

Fr. Wie kann man noch die Unumgänglichkeit des Glaubens darthun?

Ant. Der heilige Cyrillus lässt sich darüber folgendermassen aus: »Nicht nur bei uns, die wir den Namen Christi tragen, wird der Glaube hoch gehalten, sondern auch alles das, was in der Welt, selbst von Leuten die der Kirche ferne stehen, vollbracht wird, kommt durch den Glauben zu Stande. Der Ackerbau beruhet auf Glauben, denn wer nicht die reif gewordenen Früchte sammeln zu können glaubt, der wird sich der anstrengenden Arbeit nicht unterziehen. Die Seefahrer werden vom Glauben geleitet, wenn sie — ihr Schicksal einem unscheinlichen Gebälke anvertrauend — die unzuverlässige Bewegung der Wogen dem festen Elemente der Erde vorziehen. Sie vertrauen sich selbst unbekannten Hoffnungen an und haben nur den Glauben für sich, der sie fester hält, als jeglicher Anker « Katechet. Unterr. 5.

2. Von der göttlichen Offenbarung.

Frage. Woher nimmt man die Lehre von dem orthodoxen Glauben?

Antwort. Aus der göttlichen Offenbarung.

Fr. Was versteht man unter göttlicher Offenbarung?

Ant. Das, was Gott selbst den Menschen eröffnet hat, damit sie zu ihrem Heile wahrhaft an ihn zu glauben und ihn würdig zu verehren vermöchten.

Fr. Hat Gott allen Menschen solche Offenbarung gemacht?

Ant. Er hat sie für alle Menschen gegeben, als allen nothwendig und heilsam; — da aber nicht alle Menschen fähig waren, eine unmittelbare Offenbarung von Gott entgegen zu nehmen, so hat er sich besonderer Verkündiger seiner Offenbarung bedient, welche sie allen Menschen, die sie anzunehmen wünschen, mittheilen sollten.

Fr. Warum sind nicht alle Menschen fähig, eine unmittelbare Offenbarung von Gott entgegen zu nehmen?

Ant. Wegen sündlicher Unlauterkeit und Schwäche des Geistes wie des Leibes.

Fr. Wer waren die Verkündiger der göttlichen Offenbarung?

Ant. Adam, Noah, Abraham, Moses und andere Propheten haben die Anfänge der göttlichen Offenbarung überkommen und verkündigt, in ihrer Fülle und Vollkommenheit aber hat die göttliche Offenbarung der ins Fleisch gekommene Sohn Gottes, unser Herr Jesus Christus, hernieder gebracht und sie durch seine Schüler und Apostel in der ganzen Welt verbreitet.

Der Apostel Paulus spricht am Anfange seines Briefes an die Hebräer: »Nachdem vor Zeiten Gott manchmal und mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er am letzten, in diesen Tagen, zu uns geredet durch den Sohn, welchen er gesetzt hat zum Erben über Alles, durch welchen er auch die Welt gemacht hat.«

Derselbe Apostel schreibt an die Corinther: »sondern wir reden von der heimlichen verborgenen Weisheit Gottes, welche Gott verordnet hat vor der Welt zu unserer Herrlichkeit, welche keiner von den Obersten dieser Welt erkannt hat. Uns aber hat Gott es geoffenbart durch seinen Geist, denn der Geist erforschet alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit.« 1. Cor. II, 7. 8. 10.

Der Evangelist Johannes schreibt im Evangelium: »Niemand hat Gott je gesehen, der eingeborene Sohn, der in des Vaters Schoss ist, der hat es uns verkündigt.« I, 18.

Jesus Christus selbst spricht: »Niemand kennet den Sohn, denn nur der Vater; und Niemand kennet den Vater, denn nur der Sohn und wem es der Sohn will offenbaren.« Matth. XI, 27.

Fr. Sollte denn der Mensch eine Erkenntniss Gottes nicht haben können ohne besondere Offenbarung?

Ant. Der Mensch kann Gott erkennen durch die Betrachtung der von ihm geschaffenen Dinge — aber diese Erkenntniss ist unvollkommen und unzureichend und kann nur als eine Vorbereitung zum Glauben oder als ein Hülfsmittel zur Erkenntniss Gottes aus der Offenbarung dienen.

»Denn Gottes unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen, so man das wahrnimmt aus den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt.« Röm. I, 20.

»Und hat gemacht, dass von Einem Blut aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen und hat Ziel gesetzt zuvor versehen, wie lange und weit sie wohnen sollen; dass sie den Herrn suchen sollten, ob sie doch ihn fühlen und finden möchten. Und zwar er ist nicht ferne von einem Jeglichen unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir.« Actor. XVII, 26—28.

»Dem Glauben an Gott geht der Gedanke vorher, dass ein Gott ist, welchen (Gedanken) uns die geschaffenen Dinge an die Hand geben. Wenn wir die Schöpfung fleissig betrachten, erkennen wir, dass Gott allweise, allmächtig und gütig sei, wie wir auch die unsichtbaren Eigenschaften desselben erschliessen. Solcher Art werden wir inne, dass Er Herr und Regierer sei. Da Gott Schöpfer der ganzen Welt ist, wir aber einen Theil derselben ausmachen, so folgt daraus, dass Gott auch unser Schöpfer ist. Auf solche Erkenntniss folgt der Glaube und auf den Glauben die Anbetung.« Basilius der Grosse, Epist. 232.

3. Von der heiligen Ueberlieferung und der heil. Schrift.

Frage. Auf welche Art verbreitet sich die göttliche Offenbarung unter den Menschen und erhält sich rein in der wahren Kirche?

Antwort. Auf zweifache Art: mittelst der heiligen Ueberlieferung und der heiligen Schrift.

Fr. Was begreift man unter dem Ausdrucke »heilige Ueberlieferung?«

Ant. Unter heiliger Ueberlieferung versteht man, wenn wahrhaft glaubende und Gott verehrende Menschen, durch Wort und Beispiel, einer dem anderen und die Vorfahren ihren Nachkommen, die Lehre vom Glauben, das göttliche Gesetz, die Sacramente und heiligen Gebräuche überliefern.

Fr. **Giebt es sichere Hüter und Bewahrer der heiligen Ueberlieferung?**

Ant. **Alle wahrhaft Gläubigen, welche die Ueberlieferung des Glaubens vereinigt, bilden nach der Anordnung Gottes zusammen und in erblicher Folge aus sich die Kirche, die eine sichere Hüterin und Bewahrerin der heiligen Ueberlieferung ist, oder — nach dem Worte des heil. Paulus — »die Kirche des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und Grundveste der Wahrheit.« 1. Timoth. III, 15.**

Der heil. Irenaeus schreibt: »Nicht muss man bei Andern die Wahrheit suchen, die man so leicht aus der Kirche entnehmen kann. Denn in ihr, als wie in einer reichen Schatzkammer, haben die Apostel Alles in Fülle niedergelegt, was zur Wahrheit gehört, so dass Jeder, der darnach Verlangen trägt, aus ihr den Trank des Lebens schöpfen kann. Sie ist die Pforte zum Leben.« Geg. d. Ketz. III, 4.

Fr. Was nennt man die heilige Schrift?

Ant. Die Bücher, geschrieben vom göttlichen Geiste durch von Gott erleuchtete Männer, welche man Propheten und Apostel nennt. Diese Bücher werden gewöhnlich mit dem Namen »Bibel« bezeichnet.

Fr. Was bedeutet das Wort »Bibel«?

Ant. Das Wort »Bibel« ist ein griechisches und bedeutet »Buch«. Durch diese Bezeichnung wird das ausgedrückt, dass die heiligen Bücher ganz besonders und vor allen anderen der Beachtung würdig sind.

Fr. Was ist älter, die heilige Ueberlieferung oder die heilige Schrift?

Ant. Das älteste und gebräuchlichste Mittel zur Verbreitung der göttlichen Offenbarung war die heilige Ueberlieferung. Von Adam bis auf Moses gab es keine heiligen Bücher. Unser Herr Jesus Christus theilte selbst seinen Schülern seine göttliche Lehre durch Wort und Beispiel, nicht aber durch Bücher mit. Auf diesem Wege haben anfänglich auch die Apostel den Glauben verbreitet und die Kirche Christi gegründet. Die Unumgänglichkeit der Ueberlieferung geht auch daraus hervor, dass sich der Bücher nur ein kleiner Theil der Menschen bedienen kann, während die Ueberlieferung allen zugänglich ist.

Fr. Wozu ist denn die heilige Schrift gegeben?

Ant. Dazu, dass die Offenbarung Gottes genauer und unveränderlicher bewahrt werde. In der heiligen Schrift lesen wir die Worte der Propheten und Apostel gerade so, als ob wir mit ihnen lebten und sie hörten, ohngeachtet dessen, dass die heiligen Bücher einige tausend Jahre vor unserer Zeit verfasst sind.

Fr. **Muss denn die heilige Ueberlieferung auch neben der heiligen Schrift beachtet werden?**

Ant. Die Ueberlieferung muss beachtet werden, die mit der göttlichen Offenbarung und der heiligen Schrift übereinstimmt, wie dies die heilige Schrift selbst lehrt. Der Apostel Paulus schreibt: »So stehet nun, liebe Brüder, und haltet an den Satzungen, die ihr gelehret seid, es sei durch unser Wort oder Epistel. 2. Thessalon. II, 15.

Fr. Wozu bedarf man auch jetzt noch der Ueberlieferung?

Ant. Zur Anleitung des richtigen Verständnisses der heiligen Schrift, zur richtigen Vollziehung der Sacramente und zur Aufrechthaltung der heiligen Gebräuche in der Reinheit, wie sie ursprünglich angeordnet worden sind.

Der heilige Basilius der Grosse sagt hierüber Folgendes: »Unter den in der Kirche bewahrten Dogmen und Verkündigungen haben wir etliche durch schriftliche Unterweisung, andere durch mündliche Ueberlieferung von den Aposteln überkommen, wie sich diese im Geheimen fortgeerbt. Diese und jene haben eine und dieselbe Kraft in Bezug auf die Frömmigkeit, und dem wird Niemand widersprechen, so wenig er auch in den kirchlichen Verordnungen bewandert sein sollte. Denn wenn wir uns erlaubten, die nicht durch schriftliche Lehre überkommenen Gebräuche zu verwerfen, als ob sie keine grosse Wichtigkeit hätten, so würden wir unmerklich dem Evangelium in der Hauptsache schaden und von der Verkündigung der Apostel nur den leeren Namen übrig lassen. Zum Beispiel, um zuerst das ganz Allgemeine zu erwähnen, dass die auf den Namen unseres Herrn Jesu Christi Vertrauenden sich mit dem Kreuze bezeichnen, wer hat das durch Schrift gelehrt? Sich beim Gebet nach Osten wenden, welche Schrift hat dazu unterwiesen? Die Worte der Anrufung bei der Brotwandlung in der Eucharistie und dem gesegneten Kelche, welcher von den Heiligen hat sie uns schriftlich hinterlassen? Denn wir begnügen uns nicht mit den Worten, welche der Apostel oder das Evangelium erwähnen, sondern vor- und nachher sprechen wir noch andere aus, die eine hohe Kraft für das Sacrament haben und die der nicht geschriebenen Lehre entnommen sind. Desgleichen, nach welcher Schrift segnen wir das Wasser der Taufe und das Oel der Salbung und noch den Täufling selbst? Ist es nicht nach einer (in den Schriften) verschwiegenen, geheimen Ueberlieferung? Was noch weiter? Welches geschriebene Wort hat uns den Akt der Oelsalbung selbst gelehrt? Woher rührt das dreimalige Untertauchen des (zu taufenden) Menschen? Und das Uebrige, was sich auf die Taufe bezieht, dem Teufel und seinen Engeln zu entsagen, aus welcher Schrift ist es genommen? Ist es nicht aus der nicht veröffentlichten und nicht zu verbreitenden Lehre, welche unsere Väter in einem der Neugierde und der Nachforschung unzugänglichen Geheimnisse aufbewahrt haben, nachdem sie gründlich unterwiesen

waren, das Heiligthum der Sacramente durch Stillschweigen zu wahren? Denn, wie hätte es sich geschickt, die Lehre von dem schriftlich zu verbreiten, das den Nichtgetauften auch zu schauen verboten war?«

4. Von der heiligen Schrift ins Besondere.

Frage. Wann sind die heiligen Bücher geschrieben?

Antwort. Zu verschiedenen Zeiten, einige vor, andere nach Christi Geburt.

Fr. Haben diese zwei Abtheilungen der heiligen Schrift nicht besondere Namen?

Ant. Allerdings. Die vor Christi Geburt verfassten heissen Bücher des alten Testamentes, die nach Christi Geburt geschriebenen, Bücher des neuen Testamentes.

Fr. Was bedeutet das alte und das neue Testament?

Ant. Anders ausgedrückt: der alte und der neue Bund Gottes mit den Menschen.

Fr. Worin bestand das alte Testament?

Ant. Darin, dass Gott den Menschen den göttlichen Erlöser verhiess und sie zu seiner Annahme vorbereitete.

Fr. Wie bereitete Gott die Menschen zur Annahme des Erlösers vor?

Ant. Durch stufenweise Offenbarungen, durch Propheten und Vorbilder.

Fr. Worin besteht das neue Testament?

Ant. Darin, dass Gott den Menschen wirklich den göttlichen Erlöser, seinen eingeborenen Sohn Jesum Christum, geschenkt hat.

Fr. Wieviel giebt es heilige Bücher alten Testamentes?

Ant. Der heil. Cyrillus von Jerusalem, der heil. Athanasius der Grosse und der heilige Johannes Damascenus zählen ihrer 22, indem sie sich an die Zahl halten, welche die Hebräer in ihrer ursprünglichen Sprache besitzen. S. Athanas. Epist. 39, Joh. Damascenus Theol. IV, 17.

Fr. Warum ist die Zählung der Hebräer beachtungswerth?

Ant. Weil, wie der Apostel Paulus — Röm. III, 2 — spricht: »ihnen anvertraut war, was Gott geredet hat,« und die neutestamentliche, christliche Kirche die alttestamentlichen heiligen Bücher von der alttestamentlichen Kirche der Hebräer angenommen hat.

Fr. Wie zählen denn die heil. Cyrillus und Athanasius die alttestamentlichen Bücher?

Ant. Folgendermassen:

1. Das erste Buch Mosis — Genesis.
2. Das zweite - - — Exodus.
3. Das dritte - - — Leviticus.
4. Das vierte - - — Numeri.
5. Das fünfte - - — Deuteronomium.
6. Das Buch Josua des Sohnes Nun's.
7. Das Buch der Richter und — gleichsam als Anhang zu diesem — das Buch Ruth.
8. Das erste und zweite Buch der Könige, als 2 Theile Eines Buches (1. und 2. Samuelis).
9. Das dritte und vierte Buch der Könige (1. und 2. Buch der Könige).
10. Das erste und zweite Buch der Chronica. Paralipomenon.
11. Das erste Buch Esdra und das zweite desselben, oder nach der griechischen Aufschrift: das Buch Nehemia.
12. Das Buch Esther.
13. Das Buch Hiob.
14. Der Psalter.
15. Die Sprüche Salomonis. Proverbia.
16. Der Prediger Salomonis. Ecclesiasticus.
17. Das Hohelied Salomonis. Canticum canticorum.
18. Das Buch des Propheten Jesaias.
19. - - - - Jeremias.
20. - - - - Hesekiel.
21. - - - - Daniel.
22. Das Buch der 12 Propheten.

Fr. Warum ist in dieser Aufzählung der alttestamentlichen Bücher nicht auch des Buches der Weisheit des Sohnes Sirach's und einiger anderer Erwähnung gethan?

Ant. Darum, weil dieselben nicht in hebräischer Sprache vorhanden sind.

Fr. Was ist nun von diesen letzten Büchern zu halten?

Ant. Athanasius der Grosse sagt, sie seien von den Vätern für diejenigen zum Lesen bestimmt worden, die in die Kirche aufgenommen werden sollten.

Fr. Wie kann der Inhalt der alttestamentlichen Bücher genauer bestimmt und eingetheilt werden?

Ant. Man kann sie unter folgende vier Abtheilungen bringen:

1. **gesetzgebende Bücher, welche die Hauptgrundlage des alten Testamentes bilden:**
2. **historische Bücher, welche vorzugsweise die Geschichte enthalten:**
3. **Lehrbücher, welche die Lehre der Gottesfurcht enthalten:**
4. **prophetische Bücher, welche die Weissagungen von der Zukunft und besonders von Jesu Christo enthalten.**

Fr. **Welches sind die gesetzgebenden Bücher?**

Ant. **Die fünf von Moses verfassten Bücher:** Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomion.

Jesus Christus giebt selbst diesen Büchern die allgemeine Benennung »Gesetz Mosis.« Luc. XXIV. 44.

Fr. **Was enthält ins Besondere das Buch der Genesis?**

Ant. Die Erzählung von der Erschaffung der Welt und des Menschen und sodann die Geschichte und Feststellung der Gottesfurcht in den ersten Zeiten des Menschengeschlechtes.

Fr. **Was enthalten die übrigen vier Bücher Mosis?**

Ant. Die Geschichte der Gottesfurcht zu den Zeiten des Propheten Moses und das durch ihn von Gott gegebene Gesetz.

Fr. Welches sind die historischen Bücher des alten Testaments?

Ant. Die Bücher Josua, der Richter, Ruth, der Könige, Chronica, Esdra, Nehemia und Esther.

Fr. Welches sind die Lehrbücher?

Ant. Das Buch Hiob, der Psalter und die Bücher Salomonis

Fr. Was muss besonders vom Psalter bemerkt werden?

Ant. Er enthält zugleich mit der Unterweisung in der Gottesfurcht auch eine Hinweisung auf die Geschichte derselben und viele Weissagungen von Christo, dem Erlöser. Er ist eine vorzügliche Anleitung zum Gebete und Lobe Gottes und wird darum beständig beim kirchlichen Gottesdienste benutzt.

Fr. Welches sind die prophetischen Bücher?

Ant. Die Bücher der Propheten Jesaias, Jeremias, Hesekiel, Daniel und der 12 übrigen.

Fr. Wie viele Bücher des neuen Testamentes giebt es?

Ant. Siebenundzwanzig.

Fr. Sind auch unter ihnen gesetzgebende, d. h. solche Bücher, welche die Hauptgrundlage des neuen Testamentes bilden?

Ant. Mit diesem Namen kann man billigerweise das Evangelium bezeichnen, welches die vier Bücher der Evangelisten Matthaeus, Marcus, Lucas und Johannes bilden.

Fr. Was bedeutet das Wort »Evangelium«?

Ant. Es ist ein griechisches und bedeutet: Freudenbotschaft, d. h. eine gute, freudige Kunde.

Fr. Welche Freudenbotschaft verkündigen die Bücher, welche man das Evangelium nennt?

Ant. Sie geben Kunde von der Gottheit unseres Herrn Jesu Christi, von seiner Herniederkunft und seinem Leben auf Erden, von seinen Wunderthaten und seiner erlösenden Lehre, endlich von seinem Kreuzestode, seiner herrlichen Auferstehung und Himmelfahrt.

Fr. Warum werden diese Bücher »Evangelium« genannt?

Ant. Weil es für die Menschen keine bessere und freudigere Botschaft geben kann, als die Botschaft von dem göttlichen Erlöser und der ewigen Erlösung. Darum wird das Lesen des Evangeliums in der Kirche jedesmal eingeleitet und begleitet von dem freudigen Ausrufe: »Preis Dir, o Herr, Preis Dir!«

Fr. Giebt es unter den neutestamentlichen Büchern auch historische?

Ant. Allerdings, das Buch der Apostelgeschichte.

Fr. Was verkündigt dasselbe?

Ant. Die Ausgiessung des heiligen Geistes über die Apostel und die Ausbreitung der christlichen Kirche durch dieselben.

Fr. Was ist ein Apostel?

Ant. Das Wort bedeutet: Gesandter. Mit diesem Namen werden die erwählten Jünger unseres Herrn Jesu Christi belegt, die er aussandte, um das Evangelium zu verkündigen.

Fr. Welche Bücher des neuen Testamentes sind Lehrbücher?

Ant. Die sieben allgemeinen Sendschreiben: eines vom Apostel Jacobus, zwei von Petrus, drei von Johannes und eines von Juda; sodann 14 Episteln vom Apostel Paulus: an die Römer, an die Corinther zwei, an die Galater, Epheser, Philipper, Colosser, an die Thessalonicher zwei, an Timotheus zwei, an Titus, Philemon und die Hebräer.

Fr. Giebt es unter den neutestamentlichen Büchern auch prophetische?

Ant. Ein solches Buch ist die Apocalypse.

Fr. Was bedeutet dieses Wort?

Ant. Es ist ein griechisches und bedeutet Offenbarung.

Fr. Was enthält dieses Buch?

Ant. Die geheimnissvolle Vorbildung der zukünftigen Schicksale der Kirche Christi wie der ganzen Welt.

Fr. Was muss man beim Lesen der heiligen Schrift beobachten?

Ant. Zum ersten muss man sie lesen mit Andacht als das Wort Gottes, und mit Gebet um das rechte Verständniss derselben.

Zum anderen muss man sie lesen mit der reinen Absicht, daraus Unterweisung im Glauben und Aufmunterung zu guten Werken zu schöpfen.

Zum dritten muss man sie übereinstimmend mit der Auslegung der rechtgläubigen Kirche und der heiligen Väter verstehen.

Fr. Wenn die Kirche die Lehre von der göttlichen Offenbarung und der heiligen Schrift Leuten vorträgt, welche dieselbe noch nicht kennen, was für Beweise legt sie ihnen vor, dass dieselbe das wahrhafte Wort Gottes sei?

Ant. Die Beweise davon sind folgende:

1. Die Erhabenheit dieser Lehre, die in sich das Zeugniss trägt, dass sie nicht vom menschlichen Verstande erdacht werden konnte;
2. die Reinheit dieser Lehre, die da anzeigt, dass sie dem allerreinsten, göttlichen Geiste entsprossen ist:
3. die Weissagungen;
4. die Wunder;
5. die mächtige Wirkung dieser Lehre auf das menschliche Herz, die nur der Kraft Gottes eigenthümlich ist.

Fr. Wie kann die Weissagung ein Zeichen der wahrhaften göttlichen Offenbarung sein?

Ant. Das kann durch ein Beispiel erläutert werden. Wenn der Prophet Jesaias die Geburt Christi des Erlösers von einer Jungfrau vorhersagte, was der natürliche Verstand des Menschen auch nicht zu denken vermochte, — und einige hundert Jahre nachher unser Herr Jesus Christus von der allerreinsten Jungfrau Maria — der Weissagung entsprechend — geboren ward, so ist es nicht möglich, es nicht zu erkennen, dass diese Weissagung das Wort des allwissenden Gottes war und dass die Erfüllung derselben die That des allmächtigen Gottes gewesen sei. Darum führt auch der heilige Evangelist Matthaeus, als er die Geburt Christi verkündet, die Weissagung Jesaia's an: »Das ist aber alles geschehen, auf dass erfüllt würde, das der Herr durch den Propheten gesagt hat, der da spricht: siehe, eine Jungfrau wird schwanger sein und einen Sohn gebären, und sie werden seinen Namen Emanuel heissen, das ist verdolmetschet: »Gott mit uns.« Matth. I, 22. 23.

Fr. Was sind Wunder?

Ant. Handlungen, die weder durch die Kraft noch die Kunst des Menschen, sondern nur durch die Allmacht Gottes bewerkstelligt werden können, z. B. die Auferweckung eines Todten.

Fr. Wie dienen die Wunder zur Bewahrheitung des göttlichen Wortes?

Ant. Wer wahrhafte Wunder thut, der wirkt durch die Kraft Gottes; folglich ist er Gott angenehm und theilhaft des göttlichen Geistes. Aber einer solchen Person ist es auch eigenthümlich, nur die reine Wahrheit zu sprechen. Darum, wenn ein solcher Mann im

Namen Gottes spricht, so unterliegt es keinem Zweifel, dass das Wort Gottes durch ihn spricht.

Darum führt auch unser Herr Jesus Christus die Wunder als ein wichtiges Zeugniss seiner göttlichen Sendung an: »Denn die Werke, die mir der Vater gegeben hat, dass ich sie vollende, dieselben Werke, die ich thue, zeugen von mir, dass mich der Vater gesandt hat. Johann. V, 36.

Fr. Woraus kann man die mächtige Wirkung der christlichen Lehre vorzugsweise wahrnehmen?

Ant. Daraus, dass die Apostel, die arme und ungelehrte Leute und einem geringen Stande entnommen waren, durch diese Lehre Mächtige, Weise und Reiche, Könige und Königreiche besiegten und Christo unterwarfen.

5. Die Zusammensetzung des Catechismus.

Fr. Wie ist die katechetische Lehre der Gottesfurcht in einer richtigen Form und Fassung darzustellen?

Ant. Zu diesem Zwecke kann man nach dem Beispiele des Buches des orthodoxen Bekenntnisses, das von den orthodoxen Patriarchen der morgenländischen Kirche bestätigt ist, das Wort des Apostels Paulus zur Grundlage nehmen, dass alles Trachten eines Christen in diesem Leben in drei Dingen zusammengefasst sein muss: im Glauben, in der Hoffnung, in der Liebe. »Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei.« 1. Cor. XIII, 3.

So ist denn dem Christen vonnöthen:

Zum ersten: die Lehre vom Glauben an Gott und die Geheimnisse, die er enthält.

Zum zweiten: die Lehre von der Hoffnung auf Gott und von den Mitteln, sich in derselben zu befestigen.

Zum dritten: die Lehre von der Liebe zu Gott und zu allem dem, was er zu lieben befiehlt.

Fr. Durch welche Mittel führt uns die Kirche in die Lehre vom Glauben ein?

Ant. Durch das Glaubenssymbol.

Fr. Was kann man als Leitfaden benutzen bei der Lehre von der Hoffnung?

Ant. Des Herrn Aussprüche über die Glückseligkeit und das Gebet des Herrn.

Fr. Wo kann man die Anfangsgründe der Lehre von der Liebe finden?

Ant. In den zehn Geboten des göttlichen Gesetzes.

Des christlichen Catechismus

Erster Theil.

I. Vom Glauben.

1. Vom Glaubenssymbol und seiner Entstehung.

Frage. Was ist das Glaubenssymbol?

Antwort. Das Glaubenssymbol ist die in kurzen aber genauen Worten zusammengestellte Lehre von dem, was die Christen zu glauben haben.

Fr. In welchen Worten namentlich ist diese Lehre ausgedrückt?

Ant. In folgenden:

1. Ich glaube an den einigen Gott, den Vater, den Allerhalter, den Schöpfer Himmels und der Erden, alles Sichtbaren und Unsichtbaren.

2. Und an den einigen Herrn Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes, der vom Vater geboren ist vor aller Zeit, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gotte, geboren, nicht geschaffen, einerlei Wesens mit dem Vater, durch welchen Alles geschaffen ist:

3. der uns Menschen zu Liebe und um unserer Erlösung willen vom Himmel kommen ist und leibhaftig geworden durch den heiligen Geist von der Jungfrau Maria, und ist Mensch geworden:

4. für uns gekreuzigt unter Pontio Pilato, gelitten und begraben;

5. und am dritten Tage auferstanden, nach der Schrift:

6. und ist aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten des Vaters;

7. und wird wiederkommen in Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten. — und sein Reich wird kein Ende haben.

8. Und an den heiligen Geist, den Herrn, den Lebenspender, der vom Vater ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zuzu-

beten und zu preisen ist, durch den die Propheten gesprochen haben;

9. und an eine einige, heilige, allgemeine, apostolische Kirche.
10. Ich bekenne eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden.
11. Ich warte auf die Auferstehung der Todten,
12. und das Leben der zukünftigen Welt. Amen!

Fr. Wer hat die Glaubenslehre auf diese Art zusammengefasst?

Ant. Die Väter des ersten und zweiten ökumenischen Concils.

Fr. Was ist ein ökumenisches Concil?

Ant. Eine wo möglich aus der ganzen Welt zusammengetretene Versammlung der Hirten und Lehrer der allgemeinen, christlichen Kirche, zur Befestigung der wahren Lehre und Ordnung unter den Christen.

Fr. Wie viele ökumenische Concile haben stattgefunden?

Ant. Sieben: das Nicäische, Constantinopolitanische, Ephesische, Chalcedonische, das zweite und dritte Constantinopolitanische, das zweite Nicäische.

Fr. Woher schreibt sich die Regel, Concile zusammen zu berufen?

Ant. Aus dem Beispiele der Apostel, welche eine Versammlung in Jerusalem hielten (Actor. XV). Als Grundlage dazu dient auch das Wort Jesu Christi selbst, welches dem, was die Kirche festsetzt, eine solche Wichtigkeit beilegt, dass derjenige, der ihren Ausspruch geringschätzt, der Gnade für verlustig erklärt wird und als Heide geachtet werden soll. Das Mittel aber, durch welches die allgemeine Kirche ihre Aussprüche thut, ist eben ein ökumenisches Concil.

»Sage es der Kirche; höret er die Kirche nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner. Matth. XVIII, 17.

Fr. Zu welchem Zwecke namentlich wurden das erste und zweite Concil zusammen berufen, auf welchen das Glaubenssymbol verfasst worden ist?

Ant. Das erste zur Befestigung der wahren Lehre vom Sohne Gottes, gegen die falsche Lehre des Arius, der ungebührlich vom Sohne Gottes dachte;

das zweite zur Befestigung der Lehre von dem heiligen Geiste, gegen Macedonius, der ungebührlich vom heiligen Geiste urtheilte.

Fr. Vor wie langer Zeit fanden diese Concile statt?

Ant. Das erste im Jahre 325, das zweite im Jahre 381 nach Christi Geburt.

2. Von den Artikeln des Glaubenssymbols.

Frage. Wie hat man zu verfahren, um das ökumenische Symbol des Glaubens besser zu verstehen?

Antwort. Man muss seine Eintheilung in 12 Artikel beachten und jeden Artikel im Besonderen betrachten.

Fr. Wovon handelt jeder Artikel des Glaubenssymbols im Besonderen?

Ant. Der erste Artikel handelt im Besonderen von Gott, dem Uranfänglichen, von der ersten Person der heiligen Dreifaltigkeit, von Gott dem Vater und von Gott als dem Schöpfer der Welt.

Der zweite Artikel handelt von der zweiten Person der heiligen Dreifaltigkeit, von Jesu Christo dem Sohne Gottes;

der dritte Artikel von der Menschwerdung des Sohnes Gottes;

der vierte von dem Leiden und Sterben Jesu Christi;

der fünfte von der Auferstehung Jesu Christi;

der sechste von der Himmelfahrt Jesu Christi;

der siebente von der zweiten Zukunft Jesu Christi auf Erden.

Der achte handelt von der dritten Person der heiligen Dreifaltigkeit, dem heiligen Geiste;

der neunte von der Kirche;

der zehnte von der Taufe, wobei auch die übrigen Sacramente mit inbegriffen werden;

der eilfte von der zukünftigen Auferstehung der Todten;

der zwölfte von dem ewigen Leben.

3. Von dem ersten Artikel.

Frage. Was heisst an Gott glauben?

Antwort. An Gott glauben heisst eine lebendige Ueberzeugung haben von seinem Dasein, seinen Eigenschaften und Wirkungen, und mit ganzem Herzen sein geoffenbartes Wort von der Erlösung des Menschengeschlechtes annehmen.

Fr. Kann man aus der heiligen Schrift nachweisen, dass hierin der Glaube an Gott bestehen muss?

Ant. Der Apostel Paulus schreibt: »Aber ohne Glauben ist es unmöglich Gott gefallen; denn wer zu Gott kommen will, der muss glauben, dass er sei und denen, die ihn suchen, ein Vergelter sein werde.« Hebr. XI, 6.

Der Apostel drückt die Wirkung des Glaubens in den Christen in einem Gebete folgendermassen aus: »Dass er euch Kraft gebe,

nach dem Reichthume seiner Herrlichkeit, stark zu werden durch seinen Geist an dem inwendigen Menschen und Christum zu wohnen durch den Glauben in euren Herzen und durch die Liebe eingewurzelt zu werden.« Ephes. III, 16. 17.

Fr. Was muss die nächste und nothwendigste Wirkung eines herzlichen Glaubens an Gott sein?

Ant. Das Bekenntniss dieses selben Glaubens.

Fr. Was heisst den Glauben bekennen?

Ant. Es heisst öffentlich gestehen, dass wir des orthodoxen Glaubens theilhaft sind und zwar mit solcher Aufrichtigkeit und Festigkeit, dass weder Versuchungen noch Drohungen, weder Martern noch selbst der Tod uns bewegen könnten, den Glauben an den wahren Gott und unseren Herrn Jesum Christum zu verläugnen.

Fr. Wozu ist das Bekenntniss des Glaubens nöthig?

Ant. Der Apostel Paulus bezeugt, dass dasselbe nöthig sei zur Seligkeit. »Denn so man von Herzen glaubt, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennt, so wird man selig.« Röm. X, 10.

Fr. Warum ist es zur Seligkeit nöthig, nicht nur zu glauben, sondern den rechten Glauben auch zu bekennen?

Ant. Weil derjenige, der um des zeitlichen Lebens oder irdischer Vortheile willen sich von dem Bekenntnisse des wahren Glaubens lossagte, eben damit beweisen würde, dass er den rechten Glauben an Gott, den Erlöser und das zukünftige selige Leben nicht hat.

Fr. Warum ist im Glaubenssymbol nicht einfach gesagt: ich glaube an Gott, sondern hinzugefügt: an den einigen Gott?

Ant. Um damit die falsche Lehre der Heiden zurückzuweisen, die — das Geschöpf für Gott achtend — glaubten, es gebe mehrere Götter.

Fr. Wie lehrt die heilige Schrift von der Einigkeit Gottes?

Ant. Die hierauf bezüglichen Worte des Glaubenssymbols sind der Rede des Apostels Paulus entnommen: »So wissen wir nun von der Speise des Götzenopfers, dass ein Götze nichts in der Welt sei und dass kein anderer Gott sei, ohne der einige. Und wiewohl es sind, die Götter genannt werden, es sei im Himmel oder auf Erden, sintemal es sind viele Götter und viele Herren: so haben wir doch nur einen Gott, den Vater, von welchem alle Dinge sind und wir in ihm, und einen Herrn, Jesum Christum, durch welchen alle Dinge sind und wir durch ihn.« 1. Cor. VIII, 4—6.

Fr. Kann man das Wesen Gottes selbst erkennen?

Ant. Nein, dasselbe ist über alles Wissen, nicht nur der Menschen, sondern auch der Engel.

Fr. Was sagt hierüber die heilige Schrift?

Ant. Der Apostel Paulus sagt, dass »Gott in einem Lichte wohnt, da Niemand zukommen kann, welchen kein Mensch gesehen hat noch sehen kann.« 1. Timoth. VI, 16.

Fr. Was für einen Begriff über das Wesen und die wesentlichen Eigenschaften Gottes kann man aus der göttlichen Offenbarung schöpfen?

Ant. Gott ist ein Geist, ewig, allgütig, allwissend, allgerecht, allmächtig, allgegenwärtig, unveränderlich, sich selbst genügend und allselig.

Fr. Wie kann alles dieses aus der heiligen Schrift nachgewiesen werden?

Ant. Jesus Christus selbst sagt: »Gott ist ein Geist.« Joh. IV, 24.

Von der Ewigkeit Gottes spricht David: »Ehe denn die Berge worden und die Erde und die Welt geschaffen worden, bist Du, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit.« Psalm XC, 2.

In der Apocalypse liest man folgende Lobpreisung Gottes: »Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr, der Allmächtige, der da war und der da ist und der da kommt.« IV, 8.

Der Apostel Paulus sagt, dass das Evangelium verkündet sei »auf Befehl des ewigen Gottes.« Röm. XVI, 26.

Von der Güte Gottes sagt Jesus Christus selbst: »Niemand ist gut, denn nur der einige Gott.« Matth. XIX, 17.

Der Apostel Johannes sagt: »Gott ist die Liebe.« 1. Ep. IV, 16.

David singt von ihm: »Gnädig und barmherzig ist der Herr, geduldig und von grosser Güte. Der Herr ist Allen gütig und erbarmet sich seiner Werke.« Psalm CXLV, 8. 9.

Von der göttlichen Allwissenheit spricht der Apostel Johannes: »Gott ist grösser als unser Herz und erkennet alle Dinge. 1. Johann. III, 20.

Der Apostel Paulus ruft aus: »O welch eine Tiefe des Reichthumes, beides, der Weisheit und Erkenntniss Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege.« Röm. XI, 33.

Von Gottes Gerechtigkeit singt David: »Der Herr ist gerecht und hat Gerechtigkeit lieb, darum, dass sein Angesicht schaut auf das da recht ist.« Psalm XI, 7.

Der Apostel Paulus sagt, dass »Gott geben wird einem Jeglichen nach seinen Werken« und dass »kein Ansehen der Person vor Gott ist.« Röm. II, 6. 11.

Von der göttlichen Allmacht singt der Psalmist: »Denn so er spricht, so geschieht es, so er gebietet, so steht es da.« Psalm XXXIII, 9.

Der Erzengel sprach im Evangelium: »Denn bei Gott ist kein Ding unmöglich.« Luc. I, 37.

Ueber die Allgegenwart Gottes drückt sich David folgendermassen aus: »Wo soll ich hingehen vor Deinem Geist? Und wo soll ich hinfliehen vor Deinem Angesicht? Führe ich gen Himmel, so bist Du da: bettete ich mir in der Hölle, siehe, so bist Du auch da; nähme ich Flügel der Morgenröthe und bliebe am äussersten Meere, so würde mich doch Deine Hand daselbst führen und Deine Rechte mich halten. Spräche ich: Finsterniss möge mich decken, so muss auch die Nacht Licht um mich sein. Denn auch die Finsterniss nicht finster ist bei Dir und die Nacht leuchtet wie der Tag, Finsterniss ist wie das Licht.« Psalm CXXXIX, 7—12.

Der Apostel Jacobus schreibt: dass »bei dem Vater des Lichtes keine Veränderung sei, noch Wechsel des Lichtes und der Finsterniss.« Jacob. I, 17.

Der Apostel Paulus sagt: »dass Gottes auch nicht von Menschenhänden gepflegt wird, als der Jemandes bedürfte, so er selbst Jedermann Leben und Odem allenthalben giebt.« Apostelgesch. XVII, 25.

Er auch nennt Gott »den Seligen und allein Gewaltigen, den König aller Könige und Herrn aller Herren.« 1. Timoth. VI, 15.

Fr. Wenn Gott ein Geist ist, wie legt ihm denn die heilige Schrift leibliche Glieder bei, wie ein Herz, Augen, Ohren, Hände?

Ant. Die heilige Schrift bequemt sich hierin der menschlichen Rede an, es muss aber geistlich und in einem höheren Sinne genommen werden. So bedeutet z. B. das Herz Gottes seine Güte oder Liebe, Augen und Ohren seine Allwissenheit, die Hände seine Allmacht.

Fr. Wenn Gott überall ist, wie sagt man denn, dass er im Himmel sei oder im Tempel?

Ant. Gott ist überall, aber seine besondere Gegenwart giebt sich in den Himmeln in ewiger Glorie den seligen Geistern kund. Auch in den Tempeln wird seine gnadenvolle Gegenwart geheimnissvoll von den Gläubigen besonders erkannt und gefühlt, und offenbart sich zuweilen durch ausserordentliche Zeichen.

Jesus Christus spricht: »Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.« Matth. XVIII, 20.

Fr. Wie sind die Worte des Symbols zu verstehen: Ich glaube an den einigen Gott, den Vater?

Ant. Dieses muss man in Bezug auf das Geheimniss der heiligen Dreifaltigkeit auffassen. Denn Gott ist nach seinem Wesen einig, aber dreifaltig nach den Personen, Vater, Sohn und heiliger Geist, eine untheilbare Dreifaltigkeit gleichen Wesens.

Fr. Wie äussert sich die heilige Schrift über die heilige Dreifaltigkeit?

Ant. Die Hauptstellen aus dem neuen Testamente sind hierüber folgende: »Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Matth. XXVIII, 19.

«Dreie sind, die da zeugen im Himmel, der Vater, das Wort und der heilige Geist, und diese drei sind Eins. 1. Johann. V, 7.

Fr. Spricht auch das alte Testament von der heil. Dreifaltigkeit?

Ant. Allerdings, nur nicht so klar, z. B.: »Der Himmel ist durch das Wort des Herrn gemacht und alles sein Heer durch den Geist seines Mundes.«. Psalm XXXIII, 6.

»Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll.« Jesaias VI, 3.

Fr. Wie ist ein Gott in drei Personen?

Ant. Dieses innere Geheimniss der Gottheit begreifen wir nicht, glauben jedoch an dasselbe, nach dem unabweislichen Zeugnisse des Wortes Gottes: »Niemand weiss was in Gott ist, ohne der Geist Gottes.« 1. Corinth. II, 11.

Fr. Was für ein Unterschied besteht in den Personen der heiligen Dreifaltigkeit?

Ant. Gott der Vater ist weder geboren noch ausgegangen von einer anderen Person; der Sohn Gottes ist von Ewigkeit her vom Vater geboren; der heilige Geist ist von Ewigkeit her vom Vater ausgegangen.

Fr. Sind die drei Hypostasen oder Personen der allerheiligsten Dreifaltigkeit gleicher Würde?

Ant. Vollkommen gleicher, göttlicher Würde. Wie der Vater wahrer Gott ist, so ist auch der Sohn wahrer Gott, so ist auch der heilige Geist wahrer Gott, doch so, dass in drei Personen nur ein dreipersönlicher Gott ist.

Fr. Warum wird Gott der Allerhalter genannt?

Ant. Weil er in seiner Kraft und seinem Willen Alles erhält, was ist.

Fr. Was bedeuten die Worte des Symbols: der Schöpfer Himmels und der Erden, alles Sichtbaren und Unsichtbaren?

Ant. Es bedeutet, das Alles geschaffen ist von Gott und dass nichts ohne Gott sein kann.

Fr. Sind diese Worte nicht der heiligen Schrift entnommen?

Ant. Allerdings; das Buch der Genesis fängt mit den Worten an: »Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde.« Der Apostel Paulus spricht von Jesu Christo, dem Sohne Gottes: »Denn durch ihn ist Alles geschaffen, das im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare und Unsichtbare, beides, die Thronen und Herrschaften und Fürstenthümer und Obrigkeiten; es ist Alles durch ihn und zu ihm geschaffen.« Coloss. I, 16.

Fr. Was muss man im Glaubenssymbol unter dem Ausdrucke des »Unsichtbaren« verstehen?

Ant. Darunter versteht man die Geisterwelt, zu der die Engel gehören.

Fr. Was sind Engel?

Ant. Geister ohne fleischlichen Leib, die mit Verstand, Willen und Macht begabt sind.

Fr. Was bedeutet der Name »Engel«?

Ant. Er bedeutet »Bote.«

Fr. Warum sind sie so benannt?

Ant. Weil Gott sie entsendet, um seinen Willen zu verkünden. So war z. B. Gabriel gesandt, um der allerheiligsten Jungfrau Maria die Empfängniss des Heilandes vorher zu verkündigen.

Fr. Was ist früher geschaffen, das Sichtbare oder das Unsichtbare?

Ant. Das Unsichtbare vor dem Sichtbaren und die Engel vor den Menschen. Orthodox. Confess. I, 18.

Fr. Kann man dafür ein Zeugniss in der heil. Schrift finden?

Ant. Im Buche Hiob spricht Gott selbst von Erschaffung der Erde also: »Worauf stehen ihre Füsse versenket, oder wer hat ihr einen Eckstein gelegt? Da mich die Morgensterne mit einander lobeten und jauchzten alle Kinder Gottes.« XXXVIII, 6. 7.

Fr. Woher ist die Benennung der Schutzengel genommen?

Ant. Aus folgenden Worten der heiligen Schrift: »Denn er hat seinen Engeln befohlen über dir, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen.« Psalm XCI, 11.

Fr. Hat jeder von uns Schutzengel?

Ant. Ohne Zweifel. Man kann sich davon vergewissern durch folgende Worte Jesu Christi: »Sehet zu, dass ihr nicht Jemand von diesen Kleinen verachtet; denn ich sage euch: ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht meines himmlischen Vaters.« Matth. XVIII, 10.

Fr. Sind alle Engel gut und wohlthuend?

Ant. Nein, es giebt auch böse Engel, die man anders »Teufel« nennt.

Fr. Woher sind sie böse?

Ant. Sie sind gut geschaffen, doch haben sie die Pflicht des unbedingten Gehorsams gegen Gott verletzt, sind somit von ihm ab- und in Eigenwillen, Stolz und Bosheit verfallen.

Nach den Worten des Apostels Juda sind es »Engel, die ihr Fürstenthum nicht behielten, sondern ihre Behausung verliessen.« Jud. 6.

Fr. Was bedeutet das Wort »Teufel«?

Ant. Es bedeutet »Verleumder oder Versucher«.

Fr. Warum heissen die bösen Engel Teufel, d. h. Verleumder oder Versucher?

Ant. Weil sie die Menschen zu überlisten trachten und durch Versuchungen ihnen falsche Begriffe und böse Gelüste einzuflössen streben.

Hiervon spricht Jesus Christus zu den ungläubigen Juden: »Ihr seid von dem Vater dem Teufel, und nach eures Vaters Lust wollt ihr thun. Derselbe ist ein Mörder von Anfang und ist nicht bestanden in der Wahrheit; denn die Wahrheit ist nicht in ihm. Wenn er die Lügen redet, so redet er von seinem Eigenen, denn er ist ein Lügner und ein Vater derselben.« Johann. VIII, 44.

Fr. Was hat uns die heilige Schrift über Erschaffung der Welt offenbart?

Ant. Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde aus nichts. Die Erde war ungestaltet und leer. Sodann brachte Gott allmählig hervor:

am ersten Tage das Licht,

am zweiten Tage die Feste oder den sichtbaren Himmel,

am dritten die Behälter des Wassers auf Erden, das trockene Land und die Gewächse,

am vierten Sonne, Mond und Sterne,

am fünften Fische und Vögel,

am sechsten die vierfüssigen Thiere, die auf trockenem Lande leben, und endlich — den Menschen.

Mit dem Menschen schloss sich die Schöpfung und am siebenten Tage ruhete Gott von allen seinen Werken. Darum ist der siebente Tag Sabbath genannt worden, was in der hebräischen Sprache Ruhe bedeutet. Genes. II, 2.

Fr. Sind die sichtbaren Creaturen in dem Zustande geschaffen worden, wie wir sie jetzt sehen?

Ant. Nein. Bei der Erschaffung war Alles sehr gut, das heisst: rein, herrlich und unschädlich.

Fr. Weiss man nichts Besonderes über die Erschaffung des Menschen?

Ant. Gott sprach in der heiligen Dreifaltigkeit: »Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei.« Genes. I, 26.

Und Gott machte den Leib des ersten Menschen Adam aus Erde; er blies in sein Angesicht den Hauch des Lebens; endlich nahm er von Adam während seines Schlafes eine Rippe und schuf daraus das erste Weib Eva. Siehe Genes. II, 22.

Fr. Worin besteht das Bild Gottes?

Ant. Es besteht nach dem Ausdrucke des Apostels Paulus in »rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit.« Ephes. IV, 24.

Fr. Was ist der Hauch des Lebens?

Ant. Die Seele, ein geistiges und unsterbliches Wesen.

Fr. Was ist das Paradies?

Ant. Das Wort Paradies bedeutet »Garten«. Man hat so den herrlichen und seligen Wohnort des ersten Menschen benannt, den das Buch der Genesis wie einen Garten beschreibt.

Fr. War das Paradies, in welchem die ersten Menschen wohnten, materiell oder geistig?

Ant. Für den Leib materiell, als ein sichtbarer seliger Wohnort, aber für die Seele geistig, als Zustand der seligen Gemeinschaft mit Gott und der geistigen Anschauung der Creaturen. Gregor. Theol. Hom. XXXVIII, 12. Johann. Damascen. Theolog. XII, 3.

Fr. Was ist der Baum des Lebens?

Ant. Ein Baum, der, so der Mensch sich von seinen Früchten genährt, seinen Leib vor Krankheiten behütet und unsterblich gemacht hätte.

Fr. Warum ist Eva aus einer Rippe Adams geschaffen?

Ant. Damit das ganze Menschengeschlecht nach seiner Herkunft Eines Leibes sei, und damit die Menschen auch von Natur geneigt seien, sich gegenseitig zu lieben und zu behüten.

Fr. Zu welcher Bestimmung schuf Gott den Menschen?

Ant. Dass er Gott erkenne, ihn liebe und preise und dadurch ewig selig sei.

Fr. Hat der Wille Gottes, der den Menschen zur ewigen Seligkeit bestimmte, nicht einen besonderen Namen?

Ant. Man nennt ihn die göttliche Gnadenwahl (Praedestination).

Fr. Bleibt die göttliche Gnadenwahl des Menschen zur Seligkeit unabänderlich, da wir doch gegenwärtig sehen, dass der Mensch nicht selig ist?

Ant. Sie bleibt unabänderlich, denn Gott in seinem Vorherwissen und unendlichen Erbarmen und zum Besten des von dem Wege der Seligkeit abgewichenen Menschen hat einen neuen Weg zur Seligkeit durch seinen eingeborenen Sohn Jesus Christus vorherbestimmt.

»Wie er uns denn erwählet hat durch denselben, ehe der Welt Grund gelegt war« — spricht der Apostel Paulus. Ephes. I, 4.

Fr. Wie soll man die göttliche Gnadenwahl in Bezug auf die Menschen im Allgemeinen sowohl, wie in Bezug auf jeden Einzelnen verstehen?

Ant. Gott hat es vorher bestimmt allen Menschen zu schenken und hat ihnen auch wirklich geschenkt die vorlaufende Gnade, sowie zuverlässige Mittel zur Erlangung der Seligkeit. Alle diejenigen aber, welche die von ihm geschenkte Gnade gutwillig annehmen, die von ihm gebotenen Heilsmittel anwenden und auf dem von ihm gewiesenen Wege zur Seligkeit wandeln, — die hat er auch eigens zur Seligkeit vorherbestimmt.

Fr. Wie spricht hierüber das Wort Gottes?

Ant. »Welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet.« Röm. VIII, 29.

Fr. Wie drückt sich hierüber die rechtgläubige Kirche aus?

Ant. In der Glaubensdarlegung der morgenländischen Patriarchen ist gesagt: »Weil er vorher sah, dass Einige ihres freien Willens gut, Andere schlecht gebrauchen werden, so hat er auch jene zur Herrlichkeit vorherbestimmt und diese verworfen.« Artic. III.

Fr. Welche göttliche Wirksamkeit ist es, die — sowohl in Bezug auf die Welt, wie auch insbesondere auf den Menschen — unmittelbar auf die Erschaffung folgt?

Ant. Die göttliche Vorsehung.

Fr. Was ist die göttliche Vorsehung?

Ant. Die göttliche Vorsehung ist die ununterbrochene Wirksamkeit der göttlichen Allmacht, Weisheit und Gnade, Kraft deren Gott das Sein und die Kräfte der Creaturen erhält, sie auf gute Zwecke hinlenkt, alles Gute unterstützt, dagegen das durch Abweichen vom Guten hervorgerufene Böse vereitelt oder verbessert und zu wohlthätigen Folgen hinwendet.

Fr. Wie spricht die heil. Schrift von der göttlichen Vorsehung?

Ant. Jesus Christus selbst sagt: »Sehet die Vögel unter dem Himmel an; sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheuren — und euer himmlischer Vater nähret sie doch. Seid ihr denn nicht viel mehr denn sie?« Matth. VII, 26. In dieser Rede sehen wir die göttliche Vorsehung wie überhaupt für die Creaturen, so insbesondere für den Menschen.

Der ganze 91. Psalm ist ein Ausdruck der besonderen und vielfältigen Vorsehung Gottes für die Menschen.

4. Von dem zweiten Artikel.

Frage. Wie sind die Namen zu verstehen »Jesus Christus, der Sohn Gottes«?

Antwort. Sohn Gottes wird die zweite Person in der heiligen Dreifaltigkeit genannt, nach ihrer Gottheit. Dieser selbe Sohn Gottes ist Jesus genannt worden, als er auf Erden Mensch geboren ward. Christus haben ihn die Propheten genannt, da er noch auf Erden erwartet wurde.

Fr. Was bedeutet der Name »Jesus«?

Ant. Erlöser.

Fr. Durch wen ist der Name Jesus ausgesprochen worden?

Ant. Durch den Engel Gabriel.

Fr. Warum ist dieser Name dem Sohne Gottes bei seiner Geburt auf Erden beigelegt worden?

Ant. Weil er geboren ward, um die Menschen zu erlösen.

Fr. Was bedeutet der Name »Christus«?

Ant. Der Gesalbte.

Fr. Woher rührt der Name »Gesalbter«?

Ant. Von der Salbung mit dem heiligen Chrisam, wodurch die Gaben des heiligen Geistes mitgetheilt werden.

Fr. Wird der Name »Gesalbter« Jesu, dem Sohne Gottes, allein beigelegt?

Ant. Nein. Die Könige, Hohenpriester und Propheten wurden von je her Gesalbte genannt.

Fr. Warum wird denn Jesus, der Sohn Gottes, Gesalbter genannt?

Ant. Weil seiner menschlichen Natur alle Gaben des heiligen Geistes in unbegrenztem Masse mitgetheilt worden sind und ihm daher die Einsicht eines Propheten, die Heiligkeit eines Hohenpriesters und die Macht eines Königes im allerhöchsten Grade inne wohnt.

Fr. In welcher Bedeutung wird Jesus Christus der Herr genannt?

Ant. In der Bedeutung, dass er wahrer Gott ist; denn der Name Herr ist einer der göttlichen Namen.

Fr. Wie spricht die heilige Schrift von der Gottheit Jesu Christi, des Sohnes Gottes?

Ant. »Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort.« Johann. I, 1.

Fr. Warum wird Jesus Christus der eingeborene Sohn Gottes genannt?

Ant. Damit wird bezeichnet, dass er allein nur der Sohn Gottes sei, geboren aus der Wesenheit Gottes des Vaters, weshalb er auch eines Wesens ist mit Gott dem Vater, und folglich ohne Vergleich alle heiligen Engel und Menschen — die auch »Kinder Gottes« (Johann. I, 12) nach der Gnade genannt werden — weit übertrifft.

Fr. Nennt auch die heilige Schrift Jesum Christum den Eingeborenen?

Ant. Allerdings; z. B. in folgenden Aussprüchen des Evangelisten Johannes: »Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.« Johann. I, 14.

»Niemand hat Gott je gesehen, der eingeborene Sohn, der in des Vaters Schoss ist, der hat es uns verkündigt.« Johann. I, 18.

Fr. Warum ist im Glaubenssymbol vom Sohne Gottes ferner gesagt, dass er vom Vater geboren sei?

Ant. Hierdurch wird diejenige persönliche Eigenschaft ausgedrückt, durch welche er sich von den anderen Personen der heiligen Dreifaltigkeit unterscheidet.

Fr. Warum ist gesagt, dass er geboren sei vor aller Zeit?

Ant. Damit nicht Jemand glaube, es habe eine Zeit gegeben, wo er nicht war. Oder anders ausgedrückt: hierdurch wird bezeichnet, dass Jesus Christus ebenso ewiger Sohn Gottes, wie Gott der Vater ewig ist.

Fr. Was bedeuten im Glaubenssymbol die Worte: »Licht vom Lichte«?

Ant. Durch das Gleichniss des sichtbaren Lichtes sollen sie einigermassen die unbegreifliche Geburt des Sohnes Gottes vom Vater erläutern. Wenn wir die Sonne anschauen, sehen wir Licht; von diesem Lichte wird wiederum Licht erzeugt, das sichtbar ist auf dem ganzen Erdkreise. Das eine und das andere ist aber ein und dasselbe untheilbare Licht. Dem ähnlich ist Gott der Vater ewiges Licht (1. Johann. I, 5), aus ihm wird der Sohn Gottes geboren, der ebenso ewiges Licht ist, und so ist denn Gott der Vater und Gott der Sohn ein und dasselbe ewige Licht, untheilbar und gleicher, göttlicher Natur.

Fr. Was für eine Bedeutung liegt in den Worten des Symbols: »wahrer Gott vom wahren Gotte«?

Ant. Die, dass der Sohn Gottes in demselben wahren Sinne Gott genannt wird, wie Gott der Vater.

Fr. Sind diese Worte nicht der heiligen Schrift entnommen?

Ant. Allerdings. Sie sind in der folgenden Rede Johannis des Theologen enthalten: »Wir wissen aber, dass der Sohn Gottes gekommen ist und hat uns einen Sinn gegeben, dass wir erkennen den Wahrhaftigen und sind in dem Wahrhaftigen, in seinem Sohne Jesu Christo. Dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben.« 1. Johann. V, 20.

Fr. Warum ist im Glaubenssymbol — in Bezug auf den Sohn Gottes — noch hinzugefügt, dass er »geboren, nicht geschaffen« sei?

Ant. Dies ist zur Widerlegung des Arius hinzugefügt, der ruchlos lehrte, dass der Sohn Gottes geschaffen sei.

Fr. Was bedeuten die Worte: »Eines Wesens mit dem Vater«?

Ant. Anders ausgedrückt: »dass der Sohn Gottes eines und desselben göttlichen Wesens sei mit Gott dem Vater.

Fr. Was sagt hierüber die Schrift?

Ant. Jesus Christus sagt selbst von sich und Gott dem Vater: »Ich und der Vater sind Eins.« Johann. X, 30.

Fr. Was bedeuten die Worte des Symbols: »durch den Alles geschaffen ist?«

Ant. Das, dass Gott der Vater Alles geschaffen hat durch seinen Sohn als seine ewige Allweisheit und sein ewiges Wort.

»Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist.« Johann. I, 3.

5. Von dem dritten Artikel.

Frage. Von wem wird im Glaubenssymbol gesagt, dass er vom Himmel gekommen sei?

Antwort. Vom Sohne Gottes.

Fr. Wie kam er vom Himmel, da er doch — als Gott — allgegenwärtig ist?

Ant. Allerdings ist er allgegenwärtig und darum immer im Himmel, wie immer auf Erden. Aber auf Erden, wo er vorher nicht sichtbar war, erschien er sodann im Fleische, und in diesem Sinne ist gesagt, dass er vom Himmel hernieder gekommen sei.

Fr. Wie drückt sich hierüber die heilige Schrift aus?

Ant. Die eigenen Worte Jesu Christi lauten: »Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel hernieder gekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist.« Johann. III, 13.

Fr. Wozu ist der Sohn Gottes vom Himmel gekommen?

Ant. Uns Menschen zu Liebe und um unserer Erlösung willen, wie es im Glaubenssymbol heisst.

Fr. In welcher Bedeutung ist gesagt, dass der Sohn Gottes uns Menschen zu Liebe auf die Erde hernieder gekommen sei?

Ant. Dies ist in der Bedeutung gesagt, dass er nicht etwa für ein einzelnes Volk oder für einige Wenige, sondern für uns Menschen alle insgesammt auf Erden gekommen ist.

Fr. Wovon namentlich die Menschen zu erlösen, kam der Sohn Gottes auf Erden nieder?

Ant. Von der Sünde, dem Fluche und dem Tode.

Fr. Was ist Sünde?

Ant. Uebertretung des Gesetzes. »Die Sünde ist das Unrecht.« 1. Johann. III, 4.

Fr. Woher stammt die Sünde in den Menschen, wenn sie nach dem Bilde Gottes geschaffen sind und Gott doch nicht sündigen kann?

Ant. Vom Teufel. »Wer Sünde thut, der ist vom Teufel, denn der Teufel sündigt von Anfang.« 1. Johann. III, 8.

Fr. Wie ist die Sünde vom Teufel zu den Menschen übergegangen?

Ant. Der Teufel verführte Eva und Adam, und bewog sie das göttliche Gebot zu übertreten.

Fr. Welches Gebot?

Ant. Gott hatte Adam im Paradiese geboten, nicht zu essen von den Früchten des Baumes der Erkenntniss des Guten und Bösen, und fügte die Drohung hinzu, dass, sobald er von denselben essen würde, er des Todes sterben werde.

Fr. Warum war der Genuss der Frucht von dem Baume der Erkenntniss des Guten und Bösen dem Menschen todbringend?

Ant. Weil er mit dem Ungehorsam gegen den Willen Gottes verbunden war, dadurch also den Menschen von Gott und seiner Gnade trennte und ihn vom Leben in Gott entfremdete.

Fr. Wie entspricht die Benennung: »Baum der Erkenntniss des Guten und Bösen« seinem Gegenstande?

Ant. Sie entspricht demselben in der Beziehung, dass der Mensch durch diesen Baum aus Erfahrung erkannte, welches Gut in dem Gehorsam und welches Uebel in dem Ungehorsam gegen den göttlichen Willen enthalten ist.

Fr. Wie konnten Adam und Eva, ungeachtet des göttlichen Verbotes, dem Teufel ihr Ohr leihen?

Ant. Gott in seiner Gnade gab dem Menschen — bei dessen Erschaffung — einen Willen, der natürlicher Weise zur Liebe Gottes hinneigte, demohngeachtet aber frei war, — und diese Freiheit missbrauchte der Mensch zum Uebel.

Fr. Wie verführte der Teufel Adam und Eva?

Ant. Eva sah im Paradiese die Schlange, welche ihr vorspiegelte, dass die Menschen durch den Genuss der Früchte des Baumes der Erkenntniss des Guten und Bösen das Gute und Böse erkennen und werden würden wie Gott. Durch diese Vorspiegelung und die Schönheit der Früchte liess sich Eva verführen und kostete von denselben. Adam ass gleichfalls nach ihrem Beispiele.

Fr. Was erfolgte auf die Sünde Adam's?

Ant. Fluch und Tod.

Fr. Was ist Fluch?

Ant. Verurtheilung der Sünde durch das gerechte Gericht Gottes, so wie das aus der Sünde stammende Böse auf Erden zur Strafe der Menschen.

Gott sprach zu Adam: »Verflucht sei der Acker um deinetwillen.« Genes. III, 17.

Fr. Was für ein Tod folgte auf die Sünde Adam's?

Ant. Ein zweifacher: der leibliche, welcher den Körper der Seele beraubt, die ihn belebt hatte, — und der geistige, welcher die Seele der göttlichen Gnade entäussert, welche dieselbe zu einem höheren, geistigen Leben beseelt hatte.

Fr. Kann denn die Seele auch sterben, gleich dem Körper?

Ant. Sie kann sterben, aber nicht also wie der Leib. Wenn der Leib stirbt, so verliert er das Gefühl und zerfällt, aber die Seele, wenn sie durch die Sünde stirbt, wird des geistigen Lichtes und der Glückseligkeit beraubt, wird aber nicht zerstört oder vernichtet, sondern verharrt in einem Zustande der Finsterniss, der Betrübniss und der Qual.

Fr. Warum sind nicht nur die ersten Menschen gestorben, sondern auch alle nachfolgenden?

Ant. Weil alle von dem sündigen Adam abstammen und auch selbst sündigen. Wie aus einer unlauteren, vergifteten Quelle natürlicher Weise ein unlauterer und giftiger Strom fliesst, so stammt von einem durch die Sünde vergifteten und darum sterblichen Ahnherrn natürlicher Weise auch eine durch die Sünde vergiftete und darum sterbliche Nachkommenschaft ab.

Fr. Wie spricht hiervon die heilige Schrift?

Ant. »Durch Einen Menschen ist die Sünde gekommen in die Welt, und der Tod durch die Sünde, und ist also der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, dieweil sie alle gesündigt haben.« Röm. V, 12.

Fr. Die Früchte des Lebensbaumes, wären sie dem Menschen nach seinem Falle nützlich gewesen?

Ant. Nach dem Falle konnte er sie nicht mehr geniessen, denn er ward aus dem Paradiese vertrieben.

Fr. Blieb alsdann den Menschen noch eine Hoffnung der Erlösung?

Ant. Als die ersten Menschen Gott ihre Sünde bekannten, da gab er ihnen in seiner Gnade und Barmherzigkeit die Hoffnung der Erlösung.

Fr. Worin bestand diese Hoffnung?

Ant. Gott verhiess: dass der Weibessame der Schlange den Kopf zertreten werde.

Fr. Was bedeutet das?

Ant. Dass Jesus Christus den Teufel, welcher die Menschen verführt hatte, besiegen und sie dadurch von der Sünde, dem Fluche und dem Tode befreien werde.

Fr. Warum ist Jesus Christus der Weibessame genannt?

Ant. Weil er auf Erden ohne Zuthun eines Mannes von der allerheiligsten Jungfrau Maria geboren ward.

Fr. Welchen Nutzen hatte diese Verheissung?

Ant. Den, dass die Menschen seit dieser Verheissung an den kommenden Erlöser zu ihrem Heile glauben konnten, wie wir an den gekommenen glauben.

Fr. Glaubten die Menschen der alten Zeit wirklich an den zukünftigen Erlöser?

Ant. Nicht viele, denn die Mehrzahl derselben vergass die göttliche Verheissung dieses Erlösers.

Fr. Hat Gott diese Verheissung nicht wiederholt?

Ant. Zu verschiedenen Malen. So gab er z. B. dem Abraham die Verheissung eines Erlösers mit folgenden Worten: »Durch deinen Samen sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden.« Genes. XXII, 18.

Dieselbe Verheissung wiederholte er später dem David mit folgenden Worten: »Ich will deinen Samen nach dir erwecken, der von deinem Leibe kommen soll, dem will ich sein Reich bestätigen,« und »dein Stuhl soll ewiglich bestehen.« 2. Samuel. VII, 12. 16.

Fr. Was versteht man unter dem Ausdrucke »Fleischwerdung?«

Ant. Dass der Sohn Gottes das menschliche Fleisch — jedoch ohne die Sünde — an sich genommen hat und Mensch geworden ist, obschon er nicht aufhörte Gott zu sein.

Fr. Woher ist das Wort »Fleischwerdung« genommen?

Ant. Aus dem Evangelio Johannis: »Und das Wort ward Fleisch.« I, 14.

Fr. Warum ist im Glaubenssymbol, nachdem gesagt worden, dass der Sohn Gottes Fleisch angenommen hat, noch hinzugefügt, dass er Mensch geworden?

Ant. Damit nicht Jemand glaube, dass der Sohn Gottes etwa nur Fleisch oder einen Leib angenommen, sondern dass man ihn als einen vollkommenen Menschen anerkenne, der aus Leib und Seele besteht.

Fr. Giebt es hierfür ein Zeugniss der heiligen Schrift?

Ant. Der Apostel Paulus schreibt: »Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus.« 1. Timoth. II, 5.

Fr. Ist also eine Natur in Jesu Christo?

Ant. Nein. In ihm bestehen untheilbar und unverschmolzen zwei Naturen, die göttliche und die menschliche, und — diesen Naturen entsprechend — zwei Willen.

Fr. Nicht dann auch etwa zwei Personen?

Ant. Nein. Eine Person, Gott und Mensch zugleich, mit einem Worte: Gottmensch.

Fr. Wie spricht die heilige Schrift von der Fleischwerdung des Sohnes Gottes durch den heiligen Geist von der Jungfrau Maria?

Ant. Der Evangelist Lucas berichtet, dass, als die Jungfrau Maria den Engel fragte: »Wie soll das zugehen, sintemal ich von keinem Manne weiss?« der Engel ihr antwortete: »Der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten wird dich beschatten, darum auch das Heilige, das von dir geboren wird, wird Gottes Sohn genannt werden.« Luc. I, 34. 35.

Fr. Wer war die Jungfrau Maria?

Ant. Eine heilige Jungfrau aus dem Samen Abraham's und David's, aus deren Samen — nach der göttlichen Verheissung — der Erlöser hervorgehen musste, verlobt dem Joseph aus demselben Samen, damit er ihr Hüter sein möge, denn sie war Gotte geweiht worden, mit dem Gelübde immer Jungfrau zu bleiben.

Fr. Blieb die allerheiligste Maria wirklich immer Jungfrau?

Ant. Sie war und blieb Jungfrau vor, während und nach der Geburt des Erlösers und wird daher »Immerjungfrau« genannt.

Fr. Mit welchem hohen Namen ehrt die orthodoxe Kirche die heilige Jungfrau Maria?

Ant. Mit dem Namen der »Gottesgebärerin.«

Fr. Kann man den Grund zu dieser Benennung in der heiligen Schrift nachweisen?

Ant. Sie ist den folgenden Worten des Propheten Jesaias entnommen: »Siehe, eine Jungfrau wird schwanger sein und einen Sohn gebären und sie werden seinen Namen Emanuel heissen, das ist verdolmetschet »Gott mit uns.« Matth. I, 3. Jesaias VII, 14.

Auch die gerechte Elisabeth nennt die heilige Jungfrau Maria »Mutter des Herrn«, — und diese Benennung hat gleiche Kraft mit dem Namen »Gottesgebärerin«. »Und woher kommt mir das, dass die Mutter meines Herrn zu mir kommt?« Luc. I, 43.

Fr. In welchem Sinne wird die allerheiligste Jungfrau Gottesgebärerin genannt?

Ant. Obschon Jesus Christus von ihr nicht nach seiner Gottheit geboren ward, welche ewig ist, sondern nach seiner Menschheit, so ist sie doch mit Recht Gottesgebärerin genannt worden, weil der von ihr Geborene in der Empfängniss wie in der Geburt wahrer Gott war und ewig ist.

Fr. Was hat man von der hohen Würde der allerheiligsten Jungfrau Maria zu halten?

Ant. Als Mutter des Herrn übertrifft sie an Gnade und Annäherung an Gott, und folglich auch an Würde jedes geschaffene Wesen, und darum schätzt die rechtgläubige Kirche sie höher als die Cherubim und Seraphim.

Fr. Wass muss noch in Bezug auf die Geburt Jesu Christi durch die allerheiligste Gottesgebärerin beachtet werden?

Ant. Dass, weil diese Geburt vollkommen heilig und ohne Sünde war, sie auch ohne Schmerzen vor sich ging, da Gott unter den Strafen der Sünde der Eva auferlegte, mit Schmerzen Kinder zu gebären (Johann. Damasc. Theolog. IV, cap. 14, §. 6).

Fr. Was für Merkmale hatte die göttliche Vorsehung zubereitet, aus welchen die Menschen den ihnen geborenen Heiland zu erkennen vermochten?

Ant. Viele genaue Vorherverkündigungen verschiedener Umstände seiner Geburt und seines Erdenlebens.

So hat z. B. der Prophet Jesaias vorhergesagt, dass der Erlöser von einer Jungfrau geboren werden wird. VIII, 14.

Der Prophet Micha sagte vorher, dass der Erlöser zu Bethlehem geboren werden würde, — und diese Weissagung hatten die Juden früher begriffen, als sie die Erfüllung derselben erkannten. Matth. II, 4—6.

Der Prophet Maleachi weissagte nach Erbauung des zweiten Tempels von Jerusalem, dass die Ankunft des Erlösers sich nähere, dass er in diesen Tempel kommen werde und dass vor ihm her ein Vorläufer gesandt werden würde, ähnlich dem Propheten Elias, womit deutlich auf Johannes den Täufer hingewiesen wird. Maleachi III, 1. IV, 5. 6.

Der Prophet Zacharias weissagte den feierlichen Einzug des Erlösers in Jerusalem. Cap. IX, 9.

Der Prophet Jesaias hat mit einer bewunderungswürdigen Klarheit das Leiden des Erlösers vorhergesagt. Cap. LIII.

David hat im 22. Psalm die Kreuzesleiden des Erlösers mit einer solchen Genauigkeit dargestellt, als ob derselbe unter dem Kreuze geschrieben worden sei.

Der Prophet Daniel hat 490 Jahre vor der Ankunft des Erlösers seinen Kreuzestod vorhergesagt, so wie die darauf folgende Zerstörung des Tempels von Jerusalem und das Aufhören der alttestamentlichen Opfer. Cap. IX, 26.

Fr. Erkannte man Jesum Christum wirklich als Heiland zu der Zeit, als er geboren ward und auf Erden lebte?

Ant. Viele erkannten ihn, durch verschiedene Mittel. Die morgenländischen Weisen erkannten ihn durch einen Stern, der sich vor seiner Geburt im Oriente zeigte. Die Hirten von Bethlehem erfuhren von ihm durch die Engel, die ihnen namentlich verkündeten, dass der Heiland in der Stadt David's geboren sei. Simon und Hanna erkannten ihn durch besondere Offenbarung des heiligen Geistes, als er 40 Tage nach seiner Geburt in den Tempel gebracht wurde. Johannes der Täufer erkannte ihn durch Offenbarung, als bei seiner Taufe im Jordan der heilige Geist in Gestalt einer Taube auf ihn herniederstieg und durch die Stimme Gottes des Vaters vom Himmel: »Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.« Matth. III, 17. Eine ähnliche Stimme hörten die Apostel Petrus, Jacobus und Johannes bei der Verklärung des Herrn auf dem Berge: »Das ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören.« Marc. IX, 7. Ausserdem erkannten ihn Viele durch die Vorzüglichkeit seiner Lehre und besonders durch die Wunder, die er wirkte.

Fr. Was für Wunder wirkte Jesus Christus?

Ant. Mit unheilbaren Krankheiten Behaftete und Besessene heilte er augenblicklich durch ein einziges Wort oder durch die Berührung mit seiner Hand, ja durch das Anrühren seiner Kleider. In der Wüste speisete er, einmal mit fünf, das andere Mal mit sieben Broten, mehrere tausend Menschen. Er ging auf dem Wasser und bedrohete den Sturm durch sein Wort. Er erweckte Todte, so namentlich den Sohn der Wittwe von Nain, die Tochter des Jairus und den Lazarus, der schon den vierten Tag gestorben war.

Fr. Wenn nun der Sohn Gottes zu unserem Heile Fleisch angenommen hat, welcher Art hat er unsere Erlösung vollbracht?

Ant. Durch seine Lehre, sein Leben, seinen Tod und seine Auferstehung.

Fr. Was war die Lehre Christi?

Ant. Das Evangelium vom Reiche Gottes, oder — mit anderen Worten — die Lehre von dem Heile und der ewigen Seligkeit, dieselbe, wie sie auch jetzt in der rechtgläubigen Kirche vorgetragen wird. Siehe Marc. I, 14. 15.

Fr. Auf welche Art gereicht die Lehre Christi zu unserem Heile?

Ant. Wenn wir sie von ganzem Herzen annehmen und nach ihr handeln. Denn wie das lügenhafte Wort des Teufels, das die ersten Menschen annahmen, in ihnen zu einem Samen der Sünde und des Todes ward, so wird dagegen das wahrhafte Wort Christi, wenn die Christen es begierig annehmen, in ihnen zu einem Samen des heiligen und unsterblichen Lebens. Sie sind — nach dem Worte des Apostels Petrus — »wiederum geboren, nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Worte Gottes, das da ewiglich bleibet.« 1. Petr. I, 23.

Fr. Welcher Art gereicht das Leben Christi zu unserem Heile?

Ant. Wenn wir demselben nachahmen; denn er spricht: »Wer mir dienen will, der folge mir nach, — und wo ich bin, da soll mein Diener auch sein.« Johann. XII, 26.

6. Von dem vierten Artikel.

Frage. Wie kommt es, dass Jesus Christus gekreuziget ward, da doch seine Lehre und seine Werke bei Allen Ehrfurcht gegen ihn erwecken mussten?

Antwort. Die jüdischen Aeltesten und Schriftgelehrten hassten ihn deshalb, weil er sie einer falschen Lehre und eines widergesetzlichen Lebens überführte, und beneideten ihn, weil ihn das Volk — wegen seiner Lehre und seiner Wunder — höher achtete als sie. Darum verleumdeten sie ihn und verurtheilten ihn zum Tode.

Fr. Warum ist dessen Erwähnung geschehen, dass Jesus Christus gekreuziget ward unter Pontius Pilatus?

Ant. Um die Zeit, wann er gekreuziget ward, genau zu bestimmen.

Fr. Wer war Pontius Pilatus?

Ant. Der römische Landpfleger Judäa's, das den Römern unterworfen war.

Fr. Woher ist dieser Umstand der Erwähnung werth?

Ant. Weil aus ihm die Erfüllung der Weissagung Jacob's erhellet: »Es wird das Scepter von Juda nicht entwendet werden, noch ein Meister von seinen Füssen, bis dass der Held komme, — und demselben werden die Völker anhangen.« Genes. XLIX, 10.

Fr. Warum ist im Glaubenssymbol nicht nur gesagt, dass Jesus Christus gekreuziget worden, sondern noch hinzugefügt, dass er auch gelitten habe?

Ant. Um anzuzeigen, dass seine Kreuzigung nicht etwa nur ein scheinbares Leiden und Sterben gewesen sei, wie einige falsche Lehrer behaupteten, sondern ein wirkliches Leiden und Sterben.

Fr. Warum ist auch dessen erwähnt, dass er begraben worden?

Ant. Dies betrifft auch die Bekräftigung dessen, dass er wirklich gestorben und auferstanden sei; denn seine Feinde stellten sogar eine Wache an sein Grab und versiegelten dasselbe.

Fr. Wie konnte Jesus Christus leiden und sterben, da er doch Gott war?

Ant. Er litt und starb nicht nach seiner Gottheit, sondern nach seiner Menschheit, — und nicht darum, weil er das Leiden nicht hätte vermeiden können, sondern darum, weil er selbst leiden wollte. Er sagte selbst: »Darum liebt mich mein Vater, dass ich mein Leben lasse, auf dass ich es wieder nehme. Niemand nimmt es von mir, sondern ich lasse es von mir selber. Ich habe es Macht zu lassen und habe es Macht wieder zu nehmen.« Johann. X, 17. 18.

Fr. In welchem Sinne ist gesagt, dass Jesus Christus für uns gekreuziget sei?

Ant. In dem Sinne, dass er durch seinen Kreuzestod uns erlöset hat von der Sünde, dem Fluche und dem Tode.

Fr. Wie spricht die heilige Schrift von dieser Erlösung?

Ant. Ueber die Erlösung von der Sünde: »An welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden, nach dem Reichthume seiner Gnade« Ephes. I, 7.

Ueber die Erlösung von dem Fluche: »Christus aber hat uns erlöset von dem Fluche des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns.« Galat. III, 13.

Ueber die Erlösung von dem Tode: »Nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er es gleichermassen theilhaftig geworden,

auf dass er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist dem Teufel, und erlösete die, so durch Furcht des Todes im ganzen Leben Knechte sein mussten.« Hebr. II, 14. 15.

Fr. Auf welche Art erlöset uns der Kreuzestod Jesu Christi von Sünde, Fluch und Tod?

Ant. Damit wir dieses Geheimniss im Glauben zu erfassen geschickter würden, giebt uns das göttliche Wort — so viel wir davon fassen können — eine Verständigung hierüber, durch die Vergleichung Jesu Christi mit Adam. Adam ist das natürliche Haupt der Menschheit, die mit ihm ein Ganzes bildet durch die natürliche Abstammung von ihm. Jesus Christus, in welchem die Gottheit sich mit der Menschheit verband, hat sich zu einem neuen, allmächtigen Haupte der Menschheit aus Gnaden gemacht, die er durch den Glauben mit sich verbindet. Daher, wie wir in Adam der Sünde, dem Fluche und dem Tode verfielen, so werden wir in Jesu Christo von der Sünde, dem Fluche und dem Tode erlöset. Sein freiwilliges Leiden und Sterben am Kreuze für uns, welches von unendlichem Werthe und Gewichte ist, — als der Tod eines Unschuldigen und des Gottmenschen — ist auch eine hinreichende Genugthuung der Gerechtigkeit Gottes, der uns für die Sünde zum Tode verurtheilt hat, — und zugleich ein Verdienst ohne alles Mass, welches ihm das Recht erworben hat, uns Sündern ohne Beeinträchtigung der Gerechtigkeit die Vergebung unserer Sünden und die Gnade zum Siege über Sünde und Tod angedeihen zu lassen.

»Seinen Heiligen hat Gott wollen kund thun, welcher da sei der herrliche Reichthum seines Geheimnisses unter den Heiden, welcher ist Christus in euch, der da ist die Hoffnung der Herrlichkeit.« Coloss. I, 27.

»Denn so um des einigen Sünde willen der Tod geherrschet hat durch den einen, vielmehr werden die, so da empfangen die Fülle der Gnade und der Gabe zur Gerechtigkeit, herrschen im Leben durch einen, Jesum Christum.« Röm. V, 17.

»So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind, die nicht nach dem Fleische wandeln, sondern nach dem Geiste. Denn das Gesetz des Geistes, der da lebendig macht in Christo Jesu, hat mich frei gemacht von dem Gesetz der Sünde und des Todes. Denn das dem Gesetze unmöglich war, sintemal es durch das Fleisch geschwächt ward, das that Gott und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches und verdammte die Sünde im Fleische durch Sünde, auf dass die Gerechtigkeit, vom Gesetze gefordert, in uns erfüllet würde, die wir nun nicht nach dem Fleische wandeln, sondern nach dem Geiste.« Röm. VIII, 1—4.

Fr. Hat Jesus Christus wirklich für uns alle gelitten?

Ant. Seinerseits hat er sich wirklich für Alle zum Opfer dargebracht und hat Allen Gnade und Erlösung erworben; doch kommt dieses nur denen von uns zu Gute, die ihrerseits gutwillig an seinem Leiden theilnehmen, damit sie seinem Tode ähnlich werden. Philipp. III, 10.

Fr. Wie können wir an dem Leiden und Sterben Jesu Christi theilnehmen?

Ant. Wir nehmen an dem Leiden und dem Tode Jesu Christi Theil durch einen lebendigen, herzlichen Glauben, durch die Sacramente, in denen die erlösende Kraft des Leidens und Sterbens Jesu Christi verborgen und versiegelt ist und endlich durch Kreuzigung unseres Fleisches und seiner Lüste und Begierden.

»Ich bin aber durchs Gesetz dem Gesetze gestorben, auf dass ich Gott lebe; ich bin mit Christo gekreuzigt; ich lebe, aber doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir; denn was ich jetzt lebe im Fleische, das lebe ich in dem Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dargegeben.« Galat. II, 19. 20.

»Oder wisset ihr nicht, dass Alle, die wir in Jesum Christum getauft sind, die sind in seinen Tod getauft?« Röm. VI, 3.

»Denn so oft ihr von diesem Brote esset und von diesem Kelche trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis dass er kommt.« 1. Cor. XI, 26.

»Welche aber Christo angehören, die kreuzigen ihr Fleisch sammt den Lüsten und Begierden.« Galat. V, 24.

Fr. Wie kann man sein Fleisch kreuzigen sammt den Lüsten und Begierden?

Ant. Durch Enthaltung von den Lüsten und Begierden und durch Handlungen, die denselben entgehen stehen. Wenn z. B. der Zorn uns antreibt, dem Feinde Uebles nachzureden und ihm Böses zu thun, wir aber diesem gehässigen Zuge widerstehen und — eingedenk dessen, dass Jesus Christus am Kreuze für seine Feinde gebetet hat — auch wir für unseren Feind beten, so kreuzigen wir auf diese Art unsere Leidenschaft des Zornes.

7. Von dem fünften Artikel.

Frage. Welches war der nächste Beweis, den Jesus Christus dafür gab, dass sein Leiden und Sterben erlösend und heilbringend für uns Menschen war?

Antwort. Der, dass er auferstand und dadurch den Grund zu unserer seligen Auferstehung legte.

»Nun aber ist Christus auferstanden von den Todten und der Erstling geworden unter denen, die da schlafen.« 1. Cor. XV, 20.

Fr. Was soll man von dem Zustande halten, in welchem sich Jesus Christus nach seinem Tode und vor seiner Auferstehung befand?

Ant. Das drückt der folgende Kirchengesang aus: »Dem Fleische nach im Grabe, mit der Seele, als Gott, im Hades, mit dem Schächer im Paradiese warst Du, Christe, mit dem Vater und dem Geiste auf dem Throne, Alles unbeschreiblich erfüllend.«

Fr. Was ist der Hades?

Ant. Der Hades, nach dem griechischen Wortsinne, bedeutet einen des Lichtes beraubten Ort. In der christlichen Lehre wird unter dieser Benennung das geistige Gefängniss verstanden, d. h. der Zustand der Seelen, welche die Sünde von dem Anschauen Gottes und des mit ihm verbundenen Lichtes und der Seligkeit beraubt hat.

Fr. Warum ist Christus in den Hades hinabgestiegen?

Ant. Um auch dort den Sieg über den Tod zu verkündigen und die Seelen zu erlösen, die im Glauben seine Zukunft erwarteten.

Fr. Spricht hierüber die heilige Schrift?

Ant. Hierher gehört das Wort Petri: »Sintemal auch Christus Einmal für unsere Sünden gelitten hat, der Gerechte für die Ungerechten, auf dass er uns Gott opferte, und ist getödtet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist. In welchem er auch hingegangen ist und hat gepredigt den Geistern im Gefängniss.« 1. Petr. III, 18. 19.

Fr. Was ist zu bemerken in Bezug auf die Worte des Glaubenssymbols: »auferstanden am dritten Tage, nach der Schrift«?

Ant. Diese Worte sind aus folgender Stelle des ersten Corintherbriefes in das Symbol aufgenommen worden: »Denn ich habe euch zuvörderst gegeben, welches ich auch empfangen habe, dass Christus gestorben sei für unsere Sünden, nach der Schrift, und dass er begraben sei, und dass er auferstanden sei am dritten Tage, nach der Schrift.« 1. Cor. XV, 3. 4.

Fr. Was für ein Sinn liegt in den Worten: »nach der Schrift?«

Ant. Dadurch wird angedeutet, dass Jesus Christus gestorben und auferstanden sei genau so, wie davon in den Büchern des alten Testamentes prophetisch geschrieben steht.

Fr. Wo z B. steht davon geschrieben?

Ant. Das Leiden und der Tod Jesu Christi ist z. B. im 53. Capitel des Propheten Jesaias mit vielen ins Einzelne gehenden Zügen vorgebildet, wie: »Er ist um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünde willen zerschlagen. Die Strafe liegt auf ihm, auf dass wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilt.« v. 5.

In Bezug auf die Auferstehung Christi führt der Apostel Petrus die Worte des 16. Psalmes an: »Denn Du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen, auch nicht zugeben, dass Dein Heiliger die Verwesung sehe.« Act. apost. II, 27.

Fr. Findet sich in der Schrift alten Testamentes auch darüber etwas, dass Jesus Christus namentlich am dritten Tage auferstehen musste?

Ant. Ein prophetisches Vorbild davon ist im Propheten Jonas dargestellt: »und Jona war im Leibe des Fisches drei Tage und drei Nächte.« Jon. II, 1.

Fr. Wie erfuhr man, dass Jesus Christus auferstanden sei?

Ant. Die Kriegsknechte, die sein Grab hüteten, wurden des mit Schrecken inne, weil ein Engel des Herrn den Stein fortwälzte, der sein Grab verschloss, und dabei ein grosses Erdbeben erfolgte. Ebenso verkündeten Engel der Maria Magdalena und einigen Anderen die Auferstehung Christi. Jesus Christus selbst erschien Vielen am Tage seiner Auferstehung, so den Salbenträgerinnen, Petro, den beiden Jüngern, die nach Emmaus gingen, und endlich allen Aposteln in einem Hause, dessen Thüren verschlossen waren. Sodann erschien er ihnen zu wiederholten Malen während 40 Tagen. An einem dieser Tage erschien er mehr denn 500 Gläubigen auf einmal. 1. Cor. XV, 6.

Fr. Warum erschien Jesus Christus den Aposteln nach seiner Auferstehung 40 Tage hindurch?

Ant. In dieser Zeit fuhr er fort, sie in den Geheimnissen des Reiches Gottes zu unterweisen. Act. I, 3.

8. Von dem sechsten Artikel.

Frage. Die Schilderung der Himmelfahrt des Herrn im sechsten Artikel des Symbols, ist sie der heil. Schrift entnommen?

Antwort. Sie ist folgenden Aussprüchen der heil. Schrift entnommen: »Der hinuntergefahren ist, das ist derselbe, der aufgefahren ist über alle Himmel, auf dass er Alles erfüllete.« Ephes. IV, 10.

»Das ist nun die Summa, davon wir reden: wir haben einen solchen Hohenpriester, der da sitzet zu der Rechten auf dem Stuhle der Majestät im Himmel.« Hebr. VIII, 1.

Fr. Fuhr Jesus Christus nach seiner Gottheit oder nach seiner Menschheit gen Himmel?

Ant. Nach seiner Menschheit, denn mit seiner Gottheit war und ist er beständig im Himmel.

Fr. Welcher Art sitzt Jesus Christus zur Rechten Gottes des Vaters, da Gott doch allgegenwärtig ist?

Ant. Dieser Ausdruck muss geistig verstanden werden und heisst so viel: dass Jesus Christus gleiche Macht und Herrlichkeit mit Gott dem Vater hat.

9. Von dem siebenten Artikel.

Frage. Wie spricht die heilige Schrift von der zukünftigen Wiederkunft Christi?

Antwort. »Dieser Jesus, welcher von euch ist aufgenommen gen Himmel, wird kommen, wie ihr ihn gesehen habt gen Himmel fahren.« Act. I, 11. So sagten die Engel zu den Aposteln bei der Himmelfahrt des Herrn selbst.

Fr. Wie spricht sie von seinem zukünftigen Gericht?

Ant. »Es kommt die Stunde, in welcher alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören und werden hervorgehen, die da Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Uebeles gethan haben, zur Auferstehung des Gerichtes.« Johann. V, 28. 29. Die eigenen Worte Jesu Christi.

Fr. Wie spricht sie von seiner Herrschaft ohne Ende?

Ant. »Der wird gross und ein Sohn des Höchsten genannt werden, und Gott der Herr wird ihm den Stuhl seines Vaters David geben, und er wird ein König sein über das Haus Jacob's ewiglich und seines Königreiches wird kein Ende sein.« Luc. I, 32. 33. Worte des Engels an die Mutter Gottes.

Fr. Wird die zweite Ankunft Christi ebenso sein wie die erste?

Ant. Sehr verschieden von der ersten. Er kam in Niedrigkeit, für uns zu leiden; aber uns zu richten, wird er kommen in seiner Herrlichkeit und alle heiligen Engel mit ihm. Matth. XXV, 31.

Fr. Wird er alle Menschen richten?

Ant. Alle, ohne Ausnahme.

Fr. Wie wird er richten?

Ant. Das Gewissen eines jeden Menschen wird vor Allen aufgedeckt und nicht nur alle Handlungen offenbar werden, die Jemand während seines ganzen Lebens auf Erden verübt hat, sondern auch alle gesprochenen Worte, gehegten Wünsche und geheimen Gedanken. »Darum richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr komme, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und den Rath der Herzen offenbaren; alsdann wird einem Jeglichen von Gott Lob widerfahren.« 1. Cor. IV, 5.

Fr. Sollte er uns auch für böse Worte und Gedanken richten?

Ant. Ohnfehlbar wird er uns richten, wenn wir dieselben nicht durch Reue, Glauben und Besserung unseres Lebens verwischen. »Ich sage euch aber, dass die Menschen müssen Rechenschaft geben

am jüngsten Gericht von einem jeglichen unnützen Worte, das sie geredet haben.« Matth. XII, 36.

Fr. Wird Jesus Christus bald zum Gerichte kommen?

Ant. Das ist nicht bekannt, und darum ist es nöthig so zu leben, dass wir stets darauf vorbereitet seien.

»Der Herr verzieht nicht die Verheissung, wie es Etliche für einen Verzug achten, sondern er hat Geduld mit uns und will nicht, dass Jemand verloren werde, sondern dass sich Jedermann zur Busse kehre. Es wird aber des Herrn Tag kommen, als ein Dieb in der Nacht.« 2. Petr. III, 9. 10.

»Darum wachet, denn ihr wisset weder Tag noch Stunde, in welcher des Menschen Sohn kommen wird.« Matth. XXV, 13.

Fr. Sind nicht irgend welche Anzeichen der nahen Zukunft Christi angedeutet worden?

Ant. Das Wort Gottes macht einige solcher Anzeichen namhaft, wie namentlich: Abnahme des Glaubens und der Liebe unter den Menschen, Zunahme der Laster und Missgeschicke, die Predigt des Evangeliums an alle Völker und die Ankunft des Antichrist. Matth. XXIV.

Fr. Was ist der Antichrist?

Ant. Der Gegner Christi, der sich bemühen wird, das Christenthum auszurotten, statt dessen aber selbst auf schreckliche Art umkommen wird. S. 2. Thessalon. II, 8.

Fr. Was ist das Reich Christi?

Ant. Das Reich Christi ist erstlich das Weltall, zweitens alle Gläubigen auf Erden, drittens alle Seligen im Himmel. Das erste heisst das Reich der Natur, das zweite das Reich der Gnade, das dritte das Reich der Herrlichkeit.

Fr. Auf welches von diesen bezieht sich das Wort des Glaubenssymbols, dass das Reich Christi kein Ende haben werde?

Ant. Auf das Reich der Herrlichkeit.

10. Von dem achten Artikel.

Frage. In welchem Sinne wird der heilige Geist »der Herr« genannt?

Antwort. In demselben, in dem auch der Sohn Gottes so genannt wird, d. h. als wahrer Gott.

Fr. Giebt die heilige Schrift hierüber Zeugniss?

Ant. Es ist dies zu ersehen aus den Worten, mit denen der Apostel Petrus den Ananias bezichtigt: »Warum hat der Satan dein Herz erfüllet, dass du dem heiligen Geiste lögest?« und weiter: »Du hast nicht Menschen, sondern Gotte gelogen« Act. V, 3. 4.

Fr. Wie ist es zu verstehen, dass der heilige Geist »der Lebensspender« genannt wird?

Ant. Das ist so zu verstehen, dass er — in Gemeinschaft mit Gott dem Vater und dem Sohne — aller Creatur das Leben und dem Menschen besonders das geistige Leben giebt.

»Es sei denn, dass Jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Himmelreich kommen.« Johann. III, 5.

Fr. Woher wissen wir, dass der heilige Geist vom Vater ausgeht?

Ant. Wir wissen es aus den folgenden Worten Jesu Christi selbst: »Wenn aber der Tröster kommen wird, welchen ich euch senden werde vom Vater, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, der wird zeugen von mir.« Johann. XV, 26.

Fr. Kann die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater irgend einer Abänderung oder Ergänzung unterliegen?

Ant. Mit nichten. Erstlich deshalb nicht, weil die rechtgläubige Kirche in dieser Lehre die eigenen Worte Jesu Christi genau wiederholt, seine Worte aber ohne Zweifel der hinlängliche und vollkommene Ausdruck der Wahrheit sind. Zweitens auch deshalb nicht, weil das zweite ökumenische Concil — welches die Befestigung der wahren Lehre vom heiligen Geiste zur Hauptaufgabe hatte — diese Lehre im Glaubenssymbol genügend begründet hat. Die katholische Kirche hat das auch so entschieden anerkannt, dass das dritte ökumenische Concil, in seiner siebenten Regel, ausdrücklich verbot, ein neues Glaubenssymbol zu verfassen.

Darum schreibt der heil. Johannes Damascenus: »Wir sagen, dass der heilige Geist vom Vater ausgehe, und nennen ihn den Geist des Vaters; dass der Geist vom Sohne ausgehe, sagen wir nirgends, doch aber nennen wir ihn gleichfalls den Geist des Sohnes. Theolog. I, cap. 11. §. 4.

Fr. Woraus ist es ersichtlich, dass dem heiligen Geiste gleiche Anbetung und Lobpreisung mit dem Vater und dem Sohne gebühre?

Ant. Das ist daraus zu ersehen, dass Jesus Christus im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes zu taufen befahl. Matth. XXVIII, 19.

Fr. Warum ist im Glaubenssymbol gesagt, dass der heilige Geist durch die Propheten gesprochen habe?

Ant. Zur Widerlegung einiger Irrlehrer, die da behaupteten, dass die Bücher alten Testamentes nicht durch den heiligen Geist geschrieben seien.

Fr. Giebt die heilige Schrift Zeugniss davon, dass der heilige Geist wirklich durch die Propheten gesprochen habe?

Ant. Der Apostel Petrus schreibt: »Denn es ist noch nie eine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgegangen, sondern die

heiligen Menschen Gottes haben geredet getrieben von dem heiligen Geiste.« 2. Petr. I, 21.

Fr. Hat der heilige Geist auch durch die Apostel gesprochen?

Ant. Ganz gewiss. »Denn — spricht ebenfalls der Apostel Petrus — sie haben es nicht ihnen selbst, sondern uns dargethan, welches euch nun verkündiget ist durch die, so euch das Evangelium verkündigt haben durch den heiligen Geist vom Himmel gesandt.« 1. Petr. I, 12.

Fr. Warum ist denn der Apostel im Glaubenssymbol nicht Erwähnung geschehen?

Ant. Weil zur Zeit der Abfassung des Glaubenssymbols Niemand daran zweifelte, dass die Apostel von Gott begeistert gewesen seien.

Fr. Hat sich der heilige Geist den Menschen nicht auf irgend eine besondere Weise offenbart?

Ant. Am fünfzigsten Tage nach der Auferstehung Christi ist er auf die Apostel in Gestalt feuriger Zungen herabgestiegen.

Fr. Theilt sich der heilige Geist den Menschen auch gegenwärtig mit?

Ant. Er theilt sich allen wahren Christen mit.

»Wisset ihr nicht, dass ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnet?« 1. Cor. III, 16.

Fr. Wie kann man sich des heiligen Geistes theilhaftig machen?

Ant. Durch eifriges Gebet und die Sacramente.

»So denn ihr, die ihr arg seid, könnt euren Kindern gute Gaben geben, wie viel mehr wird der Vater im Himmel den heiligen Geist geben denen, die ihn bitten.« Luc. XI, 13.

»Da aber erschien die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes unseres Heilandes; nicht um der Werke der Gerechtigkeit willen, die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich, durch Jesum Christum, unseren Heiland.« Tit. III, 4—6.

Fr. Welches sind die vorzüglichsten Gaben des heiligen Geistes?

Ant. Die hauptsächlichsten und mehr allgemeinen sind — nach der Aufzählung des Propheten Jesaias — folgende sieben: der Geist der Furcht Gottes, der Geist der Erkenntniss, der Geist der Kraft, der Geist des Rathes, der Geist des Verständnisses, der Geist der Weisheit, der Geist des Herrn oder die Gabe der Frömmigkeit und der Begeisterung im höchsten Grade. Jesaias XI, 2.

11. Von dem neunten Artikel.

Frage. Was ist die Kirche?

Antwort. Die Kirche ist eine von Gott verordnete Gemeinschaft von Menschen, vereint durch den orthodoxen Glauben, das göttliche Gesetz, das Priesterthum und die Sacramente.

Fr. Was heisst: an die Kirche glauben?

Ant. Es heisst: die wahre Kirche Christi andächtig verehren und ihre Lehre wie ihre Gebote treu beobachten und erfüllen, in der Ueberzeugung, dass die von dem einigen Haupte derselben, dem Herrn Jesu Christo, ausgegossene Gnade in ihr verharrt, erlösend wirkt, lehrt und regiert.

Fr. Wie kann die Kirche, die doch sichtbar ist, ein Gegenstand des Glaubens sein, der nach dem Apostel die Ueberzeugung ist von dem Unsichtbaren?

Ant. Zum ersten, obschon die Kirche sichtbar ist, so ist doch die göttliche Gnade — die eigentlich den Gegenstand des Glaubens an die Kirche ausmacht — unsichtbar derselben einverleibt und dieselbe in ihr geweiht.

Zum anderen ist die Kirche, obschon sichtbar, sofern sie auf Erden ist und zu ihr alle rechtgläubigen Christen gehören, die auf Erden wohnen, zu gleicher Zeit doch auch unsichtbar, insofern sie im Himmel ist und zu ihr alle im wahren Glauben und in Heiligkeit Vollendete gehören.

Fr. Womit kann man den Begriff einer zugleich auf Erden und im Himmel bestehenden Kirche endgültig begründen?

Ant. Mit den folgenden Worten des Apostels Paulus: »Sondern ihr seid gekommen zu dem Berge Zion und zu der Stadt des lebendigen Gottes, zu dem himmlischen Jerusalem und zu der Menge vieler tausend Engel und zu der Kirche der Erstgeborenen, die im Himmel angeschrieben sind, und zu Gott dem Richter über Alle, und zu den Geistern der vollkommenen Gerechten und zu dem Mittler des neuen Testamentes Jesu.« Hebr. XII, 22—24.

Fr. Wodurch können wir uns des Verharrens der göttlichen Gnade in der wahren Kirche vergewissern?

Ant. Erstlich dadurch, dass der Gottmensch Jesus Christus ihr Haupt ist, erfüllt mit Gnade und Wahrheit und seinen Leib, d. i. die Kirche, mit Gnade und Wahrheit erfüllend. Vergl. Johann. I, 14. 17.

Zweitens dadurch, dass er seinen Jüngern den heiligen Geist versprach, der ewig bei ihnen bleiben sollte, und dass, nach dieser Verheissung, der heilige Geist die Hirten der Kirche lehrt. Johann. XIV, 16.

Der Apostel Paulus spricht von Jesu Christo, dass Gott der Vater ihn »gesetzt hat zum Haupte der Kirche über Alles, welche da ist sein Leib.« Ephes. I, 22. 23.

Dieser selbe Apostel spricht zu den Hirten der Kirche: »So habet nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Kirche Gottes, welche er durch sein eigenes Blut erworben hat.« Act. XX, 28.

Fr. Wodurch vergewissern wir uns noch, dass die göttliche Gnade bis hierher in der Kirche verharrt und bis zum Ende der Zeiten verharren wird?

Ant. Davon werden wir durch die folgenden Worte Jesu Christi selbst und seiner Apostel vergewissert:

»Auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.« Matth. XVI, 18.

»Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« Matth. XXVIII, 20.

Dem (Gott dem Vater) sei Ehre in der Kirche, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen! Ephes. III, 21.

Fr. Warum ist die Kirche eine einige?

Ant. Weil sie ein geistiger Leib ist, ein Haupt, Christum, hat und von dem einigen Geiste Gottes beseelt wird.

»Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufes. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater Aller. Ephes. IV, 4—6.

Fr. Wodurch vergewissern wir uns genauer davon, dass Jesus Christus das einige Haupt der einigen Kirche sei?

Ant. Der Apostel Paulus schreibt: dass der Kirche als Gottes Gebäude kein anderer Grund gelegt werden kann ausser dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. 1. Cor. III, 9—10. Darum kann die Kirche, als der Leib Christi, kein anderes Haupt haben als Jesum Christum. Die Kirche, die durch alle Geschlechter der Zeit fortdauern soll, verlangt auch ein ewig bleibendes Haupt, und ein solches ist allein Jesus Christus.

Darum nennen sich die Apostel auch nur Diener der Kirche. Coloss. I, 24. 25.

Fr. Was für eine Verpflichtung legt uns die Einheit der Kirche auf?

Ant. »Zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.« Ephes. IV, 3.

Fr. Wie soll man es mit der Einheit der Kirche reimen, dass es viele abgesonderte und selbstständige Kirchen giebt, wie z. B. die von Jerusalem, Antiochien, Alexandrien, Constantinopel, Russland?

Ant. Das sind Theilkirchen, oder Glieder der einen allgemeinen Kirche. Die abgetheilte sichtbare Einrichtung derselben hindert sie nicht, grosse Glieder des einigen Leibes der allgemeinen Kirche zu

sein, Christum zum einigen Haupte zu haben und von dem einigen Geiste des Glaubens und der Gnade beseelt zu werden. Diese Einheit wird sichtbar ausgedrückt durch das gleichlautende Glaubensbekenntniss und die Gemeinschaft im Gebete und in den Sacramenten.

Fr. Besteht auch Einheit zwischen der auf Erden weilenden und der himmlischen Kirche?

Ant. Ohne Zweifel, sowohl in Bezug auf das einige Haupt, unsern Herrn Jesum Christum, wie auch auf die wechselseitige Gemeinschaft dieser und jener.

Fr. Welches Mittel der Gemeinschaft hat die auf Erden weilende Kirche mit der himmlischen?

Ant. Das Gebet des Glaubens und der Liebe. Die Gläubigen der auf Erden kämpfenden Kirche rufen, wenn sie ihr Gebet Gotte darbringen, zur selben Zeit die Heiligen — die zur himmlischen Kirche gehören — um ihren Beistand an, — und diese, die eine höhere Stufe der Annäherung an Gott einnehmen, — kraft ihrer vermittelnden Gebete — reinigen, verstärken und tragen vor Gott die Gebete der auf Erden wallenden Gläubigen, auf die sie, nach dem Willen Gottes segensreich und wohlthätig einwirken, sei es durch eine unsichtbare Kraft, sei es durch ihre Erscheinung oder durch irgend welche andere Mittel.

Fr. Worauf gründet sich die Regel der Kirche, die auf Erden weilt, im Gebete die Heiligen der himmlischen Kirche anzurufen?

Ant. Auf die heilige Ueberlieferung, deren Anfänge schon in der heiligen Schrift sichtbar sind. Wenn z. B. der Prophet David in seinem Gebete ausruft: »Herr Gott unserer Väter, Abraham's, Isaak's und Israel's (1. Chron. XXX, 18), so gedenkt er der Heiligen zur Verstärkung seines Gebetes, grade so wie auch heute die rechtgläubige Kirche Christum, unseren wahren Gott, anruft durch die Gebete seiner allerreinsten Mutter und aller Heiligen.

Cyrillus von Jerusalem sagt in seiner Erklärung der gottesdienstlichen Liturgie: »Wir gedenken auch der früher Entschlafenen, zuerst der Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, damit durch ihre Gebete und Vermittelung Gott unser Beten annehme.«

Basilius der Grosse sagt in seiner Rede zum Tage der heiligen 40 Märtyrer: »Zu den 40 Märtyrern nimmt der Betrübte seine Zuflucht, an sie wendet sich auch der Fröhliche, jener, um das Aufhören seines Kummers zu erreichen, dieser, um sein Wohlergehen zu bewahren. Hier sieht man eine ehrsame Mutter für ihre Kinder bitten, dort eine Gattin um die Heimkehr ihres verreisten, oder um die Genesung ihres kranken Gemahls. So lasst eure Bitten mit den Märtyrern sein.«

Fr. Findet sich in der heiligen Schrift ein Zeugniss über das vermittelnde Gebet der Heiligen im Himmel?

Ant. Der heilige Evangelist Johannes sah in der Offenbarung einen Engel im Himmel, »dem viel Räuchwerk gegeben ward, dass er gäbe zum Gebet aller Heiligen auf den goldenen Altar vor dem Stuhl. Und der Rauch des Räuchwerkes vom Gebet der Heiligen ging auf von der Hand des Engels vor Gott.« Apocalyps. VIII, 3. 4.

Fr. Findet sich in der heiligen Schrift ein Zeugniss über die wohlthuende Erscheinung der Heiligen aus dem Himmel?

Ant. Der heilige Evangelist Matthaeus berichtet, dass nach dem Kreuzestode unseres Herrn Jesu Christi »die Gräber sich aufthaten und aufstanden viele Leiber der Heiligen, die da schliefen, und gingen aus den Gräbern nach seiner Auferstehung und kamen in die heilige Stadt und erschienen Vielen.« cap. XXVII, 52. 53. Da nun ein so wichtiges Wunder nicht ohne wichtigen Zweck geschehen konnte, so muss man annehmen, dass die auferstandenen Heiligen zu dem Zwecke erschienen, um von dem Niedersteigen Jesu Christi in den Hades und von seiner sieghaften Auferstehung Kunde zu geben und dadurch zum Uebertritte der in der alttestamentlichen Kirche Geborenen zu der nun offenbarten neutestamentlichen Kirche beizutragen.

Fr. Durch welche Zeugnisse bekräftigen wir uns in dem Glauben, dass die Heiligen nach ihrem Heimgange Wunder wirken durch etliche Zwischenmittel?

Ant. Das zweite Buch der Könige bezeugt, dass ein Todter durch die Berührung mit den Gebeinen des Propheten Elisa wieder lebendig ward. cap. XIII, 21. Der Apostel Paulus verrichtete nicht nur selbst unmittelbar Heilungen und Wunder, sondern dasselbe thaten auch die von seinem Leibe genommenen Koller und Schweisstücher in seiner Abwesenheit. Act. XIX, 12. Nach diesen Beispielen ist es begreiflich, dass die Heiligen auch nach ihrem Hingange gleichermassen wohlthuend wirken können, durch irdische Zwischenmittel, welche durch sie geweiht sind.

Gregorius der Theologe sagt in seiner ersten Rede zur Widerlegung Julian's: »Du hast dich nicht geschämt vor den für Christum getödteten Opfern, noch hast du gescheut die grossen Kämpfer Johannes, Paulus, Petrus, Jacobus, Stephan, Lucas, Andreas, Thekla und andere, die vor und nach ihnen für die Wahrheit gelitten haben, die dem Feuer, dem Schwerte und den Martern, die den gegenwärtigen wie den in nächster Zukunft drohenden Unglücksfällen mit solcher Freudigkeit widerstanden haben, als seien sie in fremden Leibern oder körperlos gewesen. Und wofür? Um auch nicht mit einem Worte an der Gottesfurcht zum Verräther zu werden! Darum sind zu ihrem Andenken auch mit Recht grosse Ehren und Feierlichkeiten angeordnet worden. Durch sie werden die unreinen Geister vertrieben und Kranke geheilt; sie erscheinen und weissagen, und selbst ihre Leiber kommen den Seelen der Heiligen gleich, wenn man

sie verehrt und berührt. Ja selbst ihre Blutstropfen, diese kleinen Anzeichen des Leidens, wirken ebenso wie ihre Leiber.«

Johannes von Damascus schreibt: »Die Reliquien der Heiligen hat uns der Herr Christus als heilende Quellen geschenkt, aus denen viele und mancherlei Wohlthaten hervorfliessen.« Und um dies zu erklären, fügt er hinzu: »dass Gott durch Vermittelung ihres Geistes auch in ihren Leibern Wohnung aufgeschlagen habe.« B. IV. cap. 4. §. 3. 4. —

Fr. Woher ist die Kirche eine heilige?

Ant. Weil sie von Jesu Christo geweiht ist durch seine Leiden, seine Lehre, sein Gebet und die Sacramente.

»Gleich wie Christus auch geliebet hat die Kirche und hat sich selbst für sie gegeben, auf dass er sie heiligte, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, auf dass er sie ihm selbst darstellete, eine Kirche die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder des etwas, sondern dass sie heilig sei und unsträflich.« Ephes. V, 25—27.

In seinem Gebete zu Gott dem Vater für die Gläubigen sagte Jesus Christus unter Anderem: »Heilige sie in Deiner Wahrheit, Dein Wort ist Wahrheit.« Und weiter: »Ich heilige mich selbst für sie, auf dass auch sie geheiliget seien in der Wahrheit.« Johann. XVII, 17. 19.

Fr. Welcher Art ist denn die Kirche heilig, wenn in ihr auch solche sind, die da sündigen?

Ant. Die da sündigen, sich aber durch wahre Busse reinigen, hindern die Kirche nicht, heilig zu sein. Verstockte Sünder aber werden, sei es durch die kirchliche Gewalt in sichtbarer, oder durch göttliches Gericht in unsichtbarer Wirkung, als todte Glieder von dem Leibe der Kirche abgesondert, so dass der Art ihre Heiligkeit auch von dieser Seite bewahrt wird.

»Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist.« 1. Cor. V, 13.

»Aber der feste Grund Gottes bestehet und hat dieses Siegel: der Herr kennet die Seinen und es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennt.« 2. Timoth. II, 19.

Fr. Warum heisst die Kirche die allgemeine, oder was dasselbe ist, die katholische oder ökumenische?

Ant. Darum, weil sie auf keinen Ort, keine Zeit und kein Volk beschränkt ist, sondern die wahrhaft Gläubigen aller Gegenden, Zeiten und Völker in sich schliesst. Der Apostel Paulus sagt, dass das Wort der Wahrheit im Evangelio fruchtbar sei in der ganzen Welt (Coloss. I, 5. 6.), dass in der christlichen Kirche »nicht sei Grieche, Jude, Beschneidung, Vorhaut, Ungrieche, Scythe, Knecht, Freier, sondern Alles und in Allen Christus.« Coloss. III, 11.

»Also werden nun, die des Glaubens sind, gesegnet mit dem gläubigen Abraham.« Galat. III, 9.

Fr. Welchen wichtigen Vorzug hat die katholische Kirche?

Ant. Ihr gehören zu eigen die hohen Verheissungen, dass die Pforten der Hölle sie nicht überwinden sollen, dass der Herr bei ihr bleiben wird bis ans Ende der Welt und dass die Herrlichkeit Gottes in Christo Jesu durch alle Geschlechter der Zeiten in ihr verbleiben wird, und dass sie folglich niemals weder aus dem Glauben zu fallen, noch in der Wahrheit des Glaubens zu irren oder in Irrthum zu verfallen vermag. »Wir bekennen mit Zuversicht als eine feststehende Wahrheit, dass die katholische Kirche nicht fehlen oder abirren und Lüge statt der Wahrheit sprechen kann; denn der heilige Geist, stets wirksam in den treulich dienenden Vätern und Lehrern der Kirche, behütet sie vor jeglichem Irrthume.« Sendschr. der morgenländ. Patriarch. über den orthodox. Glauben. §. 12.

Fr. Wenn die katholische Kirche alle wahrhaft Gläubigen in der Welt in sich schliesst, muss man es dann nicht zur Rettung der Seele für unumgänglich nothwendig erachten, dass jeder Gläubige zu ihr gehöre?

Ant. Allerdings. Weil Jesus Christus nach dem Ausspruche des Apostels Paulus »das Haupt der Kirche ist und er auch seines Leibes Heiland«, so muss man, um Theil zu haben an seiner Erlösung, auch nothwendiger Weise ein Glied sein seines Leibes, d. h. der katholischen Kirche. Ephes. V, 23.

Der Apostel Petrus schreibt, dass die Taufe uns rette nach dem Vorbilde der Arche Noah's (1. Petr. III, 20. 21). Alle, die sich vor der allgemeinen Sündfluth retteten, retteten sich nur in der Arche Noah's, und so erlangen auch die, welche das ewige Heil gefunden, ihre Rettung nur durch die eine, katholische Kirche.

Fr. Welche Gedanken und Erinnerungen sind mit dem Namen der »morgenländischen« Kirche zu verbinden?

Ant. In dem im Morgenlande gepflanzten Paradiese ward die erste Kirche unserer — noch unschuldigen — Stammeltern gegründet. Dort auch wurde nach dem Sündenfalle, in der Verheissung des Erlösers ein neuer Grund gelegt für die Kirche der zu Erlösenden. Im Morgenlande, innerhalb Judäa's, hat unser Herr Jesus Christus das Werk unserer Erlösung vollbracht, den Grund gelegt zu seiner eigenen christlichen Kirche. Von dort aus hat sie sich über die ganze Welt verbreitet, und auch bis hierher erhält sich der orthodoxe katholische Glaube, wie ihn die sieben ökumenischen Concile festgestellt haben, unverändert in seiner ursprünglichen Reinheit, in den alten morgenländischen Kirchen und den mit diesen gleichgesinnten, — wie eine solche durch Gottes Gnade auch die russische Kirche ist.

Fr. Warum wird die Kirche die »apostolische« genannt?

Ant. Weil sie sowohl die Lehre wie die Nachfolge als Gaben des heiligen Geistes durch die heilige Ordination unverändert und ununterbrochen von den Aposteln her bewahrt. In diesem Sinne wird die Kirche auch die orthodoxe oder rechtgläubige genannt.

»So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist.« Ephes. II, 19. 20.

Fr. Was lehrt das Glaubenssymbol damit, wenn es die Kirche die apostolische nennt?

Ant. Es lehrt damit festzuhalten an der Lehre und Ueberliefeferung der Apostel und sich fern zu halten von solcher Lehre und solchen Lehrern, die sich nicht auf die Lehre der Apostel gründen.

»So stehet nun lieben Brüder und haltet an den Satzungen, die ihr gelehret seid, es sei durch unser Wort oder Epistel.« 2. Thessalon. II, 15.

»Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnt ist.« Tit. III, 10.

»Denn es sind viele freche und unnütze Schwätzer und Verführer, sonderlich die aus der Beschneidung, welchen man muss das Maul stopfen, die da ganze Häuser verkehren und lehren das nicht taugt, um schändlichen Gewinnes willen.« Tit. I, 10. 11.

»Höret er (dein Bruder) die Kirche nicht, so halte ihn als einen Zöllner und Heiden.« Matth. XVIII, 17.

Fr. Was besteht in der Kirche für eine Stiftung, in welcher die Nachfolge des apostolischen Dienstes bewahrt wird?

Ant. Die kirchliche Hierarchie oder das Priesterthum.

Fr. Woher nimmt in der christlichen rechtgläubigen Kirche die Hierarchie ihren Anfang?

Ant. Von Jesu Christo selbst und der Ausgiessung des heiligen Geistes auf die Apostel. Und seit der Zeit erhält sie sich ununterbrochen durch die forterbende Handauflegung in dem Sacramente der Priesterweihe (Ordination).

»Und er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, dass die Heiligen zugerichtet werden zum Werke des Amtes, dadurch der Leib Christi erbaut werde.« Ephes. IV, 11. 12.

Fr. Welche geistliche Autorität dehnt ihre Wirksamkeit auf die ganze katholische Kirche aus?

Ant. Ein ökumenisches Concil.

Fr. Welcher geistlichen Autorität sind die Hauptabtheilungen der katholischen Kirche untergeordnet.

Ant. Den orthodoxen Patriarchen und dem allerheil. Synod.

Fr. Welcher geistlichen Autorität sind die kleineren Abtheilungen der Kirche, so wie die Städte untergeordnet?

Ant. Den Metropoliten, Erzbischöfen und Bischöfen.

Fr. Welchen Grad in der Hierarchie nimmt der allerheiligste Synod ein?

Ant. Einen und denselben Grad mit den heiligen orthodoxen Patriarchen.

Fr. Um der Kirche den schuldigen Gehorsam zu erweisen, woher erfährt man, was sie von ihren Söhnen verlangt?

Ant. Man kann solches entnehmen aus der heiligen Schrift, aus den Regeln der heiligen Apostel, aus den heiligen ökumenischen und localen Concilen, den heiligen Kirchenvätern und den Kirchenordnungen.

12. Von dem zehnten Artikel.

Frage. Warum geschieht im Glaubenssymbol der Taufe Erwähnung?

Antwort. Weil der Glaube besiegelt wird durch die Taufe und die anderen Sacramente.

Fr. Was ist ein Sacrament?

Ant. Das Sacrament ist eine heilige Handlung, durch welche die Gnade in geheimnissvoller Art auf den Menschen wirkt, oder — was dasselbe ist — die erlösende Kraft Gottes.

Fr. Wie viel Sacramente giebt es?

Ant. Sieben: die Taufe, die Salbung, das Abendmahl, die Busse, die Priesterweihe, die Ehe und die Oelung.

Fr. Welche Kraft besteht in jedem dieser Sacramente?

Ant. 1. In der Taufe wird der Mensch geheimnissvoll zum geistigen Leben geboren.

2. In der heiligen Salbung (Firmelung) erhält er die Gnade, die ihn geistig umwandelt und stärkt.

3. Im Abendmahl erhält er geistige Nahrung.

4. In der Busse wird er geheilt von geistiger Krankheit, d. h. von der Sünde.

5. In der Priesterweihe erhält er die Gnade, Andere geistig umzuwandeln und zu erziehen mittelst der Lehre und der Sacramente.

6. In der Ehe erhält er die Gnade, die den Ehestand heiligt so wie die natürliche Zeugung und Erziehung der Kinder.

7. In der heiligen Oelung erlangt er auch Heilung von leiblichen Krankheiten, durch Heilung von den geistigen.

Fr. Warum ist denn im Glaubenssymbol nicht aller dieser Sacramente, sondern nur der Taufe Erwähnung geschehen?

Ant. Deshalb, weil zu jener Zeit über die Taufe ein Zweifel herrschte, ob nicht gewisse Personen, wie die Ketzer, zum zweiten Male zu taufen seien, worüber eine Entscheidung nöthig war, die im Glaubenssymbol niedergelegt worden ist.

a. Die Taufe.

Frage. Was ist die Taufe?

Antwort. Die Taufe ist ein Sacrament, in welchem der Gläubige, bei dreimaligem Untertauchen seines Körpers im Wasser unter Anrufung Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, dem fleischlichen sündlichen Leben abstirbt und durch den heiligen Geist wiedergeboren wird zum geistigen, heiligen Leben.

»Es sei denn, dass Jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen.« Johann. III, 5.

Fr. Wann und wie nahm die Taufe ihren Anfang?

Ant. Zum ersten: »Johannes hat getauft mit der Taufe der Busse und sagte dem Volke, dass sie sollten glauben an den, der nach ihm kommen würde, d. i. an Jesum, dass er Christus sei.« Act. XIX, 4. Sodann hat Jesus Christus die Taufe durch sein Beispiel geheiligt, indem er sie von Johannes annahm. Endlich nach seiner Auferstehung gab er den Aposteln den feierlichen Befehl: »Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.« Matth. XXVIII, 19.

Fr. Was ist das Allerwichtigste in der heiligen Taufhandlung?

Ant. Das dreimalige Untertauchen im Wasser im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Fr. Was wird von dem verlangt, der die Taufe zu erhalten wünscht?

Ant. Busse und Glauben. Darum wird auch vor der Taufe das Glaubenssymbol verlesen.

»Thut Busse und lasse sich ein Jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des heiligen Geistes.« Act. II, 38.

»Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden.« Marc. XVI, 16

Fr. Wie tauft man denn kleine Kinder?

Ant. Auf den Glauben der Eltern und Taufpathen, welche sodann verpflichtet sind, die Kinder beim Heranwachsen im Glauben zu unterweisen.

Fr. Kann man aus der heiligen Schrift nachweisen, dass die Taufe an kleinen Kindern zu vollziehen sei?

Ant. Zur Zeit des alten Testamentes ward die Beschneidung an achttägigen Kindern vorgenommen; im neuen Testamente vertritt aber die Taufe die Stelle der Beschneidung, woraus folgt, dass sie an kleinen Kindern zu vollziehen sei.

Fr. Woraus ist es ersichtlich, dass die Taufe die Stelle der Beschneidung einnimmt?

Ant. Aus folgenden Worten des Apostels an die Gläubigen: »Ihr seid beschnitten mit der Beschneidung ohne Hände, durch Ablegung des sündlichen Leibes im Fleisch, nämlich mit der Beschneidung Christi, indem dass ihr mit ihm begraben seid durch die Taufe. Coloss. II, 11. 12.

Fr. Wozu sind bei der Taufe Taufpathen erforderlich?

Ant. Um vor der Kirche Bürgen sein zu können für den Glauben des Täuflings und diesen nach der Taufe in ihre Obhut zu nehmen, zur Befestigung desselben im Glauben. Dionys. Areopag. von der kirchl. Hierarchie cap. II.

Fr. Weshalb wird über den Täufling die Beschwörung ausgesprochen?

Ant. Um den Teufel von ihm zu vertreiben, der seit dem Falle Adam's Zutritt zu den Menschen und einige Gewalt über sie wie über seine Gefangenen und Knechte erhalten hat. Der Apostel Paulus sagt: dass alle Menschen ausserhalb der Gnade »wandeln nach dem Laufe dieser Welt und nach dem Fürsten, der in der Luft herrschet, nämlich nach dem Geiste, der zu dieser Zeit sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens.« Ephes. II, 2.

Fr. Worin besteht die Kraft der Beschwörung?

Ant. In dem Namen Jesu Christi, den man mit Gebet und Glauben anruft. Jesus Christus gab den Gläubigen diese Verheissung: »In meinem Namen werden sie Teufel austreiben.« Marc. XVI, 17.

Fr. Was für eine Kraft hat die bei dieser und anderen Gelegenheiten übliche Kreuzesbezeichnung?

Ant. Was der im Glauben mit den Lippen ausgesprochene Name Jesu Christi des Gekreuzigten, — dasselbe ist auch das im Glauben mit der Hand oder auf irgend eine andere Weise gemachte Zeichen des Kreuzes.

Cyrillus von Jerusalem schreibt: »Wir schämen uns nicht, den Gekreuzigten zu bekennen, und machen kühn mit unserer Hand das Zeichen des Kreuzes auf unserem Angesichte und auf Allem, dem Brote, das wir essen, den Gefässen, aus denen wir trinken; ja, wir machen es bei unserem Eingange wie bei unserem Ausgange, wenn wir uns schlafen legen und wenn wir aufstehen, wenn wir auf der Reise sind oder wenn wir ausruhen. Es ist ein hohes Bewahrungsmittel, den Armen umsonst und den Schwachen ohne Mühe gegeben.

Denn in ihm liegt die Gnade Gottes, ein Zeichen für die Gläubigen und ein Schrecken für die bösen Geister.« Katech. Unterr. XIII, 36.

Fr. Von wo her nimmt die Kreuzesbezeichnung ihren Anfang?

Ant. Von den Zeiten der Apostel selbst. (Siehe Opp. Dionys. Areopag., Tertullian.)

Fr. Was bedeutet das weisse Gewand, das man dem Täuflinge nach der Taufe anlegt?

Ant. Die Reinheit der Seele und des christlichen Lebens.

Fr. Warum wird dem Täuflinge ein Kreuz umgelegt?

Ant. Zum sichtbaren Ausdrucke und der steten Beherzigung des Gebotes Christi: »Will mir Jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir.« Matth. XVI, 24.

Fr. Was bedeutet das Gehen (oder Tragen) des Täuflings um das Taufbecken mit der brennenden Kerze?

Ant. Die Freude im Geiste, verbunden mit der geistigen Aufklärung.

Fr. Wie ist es zu verstehen, wenn das Glaubenssymbol gebietet, die Taufe als eine einige zu bekennen?

Ant. Darunter ist zu verstehen, dass die Taufe nicht wiederholt werden soll.

Fr. Warum soll die Taufe nicht wiederholt werden?

Ant. Weil die Taufe die geistige Geburt ist, — und wie der Mensch nur einmal geboren wird, so soll er auch nur einmal getauft werden.

Fr. Was ist von denen zu halten, die nach der Taufe sündigen?

Ant. Sie haben in ihren Sünden grössere Schuld als die nicht Getauften, weil sie von Gott eine besondere Hülfe zum Guten erlangt hatten und diese zurückgewiesen haben.

»Denn so sie entflohen sind dem Unflathe der Welt durch die Erkenntniss des Herrn und Heilandes Jesu Christi, werden aber wiederum in denselben geflochten und überwunden, ist mit ihnen das Letzte ärger geworden denn das Erste.« 2. Petr. II, 20.

Fr. Giebt es denn aber für die, die nach der Taufe gesündigt haben, nicht auch noch ein Mittel, Vergebung der Sünden zu erlangen?

Ant. Allerdings. Dieses Mittel ist die Busse.

b. Die heilige Salbung (Firmelung).

Frage. Was ist die heilige Salbung?

Antwort. Die heilige Salbung ist ein Sacrament, in welchem — bei dem Bestreichen gewisser Körpertheile mit geweihtem Salböle (Chrisam) im Namen des heiligen Geistes — dem Gläubigen die Ga-

ben des heiligen Geistes mitgetheilt werden, zur Mehrung und Stärkung des geistigen Lebens.

Fr. Spricht die heilige Schrift von diesem Sacramente?

Ant. Von der inneren Wirkung dieses Sacramentes spricht der Apostel Johannes folgendermassen: »Und ihr habt die Salbung von dem der heilig ist, und wisset Alles. Und die Salbung, die ihr von ihm erhalten habt, bleibet bei euch und bedürfet nicht, dass Jemand euch lehre, sondern, so wie euch die Salbung allerlei lehret, so ist es wahr und ist keine Lüge, und wie sie euch gelehrt hat, so bleibet bei demselben.« 1. Johann. II, 20. 27.

Aehnlicher Weise spricht der Apostel Paulus: »Gott ist es aber, der uns befestiget sammt euch in Christum, und uns gesalbet und versiegelt und in unsere Herzen das Pfand, den Geist, gegeben hat.« 2. Cor. I, 21. 22.

Daher sind auch die Worte genommen, die bei der Salbung ausgesprochen werden: »Das Siegel der Gabe des heiligen Geistes.«

Fr. Thut die heilige Schrift auch der äusseren Salbung Erwähnung?

Ant. Man kann annehmen, dass die Worte des Apostels Johannes sich auch auf die sichtbare Salbung beziehen. Es ist jedoch bekannter, dass die Apostel, um dem Täuflinge die Gaben des heiligen Geistes mitzutheilen, die Handauflegung anwendeten. Act. VIII, 14. 17. Die Nachfolger der Apostel jedoch begannen statt dessen die Salbung in Gebrauch zu ziehen, wozu die Salbung, die im alten Testamente üblich war, ein anleitendes Beispiel geben konnte. Exod. XXX, 25. 1. König. I, 39. Dionys. Areopag. Hier. IV.

Fr. Was ist von dem heiligen Salböl zu bemerken?

Ant. Dass dasselbe zu weihen nur den höchsten Kirchenobern anheimgestellt ist, gleichsam als den Nachfolgern der Apostel, welche die Handauflegung zur Mittheilung der Gaben des heiligen Geistes, selbst vollführten.

Fr. Was bedeutet insbesondere die Salbung des Antlitzes?

Ant. Die Heiligung des Verstandes oder der Gedanken.

Fr. Die Salbung der Brust?

Ant. Die Heiligung des Herzens oder der Wünsche.

Fr. Die Salbung der Augen, Ohren und des Mundes?

Ant. Die Heiligung der Sinne.

Fr. Die Salbung der Hände und Füsse?

Ant. Die Heiligung der Handlungen und des ganzen Lebens des Christen.

c. Das heilige Abendmahl.

Frage. Was ist das heilige Abendmahl?

Antwort. Ein Sacrament, in welchem der Gläubige unter der Gestalt des Brotes und Weines den wahren Leib und das wahre Blut Christi geniesst zum ewigen Leben.

Fr. Wie ist dieses Sacrament eingesetzt?

Ant. Kurz vor seinem Leiden hat Jesus Christus es zum ersten Male vollzogen, indem er in demselben vorläufig seine erlösenden Leiden dargestellt und — den Aposteln es darreichend — ihnen zugleich das Gebot gegeben hat, dieses Sacrament immer zu feiern.

Fr. Was ist von dem Sacramente des Abendmahles in Bezug auf den christlichen Gottesdienst zu bemerken?

Ant. Dass dieses Sacrament den wesentlichen oder Haupttheil des christlichen Gottesdienstes ausmacht.

Fr. Wie heisst der Gottesdienst, in welchem das Sacrament des Abendmahles vollzogen wird?

Ant. Die Liturgie.

Fr. Was bedeutet das Wort »Liturgie«?

Ant. Einen gemeinsamen Dienst. Im Besonderen aber wird mit dem Namen »Liturgie« derjenige Gottesdienst bezeichnet, in welchem man das Sacrament der Eucharistie (des Abendmahles) vollzieht.

Fr. Was ist von dem Orte, an welchem die Liturgie zu vollziehen ist, zu bemerken?

Ant. Sie muss durchaus in einem Tempel vollzogen werden, dessen Altartisch, oder statt dieses mindestens das Antimensium — auf dem das Sacrament vollzogen wird — von einem Erzbischofe eingeweiht sein muss.

Fr. Warum heisst der Tempel »Kirche«?

Ant. Weil in ihm — zum Gebete und den Sacramenten — sich die Gläubigen versammeln, welche die Kirche ausmachen.

Fr. Warum wird der Altartisch, auf welchem sich das Sacrament der Eucharistie vollzieht, — »der Thron« genannt?

Ant. Weil auf ihm Jesus Christus als König geheimnissvoll gegenwärtig ist.

Fr. Welche Hauptordnung kann man in der Liturgie hervorheben?

Ant. Dass zum ersten das Material für das Sacrament zubereitet wird, zum zweiten die Gläubigen sich zu seinem Genusse vorbereiten, zum dritten endlich das Sacrament selbst vollzogen wird.

Fr. Wie heisst derjenige Theil der Liturgie, in welchem das Mahl zum Sacramente zubereitet wird?

Ant. Proscomidia.

Fr. Was bedeutet das Wort »Proscomidia«?

Ant. Darbringung.

Fr. Warum wird der erste Theil der Liturgie also benannt?

Ant. Von dem Gebrauche unter den ersten Christen, Brot und Wein zur Vollziehung des Sacramentes in die Kirche zu bringen. Darum heisst dieses Brot auch Prosphora, was eben so viel bedeutet als Darbringung.

Fr. Worin besteht die Proscomidie als Theil der Liturgie?

Ant. Unter der Erinnerung an die Prophezeihungen und Vorbilder, zum Theil auch der Vorgänge selbst, die auf die Geburt und das Leiden Jesu Christi Bezug haben, wird aus der Prosphora ein zur Vollziehung des Sacramentes erforderlicher Theil entnommen und ebenso der erforderliche, mit Wasser gemischte Theil des Weines und in das heilige Gefäss (Kelch) gethan; wobei der die priesterliche Handlung Verrichtende der ganzen Kirche gedenkt, die gekrönten Heiligen preist, für die Lebenden und die Gestorbenen betet, insbesondere für die regierenden Gewalten und für die, welche aus Glauben und Eifer das Brot dargebracht haben.

Fr. Was für ein Brot ist zum Sacramente erforderlich?

Ant. Ein solches, wie es der Name des Brotes selbst, die Heiligkeit des Sacramentes und das von Jesu Christo und den Aposteln gegebene Beispiel verlangen, nämlich ein gesäuertes, reines Waizenbrot.

Fr. Was liegt darin für eine Bedeutung, dass zur Communion selbst nur ein einziges Brot gebraucht wird?

Ant. Dadurch wird ausgedrückt, was der Apostel sagt: »Denn ein Brot ist es, so sind wir viele ein Leib, dieweil wir alle eines Brotes theilhaftig sind.

Fr. Warum wird das zur Communion bereitete Brot »Agnez« (das Lamm) genannt?

Ant. Darum, weil es das Bild des leidenden Jesu Christi vorstellt, so wie im alten Testamente das Paschalamm ihn vorbildete.

Fr. Was ist das Paschalamm?

Ant. Ein Lamm, dass die Israeliten auf Befehl Gottes schlachteten und assen zum Gedächtnisse ihrer Errettung aus dem Verderben in Aegypten.

Fr. Warum wird der Wein zum Sacramente der Eucharistie mit Wasser gemischt?

Ant. Weil diese ganze heilige Handlung zum Abbilde der Leiden Christi dienen soll, während seines Leidens aber Blut und Wasser aus der durchbohrten Seite flossen.

Fr. Wie nennt man denjenigen Theil der Liturgie, in welchem sich die Gläubigen zum Sacramente vorbereiten?

Ant. Die Alten nannten ihn die Liturgie der Catechumenen (der zur Annahme des Christenthumes sich Vorbereitenden), weil zum Anhören dieses Gottesdienstes ausser den Getauften und Communionsfähigen auch die Catechumenen zugelassen wurden, d. h. die sich zur Taufe Vorbereitenden, so wie auch die Büssenden, die zur Communion nicht angenommen werden.

Fr. Womit beginnt diese Liturgie?

Ant. Mit der Lobpreisung des Reiches der heil. Dreifaltigkeit.

Fr. Woraus besteht dieser Theil der Liturgie?

Ant. Aus Gebeten, Lobgesängen und dem Lesen der apostolischen Bücher wie des Evangeliums.

Fr. Womit endet er?

Ant. Mit dem Befehle an die Catechumenen, die Kirche zu verlassen.

Fr. Wie nennt man denjenigen Theil der Liturgie, in welchem das Sacrament der Eucharistie selbst vollzogen wird?

Ant. Die Liturgie der Gläubigen, deshalb, weil nur die Gläubigen, d. h. welche die Taufe empfangen haben, diesem Gottesdienste beiwohnen dürfen.

Fr. Welches ist die wichtigste Handlung in diesem Theile der Liturgie?

Ant. Die Wiederholung der Worte, die Jesus Christus bei der Einsetzung des Sacramentes aussprach: »Nehmet, esset, das ist mein Leib, — trinket alle daraus, das ist mein Blut des neuen Testamentes«, Matth. XXVI, 26—28, und sodann die Anrufung des heiligen Geistes, so wie die Einsegnung der Gaben, das ist des dargebrachten Brotes und Weines.

Fr. Warum ist dieses so wichtig?

Ant. Weil bei dieser Handlung das Brot und der Wein umgewandelt werden oder in den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi sich umgestalten.

Fr. Wie soll man das Wort »Wesensveränderung« (Transsubstantiation) verstehen?

Ant. In der Glaubenserläuterung der morgenländischen Patriarchen ist gesagt, dass durch das Wort »Wesensveränderung« nicht die Art und Weise erklärt wird, wie sich das Brot und der Wein in den Leib und das Blut des Herrn umwandeln — denn dies kann Niemand ausser Gott begreifen —, sondern dass damit nur angezeigt wird, dass das Brot wahrhaft, wirklich und wesentlich der wahre Leib und der Wein das wahre Blut des Herrn sind.

Dem entsprechend schreibt Johannes Damascenus von den heiligen und allerreinsten Sacramenten des Herrn: »Der Leib ist wahrhaft mit der Gottheit vereint, nämlich der, welcher von der heiligen Jungfrau seinen Anfang genommen; nicht als ob der gen Himmel

gefahrene Leib von dort herniedersteige, sondern also, dass Brot und Wein selbst sich in göttlichen Leib und Blut verwandeln. Wenn du aber forschest, auf welche Art solches geschehe? so genüge dir zu erfahren, dass solches durch den heiligen Geist geschieht, auf dieselbe Art, wie der Herr von der Gottesgebärerin durch den heiligen Geist sich selbst und in sich selbst das Fleisch zubereitet hat. Weiter weiss ich nichts, nur dass das Wort Gottes wahr und allmächtig ist! Aber die Art und Weise bleibt unerforschlich.« B. IV, cap. 13. §. 7.

Fr. Was wird von Jedem, der das heilige Abendmahl begehrt, insbesondere gefordert?

Ant. Dass er vor Gott sein Gewissen erforsche und es durch Busse von Sünden reinige, wozu ihm Fasten und Gebet hülfreich sind.

»Der Mensch prüfe sich aber selbst und also esse er von diesem Brote und trinke von diesem Kelche. Denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket sich selber das Gericht, damit dass er nicht unterscheidet den Leib des Herrn. 1. Cor. XI, 28. 29.

Fr. Was für eine Wohlthat geniesst der, welcher den Leib und das Blut Christi empfängt?

Ant. Er vereinigt sich auf die innigste Weise mit Jesu Christo selbst und wird in ihm des ewigen Lebens theilhaft.

»Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben.« Johann. VI, 54.

»Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibt in mir und ich in ihm.« Ibid. v. 56.

Fr. Muss man das heilige Sacrament oft geniessen?

Ant. Die ersten Christen communicirten jeden Sonntag; von den jetzt lebenden jedoch haben nicht viele eine solche Lauterkeit des Lebens, dass sie jederzeit bereit sein sollten, zu einem so erhabenen Sacramente hinzuzutreten. Die Kirche räth in mütterlicher Fürsorge denen, die sich eines frommen Wandels befleissigen, viermal im Jahre oder auch monatlich zu beichten und den Leib und das Blut Christi zu empfangen, allen Uebrigen aber unerlässlich einmal im Jahre.

Fr. Welchen Antheil können diejenigen an dem Gottesdienste nehmen, die die Liturgie nur anhören, nicht aber zur heiligen Communion gehen?

Ant. Sie können und sollen daran Theil nehmen durch Gebet, Glauben und besonders durch die stete Erinnerung an unseren Herrn Jesum Christum, der namentlich geboten hat: »Das thut zu meinem Gedächtniss.« Luc. XXII, 19.

Fr. Welche Erinnerung ist gerade dem Momente der Liturgie entsprechend, wo die Procession mit dem Evangelio stattfindet?

Ant. Die Erinnerung an Jesum Christum, wie er zur Predigt des Evangeliums erschien. Darum ist auch zur Zeit der Verlesung des Evangeliums eine solche Aufmerksamkeit und Andacht erforderlich, als sähen und hörten wir Jesum Christum selbst.

Fr. Woran erinnert jener Augenblick in der Liturgie, wo die Procession mit den zubereiteten Gaben in den Altar geschieht?

Ant. Man muss dabei gedenken des Ganges Jesu Christi zum freiwilligen Leiden wie eines Opfers zur Schlachtbank, während doch mehr als zwölf Legionen Engel bereit waren, ihn — als ihren König — zu behüten.

»Der König aller Könige und der Herr aller Herren kömmt zur Schlachtbank u. s. w. (Gesang in der Liturgie am stillen Sonnabende).

Fr. Woran ist während der Vollziehung des Sacramentes selbst und der Communion der dienstthuenden Geistlichen zu denken?

Ant. An das Abendmahl Jesu Christi mit den Aposteln selbst, an sein Leiden, seinen Tod und sein Begräbniss.

Fr. Was bedeutet das hierauf erfolgende Wegziehen des Vorhanges, das Oeffnen der königlichen Altarthüre und das Heraustragen der heiligen Gaben?

Ant. Die Erscheinung Jesu Christi selbst nach seiner Auferstehung.

Fr. Was bedeutet das letzte Hinaustragen der heiligen Gaben vor der Gemeine, wornach dieselben verwahrt werden?

Ant. Die Auffahrt Christi in den Himmel.

Fr. Wird der Gebrauch des Sacramentes der heiligen Communion in der wahren christlichen Kirche immerdar bestehen?

Ant. Ohne Zweifel wird er immerdar bestehen bis zur Wiederkunft Christi selbst, nach den Worten des Apostels Paulus: »Denn so oft ihr von diesem Brote esset und von diesem Kelche trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkünden, bis dass er kommt.« 1. Cor. XI, 26.

d. Die Busse.

Frage. Was ist die Busse?

Antwort. Die Busse ist ein Sacrament, in welchem der Beichtende, bei der sichtbaren Verkündigung der Sündenvergebung von Seiten des Priesters, unsichtbar durch Jesum Christum selbst von seinen Sünden losgesprochen wird.

Fr. Woher nimmt dieses Sacrament seinen Ursprung?

Ant. Alle diejenigen, welche zu Johannes dem Täufer, der da »predigte die Taufe der Busse zur Vergebung der Sünden«, hinauskamen, »bekannten ihre Sünden.« Marc. I, 4. 5. Den Aposteln verhiess Jesus Christus die Macht, Sünden zu vergeben, als er sagte:

»Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, — und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein.« Matth. XVIII, 18. Nach seiner Auferstehung gab er ihnen wirklich diese Macht, indem er sprach: »Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.« Johann. XX, 22. 23.

Fr. Was wird von dem Bussfertigen gefordert?

Ant. Zerknirschung über seine Sünden, der Vorsatz sein Leben zu bessern, der Glaube an Christum und die Hoffnung auf seine Gnade.

»Denn die göttliche Traurigkeit wirket zur Seligkeit eine Reue, die Niemand gereut.« 2. Cor. VII, 10.

»Und wo sich der Gottlose bekehrt von seinem gottlosen Wesen und thut was recht und gut ist, so soll er ja billig leben.« Hesek. XXXIII, 19.

»Von diesem — das ist von Jesu Christo — zeugen alle Propheten, dass durch seinen Namen Alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen sollen.« Act. X, 43.

Fr. Giebt es nicht noch Mittel, die zur Busse vorbereiten und mithelfen?

Ant. Solche Mittel sind Fasten und Gebet.

Fr. Wendet die heilige Kirche nicht noch ein besonderes Mittel an, um das Gewissen des reuigen Sünders zu reinigen und ihm den Frieden wiederzugeben?

Ant. Ein solches Mittel ist die Epitimie (Interdict).

Fr. Was ist die Epitimie?

Ant. Das Wort bedeutet Verbot, Strafe. Vergl. 2. Cor. II, 6. Unter diesem Namen werden dem Büssenden je nach Umständen einige besondere fromme Uebungen auferlegt, so wie nicht minder gewisse Entbehrungen, die sowohl zur Ausgleichung des durch die Sünde verübten Unrechtes dienen, so wie zur Besiegung der sündhaften Gewohnheit führen sollen, wie z. B. ein über das allgemeine Mass hinausgehendes Fasten und — für schwere Sünden — das Ausschliessen auf eine bestimmte Zeit vom heiligen Abendmahle.

e. Die Priesterweihe.

Frage. Was ist die Priesterweihe?

Antwort. Die Priesterweihe ist ein Sacrament, in welchem der heilige Geist den rechtmässig dazu Erwählten durch die oberhirtliche Handauflegung zur Vollziehung der Sacramente und zum Weiden der Heerde Christi feierlich einsetzt.

»Dafür halte uns Jedermann, nämlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse.« 1. Cor. IV, 1.

»So habet nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Kirche Gottes des Herrn, welche er durch sein eigenes Blut erworben hat.« Act. XX, 28.

Fr. Was heisst »die Kirche weiden«?

Ant. Die Leute im Glauben, der Gottesfurcht und guten Werken unterweisen.

Fr. Wie viele nothwendige Stufen des Priesterthumes giebt es?

Ant. Drei: den Bischof, Presbyter und Diaconus.

Fr. Welcher Unterschied besteht unter ihnen?

Ant. Der Diaconus dient bei Vollziehung der Sacramente; der Presbyter vollzieht dieselben in Abhängigkeit vom Bischofe; der Bischof vollzieht nicht nur die Sacramente, sondern hat die Macht, durch Handauflegung auch Anderen die Gnadengabe der Vollziehung der Sacramente mitzutheilen. Ueber die bischöfliche Gewalt schreibt der Apostel Paulus an Titus:

»Derohalben liess ich dich in Creta, dass du solltest vollends anrichten, da ich es gelassen habe, und besetzen die Städte hin und her mit Aeltesten (Presbytern), wie ich dir befohlen habe.« Tit. I, 5.

Und an Timotheus: »Die Hände lege Niemand bald auf.« 1. Timoth. V, 22.

f. Die Ehe.

Frage. Was ist die Ehe?

Antwort. Die Ehe ist ein Sacrament, in welchem nach dem ungezwungen von dem Bräutigam und der Braut vor dem Priester und der Kirche abgelegten Gelübde der gegenseitigen ehelichen Treue der Ehebund derselben eingesegnet wird, zum Abbilde des geistigen Bundes Christi mit der Kirche, so wie die Gnade der reinen Seeleneintracht — zur gesegneten Erzeugung und christlichen Erziehung der Kinder — auf das Ehepaar herabgefleht wird.

Fr. Woher ist es ersichtlich, dass die Ehe ein Sacrament sei?

Ant. Aus den folgenden Worten des Apostels Paulus: »Um des willen wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen und werden die zwei ein Fleisch sein. Dieses Sacrament ist gross, ich sage aber von Christo und der Kirche.« Ephes. V, 31. 32.

Fr. Sind alle verbunden in die Ehe zu treten?

Ant. Nein. Die Jungfräulichkeit ist besser als der Ehestand, sobald Jemand dieselbe in Reinheit bewahren kann.

Hierüber namentlich sagte Jesus Christus: »Das Wort fasset nicht Jedermann, sondern denen es gegeben ist. — — — Wer es fassen mag, der fasse es.« Matth. XIX, 11. 12.

Und der Apostel spricht: »Ich sage aber den Ledigen und Wittwen: es ist ihnen gut, wenn sie auch bleiben wie ich. So sie sich aber nicht enthalten, so lass sie freien. — Wer ledig ist, der sorgt, was dem Herrn angehört, wie er dem Herrn gefalle. Wer aber freiet, der sorgt, was der Welt angehöret, wie er dem Weibe gefalle. — Endlich, welcher verheirathet, der thut wohl; welcher aber nicht verheirathet, der thut besser.« 1. Cor. VII, 8. 9. 32. 33. 38.

g. Die heilige Oelung.

Frage. Was ist die heilige Oelung?

Antwort. Ein Sacrament, in welchem — bei der Salbung des Leibes mit Oel — die Gnade Gottes über den Kranken herabgerufen wird, zur Heilung seiner geistigen und leiblichen Krankheit.

Fr. Woher schreibt sich der Ursprung dieses Sacramentes?

Ant. Von den Aposteln, welche, nachdem sie von Jesu Christo die Macht dazu erhalten hatten, »viele Sieche mit Oel salbeten und sie gesund machten.« Marc. VI, 13.

Die Apostel übergaben dieses Sacrament den geistlichen Dienern der Kirche, wie solches aus den folgenden Worten des Apostels Jacobus hervorgeht:

»Ist Jemand krank, der rufe zu sich die Aeltesten (Presbyter) der Kirche und lasse sie über sich beten und salben mit Oel in dem Namen des Herrn. Und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen und der Herr wird ihn aufrichten, und so er hat Sünden gethan, werden sie ihm vergeben sein.« Jacob. V, 14. 15.

13. Von dem elften Artikel.

Frage. Was ist die Auferstehung der Todten, die wir — nach dem Glaubenssymbol — erwarten?

Antwort. Eine Wirkung des allmächtigen Gottes, kraft welcher alle Leiber der verstorbenen Menschen — indem sie sich wieder mit ihren Seelen vereinigen — auferstehen und zu geistigen, unsterblichen Leibern werden sollen.

»Es wird gesäet ein natürlicher (seelischer) Leib, und wird auferstehen ein geistiger Leib.« 1. Cor. XV, 44.

»Denn dies Verwesliche muss anziehen das Unverwesliche, und dies Sterbliche muss anziehen die Unsterblichkeit.« Ibid. v. 53.

Fr. Wie soll der in der Erde verweste und zerfallene Leib wiederum auferstehen?

Ant. Wie Gott im Anfange den Leib aus Erde geschaffen hat, so kann er auch den zu Erde zerfallenen Leib wieder neu beleben. Der Apostel Paulus macht dies anschaulich durch das Beispiel des gesäeten Kornes, welches in der Erde zwar verweset, aus dem jedoch ein Kraut oder Baum erwächst. »Das du säest, wird nicht lebendig, es sterbe denn.« 1. Cor. XV, 36.

Fr. Werden wirklich Alle auferstehen?

Ant. Allerdings werden alle Gestorbenen auferstehen, aber bei denen, die zur Zeit der allgemeinen Auferstehung noch leben, werden die gegenwärtigen, grobstofflichen Leiber plötzlich in geistige und unsterbliche verwandelt werden.

»Wir werden nicht alle entschlafen, wir werden aber alle verwandelt werden, und dasselbe plötzlich in einem Augenblicke, zu der Zeit der letzten Posaune. Denn es wird die Posaune schallen und die Todten werden auferstehen und unverweslich, und wir werden verwandelt werden.« 1. Cor. XV, 51. 52.

Fr. Wann wird die Auferstehung statthaben?

Ant. Am Ende dieser sichtbaren Welt.

Fr. Dem zufolge wird also auch die Welt ein Ende nehmen?

Ant. Diese verwesliche Welt wird ein Ende nehmen, um in eine unverwesliche verwandelt zu werden.

»Denn auch die Creatur frei werden wird von dem Dienste des vergänglichen Wesens zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. Röm. VIII, 21.

»Wir warten aber eines neuen Himmels und einer neuen Erde, nach seiner Verheissung, in welcher Gerechtigkeit wohnt.« 2. Petr. III, 13.

Fr. Auf welche Art wird die Welt verwandelt werden?

Ant. Durch Vermittelung des Feuers.

»Also auch der Himmel jetzund und die Erde werden durch sein Wort gesparet, dass sie zum Feuer behalten werden am Tage des Gerichtes und Verdammniss der gottlosen Menschen.« 2. Petr. III, 7.

Fr. In welchem Zustande befinden sich die Seelen der Verstorbenen bis zur allgemeinen Auferstehung?

Ant. Die Seelen der Gerechten im Lichte, in der Ruhe und im Vorschmacke der ewigen Seligkeit, die Seelen der Sünder aber in einem entgegengesetzten Zustande.

Fr. Warum schreibt man den Seelen der Gerechten nicht gleich nach ihrem Tode den Genuss der vollen Seligkeit zu?

Ant. Weil die volle Vergeltung für seine Handlungen zu empfangen erst dem vollen Menschen nach der Auferstehung des Leibes

und dem letzten Gerichte Gottes bestimmt ist. Der Apostel Paulus spricht: »Hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird; nicht mir allein, sondern auch Allen, die seine Erscheinung lieb haben.« 2. Timoth. IV, 8.

Und ferner: »Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhle Christi, auf dass ein Jeglicher empfange, nach dem er gehandelt hat bei Leibes Leben, es sei gut oder böse.« 2. Cor. V, 10.

Fr. Warum wird ihnen denn der Vorschmack der Seligkeit vor dem letzten Gerichte zugeschrieben?

Ant. Auf das Zeugniss Jesu Christi selbst hin, der in dem Gleichnisse sagt, dass der gerechte Lazarus sofort nach seinem Tode in den Schoss Abraham's gebracht ward. Luc. XVI, 22.

Fr. Ist dieser Vorschmack der Seligkeit verbunden mit dem Anschauen Jesu Christi selbst?

Ant. Das ist namentlich mit den Heiligen der Fall, wie das der Apostel Paulus zu verstehen giebt: »Ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein.« Philipp. I, 23.

Fr. Was ist von den Seelen zu halten, die im Glauben gestorben sind, ehe sie noch rechtschaffene Früchte der Busse hervorzubringen vermochten?

Ant. Dass ihnen zur Erlangung einer seligen Auferstehung die für sie dargebrachten Gebete hülfreich sein können, besonders wenn diese mit der Darbringung des unblutigen Opfers des Leibes und Blutes Christi verbunden werden, so wie eine im Glauben zu ihrem Andenken geübte Mildthätigkeit.

Fr. Worauf gründet sich diese Lehre?

Ant. Auf die fortlaufende Ueberlieferung der katholischen Kirche, deren Ursprung noch in der alttestamentlichen Kirche wahrzunehmen ist. Judas Maccabäus brachte für die gestorbenen Krieger ein Opfer dar. 2. Maccab. XII, 43 ff. Das Gebet für die Entschlafenen ist immer ein unabänderlicher Bestandtheil der göttlichen Liturgie gewesen, von der Liturgie des Apostels Jacobus an. Der heilige Cyrillus von Jerusalem sagt: »Ein überaus grosser Nutzen wird es für die Seelen sein, wenn die Gebete für sie in dem Augenblicke zum Himmel steigen, wo das heilige und uns durchschauernde Opfer vorliegt.« Rel. Lehre V, cap. 9.

Der heilige Basilius der Grosse sagt in den Pfingstgebeten, dass der Herr für die im Hades Weilenden von uns versöhnende Gebete und Opfer anzunehmen würdigt, mit der Hoffnung, dass für sie daraus Friede, Nachlass und Befreiung hervorgehen werde.

14. Von dem zwölften Artikel.

Frage. Was ist das zukünftige Leben?

Antwort. Das Leben, das nach der Auferstehung der Todten und nach dem allgemeinen Gerichte Christi stattfinden wird.

Fr. Wie wird dieses Leben beschaffen sein?

Ant. Für diejenigen, die Glauben haben, Gott lieben und Gutes thun, so selig, dass wir gegenwärtig uns diese Seligkeit nicht einmal vorzustellen vermögen.

»Es ist noch nicht erschienen, was wir sein werden.« 1. Johann. III, 2.

»Ich kenne einen Menschen in Christo,« sagt der Apostel Paulus, »der ward entzückt in das Paradies und hörte unaussprechliche Worte, die kein Mensch sagen kann.« 2. Cor. XII, 2. 4.

Fr. Woher wird eine solche Seligkeit kommen?

Ant. Von dem Anschauen Gottes im Lichte und in der Herrlichkeit und von der Vereinigung mit ihm. »Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunklen Wort, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich es stückweise, dann aber werde ich es erkennen, gleichwie ich erkannt bin.« 2. Cor. XIII, 12.

»Dann werden die Gerechten leuchten, wie die Sonne in ihres Vaters Reich.« Matth. XIII, 43.

»Auf dass Gott sei Alles in Allen.« 1. Cor. XV, 28.

Fr. Wird auch der Leib an der Seligkeit der Seele theilnehmen?

Ant. Auch er wird durch das göttliche Licht verklärt werden, wie der Leib Jesu Christi bei seiner Verklärung auf Thabor.

»Es wird gesäet in Unehre, und wird auferstehen in Herrlichkeit.« 1. Cor. XV, 43.

»Wie wir getragen haben das Bild des Irdischen (d. i. Adam's), also werden wir auch tragen das Bild des Himmlischen (d. i. Jesu Christi, unseres Herrn).« 1. Cor. XV, 49.

Fr. Werden Alle gleich selig sein?

Ant. Nein. Es werden Stufen der Seligkeit bestehen, je nachdem hier Jemand im Glauben, der Liebe und guten Werken vorgeschritten ist.

»Eine andere Klarheit hat die Sonne, eine andere Klarheit hat der Mond, eine andere Klarheit haben die Sterne; denn ein Stern übertrifft den anderen nach der Klarheit. Also auch die Auferstehung der Todten.« 1. Cor. XV, 41. 42.

Fr. Was wird mit den Ungläubigen und Gottlosen geschehen?

Ant. Sie werden dem ewigen Tode überantwortet werden, oder anders ausgedrückt: dem ewigen Feuer und der ewigen Qual, zusammt mit den Teufeln.

»Und so Jemand nicht ward erfunden geschrieben in dem Buche des Lebens, der ward geworfen in den feurigen Pfuhl.« Apocal. XX, 15.

»Das ist der andere Tod.« Ibid. v. 14.

»Gehet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln.« Matth. XXV, 41.

»Und sie werden in die ewige Pein gehen, aber die Gerechten in das ewige Leben.« Ibid. v. 46.

»Aergert dich dein Auge, so wirf es von dir. Es ist dir besser, dass du einäugig in das Reich Gottes gehest, denn dass du zwei Augen habest und werdest in das höllische Feuer geworfen, da ihr Wurm nicht stirbt und ihr Feuer nicht verlischt.« Marc. IX, 47. 48.

Fr. Warum wird gegen die Sünder so strenge verfahren werden?

Ant. Nicht deshalb, weil Gott etwa ihr Verderben wollte, sondern sie gehen selbst verloren »dafür, dass sie die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen, dass sie selig würden.« 2. Thessalon. II, 10.

Fr. Was für einen Nutzen kann die Betrachtung des Todes, der Auferstehung, des letzten Gerichtes, der ewigen Seligkeit und der ewigen Pein haben?

Ant. Eine solche Betrachtung hilft uns, uns von Sünden zu enthalten und den irdischen Begierden und Leidenschaften abzusterben, sie tröstet uns in der Entbehrung irdischer Güter, treibt uns an Seele und Leib rein zu erhalten, für Gott und die Ewigkeit zu leben und auf diese Art die ewige Seligkeit zu erlangen.

Des christlichen Catechismus

Zweiter Theil.

II. Von der Hoffnung.

1. Begriff der christlichen Hoffnung, ihre Grundlage und ihre Hülfsmittel.

Frage. Was ist die christliche Hoffnung?

Antwort. Die Beruhigung des Herzens in Gott mit der Zuversicht, dass er ununterbrochen für unser Heil sorgt und uns die verheissene Seligkeit schenken wird.

Fr. Worauf gründet sich die christliche Hoffnung?

Ant. Der Herr Jesus Christus ist »unsere Hoffnung«, — oder die Grundlage unserer Hoffnung. 1. Timoth. I, 1. »Setzet eure Hoffnung ganz auf die Gnade, die euch angeboten wird durch die Offenbarung Jesu Christi.« 1. Petr. I, 13.

Fr. Welches sind die Hülfsmittel, um die heilbringende Hoffnung zu erlangen?

Ant. Erstens das Gebet, zweitens die richtige Lehre von der Seligkeit und die treue Befolgung derselben.

2. Von dem Gebete.

Frage. Giebt das Wort Gottes Zeugniss davon, dass das Gebet ein Hülfsmittel sei, um die heilbringende Hoffnung zu erlangen?

Antwort. Jesus Christus selbst verbindet mit dem Gebete die Hoffnung, das Gewünschte zu erlangen: »Und was ihr bitten werdet in meinem Namen, das will ich thun, auf dass der Vater geehrt werde in dem Sohne.« Johann. XIV, 13.

Fr. Was ist das Gebet?

Ant. Erhebung des Geistes und Herzens zu Gott, die in dem andächtigen Worte des Menschen zu Gott ihren Ausdruck findet.

Fr. Was soll der Christ thun, wenn er Geist und Herz zu Gott erhebt?

Ant. Zum ersten: ihn preisen um seiner göttlichen Vollkommenheit willen, zum zweiten: ihm danken für alle seine Wohlthaten, zum dritten: ihn bitten um das, was Noth thut. Darum giebt es drei Hauptarten des Gebetes: die Lobpreisung, die Danksagung und die Bitte.

Fr. Kann man ohne Worte beten?

Ant. Allerdings, mit dem Geiste und dem Herzen. Ein Beispiel davon kann man bei Moses sehen vor dem Durchgange durch das rothe Meer. Exod. XIV, 15.

Fr. Hat ein solches Gebet nicht einen besonderen Namen?

Ant. Man nennt es das geistige oder Gedanken- und Herzensgebet, mit einem Worte das innere Gebet, so wie dagegen das durch Worte ausgedrückte und von anderen Zeichen begleitete, das mündliche oder äussere Gebet heisst.

Fr. Kann das äussere Gebet ohne das innere statthaben?

Ant. Allerdings; wenn man die Worte des Gebetes ohne Aufmerksamkeit und Herzenswärme hersagt.

Fr. Kann ein solches äusseres Gebet allein für sich hinreichen zum Empfange der Gnade?

Ant. Nicht nur, dass es zum Empfange der Gnade keineswegs genügt, so erregt es noch den Zorn Gottes, wenn es nicht mit dem inneren Gebete verbunden ist.

Gott selbst drückt sein Missfallen über ein solches Gebet aus: »Dies Volk nahet sich zu mir mit seinem Munde und ehret mich mit seinen Lippen, aber ihr Herz ist ferne von mir. Aber vergeblich dienen sie mir.« Matth. XV, 8, 9.

Fr. Genügt dann nicht etwa das innere Gebet ohne das äussere?

Ant. Diese Frage kommt auf dasselbe hinaus, als früge man: ob dem Menschen nicht die Seele allein, ohne Körper, genüge? Es wäre unnütz darnach zu fragen, da es Gott gefallen hat, den Menschen aus Seele und Leib zusammen zu setzen; ebenso so unnütz ist es auch zu fragen, ob nicht das innere Gebet ohne das äussere genügen könne? Da wir Seele und Leib haben, so sollen wir »Gott preisen an unserem Leibe und in unserem Geiste, welche sind Gottes.« 1. Cor. VI, 20; so wie es auch natürlich ist, dass »wes das Herz voll ist, der Mund übergehe.« Matth. XII, 34. Unser Herr Jesus Christus war im höchsten Grade geistig, doch drückte auch er

sein geistiges Gebet durch Worte aus wie durch andächtige Geberden des Körpers, indem er z. B. zuweilen die Augen zum Himmel erhob, andere Male niederknieete oder auf sein Angesicht niederfiel. Johann. XVII, 1. Luc. XXII, 41. Matth. XXVI, 39.

3. Von dem Gebete des Herrn.

Frage. Giebt es nicht ein Gebet, welches zu einem allgemeinen für alle Christen und zum Muster für alle Gebete dienen kann?

Antwort. Ein solches ist das Gebet des Herrn.

Fr. Was nennt man das Gebet des Herrn?

Ant. Ein Gebet, das unser Herr Jesus Christus selbst die Apostel lehrte und das diese allen Gläubigen mitgetheilt haben.

Fr. Wie lautet dieses Gebet?

Ant. Vater unser, der Du bist in den Himmeln!
Geheiliget werde Dein Name,
Dein Reich komme,
Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auch auf Erden.
Unser täglich Brot gieb uns heute;
Und vergieb uns unsere Schulden, wie wir vergeben unseren Schuldigern,
Und führe uns nicht in Versuchung,
Sondern erlöse uns von dem Bösen!
Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen! Matth. VI, 9—13.

Fr. Wie kann man das Gebet des Herrn eintheilen, um es besser zu betrachten?

Ant. In die Anrufung, die sieben Bitten und die Lobpreisung.

a. Die Anrufung.

Frage. Wie kann man wagen, Gott »Vater« zu nennen?

Antwort. Durch den Glauben an Jesum Christum und die Gnade der Wiedergeburt.

»Wie viele ihn aber aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden, die an seinen Namen glauben. Welche nicht von dem Geblüt, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren sind.« Johann. I, 13. 14.

Fr. Muss man immer Vater unser sagen, auch wenn ein Einzelner betet?

Ant. Ganz gewiss.

Fr. Warum?

Ant. Nach der christlichen Bruderliebe muss man Gott nicht nur für sich, sondern für Alle anrufen und um seine Gnade bitten.

Fr. Warum muss man in der Anrufung sagen: »der Du bist in den Himmeln«?

Ant. Um beim Beginne des Gebetes sich von allem Irdischen und Vergänglichen abzuwenden und Geist und Herz zum Himmlischen, Ewigen und Göttlichen zu erheben.

b. Die erste Bitte.

Frage. Ist der Name Gottes denn nicht an sich heilig?

Antwort. Ohne Zweifel ist er heilig an sich selbst. »Des Name heilig ist.« Luc. I, 49.

Fr. Wie bitten wir denn noch, dass er geheiliget werde?

Ant. Auf dass er geheiliget werde in den Menschen, d. h. dass seine ewige Heiligkeit in ihnen zur Erscheinung komme.

Fr. Auf welche Art kann solches geschehen?

Ant. Erstlich: wenn wir, den Namen Gottes in unsere Herzen und Sinne fassend, also leben, wie seine Heiligkeit es erfordert und durch ein solches Leben Gott preisen; zweitens: wenn — im Hinblick auf unser tugendhaftes Leben — auch Andere dazu vermocht werden, Gott zu preisen. »Also lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, dass sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.« Matth. V, 16.

c. Die zweite Bitte.

Frage. Von welchem Reiche Gottes spricht die zweite Bitte im Gebete des Herrn?

Antwort. Von dem Reiche der Gnade, welches nach dem Apostel ist »Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem heiligen Geiste.« Röm. XIV, 17.

Fr. Ist denn dieses Reich noch nicht gekommen?

Ant. Für Einige ist es noch nicht in seiner vollen Kraft gekommen, für Andere ist es noch gar nicht gekommen, wo »die Sünde noch herrschet in dem sterblichen Leibe, ihr Gehorsam zu leisten in seinen Lüsten.« Röm. VI, 12.

Fr. Wie kommt dieses Reich?

Ant. Im Verborgenen und innerlich. »Das Reich Gottes kommt nicht mit äusserlichen Geberden . . . . . denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.« Luc. XVII, 20. 21.

Fr. Kann der Christ unter dem Namen des Reiches Gottes nicht noch um etwas Anderes bitten?

Ant. Er kann bitten um das Reich der Herrlichkeit, d. h. um die vollkommene Seligkeit der Gläubigen.

»Ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein.« Philipp. I, 23.

d. Die dritte Bitte.

Frage. Was bedeutet die Bitte: »Dein Wille geschehe«?

Antwort. Dass wir hierdurch Gott bitten sollen, dass Alles, was wir thun und was mit uns geschieht, nicht nach unserem, sondern nach Gottes Willen vollbracht werde.

Fr. Warum soll man darum bitten?

Ant. Weil wir in unseren Wünschen oft fehlen, Gott aber unfehlbar ist und uns ohne Vergleich mehr Gutes wünscht, als wir es selbst vermögen, so wie er stets bereit ist, es uns zu gewähren, wenn nicht unser Eigenwille und unser Eigensinn es vereitelt. »Dem aber, der überschwänglich thun kann über Alles, das wir bitten und verstehen, nach der Kraft, die da in uns wirket, dem sei Ehre in der Kirche.« Ephes. III, 20. 21.

Fr. Warum bitten wir Gott um Erfüllung seines Willens auf Erden ebenso wie im Himmel?

Ant. Deshalb, weil im Himmel die heiligen Engel und seligen Menschen ohne Ausnahme immer und in Allem den Willen Gottes thun.

e. Die vierte Bitte.

Frage. Was ist das tägliche Brot?

Antwort. Das Brot, welches zum Unterhalte des Lebens unumgänglich erfordert wird.

Fr. Mit welcher Gesinnung soll man Gott die Bitte um das tägliche Brot vortragen?

Ant. In Uebereinstimmung mit der Lehre unseres Herrn Jesu Christi soll man nicht mehr bitten, als um das tägliche Brot, d. h. um die zum Leben nöthige Nahrung so wie Kleidung und Wohnung; was darüber hinaus liegt und nicht sowohl zur Stillung des Bedürfnisses als vielmehr zur Annehmlichkeit gehört, soll man dem Willen Gottes überlassen, so er es giebt, ihm danken, so er es versagt, sich keine Sorge machen.

Fr. Warum soll man um das tägliche Brot nur für den heutigen Tag bitten?

Ant. Damit wir uns keiner zu grossen Sorge für die Zukunft hingeben, sondern in Bezug auf dieselbe unsere Hoffnung auf Gott stellen.

»Sorget nicht für den anderen Morgen, denn der morgende Tag wird für das Seine sorgen. Es ist genug, dass ein jeglicher Tag seine eigene Plage habe.« Matth. VI, 34.

»Denn euer himmlischer Vater weiss, dass ihr des alles bedürfet.« Ibid. v. 32.

Fr. Kann man unter dem Ausdrucke »tägliches Brot« nicht noch um etwas Anderes bitten?

Ant. Da der Mensch aus Leib und Seele besteht und die Seele wichtiger ist, denn der Leib, so kann und soll man auch für die Seele um das tägliche Brot bitten, ohne welches der innere Mensch Hungers sterben müsste. Siehe Cyrill. v. Jerusalem, Katechet. Lehre IV, 15. Orthod. Confess. II, 19.

Fr. Was kann das tägliche Brot der Seele sein?

Ant. Das Wort Gottes und der Leib und das Blut Christi.

»Der Mensch lebet nicht vom Brote allein, sondern von einem jeglichen Worte, das durch den Mund Gottes geht.« Matth. IV, 4.

»Denn mein Fleisch ist die rechte Speise und mein Blut ist der rechte Trank.« Johann. VI, 55.

f. Die fünfte Bitte.

Frage. Was ist in dem Gebete des Herrn unter dem Ausdrucke »unsere Schulden« zu verstehen?

Antwort. Unsere Sünden.

Fr. Warum werden unsere Sünden »Schulden« genannt?

Ant. Weil wir, die wir Alles von Gott empfangen haben, ihm auch Alles wieder abzutragen verpflichtet sind, d. h. Alles seinem Willen und Gesetze unterordnen sollen. Wenn wir diese Pflicht nicht erfüllen, so bleiben wir Schuldner gegenüber seiner Gerechtigkeit.

Fr. Wer sind aber unsere Schuldner?

Ant. Alle diejenigen, die uns das nicht gewährt haben, was sie nach dem Gebote Gottes uns zu leisten schuldig waren, — z. B. die uns nicht Liebe, sondern Feindschaft erwiesen haben.

Fr. Wie können wir bei der Gerechtigkeit Gottes auf die Vergebung unserer Schulden rechnen?

Ant. Durch die Fürsprache Jesu Christi.

»Denn es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Jesus Christus, der sich selbst gegeben hat für Alle zur Erlösung.« 1. Timoth. II, 5. 6.

Fr. Was würde die Folge sein, wenn wir — Gott um die Vergebung unserer Sünden bittend — unseren Schuldnern nicht vergeben wollten?

Ant. Dass auch wir keine Vergebung erlangen würden.

»Denn so ihr den Menschen ihre Fehler vergebet, so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben. Wo ihr aber den Menschen ihre Fehler nicht vergebet, so wird euch euer Vater eure Fehler auch nicht vergeben. Matth. VI, 14. 15.

Fr. Warum vergiebt Gott uns nicht, wenn wir unseren Nebenmenschen nicht vergeben?

Ant. Weil wir uns dadurch als Böswillige erweisen und uns von der Güte und Barmherzigkeit Gottes ausschliessen.

Fr. Welche Herzensverfassung des Beters verlangt daher jenes Wort des Vaterunsers: »wie wir vergeben unseren Schuldigern«?

Ant. Es verlangt unerlässlich, dass der Betende keinen Zorn und keine Feindschaft in seinem Herzen nähre, sondern mit Allen Frieden halte und für Alle Liebe empfinde.

»Wenn du deine Gabe auf dem Altare opferst und wirst allda eingedenk, dass dein Bruder etwas wider dich habe, so lass allda vor dem Altare deine Gabe und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder; und alsdann komm und opfere deine Gabe.« Matth. V, 23. 24.

Fr. Was ist aber zu machen, wenn ich den, der etwas wider mich hat, nicht leicht erreichen kann, oder wenn er sich zur Versöhnung nicht geneigt zeigen sollte?

Ant. In einem solchen Falle genüge es, sich im Herzen vor dem Auge Gottes des Allwissenden mit ihm auszusöhnen.

»Ist es möglich, so viel an euch ist, so habt mit allen Menschen Frieden.« Röm. XII, 18.

g. Die sechste Bitte.

Frage. Was hat man im Gebete des Herrn unter dem Ausdrucke »Versuchung« zu verstehen?

Antwort. Eine solche Fügung und Verwickelung von Umständen, dass wir Gefahr laufen, den Glauben zu verlieren oder in schwere Sünde zu fallen.

Fr. Woher rühren solche Versuchungen?

Ant. Von unserem Fleische, von der Welt oder von anderen Menschen, und vom Teufel.

Fr. Um was bitten wir in den Worten: »Führe uns nicht in Versuchung«?

Ant. Erstlich darum, dass Gott die Versuchung über uns nicht zulasse; zweitens darum, dass — wenn es uns nothwendig ist, geprüft und durch die Versuchung geläutert zu werden — er uns dieser Versuchung nicht gänzlich anheimgebe und unseren Fall nicht zulasse.

h. Die siebente Bitte.

Frage. Was bitten wir in den Worten des Gebetes: »Erlöse uns von dem Bösen«?

Antwort. Wir bitten um die Erlösung von jedem Uebel, das uns in der Welt zustossen kann, die — seit der Zeit der ersten Sünde — »ganz im Argen liegt«. Johann. V, 19. Insbesondere bitten wir um Erlösung von dem Uebel der Sünde und von den listigen Einflüsterungen und Verleumdungen des Geistes der Bosheit, des Teufels.

i. Die Lobpreisung.

Frage. Warum ist dem Gebete des Herrn die Lobpreisung hinzugefügt?

Antwort. Erstlich deshalb, damit wir — indem wir vom himmlischen Vater Gnadenerweisungen erflehen — ihm zu gleicher Zeit auch die billige Ehrfurcht zollen mögen; zum zweiten deshalb, damit wir — bei dem Angedenken an sein ewiges Reich, seine Kraft und Herrlichkeit — uns mehr und mehr in der Hoffnung begründen mögen, dass er uns das Erbetene schenken werde, weil es in seiner Kraft steht und sich auf seine Herrlichkeit bezieht.

Fr. Was bedeutet das Wort »Amen«?

Ant. Es bedeutet »wahrhaft«, oder »so sei es«.

Fr. Warum wird dieses Wort der Lobpreisung hinzugefügt?

Ant. Damit soll ausgedrückt werden, dass das Gebet im Glauben dargebracht wird, der jeden Zweifel ausschliesst, wie der Apostel Jacobus I, 6 lehrt.

4. Von der Seligkeitslehre.

Frage. Was muss zu dem Gebete hinzukommen, um sich in der Hoffnung der Erlösung und der Seligkeit zu befestigen?

Antwort. Die eigene That zur Erreichung der Seligkeit. Hiervon spricht der Herr selbst:

»Was heisst ihr mich aber Herr, Herr, und thut nicht, was ich euch sage?« Luc. VI, 46.

»Es werden nicht Alle, die zu mir sagen: Herr, Herr, in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel.« Matth. VII, 21.

Fr. Welche Lehre kann zu solcher That anleiten?

Ant. Die Lehre unseres Herrn Jesu Christi, zusammengedrängt vorgetragen in seinen Sprüchen über die Seligkeit (in seiner Bergpredigt).

Fr. Wie viele solche Sprüche giebt es?

Ant. Die folgenden neun:

a. Selig sind, die da geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr.
b. Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden.
c. Selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen.
d. Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden.
e. Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.
f. Selig sind die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.
g. Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heissen.
h. Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist ihr.
i. Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Uebeles wider euch, so sie daran lügen. Seid fröhlich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnt werden. Matth. V, 3—12.

Fr. Was ist von allen diesen Sprüchen zum richtigen Verständnisse derselben zu bemerken?

Ant. Der Herr legte in diesen Sprüchen die Lehre zur Erlangung der Seligkeit dar, wie das Evangelium ausdrücklich sagt: »Er that seinen Mund auf und lehrete sie und sprach.« Matth. V, 2. Da er aber sanftmüthig und demüthigen Herzens war, sprach er diese Lehre nicht als Befehl aus, sondern pries diejenigen selig, welche dieselbe annehmen und befolgen würden. Darum ist in jedem Spruche über die Seligkeit zu unterscheiden: erstlich, die Lehre oder das Gebot, und zweitens, die Seligpreisung oder Verheissung der Belohnung.

a. Erstes Gebot der Seligkeitslehre.

Frage. Welches ist das erste Gebot, das der Herr zur Erlangung der Seligkeit giebt?

Antwort. Die nach der Seligkeit streben, sollen geistlich arm sein.

Fr. Was heisst geistlich arm sein?

Ant. Die innere Ueberzeugung hegen, dass wir nichts sind und haben, ausser was Gott uns schenkt, und dass wir ohne die Hülfe und die Gnade Gottes nichts Gutes zu thun vermögen; dass wir uns solcher Art für nichts halten und in Allem unsere Zuflucht zu der Barmherzigkeit Gottes nehmen. Um es kurz, nach der Erklärung des Johannes Chrysostomus, zu sagen: die geistliche Armuth ist die Demüthigkeit.

Fr. Können auch die Reichen geistlich arm sein?

Ant. Ohne Zweifel, wenn sie bedenken, dass der sichtbare Reichthum vergänglich ist und kurzen Bestand hat, und dass er niemals den Mangel geistiger Güter zu ersetzen vermag.

»Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne, und nähme doch Schaden an seiner Seele? Oder was kann der Mensch geben, damit er seine Seele wieder löse?« Matth. XVI, 26.

Fr. Kann die leibliche Armuth nicht zur Vervollständigung der geistlichen Armuth beitragen?

Ant. Das kann sie, wenn der Christ sie freiwillig und um Gottes Willen erwählt. Davon sprach Jesus Christus selbst zu dem Reichen:

»Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe was du hast und gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und komm und folge mir nach.« Matth. XIX, 21.

Fr. Was verheisst der Herr den geistlich Armen?

Ant. Das Himmelreich.

Fr. Auf welche Weise gehört ihnen das Himmelreich?

Ant. Im gegenwärtigen Leben innerlich und im Keime, vermittelt durch den Glauben und die Hoffnung, aber im zukünftigen Leben in der Fülle der wirklichen Entfaltung, vermittelt durch die Theilnahme an der ewigen Seligkeit.

b. Zweites Gebot der Seligkeitslehre.

Frage. Welches ist das zweite Gebot des Herrn zur Erlangung der Seligkeit?

Antwort. Die nach der Seligkeit streben, sollen Leid tragen.

Fr. Was muss hier unter dem Ausdrucke »Leid tragen« verstanden werden?

Ant. Die Trauer und Bekümmerniss des Herzens, so wie die aufrichtigen Thränen darüber, dass wir dem Herrn so unvollkommen und unwürdig dienen, ja selbst seinen Zorn durch unsere Sünden verdient haben.

»Denn die göttliche Traurigkeit wirket zur Seligkeit eine Reue, die Niemand gereut, die Traurigkeit aber der Welt wirket den Tod.« 2. Cor. VII, 10.

Fr. Was verheisst im Besonderen der Herr den Leid Tragenden?

Ant. Dass sie getröstet werden sollen.

Fr. Welcher Trost wird hier verstanden?

Ant. Der Trost der Gnade, der in der Vergebung der Sünden und dem Frieden des Gewissens besteht.

Fr. Warum ist diese Verheissung dem Gebote Leid zu tragen, hinzugefügt?

Ant. Damit die Trauer und Bekümmerniss über die Sünden nicht zur Verzweiflung ausarte.

c. Drittes Gebot der Seligkeitslehre.

Frage. Welches ist das dritte Gebot des Herrn zum Erlangen der Seligkeit?

Antwort. Die nach der Seligkeit streben, sollen sanftmüthig sein.

Fr. Was ist die Sanftmuth?

Ant. Die stille Verfassung des Geistes, verbunden mit der Vorsicht, die Niemanden reizt und sich durch nichts reizen lässt.

Fr. Welches müssen die besonderen Wirkungen der christlichen Sanftmuth sein?

Ant. Nicht nur nicht gegen Gott, sondern auch nicht einmal gegen die Menschen zu murren und — wenn irgend etwas gegen unsere Wünsche geschieht — sich nicht dem Zorne hinzugeben und sich nicht zu erheben.

Fr. Was verheisst der Herr den Sanftmüthigen?

Ant. Den Besitz des Erdreiches.

Fr. Wie ist diese Verheissung zu verstehen?

Ant. In Bezug auf die Nachfolger Christi im Allgemeinen war dieselbe eine Weissagung, die buchstäblich in Erfüllung gegangen ist: denn die immer sanftmüthigen Christen — statt durch die Wuth der Heiden ausgerottet zu werden — haben das weite Erdreich ererbt, das früher die Heiden beherrschten.

Eine weitere Bedeutung dieser Verheissung in Bezug auf die Christen im Allgemeinen und ins Besondere ist die, dass sie ein Erbe erhalten werden, nach dem Ausdrucke des Psalmisten, — »im Lande der Lebendigen« (XXVII, 13), dort, wo man lebt ohne zu sterben, d. h. dass sie die ewige Seligkeit erlangen werden.

d. Viertes Gebot der Seligkeitslehre.

Frage. Welches ist das vierte Gebot des Herrn zum Erlangen der Seligkeit?

Antwort. Die nach der Seligkeit streben, sollen hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit.

Fr. Was ist hier unter dem Ausdrucke »Gerechtigkeit« zu verstehn?

Ant. Obschon man unter diesem Ausdrucke jede Tugend verstehen kann, nach welcher der Christ — wie nach Speise und Trank — Verlangen tragen soll, so muss hierunter doch vorzüglich jene Gerechtigkeit verstanden werden, von welcher in der Weissagung

Daniels (cap. IX, 24) gesagt ist: »dass die ewige Gerechtigkeit gebrachte werden solle, d. h. die Rechtfertigung des vor Gott schuldigen Menschen durch die Gnade Jesu Christi und den Glauben an ihn. Von dieser Gerechtigkeit spricht der Apostel Paulus:

»Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit vor Gott, die da kommt durch den Glauben an Jesum Christum zu Allen und auf Alle, die da glauben; denn es ist hier kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den sie an Gott haben sollten, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist, welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnadenstuhl, durch den Glauben in seinem Blut, damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete in dem, dass er Sünde vergiebt, welche bis anhero geblieben war unter göttlicher Geduld.« Röm. III, 22—25.

Fr. Wer sind die nach Gerechtigkeit Hungernden und Dürstenden?

Ant. Diejenigen, die Gutes zu thun lieben, sich aber doch nicht für gerecht halten, sich nicht auf ihre guten Werke verlassen, sondern sich als Sünder bekennen und als Schuldner vor Gott; die mit ihres Herzens Wünschen und ihrem gläubigen Gebete, wie nach geistiger Speise und Trank, hungern und dürsten nach ihrer Rechtfertigung durch die Gnade Jesu Christi.

Fr. Was verheisst der Herr den nach der Gerechtigkeit Hungernden und Dürstenden?

Ant. Dass sie sollen gesättigt werden.

Fr. Was bedeutet hier die Sättigung?

Ant. Wie die leibliche Sättigung erstens Befriedigung des Gefühles von Hunger und Durst, zweitens aber Stärkung des Leibes durch die Speise zu Wege bringt, — so bewirkt die geistige Sättigung erstlich den inneren Frieden des begnadigten Sünders, zweitens die Kraft Gutes zu thun, welche die rechtfertigende Gnade darreicht. Uebrigens wird die vollkommene Sättigung der Seele, die zum Genusse der ewig dauernden Seligkeit geschaffen ist, erst im ewigen Leben erfolgen, wie der Psalmist sagt: »Ich will satt werden, wenn ich erwache, nach Deinem Bilde.« Ps. XVII, 15.

e. Fünftes Gebot der Seligkeitslehre.

Frage. Welches ist das fünfte Gebot des Herrn zum Erlangen der Seligkeit?

Antwort. Die nach der Seligkeit streben, sollen barmherzig sein.

Fr. Wie wird dieses Gebot erfüllt?

Ant. Durch leibliche und geistige Handlungen der Barmherzigkeit, denn — wie der heilige Chrysostomus sagt — »verschieden ist die Art des Erbarmens und gross die Breite dieses Gebotes.« Ueber Matth. Pred. 15.

Fr. Welches sind die leiblichen Werke der Barmherzigkeit?

Ant. 1. Den Hungrigen zu speisen;
2. den Durstigen zu tränken;
3. den Nackten — der Mangel an der unumgänglich nöthigen und schicklichen Kleidung hat — zu bekleiden;
4. den Gefangenen zu besuchen,
5. den Kranken zu besuchen, ihm zu dienen und ihm zur Genesung oder in der christlichen Vorbereitung zum Tode behülflich zu sein;
6. den Pilger in's Haus zu nehmen und zu erquicken.

Fr. Welches sind die geistigen Werke der Barmherzigkeit?

Ant. 1. Durch Ermahnung »den Sünder zu bekehren von dem Irrthume seines Weges«, Jacob. V, 20;
2. den Unwissenden zur Wahrheit und zum Guten anzuleiten;
3. dem Nächsten in schwierigen Umständen, oder einer von ihm nicht geahnten Gefahr mit gutem und rechtzeitigem Rathe beizustehen;
4. für ihn Gott zu bitten;
5. den Traurigen zu trösten;
6. das Böse nicht zu vergelten, das uns Andere zugefügt;
7. Beleidigungen von Herzen zu vergeben.

Fr. Ist es dem Gebote der Barmherzigkeit nicht zuwider, wenn der Schuldige der verdienten Strafe unterzogen wird?

Ant. Mit nichten, wenn die Pflicht solches erheischt und es in der guten Absicht geschieht, den Schuldigen zu bessern oder die Unschuldigen vor seinen Verbrechen sicher zu stellen.

Fr. Was verheisst der Herr den Barmherzigen?

Ant. Dass auch ihnen Barmherzigkeit widerfahren soll.

Fr. Welche Barmherzigkeit wird darunter verstanden?

Ant. Die Begnadigung von der ewigen Verurtheilung für die Sünden im Gerichte Gottes.

f. Sechstes Gebot der Seligkeitslehre.

Frage. Welches ist das sechste Gebot des Herrn, um die Seligkeit zu erlangen?

Antwort. Die nach der Seligkeit streben, sollen reinen Herzens sein.

Fr. Ist die Reinheit des Herzens nicht dasselbe, was die Treuherzigkeit?

Ant. Die Treuherzigkeit oder Aufrichtigkeit, kraft welcher der Mensch ungeheuchelt wohlwollende Gesinnungen an den Tag legt und diese nicht nur im Herzen hegt, sondern sie auch durch gute Handlungen äussert, ist nur der niedrigste Grad der Reinheit des Herzens. Den vollen Grad dieser letzteren erringt der Mensch durch ununterbrochene und ungeschwächte Wachsamkeit über sich selbst, indem er von seinem Herzen jeden unerlaubten Wunsch und Gedanken fern hält, so wie jede Leidenschaft zu irdischen Dingen niederkämpft und in seinem Herzen das stete Angedenken an Gott und unsern Herrn Jesum Christum im Glauben und in der Liebe wach erhält.

Fr. Was verheisst der Herr denen, die reinen Herzens sind?

Ant. Dass sie Gott schauen werden.

Fr. Wie ist diese Verheissung zu verstehen?

Ant. Das Wort Gottes vergleicht das menschliche Herz dem Auge und schreibt den wahren Christen »erleuchtete Augen des Verständnisses« zu. Ephes. I, 18. Wie nun das reine Auge fähig ist, das Licht zu sehen, so ist das reine Herz fähig, Gott zu schauen. Da das Anschauen Gottes die Quelle der ewigen Seligkeit ist, so ist die Verheissung, Gott zu schauen, die Zusage eines hohen Grades der ewigen Seligkeit.

g. Siebentes Gebot der Seligkeitslehre.

Frage. Welches ist das siebente Gebot des Herrn, um die Seligkeit zu erlangen?

Antwort. Die nach der Seligkeit streben, sollen friedfertig sein.

Fr. Wie wird dieses Gebot erfüllt?

Ant. Wir sollen gegen einander friedliebend handeln und keinen Grund zum Unfrieden geben, einen ausgebrochenen Streit wo möglich beilegen — selbst mit Aufopferung unseres Rechtes, falls solches nicht etwa unserer Pflicht entgegensteht und Niemanden Schaden bringt —; wir sollen auch bemüht sein, Streitende mit einander zu versöhnen, so viel in unserer Macht steht, wenn wir dies aber nicht vermögen, Gott um ihre Versöhnung bitten.

Fr. Was verheisst der Herr den Friedfertigen?

Ant. Dass sie Kinder Gottes heissen werden.

Fr. Was bedeutet diese Verheissung?

Ant. Sie bezeichnet den hohen Werth der Friedensstifter und des ihnen bereiteten Lohnes. Da sie durch ihre Handlungsweise dem eingeborenen Sohne Gottes nachahmen — der auf Erden gekommen war, um den sündigen Menschen mit der göttlichen Gerechtigkeit zu

versöhnen —, so wird ihnen der gnadenreiche Name »Kinder Gottes« verheissen und ohne Zweifel eine dieses Namens würdige Stufe der Seligkeit.

h. Achtes Gebot der Seligkeitslehre.

Frage. Welches ist das achte Gebot des Herrn zur Erlangung der Seligkeit?

Antwort. Die nach der Seligkeit streben, sollen bereit sein um Gerechtigkeit willen verfolgt zu werden, ohne deshalb dieselbe zu verläugnen.

Fr. Welche Eigenschaften erheischt dieses Gebot?

Ant. Wahrheitsliebe, Ausdauer und Festigkeit in der Tugend, so wie Männlichkeit und Geduld in allen Gefahren und allem Elende, die über uns gekommen sind, weil wir der Wahrheit und Tugend nicht untreu werden wollten.

Fr. Was verheisst der Herr den um Gerechtigkeit willen Verfolgten?

Ant. Das Himmelreich, wie zum Ersatz dessen, was sie durch die Verfolgung einbüssten, gleichwie es den geistlich Armen verhiessen ward als Vergütung für erlittenen Mangel und Dürftigkeit.

i. Neuntes Gebot der Seligkeitslehre.

Frage. Welches ist das neunte Gebot des Herrn, um die Seligkeit zu erlangen?

Antwort. Die nach der Seligkeit streben, sollen bereit sein, um des Namens Christi und des wahren Glaubens willen die Lästerung, Verfolgung, jedes Missgeschick, ja selbst den Tod freudig hinzunehmen.

Fr. Wie nennt man die Handlungsweise, zu welcher dieses Gebot auffordert?

Ant. Das Märtyrerthum.

Fr. Was verheisst der Herr für solche That?

Ant. Eine hohe Belohnung in den Himmeln, d. i. eine vorzügliche und hehre Stufe der Seligkeit.

Des christlichen Catechismus

Dritter Theil.

III. Von der Liebe.

1. Der Bund zwischen dem Glauben und der Liebe.

Frage. Welche Wirkung und Frucht muss der wahre Glaube im Christen hervorrufen?

Antwort. Die Liebe und die ihr entsprechenden guten Werke.

»Denn in Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist.« Galat. V, 6.

Fr. Ist der Glaube allein, ohne Liebe und gute Werke, nicht hinreichend für den Christen?

Ant. Gewiss nicht, denn der Glaube ohne Liebe und gute Werke ist ein unwirksamer und todter und kann deshalb nicht zum ewigen Leben führen.

»Wer den Bruder nicht liebt, der bleibt im Tode.« 1. Johann. III, 14.

»Was hilft es, lieben Brüder, so Jemand sagt, er habe den Glauben, und hat doch die Werke nicht? Kann auch der Glaube ihn selig machen? . . . Denn gleichwie der Leib ohne Geist todt ist, also auch der Glaube ohne Werke ist todt.« Jacob. II, 14. 26.

Fr. Kann man dann vielleicht im Gegentheil seine Seele retten durch die Liebe und guten Werke ohne den Glauben?

Ant. Es ist unmöglich, dass der Mensch, der den Glauben an Gott nicht hat, ihn wahrhaft liebe. Ueberdem kann der durch die Sünde verderbte Mensch nicht wahrhaft gute Werke thun, wenn er nicht durch den Glauben an Jesum Christum die geistige Kraft und göttliche Gnade erlangt hat.

»Aber ohne Glauben ist es unmöglich Gott gefallen; denn wer zu Gott kommen will, der muss glauben, dass er sei und denen, die ihn suchen, ein Vergelter sein werde.« Hebr. XI, 6.

»Denn die mit des Gesetzes Werken umgehen, die sind unter dem Fluche. Denn es steht geschrieben: verflucht sei Jedermann, der nicht bleibt in allem dem, das geschrieben stehet in dem Buche des Gesetzes, dass er es thue.« Galat. III, 10.

»Wir aber warten im Geiste durch den Glauben der Gerechtigkeit, der man hoffen muss.« Galat. V, 5.

»Denn aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben: und dasselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf dass sich nicht Jemand rühme.« Ephes. II, 8. 9.

Fr. Was hat man von einer solchen Liebe zu halten, die nicht von guten Werken begleitet ist?

Ant. Eine solche ist nicht eine wahre Liebe, denn die wahre Liebe erzeigt sich natürlicher Weise in guten Werken.

Jesus Christus spricht: »Wer meine Gebote hat und hält sie, der ist es, der mich liebt . . . . Wer mich liebt, der wird mein Wort halten.« Johann. XIV, 21. 23.

Der Apostel Johannes schreibt: »Denn das ist die Liebe zu Gott, dass wir seine Gebote halten.« 1. Johann. V, 3.

»Meine Kindlein lasset uns nicht lieben mit Worten noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit.« 1. Johann. III, 18.

2. Von dem göttlichen Gesetze und den Geboten.

Frage. Was für ein Mittel haben wir, die guten von den bösen Werken zu unterscheiden?

Antwort. Das göttliche Gesetz in unserem Inneren, oder das Zeugniss des Gewissens, — und das äussere Gesetz Gottes, oder die Gebote.

Fr. Spricht die heilige Schrift von dem inneren Gesetze?

Ant. Der Apostel Paulus sagt von den Heiden: »dass sie beweisen, des Gesetzes Werk sei beschrieben in ihren Herzen, sintemal ihr Gewissen sie bezeuget, dazu auch die Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen.« Röm. II, 15.

Fr. Wenn in dem Menschen ein inneres Gesetz in Kraft ist, wozu ist ihm dann noch ein äusseres gegeben?

Ant. Deshalb, weil die Menschen auf das innere Gesetz nicht achteten und — ein fleischliches und sündliches Leben führend — die Stimme des geistigen Gesetzes in ihrem Inneren übertäubten; darum musste es ihnen durch die Gebote äusserlich in Erinnerung gebracht werden.

»Was soll denn das Gesetz? Es ist gekommen um der Sünde willen.« Galat. III, 19.

Fr. Wann und auf welche Art ist das äussere Gesetz Gottes den Menschen gegeben worden?

Ant. Als das von Abraham abstammende Volk der Hebräer auf wunderbare Art aus der Knechtschaft Aegyptens errettet war, that ihnen Gott auf dem Wege zum gelobten Lande, in der Wüste am Berge Sinai, seine Gegenwart im Feuer und der Wolke kund und gab durch den Führer der Israeliten — Moses — sein Gesetz.

Fr. Welches sind die Haupt- und allgemeinen Gebote dieses Gesetzes?

Ant. Folgende zehn, die auf zwei Tafeln geschrieben waren:

a. Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst keine anderen Götter haben neben mir.
b. Du sollst dir kein Bildniss noch irgend ein Gleichniss machen weder des, das oben im Himmel, noch des, das unten auf Erden, oder des, das im Wasser unter der Erden ist. Bete sie nicht an und diene ihnen nicht.
c. Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht missbrauchen.
d. Gedenke des Sabbathtages, dass du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken, aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn, deines Gottes.
e. Ehre Vater und Mutter, auf dass dir's wohl gehe und du lange lebest auf Erden.
f. Du sollst nicht tödten.
g. Du sollst nicht ehebrechen.
h. Du sollst nicht stehlen.
i. Du sollst kein falsches Zeugniss reden wider deinen Nächsten.
k. Lass dich nicht gelüsten deines Nächsten Weib; du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochsen, Esel, noch Alles was sein ist. Exod. XX, 1—17. Deuteronom. V, 6—11.

Fr. Wenn diese Gebote dem Volke Israel gegeben sind, haben wir denn auch die Verpflichtung, dieselben zu befolgen?

Ant. Ganz gewiss. Denn im Wesentlichen sind sie dasselbe Gesetz, welches — nach den Worten des Apostels — in jedes Menschen Herz geschrieben ist, auf dass er darnach handele.

Fr. Hat Jesus Christus gelehrt, nach den zehn Geboten zu handeln?

Ant. Er befahl, die Gebote zu halten, um das ewige Leben zu gewinnen, und lehrte sie vollkommener zu begreifen und zu erfüllen, als dies bis auf ihn geschehen war. Siehe Matth. XIX, 17 und cap. V.

3. Eintheilung der Gebote in zwei Tafeln.

Frage. Was hat es zu bedeuten, dass die zehn Gebote in zwei Tafeln getheilt waren?

Antwort. Es bedeutet, dass in ihnen zweierlei Arten Liebe enthalten sind, die Liebe zu Gott und die Liebe zum Nächsten; — darum werden auch zweierlei Arten Pflichten vorgeschrieben.

Fr. Hat nicht darüber Jesus Christus selbst etwas gesagt?

Ant. Auf die Frage: »Welches das vornehmste Gebot im Gesetze sei?« — antwortete er: »Du sollst lieben Gott deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüth. Dies ist das vornehmste und grösseste Gebot. Das andere aber ist dem gleich: du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. In diesen zweien Geboten hanget das ganze Gesetz und die Propheten. Matth. XXII, 36—40.

Fr. Sind alle Menschen unsere Nächsten?

Ant. Alle. Weil sie alle Geschöpfe sind des einigen Gottes und von Einem Menschenpaare abstammen. Die wahrhaft Gläubigen stehen uns aber doppelt nahe als Kinder des einen himmlischen Vaters, nach dem Glauben an Jesum Christum.

Fr. Warum giebt es aber kein Gebot in Betreff der Liebe zu sich selbst?

Ant. Weil auch ohne Gebot und von Natur »Niemand jemals sein eigenes Fleisch gehasset hat, sondern er nährt es und pfleget sein.« Ephes. V, 29.

Fr. Was für eine Ordnung ist unter der Liebe zu Gott, zum Nächsten und zu sich selbst zu beobachten?

Ant. Sich selbst soll man nur um Gottes, zum Theil auch um des Nächsten willen lieben; den Nächsten soll man um Gottes willen lieben; Gott aber soll man um seiner selbst willen und zwar über Alles lieben. Die Selbstliebe muss man also der Nächstenliebe, die Selbst- wie die Nächstenliebe aber der Liebe zu Gott aufopfern.

»Niemand hat grössere Liebe denn die, dass er sein Leben lässt für seine Freunde.« Johann. XV, 13.

»Wer Vater oder Mutter mehr liebet denn mich, spricht Jesus Christus, der ist meiner nicht werth. Und wer Sohn oder Tochter mehr liebet denn mich, der ist meiner nicht werth.« Matth. X, 37.

Fr. Wenn das ganze Gesetz in zwei Geboten enthalten ist, warum sind ihrer dann zehen aufgeführt?

Ant. Um unsere Pflichten gegen Gott und den Nächsten genauer und ausführlicher darzulegen.

Fr. In welchen Geboten werden die Pflichten gegen Gott vorgeschrieben?

Ant. In den ersten vier Geboten.

Fr. Welche Pflichten namentlich?

Ant. Im ersten Gebote wird vorgeschrieben, den wahren Gott zu erkennen und zu ehren;

im zweiten, die falsche Gottesverehrung zu meiden;

im dritten, die Gottesverehrung selbst nicht durch ein Wort zu verletzen;

im vierten, bei der Gottesverehrung die nöthige Ordnung in der Zeit wie in den Handlungen zu beobachten.

Fr. In welchen Geboten werden die Pflichten gegen den Nächsten vorgeschrieben?

Ant. In den letzten sechs Geboten.

Fr. Welche Pflichten namentlich?

Ant. Im fünften Gebote wird vorgeschrieben, die uns zunächst stehenden Nebenmenschen, beginnend von den Eltern, zu lieben und zu ehren;

im sechsten, das Leben des Nächsten nicht zu gefährden;

im siebenten, seine Sittenreinheit nicht zu beeinträchtigen;

im achten, sein Eigenthum nicht anzutasten;

im neunten, ihm nicht zu schaden durch das Wort;

im zehnten, seinen Schaden auch nicht einmal zu begehren.

Fr. Sind nicht in den zehn Geboten auch die Pflichten gegen uns selbst enthalten?

Ant. Sie sind namentlich in den Geboten enthalten, die von den Pflichten gegen den Nächsten handeln, weil wir diesen lieben sollen wie uns selbst.

a. Das erste Gebot.

Frage. Was bedeuten die Worte: »Ich bin der Herr, dein Gott«?

Antwort. In diesen Worten weist Gott selbst den Menschen gleichsam auf sich hin und befiehlt damit, Gott den Herrn zu erkennen.

Fr. Was für besondere Pflichten kann man aus dem Befehle, Gott zu erkennen, ableiten?

Ant. 1. Die Gotteserkenntniss als die wichtigste aller Kenntnisse sich anzueignen;

2. die Lehre von Gott und seinen Thaten in der Kirche fleissig anzuhören und auch frommen Unterhaltungen hierüber im Hause aufmerksam zu folgen;

3. die Bücher, welche in der Gotteserkenntniss unterweisen, fleissig zu lesen oder anzuhören, unter ihnen vor allen die heilige Schrift und sodann die Schriften der heiligen Väter.

Fr. Was wird durch die Worte vorgeschrieben: »Du sollst keine anderen Götter haben neben mir«?

Ant. Es wird dadurch vorgeschrieben, sich zu dem einigen wahren Gotte zu wenden und ihm anzuhangen, oder was dasselbe ist, ihn andächtig zu verehren.

Fr. Welche Pflichten beziehen sich auf die innere Gottesverehrung?

Ant. 1. An Gott zu glauben;
2. vor Gott zu wandeln, d. h. Gottes stets eingedenk zu sein und in Allem vorsichtiglich zu handeln, weil er nicht nur die Handlungen sieht, sondern auch unsere geheimsten Gedanken wahrnimmt;
3. Gott zu fürchten oder Ehrfurcht vor ihm zu haben, d. h. den Zorn des himmlischen Vaters für das grösste Unglück anzusehen, das uns zustossen kann, und deshalb Alles aufzubieten, um ihn nicht zu erzürnen;
4. unsere Hoffnung auf Gott zu setzen;
5. Gott zu lieben;
6. sich Gott zu unterwerfen, d. h. immerdar bereit zu sein, das zu thun, was er befiehlt, und nicht zu murren, wenn er mit uns nicht so verfährt, wie wir es wohl wünschten;
7. Gott anzubeten als das höchste Wesen;
8. Gott zu preisen als den Allervollkommensten.
9. Gott zu danken als dem Schöpfer, dem Erhalter und Erlöser;
10. Gott bei jeder guten Unternehmung anzurufen als den allgütigen und allmächtigen Helfer.

Fr. Welche Pflichten beziehen sich auf die äussere Gottesverehrung?

Ant. 1. Gott zu bekennen, d. h. anzuerkennen, dass er unser Gott ist, und sich von ihm nicht loszusagen, wenn wir für dieses Bekenntniss auch leiden und sterben müssten;
2. Theil zu nehmen an den gemeinschaftlichen Gottesdiensten, wie sie von Gott verordnet und von der rechtgläubigen Kirche eingerichtet sind.

Fr. Zum richtigeren Verständniss und zur genaueren Befolgung des ersten Gebotes ist noch nöthig zu wissen, welche Sünden gegen dasselbe begangen werden können?

Ant. 1. Die Gottlosigkeit, wenn Leute — die der Psalmist billiger Weise »Thoren« nennt —, um den Schrecken des göttlichen Gerichtes zu entgehen, »in ihren Herzen sprechen, es ist kein Gott.« Psalm XIV, 1.

2. Die Vielgötterei, wenn man — statt des einigen, wahren Gottes — viele vermeintliche Gottheiten anerkennt.
3. Der Unglaube, wenn man zwar bekennt, dass ein Gott sei, doch aber seiner Vorsehung und seiner Offenbarung nicht glaubt.
4. Die Ketzerei, wenn man der Glaubenslehre Meinungen hinzufügt, die der göttlichen Wahrheit zuwiderlaufen.
5. Die Kirchenspaltung (Schisma), oder eigenmächtige Lostrennung von der Einheit der Gottesverehrung und der rechtgläubigen katholischen Kirche.
6. Die Gottesverläugnung, wenn man sich aus Menschenfurcht, oder um weltlicher Vortheile willen von dem wahren Glauben lossagt.
7. Die Verzweiflung, wenn man die Hoffnung, der Gnade Gottes und der Erlösung theilhaft zu werden, gänzlich aufgiebt.
8. Die Zauberei, wenn man — den Glauben an die Kraft Gottes aufgebend — an die geheimen und meistentheils bösen Kräfte der Creaturen, besonders der bösen Geister glaubt und durch sie zu wirken bemüht ist.
9. Der Aberglaube, wenn man von irgend einem gewöhnlichen Dinge glaubt, als wohne ihm eine göttliche Kraft inne, und auf dasselbe seine Hoffnung setzt oder es fürchtet. So glauben Einige nur den alten Büchern und behaupten, dass man nur aus ihnen, nicht aber aus den neuen sein Seelenheil schöpfen könne, während diese doch dieselbe Lehre und dieselbe Anweisung zum Gottesdienste enthalten.
10. Die Trägheit in Bezug auf die Unterweisung in der Frömmigkeit, auf das Gebet und den gemeinschaftlichen Gottesdienst.
11. Die Creaturliebe, die dem Geschöpfe den Vorzug giebt vor Gott.
12. Der Menschendienst, der den Menschen zu gefallen strebt und darüber es vernachlässigt, Gotte zu gefallen.
13. Das Bauen auf Menschen, wenn man entweder auf seine eigene oder auf Anderer Fähigkeit und Kraft sein Vertrauen setzt, nicht aber auf die Gnade und Hülfe Gottes.

Fr. Warum soll der Menschendienst und das Bauen auf Menschen an dem ersten Gebote zuwiderlaufend angesehen werden?

Ant. Weil der Mensch, dem wir zu gefallen trachten und auf den wir bauen bis zum Vergessen Gottes, für uns gewissermassen zu einem anderen Gotte ausser dem wahren Gotte wird.

Fr. Wie spricht die heilige Schrift von dem Menschendienste?

Ant. Der Apostel Paulus sagt: »Wenn ich den Menschen noch gefällig wäre, so wäre ich Christi Knecht nicht.« Galat. I, 10.

Fr. Wie spricht die heilige Schrift von dem Bauen auf Menschen?

Ant. »So spricht der Herr: Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verlässt und hält Fleisch für seinen Arm und mit seinem Herzen vom Herrn weicht.« Jerem. XVII, 5.

Fr. Wie muss der Mensch, um seine Pflichten gegen Gott mit besserem Erfolge erfüllen zu können, sich gegen sich selbst verhalten?

Ant. Er muss sich selbst verläugnen. »Wer mir nachfolgen will — spricht Jesus Christus —, der verläugne sich selbst.« Marc. VIII, 34.

Fr. Was heisst sich selbst verläugnen?

Ant. Basilius der Grosse erklärt dies folgendermassen: »Der verläugnet sich selbst, der sich vom alten Menschen, welcher in Wollüsten verdirbt, so wie von dessen Werken lossagt, der sich auch losreisst von allen weltlichen Leidenschaften, die den Vorsatz zur Frömmigkeit hindern. Die vollkommene Selbstverläugnung besteht darin, dass man auch an dem Leben selbst nicht leidenschaftlich hängt und sich wie zum Tode verurtheilt hält und auf sich selbst in keiner Weise vertraut.«

Fr. Welchen Trost kann der Mensch haben, der — sich selbst verläugnend — vieler natürlicher Vergnügen beraubt wird?

Ant. Den Trost der göttlichen Gnade, den selbst Leiden nicht zu stören vermögen. »Denn gleichwie wir des Leidens Christi viel haben, also werden wir auch reichlich getröstet durch Christum.« 2. Cor. I, 5.

Fr. Wenn das erste Gebot den einigen Gott andächtig zu verehren vorschreibt, ist dann mit diesem Gebote die Verehrung der Engel und heiligen Menschen vereinbar?

Ant. Ihre rechte Verehrung ist mit diesem Gebote vollkommen vereinbar, weil wir in ihnen die göttliche Gnade verehren, die in ihnen wohnt und wirkt, und wir durch sie Hülfe von Gott erbitten.

b. Das zweite Gebot.

Frage. Was ist ein Götzenbild, von dem das zweite Gebot redet?

Antwort. Es wird in dem Gebote selbst erklärt, dass ein Götze oder Idol das Bildniss sei irgend eines Geschöpfes, welches im Himmel oder auf Erden oder im Wasser lebt, und dem man an Gottes Statt Anbetung und Dienst erweiset.

Fr. Was wird hiernach im zweiten Gebote verboten?

Ant. Es wird verboten, Idole anzubeten als vermeintliche Gottheiten oder als Bildnisse falscher Götter.

Fr. Wird dadurch nicht auch verboten, irgend welche heilige Abbildungen aufzustellen?

Ant. Durchaus nicht. Das erhellet daraus, dass derselbe Moses, durch den Gott dieses Gebot gab, das die Götzenbilder verbietet, zur selben Zeit von Gott den Befehl erhielt, in der Stiftshütte oder dem beweglichen Tempel der Hebräer geheiligte Nachbildungen der Cherubim aus Gold aufzustellen, — und noch dazu in dem inneren Theile des Tempels, nach welchem das Volk sich zur Anbetung Gottes hinwandte.

Fr. Warum ist dieses Beispiel bemerkenswerth für die rechtgläubige christliche Kirche?

Ant. Weil es die Rechtmässigkeit des Gebrauches heiliger Bilder in der rechtgläubigen Kirche erhärtet.

Fr. Was ist ein Bild (Ikon)?

Ant. Das Wort stammt aus dem Griechischen (ἐικών) und bedeutet Abbild oder Bildniss. In der rechtgläubigen Kirche werden mit diesem Namen die geheiligten Abbildungen des in's Fleisch gekommenen Gottes, unseres Herrn Jesu Christi, seiner Mutter und seiner Heiligen belegt.

Fr. Ist der Gebrauch der Bilder mit dem zweiten Gebote verträglich?

Ant. Nur dann wäre er mit demselben unverträglich, wenn sich Jemand einfallen liesse, die Bilder zu vergöttern oder anzubeten. Dies Gebot steht jedoch dem keineswegs entgegen, dass man die Bilder ehrt als geheiligte Abbildungen und sie gebraucht zur andächtigen Erinnerung an die Thaten Gottes und seiner Heiligen; denn in diesem Falle sind die Bilder Bücher, die statt der Buchstaben in Gestalten und (Gegenständen) Vorgängen geschrieben sind.

Fr. In welcher Geistesstimmung muss man bei der Verehrung der Bilder sein?

Ant. Der zu ihnen Aufschauende muss im Geiste zu Gott und seinen Heiligen aufschauen, die durch dieselben abgebildet sind.

Fr. Wie wird im Allgemeinen die Versündigung gegen das zweite Gebot genannt?

Ant. Der Götzendienst.

Fr. Giebt es nicht noch andere Sünden wider das zweite Gebot?

Ant. Ausser dem groben giebt es noch einen feineren Götzendienst, zu welchem gezählt werden:

1. der Geiz;
2. die Bauchdienerei oder Leckerhaftigkeit, Völlerei und Trunksucht;
3. der Stolz, zu dem auch die Hoffart gehört.

Fr. Warum wird der Geiz zum Götzendienste gerechnet?

Ant. Der Apostel Paulus sagt, »dass der Geiz Abgötterei sei«, Coloss. III, 5, weil der habsüchtige Mensch mehr für den Reichthum als für Gott arbeitet.

Fr. Wenn es die Habsucht verbietet, was gebietet das zweite Gebot?

Ant. Die Genügsamkeit und Freigebigkeit.

Fr. Warum wird die Bauchdienerei zum Götzendienste gerechnet?

Ant. Weil die Bauchdiener das sinnliche Vergnügen über Alles stellen und weil — wie der Apostel sagt — »der Bauch ihr Gott ist«, Philipp. III, 19; oder anders ausgedrückt: der Bauch ist ihr Götze.

Fr. Wenn es die Bauchdienerei verbietet, was gebietet das zweite Gebot?

Ant. Mässigkeit und Fasten (Enthaltsamkeit).

Fr. Warum wird der Stolz und die Hoffart zum Götzendienste gerechnet?

Ant. Weil der Stolze seine Fähigkeiten und Vorzüge höher achtet als alles Uebrige und daraus somit sein Idol macht, der Hoffärtige überdem darnach trachtet, dass auch Andere dieses Idol verehren. Diese Neigung zum Stolze und zur Hoffart offenbarte sich in dem babylonischen Könige Nebucadnezar auch auf sinnliche Art, da er sich in einem goldenen Götzenbilde selbst darstellte und dieses anzubeten befahl. Siehe Daniel III.

Fr. Giebt es nicht noch ein Laster, das dem Götzendienste nahe steht?

Ant. Ein solches Laster ist die Heuchelei, wenn Jemand die äusserlichen Handlungen der Frömmigkeit, wie z. B. das Fasten, die strenge Beobachtung kirchlicher Gebräuche u. s. w., dazu anwendet, um die Achtung seiner Nebenmenschen zu gewinnen, während er an die innere Herzensbesserung nicht denkt.

Fr. Wenn es den Stolz, die Hoffart und Heuchelei verbietet, was gebietet das zweite Gebot?

Ant. Die Demuth und Uebung guter Werke im Stillen.

c. Das dritte Gebot.

Frage. Auf welche Art wird der Name Gottes unnützlich geführt oder gemissbraucht?

Antwort. Der Name Gottes wird gemissbraucht oder unnützlich geführt, wenn er in nutzlosen und eitlen Gesprächen herbeigezogen wird, und um so mehr gemissbraucht, wenn er lügenhaft und mit Verletzung der Frömmigkeit ausgesprochen wird.

Fr. Welche Sünden verbietet das dritte Gebot?

Ant. 1. Die Gotteslästerung, oder freche Worte gegen Gott;

2. das Murren wider Gott, oder Klagen gegen seine Vorsehung:

3. die Religionsspötterei, wenn heilige Dinge in Scherz verkehrt oder der Beschimpfung ausgesetzt werden;

4. die Unaufmerksamkeit im Gebete;

5. den falschen Schwur, wenn man das, was nicht ist, eidlich erhärtet;

6. den Eidbruch, wenn man das unter einem billigen und gesetzlichen Eide Zugesagte nicht hält;

7. den Bruch der Gelübde, die man Gott gethan;

8. die schwörenden Betheuerungen, oder die leichtfertige Anwendung des Schwures in gewöhnlichen Gesprächen.

Fr. Findet sich in der heiligen Schrift nicht ein ausdrückliches Verbot des Schwörens in Gesprächen?

Ant. Der Heiland spricht: »Ich aber sage euch, dass ihr allerdings nicht schwören sollt . . . . Eure Rede aber sei: ja, ja — nein, nein; — was darüber ist, das ist vom Uebel.« Matth. V, 34. 37.

Fr. Wird damit der Eid in allgemein gesellschaftlichen Angelegenheiten nicht auch verboten?

Ant. Der Apostel Paulus sagt: »Die Menschen schwören wohl bei einem Grösseren, denn sie sind, und der Eid macht ein Ende alles Haders, dabei es fest bleibt unter ihnen. Aber Gott, der da wollte den Erben der Verheissung überschwänglich beweisen, dass sein Rath nicht wanke, hat er einen Eid dazu gethan.« Hebr. VI, 16. 17.

Daraus muss man nun schliessen, dass, wenn Gott selbst zum überschwänglichen Beweise einen Eid gethan hat, es uns um so mehr erlaubt sei und zukomme, in wichtigen und unumgänglichen Fällen, auf Verlangen der gesetzlich verordneten Obrigkeit, den Eid und Schwur in Gebrauch zu ziehen, und zwar mit Andacht und dem festen Entschlusse, unter keinen Umständen demselben untreu zu werden.

d. Das vierte Gebot.

Frage. Warum ist — dem Gebote nach — gerade der siebente und nicht irgend ein anderer Tag Gott zu heiligen?

Antwort. Weil Gott in sechs Tagen die Welt erschuf, am siebenten aber von den Werken der Schöpfung ausruhete.

Fr. Wird der Sabbath (Sonnabend) auch in der christlichen Kirche gefeiert?

Ant. Er wird nicht wie ein voller Festtag gefeiert, indess zum Andenken an die Erschaffung der Welt und zur Fortsetzung seiner ursprünglichen Feier wird er von den übrigen Tagen durch eine Erleichterung der Fasten unterschieden.

Fr. Wie wird in der christlichen Kirche das vierte Gebot erfüllt?

Ant. Es wird ebenfalls nach dem Ablaufe von je sechs Tagen der siebente gefeiert, doch nicht der letzte der sieben Tage oder der Sonnabend, sondern der erste Tag jeder Woche oder der Sonntag.

Fr. Seit welcher Zeit wird der Sonntag (Auferstehungstag) gefeiert?

Ant. Von der Zeit der Auferstehung Christi an.

Fr. Erwähnt die heilige Schrift etwas über die Feier des Sonntages?

Ant. In der Apostelgeschichte wird der Versammlung der Jünger, d. h. der Christen, »am ersten [Tage] der Sabbathen«, d. h. am ersten Tage der Woche, zum Zwecke »des Brotbrechens«, d. h. zur Vollziehung des Sacramentes der Eucharistie, Erwähnung gethan. Act. XX, 7.

Von dem Apostel und Evangelisten Johannes wird in der Offenbarung auch des Tages des Herrn oder des Sonntages erwähnt. Apocal. I, 10.

Fr. Ist dem Ausdrucke »siebenter Tag« oder »Sabbath« nicht noch eine weitere Bedeutung unterzulegen?

Ant. Wie in der alttestamentlichen Kirche unter dem Ausdrucke »Sabbath« auch andere Tage begriffen wurden, die für gewisse Feste oder zum Fasten angeordnet waren, wie z. B. das Paschafest, der Tag der Reinigung, so müssen auch in der christlichen Kirche ausser dem Sonntage noch andere — zum Preise Gottes und zu Ehren der heiligen Gottesgebärerin und der anderen Heiligen angeordnete — Fest- und Fasttage beobachtet werden. Confess. orthod. III, q. 60. I, q. 88.

Fr. Welche sind die wichtigsten Festtage?

Ant. Die Festtage, welche zur Erinnerung der wichtigsten Ereignisse, die auf die für uns heilbringende Menschwerdung des Sohnes Gottes und auf die Aeusserungen seiner Gottheit Bezug haben, und sodann die zu Ehren der allerheiligsten Mutter Gottes angeordneten, die zum Geheimnisse der Menschwerdung gedient hat.

Nach der Ordnung der Ereignisse sind es folgende:

1. der Tag der Geburt der heil. Mutter Gottes;
2. der Tag ihrer Einführung in den Tempel, um Gott geweiht zu werden;

3. der Tag der Verkündigung, d. i. der Tag, an welchem der Engel der heil. Jungfrau anzeigte, dass der Sohn Gottes aus ihr Fleisch annehmen werde;
4. der Tag der Geburt Christi;
5. der Tag der Taufe des Herrn und gleichzeitig der Tag der Erscheinung der allerheiligsten Dreifaltigkeit;
6. der Tag der Begegnung des Herrn durch Simeon;
7. der Tag der Verklärung des Herrn;
8. der Tag des Einzuges des Herrn in Jerusalem;
9. Ostern, der Festtag der Auferstehung des Herrn, der Festtag der Festtage, der Vorschmack des ewigen Festtages der ewigen Seligkeit;
10. der Tag der Himmelfahrt des Herrn;
11. der Festtag des fünfzigsten Tages (der Pfingsten), zur Erinnerung an die Ausgiessung des heiligen Geistes und gleichzeitig zum Preise der allerheiligsten Dreifaltigkeit;
12. der Tag der Erhöhung des Kreuzes des Herrn, aufgefunden von der Kaiserin Helena;
13. der Tag des Entschlafens der heil. Mutter Gottes.

Fr. Welche sind die wichtigsten Fasten?

Ant. Die grossen Fasten oder die heilige 40Tagefrist.

Fr. Warum heissen sie die 40Tagefrist?

Ant. Weil sie 40 Tage dauern, ausser der Marterwoche Christi.

Fr. Warum ist für die grossen Fasten eine Dauer von 40 Tagen festgesetzt?

Ant. Nach dem Beispiele Jesu Christi selbst, welcher 40 Tage fastete. Matth. IV, 2.

Fr. Warum ist das Fasten am Mittwoch und Freitag angeordnet?

Ant. Am Mittwoch zur Erinnerung der Uebergabe unseres Herrn Jesu Christi zum Leiden, am Freitage zur Erinnerung seines Leidens selbst und seines Todes.

Fr. Wozu sind die Fasten vor Weihnachten, vor dem Tage des Entschlafens (der M. G.) und vor dem Tage der Apostel angeordnet?

Ant. Die ersten beiden Fasten, um durch das vorläufige Liebeswerk der Enthaltsamkeit die nachfolgenden Festtage der Geburt Christi und des Entschlafens der Mutter Gottes würdig zu begehen, die letzteren aber, um den Aposteln nachzuahmen, die da fasteten, als sie sich auf die Predigt des Evangeliums vorbereiteten. Act. XIII, 3.

Fr. Wie soll man die Festtage dem Gebote entsprechend verbringen?

Ant. Erstlich soll man an diesen Tagen nicht arbeiten oder weltliche Hantierung treiben, zweitens soll man sie heilig halten,

d. h. sie zu heiligen und geistlichen Handlungen, zur Ehre Gottes, anwenden.

Fr. Warum ist es verboten an Festtagen zu arbeiten?

Ant. Um dieselben ungehinderter zu Gott wohlgefälligen und heiligen Werken benutzen zu können.

Fr. Was ziemt sich namentlich an Festtagen zu thun?

Ant. 1. In die Kirche zu gehen, um an dem gemeinschaftlichen Gottesdienste und der Unterweisung im Worte Gottes Theil zu nehmen;

2. zu Hause sich ebenfalls mit Gebet und Lesen oder erbaulichen Gesprächen zu beschäftigen;

3. einen Theil unserer Habe oder unseres Gutes Gott zu weihen, indem wir es für die Bedürfnisse der Kirche und ihrer Diener oder zur Unterstützung der Armen anwenden, die Kranken und Gefangenen zu besuchen und andere Werke christlicher Liebe zu vollbringen.

Fr. Soll man denn solche Werke nicht auch an Arbeitstagen ausführen?

Ant. Gut, wer solches kann. Aber wen die Arbeit daran hindert, der soll wenigstens die Festtage durch solche Werke heiligen. Beten soll man unerlässlich alle Tage, Morgens und Abends, vor und nach dem Mittag- und Abendessen und — wenn möglich — auch beim Beginn und der Beendigung jeder Arbeit.

Fr. Was hat man von denen zu halten, die sich an Festtagen ungeziemlichen Zeitvertreib, Schauspiele und weltliche Lieder erlauben und im Essen und Trinken kein Mass halten?

Ant. Solche Leute beeinträchtigen gar sehr die Heiligkeit der Festtage; denn wenn schon unschuldige und für das zeitliche Leben Nutzen bringende Arbeiten den Festtagen nicht zustehen, um wie viel weniger solche nutzlose, sinnliche und lasterhafte Beschäftigungen.

Fr. Wenn das vierte Gebot von einer sechstägigen Arbeit spricht, verdammt es da nicht diejenigen, die nichts thun?

Ant. Ohne Zweifel tadelt es diejenigen, welche an den Werkeltagen die ihrem Berufe entsprechenden Beschäftigungen unterlassen und ihre Zeit in Müssiggang und Zerstreuung hinbringen.

e. Das fünfte Gebot.

Frage. Was für besondere Pflichten in Bezug auf die Eltern auferlegt das fünfte Gebot unter dem Ausdrucke »sie zu ehren«?

Antwort. 1. Sich ehrerbietig gegen sie zu betragen;

2. sich ihnen zu unterwerfen;

3. während ihrer Krankheit oder im Alter sie zu pflegen und zu nähren;
4. nach ihrem Tode — wie auch schon während ihres Lebens — um die Rettung ihrer Seelen zu beten und ihr Vermächtniss, sofern es nicht dem göttlichen oder bürgerlichen Gesetze zuwiderläuft, treu zu erfüllen. 2. Maccab. XII, 43. 44. Jerem. XXXV, 18. 19. Johann. Damascen. Rede über die Verstorbenen.

Fr. Wie hat man von der Sünde der Unehrerbietigkeit gegen die Eltern zu urtheilen?

Ant. Wie es einerseits leicht und natürlich ist, die Eltern, denen wir das Leben verdanken, zu lieben und zu ehren, so schwer ist andererseits die Sünde der Unehrerbietigkeit gegen dieselben. Darum sollte auch nach dem Gesetze Mosis derjenige des Todes sterben, der dem Vater oder der Mutter fluchen würde. Exod. XXI, 17.

Fr. Warum ist dem Gebote, das die Eltern zu ehren befiehlt, vorzugsweise die Verheissung des Wohlergehens und langen Lebens beigefügt?

Ant. Um durch eine in die Augen fallende Belohnung mächtiger zur Befolgung dieses Gebotes anzutreiben, auf dem die ganze Ordnung nicht nur des Familien-, sondern des gesammten gesellschaftlichen Lebens ruht.

Fr. Wie geht diese Verheissung in Erfüllung?

Ant. Die Beispiele der alten Patriarchen und Erzväter lehren, dass Gott dem elterlichen Segen eine besondere Kraft beilegt (Genes. XXVII). »Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser.« Sirach III, 11. Gott in seiner allweisen und gerechten Vorsehung bewahrt das Leben und giebt Gedeihen und Wohlergehen besonders denen, die ihre Eltern ehren, schon hier auf Erden, — aber im himmlischen Vaterlande schenkt er zur vollkommenen Belohnung für das treu gehaltene Gebot das ewige und selige Leben.

Fr. Warum wird in den Geboten, welche die Nächstenliebe vorschreiben, Allen zuvor der Eltern gedacht?

Ant. Weil die Eltern uns von Natur näher stehen als alle Uebrigen.

Fr. Muss im fünften Gebote der Ausdruck »Eltern« nicht noch in einem weiteren Sinne verstanden werden?

Ant. Man muss alle die darunter verstehen, die — in verschiedenen Lebensverhältnissen — an uns die Stelle der Eltern vertreten.

Fr. Wer vertritt denn an uns die Stelle der Eltern?

Ant. 1. Der Landesfürst und das Vaterland, weil der Staat eine grosse Familie bildet, in welcher der Landesfürst der Vater ist, die Unterthanen aber die Kinder sind des Landesfürsten und des Vaterlandes;

2. die Hirten und geistlichen Lehrer, weil sie durch die Lehre und die Sacramente uns zum geistigen Leben gebären und in demselben erziehen;
3. die an Alter über uns Stehenden;
4. die Wohlthäter;
5. die Vorgesetzten in den verschiedenen Beziehungen des Lebens.

Fr. Wie spricht die heilige Schrift über die Ehrerbietung gegen den Landesfürsten?

Ant. »Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; denn es ist keine Obrigkeit, denn von Gott, wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung.« Röm. XIII, 1. 2.

»So seid nun aus Noth unterthan, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen.« Röm. XIII, 5.

»Mein Kind, fürchte den Herrn und den König, und menge dich nicht unter die Aufrührerischen.« Proverb. XXIV, 21.

»Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist.« Matth. XXII, 21.

»Fürchtet Gott, ehret den König.« 1. Petr. II, 17.

Fr. Wie weit muss sich die Liebe zum Landesfürsten und Vaterlande erstrecken?

Ant. Bis zur Bereitschaft, für sie das Leben zu opfern. Johann. XV, 13.

Fr. Wie spricht die heilige Schrift von der den Hirten und geistlichen Lehrern zu erweisenden Ehrerbietung?

Ant. »Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen, auf dass sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut.« Hebr. XIII, 17.

Fr. Findet sich in der heiligen Schrift eine besondere Vorschrift, die im Alter Vorgerückten gleich den Eltern zu ehren?

Ant. Der Apostel Paulus schreibt an den Timotheus: »Einen Alten schilt nicht, sondern ermahne ihn als einen Vater, die Jungen als die Brüder, die alten Weiber als die Mütter.« 1. Timoth. V, 1. 2.

»Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und die Alten ehren, denn du sollst dich fürchten vor deinem Gott.« Levitic. XIX, 32.

Fr. Wodurch kann man sich vergewissern, dass die Wohlthäter nach Art der Eltern zu ehren seien?

Ant. Durch das Beispiel Jesu Christi selbst, der Joseph unterthan war, ohngeachtet dessen, dass Joseph nicht sein Erzeuger, sondern nur sein Ernährer war. Vergl. Luc. II, 51.

Fr. Welche Vorgesetzte sind den Eltern gleich zu ehren?

Ant. Diejenigen, die an Eltern Statt für unsere Ausbildung Sorge tragen, d. h. die Schulvorgesetzten und Lehrer, — diejenigen, die uns in der Gesellschaft vor Unordnungen und Schaden bewahren, d. h. die bürgerlichen Oberen, — diejenigen, die uns vor Beleidigungen und Beeinträchtigungen durch die Kraft des Gesetzes schirmen, d. h. die Richter, — diejenigen, denen das Landeshaupt die Bewahrung und Vertheidigung der gesellschaftlichen Ruhe vor dem Feinde aufgetragen hat, d. h. die militärischen Befehlshaber, — endlich die Herren, in Bezug auf die, die ihnen dienen und über die sie zu gebieten haben.

Fr. Was sagt die Schrift in Bezug auf die gegen die verschiedenen Vorgesetzten zu beobachtenden Pflichten?

Ant. »So gebet nun Jedermann was ihr schuldig seid, Schoss, dem der Schoss gebühret, Zoll, dem der Zoll gebühret, Furcht, dem die Furcht gebühret, Ehre, dem die Ehre gebühret.« Röm. XIII, 7.

Fr. Wie spricht die Schrift von dem Abhängigkeitsverhältnisse der Diener und Knechte zu ihren Herren?

Ant. »Ihr Knechte, seid gehorsam euren leiblichen Herrn mit Furcht und Zittern, in Einfältigkeit eures Herzens, als Christo; nicht mit Dienst allein vor Augen als den Menschen zu Gefallen, sondern als die Knechte Christi, dass ihr solchen Willen Gottes thut von Herzen mit gutem Willen.« Ephes. VI, 5. 6.

»Ihr Knechte seid unterthan mit aller Furcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen.« 1. Petr. II, 18.

Fr. Wenn nun die heilige Schrift Pflichten gegen die Eltern vorschreibt, setzt sie da nicht auch Pflichten gegen die Kinder fest?

Ant. Sie setzt allerdings Pflichten auch gegen die Kinder fest, wie sie der Stellung der Eltern entsprechend sind.

»Ihr Väter, reizt eure Kinder nicht zum Zorne, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn.« Ephes. VI, 4.

Fr. Wie spricht die heilige Schrift von den Pflichten der Hirten gegen ihre geistliche Heerde?

Ant. »Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern willigich, nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrunde, nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde.« 1. Petr. V, 2. 3.

Fr. Wie spricht die Schrift von den Pflichten der Vorgesetzten und Befehlshaber?

Ant. »Ihr Herren, was recht und gleich ist, das beweiset den Knechten und wisset, dass ihr auch einen Herrn habt im Himmel.« Coloss. IV, 1.

Fr. Wie hat man zu verfahren, wenn es sich ereignen sollte, dass Eltern und Vorgesetzte etwas verlangten, das dem Glauben und göttlichen Gesetze zuwiderliefe?

Ant. Dann soll man zu ihnen sagen, was die Apostel den jüdischen Obersten entgegneten: »Richtet ihr selbst, ob es vor Gott recht sei, dass wir euch mehr gehorchen denn Gott« — Act. IV, 19, und sodann für den Glauben und das göttliche Gesetz Alles erleiden, was erfolgen könnte.

Fr. Wie kann man im Allgemeinen die Eigenschaft oder Tugend benennen, die das fünfte Gebot fordert?

Ant. Den Gehorsam.

f. Das sechste Gebot.

Frage. Was wird im sechsten Gebote verboten?

Antwort. Die Tödtung, d. h. den Nächsten auf irgend eine Art und Weise seines Lebens zu berauben.

Fr. Ist jede Beraubung des Lebens eine das Gesetz übertretende Tödtung?

Ant. Es ist keine gesetzwidrige Tödtung, wenn man das Leben zu nehmen verpflichtet ist, wie:

1. wenn man den Verbrecher im Namen der Gerechtigkeit zum Tode bringt;
2. wenn man im Kriege für den Herrscher und das Vaterland einen Feind tödtet.

Fr. Was hat man von der unwillkürlichen Tödtung zu halten, wenn man Jemanden ohne Vorsatz und zufällig des Lebens beraubt?

Ant. Der unwillkürliche Todtschläger kann nicht für unschuldig angesehen werden, wenn er die nöthige Vorsicht gegen jede Zufälligkeit ausser Acht gelassen hat, und muss jedenfalls sein Gewissen nach Vorschrift der Kirche reinigen.

Fr. Welche Fälle sind zur gesetzwidrigen Tödtung zu rechnen?

Ant. Ausser dem unmittelbaren, mit irgend einem Werkzeuge verübten Morde können zu diesem Verbrechen noch folgende — und denen ähnliche — Fälle gerechnet werden:

1. wenn der Richter einen Beklagten verurtheilt, von dessen Unschuld er überzeugt ist;
2. wenn man einen Mörder verbirgt oder befreit und ihm dadurch Gelegenheit zu neuen Verbrechen giebt;
3. wenn man seinen Nächsten vom Tode retten kann, es aber nicht thut, z. B. wenn der Reiche einen Armen Hungers sterben lässt;
4. wenn man seine Untergebenen durch — ihre Kräfte über-

steigende — Bürden und harte Bestrafungen erschöpft und dadurch ihren Tod beschleunigt;

5. wenn man durch Unmässigkeit und andere Laster sein eigenes Leben verkürzt.

Fr. Wie hat man über den Selbstmord zu urtheilen?

Ant. Er ist von allen Tödtungen die gesetzwidrigste. Denn wenn es schon der Natur zuwider ist, seines Gleichen zu tödten, so ist es noch unnatürlicher, sich selbst ums Leben zu bringen. Unser Leben gehört nicht uns, sondern Gott, der es gegeben hat.

Fr. Was hat man über den Zweikampf zur Schlichtung von Privathändeln zu urtheilen?

Ant. Da die Schlichtung aller Händel Sache der Obrigkeit ist, dagegen der Duellant sich eigenmächtig zu einer solchen Handlung anschickt, wo ihm wie seinem Gegner der offene Tod droht, so finden sich im Zweikampfe drei schwere Verbrechen vereinigt: Auflehnung gegen die Obrigkeit, Mord und Selbstmord.

Fr. Giebt es ausser dem leiblichen nicht noch einen geistigen Mord?

Ant. Eine Art des geistigen Mordes ist die Verführung, wodurch man den Nächsten zum Unglauben oder zum Uebertreten des Gesetzes verleitet und damit seine Seele dem geistigen Tode aussetzt. Der Heiland sagt: »Wer aber ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, dass ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er ersäufet würde im Meere, da es am tiefsten ist.« Matth. XVIII, 6.

Fr. Giebt es nicht noch feine Arten des Todtschlages?

Ant. Zu dieser Sünde gehören, bis auf einen gewissen Grad, alle Handlungen und Worte, die der Liebe zuwiderlaufen und des Nächsten Ruhe und Gefahrlosigkeit ungerechter Weise beeinträchtigen, so wie endlich der innere Hass, den man gegen Jemanden nährt, auch ohne denselben sich äussern zu lassen. »Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger.« 1. Johann. III, 15.

Fr. Was liegt in dem Verbote, dem Leben des Nächsten zu schaden, für ein Gebot?

Ant. Das Gebot: des Nächsten Leben und Wohlergehen so viel wiel möglich zu erhalten und zu bewahren.

Fr. Welche Pflichten gehen daraus hervor?

Ant. 1. Den Armen zu helfen;
2. den Kranken zu dienen;
3. die Traurigen zu trösten;
4. den Unglücklichen beizustehen;
5. mit Allen sanft, liebevoll und erbaulich umzugehen;
6. mit den Zürnenden sich zu versöhnen;
7. Beleidigungen zu vergeben und den Feinden wohlzuthun.

g. Das siebente Gebot.

Frage. Was verbietet das siebente Gebot?

Antwort. Die Buhlerei.

Fr. Welche Arten von Sünden werden unter dem Namen der Buhlerei verboten?

Ant. Nach dem Rathe des Apostels Paulus sollen dergleichen Unreinigkeiten unter den Christen nicht einmal namhaft gemacht werden. Ephes. V, 3. Nur aus Nothwendigkeit und zur besseren Abwehr dieser Sünden müssen einige von ihnen angeführt werden. Solche sind:

1. die Hurerei oder das fleischliche Zusammenleben nicht verheiratheter Personen;
2. der Ehebruch oder der unerlaubte fleischliche Umgang Verheiratheter mit anderen Personen;
3. die Blutschande oder die fleischliche Vermischung naher Blutsverwandten mit einander.

Fr. Wie lehrt der Heiland über die Buhlerei zu urtheilen?

Ant. Er sprach: »Wer ein Weib ansiehet ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen.« Matth. V, 28.

Fr. Was ist zu beobachten, um nicht in diesen feinen inneren Ehebruch zu verfallen?

Ant. Man muss Alles fliehen, was im Herzen unreine Begierden zu erwecken vermag, wie wollüstige Gesänge und Tänze, unzüchtige Reden, unsittsame Spiele und Scherze und dergleichen Schauspiele, wie auch das Lesen von Büchern, die von unreiner Liebe handeln. Was zur Verführung reizt, muss man, nach dem Evangelium, auch zu schauen vermeiden.

»Aergert dich aber dein rechtes Auge, so reiss es aus und wirf es von dir. Es ist dir besser, dass eines deiner Glieder verderbe, und nicht der ganze Leib in die Hölle geworfen werde.« Matth. V, 29.

Fr. Soll man in der That das Auge, das uns ärgert, ausreissen?

Ant. Nicht mit der Hand, aber wohl mit dem Willen muss man es ausreissen. Wer sich fest entschlossen hat, nicht hinzusehen auf das, was in ihm die böse Lust wecken kann, der hat schon das Auge, das ihn ärgerte, ausgerissen.

Fr. Wenn die Sünde der Buhlerei verboten wird, welche Tugenden werden damit geboten?

Ant. Damit wird die eheliche Liebe und Treue geboten, denen aber, die sich enthalten können, die vollkommene Reinheit und Keuschheit.

Fr. Wie spricht die heilige Schrift von den Pflichten der Ehegatten?

Ant. »Ihr Männer, liebet eure Weiber, gleich wie Christus auch geliebet hat die Kirche, und hat sich selbst für sie gegeben.« Ephes. V, 25.

»Die Weiber seien unterthan den Männern als den Herrn; denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus das Haupt ist der Kirche, und er ist seines Leibes Heiland.« Ibid. v. 22. 23.

Fr. Was für Bewegungsgründe stellt die heilige Schrift dazu auf, dass man die Hurerei fliehe und keusch lebe?

Ant. Sie befiehlt, unsere Leiber in Reinheit zu bewahren, weil sie Glieder Christi und Tempel des heiligen Geistes sind, dagegen der Hurer an seinem eigenen Leibe sündigt, d. h. er schändet ihn, impft ihm Krankheiten ein und beeinträchtigt selbst die geistigen Fähigkeiten, z. B. die Einbildungskraft und das Gedächtniss. 1. Cor. VI, 15. 18. 19.

h. Das achte Gebot.

Frage. Was verbietet im Allgemeinen das achte Gebot?

Antwort. Das Stehlen, d. h. sich fremdes Eigenthum auf irgend eine Art anzueignen.

Fr. Welche besondere Sünden verbietet dieses Gebot?

Ant. 1. Den Raub oder das offene, gewaltsame Ansichreissen fremden Eigenthumes.

2. Den Diebstahl oder das heimliche Entwenden fremden Eigenthumes.

3. Den Betrug oder die Aneignung fremden Eigenthumes durch List, z. B. wenn man eine falsche Münze statt einer ächten giebt, schlechte Waare statt guter liefert, wenn man die gekaufte Waare mittelst falschen Gewichtes oder Masses nicht vollständig herausgiebt, wenn man sein Hab und Gut verheimlicht, um seine Schulden nicht zu bezahlen, wenn man nicht erfüllt, wozu Kontrakte oder Testamente einen verbinden, einen des Diebstahls Schuldigen verbirgt und damit den Bestohlenen um den Ersatz seiner Habe bringt.

4. Den Kirchenraub, wenn man sich aneignet, was Gott geheiligt ist und der Kirche angehört.

5. Den geistlichen Kirchenraub, wenn geistliche Aemter nicht nach Würdigkeit, sondern aus Gewinnsucht vergeben und angenommen werden.

6. Die Bestechlichkeit, wenn man von Untergebenen oder vor Gericht Stehenden Geschenke annimmt und aus Gewinnsucht Unwürdige erhöht, Schuldige freispricht und Unschuldige bedrückt.
7. Die Faulheit, wenn man für ein Amt einen Gehalt und für eine Arbeit Bezahlung entgegennimmt, aber das Amt nicht versieht und die Arbeit nicht vollbringt und somit Gehalt und Bezahlung stiehlt und den Nutzen vereitelt, der aus der treuen Erfüllung der Aufgabe für die Gesellschaft oder den Einzelnen erwachsen wäre. Ebenso, wenn man bei der Kraft, sich selbst sein Brot zu erwerben, dennoch von Almosen lebt.
8. Den Wucher, wenn man unter dem Anscheine eines gewissen Rechtes, in der That aber mit Verletzung der Billigkeit und Menschenliebe aus fremdem Eigenthume Nutzen zieht, ja fremde Arbeit und die Noth des Nächsten zum eigenen Vortheile ausbeutet. Wenn z. B. Geldausleiher ihre Schuldner mit hohen Zinsen belasten, Grundbesitzer die von ihnen Abhängenden durch zu starke Auflagen oder Arbeiten erschöpfen, oder wenn man zur Zeit einer Hungersnoth das Korn zu gar zu grossen Preisen verkauft.

Fr. Wenn diese Sünden verboten werden, was für Tugenden werden damit geboten?

Ant. 1. Die Uneigennützigkeit;
2. die Treue;
3. die Gerechtigkeit;
4. das Erbarmen gegen Arme.

Fr. Sollte wirklich derjenige, der keine Mildthätigkeit gegen die Armen übt, sich am achten Gebote versündigen?

Ant. Allerdings, wenn er hat, womit er ihnen helfen kann. Denn Alles, was wir besitzen, gehört eigentlich Gott, und der Ueberfluss wird uns von der göttlichen Vorsehung ertheilt, damit wir den Armen helfen sollen; darum, wenn wir ihnen von unserem Ueberflusse nicht mittheilen, so entwenden wir damit oder unterschlagen ihr Eigenthum und Gottes Geschenk.

Fr. Giebt es nicht noch eine höhere Tugend, die den Sünden gegen das achte Gebot entgegensteht?

Ant. Eine solche Tugend, die das Evangelium jedoch nicht wie eine Pflicht für Alle, sondern wie einen guten Rath für die zu Liebeswerken besonders Eifrigen vorschlägt, ist die vollkommene Uneigennützigkeit, oder das sich Entäussern allen Eigenthumes.

»Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe Alles was du hast und gieb es den Armen; so wirst du einen Schatz im Himmel haben.« Matth. XIX, 21.

i. Das neunte Gebot.

Frage. Was verbietet das neunte Gebot?

Antwort. Das falsche Zeugniss gegen den Nächsten und somit auch jegliche Lüge.

Fr. Was wird unter dem Ausdrucke »falsches Zeugniss« verboten?

Ant. 1. Das gerichtliche falsche Zeugniss, wenn man vor Gericht wider Jemanden falsch zeugt oder ihn fälschlicher Weise anklagt;

2. das aussergerichtliche falsche Zeugniss, wenn man Jemanden hinter dem Rücken verleumdet oder ihn unbilliger Weise ins Gesicht tadelt.

Fr. Ist es aber erlaubt, Andere zu rügen, wenn sie wirklich Fehler an sich haben?

Ant. Das Evangelium gestattet nicht, über die wirklichen Fehler und Mängel des Nächsten zu richten, falls wir nicht durch ein besonderes Amt dazu berufen sind, sie ihres Unrechtes zu überführen.

»Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet.« Matth. VII, 1.

Fr. Ist auch eine solche Lüge nicht gestattet, bei der man gar keine Absicht hat, dem Nächsten zu schaden?

Ant. Auch eine solche Lüge ist nicht erlaubt, weil sie unverträglich ist mit der Liebe und Achtung zum Nächsten und unwürdig eines Menschen, wie viel mehr also eines Christen, der für die Wahrheit und Liebe geschaffen ist.

»Darum leget die Lügen ab und redet die Wahrheit ein Jeglicher mit seinem Nächsten, sintemal wir unter einander Glieder sind.« Ephes. IV, 25.

Fr. Was hat man zur besseren Vermeidung der Sünden wider das neunte Gebot zu beobachten?

Ant. Man muss seine Zunge im Zaume halten.

»Denn wer leben will und gute Tage sehen, der schweige seine Zunge, dass sie nicht Böses rede, und seine Lippen, dass sie nicht trügen.« 1. Petr. III, 10.

»So aber sich Jemand unter euch lässt dünken, er diene Gott, und hält seine Zunge nicht im Zaum, sondern verführet sein Herz, des Gottesdienst ist eitel.« Jacob. I, 26.

k. Das zehnte Gebot.

Frage. Was verbietet das zehnte Gebot?

Antwort. Die der Nächstenliebe widerstreitenden Wünsche und — was von den Wünschen unzertrennlich ist — das Trachten der Gedanken, das mit dieser Liebe nicht übereinstimmt.

Fr. Warum werden nicht nur die bösen Handlungen, sondern auch die bösen Wünsche und Gedanken verboten?

Ant. Erstlich deshalb, weil, wenn in der Seele böse Wünsche und Gedanken aufsteigen, sie schon nicht rein ist vor Gott und seiner nicht würdig, wie Salomon spricht: »Die Anschläge des Argen sind dem Herrn ein Greuel.« Proverb. XV, 26; und darum ist es nöthig, sich von solcher innerer Befleckung zu reinigen, wie der Apostel lehrt: »Lasset uns von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes uns reinigen und fortfahren mit der Heiligung in der Furcht Gottes.« 2. Cor. VII, 1. — Zweitens deshalb, weil zur Verhütung sündlicher Handlungen die sündlichen Wünsche und Gedanken erstickt werden müssen, aus welchen wie aus einem Saamen, die sündlichen Handlungen hervorgehen, wie gesagt ist: »Denn aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Hurerei, Dieberei, falsche Zeugnisse, Lästerung. Matth. XV, 19. »Ein Jeglicher wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizt und gelockt wird. Darnach, wenn die Lust empfangen hat, gebieret sie die Sünde, die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebieret sie den Tod.« Jacob. I, 14. 15.

Fr. Welche ist die Leidenschaft, die von diesem Verbote des Begehrens dessen, was des Nächsten ist, getroffen wird?

Ant. Der Neid.

Fr. Was wird mit den Worten verboten: »Begehre nicht deines Nächsten Weib«?

Ant. Die wollüstigen Regungen und Gedanken oder der innerliche Ehebruch.

Fr. Was wird mit den Worten verboten: »Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Knecht, Magd, Ochsen, Esel und Alles was sein ist«?

Ant. Alle gewinn- und herrschsüchtigen Wünsche und Gedanken.

Fr. Entsprechend diesem Verbote, welche Pflichten auferlegt das zehnte Gebot?

Ant. Die Reinheit des Herzens zu bewahren und mit seinem Loose zufrieden zu sein.

Fr. Was ist zur Reinigung des Herzens besonders nöthig?

Ant. Das häufige und andächtige Anrufen des Namens unseres Herrn Jesu Christi.

4. Schluss.

Anwendung der Lehre vom Glauben und der Frömmigkeit.

Frage. Wie muss man sich die Lehre vom Glauben und der Frömmigkeit zu Nutze machen?

Antwort. Man muss das in der That erfüllen, was man erkannt hat, unter Gewärtigung eines schweren Gerichtes im Falle der Nichterfüllung.

»So ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihr solches thut.« Johann. XIII, 17.

»Der Knecht aber, der seines Herrn Willen weiss und hat sich nicht bereitet, auch nicht nach seinem Willen gethan, der wird viele Streiche leiden müssen.« Luc. XII, 47.

Fr. Was soll man thun, sobald man in sich die Sünde wahrnimmt?

Ant. Nicht nur soll man ungesäumt Busse thun und den festen Vorsatz fassen, die Sünde in Zukunft zu fliehen, sondern man muss sich auch bemühen, die von der Sünde verursachten Aergernisse oder den durch sie zuwege gebrachten Schaden durch die entgegengesetzten guten Werke auszugleichen.

So verfuhr der Zöllner Zacchäus, als er zum Herrn sprach: »Siehe, Herr, die Hälfte meiner Güter gebe ich den Armen, und so ich Jemand betrogen habe, das gebe ich vierfältig wieder.« Luc. XIX, 8.

Fr. Wenn es uns scheint, dass wir irgend ein Gebot erfüllt, welche Vorsicht haben wir zu beobachten?

Ant. Unser Herz in die Verfassung zu bringen, die den Worten Jesu Christi entspricht:

»Wenn ihr Alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprechet: wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, das wir zu thun schuldig waren.« Luc. XVII, 10.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Verlags- und Partie-Artikel

von

Joseph Baer, Sotheran & Co.,

welche zu den beigesetzten, zum Theil **bedeutend ermässigten Preisen** direct, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Nork, F., Etymologisch-symbolisch-mythologisches Realwörterbuch zum Handgebrauche für Bibelforscher, Archäologen und bildende Künstler. 4 Bde. Stuttg. 1843—46. gr. 8°. Ladenpreis Rth. 11. **Herabgesetzter Preis Rth. 4.**

—— Biblische Mythologie des alten und neuen Testaments. Versuch einer neuen Theorie zur Aufhellung der Dunkelheiten und scheinbarer Widersprüche in den canonischen Büchern der Juden und Christen. 2 Bde. Stuttg. 1842—43. gr. 8°. Ladenpreis Rth. 5. **Herabgesetzter Preis Rth. 2.**

—— Die Götter Syriens. Mit Rücksichtnahme auf die neuesten Forschungen im Gebiete der Archäologie. Stuttg. 1842. gr. 8°. Ladenpreis Rth. 1. **Herabgesetzter Preis 21 gr.**

Philonis, Judaei, Opera Omnia. *Ed. C. E. Richter.* 8 voll. Lips. 1828—30. kl. 8°. Ladenpreis Rth. 6 1/3. **Herabgesetzter Preis Rth. 2. 20 gr.**

Renaudot, Liturgiarum Orientalium Collectio. Secunda editio correctior. 2 voll. Francof. a. M. 1847. 4°. Cartonn. Rth. 14.

Schleicher, Dr. A., Die Formenlehre der kirchenslawischen Sprache, erklärend und vergleichend dargestellt. Bonn 1852. gr. 8°. Ladenpreis Rth. 2 1/3. **Herabgesetzter Preis Rth. 1. 12 gr.**

Schleusner, Novum Lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum. Ed. IV. emend. et auct. 2 Tomi in 4 Part. Lips. 1819. gr. 8°. Ladenpreis Rth. 12. **Herabgesetzter Preis Rth. 4.**

—— Novus Thesaurus philolog.-criticus sive Lexicon in LXX et reliq. interpretes graec. ac scriptur. Veter. Testam. 5 voll. Lips. 1820—21. gr. 8°. Ladenpreis Rth. 11 1/2. **Herabgesetzter Preis Rth. 4.**

Schoenemann, Bibliotheca historico-litteraria patrum latinorum a Tertulliano principe usque ad Gregorium Magn. et Isidorum Hispal. etc. 2 voll. Lips. 1792-94. gr. 8°. Ladenpreis Rth. 4 2/3. **Herabgesetzter Preis Rth. 2.**

Testamentum, Novum, Graece. Textum ad fidem antiq. testium recens. brevem apparatum critic. una cum variis lection. Elzeviriorum, Knappii, Scholzii, Lachmanni subjunx. argumenta et locos parall. indicavit, commentat. isagog. notat. propr. lection. ed. Stephanicae tertiae atque Millianae, Matthaeianae, Griesbachianae praemisit *A. F. C. Tischendorf.* Lips. 1841. gr. 12°. 21 gr.

Ulfilas, Die heiligen Schriften Alten und Neuen Bundes in Gothischer Sprache. Mit gegenüberstehendem Griechischem und Lateinischem Texte, Anmerkungen, Wörterbuch, Sprachlehre und geschichtlicher Einleitung von *H. F. Massmann.* Stuttg. 1857. gr. 8°. Ladenpreis Rth. 4 5/6. **Herabgesetzter Preis Rth. 2. 20 gr.**

Wessenberg, J. H. von, Die grossen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt, mit einleitender Uebersicht der früheren Kirchengeschichte. 4 Bde. Constanz 1840. gr. 8°. Ladenpreis Rth. 6. **Herabgesetzter Preis Rth. 2. 8 1/2 gr.**

Wilken, Fr., Geschichte der Kreuzzüge. 7 Bde. mit 2 Karten. Leipz. 1808—32. gr. 8°. Ladenpreis Rth. 19 1/2. **Herabgesetzter Preis Rth. 10.**

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

Form 418